Die Grünen Guntramsdorf
Rieslinggasse 68
2353 Guntramsdorf

An die
Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathausviertel 1/1
2353 Guntramsdorf

Guntramsdorf, 6. Juni 2016

Für das frei gewordene Mandat gebe ich als Ersatzmitglied Herrn Johannes Pressler, geb. am 11. Juli 1955, wohnhaft in Ozeanstrasse 14/1/7, 2353 Guntramsdorf bekannt. Ich ersuche um elektronische Zustellung der Korrespondenz an seine E-Mailadresse: Johannes.pressler@hotmail.com.

Ebenso wird Herr Johannes Pressler als Wahlvorschlag für die Besetzung der Ausschüsse in denen GR Kasim Kqurbanali Mitglied war vorgeschlagen. Das betrifft die Ausschüsse: **Prüfungsausschuss** und **Ausschuss für EU & Integration.**

Weiters wird Herr Johannes Pressler als stv. Zustellungsbevollmächtigter bestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Gf. GR Monika Hobek-Zimmermann
Grüne Guntramsdorf
Rieslinggasse 68
2353 Guntramsdorf
0664/4248664
monika.hobek-zimmermann@gruene.at

Beilage 2

Guntramsdorf
Marktgemeinde

Herrn
Johannes Pressler, BA
Ozeanstr. 14/7/1
2353 Guntramsdorf

Guntramsdorf, 01.06.2016

Betrifft: Einberufung als Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Johannes Pressler, BA!

Sie sind vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der GRÜNEN, Ortsorganisation Guntramsdorf, als neuer Gemeinderat für das freigewordene Mandat nach Herrn Gemeinderat Kasim Qurban Ali nominiert worden.

Gemäß § 58, Abs. 1 der NÖ. Gemeindewahlordnung werden Sie hiermit als Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf einberufen.

Ihre Berufung als Gemeinderat gilt gem. § 114, Abs.4 der NÖ. Gemeindeordnung, als angenommen, wenn nicht innerhalb dreier Tage nach Zustellung der Einberufung ein schriftlicher Verzicht beim Gemeindeamt einlangt.

Hochachtungsvoll

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Guntramsdorf • 2353 Bez. Mödling, NÖ. •

Marktgemeinde Guntramsdorf
Politischer Bezirk Mödling, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf, Tel.: +43 2236 53501 0, Fax: +43 2236 53501 32, office@guntramsdorf.at,
Bankverbindung: Raiffeisen Regionalbank Mödling, IBAN: AT81 3225 0000 0000 0091, BIC: RLNWATWWGTD, UID: ATU 16230601
www.guntramsdorf.at

Beilage 3

Amtsleitung der
Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

Kirchengasse 14
2353 Guntramsdorf

Guntramsdorf, 13.6.2016

Mandats- und Personenwechsel im Gemeinderat
Nachnominierung für das freiwerdende Gemeinderatsmandat von Herrn Ing. Markus Kaiblinger
(gbb-guntramsdorfer bürgerbewegung // der volkspartei -gbbÖVP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen höflich mit, dass infolge der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates durch Herrn Ing. Markus Kaiblinger(Fraktion gbb-guntramsdorfer bürgerbewegung // der volkspartei (gbbÖVP)), nach Ablauf der einwöchigen Widerspruchsfrist (Fristverzicht durch Ing. Kaiblinger gegeben) durch Herrn Ing. Kaiblinger, nachstehende Person unserer Liste für die Nachrückung nominiert wird:

Frau Magistra Katharina Brandstetter (geb. Fetz), geb. 6.11.1981,
wohnhaft: 2353 Guntramsdorf; Eichkogelstraße 32/5/6

Wir ersuchen höflich um Veranlassung der mit diesem Schritt verbundenen Formalitäten, Information des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes, des Gemeinderats und der Bezirkshauptmannschaft. Die Angelobung möge i.d. nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

16.6.16

gfGR. Ing. Werner Deringer
Gemeindeparteiobmann/Zustellungsbevollmächtigter

Ich nehme das Gemeinderatsmandat in jedem Fall an und verzichte auf die gem. der Gemeindeordnung vorgesehene Frist zur Annahme.

Mag. Katharina Brandstetter (geb. Fetz)
6.11.1981

Katharina Brandstetter

Guntramsdorf
Marktgemeinde

Frau
Mag. Katharina Brandstetter
Eichkogelstr. 32/5/6
2353 Guntramsdorf

Guntramsdorf, 20.06.2016

Betrifft: Einberufung als Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Mag. Brandstetter!

Sie sind vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der gbbÖVP, Ortsorganisation Guntramsdorf, als neue Gemeinderätin für das freigewordene Mandat nach Herrn Gemeinderat Ing. Markus Kaiblinger nominiert worden.

Gemäß § 58, Abs. 1 der NÖ. Gemeindewahlordnung werden Sie hiermit als Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf einberufen.

Ihre Berufung als Gemeinderat gilt gem. § 114, Abs.4 der NÖ. Gemeindeordnung, als angenommen, wenn nicht innerhalb dreier Tage nach Zustellung der Einberufung ein schriftlicher Verzicht beim Gemeindeamt einlangt. Sie haben jedoch vorab auf diese Einspruchsfrist verzichtet und nehmen das Gemeinderatsmandat in jedem Fall an.

Hochachtungsvoll

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Guntramsdorf • 2353 Bez. Mödling, NÖ. •

Marktgemeinde Guntramsdorf
Politischer Bezirk Mödling, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf, Tel.: +43 2236 53501 0, Fax: +43 2236 53501 32, office@guntramsdorf.at,
Bankverbindung: Raiffeisen Regionalbank Mödling, IBAN: AT81 3225 0000 0000 0091, BIC: RLNWATWWGTD, UID: ATU 16230601
www.guntramsdorf.at

Von: gebärdenraum libelle OG [mailto:gebaerdenraumlibelle@gmail.com]
Gesendet: Donnerstag, 19. Mai 2016 16:59
An: Weber Alexander
Betreff: Ansuchen zur unentgeltlichen Nutzung des Gemeindewappens

Sehr geehrter Herr Weber!

Wir vom gebärdenraum libelle

http://gebaerdenraumlibelle.weebly.com

möchten um ein Ansuchen zur unentgeltlichen Nutzung des Gemeindewappens für unsere Homepage und Flyer bitten.

Unser gebärdenraum libelle arbeitet mit dem Buch& Archiv zusammen und seit November 2015 veranstalten wir gemeinsam bilinguale Kinderbuchlesungen, wie Sie auf unserer Homepage sehen können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir diese Möglichkeit bekommen, unsere Zusammenarbeit sichtbar machen zu können.

Mit der Bitte um Rückantwort verbleiben wir mit

freundlichen Grüßen

Anna Cerncic & Marion Kovacs
gebärdenraum libelle OG
Rathaus Viertel 3/1
2353 Guntramsdorf

Vermerk über die Selbstberechnung:

1) § 33 TP 5 GebG € ,--

2) Datum: .....

3) Unterschrift des Bestandgebers:

.....

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen
der

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

im Folgenden kurz als "Vermieter" bezeichnet,
einerseits

und der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH & CoKG
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

im Folgenden kurz als „Mieter“ bezeichnet,
andererseits.

PRÄAMBEL

Die Vermieterin ist Wohnungseigentümerin des Bauteils 2 mit der Adresse Rathaus Viertel 1/1 in 2353 Guntramsdorf.
Der Mieter beabsichtigt, an obiger Adresse, im ersten Stock 3 Büroräumlichkeiten und sämtliche Tiefgaragenplätze inklusive Motorradabstellplätze des Bauteil 2 zu mieten.

I.
MIETGEGENSTAND

I. A) Anmietung von Büroflächen

(1) Der Vermieter vermietet und der Mieter mietet den im beiliegenden, einen integrierten Bestandteil dieses Mietvertrages bildenden Plan (Beilage./A) gelb gekennzeichneten, im Büro- und Geschäftsgebäude im 1.OG gelegenen Mietgegenstand im Ausmaß von ca.

366,71m² Mietfläche (Büro Top Nr. 7, 1. OG -1/4, 157,55m², Büro Top Nr. 8, 1.OG -1/5, 107,29m² und Büro Top Nr. 9, 1. OG-1/6, 101,87m²)

Die Vertragsteile kommen überein, als Mietfläche im Sinne dieses Vertrages die innerhalb des in (Beilage./A) gelb gekennzeichneten gelegene Bruttogrundfläche (BGF) gemäß ÖNORM B 1800 (idF 2002-01-01) abzüglich der Außenwände, der konstruktiven Gebäudeelemente wie insbesondere der tragenden Wände sowie der im Sinne der genannten ÖNORM für das Gesamtobjekt bestimmten Funktionsflächen (FF) zu definieren.

(2) Die Lage, Größe sowie Ausstattung bzw. Ausgestaltung des Vertragsgegenstandes ist dem Mieter bekannt.

(3) Die Vermietung erfolgt zu Bürozwecken und zur Weitervermietung an Dritte.

I. B) Anmietung von KFZ-Abstellplätzen in der Tiefgarage

(1) Weiters werden sämtliche Garagenplätze und Motorradabstellplätze welche sich im 1. UG im Bauteil 2 befinden gemäß Beilage B ebenso an den Mieter vermietet. Ausgenommen davon sind jene Flächen welche in Beilage B mit „Abstellfläche Polizei" gekennzeichnet sind. (Anmerkung: 3 PKW Abstellplätze und 1 Motorradabstellplatz) Gesamt werden so hin 40 Garagenstellplätze (davon 2 Behinderten Parkplätze) und 7 Motorradabstellplätze gemietet. Als Fahrzeuge im Sinne dieser Vereinbarung werden ausschließlich Personenkraftwagen/Kombinationskraftwagen und Krafträder im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (KFG 1967, StVO 1960, etc.) verstanden. Die Einstellung anderer Gattungen von Fahrzeugen ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Der Mieter hat dem Vermieter auf dessen Verlangen die Kennzeichen der einzustellenden Fahrzeuge schriftlich bekanntzugeben.

Die Vertragsteile kommen überein, als Garagenfläche im Sinne dieses Vertrages die innerhalb des in Beilage B schraffierten Bereiches gelegene Bruttogrundrissfläche gemäß ÖNORM B 1800 abzüglich der Außenwände, der konstruktiven Gebäudeelemente wie insbesondere der tragenden Wände sowie der im Sinne der genannten ÖNORM für das Gesamtobjekt bestimmten allgemeinen Ver- und Entsorgungsflächen zu definieren.

(2) Der Vermieter leistet mit Ausnahme des Falles einer Funktionsstörung der technischen Garagenbetriebsanlagen Gewähr, dass dem Mieter die vertragsgegenständliche Anzahl von Abstellplätzen zur Verfügung steht. Der Vermieter verpflichtet sich aber für den Fall einer Funktionsstörung, deren Behebung sofort nach Bekanntwerden zu veranlassen.

(3) Der Mieter nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die lichte Höhe des Garagenbereiches im ersten Untergeschoß 2,10 Meter beträgt.

I. C) Allgemeine Bestimmungen für Mietgegenstände gemäß I. A) und I. B)

(1) Gegenstand dieses Mietvertrages sind ausschließlich die im Inneren des Mietgegenstandes gelegenen Räumlichkeiten, während die Außenflächen nicht mitvermietet werden.

(2) Der Mietgegenstand liegt in einem Gebäude, das auf Grund einer nach dem 30. Juni 1953 erteilten Baugenehmigung ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel errichtet wurde (§ 1 Abs. 4 Z 1 MRG). Das gegenständliche Vertragsverhältnis unterliegt nur soweit den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG), als dessen Anwendung vertraglich nicht ausgeschlossen werden kann.

(3) Der Mieter bestätigt ausdrücklich, dass er den Mietgegenstand für seinen Verwendungszweck als geeignet erachtet. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für die tatsächliche und/oder rechtliche Tauglichkeit des Mietgegenstandes zu dem vom Mieter beabsichtigten Verwendungszweck sowie für sonstige nicht ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften des Mietgegenstandes.

II.
ÜBERGABE

(1) Der Mietgegenstand wurde bereits übergeben.

III.
MIETDAUER

(1) Das Mietverhältnis beginnt am 1.8.2016 des Mietgegenstandes und wird auf unbestimmte Zeit begründet. Es kann unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen aufgelöst werden.

Eine Kündigung hat mittels eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu erfolgen.

(2) Die Vertragsparteien vereinbaren die Möglichkeit zur vorzeitigen gerichtlichen Aufkündigung gemäß § 30 Abs 2 Z 13 MRG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen jeweils zum Monatsletzten in nachstehenden Fällen:

(a) Dauerhafte Nichteinhaltung der Instandhaltungsverpflichtung des Mieters gemäß Pkt. VII. Abs. (1) dieses Vertrages;

(b) Vornahme von erheblichen baulichen Veränderungen im Sinne des Pkt. VIII. Abs. (2) des Vertrages ohne Zustimmung des Vermieters durch den Mieter;

(c) Nichteinhaltung rechtskräftiger behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich des Mietgegenstandes durch den Mieter;

(d) Verwendung des Mietgegenstandes entgegen des bedungenen Nutzungszweckes oder gegen die bestehende Widmung des Mietgegenstandes;

(3) Eine vorzeitige Vertragsauflösung gemäß §§ 1117 bzw. § 1118 ABGB bleibt von den vorstehenden Vereinbarungen unberührt. Zu einer vorzeitigen Kündigung wegen

Mietzinsrückstandes ist der Vermieter nur berechtigt, wenn der Mieter mit der Bezahlung von zwei monatlichen Mietzinsraten – wenn auch nur teilweise – säumig ist.

(4) Der Mieter haftet dem Vermieter auf die Dauer des Kündigungsverzichtes bei einer durch den Mieter veranlassten vorzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses für einen allfälligen Mietentgang ab Auflösung des Mietverhältnisses bis zu einer Neuvermietung sowie im Falle, dass mit einem Nachmieter ob des Mietgegenstandes nur eine geringere Miete vereinbart werden kann, für die Höhe der Differenz.

IV.
MIETENTGELT

(1) Das vereinbarte Mietentgelt besteht aus dem Mietzins, den Betriebskosten und der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

(2) Der monatliche Mietzins beträgt

€ 8,-- jeweils pro m² Büromietfläche zuzüglich

€ 50,34 , jeweils pro Stellplatz, bzw. € 25,17 pro Motorradabstellplatz.

sohin insgesamt ein monatlicher Mietzinsbetrag von € 5.123,47 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und ist mit einem 3-tägigen Respiro am 1. eines jeden Monats im Voraus auf ein vom Vermieter bekanntzugebendes Konto einzuzahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer beginnt mit Übergabe des Mietgegenstandes. Sollte die Übergabe nicht an einem Monatsersten erfolgen, so beträgt der Mietzins für die auf diesen Rumpfmonat entfallenden Tage je 1/30 des vereinbarten Mietzinses.

(3) Es wird die Wertbeständigkeit des vereinbarten Mietzinses vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt derzeit auf Basis des von der Statistik Österreich, Bundesanstalt öffentlichen Rechts monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015, wobei als Ausgangszahl für diese Wertsicherung die im Monat der Vertragsunterzeichnung verlautbarte Indexzahl gilt.

(4) Der Mietzins wird einmal jährlich, jeweils im Jänner auf Basis des sodann zuletzt endgültig verlautbarten monatlichen Index angepaßt und zwar mit Wirkung ab dem unmittelbar nachfolgenden Monat. Senkungen des Index bleiben unberücksichtigt.

(5) Sollte der Verbraucherpreisindex 2015 = 100 nicht mehr verlautbart werden, so ist die Wertsicherung auf Grundlage jenes Index zu ermitteln, der dem Index 2015 nachfolgt oder diesem am meisten entspricht. Sollte überhaupt keine Indexberechnung mehr herangezogen werden können, dann sind die wertgesicherten Entgelte nach analogen Prinzipien zu berechnen, wie sie für die Indexberechnung zuletzt maßgebend waren.

(6) Der Vermieter ist berechtigt, die sich aus der Indexveränderung ergebenden Beträge von dem Mieter innerhalb der Verjährungsfrist auch rückwirkend einzufordern. Die Nichtberechnung bzw. Nichteinhebung gilt unabhängig von der Dauer nicht als Verzicht;

ein Verzicht auf die Anwendung der Wertsicherungsvereinbarung bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Ein Absinken des Mietzinses unter den vertraglich vereinbarten Mietzins wird einvernehmlich ausgeschlossen.

(7) Vermieter und Mieter betrachten die Rechtswirksamkeit dieser Wertsicherungsvereinbarung als Geschäftgrundlage für den Abschluß dieses Vertrages und die Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses.

V.
BETRIEBS- UND NEBENKOSTEN

(1) Neben dem monatlichen Mietzins hat der Mieter mit entsprechender Fälligkeit die mit dem Mietgegenstand verbundenen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen.

(2) Als Betriebskosten und öffentliche Abgaben werden dem Mieter sämtliche Aufwendungen, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Gesamtobjektes erforderlich sind, verrechnet. Sohin gelangen unter dem Titel Betriebs- und Nebenkosten insbesondere nachstehende Aufwendungen, Kosten bzw. Leistungen zur Verrechnung:

Grundsteuer, öffentliche Abgaben, Wasser- und Kanalisationsgebühren (nicht jedoch die diesbezüglichen Anschlußgebühren), und für die allgemeinen Teile des Gesamtobjektes vorgeschriebenen Gebrauchsgebühren, Prämien der Feuer-, Haftpflicht-, Leitungswasserschaden- und Sturmschadenversicherung.

Weiters zählen hiezu alle zur Erhaltung, Instandhaltung und zum Betrieb des Gesamtobjektes und der dazugehörigen Flächen und Einrichtungen notwendigen Ausgaben, wie z.B. Stiegenhäuser, Fassaden, Fenster, Türen, Tore, Dach, etc. sowie die Kosten von Ein- oder Umbauten, die aufgrund von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften anfallen, die Kosten der Be- und Entlüftung, Beleuchtung, Ver- und Entsorgungsleitungen, Wärme- und Kälteanlagen und der Warmwasseraufbereitung, zentrale Leittechnik, sicherheitstechnische Anlagen, Brandmeldeanlage, Brandschutztüren, Sicherheitsbeleuchtung sowie von Gesamtwerbeanlagen. Die Kühlungs-, Heizungs- und Warmwasserbereitungskosten umfassen auch die Kosten für Zulieferung, elektrische Energie, Reinigung, Wartung und Instandhaltung der Anlage.

Dazu gehören ferner auch die Kosten für Rauchfangkehrung, Kanalräumung, Schädlingsbekämpfung und Unratsabfuhr, die Kosten für Licht- und Kraftstrom, allenfalls die Betriebskosten für die Netzersatzanlage, Be- und Entwässerung, Gehsteig- und Freiflächenreinigungsgebühr, die Kosten der regelmäßigen Reinigung der allgemeinen Teile des Gesamtobjektes, weiters die Betriebskosten und Wartung von sowie Feuerlöscheinrichtungen und der Fettabscheideanlage. Ferner gehören dazu auch die Kosten der Wartung der Strom- und Wasserleitungen, die Pflege der Grün- und Gartenanlagen sowie insbesondere auch der Pflege und Instandhaltung des bestehenden Baumbestandes einschließlich Baumpflege und Baumschnitt, der Zäune, aller Zugangs- und Zufahrtsgelegenheiten einschließlich Zufahrtsstraßen und Zufahrtswege, die Aufzüge und Lifte, Tiefgaragen- und Aussenstellplätze, Betriebsführung, sowie die Kosten einer allfällig erforderlichen Bewachung, Reinigung, Schneeräumung und Streupflicht, Müllabfuhr und Abfallbeseitigung einschließlich Sondermüll und Altpapier und die

Erfüllung der jeweils erteilten Behördenaufträge betreffend Übelstände wie auch die laufenden Kosten, Gebühren und Abgaben aufgrund von Dienstbarkeiten und sonstigen Vereinbarungen, die sich aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Bereichen, Einrichtungen und Anlagen durch Nutzer mehrerer Bauplätze ergeben.

Zu den Betriebs- bzw. Nebenkosten gehören dazu schließlich auch die Kosten für die mit der Wartung von Gemeinschaftsanlagen und einem etwaigen Bereitschaftsdienst beauftragten Servicefirmen und die Kosten der Hausverwaltung gemäß § 22 MRG, welcher einvernehmlich zum Vertragsinhalt erhoben wird, in jeweils gesetzlicher Höhe.

Macht der Mieter von gemeinsamen Anlagen keinen Gebrauch, so befreit ihn das nicht von der Verpflichtung zur anteiligen Zahlung der Kosten. Dies gilt nicht für jene Anlagen, die gemäß nachstehen Abs. (3) lit. a) ausschließlich einem bestimmten Mietgegenstand oder gemäß nachstehend Abs. (3) lit. b) einer nicht auf den Mieter abgestellten Nutzungs- bzw. Flächenkategorie zugeordnet bzw. zuzurechnen sind.

(3) Die in Punkt V. Abs. (2) genannten Betriebs- und Nebenkosten sind wie folgt zu tragen:

a) Die einem bestimmten (einzelnen) Mietgegenstand bzw. einem Teil eines Mietgegenstandes zuordenbaren Betriebs- und Nebenkosten sind von dessen Mieter allein zu tragen;

Die Parteien dieses Vertrages kommen in diesem Sinn überein, daß der Mieter im Zusammenhang mit dem Mietgegenstand anfallende Gebrauchsabgaben, sonstige Abgaben und Kosten, die dem Mieter direkt verrechnet oder durch entsprechende Zähler erfasst werden können, wie Strom, Telefon etc., direkt bezahlen wird. Weiters ist der Mieter verpflichtet, auch die dafür notwendigen Veranlassungen (Beauftragungen) selbst zu treffen.

Die einem bestimmten Mietgegenstand zuordenbaren Verbrauchskosten (Strom, Wärme, Kälte, Wasser, etc.) sind von dessen Mieter allein zu tragen. Diese Kosten werden, sofern Zähleinrichtungen installiert sind, im Verhältnis des gezählten Verbrauchs zum Gesamtverbrauch verrechnet.

b) Alle weiteren Betriebs- und Nebenkosten sind, soweit dies sachlich, organisatorisch und technisch gerechtfertigt ist, den einzelnen Bauteilen und der Tiefgarage zuzuordnen, wobei die Kosten auf die Mieter des jeweils durch diese Zuordnung gebildeten Bereiches im Verhältnis der vermietbaren Flächen aufgeteilt werden, während die Tiefgaragenkosten grundsätzlich im Verhältnis der Anzahl der vermietbaren Tiefgaragen-Stellplätze auf die Nutzer dieser Stellplätze verteilt werden sollen.

c) Sämtliche anderen Betriebs- und Nebenkosten werden von allen Mietern im Verhältnis der Mietfläche der jeweils gemieteten Mietgegenstände des Gesamtobjektes zur Mietfläche der gesamten vermietbaren Mietgegenstände des Gesamtobjektes getragen, wobei als „Mietfläche“ in vorstehendem Sinne ausschließlich Räumlichkeiten im Erdgeschoss und den Obergeschossen, nicht jedoch in den Untergeschossen zu verstehen sind.

(4) Der Vermieter wird dem Mieter entsprechend Punkt IV. Abs. (2) dieses Vertrages die Betriebskosten zuzüglich Umsatzsteuer ab Übergabe des Mietgegenstandes verrechnen. Etwaige dem Vermieter vorgeschriebene Betriebskosten sind vom Mieter binnen 8 Tagen nach Zustellung der Vorschreibung zu bezahlen.

Der Mieter verpflichtet sich, für den Mietgegenstand monatliche Akontozahlungen in Höhe von € 2,65/m² Mietfläche, sowie für jeden PKW-Stellplatz € 15,--, bzw. für jeden Motorradabstellplatz 7,50 zuzüglich jeweils gesetzlicher USt. zu bezahlen, die gleichzeitig mit den Mietzinszahlungen zur Verrechnung kommen.

Der Vermieter ist berechtigt und verpflichtet, die monatlichen Akontobeträge jederzeit den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen. Der gegenüber den erlegten Akonti im Rahmen der Jahresabrechnung ermittelte Differenzbetrag ist binnen vier Wochen ab Jahresabrechnungs-Legung auszugleichen. Die Jahresabrechung ist jeweils bis zum 30.06. des Folgejahres durchzuführen und dem Mieter zu übersenden. Sofern gewünscht, hat der Mieter das Recht Einsicht in die Belege des abgelaufenen Jahres sowie etwaig abgeschlossene Wartungsverträge zu nehmen.

(5) Der Mieter haftet für alle während der aufrechten Dauer dieses Bestandverhältnisses entstandenen Betriebskosten. Dies auch für den Fall, dass die endgültige Abrechnung erst nach Beendigung des Mietverhältnisses vorgenommen wird.

VI.
WEITERGABE, UNTERVERMIETUNG

(1) Eine gänzliche oder teilweise Weitergabe, Vermietung, Verpachtung oder sonstige Überlassung des Mietgegenstandes bzw. des Unternehmens des Mieters durch den Mieter an Dritte, entgeltlich oder unentgeltlich, ist ausdrücklich gestattet, wenn auch nicht zu einem unverhältnismäßig hohen Entgelt.

(2) Die Benützung des Mietgegenstandes in geänderter Rechtsform ist untersagt. Der Vermieter wird einer Änderung der Rechtsform jedoch dann zustimmen, falls durch die gesellschaftsrechtliche Veränderung keine Verringerung des haftenden Kapitals des Mieters eintritt. Diesbezüglich trifft den Mieter die volle Informations- und Auskunftspflicht gegenüber dem Vermieter.

VII.
GEBRAUCH, INSTANDHALTUNG

(1) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und unter einvernehmlichen Ausschluß des § 1096 ABGB sämtliche notwendig werdenden Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen. Er wird den Mietgegenstand samt dessen technischen Einrichtungen wie insbesondere die Zu- und Ableitungen, Einrichtungen und Geräte, Heizungs-, Belüftungs-, Entlüftungs- und Kühlungsanlagen, ferner sämtliche Elektro- und Sanitärinstallationen, Fenster, Türen und die Einrichtungen des Sonnenschutzes auf eigene Kosten in gutem und brauchbarem

Zustand auf Mietdauer ohne Anspruch auf Ersatz erhalten; er ist unter anderem verpflichtet, den Mietgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen stets in betriebsfähigem Zustand, zu warten, instandzuhalten, im Falle von Störungen oder Beschädigungen unverzüglich sach- und fachgemäß auf eigene Kosten instandsetzen zu lassen und zu erneuern.

(2) Kommt der Mieter seiner Verpflichtung gemäß Abs. 1 trotz schriftlicher Mahnung innerhalb angemessener Frist nicht nach, so hat der Vermieter ungeachtet des vereinbarten Kündigungstatbestandes gemäß Punkt III. Abs.(2) dieses Vertrages das Recht, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Mieters vornehmen zu lassen.

(3) Der Mieter ist dem Vermieter gegenüber für jede schuldhafte Beschädigung und Verunreinigung des Gesamtobjektes samt Außenanlagen einschließlich Grünanlagen und Baumbestand durch ihn oder in seiner Sphäre, insbesondere Geschäftssphäre befindliche Dritte verantwortlich und zur Schadensbehebung verpflichtet, wobei die Beweislast für das fehlende Verschulden beim Mieter liegt. Der Mieter wird überdies aus eigenem auf die sorgsame und pflegliche Benützung des Gesamtobjektes samt Grünanlagen und Baumbestand achten und sämtliche seiner Sphäre, insbesondere Geschäftssphäre angehörenden Personen nach Kräften hiezu verhalten (insbesondere zum sorgsamen Umgang mit entzündlichen Stoffen, tunliche Einhaltung des Rauchverbotes in den hiemit belegten Bereichen, etc.)

(4) Der Mieter hat jeden am Mietgegenstand entstandenen Schaden, soweit er nicht zu dessen Beseitigung selber verpflichtet ist, dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für einen durch nicht rechtzeitige Anzeige entstandenen Schaden ist der Mieter ersatzpflichtig. Leitungsverstopfungen hat der Mieter bis zur Fallleitung auf seine Kosten zu beseitigen.

(5) Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen (Elektrizität, Gas, Wasser, Abwässer, etc.) dürfen nur in einem solchen Umfang in Anspruch genommen werden, als keine Überlastung eintritt. Eine Änderung der Energieversorgung, insbesondere der Stromspannung, berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen gegen den Vermieter oder zu Ansprüchen auf Mietzinsminderung oder –befreiung.

(6) Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch Feuchtigkeit, Brand, Diebstahl oder ähnliche Dritteinwirkungen an den dem Mieter gehörigen Waren oder Einrichtungsgegenständen innerhalb des Mietgegenstandes, gleichgültig welcher Art, es sei denn, dass Mitarbeiter des Vermieters diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

(7) Der Mieter hat Arbeiten, die zur Erhaltung des Gesamtobjektes samt Außenanlagen oder einzelner Mietgegenstände notwendig oder zweckmäßig sind, zu dulden, und ist nicht berechtigt, aufgrund solcher Arbeiten oder aus einer zeitweiligen Störung oder einem vorübergehenden Ausfall bzw. Störungen der Haustechnik, wie insbesondere der Wasserzufuhr, Gebrechen an Gas-, Strom-, Kanalisations-, Kraft- und Wasserleitungen und dergleichen Rechtsfolgen abzuleiten, den Mietzins zu mindern, ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben oder Schadenersatz zu verlangen. Der Vermieter verpflichtet sich, die Behebungsarbeiten so rasch und störungsfrei wie möglich und mit besonderer Rücksicht auf den laufenden Betrieb des Mieters durchzuführen.

(8) Der Mieter ist in Kenntnis, dass sich in unmittelbarer Nähe des Gesamtobjektes eine Linie der Wiener Lokalbahnen situiert ist. Darüber hinaus ist er in Kenntnis, dass die im gewerblichen Teil des Zentrums gelegenen Mietobjekte zur Vermietung an Handelsmieter

einschließlich Gastronomie vorgesehen sind bzw. zum Teil bereits vermietet wurden. Der Mieter nimmt den Haftungsausschluß des Vermieters in Hinblick auf jedwede Beeinträchtigungen und Immissionen aus vorerwähnten Anlagen, Einrichtungen, Bauwerken, Lokalen und Betrieben zustimmend zur Kenntnis und ist zu deren Duldung verpflichtet. Er ist gegenüber dem Vermieter nicht berechtigt, aus diesem Rechtsgrunde wie auch immer geartete Rechtsfolgen abzuleiten, den Mietzins zu mindern, ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben oder Schadenersatz zu verlangen.

VIII.
BAULICHE VERÄNDERUNGEN

(1) Der Mieter ist berechtigt, nach vorheriger Anzeige an den Vermieter geringfügige bauliche Veränderungen, welche keinerlei Anzeige an die Baubehörde erfordern, am Mietgegenstand vorzunehmen.

(2) Hinsichtlich sämtlicher über die Geringfügigkeit gemäß Abs. (1) hinausgehenden, insbesondere anzeige- oder baubehördlich genehmigungspflichtigen Änderungswünsche des Mieters hat er die vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters einzuholen.

(3) Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche vorstehend genannten Veränderungen unter strikter Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bzw. sonstiger Rechtsvorschriften auf seine Kosten sowie sein Risiko durchzuführen. Die Erhaltung- und Instandhaltungspflicht des Mieters (Punkt VII.) betrifft auch solche Veränderungen. Der Mieter erklärt bereits jetzt, den Vermieter hinsichtlich aller Nachteile im Zusammenhang mit den von ihm vorgenommenen Veränderungen schad- und klaglos zu halten. Dies wird auch für allfällige Ansprüche Dritter vereinbart, insbesondere anderer Nutzungsberechtigter an der Liegenschaft, die aus Anlaß solcher Arbeiten gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden, sowie für die Erfüllung bzw Einhaltung aller behördlichen Auflagen durch den Mieter.

(4) Der Mieter ist verpflichtet, durch Bauarbeiten die gemeinschaftlichen Anlagen nicht in einem Ausmaß zu belasten, dass hiedurch eine Beeinträchtigung der Interessen des Vermieters oder der anderen Mieter eintreten könnte. Der Mieter wird während der Umbauarbeiten jede Störung anderer Mieter oder des Vermieters unterlassen. Sollten Störungen unvermeidbar sein, sind diese so gering wie möglich zu halten und dürfen Arbeiten nur zu mit der Hausverwaltung vereinbarten Zeiten durchgeführt werden.

(5) Der Mieter ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters Beschriftungen im üblichen Ausmaß anzubringen, wobei eine Abstimmung mit den Interessen der übrigen Nutzer des Gesamtobjektes zu erfolgen hat. Die Kosten der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung, der Entfernung (z.B. im Falle von Sanierungsarbeiten) und der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der in Anspruch genommenen Flächen bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter vollumfänglich zu tragen.

(6) Der Mieter verzichtet unter Ausschluß des § 1097 ABGB hinsichtlich der von ihm vorgenommenen Investitionen auf jeden Ersatzanspruch gegenüber dem Vermieter. Davon ausgenommen sind Aufwendungen, für die der Vermieter einen Ersatzanspruch ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

(7) Bei Beendigung des Mietverhältnisses wird der Mieter die vorgenommenen baulichen Veränderungen ohne Anspruch auf Entschädigung belassen. Der Mieter ist jedoch verpflichtet, auf Verlangen des Vermieters den ursprünglichen Zustand auf eigene Kosten wiederherzustellen.

(8) Der Mieter übernimmt es, sämtliche von ihm vorgenommenen baulichen Veränderungen sowohl in Form einer Planparie als auch in Diskettenform des Systems Autocad (im Format DXF oder einem sonst üblichen) zu dokumentieren und diese Unterlagen dem Vermieter unaufgefordert unverzüglich und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

IX.
BEHÖRDLICHE BELANGE

(1) Über die Einholung der für die konsensgemäße Errichtung bzw. Herstellung des Mietgegenstandes erforderlichen behördlichen Genehmigungen hinaus obliegt die Herbeiführung von allfällig notwendigen behördlich genehmigten Ausübungs- bzw. Nutzungsbefugnissen jeglicher Art (insbesondere gewerbebehördliche Bewilligungen) ausschließlich dem Mieter. Für die Erreichung solcher Belange erforderliche Unterschriften des Grund- und Gebäudeeigentümers auf behördliche Einreichungen und sonstige Unterlagen werden vom Vermieter auf Verlangen des Mieters kostenlos geleistet, falls sie mit den das Gesamtobjekt betreffenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. behördlichen Anordnungen in Einklang stehen.

(2) Allfällige, in diesem Zusammenhang erteilte Auflagen, hat der Mieter auf eigene Kosten zu erfüllen. Das Mietverhältnis wird unabhängig von solchen, speziell auf die Berufsausübung des Mieters gerichteten tatsächlichen oder rechtlichen Nutzungsmöglichkeiten begründet. Der Mieter hat aufgrund seiner eigenen einschlägigen Erfahrungen und Kenntnisse geprüft, daß der Mietgegenstand für seine beabsichtigte Berufsausübung geeignet ist und er die entsprechenden Bewilligungen erlangen wird. Sollte die Behörde nach Übergabe des Mietgegenstandes neue Auflagen –insbesondere auch solche, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Mieters ergeben- vorschreiben, so hat der Mieter diese auf eigene Kosten zu erfüllen.

(3) Der Mieter gewährleistet, dass die baubehördlich zugelassene Belastung der Stockwerksdecken, über die er sich zu informieren hat, nicht überschritten wird. Der Mieter ist weiters verpflichtet, sämtliche mit dem Betrieb und dem Bestand des Mietgegenstandes in Zusammenhang stehenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften insbesondere feuerpolizeiliche, gewerbe-, wasser- bzw. umweltrechtliche Vorschriften sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes genauestens einzuhalten. Allfällige für den Betrieb des Mieters erforderlichen Bewilligungen sind vom Mieter selbst einzuholen. Der Mieter hat den Vermieter für alle aus der nicht ordnungsgemäßen Einhaltung sich ergebenden Nachteile schad- und klaglos zu halten.

X.
VERSICHERUNGEN

(1) Der Vermieter hat ob des Gesamtobjektes eine Grund-, Gebäudehaftpflicht-, Feuer-, Sturm-, Leitungswasser- und Glasbruchversicherung auf Basis der jeweiligen Wiederherstellungskosten abgeschlossen.

Der Vermieter wird dem Mieter über dessen Aufforderung Kopien der jeweils aktuellen Versicherungspolizzen zur Verfügung stellen.

XI.
BESICHTIGUNGSRECHT

(1) Der Vermieter und die von ihm beauftragten Personen sind berechtigt, den Mietgegenstand nach Voranmeldung und Terminvereinbarung zu Zwecken der Besichtigung zu betreten, bei Gefahr in Verzug jedoch sofort bei jeder Tages- und Nachtzeit. Bei Kündigung bzw. Auflösung des Mietverhältnisses hat der Mieter innerhalb der Kündigungs- bzw. Räumungsfrist bis zur tatsächlichen Rückstellung des Mietgegenstandes dessen Besichtigung allen Interessenten, die durch den Vermieter legitimiert sind, zu gewährleisten.

(2) Der Mieter trägt dafür Sorge, daß der Mietgegenstand uneingeschränkt auch während seiner Abwesenheit betreten werden kann. Bei längerer Abwesenheit (z. B. Betriebsferien) wird er die Schlüssel an einer leicht erreichbaren Stelle unter entsprechender Benachrichtigung des Vermieters hinterlegen.

XII.
RÜCKGABE DES MIETGEGENSTANDES

(1) Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mietgegenstand geräumt sowie besenrein unter Berücksichtigung der normalen Abnützung in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Allfällige vom Mieter vorgenommene Verkabelungen für z.B. EDV, Telefon, Telefax und ähnliches mehr sind ebenfalls zu entfernen und ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

(2) Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter dem Vermieter die behördlich vorgeschriebenen letztgültigen Überprüfungsbefunde (insbesondere für die Anlagen der Belüftung, Gasleitung, Feuerlöscher, etc.) zu übergeben. Liegen solche Befunde nicht vor, ist der Vermieter berechtigt, solche Befunde auf Kosten des Mieters in Auftrag zu geben.

(3) Weist der Mietgegenstand im Rückgabezeitpunkt überdurchschnittliche Abnutzung auf, ist der Vermieter berechtigt, die deshalb auflaufenden Adaptierungskosten dem scheidenden Mieter in Rechnung stellen, der diese innerhalb von 14 Tagen nach Vorschreibung zu bezahlen hat.

(4) Wird bei Beendigung des Mietverhältnisses die Räumung und Rückgabe des Mietgegenstandes verzögert, so hat der Mieter für die Dauer der Vorenthaltung, d. h. bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe, für jedes Monat eine Konventionalstrafe in Höhe des

zweifachen monatlichen Mietentgeltes (Punkt IV. und Punkt V.) zu bezahlen, welches im Zeitraum des der Vertragsverletzung vorangegangenen Kalenderjahres im Jahresdurchschnitt vorgeschrieben wurde.

(5) Darüberhinaus haftet der Mieter für alle weitergehenden Schäden oder Rechtsfolgen, die aus der Verzögerung der Räumung und Rückgabe erwachsen.

(6) Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind alle dem Mieter übergebenen und vom Mieter ersatzweise beschafften Schlüssel herauszugeben.

XIII.
SICHERSTELLUNG

(1) Auf eine Kaution wird verzichtet.

XIV.
KOSTEN UND GEBÜHREN

(1) Die Errichtung des Vertrages erfolgt durch den Vermieter, wofür keine Kosten verrechnet werden.

(2) Die mit der Vergebührung dieses Mietvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Rechtsgeschäftsgebühr, trägt der Mieter. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich.

(3) Zum Zwecke der Gebührenbemessung wird festgehalten, dass das auf den Mietgegenstand entfallende monatliche Bruttomietentgelt voraussichtlich € 6.148,16 beträgt.

(4) Die Rechtsgeschäftsgebühr für diesen Mietvertrag wurde seitens des Vermieters berechnet. Der Mieter ist verpflichtet, die Rechtsgeschäftsgebühr in vollem Betrage vor Mietvertragsabschluß so rechtzeitig beim Vermieter zu erlegen, wodurch der Vermieter in die Lage versetzt wird, diesen Betrag fristgerecht an das Finanzamt zu entrichten (Gebührengesetz 1957 geändert durch BGBl I 1999/28 ab 01.07.1999).

XV.
KOMPENSATIONSVERZICHT

Der Mieter verzichtet ausdrücklich darauf, gegen die Forderungen des Vermieters auf Zahlung des Mietzinses und der Betriebskosten gemäß Pkt. IV. und Pkt. V. eigene Geldforderungen aufrechnungsweise einzuwenden, oder das Mietentgelt, aus welchem Grunde immer, zurückzuhalten.

XVI.
VERZUG

Gerät der Mieter mit einer Leistung aus diesem Vertrag in Verzug, so ist er zu vollem Schadenersatz verpflichtet. Für den Verzug von Geldleistungen werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. in Anrechnung gebracht.

XVII.
VERKAUF DES WOHNUNGSEIGENTUMS

Für den Fall des Verkaufs des Wohnungseigetums wird vereinbart, daß der Erwerber durch Übernahme des gesamten Mietvertrages, also unter Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses auch hinsichtlich Dauer und Kündigungsfrist, in den gegenständlichen Mietvertrag eintritt.

XVIII.
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(1) Der Bestand dieses Vertrages wird durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen desselben nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine andere gültige und zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung entspricht.

(2) Sämtliche Zahlungen des Mieters an den Vermieter haben für den Vermieter spesenfrei zu erfolgen.

(3) Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über bzw. sind von den Vertragsteilen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden. Eine Aufkündigung dieses Mietvertrages aus Anlaß eines Wechsels auf der Bestandgeberseite (auch Einzelrechtsnachfolge) wird einvernehmlich für beide Vertragsteile ausgeschlossen.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auf diesen Mietvertrag finden die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes keine Anwendung, außer es handelt sich um zwingende Vorschriften desselben.

(5) Dieser Mietvertrag wird in 2 Ausfertigungen errichtet. Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung.

(6) Gegenständlicher Vertrag wurde vor der Unterfertigung gelesen und gemeinsam erörtert. Bezüglich aller Vertragsbestimmungen wurde Übereinstimmung erzielt. Die Vertragspartner verzichten auf eine Anfechtung dieses Mietvertrages wegen Irrtums oder Verkürzung um die Hälfte des wahren Wertes.

Beilagenverzeichnis:
Beilage A: Büroflächen 1.OG Bauteil 2
Beilage B: Garagenplätze Bauteil 2

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Vermieter
Der Bürgermeister
Marktgemeinde Guntramsdorf

.....
Mieter
MGBL GmbH & CoKG

.....
Gf.Gemeinderat
Marktgemeinde Guntramsdorf

BÜRO A

BAUTEIL 2 1. OBERGESCHOSS

DIE RAUMTRENNUNGEN SIND NICHT ZUR AUSFÜHRUNG FREIGEGEBEN!

POLIERPLAN

R4G

E1 - 1.OBERGESCHOSS
Bauteil 2

11-004-R4G	10.12.11	MZ	1:200	A0

AP GR E1 20

BAUTEIL 2

„Abstellflächen Polizei"

GARAGEN B

KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofplatz 1A/Stiege 1/3. Stock
2340 Mödling
Austria

Telefon +43 (2236) 24540
Telefax +43 (2236) 24540-4040
Internet www.kpmg.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
zHd Herrn Michael Fajkis
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Ks

Kontakt Susanne Kühmayer
(DW 4131)

31. Mai 2016

Vermietung Büroräume und Garagenplätze Liegenschaft Rathaus Viertel 1/Bauteil 2

Sehr geehrter Herr Fajkis!

Bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat mit Frau Wolfsbauer hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung der geplanten Vermietung von Büroräumen und Garagenplätzen seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf bzw. der Markgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftges.mb.H. & Co KG dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Sachverhalt

Die Marktgemeinde Guntramsdorf ist (seit Anfang 2016) Eigentümerin des Grundstücks Rathaus Viertel 1 Bauteil 2. Es ist geplant, drei Büroräume im ersten Stock und vierzig Garagenplätze an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsges.m.b.H. & Co KG (kurz: MGBL KG) zu vermieten. Des Weiteren ist die Adaptierung der drei Büroräume durch die MGBL KG und die anschließende Vermietung durch die MGBL KG an Dritte vorgesehen.

2. Stellungnahme

Gemäß § 6 Abs 1 Z 16 UStG ist die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken von der Umsatzsteuer befreit. Die Überlassung der Nutzung an Geschäftsräumen und anderen Räumlichkeiten auf Grund von Nutzungsverträgen ist als Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken anzusehen.

Gemäß § 6 Abs 2 UStG ist der Verzicht auf die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs 1 Z 16 UStG nur zulässig, soweit der Leistungsempfänger (Mieter) das Grundstück oder einen baulich abgeschlossenen, selbständigen Teil nahezu ausschließlich (dh. zumindest 95%) für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen. Der Vermieter hat nachzuweisen, dass der Mieter/Pächter diese gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Dieser Nachweis ist an keine besondere Form gebunden. Er kann sich aus einer Bestätigung des Mieters, aus Bestimmungen des Mietvertrages oder aus anderen Unterlagen ergeben (*vgl UStR RZ 899a*). Der Verzicht auf die Steuerbefreiung ist für jeden Grundstücksanteil (je Mieter) zu prüfen.

Ist der Verzicht auf die o.g. Steuerbefreiung gem. § 6 Abs 2 UStG nicht zulässig bzw. wird die Steuerbefreiung gem. § 6 Abs 1 Z 16 UStG in Anspruch genommen, so ist ein Vorsteuerabzug für alle im Zusammenhang stehenden Aufwendungen ausgeschlossen.

KPMG Niederösterreich GmbH
an Austrian member firm of KPMG International,
a Swiss cooperative.

Firmensitz Mödling
Firmenbuchgericht Wr.Neustadt
FN 256859i
WT-Code: 804121
DVR: 1014722
UID: ATU62221401

Dies gilt für Miet- und Pachtverhältnisse, die nach dem 31. August 2012 (ab 1. September) begonnen haben.

a. Vermietung Büroräume durch Marktgemeinde Guntramsdorf an MGBL KG

Im Falle der Untervermietung wirkt die Letztnutzung auf alle vorgelagerten Mietverhältnisse durch. Einzelne abgrenzbare Gebäudeteile (an denen Wohnungseigentum begründet werden könnte) sind dabei separat zu betrachten, auch wenn sie in einem einheitlichen Vertrag vermietet werden (vgl. auch *Mayr* in *Scheiner/Kolacny/Caganek*, Kommentar zur Mehrwertsteuer – UStG 1994, § 6 Abs 2, Anm 100/5).

Somit kann eine umsatzsteuerpflichtige Vermietung seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf an die MGBL KG nur erfolgen, wenn der **Letztmieter** das Grundstück oder einen baulich abgeschlossenen, selbständigen Teil für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen (95%-Grenze).

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf auf die Befreiung gem. § 6 Abs 1 Z 16 UStG NICHT verzichtet, dies hat keine Auswirkung auf die Weitervermietung seitens der MGBL KG an Dritte.

b. Vermietung Garagenplätze durch Marktgemeinde Guntramsdorf an MGBL KG

Gemäß § 6 Abs 1 Z 16 UStG ist die Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Räumlichkeiten oder Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen aller Art nicht von der Umsatzsteuer befreit. Es hat daher die Vorschreibung der Miete für Garagenplätze zuzüglich 20% Umsatzsteuer zu erfolgen. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme vom 22. Oktober 2015 verweisen.

c. Vorsteuerabzug iZm Aufwendungen für Adaptierung Büroräume durch MGBL KG

Will die MGBL KG im Hinblick auf eine von ihr vorzunehmende Option (Verzicht auf die Steuerbefreiung gem. § 6 Abs 2 UStG) bereits **vor Ausführung des Umsatzes** den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen, ist dies nur dann möglich, wenn dargelegt werden kann (z.B. durch entsprechende Vorvereinbarungen mit zukünftigen Mietern oder anhand anderer über eine bloße Absichtserklärung hinausgehende Umstände), dass im Zeitpunkt des Bezuges der Vorleistung (Adaptierung) die Wahrscheinlichkeit einer bevorstehenden steuerpflichtigen Vermietung mit größerer Sicherheit anzunehmen war. Dies gilt auch für den Umstand, dass der Mieter das Mietobjekt nahezu ausschließlich für Umsätze verwendet wird, die seine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht ausschließen *(vgl. UStR RZ 900)*.

Grundsätzlich darf der Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden, wenn eine umsatzsteuerpflichte Vermietung erfolgt.

d. Weitervermietung Büroräume durch MGBL KG an Dritte

Eine umsatzsteuerpflichtige Vermietung kann nur erfolgen, wenn der Mieter das Grundstück oder einen baulich abgeschlossenen, selbständigen Teil für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen (95%-Grenze).

e. Weitervermietung Garagenplätze durch MGBL KG an Dritte

Gemäß § 6 Abs 1 Z 16 UStG ist die Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Räumlichkeiten oder Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen aller Art nicht von der Umsatzsteuer befreit. Es hat daher die Vorschreibung der Miete für Garagenplätze zuzüglich 20% Umsatzsteuer zu erfolgen.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016

MARKTGEMEINDE
GUNTRAMSDORF

INHALTSÜBERSICHT

Vorbericht	1
Haushaltsbeschluss	2
Gesamtübersicht über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben	3 - 9
Voranschlagsquerschnitt	10 - 13
Einzelnachweis - ordentlicher Haushalt	14 - 90
Einzelnachweis - außerordentlicher Haushalt	91 – 125
Sammelnachweis der Personalkosten	126 – 137
Dienstpostenplan	138 – 149
Nachw. der Zuschüsse u. Beiträge von und an Gebietskörperschaften	150 - 157
Nachweis über Dauerschuldverpflichtungen (Leasing)	158 - 163
Nachweis der Darlehen	164 – 171

VORBERICHT ZUM 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

Der Voranschlag ist vom 22.06.2016 bis einschließlich 05.07.2016 gemäß § 73 (1) der N.Ö. Gemeindeordnung (NÖGO) 1973, LGBl. 1000 in der geltenden Fassung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen.

Einwohnerzahl laut Volkszählung von 2001:	8.421
(Einwohnerzahl per 31.12.2015:	*9.295 Hauptwohnsitz)*
Flächenausmaß:	14,87 km²
Sanitätsgemeinde:	Guntramsdorf
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband:	Mödling
Abgabeneinhebungsverband: (Haus- u. Grundabgaben, Kommunalsteuer)	Mödling

Girokonto bei der RRB Mödling/Guntramsdorf	Nr. AT81 3225 0000 0000 0091
Girokonto bei der RRB Mödling/Guntramsdorf (ASB)	Nr. AT12 3225 0080 0000 0091
Girokonto bei der RRB Mödling/Guntramsdorf (ASB)	Nr. AT47 3225 0083 0000 0091
Girokonto bei der Sparkasse Baden	Nr. AT53 2020 5013 0000 0500
Girokonto bei der Unicredit-Bank Austria	Nr. AT93 1200 0006 8800 3300
Girokonto bei der BAWAG-P.S.K.	Nr. AT33 6000 0000 0154 3700

HAUSHALTSBESCHLUSS FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 2016

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf hat in seiner Sitzung vom 06. Juli 2016 gemäß § 73 der N.Ö. Gemeindeordnung (NÖGO) 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. folgenden Haushaltsbeschluss gefasst:

§1
Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2016 werden die im beigeschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im 1. Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Summen:

	Einnahmen €	Ausgaben €
Ordentlicher Haushalt	24.818,500,--	24.818.500,--
Außerordentlicher Haushalt	15.931.500,--	15.931.500,--
Gesamt: €	**40.750.000,--**	**40.750.000,--**

§2
Die Besetzung von Dienstposten der Marktgemeinde Guntramsdorf darf, ebenso wie die Besoldung der Bediensteten, nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan für das Jahr 2016 erfolgen.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind (Zugänge), wird auf € 4.575.000,-- festgesetzt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Sie dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten außerordentlichen Vorhaben notwendig ist.

Seit dem 1.1.2009 wird die Abwasserbeseitigung (ehemals Ansätze 851000 u. 851100) als Eigenbetrieb der Marktgemeinde Guntramsdorf geführt („ASB"). Der 1.Nachtragsvoranschlag des ASB für das Jahr 2016 liegt dem 1. Nachtragsvoranschlag bei und wird mit diesem beschlossen.

Guntramsdorf, am 20. Juni 2016

Der Bürgermeister

Robert Weber, MSc

Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
0	Vertretungskörper u. allgem .Verwaltung	299.800	62.000	5.000-	356.800
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	25.100	300		25.400
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	922.800	29.900	43.900-	908.800
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	149.100			149.100
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	20.300	12.000		32.300
5	GESUNDHEIT	7.200			7.200
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	63.500	31.200	9.000-	85.700
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	6.500			6.500
8	DIENSTLEISTUNGEN	5.713.900	112.600	603.600-	5.222.900
9	FINANZWIRTSCHAFT	17.430.600	669.200	76.000-	18.023.800
	Ordentlicher Haushalt - Einnahmen	24.638.800	917.200	737.500-	24.818.500
	Ordentlicher Haushalt - Ausgaben	24.638.800	1.310.100	1.130.400-	24.818.500

Ordentlicher Haushalt - Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
0	Vertretungskörper u. allgem .Verwaltung	3.359.700	213.700	135.800-	3.437.600
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	217.000	3.100	45.600-	174.500
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	3.557.700	222.000	124.600-	3.655.100
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	740.400	117.500	5.200-	852.700
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	2.062.900	4.400		2.067.300
5	GESUNDHEIT	2.713.000	22.800		2.735.800
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	268.000	8.500	9.000-	267.500
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	273.500		22.600-	250.900
8	DIENSTLEISTUNGEN	6.851.800	349.100	148.900-	7.052.000
9	FINANZWIRTSCHAFT	4.594.800	369.000	638.700-	4.325.100
	Ordentlicher Haushalt - Ausgaben	24.638.800	1.310.100	1.130.400-	24.818.500
	Ordentlicher Haushalt - Einnahmen	24.638.800	917.200	737.500-	24.818.500

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
007	Straßenbau	2.700.000	842.500	696.300-	2.846.200
009	Kanalbau		9.600		9.600
011	An- und Verkauf von Grundstücken	1.696.000	176.800		1.872.800
015	Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsmodell WT80		314.000		314.000
028	Feuerwehr	72.000			72.000
036	Amtsgebäude	9.500.000	28.500	9.500.000-	28.500
038	Wohnanlage Kirchengasse	304.000			304.000
039	Wegeerhaltung	10.000			10.000
049	Teiche - Anlagenausbau	38.100		29.500-	8.600
058	Hochwasserschutzmaßnahmen	20.000	154.200		174.200
063	Equal-Projekt	5.000			5.000
066	Rettungsdienste	65.500	75.000	32.500-	108.000
070	Grünspange	110.000			110.000
071	Beteiligungen an Unternehmungen	1.100.000			1.100.000
073	Brücken	50.000			50.000
075	Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik	4.500.000	740.100	740.100-	4.500.000
077	ORG Guntramsdorf	4.325.000	418.600	325.000-	4.418.600
	Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen	24.495.600	2.759.300	11.323.400-	15.931.500
	Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben	24.495.600	1.864.000	10.428.100-	15.931.500

Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
007	Straßenbau	2.700.000	1.073.300	927.100-	2.846.200
009	Kanalbau		9.600		9.600
011	An- und Verkauf von Grundstücken	1.696.000	176.800		1.872.800
015	Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsmodell WT80		314.000		314.000
028	Feuerwehr	72.000			72.000
036	Amtsgebäude	9.500.000		9.471.500-	28.500
038	Wohnanlage Kirchengasse	304.000			304.000
039	Wegeerhaltung	10.000			10.000
049	Teiche - Anlagenausbau	38.100		29.500-	8.600
058	Hochwasserschutzmaßnahmen	20.000	154.200		174.200
063	Equal-Projekt	5.000			5.000
066	Rettungsdienste	65.500	42.500		108.000
070	Grünspange	110.000			110.000
071	Beteiligungen an Unternehmungen	1.100.000			1.100.000
073	Brücken	50.000			50.000
075	Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik	4.500.000			4.500.000
077	ORG Guntramsdorf	4.325.000	93.600		4.418.600
	Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben	24.495.600	1.864.000	10.428.100-	15.931.500
	Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen	24.495.600	2.759.300	11.323.400-	15.931.500

Gesamthaushalt - Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Ordentlicher Haushalt - Einnahmen	24.638.800	917.200	737.500-	24.818.500
	Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen	24.495.600	2.759.300	11.323.400-	15.931.500
	Gesamt - Einnahmen	49.134.400	3.676.500	12.060.900-	40.750.000

Gesamthaushalt - Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Ordentlicher Haushalt - Ausgaben	24.638.800	1.310.100	1.130.400-	24.818.500
	Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben	24.495.600	1.864.000	10.428.100-	15.931.500
	Gesamt - Ausgaben	49.134.400	3.174.100	11.558.500-	40.750.000

Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Voranschlagsquerschnitt

	Bezeichnung	Summe OH + AOH	davon 85-89	Summe o.A85-89
	I. Querschnitt			
	Einnahmen der laufenden Gebarung			
10	Eigene Steuern	8.328.900,00		8.328.900,00
11	Ertragsanteile	6.730.300,00		6.730.300,00
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinr.	1.645.900,00	1.462.200,00	183.700,00
13	Einnahmen aus Leistungen	2.352.900,00	697.300,00	1.655.600,00
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	793.500,00	500.500,00	293.000,00
15	Lfd. Transferzahlung von Trägern des öffentlichen Rechts	129.300,00	40.600,00	88.700,00
16	Sonstige lfd. Transfereinnahmen	74.200,00		74.200,00
17	Gewinnentnahmen der Gemeinden von Unternehmungen und marktbest.Betrieben	323.500,00		323.500,00
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	4.643.500,00	851.300,00	3.792.200,00
19	SUMME 1: laufende Einnnahmen	25.022.000,00	3.551.900,00	21.470.100,00
	Ausgaben der laufenden Gebarung			
20	Leistungen für Personal	5.254.400,00	1.147.800,00	4.106.600,00
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	225.000,00		225.000,00
22	Bezüge der gewählten Organe	469.000,00		469.000,00
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter Handelswaren	404.100,00	65.100,00	339.000,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.378.000,00	1.595.300,00	6.782.700,00
25	Zinsen für Finanzschulden	167.300,00	78.900,00	88.400,00
26	Lfd.Transferzahlung an Träger des öffentlichen Rechts	4.711.000,00		4.711.000,00
27	Sonstige lfd. Transferausgaben	104.000,00		104.000,00
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbest.Betrieben			
29	SUMME 2: laufende Ausgaben	19.712.800,00	2.887.100,00	16.825.700,00
91	SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	5.309.200,00	664.800,00	4.644.400,00
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	2.000.000,00	304.000,00	1.696.000,00
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen			
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten			
33	Kapitaltransfer- zahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	230.300,00		230.300,00
34	sonstige Kapitaltransfer- einnahmen			
39	SUMME 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	2.230.300,00	304.000,00	1.926.300,00
	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	2.388.600,00		2.388.600,00
41	Erwerb von bewerglichem Vermögen	294.200,00	38.300,00	255.900,00
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten			
43	Kapitaltransfer- zahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	74.000,00		74.000,00
44	sonstige Kapitaltransfer- ausgaben	7.812.400,00		7.812.400,00
49	SUMME 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	10.569.200,00	38.300,00	10.530.900,00
92	SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	8.338.900,00-	265.700,00	8.604.600,00-
	Einnahmen aus Finanztransaktionen			
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren			
51	Entnahmen aus Rücklagen			

	Bezeichnung	Summe OH + AOH	davon 85-89	Summe o.A85-89
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger öffentlichen Rechts			
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüsse	5.000,00		5.000,00
54	Aufnahme von Finanz- schulden von Trägern des öffentlichen Rechts			
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	4.575.000,00		4.575.000,00
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw Unternehmungen und marktbest. Betrieben	38.700,00	38.700,00	
59	SUMME 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	4.618.700,00	38.700,00	4.580.000,00
	Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	7.500,00		7.500,00
61	Zuführung an Rücklagen			
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts			
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	5.000,00		5.000,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	29.600,00	200,00	29.400,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	5.364.600,00	5.025.300,00	339.300,00
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw Unternehmungen und marktbest. Betrieben	38.700,00		38.700,00
69	SUMME 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	5.445.400,00	5.025.500,00	419.900,00
93	SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	826.700,00-	4.986.800,00-	4.160.100,00
94	SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zw. o. und ao. Haushalt	3.856.400,00-	4.056.300,00-	199.900,00
	II. Ableitung des Finanzierungssaldos			
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A85-89 und ohne Finanztransaktionen			3.960.200,00-
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89			4.056.300,00-
95	Finanzierungssaldo ("Maastrichtergebnis")	0,00	0,00	8.016.500,00-
	III. Übersicht Gesamthaushalt			
80	Einnahmen der lfd. Gebarung und der Vermögensgebarung	31.871.000,00		
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführung an den ao. Haushalt	4.795.500,00		
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	4.083.500,00		
83	Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr			
79	Summe 7: Gesamteinnahmen	40.750.000,00		
84	Ausgaben der lfd. Gebarung und der Vermögens- gebarung	35.727.400,00		
85	Zuführung an den ao. Haushalt und Rückführung an den o. Haushalt	4.795.500,00		
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	227.100,00		
87	Abwicklung Soll-Überschuß laufendes Jahr			
89	Summe 8: Gesamtausgaben	40.750.000,00		
99	Administratives Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Einzelnachweis

Ordentlicher Haushalt
Außerordentlicher Haushalt

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
0	**Vertretungskörper u. allgem .Verwaltung**				
00	Vertretungskörper				
000	Gewählte Gemeindeorgane				
00000	Gewählte Gemeindeorgane				
000000+868000/16	Pensionsbeitrag des Bürgermeisters	7.300			7.300
	Summe Teilabschnitt 00000	7.300			7.300
	Summe Unterabschnitt 000	7.300			7.300
	Summe Abschnitt 00	7.300			7.300
01	Hauptverwaltung				
010	Zentralamt				
01000	Zentralamt				
010000+817001/13	Personalkostenersätze	10.000		5.000-	5.000
010000+817910/13	Kostenersätze f. Herst. v. Fotokopien	300			300
010000+828000/18	Rückersätze von Ausgaben				
010000+829000/18	Sonstige Einnahmen	600	900		1.500
010000+829100/18	Einnahmen Kfz-Verleih	500			500
010000+868100/16	Pensionsbeitrag der Pragm. Bediensteten	8.500			8.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
0	**Vertretungskörper u. allgem .Verwaltung**				
00	Vertretungskörper				
000	Gewählte Gemeindeorgane				
00000	Gewählte Gemeindeorgane				
000000-400100/23	Geringwertige Wirtschaftsgüter				
000000-670000/24	Versicherungen	5.100			5.100
000000-721000/22	Bezüge der Organe	451.000		6.700-	444.300
000000-721100/22	Diäten, Reisegebühren	2.500			2.500
000000-721300/22	Dienstgeberbeiträge f. Gem.Organe	18.000	4.200		22.200
000000-723000/24	Amtspauschalien, Repräsentationen	3.000			3.000
000000-729000/24	Sonstige Ausgaben	500			500
000000-757000/27	Schulung der Gemeindefunktionäre	1.500			1.500
000000-760000/21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	12.000			12.000
	Summe Teilabschnitt 00000	493.600	4.200	6.700-	491.100
	Summe Unterabschnitt 000	493.600	4.200	6.700-	491.100
	Summe Abschnitt 00	493.600	4.200	6.700-	491.100
01	Hauptverwaltung				
010	Zentralamt				
01000	Zentralamt				
010000-042000/41	Amtsausstattung	500			500
010000-298000/61	Rücklagen (Pensionsvorsorge)				
010000-400000/23	Dienstkleidung	1.000			1.000
010000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	500			500
010000-452000/23	Treibstoffe	9.200		7.200-	2.000
010000-456000/23	Büromittel	6.000		1.000-	5.000
010000-457000/23	Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare	1.500			1.500
010000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	1.700			1.700
010000-500000/20	Bezüge Beamte	70.500	11.900		82.400
010000-510000/20	Bezüge VB	199.800	18.900		218.700
010000-520000/20	Bezüge SV	206.000		13.900-	192.100
010000-521000/20	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter		3.800		3.800
010000-522000/20	Bezüge Ferialpraktikanten und sonstige Angestellte	13.000			13.000
010000-560000/20	Reisegebühren, Kilometergelder	2.500			2.500
010000-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	45.000		10.000-	35.000
010000-569000/20	Sonstige Nebengebühren	4.000	600		4.600
010000-581000/20	DGB Sozialversicherung	75.700	2.300		78.000
010000-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	22.600		400-	22.200
010000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	4.500	800		5.300
010000-590000/20	Freiwillige Sozialleistungen	600	400		1.000
010000-616000/24	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	100			100
010000-617000/24	Instandhaltung der Fahrzeuge	8.000		4.000-	4.000
010000-630000/24	Postgebühren	30.000		3.000-	27.000
010000-631000/24	Telekommunikationsdienste	9.000			9.000
010000-640000/24	Rechtskosten	5.000			5.000
010000-642000/24	Beratungskosten	5.000			5.000
010000-670000/24	Versicherungen	7.000			7.000
010000-701001/24	Mieten Fresh Water	500			500
010000-701004/24	Mieten Telefonanlage / Kapsch	11.500			11.500
010000-701007/24	Miete Carport, MGBL GmbH & Co KG	3.900			3.900
010000-701008/24	Miete Parkplatz, MGBL GmbH & Co KG	1.000			1.000
010000-702006/24	Leasingraten Fiat Ducato 150 MGBL GmbH LV 50280/0100 E: 30.08.2019	7.200			7.200
010000-702007/24	Leasingraten MGBL Lancia Voyager 2,8 CRD LV 50380 01.12.2014-30.11.2020	7.700	800		8.500
010000-710000/24	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG	200			200

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 01000	19.900	900	5.000-	15.800
	Summe Unterabschnitt 010	19.900	900	5.000-	15.800
015	Pressest.,Amtsbl.u.öffentlichk.Arbeit				
01500	Pressest.,Amtsbl.u.öffentlichk.Arbeit				
	Summe Teilabschnitt 01500				
	Summe Unterabschnitt 015				
016	Elektronische Datenverarbeitung				
01600	Elektronische Datenverarbeitung				
016000+817001/13	Personalkostenersätze				
016000+829000/18	Sonstige Einnahmen	100			100
	Summe Teilabschnitt 01600	100			100
	Summe Unterabschnitt 016	100			100
019	Repräsentation				
01900	Repräsentation				
	Summe Teilabschnitt 01900				
	Summe Unterabschnitt 019				
	Summe Abschnitt 01	20.000	900	5.000-	15.900
02	Hauptverwaltung				
021	Statistisches Amt				
02100	Statistisches Amt				
021000+817000/13	Ersatz für statistische Erhebungen	100			100
	Summe Teilabschnitt 02100	100			100
	Summe Unterabschnitt 021	100			100

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
010000-723000/24	Amtspauschalien, Repräsentationen	4.000			4.000
010000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen Personalkostenersätze an MGBL	110.000		15.000-	95.000
010000-728001/24	Personalkostenersätze an ASB	100			100
010000-728020/24	Schulung	2.000			2.000
010000-728200/24	Rundfunk- u. Fernsehgebühren	400			400
010000-728500/24	Ausgaben für Filmaufzeichnungen (GR)	5.000			5.000
010000-729000/24	Sonstige Ausgaben	28.000			28.000
010000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	2.500			2.500
	Summe Teilabschnitt 01000	912.700	39.500	54.500-	897.700
	Summe Unterabschnitt 010	912.700	39.500	54.500-	897.700
015	Pressest.,Amtsbl.u.öffentlichk.Arbeit				
01500	Pressest.,Amtsbl.u.öffentlichk.Arbeit				
015000-729000/24	Sonstige Ausgaben f. Bürgerbeteiligung u. Transparenz	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 01500	5.000			5.000
	Summe Unterabschnitt 015	5.000			5.000
016	Elektronische Datenverarbeitung				
01600	Elektronische Datenverarbeitung				
016000-043000/41	Betriebsausstattung Hardware	30.000		10.000-	20.000
016000-043100/41	Betriebsausstattung Software		60.000		60.000
016000-043600/41	Betriebsausstattung	100			100
016000-400000/23	Dienstkleidung	200			200
016000-400100/23	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500			500
016000-401000/23	Verbrauchsmaterial	5.500			5.500
016000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	200			200
016000-510000/20	Bezüge VB	10.300		10.300-	
016000-560000/20	Reisegebühren	200		200-	
016000-565000/20	Mehrleistungsvergütung	3.000		3.000-	
016000-581000/20	DGB Sozialversicherung	2.200		2.200-	
016000-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	500		500-	
016000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	200		200-	
016000-618000/24	Instandhaltung von sonstigen Anlage	30.000			30.000
016000-631000/24	Telekommunikationsdienste Providerkosten Internet	4.500			4.500
016000-701001/24	Mieten Multifunktionsgeräte Kieninger&Lagler Amtsgebäude	18.000		2.000-	16.000
016000-701002/24	Mieten Multifunktionsgeräte Kieninger&Lagler ASB	500			500
016000-701003/24	Mieten Multifunktionsgeräte Kieninger&Lagler MGBL	3.000			3.000
016000-728000/24	Entgelte für Leistungen auf fremden Datenverarbeitsanlagen	100			100
016000-728020/24	Schulung	200			200
016000-729000/24	sonstige Ausgaben	300	100		400
	Summe Teilabschnitt 01600	109.500	60.100	28.400-	141.200
	Summe Unterabschnitt 016	109.500	60.100	28.400-	141.200
019	Repräsentation				
01900	Repräsentation				
019000-723100/24	Repräsentationsaufwand	10.000			10.000
019000-723200/24	Diverse Feiern	10.000	3.000		13.000
	Summe Teilabschnitt 01900	20.000	3.000		23.000
	Summe Unterabschnitt 019	20.000	3.000		23.000
	Summe Abschnitt 01	1.047.200	102.600	82.900-	1.066.900
02	Hauptverwaltung				
021	Statistisches Amt				
02100	Statistisches Amt				
	Summe Teilabschnitt 02100				
	Summe Unterabschnitt 021				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
022	Standesamt und Staatsbürgerschaft				
02200	Standesamt und Staatsbürgerschaft				
022000+829000/18	Sonstige Einnahmen Guthaben lt. RA Vorjahr	3.500			3.500
	Summe Teilabschnitt 02200	3.500			3.500
	Summe Unterabschnitt 022	3.500			3.500
023	Einwohneramt				
02300	Einwohneramt				
023000+829000/18	Sonstige Einnahmen (Weiterverr. an IMD)	1.500			1.500
	Summe Teilabschnitt 02300	1.500			1.500
	Summe Unterabschnitt 023	1.500			1.500
024	Wahlamt				
02400	Wahlamt				
024000+817000/13	Kostenersätze	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 02400	5.000			5.000
	Summe Unterabschnitt 024	5.000			5.000
029	Amtsgebäude				
02900	Amtsgebäude				
029000+817099/13	Kostenersätze von ASB für Rückkaufrate	88.500			88.500
029000+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung Rathaus				
029000+824001/14	Einnahmen aus Vermietung R4G - ASB	3.800			3.800
029000+824002/14	Einnahmen aus Vermietung MGBL GmbH R4G	7.000	2.800		9.800
029000+824003/14	Einnahmen aus Vermietung R4G MGBL GmbH & Co KG	9.200	600		9.800
029000+824004/14	Einnahmen aus Vermietung R4G BgA Müllbeseitigung	5.500			5.500
029000+824005/14	Einnahmen aus Vermietung R4G BgA Wohn- u. Geschäftsgebäude	5.600			5.600
029000+824010/14	Einnahmen aus Vermietung an MGBL GmbH & CoKG		25.600		25.600
029000+824020/14	Einnahmen aus Vermietung R4G (Sparkasse Baden)	43.400	2.200		45.600
029000+824025/14	Einnahmen aus Vermietung R4G (Garagenplätze)		7.300		7.300
029000+824030/14	Einnahmen aus Vermietung R4G (BK Polizeistation)	13.000			13.000
029000+824040/14	Miete - Mobilkom, T-Mobile	3.000			3.000
029000+824050/14	Einnahmen aus Vermietung R4G (2. OG)	42.000			42.000
029000+828010/18	Kostenersatz Rückkaufrate WT80 von ASB, DL 11/70010				
029000+829000/18	Sonstige Einnahmen	1.000			1.000
029000+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.				
	Summe Teilabschnitt 02900	222.000	38.500		260.500
	Summe Unterabschnitt 029	222.000	38.500		260.500
	Summe Abschnitt 02	232.100	38.500		270.600
03	Bauverwaltung				
030	Bauamt				
03000	Bauamt				
030000+817001/13	Personalkostenersätze	25.000			25.000
030000+828000/18	Rückersätze von Ausgaben		3.400		3.400
030000+829000/18	Sonstige Einnahmen	100	2.900		3.000
030000+864000/15	Lauf. Transf.zlg. von sonstigen Trägern Öffentl. Rechts (AMS)	10.200			10.200

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
022	Standesamt und Staatsbürgerschaft				
02200	Standesamt und Staatsbürgerschaft				
022000-752000/26	Beitrag an Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling	72.000			72.000
	Summe Teilabschnitt 02200	72.000			72.000
	Summe Unterabschnitt 022	72.000			72.000
023	Einwohneramt				
02300	Einwohneramt				
023000-456000/23	Büromittel				
	Summe Teilabschnitt 02300				
	Summe Unterabschnitt 023				
024	Wahlamt				
02400	Wahlamt				
024000-728000/24	Kosten	1.000	19.000		20.000
024000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	1.000			1.000
	Summe Teilabschnitt 02400	2.000	19.000		21.000
	Summe Unterabschnitt 024	2.000	19.000		21.000
029	Amtsgebäude				
02900	Amtsgebäude				
029000-043000/41	Einrichtung	5.000	5.000		10.000
029000-346010/65	Tilgung Bank Ankauf R4G BT 2 DL 11/10029010 Hypo NÖ	359.700		20.400-	339.300
029000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	1.000			1.000
029000-454000/23	Reinigungsmittel	1.500			1.500
029000-456000/23	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel				
029000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	2.500			2.500
029000-600000/24	Stromkosten	15.000			15.000
029000-601000/24	Gaskosten				
029000-602000/24	Wassergebühren	100			100
029000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	14.000	6.000		20.000
029000-614700/24	Instandhaltung R4G		3.000		3.000
029000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	500			500
029000-641000/24	Beratungs- und SV Honorare	100			100
029000-650010/25	Zinsen Darlehen Ankauf R4G BT 2 DL 11/10029010 Hypo NÖ	68.000			68.000
029000-670000/24	Versicherungen	3.000			3.000
029000-701001/24	Miete Räumlichkeiten Rathaus R4G	10.000		2.300-	7.700
029000-701099/24	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 2294 GSt 118	239.100			239.100
029000-711000/24	Geb. für die Ben. von Gde.Einricht- ungen gem. FAG / SA 6541 Obj. 1	800			800
029000-728090/24	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc. (Reinigung)	95.000			95.000
029000-729000/24	Sonstige Ausgaben	500	3.500		4.000
029000-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	10.000			10.000
029000-729500/24	Betriebskosten - Räumlichkeiten Verwaltung R4G	103.400			103.400
029000-729700/24	BK-Aufwand, Leerstehung und Hauseigentümer Aufwand R4G		20.400		20.400
	Summe Teilabschnitt 02900	929.200	37.900	22.700-	944.400
	Summe Unterabschnitt 029	929.200	37.900	22.700-	944.400
	Summe Abschnitt 02	1.003.200	56.900	22.700-	1.037.400
03	Bauverwaltung				
030	Bauamt				
03000	Bauamt				
030000-020000/41	Ankauf von Maschinen				
030000-043600/41	Betriebsausstattung	300			300
030000-400000/23	Dienstkleidung	400	100		500
030000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	100	200		300

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 03000	35.300	6.300		41.600
	Summe Unterabschnitt 030	35.300	6.300		41.600
031	Raumordnung und Raumplanung				
03100	Raumordnung und Raumplanung				
	Summe Teilabschnitt 03100				
	Summe Unterabschnitt 031				
032	Vermessungsamt				
03200	Vermessungsamt				
	Summe Teilabschnitt 03200				
	Summe Unterabschnitt 032				
033	Hochbauamt				
03300	Hochbauamt				
	Summe Teilabschnitt 03300				
	Summe Unterabschnitt 033				
	Summe Abschnitt 03	35.300	6.300		41.600
06	Sonstige Massnahmen				
060	Beitr.an Veb.,Vereine u.Organisationen				
06000	Beitr.an Veb.,Vereine u.Organisationen				
060000+829000/18	Sonstige Einnahmen	100	1.800		1.900
060000+871000/33	Subvention des Landes _ Förderung "Stadterneuerungskonzept"		14.500		14.500
	Summe Teilabschnitt 06000	100	16.300		16.400
	Summe Unterabschnitt 060	100	16.300		16.400
061	Sonstige Subventionen				
06100	Sonstige Subventionen				
	Summe Teilabschnitt 06100				
	Summe Unterabschnitt 061				
062	Ehrungen und Auszeichnungen				
06200	Ehrungen und Auszeichnungen				
	Summe Teilabschnitt 06200				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
030000-456000/23	Büromittel	6.000		2.000-	4.000
030000-457000/23	Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare	1.000			1.000
030000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	100			100
030000-510000/20	Bezüge VB	82.000	21.300		103.300
030000-520000/20	Bezüge SV	122.000	5.600		127.600
030000-522000/20	Bezüge Ferialpraktikanten	1.500			1.500
030000-560000/20	Reisegebühren, Kilometergelder	1.500			1.500
030000-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	12.500			12.500
030000-581000/20	DBG Sozialversicherung	42.500	5.700		48.200
030000-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	5.600	900		6.500
030000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	100	200		300
030000-616000/24	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	100			100
030000-616100/24	Service für EDV-Anlage	15.000			15.000
030000-631000/24	Telekommunikationsdienste	2.900			2.900
030000-640000/24	Rechtskosten	35.000		5.000-	30.000
030000-723000/24	Amtspauschalien, Repräsentationen	1.000			1.000
030000-728020/24	Schulung	500	3.500		4.000
030000-728500/24	Ausgben f. Archivierung Prüfberichte Zentralheizungen	100			100
030000-729000/24	Sonstige Ausgaben	500			500
	Summe Teilabschnitt 03000	330.700	37.500	7.000-	361.200
	Summe Unterabschnitt 030	330.700	37.500	7.000-	361.200
031	Raumordnung und Raumplanung				
03100	Raumordnung und Raumplanung				
031000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Planungskosten, etc.)	60.000			60.000
	Summe Teilabschnitt 03100	60.000			60.000
	Summe Unterabschnitt 031	60.000			60.000
032	Vermessungsamt				
03200	Vermessungsamt				
032000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Kosten für Zivilgeometer)	15.000	10.000		25.000
	Summe Teilabschnitt 03200	15.000	10.000		25.000
	Summe Unterabschnitt 032	15.000	10.000		25.000
033	Hochbauamt				
03300	Hochbauamt				
033000-729000/24	Zertifizierung Barrierefreiheit öffentliche Gebäude	40.000		16.500-	23.500
	Summe Teilabschnitt 03300	40.000		16.500-	23.500
	Summe Unterabschnitt 033	40.000		16.500-	23.500
	Summe Abschnitt 03	445.700	47.500	23.500-	469.700
06	Sonstige Massnahmen				
060	Beitr.an Veb.,Vereine u.Organisationen				
06000	Beitr.an Veb.,Vereine u.Organisationen				
060000-726000/24	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	65.000			65.000
060000-729000/24	Sonstige Ausgaben	2.000	500		2.500
	Summe Teilabschnitt 06000	67.000	500		67.500
	Summe Unterabschnitt 060	67.000	500		67.500
061	Sonstige Subventionen				
06100	Sonstige Subventionen				
061000-777000/44	Subventionen	45.000			45.000
	Summe Teilabschnitt 06100	45.000			45.000
	Summe Unterabschnitt 061	45.000			45.000
062	Ehrungen und Auszeichnungen				
06200	Ehrungen und Auszeichnungen				
062000-728010/24	Ehrungen und Auszeichnungen	20.500			20.500
	Summe Teilabschnitt 06200	20.500			20.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Unterabschnitt 062				
063	Städtekontakte und Partnerschaften				
06300	Städtekontakte und Partnerschaften				
	Summe Teilabschnitt 06300				
	Summe Unterabschnitt 063				
	Summe Abschnitt 06	100	16.300		16.400
07	Sontige Mittel				
070	Verfügungsmittel				
07000	Verfügungsmittel				
	Summe Teilabschnitt 07000				
	Summe Unterabschnitt 070				
	Summe Abschnitt 07				
08	Pensionen				
080	Pensionen				
08000	Pensionen				
	Summe Teilabschnitt 08000				
	Summe Unterabschnitt 080				
	Summe Abschnitt 08				
09	Personalbetreuung				
090	Bezugsvorschüsse und Darlehen				
09000	Bezugsvorschüsse und Darlehen				
090000+256000/53	Nichtinvestitionsfördernde Bezugsvorschüsse	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 09000	5.000			5.000
	Summe Unterabschnitt 090	5.000			5.000
094	Gemeinschaftspflege				
09400	Gemeinschaftspflege				
	Summe Teilabschnitt 09400				
	Summe Unterabschnitt 094				
099	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
09900	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
	Summe Teilabschnitt 09900				
	Summe Unterabschnitt 099				
	Summe Abschnitt 09	5.000			5.000
	Summe Gruppe 0	299.800	62.000	5.000-	356.800
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**				
13	Sonderpolizei				
131	Bau- und Feuerpolizei				
13100	Bau- und Feuerpolizei				
131000+817200/13	Ersatz der Sachverständigenhonorare	4.400			4.400
	Summe Teilabschnitt 13100	4.400			4.400
	Summe Unterabschnitt 131	4.400			4.400
133	Veterinärpolizei				
13300	Veterinärpolizei				
133000+803000/18	Erlöse für Hundemarken	200			200
	Summe Teilabschnitt 13300	200			200
	Summe Unterabschnitt 133	200			200
	Summe Abschnitt 13	4.600			4.600
16	Feuerwehrwesen				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Unterabschnitt 062	20.500			20.500
063	Städtekontakte und Partnerschaften				
06300	Städtekontakte und Partnerschaften				
063000-723300/24	Repräsentationsausgaben	1.000			1.000
	Summe Teilabschnitt 06300	1.000			1.000
	Summe Unterabschnitt 063	1.000			1.000
	Summe Abschnitt 06	133.500	500		134.000
07	Sontige Mittel				
070	Verfügungsmittel				
07000	Verfügungsmittel				
070000-729000/24	Sonstige Ausgaben	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 07000	5.000			5.000
	Summe Unterabschnitt 070	5.000			5.000
	Summe Abschnitt 07	5.000			5.000
08	Pensionen				
080	Pensionen				
08000	Pensionen				
080000-760000/21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	212.000	1.000		213.000
	Summe Teilabschnitt 08000	212.000	1.000		213.000
	Summe Unterabschnitt 080	212.000	1.000		213.000
	Summe Abschnitt 08	212.000	1.000		213.000
09	Personalbetreuung				
090	Bezugsvorschüsse und Darlehen				
09000	Bezugsvorschüsse und Darlehen				
090000-256000/63	Nichtinvestitionsfördernde Bezugsvorschüsse	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 09000	5.000			5.000
	Summe Unterabschnitt 090	5.000			5.000
094	Gemeinschaftspflege				
09400	Gemeinschaftspflege				
094000-723000/24	Weihnachtsfeier, div. Veranstaltungen - Mitarbeiter	4.000			4.000
	Summe Teilabschnitt 09400	4.000			4.000
	Summe Unterabschnitt 094	4.000			4.000
099	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
09900	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
099000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen, Arbeitsmedizin	10.000	1.000		11.000
099000-728100/24	Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, Bedienstetenschutz	500			500
	Summe Teilabschnitt 09900	10.500	1.000		11.500
	Summe Unterabschnitt 099	10.500	1.000		11.500
	Summe Abschnitt 09	19.500	1.000		20.500
	Summe Gruppe 0	3.359.700	213.700	135.800-	3.437.600
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				
13	Sonderpolizei				
131	Bau- und Feuerpolizei				
13100	Bau- und Feuerpolizei				
131000-642000/24	Beratungskosten (Sachverständigenhon.,etc.)	1.500			1.500
	Summe Teilabschnitt 13100	1.500			1.500
	Summe Unterabschnitt 131	1.500			1.500
133	Veterinärpolizei				
13300	Veterinärpolizei				
133000-403000/23	Hundemarken	100			100
	Summe Teilabschnitt 13300	100			100
	Summe Unterabschnitt 133	100			100
	Summe Abschnitt 13	1.600			1.600
16	Feuerwehrwesen				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
163	Freiwillige Feuerwehren				
16300	Freiwillige Feuerwehren				
	Summe Teilabschnitt 16300				
	Summe Unterabschnitt 163				
164	Förderung Brandbekämpfung				
16400	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung				
164000+817099/13	Kostenersätze von ASB für Rückkaufrate	19.500			19.500
164000+824000/14	Einnahmen Verpachtung von Dachfläche f. Photovoltaik	300			300
164000+824010/14	Baurechtszins				
164000+828010/18	Kostenersatz Rückkaufrate WT80 von ASB, DL 11/70010				
164000+829000/18	Sonstige Einnahmen	700			700
164000+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.		300		300
	Summe Teilabschnitt 16400	20.500	300		20.800
	Summe Unterabschnitt 164	20.500	300		20.800
	Summe Abschnitt 16	20.500	300		20.800
18	Landesverteidigung				
180	Zivilschutz				
18000	Zivilschutz				
	Summe Teilabschnitt 18000				
	Summe Unterabschnitt 180				
189	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
18900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
	Summe Teilabschnitt 18900				
	Summe Unterabschnitt 189				
	Summe Abschnitt 18				
	Summe Gruppe 1	25.100	300		25.400
2	**UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT**				
20	Gesonderte Verwaltung				
200	Schulamt				
20000	Verwaltung Unterricht, Erziehung und Sport				
200000+829000/18	Sonstige Einnahmen				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
163	Freiwillige Feuerwehren				
16300	Freiwillige Feuerwehren				
163000-754000/26	Subventionen - Gem. Mödling	8.000			8.000
163000-774000/43	Subventionen für Investitionen	35.000			35.000
	Summe Teilabschnitt 16300	43.000			43.000
	Summe Unterabschnitt 163	43.000			43.000
164	Förderung Brandbekämpfung				
16400	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung				
164000-346010/65	Rückkaufrate WT80 Tilgung DL 11/70010				
164000-400000/23	Arbeitskleidung		100		100
164000-510000/20	Bezüge VB	35.000		35.000-	
164000-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	1.000		1.000-	
164000-581000/20	DGB Sozialversicherung	9.100		9.100-	
164000-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	500		500-	
164000-600000/24	Stromkosten	4.500			4.500
164000-602000/24	Wassergebühren	100			100
164000-603000/24	Beheizung	6.500			6.500
164000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	2.000	3.000		5.000
164000-631000/24	Telekommunikationsdienste	1.000			1.000
164000-631100/24	Internetgebühren, etc.	300			300
164000-670000/24	Versicherungen	6.000			6.000
164000-701099/24	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 3381 GSt 37	53.100			53.100
164000-702002/24	Leasingraten Feuerwehrfahrzeug MGBl GmbH LV 50130/164	29.000			29.000
164000-711000/24	Geb. für die Ben. von Gde.Einricht- ungen gem. FAG /SA 6541 Obj. 24	3.800			3.800
164000-726000/24	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	700			700
164000-728020/24	Schulung	5.700			5.700
164000-728090/24	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc. (Reinigung)	7.000			7.000
164000-729000/24	Sonstige Ausgaben	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 16400	170.300	3.100	45.600-	127.800
	Summe Unterabschnitt 164	170.300	3.100	45.600-	127.800
	Summe Abschnitt 16	213.300	3.100	45.600-	170.800
18	Landesverteidigung				
180	Zivilschutz				
18000	Zivilschutz				
180000-729000/24	Sonstige Ausgaben	500			500
	Summe Teilabschnitt 18000	500			500
	Summe Unterabschnitt 180	500			500
189	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
18900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
189000-728000/24	Kosten (Musterung etc.)	1.600			1.600
	Summe Teilabschnitt 18900	1.600			1.600
	Summe Unterabschnitt 189	1.600			1.600
	Summe Abschnitt 18	2.100			2.100
	Summe Gruppe 1	217.000	3.100	45.600-	174.500
2	**UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT**				
20	Gesonderte Verwaltung				
200	Schulamt				
20000	Verwaltung Unterricht, Erziehung und Sport				
200000-043000/41	Betriebsausstattung	100			100
200000-400000/23	Dienstkleidung	400			400
200000-400100/23	Geringwertige Güter des Anlagevermögens	100			100
200000-456000/23	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	900			900
200000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	100			100
200000-510000/20	Bezüge VB	21.500	1.400		22.900
200000-520000/20	Bezüge SV	42.500	1.700		44.200

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 20000				
	Summe Unterabschnitt 200				
	Summe Abschnitt 20				
21	Allgemeinbildender Unterricht				
211	Volksschulen				
21110	Volksschule I				
211100+817020/13	Schulerhaltungsbeiträge				
211100+817030/13	Nachzahlung Schulerhaltungsbeitrag lt Rechnungsabschluss				
211100+817099/13	Kostenersätze von ASB für Rückkaufrate	47.100			47.100
211100+817300/13	Personalkostenersatz				
211100+817910/13	Kostenersätze f. Herst. v. Fotokopien	100			100
211100+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung Turnsaal	100			100
211100+824010/14	Baurechtszins				
211100+828000/18	Rückersätze von Ausgaben		3.500		3.500
211100+828010/18	Kostenersatz Rückkaufrate WT80 von ASB, DL 11/70010				
211100+829000/18	Sonstige Einnahmen	1.600			1.600
211100+829100/18	Einnahmen aus Gutschriften				
211100+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.				
211100+861000/15	Annuitätenzuschuss des Landes für fiktive Darlehen	2.000			2.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
200000-560000/20	Reisegebühren	100			100
200000-565000/20	Mehrleistungsvergütung	800			800
200000-581000/20	DGB Sozialversicherung	12.400	800		13.200
200000-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	2.900	100		3.000
200000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	300			300
200000-631000/24	Telekommunikationsdienste	400			400
200000-702001/24	Leasingraten Reinigungsmittelcontainer / MGBL GmbH LV 50330-2000	1.700			1.700
200000-723000/24	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	300			300
200000-728020/24	Schulung	1.800			1.800
200000-729000/24	sonstige Ausgaben	800			800
	Summe Teilabschnitt 20000	87.100	4.000		91.100
	Summe Unterabschnitt 200	87.100	4.000		91.100
	Summe Abschnitt 20	87.100	4.000		91.100
21	Allgemeinbildender Unterricht				
211	Volksschulen				
21110	Volksschule I				
211100-020000/41	Ankauf von Maschinen		3.100		3.100
211100-020100/41	Datenverarbeitungsanlage (EDV)	100			100
211100-043000/41	Einrichtung	500			500
211100-043100/41	Lehrmittel	100			100
211100-340000/64	Investitionsdarlehen von Bund und Bundesfonds				
211100-340028/64	Tilgung DL 10000280/2111 San. VS I NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	4.900			4.900
211100-340038/64	Tilgung DL 10000380/2111 Sanierung NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	4.900			4.900
211100-346010/65	Rückkaufrate WT80 Tilgung DL 11/70010				
211100-400000/23	Dienstkleidung	300			300
211100-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	100			100
211100-454000/23	Reinigungsmittel	3.500			3.500
211100-456000/23	Büromittel	200			200
211100-456100/23	Kosten Kopierer	6.000			6.000
211100-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	200			200
211100-459100/23	Lernmittel	800			800
211100-459200/23	Budget der Schulleitung	2.500			2.500
211100-510000/20	Bezüge VB	67.400	3.800		71.200
211100-560000/20	Reisegebühren	100			100
211100-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	500			500
211100-581000/20	DGB Sozialversicherung	13.900	800		14.700
211100-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	3.100	100		3.200
211100-600000/24	Stromkosten	8.500		900-	7.600
211100-601000/24	Gaskosten	14.000	1.200		15.200
211100-602000/24	Wassergebühren	100			100
211100-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	21.000			21.000
211100-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	9.000			9.000
211100-616100/24	Service für EDV-Anlage	5.000			5.000
211100-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	3.000		1.500-	1.500
211100-630000/24	Postgebühren	100			100
211100-631000/24	Telekommunikationsdienste	800			800
211100-631100/24	Internetgebühren, etc.	800			800
211100-670000/24	Versicherungen	10.200			10.200
211100-701002/24	Miete Kapsch Telefonanlage	1.300			1.300
211100-701099/24	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 3595 GSt 177/1	127.500			127.500
211100-702003/24	Leasingraten EDV-Komplettlösung MGBL GmbH LV 50260 E: 1/2016	1.000	4.900		5.900
211100-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	27.000			27.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 21110	50.900	3.500		54.400
21120	Volksschule II				
211200+817030/13	Nachzahlung Schulerhaltungsbeitrag lt Rechnungsabschluss				
211200+817099/13	Kostenersätze von ASB für Rückkaufrate	134.100			134.100
211200+817910/13	Kostenersätze f. Herst. v. Fotokopien	800			800
211200+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung Turnsaal	1.000			1.000
211200+829000/18	Sonstige Einnahmen	300	500		800
211200+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.				
211200+861000/15	Zinsenzuschuss des Landes für fiktives Darlehen	9.000			9.000
	Summe Teilabschnitt 21120	145.200	500		145.700
	Summe Unterabschnitt 211	196.100	4.000		200.100
212	Hauptschule				
21200	Mittelschule				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
211100-723400/24	Schulveranstaltungen	100			100
211100-725000/24	Lehrer- und Schülerbücherei	100			100
211100-728030/24	Unterrichtsfilmbeitrag	1.500			1.500
211100-728050/24	Vergütungen	100			100
211100-729000/24	Baurechtszins + sonstige Ausgaben		600		600
211100-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	100			100
211100-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	300			300
211100-729100/24	Projektwochen	100			100
	Summe Teilabschnitt 21110	340.700	14.500	2.400-	352.800
21120	Volksschule II				
211200-020000/41	Ankauf von Maschinen	500			500
211200-020100/41	Datenverarbeitungsanlage (EDV)	100			100
211200-043000/41	Einrichtung	500			500
211200-043100/41	Lehrmittel	100			100
211200-400000/23	Dienstkleidung	200			200
211200-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	400			400
211200-454000/23	Reinigungsmittel	3.000			3.000
211200-456000/23	Büromittel	500			500
211200-456100/23	Kosten Kopierer	6.500			6.500
211200-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	500			500
211200-459100/23	Lernmittel	800			800
211200-459200/23	Budget der Schulleitung	2.500			2.500
211200-510000/20	Bezüge VB	60.700	3.800		64.500
211200-560000/20	Reisegebühren, Kilometergelder	100			100
211200-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	100	100		200
211200-581000/20	DGB Sozialversicherung	12.300	700		13.000
211200-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	2.700	200		2.900
211200-600000/24	Stromkosten	8.300		1.000-	7.300
211200-601000/24	Gaskosten	13.500	1.000		14.500
211200-602000/24	Wassergebühren	100			100
211200-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	1.500			1.500
211200-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	11.600	5.000		16.600
211200-616100/24	Service für EDV-Anlage	5.000			5.000
211200-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	3.000			3.000
211200-630000/24	Postgebühren	200			200
211200-631000/24	Telekommunikationsdienste	600			600
211200-631100/24	Internetgebühren, etc.	800			800
211200-670000/24	Versicherungen	9.800			9.800
211200-701099/24	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 2122 GSt 1616/202	362.400			362.400
211200-702005/24	Leasingraten EDV Komplettlösung MGBL GmbH LV 50270	1.000	5.600		6.600
211200-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	20.000		1.000-	19.000
211200-723400/24	Schulveranstaltungen	100			100
211200-725000/24	Lehrer- und Schülerbücherei	200			200
211200-728030/24	Unterrichtsfilmbeitrag	1.500			1.500
211200-728050/24	Vergütungen	100			100
211200-729000/24	Sonstige Ausgaben	1.000	1.000		2.000
211200-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	500			500
211200-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	2.000			2.000
211200-729100/24	Projektwochen	100			100
	Summe Teilabschnitt 21120	534.800	17.400	2.000-	550.200
	Summe Unterabschnitt 211	875.500	31.900	4.400-	903.000
212	Hauptschule				
21200	Mittelschule				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
212000+817020/13	Schulerhaltungsbeiträge	165.000	11.500		176.500
212000+817030/13	Nachzahlung Schulerhaltungsbeitrag lt Rechnungsabschluss	15.000	6.200		21.200
212000+829000/18	Sonstige Einnahmen	100			100
212000+829100/18	Einnahmen aus BK-Weiter- verrechnungen und Gutschriften	100			100
212000+861000/15	Zinsenzuschuss des Landes	2.000	3.000		5.000
212000+861500/15	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds, Förderung Nachmittagsbetreuung				
212000+864000/15	Lauf. Transf.zlg. von sonstigen Trägern Öffentl. Rechts (AMS)	7.000			7.000
212000+871700/33	Förderung Land EDV-Ankauf				
	Summe Teilabschnitt 21200	189.200	20.700		209.900
21210	Sporthalle				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
212000-020000/41	Ankauf von Maschinen	500			500
212000-020100/41	Datenverarbeitungsanlage (EDV)	1.000			1.000
212000-043000/41	Einrichtung	1.000			1.000
212000-043100/41	Lehrmittel	500			500
212000-340027/64	Tilgung DL 10000270/2120 Dachsan. NÖ Schul- u. KiGa-Fonds				
212000-340030/64	Tilgung DL 10000300/2120 Dachsan. NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	3.300		100-	3.200
212000-340035/64	Tilgung DL 10000350/2120 Heizungssan. NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	2.800			2.800
212000-340040/64	Tilgung DL 10000400/2120 Heizungssan. NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	2.800			2.800
212000-400000/23	Dienstkleidung	700		300-	400
212000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	700			700
212000-430000/23	Lebensmittel	100			100
212000-454000/23	Reinigungsmittel	7.500			7.500
212000-456000/23	Büromittel	500			500
212000-456100/23	Kosten Kopierer	8.500			8.500
212000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	900			900
212000-459100/23	Lernmittel	300			300
212000-459200/23	Budget der Schulleitung	3.500			3.500
212000-510000/20	Bezüge VB	113.000		18.500-	94.500
212000-581000/20	DGB Sozialversicherung	24.500		6.100-	18.400
212000-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	5.100		800-	4.300
212000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	1.100		500-	600
212000-600000/24	Stromkosten Betriebskosten	20.000		1.000-	19.000
212000-601000/24	Gaskosten Betriebskosten	24.500			24.500
212000-602000/24	Wassergebühren Betriebskosten	200			200
212000-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	500			500
212000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	15.000	5.000		20.000
212000-616000/24	Instandhaltung von Maschinen und maschinelle Anlagen	100			100
212000-616100/24	Service für EDV-Anlage	5.000			5.000
212000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	3.500			3.500
212000-630000/24	Postgebühren	100			100
212000-631000/24	Telekommunikationsdienste	1.000			1.000
212000-631100/24	Internetgebühren, etc.	1.100			1.100
212000-670000/24	Versicherungen Betriebskosten	11.000			11.000
212000-700001/24	Bestandszins Gebäude / MGBL KG	48.800			48.800
212000-701002/24	Mieten Telefonanlage / Kapsch	3.400	200		3.600
212000-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	31.000			31.000
212000-720000/24	Kostenbeiträge (Kostenersätze) Verwaltungskosten MGBL KG	9.800			9.800
212000-722000/24	Rückersätze von Einnahmen Schulerhaltungsbeiträge lt. RA	100			100
212000-725000/24	Lehrer- und Schülerbücherei	100			100
212000-728001/24	Personalkostenersätze an ASB	100			100
212000-728030/24	Unterrichtsfilmbeitrag	2.700		600-	2.100
212000-728050/24	Vergütungen	100			100
212000-728100/24	Sonstige Kosten (Eislaufen)	2.000			2.000
212000-729000/24	Sonstige Ausgaben	8.000			8.000
212000-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	600			600
212000-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	6.500			6.500
212000-729500/24	Betriebskosten	40.000		15.200-	24.800
	Summe Teilabschnitt 21200	413.500	5.200	43.100-	375.600
21210	Sporthalle				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
212100+824100/14	Erlöse aus Vermietung Sporthalle				
212100+829100/18	Einnahmen aus BK-Weiter- Verrechnung Sporthalle	100		100-	
212100+864000/15	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern d.öffentl. Rechts				
	Summe Teilabschnitt 21210	100		100-	
	Summe Unterabschnitt 212	189.300	20.700	100-	209.900
214	Polytechnische Schulen				
21400	Polytechnische Schulen				
214000+829000/18	Sonstige Einnahmen		4.000		4.000
	Summe Teilabschnitt 21400		4.000		4.000
	Summe Unterabschnitt 214		4.000		4.000
215	Allgemeinbildende höhere Schulen				
21500	Allgemeinbildende höhere Schulen				
215000+829900/18	Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung				
215000+861500/15	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds				
	Summe Teilabschnitt 21500				
	Summe Unterabschnitt 215				
219	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
21900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
219000+829000/18	Schulerhaltungsbeiträge, Guthaben aus Vorjahren	8.500			8.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
212100-020000/41	Ankauf von Maschinen	100		100-	
212100-400000/23	Dienstkleidung	100		100-	
212100-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	100		100-	
212100-454000/23	Reinigungsmittel	800		800-	
212100-456000/23	Büromittel	100		100-	
212100-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	100		100-	
212100-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	2.000		2.000-	
212100-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	500		500-	
212100-670000/24	Versicherungen	1.500		1.500-	
212100-700000/24	Mietzinse MGBL & Co KEG	11.500		11.500-	
212100-700300/24	Betriebskosten	28.000		20.000-	8.000
212100-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	700		700-	
212100-728090/24	Entgelte f.sonst.Leist. Reinigungskosten	300		300-	
212100-729000/24	Sonstige Ausgaben	100		100-	
212100-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	100			100
	Summe Teilabschnitt 21210	46.000		37.900-	8.100
	Summe Unterabschnitt 212	459.500	5.200	81.000-	383.700
214	Polytechnische Schulen				
21400	Polytechnische Schulen				
214000-752100/26	Schulerhaltungsbeiträge	85.800			85.800
	Summe Teilabschnitt 21400	85.800			85.800
	Summe Unterabschnitt 214	85.800			85.800
215	Allgemeinbildende höhere Schulen				
21500	Allgemeinbildende höhere Schulen				
215000-043000/41	Einrichtung		2.000		2.000
215000-400000/23	Dienstkleidung	100	400		500
215000-456000/23	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	800			800
215000-456100/23	Verbrauchsmaterial Kopierer/scanner Kieninger&Lagler	3.000	1.000		4.000
215000-459200/23	Budget der Schulleitung	3.500			3.500
215000-510000/20	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	8.000	26.100		34.100
215000-523000/20	Geldbezüge nicht ganzjäghrig besch. Arbeiter	10.500		10.500-	
215000-565000/20	Mehrleistungsvergütung	100			100
215000-581000/20	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit	3.500	3.200		6.700
215000-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	700	800		1.500
215000-582100/20	Beitrag zu Mitarbeitervorsorge	300	200		500
215000-616100/24	Service für EDV-Anlage	4.000			4.000
215000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung		100		100
215000-631000/24	Telekommunikationsdienste	200			200
215000-631100/24	Internetgebühren, etc.	200			200
215000-650010/25	Zinsen Bank Darlehen 11/215010 Unicredit BA-CA		8.300		8.300
215000-700000/24	Miete ORG an MGBL KG	29.500	3.200		32.700
215000-701001/24	Miete Kopierer/Drucker Kieninger&Lagler	1.500			1.500
215000-702001/24	Leasingraten MGBL KG Terra Server LV 50370, 01.12.2014-30.11.2017	5.500			5.500
215000-729000/24	Sonstige Ausgaben für Oberstufenrealgymnasium	2.300			2.300
215000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	100			100
215000-729500/24	Betriebskosten ORG MGBL KG	10.000	5.300		15.300
	Summe Teilabschnitt 21500	83.800	50.600	10.500-	123.900
	Summe Unterabschnitt 215	83.800	50.600	10.500-	123.900
219	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
21900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
219000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen NZ lt. RA Vorjahr	1.000	800		1.800

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 21900	8.500			8.500
	Summe Unterabschnitt 219	8.500			8.500
	Summe Abschnitt 21	393.900	28.700	100-	422.500
22	Berufsbildender Unterricht				
220	Berufsbildende Pflichtschulen				
22000	Berufsbildende Pflichtschulen				
	Summe Teilabschnitt 22000				
	Summe Unterabschnitt 220				
	Summe Abschnitt 22				
23	Förderung des Unterrichtes				
239	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
23900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
	Summe Teilabschnitt 23900				
	Summe Unterabschnitt 239				
	Summe Abschnitt 23				
24	Vorschulische Erziehung				
240	Kindergarten				
24010	Kindergarten I Pfarrgasse				
240100+810100/13	Elternbeiträge	8.500			8.500
240100+810110/13	Betreuungsbeiträge	8.500			8.500
240100+810200/13	Essenskosten	15.000			15.000
240100+817099/13	Kostenersätze von ASB für Rückkaufrate	44.700			44.700
240100+817300/13	Personalkostenersatz	10.000			10.000
240100+828010/18	Kostenersatz Rückkaufrate WT80 von ASB, DL 11/70010				
240100+829000/18	Sonstige Einnahmen				
240100+861000/15	Zinsenzuschüsse des Landes für fiktive Darlehen				
240100+871000/33	Kapitaltransferzahlungen NÖ LReg Englischunterricht	2.700			2.700

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
219000-752200/26	Schulerhaltungsbeiträge an andere Gemeinden	36.200	40.000		76.200
219000-752300/26	Schulerhaltungsbeiträge Sonderschulgemeinde	25.500			25.500
	Summe Teilabschnitt 21900	62.700	40.800		103.500
	Summe Unterabschnitt 219	62.700	40.800		103.500
	Summe Abschnitt 21	1.567.300	128.500	95.900-	1.599.900
22	Berufsbildender Unterricht				
220	Berufsbildende Pflichtschulen				
22000	Berufsbildende Pflichtschulen				
220000-729700/24	Berufschulerhaltungsbeitrag	65.300	900		66.200
	Summe Teilabschnitt 22000	65.300	900		66.200
	Summe Unterabschnitt 220	65.300	900		66.200
	Summe Abschnitt 22	65.300	900		66.200
23	Förderung des Unterrichtes				
239	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
23900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
239000-768200/27	Schulstartbeihilfen	4.000			4.000
	Summe Teilabschnitt 23900	4.000			4.000
	Summe Unterabschnitt 239	4.000			4.000
	Summe Abschnitt 23	4.000			4.000
24	Vorschulische Erziehung				
240	Kindergarten				
24010	Kindergarten I Pfarrgasse				
240100-043200/41	Anschaffungen (Möbel, etc.)	1.500			1.500
240100-346000/65	Darlehen Bank Austria Dnr.400 126 322				
240100-346010/65	Rückkaufrate WT80 Tilgung DL 11/70010				
240100-346046/65	Tilgung DL 10000460/2401 KiGa I 3. Gruppe, PSK				
240100-400000/23	Dienstkleidung	500		200-	300
240100-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	300			300
240100-430000/23	Mittagsverpflegung	15.000			15.000
240100-454000/23	Reinigungsmittel	1.000			1.000
240100-456000/23	Büromittel				
240100-456100/23	Kosten Kopierer	100			100
240100-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	200			200
240100-459310/23	Material - Einkauf aus Elternbeiträgen	8.500			8.500
240100-510000/20	Bezüge VB	90.000	2.700		92.700
240100-521000/20	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	500		500-	
240100-523000/20	Bezüge Aushilfen	5.700	400		6.100
240100-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	300			300
240100-581000/20	DGB Sozialversicherung	18.000	1.200		19.200
240100-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	4.200	100		4.300
240100-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	600		100-	500
240100-600000/24	Stromkosten	1.000			1.000
240100-601000/24	Gaskosten	3.800			3.800
240100-602000/24	Wassergebühren	100			100
240100-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	2.500			2.500
240100-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	5.000			5.000
240100-616100/24	Service für EDV-Anlage	100			100
240100-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	1.000			1.000
240100-631000/24	Telekommunikationsdienste	300			300
240100-631100/24	Internetgebühren	700			700
240100-670000/24	Versicherungen	1.700			1.700
240100-701001/24	Miete Canon Kopiergerät IR ADV C2250i Vertrag 852856	100			100
240100-701099/24	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 3814 GSt 99/1	120.600			120.600
240100-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	2.200	100		2.300
240100-729000/24	Sonstige Ausgaben	3.500			3.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 24010	89.400			89.400
24020	Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße				
240200+810100/13	Elternbeiträge	8.500			8.500
240200+810110/13	Betreuungsbeiträge	13.000			13.000
240200+810200/13	Essenskosten	18.000			18.000
240200+817300/13	Personalkostenersatz	10.000			10.000
240200+829000/18	Sonstige Einnahmen				
240200+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.		400		400
240200+861000/15	Zinsenzuschüsse des Landes für fiktive Darlehen	1.000			1.000
240200+871000/33	Kapitaltransferzahlungen NÖ LReg Englischunterricht	2.700			2.700
	Summe Teilabschnitt 24020	53.200	400		53.600
24030	Kindergarten III Veltlinerstraße				
240300+810100/13	Elternbeiträge	9.100			9.100
240300+810110/13	Betreuungsbeiträge	27.500			27.500
240300+810200/13	Essenskosten	25.000			25.000
240300+817300/13	Personalkostenersatz	10.000			10.000
240300+828000/18	Rückersätze von Ausgaben				
240300+829000/18	Sonstige Einnahmen				
240300+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
240100-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	800			800
240100-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	2.500			2.500
	Summe Teilabschnitt 24010	292.300	4.500	800-	296.000
24020	Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße				
240200-001000/40	Rate Grundankauf Neue Heimat				
240200-043200/41	Anschaffungen (Möbel, etc.)	1.500	500		2.000
240200-340000/64	Investitionsdarlehen von Bund und Bundesfonds				
240200-340029/64	Tilgung DL 10000291/2402 3. Gruppe, NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	3.200			3.200
240200-340043/64	Tilgung DL 10000430/2402 3. Gruppe, NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	1.600			1.600
240200-346000/65	Tilgung DL 10000540, Sanierung, Hypo Alpe-Adria				
240200-400000/23	Dienstkleidung	500			500
240200-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	400			400
240200-430000/23	Mittagsverpflegung	18.000			18.000
240200-454000/23	Reinigungsmittel	1.500			1.500
240200-456100/23	Kosten Kopierer	100			100
240200-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	200			200
240200-459310/23	Material - Einkauf aus Elternbeiträgen	8.500			8.500
240200-510000/20	Bezüge VB	111.000	10.100		121.100
240200-521000/20	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	500		500-	
240200-523000/20	Bezüge Aushilfen	900			900
240200-560000/20	Reisegebühren, Kilometergelder	100			100
240200-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	300			300
240200-566000/20	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	4.600			4.600
240200-581000/20	DGB Sozialversicherung	23.000	2.400		25.400
240200-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	5.300	200		5.500
240200-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	300			300
240200-600000/24	Stromkosten	1.900			1.900
240200-601000/24	Gaskosten	4.700			4.700
240200-602000/24	Wassergebühren	100			100
240200-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	2.600			2.600
240200-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	7.800			7.800
240200-616100/24	Service für EDV-Anlage	100			100
240200-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	1.000	1.000		2.000
240200-630000/24	Postgebühren	100			100
240200-631000/24	Telekommunikationsdienste	500			500
240200-631100/24	Internetgebühren	600			600
240200-670000/24	Versicherungen	2.200			2.200
240200-701001/24	Miete Canon Kopiergerät IR ADV C2250i Vertrag 852857	100			100
240200-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	3.500			3.500
240200-729000/24	Sonstige Ausgaben	3.500			3.500
240200-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	1.000			1.000
240200-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	5.500			5.500
	Summe Teilabschnitt 24020	216.700	14.200	500-	230.400
24030	Kindergarten III Veltlinerstraße				
240300-043200/41	Anschaffungen (Möbel, etc.)	1.700			1.700
240300-340000/64	Investitionsdarlehen von Bund und Bundesfonds				
240300-400000/23	Dienstkleidung	700			700
240300-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	500			500
240300-430000/23	Mittagsverpflegung	25.000			25.000
240300-454000/23	Reinigungsmittel	1.000			1.000
240300-456000/23	Büromittel	100			100

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
240300+861000/15	Zinsenzuschuss des Landes	1.000			1.000
240300+871000/33	Kapitaltransferzahlungen NÖ LReg Englischunterricht	2.700			2.700
	Summe Teilabschnitt 24030	75.300			75.300
24040	Kindergarten IV Rohrgasse				
240400+810100/13	Elternbeiträge	7.900			7.900
240400+810110/13	Betreuungsbeiträge	12.500			12.500
240400+810200/13	Essenskosten	19.000			19.000
240400+817099/13	Kostenersätze von ASB für Rückkaufrate	32.700			32.700
240400+817300/13	Personalkostenersatz	10.000			10.000
240400+824000/14	Einnahmen Verpachtung Dachfläche f. Photovaltaikanlage	300			300
240400+828010/18	Kostenersatz Rückkaufrate WT80 von ASB, DL 11/70010				
240400+829000/18	Sonstige Einnahmen	100			100
240400+829100/18	Einnahmen aus BK Weiter- verrechnungen				
240400+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.				
240400+861000/15	Zinsenzuschuss f. fiktives DL Schul-KiGa-Fonds f. Um/Zubau	7.000			7.000
240400+864000/15	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern d.öffentl. Rechts (AMS)				
240400+871000/33	Kapitaltransferzahlungen NÖ LReg Enlischunterricht	2.700			2.700

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
240300-456100/23	Kosten Kopierer	100			100
240300-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	200			200
240300-459310/23	Material - Einkauf aus Elternbeiträgen	9.100			9.100
240300-510000/20	Bezüge VB	102.000	19.200		121.200
240300-521000/20	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	500		500-	
240300-523000/20	Bezüge Aushilfen	900			900
240300-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	300			300
240300-581000/20	DGB Sozialversicherung	20.000	3.800		23.800
240300-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	4.700	800		5.500
240300-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	1.600	100		1.700
240300-600000/24	Stromkosten	1.800			1.800
240300-601000/24	Gaskosten	2.700			2.700
240300-602000/24	Wassergebühren	800			800
240300-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	8.800			8.800
240300-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	4.700			4.700
240300-616100/24	Service für EDV-Anlage	100			100
240300-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	1.000			1.000
240300-630000/24	Postgebühren	100			100
240300-631000/24	Telekommunikationsdienste	200			200
240300-631100/24	Internetgebühren	600			600
240300-670000/24	Versicherungen	1.000			1.000
240300-700000/24	Miete Ignaz Kossina GmbH	80.000			80.000
240300-701001/24	Miete Canon Kopiergerät IR ADV C2250i Vertrag 852858	100			100
240300-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	700			700
240300-729000/24	Sonstige Ausgaben	3.500			3.500
240300-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	1.200			1.200
240300-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 24030	280.700	23.900	500-	304.100
24040	Kindergarten IV Rohrgasse				
240400-020000/41	Ankauf von Maschinen				
240400-043200/41	Anschaffungen (Möbel, etc.)	1.000	1.000		2.000
240400-340000/64	Investitionsdarlehen von Bund und Bundesfonds				
240400-340044/64	Tilgung DL 10000440/2404, NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	4.000			4.000
240400-340045/64	Tilgung DL 10000450/2404, NÖ Schul- u. KiGa-Fonds	2.000			2.000
240400-346001/65	Tilgung DL 10240410/2404, Zu-Umbau, Erste Bank				
240400-400000/23	Dienstkleidung	500			500
240400-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	400			400
240400-430000/23	Mittagsverpflegung	19.000			19.000
240400-454000/23	Reinigungsmittel	900			900
240400-456000/23	Büromittel	100			100
240400-456100/23	Kosten Kopierer	100			100
240400-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	200			200
240400-459310/23	Material - Einkauf aus Elternbeiträgen	7.900			7.900
240400-510000/20	Bezüge VB	97.500			97.500
240400-521000/20	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	5.700		2.400-	3.300
240400-523000/20	Bezüge Aushilfen	800			800
240400-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	500		200-	300
240400-581000/20	DGB Sozialversicherung	21.000	2.400		23.400
240400-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	4.700		100-	4.600
240400-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	800		200-	600
240400-600000/24	Stromkosten	1.800			1.800
240400-601000/24	Gaskosten	4.500			4.500
240400-602000/24	Wassergebühren	100			100
240400-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	1.500			1.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 24040	92.200			92.200
24050	Kindergarten V Am Tabor				
240500+810100/13	Elternbeiträge	7.000			7.000
240500+810110/13	Betreuungsbeiträge	13.500			13.500
240500+810200/13	Essenskosten	20.000			20.000
240500+817300/13	Personalkostenersatz	10.000			10.000
240500+828000/18	Rückersätze von Ausgaben				
240500+829000/18	Sonstige Einnahmen				
240500+829100/18	Einnahmen aus BK Weiter- verrechnungen	100			100
240500+860000/15	Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds				
240500+871000/33	Kapitaltransferzahlungen NÖ LReg Englischunterricht	1.700			1.700
	Summe Teilabschnitt 24050	52.300			52.300
24080	Krabbelstube				
240800+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung NÖ Volkshilfe	4.000		4.000-	

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
240400-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	3.700			3.700
240400-616100/24	Service für EDV-Anlage	100			100
240400-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	1.200			1.200
240400-631000/24	Telekommunikationsdienste	200			200
240400-631100/24	Internetgebühren	600			600
240400-670000/24	Versicherungen	2.600			2.600
240400-701001/24	Miete Canon Kopiergerät IR ADV C2250i Vertrag 852859	100			100
240400-701099/24	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 3630 GSt 13/6	88.200			88.200
240400-710000/24	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG	100			100
240400-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	7.000		2.500-	4.500
240400-729000/24	Sonstige Ausgaben	3.500			3.500
240400-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	400			400
240400-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	3.000			3.000
	Summe Teilabschnitt 24040	285.700	3.400	5.400-	283.700
24050	Kindergarten V Am Tabor				
240500-043200/41	Anschaffungen (Möbel,Bücher,Spiele)	700			700
240500-400000/23	Dienstkleidung	500	100		600
240500-400100/23	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500			500
240500-430000/23	Mittagsverpflegung	20.000			20.000
240500-454000/23	Reinigungsmittel	1.300			1.300
240500-456000/23	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	100			100
240500-456100/23	Kosten Kopierer	100			100
240500-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	100			100
240500-459310/23	Material - Einkauf aus Elternbeiträgen	7.000			7.000
240500-510000/20	Bezüge VB	105.000		800-	104.200
240500-521000/20	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	500		500-	
240500-522000/20	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	1.000			1.000
240500-523000/20	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	800	2.000		2.800
240500-560000/20	Reisegebühren	100			100
240500-565000/20	Mehrleistungsvergütung	400			400
240500-581000/20	DGB Sozialversicherung	21.500			21.500
240500-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	5.000		200-	4.800
240500-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	600			600
240500-613000/24	Instandhaltung der Anlagen	1.000			1.000
240500-614000/24	Instandhaltung von Gebäuden	2.000	3.000		5.000
240500-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	1.300			1.300
240500-631000/24	Telekommunikationsdienste	400			400
240500-631100/24	Internetgebühren		500		500
240500-670000/24	Versicherungen	200			200
240500-700002/24	Bestandszins an MGBL KG	36.500			36.500
240500-700300/24	Betriebskosten MGBL KG	16.500			16.500
240500-701001/24	Miete Canon Kopiergerät IR ADV C2220i Vertrag 852855	200			200
240500-729000/24	sonstige Ausgaben	2.700			2.700
240500-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	100			100
240500-729500/24	Betriebskosten an MGBL KG, Jahresabrechnung	8.500		4.500-	4.000
	Summe Teilabschnitt 24050	234.600	5.600	6.000-	234.200
24080	Krabbelstube				
240800-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens				
240800-600000/24	Stromkosten	300			300
240800-601000/24	Gaskosten	500			500
240800-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	300			300
240800-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	500	2.000		2.500
240800-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	200			200
240800-631000/24	Telekommunikationsdienste	100			100

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 24080	4.000		4.000-	
	Summe Unterabschnitt 240	366.400	400	4.000-	362.800
	Summe Abschnitt 24	366.400	400	4.000-	362.800
25	Außerschulische Jugenderziehung				
250	Schülerhorte				
25000	Schülerhort Mittelschule und Ganztagesbetreuung				
250000+810100/13	Elternbeiträge	55.000			55.000
250000+810200/13	Essenskosten	30.000			30.000
250000+861000/15	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	32.000			32.000
250000+870000/33	Förderung Nachmittagsbetreuung/Personalmaßnahmen Bund				
	Summe Teilabschnitt 25000	117.000			117.000
25010	Schülerhort VS I				
250100+810100/13	Elternbeiträge				
250100+810200/13	Essenskosten				
250100+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung NÖ Volkshilfe	17.200		17.200-	
	Summe Teilabschnitt 25010	17.200		17.200-	
25020	Schülerhort VS II				
250200+810200/13	Essenskosten				
250200+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung NÖ Volkshilfe	22.600		22.600-	
250200+829000/18	Sonstige Einnahmen				
	Summe Teilabschnitt 25020	22.600		22.600-	

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
240800-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem FAG (Ausgaben)	500			500
240800-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Kinderbetreuung)	53.000			53.000
240800-729000/24	Sonstige Ausgaben	100			100
240800-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	200			200
240800-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	1.000			1.000
	Summe Teilabschnitt 24080	56.700	2.000		58.700
	Summe Unterabschnitt 240	1.366.700	53.600	13.200-	1.407.100
	Summe Abschnitt 24	1.366.700	53.600	13.200-	1.407.100
25	Außerschulische Jugenderziehung				
250	Schülerhorte				
25000	Schülerhort Mittelschule und Ganztagesbetreuung				
250000-043000/41	Betriebsausstattung	500			500
250000-400100/23	Geringwertige Wirtschaftsgüter	100			100
250000-430000/23	Verpflegung extern (Sild)	20.000			20.000
250000-430100/23	Essen Ganztagesklassen	11.000			11.000
250000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Kinderbetreuung)	25.000			25.000
250000-728100/24	Ausgaben für Ganztagesbetreuung	18.000			18.000
250000-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	100			100
250000-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	100			100
	Summe Teilabschnitt 25000	74.800			74.800
25010	Schülerhort VS I				
250100-043000/41	Einrichtung	100			100
250100-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	100			100
250100-456100/23	Kosten Kopierer	600			600
250100-600000/24	Stromkosten	900			900
250100-601000/24	Gaskosten	1.600			1.600
250100-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	100			100
250100-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	2.000			2.000
250100-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	300	400		700
250100-631000/24	Telekommunikationsdienste	100			100
250100-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	2.200			2.200
250100-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Volkshilfe)	67.000			67.000
250100-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	200			200
250100-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	600			600
	Summe Teilabschnitt 25010	75.800	400		76.200
25020	Schülerhort VS II				
250200-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	100			100
250200-454000/23	Reinigungsmittel				
250200-456100/23	Kosten Kopierer	700			700
250200-600000/24	Stromkosten	1.200			1.200
250200-601000/24	Gaskosten	2.000			2.000
250200-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	300			300
250200-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	2.000	2.500		4.500
250200-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	300			300
250200-631000/24	Telekommunikationsdienste	100			100
250200-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	2.000			2.000
250200-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Volkshilfe)	85.000			85.000
250200-729000/24	Sonstige Ausgaben	100			100
250200-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	500			500
250200-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	200			200
	Summe Teilabschnitt 25020	94.500	2.500		97.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Unterabschnitt 250	156.800		39.800-	117.000
259	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
25900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
259000+829100/18	Einnahmen aus BK-Weiter- Verechnungen				
259000+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.				
	Summe Teilabschnitt 25900				
25910	Subvention Jugendveranstaltungen				
259100+817500/13	Kostenbeiträge	3.500			3.500
	Summe Teilabschnitt 25910	3.500			3.500
	Summe Unterabschnitt 259	3.500			3.500
	Summe Abschnitt 25	160.300		39.800-	120.500
26	Sport und außerschul. Leibeserziehung				
262	Sportplätze				
26200	Sportplätze				
262000+829100/18	Einnahmen aus BK-Weiter- Verrechnung Sportplatz Friedhofstr.				
	Summe Teilabschnitt 26200				
26220	Lauf- und Nordic Walking Wege				
	Summe Teilabschnitt 26220				
	Summe Unterabschnitt 262				
	Summe Abschnitt 26				
27	Erwachsenenbildung				
273	Volksbüchereien				
27300	Volksbücherei				
273000+810000/13	Erlöse aus Buchentlehnung	2.000			2.000
273000+829000/18	Einnahmen Für Bibliotheksausweise	200			200
273000+871000/33	Kapitaltransferzahlungen NÖ LRG		800		800

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Unterabschnitt 250	245.100	2.900		248.000
259	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
25900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
259000-043000/41	Einrichtung	100			100
259000-454000/23	Reinigungsmittel	100			100
259000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	100			100
259000-600000/24	Stromkosten f. Jugendzentrum	800			800
259000-601000/24	Gaskosten f. Jugendzentrum	100			100
259000-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	100			100
259000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	500			500
259000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	100			100
259000-631000/24	Telekommunikationsdienste	100			100
259000-631100/24	Telefonwartungskosten	300			300
259000-670000/24	Versicherungen	400			400
259000-701001/24	Mieten Jugendzentrum Druckfabrik inkl. BK	18.700			18.700
259000-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	2.200			2.200
259000-729000/24	Sonstige Ausgaben	200			200
259000-729500/24	Betriebskosten in JZ Druckfabrik	7.000			7.000
	Summe Teilabschnitt 25900	30.800			30.800
25910	Subvention Jugendveranstaltungen				
259100-729018/24	Interne Leistungsverrechnung Halloween	1.500			1.500
259100-777000/44	Ausgaben div. Jugendveranstaltungen	15.000			15.000
	Summe Teilabschnitt 25910	16.500			16.500
	Summe Unterabschnitt 259	47.300			47.300
	Summe Abschnitt 25	292.400	2.900		295.300
26	Sport und außerschul. Leibeserziehung				
262	Sportplätze				
26200	Sportplätze				
262000-600000/24	Strom	2.500			2.500
262000-602000/24	Wassergebühren	2.900			2.900
262000-614000/24	Instandhaltung von Gebäuden	100			100
262000-700001/24	Bestandszins Sport-Tennisplatz / MGBL KG	700			700
262000-700002/24	Miete Sport- u. Fußballplatz Neue Heimat Gr. 1616/201	17.300	4.300		21.600
262000-729000/24	Sonstige Ausgaben	11.800	6.000		17.800
262000-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	2.000			2.000
262000-729017/24	Interne Leistungsverrechnung Gschnas ASK Eichkogel	200			200
262000-729041/24	Interne Leistungsverrechnung Div. Veranstaltungen	100			100
262000-777010/44	Subvention - Fussballvereine (lfd.)	57.000			57.000
262000-777020/44	Subventionen an sonstige Sportvereine	53.500			53.500
	Summe Teilabschnitt 26200	148.100	10.300		158.400
26220	Lauf- und Nordic Walking Wege				
262200-614000/24	Sanierung Nordic Walking Strecken	100	1.400		1.500
	Summe Teilabschnitt 26220	100	1.400		1.500
	Summe Unterabschnitt 262	148.200	11.700		159.900
	Summe Abschnitt 26	148.200	11.700		159.900
27	Erwachsenenbildung				
273	Volksbüchereien				
27300	Volksbücherei				
273000-400000/23	Dienstkleidung		100		100
273000-456000/23	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	100	400		500
273000-457000/23	Druckwerke	2.000			2.000
273000-457400/23	Druckwerke	100			100
273000-510000/20	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	15.500		15.500-	
273000-521000/20	Geldbezüge Aushilfen		16.200		16.200

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 27300	2.200	800		3.000
	Summe Unterabschnitt 273	2.200	800		3.000
	Summe Abschnitt 27	2.200	800		3.000
28	Forschung und Wissenschaft				
282	Studienbeihilfen				
28200	Studienbeihilfen				
	Summe Teilabschnitt 28200				
	Summe Unterabschnitt 282				
	Summe Abschnitt 28				
	Summe Gruppe 2	922.800	29.900	43.900-	908.800
3	**KUNST, KULTUR UND KULTUS**				
30	Gesonderte Verwaltung				
300	Kulturamt				
30000	Kulturamt				
300000+829000/18	Sonstige Einnahmen				
	Summe Teilabschnitt 30000				
	Summe Unterabschnitt 300				
	Summe Abschnitt 30				
32	Musik und darstellende Kunst				
320	Musikschule				
32000	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst				
320000+817500/13	Kostenbeiträge	71.000			71.000
	Summe Teilabschnitt 32000	71.000			71.000
	Summe Unterabschnitt 320	71.000			71.000
321	Einricht.d.Musikpflege - Musikpavillon				
32100	Einrichtungen der Musikpflege				
321000+817099/13	Kostenersätze von ASB für Rückkaufrate	16.200			16.200
321000+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung Musikheim Diverse	3.000			3.000
321000+824100/14	Erlöse aus Vermietung Blasorchester	4.100			4.100
321000+824101/14	Betriebskosteneinnahmen Blasorchester	2.100			2.100
321000+828010/18	Kostenersatz Rückkaufrate WT80 von ASB, DL 11/70010				
321000+829000/18	Sonstige Einnahmen	100			100

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
273000-581000/20	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit	3.000	200		3.200
273000-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	700			700
273000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	200			200
273000-729000/24	sonstige Ausgaben	1.600			1.600
	Summe Teilabschnitt 27300	23.200	16.900	15.500-	24.600
	Summe Unterabschnitt 273	23.200	16.900	15.500-	24.600
	Summe Abschnitt 27	23.200	16.900	15.500-	24.600
28	Forschung und Wissenschaft				
282	Studienbeihilfen				
28200	Studienbeihilfen				
282000-768000/27	NÖ Semesterticket Abre über AEA	3.500	3.500		7.000
	Summe Teilabschnitt 28200	3.500	3.500		7.000
	Summe Unterabschnitt 282	3.500	3.500		7.000
	Summe Abschnitt 28	3.500	3.500		7.000
	Summe Gruppe 2	3.557.700	222.000	124.600-	3.655.100
3	**KUNST, KULTUR UND KULTUS**				
30	Gesonderte Verwaltung				
300	Kulturamt				
30000	Kulturamt				
300000-043000/41	Betriebsausstattung	100			100
300000-400000/23	Dienstkleidung	100			100
300000-456000/23	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	200			200
300000-510000/20	Bezüge VB	7.200	400		7.600
300000-520000/20	Bezüge SV	14.200	500		14.700
300000-523000/20	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	2.700	1.900		4.600
300000-560000/20	Reisegebühren	100			100
300000-565000/20	Mehrleistungsvergütung	400			400
300000-581000/20	DGB Sozialversicherung	4.100	300		4.400
300000-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	1.000			1.000
300000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	100	100		200
300000-631000/24	Telekommunikationsdienste	100			100
300000-723000/24	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	100			100
300000-728020/24	Schulung	100			100
300000-729000/24	sonstige Ausgaben	100			100
	Summe Teilabschnitt 30000	30.600	3.200		33.800
	Summe Unterabschnitt 300	30.600	3.200		33.800
	Summe Abschnitt 30	30.600	3.200		33.800
32	Musik und darstellende Kunst				
320	Musikschule				
32000	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst				
320000-043200/41	Anschaffungen	100	4.400		4.500
320000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen Musikschulbeiträge	158.500			158.500
320000-729000/24	Sonstige Ausgaben	10.800			10.800
320000-777000/44	Förderung für Schüler in anderen Musikschulen	900			900
	Summe Teilabschnitt 32000	170.300	4.400		174.700
	Summe Unterabschnitt 320	170.300	4.400		174.700
321	Einricht.d.Musikpflege - Musikpavillon				
32100	Einrichtungen der Musikpflege				
321000-043200/41	Anschaffungen	100	2.100		2.200
321000-346010/65	Rückkaufrate WT80 Tilgung DL 11/70010				
321000-400000/23	Dienstkleidung	100			100
321000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	300			300
321000-430000/23	Lebensmittel	100			100
321000-454000/23	Reinigungsmittel	500			500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 32100	25.500			25.500
	Summe Unterabschnitt 321	25.500			25.500
	Summe Abschnitt 32	96.500			96.500
34	Museen und sonstige Sammlungen				
340	Museen				
34000	Museum Walzengravieranstalt				
340000+870000/33	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds, Förderung Bundesdenkmalamt				
	Summe Teilabschnitt 34000				
	Summe Unterabschnitt 340				
	Summe Abschnitt 34				
36	Denkmalpflege				
360	Heimatmuseen				
36000	Heimatmuseen				
360000+817900/13	Kostenersatz (Broschüren, etc.)	100			100
360000+824001/14	Mieteinnahmen Filmclub	4.200			4.200
360000+824002/14	Einnahmen aus Vermietung Ernst Wurth Museumsverein	8.600			8.600
360000+824010/14	Baurechtszins	4.500			4.500
360000+861000/15	Zinsenzuschuss des Landes				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
321000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	200			200
321000-510000/20	Bezüge VB	18.800	1.500		20.300
321000-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	100			100
321000-581000/20	DGB Sozialversicherung	4.000	300		4.300
321000-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	800	100		900
321000-600000/24	Stromkosten	1.500			1.500
321000-601000/24	Gaskosten	3.500	500		4.000
321000-602000/24	Wassergebühren	300			300
321000-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	100			100
321000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	3.000	3.000		6.000
321000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	500			500
321000-631000/24	Telekommunikationsdienste	200			200
321000-670000/24	Versicherungen		100		100
321000-700000/24	Miete, etc. (Leasingraten) Kossina	78.500		1.500-	77.000
321000-700001/24	Betriebskosten Kossina	3.000	500		3.500
321000-701099/24	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 3725 GSt 39/1	43.500			43.500
321000-711000/24	Geb. für die Ben. von Gem.Einricht. gem. FAG /SA 6541 Obj. 150 teilw.	1.400			1.400
321000-729000/24	Sonstige Ausgaben	200			200
321000-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	100			100
321000-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	900			900
	Summe Teilabschnitt 32100	161.700	8.100	1.500-	168.300
	Summe Unterabschnitt 321	161.700	8.100	1.500-	168.300
	Summe Abschnitt 32	332.000	12.500	1.500-	343.000
34	Museen und sonstige Sammlungen				
340	Museen				
34000	Museum Walzengravieranstalt				
340000-523000/20	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	700		700-	
340000-614000/24	Sanierung	500			500
	Summe Teilabschnitt 34000	1.200		700-	500
	Summe Unterabschnitt 340	1.200		700-	500
	Summe Abschnitt 34	1.200		700-	500
36	Denkmalpflege				
360	Heimatmuseen				
36000	Heimatmuseen				
360000-043200/41	Anschaffungen	100			100
360000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	100			100
360000-454000/23	Reinigungsmittel	200			200
360000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter				
360000-523000/20	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	600			600
360000-581000/20	DGB Sozialversicherung	100			100
360000-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	100			100
360000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	100			100
360000-600000/24	Stromkosten	1.000			1.000
360000-602000/24	Wassergebühren	100			100
360000-603000/24	Beheizung	4.800	1.200		6.000
360000-613000/24	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	100			100
360000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	600	1.000		1.600
360000-616100/24	Service für EDV-Anlage	100			100
360000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	100			100
360000-631100/24	Internetgebühren etc.	600			600
360000-670000/24	Versicherungen	2.700			2.700
360000-702002/24	Leasingraten Umbau / S-Leasing LV 50020/3600	71.000			71.000
360000-711000/24	Geb. für die Ben. von Gde.Einricht- ungen u. -anlag. gem. FAG (Ausgabe)	2.300			2.300

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 36000	17.400			17.400
	Summe Unterabschnitt 360	17.400			17.400
361	Nichtwissenschaftliche Archive				
36100	Nichtwissenschaftl. Archive				
361000+817700/13	Kostenersatz (Bilder,Chronik)	500			500
	Summe Teilabschnitt 36100	500			500
	Summe Unterabschnitt 361	500			500
362	Denkmalpflege				
36200	Denkmalpflege				
	Summe Teilabschnitt 36200				
36210	Barockpavillon				
362100+817099/13	Kostenersätze von ASB für Rückkaufrate	15.000			15.000
362100+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung Barockpavillon Diverse	3.500			3.500
362100+828010/18	Kostenersatz Rückkaufrate WT80 von ASB, DL 11/70010				
362100+829000/18	Sonstige Einnahmen	100			100
	Summe Teilabschnitt 36210	18.600			18.600
	Summe Unterabschnitt 362	18.600			18.600
363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege				
36300	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege				
363000+871000/33	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds				
	Summe Teilabschnitt 36300				
	Summe Unterabschnitt 363				
	Summe Abschnitt 36	36.500			36.500
37	Rundfunk, Presse und Film				
371	Förderung von Presse und Film				
37100	Förderung von Presse und Film				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
360000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Werkvertragshonorare)	4.600			4.600
360000-728090/24	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc. (Reinigung)	600			600
360000-729000/24	Sonstige Ausgaben	1.000			1.000
360000-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	100			100
360000-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	500			500
	Summe Teilabschnitt 36000	91.500	2.200		93.700
	Summe Unterabschnitt 360	91.500	2.200		93.700
361	Nichtwissenschaftliche Archive				
36100	Nichtwissenschaftl. Archive				
361000-043200/41	Anschaffungen (Chronik)	100			100
361000-729000/24	Sonstige Ausgaben	300			300
	Summe Teilabschnitt 36100	400			400
	Summe Unterabschnitt 361	400			400
362	Denkmalpflege				
36200	Denkmalpflege				
362000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	100			100
362000-619000/24	Instandhaltung von Denkmälern	1.300			1.300
	Summe Teilabschnitt 36200	1.400			1.400
36210	Barockpavillon				
362100-043200/41	Anschaffungen (Geschirr, etc.)	200			200
362100-346010/65	Rückkaufrate WT80 Tilgung DL 11/70010				
362100-400000/23	Dienstbekleidung	100			100
362100-454000/23	Reinigungsmittel	100			100
362100-510000/20	Bezüge VB	4.700		2.400-	2.300
362100-565000/20	Mehrleistungsvergütung	100			100
362100-581000/20	DGB Sozialversicherung	900		500-	400
362100-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	200		100-	100
362100-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	100			100
362100-600000/24	Stromkosten	300	100		400
362100-601000/24	Gaskosten	2.500			2.500
362100-602000/24	Wassergebühren	100			100
362100-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	100			100
362100-614000/24	Sanierungsmaßnahmen	12.600			12.600
362100-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	100			100
362100-619000/24	Instandhaltung des Gebäudes	1.000			1.000
362100-670000/24	Versicherungen	800			800
362100-701099/24	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 2016, 2819,3474, GSt 14/10, .10/4, 14/50 und .432	40.800			40.800
362100-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	400			400
362100-729000/24	Sonstige Ausgaben	200			200
362100-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	200			200
362100-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	500			500
	Summe Teilabschnitt 36210	66.000	100	3.000-	63.100
	Summe Unterabschnitt 362	67.400	100	3.000-	64.500
363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege				
36300	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege				
363000-729000/24	Sonstige Ausgaben	25.500			25.500
	Summe Teilabschnitt 36300	25.500			25.500
	Summe Unterabschnitt 363	25.500			25.500
	Summe Abschnitt 36	184.800	2.300	3.000-	184.100
37	Rundfunk, Presse und Film				
371	Förderung von Presse und Film				
37100	Förderung von Presse und Film				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 37100				
	Summe Unterabschnitt 371				
	Summe Abschnitt 37				
38	Sonstige Kulturpflege				
381	Maßnahmen der Kulturpflege				
38100	Maßnahmen der Kulturpflege				
381000+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung Bar-Verleih,etc.	100			100
381000+824100/14	Erlöse aus Vermietung Hüttenverleih	2.000			2.000
381000+829000/18	Sonstige Einnahmen (Kulturveranstalt.)	14.000			14.000
381000+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.				
	Summe Teilabschnitt 38100	16.100			16.100
	Summe Unterabschnitt 381	16.100			16.100
	Summe Abschnitt 38	16.100			16.100
39	Kultus				
390	Kirchliche Angelegenheiten				
39000	Kirchliche Angelegenheiten				
	Summe Teilabschnitt 39000				
	Summe Unterabschnitt 390				
	Summe Abschnitt 39				
	Summe Gruppe 3	149.100			149.100
4	**SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**				
40	Gesonderte Verwaltung				
400	Sozialamt				
40000	Sozialamt				
400000+829000/18	Sonstige Einnahmen	600			600

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
371000-728000/24	Honorare	4.500			4.500
	Summe Teilabschnitt 37100	4.500			4.500
	Summe Unterabschnitt 371	4.500			4.500
	Summe Abschnitt 37	4.500			4.500
38	Sonstige Kulturpflege				
381	Maßnahmen der Kulturpflege				
38100	Maßnahmen der Kulturpflege				
381000-043000/41	Einrichtung				
381000-523000/20	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	300			300
381000-582000/20	DGB 4,5% zum Ausgleichsfonds				
381000-600000/24	Strom Kulturheim Dr. Karl Rennerstraße	100			100
381000-601000/24	Gas Kulturheim Dr. Karl Rennerstraße	1.100			1.100
381000-602000/24	Wasser Kulturheim Dr. Karl Rennerstraße	100			100
381000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	1.500			1.500
381000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung (Hütten)	1.500	2.300		3.800
381000-631000/24	Telekommunikationsdienste Web-Space Jakobitage	100			100
381000-670000/24	Versicherungen	600			600
381000-728000/24	Honorare für Künstler	22.000			22.000
381000-729000/24	Sonstige Ausgaben USt-frei	5.000	5.000		10.000
381000-729019/24	Interne Leistungsverrechnung Jacobi	4.300			4.300
381000-729027/24	Interne Leistungsverrechnung SPÖ-Ball	5.300			5.300
381000-729029/24	Interne Leistungsverrechnung Weihnachtsmarkt	1.500			1.500
381000-729036/24	Interne Leistungsverrechnung Weinseminar	100			100
381000-729041/24	Interne Leistungsverrechnung Div. Veranstaltungen	35.000			35.000
381000-729043/24	Interne Leistungsverrechnung 01.Mai	1.300			1.300
381000-729100/24	Jakobikreis	2.000			2.000
381000-729200/24	Sonstige Kulturausgaben	15.000			15.000
381000-729500/24	Sonstige Ausgaben mit USt	1.500			1.500
381000-777000/44	Subvention Weinbauverein Jakobikreis	80.000	92.200		172.200
	Summe Teilabschnitt 38100	178.300	99.500		277.800
	Summe Unterabschnitt 381	178.300	99.500		277.800
	Summe Abschnitt 38	178.300	99.500		277.800
39	Kultus				
390	Kirchliche Angelegenheiten				
39000	Kirchliche Angelegenheiten				
390000-729000/24	sonstige Ausgaben	3.000			3.000
390000-774100/43	Subvention an Religionsgemeinschaften	6.000			6.000
	Summe Teilabschnitt 39000	9.000			9.000
	Summe Unterabschnitt 390	9.000			9.000
	Summe Abschnitt 39	9.000			9.000
	Summe Gruppe 3	740.400	117.500	5.200-	852.700
4	**SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**				
40	Gesonderte Verwaltung				
400	Sozialamt				
40000	Sozialamt				
400000-043000/41	Betriebsausstattung				
400000-400000/23	Dienstkleidung	100			100
400000-456000/23	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	300			300
400000-510000/20	Bezüge VB	33.800	2.000		35.800
400000-520000/20	Bezüge SV	14.200	500		14.700
400000-560000/20	Reisegebühren	300			300
400000-565000/20	Mehrleistungsvergütung	500	900		1.400
400000-569000/20	Sonstige Nebengeühren	900			900
400000-581000/20	DBG Sozialversicherung	10.000	800		10.800
400000-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	2.200	200		2.400
400000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	100			100

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 40000	600			600
	Summe Unterabschnitt 400	600			600
	Summe Abschnitt 40	600			600
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt				
412	Einrichtungen der Behindertenhilfe				
41200	Einrichtungen der Behindertenhilfe				
412000+824030/14	Miete und Verkauf Krankenbehelfe	4.700			4.700
	Summe Teilabschnitt 41200	4.700			4.700
	Summe Unterabschnitt 412	4.700			4.700
419	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
41900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
	Summe Teilabschnitt 41900				
	Summe Unterabschnitt 419				
	Summe Abschnitt 41	4.700			4.700
42	Freie Wohlfahrt				
426	Flüchtlingshilfe				
42600	Flüchtlingshilfe				
426000+829000/18	Sonstige Einnahmen				
	Summe Teilabschnitt 42600				
	Summe Unterabschnitt 426				
429	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
42900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
429000+817500/13	Kostenbeiträge (Kulturausflug)	10.000			10.000
429000+829000/18	Sonstige Einnahmen (Spenden)	5.000	12.000		17.000
429000+829200/18	Verkauf Oberlaa-Badekarten				
	Summe Teilabschnitt 42900	15.000	12.000		27.000
	Summe Unterabschnitt 429	15.000	12.000		27.000
	Summe Abschnitt 42	15.000	12.000		27.000
43	Jugendwohlfahrt				
439	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
43900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
	Summe Teilabschnitt 43900				
	Summe Unterabschnitt 439				
	Summe Abschnitt 43				
44	Behebung v.Notständen				
441	Massnahmen				
44100	Maßnahmen				
	Summe Teilabschnitt 44100				
	Summe Unterabschnitt 441				
	Summe Abschnitt 44				
45	Sozialpolitische Maßnahmen				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
400000-631000/24	Telekommunikationsdienste	100			100
400000-728020/24	Schulung	100			100
	Summe Teilabschnitt 40000	62.600	4.400		67.000
	Summe Unterabschnitt 400	62.600	4.400		67.000
	Summe Abschnitt 40	62.600	4.400		67.000
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt				
412	Einrichtungen der Behindertenhilfe				
41200	Einrichtungen der Behindertenhilfe				
412000-043600/41	Betriebsausstattung	4.000			4.000
412000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	200			200
	Summe Teilabschnitt 41200	4.200			4.200
	Summe Unterabschnitt 412	4.200			4.200
419	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
41900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
419000-751000/26	Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag	84.400			84.400
419000-751500/26	Sozialhilfeumlage	1.594.100			1.594.100
	Summe Teilabschnitt 41900	1.678.500			1.678.500
	Summe Unterabschnitt 419	1.678.500			1.678.500
	Summe Abschnitt 41	1.682.700			1.682.700
42	Freie Wohlfahrt				
426	Flüchtlingshilfe				
42600	Flüchtlingshilfe				
426000-729000/24	Sonstige Ausgaben	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 42600	5.000			5.000
	Summe Unterabschnitt 426	5.000			5.000
429	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
42900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
429000-452000/23	Treibstoffe (Kleinbus-Fahrten)				
429000-617000/24	Instandhaltung der Fahrzeuge (Kleinbus-Fahrten)				
429000-729000/24	Sonstige Ausgaben (Muttertagsfeier, Weihn.feier)	18.000			18.000
429000-729028/24	Interne Leistungsverrechnung Weihnachtsfeier	3.000			3.000
429000-729038/24	Interne Leistungsverrechnung Pensionisten	500			500
429000-729040/24	Sonstige Ausgaben - Kulturausflug	12.500			12.500
429000-729300/24	Kindererholungsaktion	100			100
429000-729500/24	Frühlingsfest	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 42900	39.100			39.100
	Summe Unterabschnitt 429	39.100			39.100
	Summe Abschnitt 42	44.100			44.100
43	Jugendwohlfahrt				
439	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
43900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
439000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Beiträge f. Tagesmütter)	8.500			8.500
439000-751700/26	Jugendwohlfahrtsumlage	209.900			209.900
	Summe Teilabschnitt 43900	218.400			218.400
	Summe Unterabschnitt 439	218.400			218.400
	Summe Abschnitt 43	218.400			218.400
44	Behebung v.Notständen				
441	Massnahmen				
44100	Maßnahmen				
441000-768300/27	Freiwillige Zuwendungen	45.000			45.000
	Summe Teilabschnitt 44100	45.000			45.000
	Summe Unterabschnitt 441	45.000			45.000
	Summe Abschnitt 44	45.000			45.000
45	Sozialpolitische Maßnahmen				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
459	Sonstige Massnahmen				
45900	Sozialpolitische Maßnahmen				
	Summe Teilabschnitt 45900				
	Summe Unterabschnitt 459				
	Summe Abschnitt 45				
46	Familienpolitische Maßnahmen				
469	Sonstige familienpolitische Massnahmen				
46900	Sonstige Maßnahmen				
	Summe Teilabschnitt 46900				
	Summe Unterabschnitt 469				
	Summe Abschnitt 46				
	Summe Gruppe 4	20.300	12.000		32.300
5	**GESUNDHEIT**				
51	Gesundheitsdienst				
510	Medizinische Bereichsversorung				
51000	Medizinische und soziale Bereichsversorgung				
	Summe Teilabschnitt 51000				
	Summe Unterabschnitt 510				
512	Sonst.med.Beratung und Betreuung				
51200	Sonstige Medizinische Beratung und Betreuung				
512000+829000/18	Sonstige Einnahmen	100			100
	Summe Teilabschnitt 51200	100			100
	Summe Unterabschnitt 512	100			100
513	Desinfektionsanstalten				
51300	Desinfektionsanstalten				
	Summe Teilabschnitt 51300				
	Summe Unterabschnitt 513				
516	Schulgesundheitsdienst				
51600	Schulgesundheitsdienst				
	Summe Teilabschnitt 51600				
	Summe Unterabschnitt 516				
	Summe Abschnitt 51	100			100
52	Umweltschutz				
520	Natur- und Landschaftsschutz				
52000	Natur- und Landschaftsschutz				
520000+829000/18	Sonstige Einnahmen	3.300			3.300
520000+871100/33	Subventionen des Landes Förderung Klimabündnisprojekt				
	Summe Teilabschnitt 52000	3.300			3.300
	Summe Unterabschnitt 520	3.300			3.300

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
459	Sonstige Massnahmen				
45900	Sozialpolitische Maßnahmen				
459000-729000/24	sonstige Ausgaben	100			100
	Summe Teilabschnitt 45900	100			100
	Summe Unterabschnitt 459	100			100
	Summe Abschnitt 45	100			100
46	Familienpolitische Maßnahmen				
469	Sonstige familienpolitische Massnahmen				
46900	Sonstige Maßnahmen				
469000-403100/23	Säuglingswäschepaket	2.500			2.500
469000-728001/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Neugeborenenmappe u. Ä.)	2.700			2.700
469000-728002/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Familienpass)	500			500
469000-728003/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Frauenbudget)	2.000			2.000
469000-728004/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Seniorenkarte)	200			200
469000-728005/24	Familienfreundliche Gemeinde	2.100			2.100
	Summe Teilabschnitt 46900	10.000			10.000
	Summe Unterabschnitt 469	10.000			10.000
	Summe Abschnitt 46	10.000			10.000
	Summe Gruppe 4	2.062.900	4.400		2.067.300
5	**GESUNDHEIT**				
51	Gesundheitsdienst				
510	Medizinische Bereichsversorung				
51000	Medizinische und soziale Bereichsversorgung				
510000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Totenbeschaugebühren)	2.000	500		2.500
510000-751100/26	Beitrag an Pensionsverband der Gemeindeärzte	30.900			30.900
510000-777220/44	Subvention -NÖ Hilfswerk/Volkshilfe Heimhilfedienste, Hauskrankenpflege	500			500
	Summe Teilabschnitt 51000	33.400	500		33.900
	Summe Unterabschnitt 510	33.400	500		33.900
512	Sonst.med.Beratung und Betreuung				
51200	Sonstige Medizinische Beratung und Betreuung				
512000-729000/24	Sonstige Ausgaben (Gesundheitstag)	10.000			10.000
	Summe Teilabschnitt 51200	10.000			10.000
	Summe Unterabschnitt 512	10.000			10.000
513	Desinfektionsanstalten				
51300	Desinfektionsanstalten				
513000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Desinfektionen)	600			600
	Summe Teilabschnitt 51300	600			600
	Summe Unterabschnitt 513	600			600
516	Schulgesundheitsdienst				
51600	Schulgesundheitsdienst				
516000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Schulgesundheitsdienst)	20.000	3.000		23.000
	Summe Teilabschnitt 51600	20.000	3.000		23.000
	Summe Unterabschnitt 516	20.000	3.000		23.000
	Summe Abschnitt 51	64.000	3.500		67.500
52	Umweltschutz				
520	Natur- und Landschaftsschutz				
52000	Natur- und Landschaftsschutz				
520000-043000/41	Anschaffungen Leihradl Nextbike Stationen	1.600	200		1.800
520000-728000/24	Erstellung/Digitalisierung Baumkataster	15.000	9.500		24.500
520000-729000/24	Sonstige Ausgaben	38.000			38.000
520000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung Aktion Saubere Gemeinde	800			800
	Summe Teilabschnitt 52000	55.400	9.700		65.100
	Summe Unterabschnitt 520	55.400	9.700		65.100

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
522	Reinhaltung der Luft				
52200	Reinhaltung der Luft				
	Summe Teilabschnitt 52200				
	Summe Unterabschnitt 522				
	Summe Abschnitt 52	3.300			3.300
53	Rettungs- und Warndienste				
530	Rettungsdienste				
53000	Rettungsdienste				
530000+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung Rotes Kreuz	2.700			2.700
530000+824001/14	Betriebskosteneinnahmen Rotes Kreuz	1.100			1.100
	Summe Teilabschnitt 53000	3.800			3.800
	Summe Unterabschnitt 530	3.800			3.800
	Summe Abschnitt 53	3.800			3.800
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger				
562	Beitr.d.Gmd.als.Krankenanst.Sprengel				
56200	Beitr. d. Gemeinden als Krankenanstaltenspr.				
562000+828000/18	Rückersätze von Ausgaben NÖKAS Rücklagenauflösung				
	Summe Teilabschnitt 56200				
	Summe Unterabschnitt 562				
	Summe Abschnitt 56				
	Summe Gruppe 5	7.200			7.200
6	**STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR**				
61	Straßenbau				
612	Gemeindestrassen				
61200	Gemeindestraßen				
612000+803100/18	Verkauf von Hausnummerntafeln	1.000			1.000
612000+829000/18	Sonstige Einnahmen		30.000		30.000
612000+861000/15	Zinsenzusch. NÖ LReg,DL 663/1000055 FSA, Straßenbau, SPK Baden		500		500
612000+861020/15	Zinsenzuschuß Land DL 11/10612020 FSA 2015	12.000		9.000-	3.000
	Summe Teilabschnitt 61200	13.000	30.500	9.000-	34.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
522	Reinhaltung der Luft				
52200	Reinhaltung der Luft				
522000-050000/40	Sonderanlagen Stromtankstelle		6.500		6.500
	Summe Teilabschnitt 52200		6.500		6.500
	Summe Unterabschnitt 522		6.500		6.500
	Summe Abschnitt 52	55.400	16.200		71.600
53	Rettungs- und Warndienste				
530	Rettungsdienste				
53000	Rettungsdienste				
530000-400000/23	Diensbekleidung				
530000-510000/20	Bezüge VB	1.400			1.400
530000-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	100			100
530000-581000/20	DGB Sozialversicherung	300			300
530000-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	100			100
530000-614000/24	Instandhaltung von Gebäuden	500	2.500		3.000
530000-650001/25	Zinsen Bankdarlehen / Ankauf Rettungsauto		500		500
530000-700000/24	Miete, etc. (Leasingraten) Kossina	39.500			39.500
530000-700001/24	Betriebskosten Kossina	2.800			2.800
530000-711000/24	Geb. für die Ben. von Gde.Einricht. gem. FAG/SA 6541 Obj. 150 teilw.	1.300			1.300
530000-757200/27	Beitrag an Rotes Kreuz	40.500			40.500
	Summe Teilabschnitt 53000	86.500	3.000		89.500
	Summe Unterabschnitt 530	86.500	3.000		89.500
	Summe Abschnitt 53	86.500	3.000		89.500
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger				
562	Beitr.d.Gmd.als.Krankenanst.Sprengel				
56200	Beitr. d. Gemeinden als Krankenanstaltenspr.				
562000-751300/26	Sprengelbeitrag NÖKAS	2.507.100			2.507.100
562000-752600/26	Beitrag an Fachverband (Verwaltungsaufw.)		100		100
	Summe Teilabschnitt 56200	2.507.100	100		2.507.200
	Summe Unterabschnitt 562	2.507.100	100		2.507.200
	Summe Abschnitt 56	2.507.100	100		2.507.200
	Summe Gruppe 5	2.713.000	22.800		2.735.800
6	**STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR**				
61	Straßenbau				
612	Gemeindestrassen				
61200	Gemeindestraßen				
612000-346000/65	Tilgung DL 10000550/6120, eh. FSA, Straßenbau, SPK Baden				
612000-346001/65	Tilgung Bankdarlehen 1061201				
612000-346030/65	Tilgung Bank Darlehen 11/215010 Unicredit BA-CA				
612000-346057/65	Tilgung FSA-DL 10000571/6120 Straßenbau, RRB				
612000-403200/23	Hausnummerntafeln	400			400
612000-403300/23	Straßenbenennungtafeln	500			500
612000-600000/24	Stromkosten, etc. (Pumpe Radweg)	300			300
612000-611000/24	Instandhaltung der Straßen	50.000			50.000
612000-650020/25	Zinsen Darlehen DL 11/10612020 FSA 2015	12.000		9.000-	3.000
612000-650030/25	Zinsen Bank DL 11/10612030 Unicredit BA-CA		8.500		8.500
612000-701000/24	Pacht für Grundbenützung	100			100
612000-711000/24	Geb. für die Ben. von Gde.Einricht- ungen u. -anlag. gem. FAG (Ausgabe)	300			300
612000-728090/24	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc. (Eco plus)	58.000			58.000
612000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 61200	126.600	8.500	9.000-	126.100

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Unterabschnitt 612	13.000	30.500	9.000-	34.500
	Summe Abschnitt 61	13.000	30.500	9.000-	34.500
63	Schutzwasserbau				
631	Konkurrenzgewässer				
63100	Konkurrenzgewässer				
	Summe Teilabschnitt 63100				
	Summe Unterabschnitt 631				
639	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
63900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
639000+824000/14	Einnahmen Pacht Sportfischereiverein Baden/Mühlbach	400	500		900
	Summe Teilabschnitt 63900	400	500		900
	Summe Unterabschnitt 639	400	500		900
	Summe Abschnitt 63	400	500		900
64	Straßenverkehr				
640	Einrichtungen u.Massn.nach d.StVO.				
64000	Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung				
640000+829100/18	Aktion Kinderfahrradhelme, Kostenbeiträge				
640000+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	100	200		300
640000+868200/16	Gemeindestraßenstrafen	50.000			50.000
	Summe Teilabschnitt 64000	50.100	200		50.300
	Summe Unterabschnitt 640	50.100	200		50.300
649	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
64900	Haltestellen und Wartehäuser				
649000+829000/18	Sonstige Einnahmen				
	Summe Teilabschnitt 64900				
	Summe Unterabschnitt 649				
	Summe Abschnitt 64	50.100	200		50.300
	Summe Gruppe 6	63.500	31.200	9.000-	85.700
7	**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**				
71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft				
710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau				
71000	Land- u. forstwirtsch. Wegebau				
710000+871300/33	Beihilfen aus Bedarfszuweisungen				
	Summe Teilabschnitt 71000				
	Summe Unterabschnitt 710				
	Summe Abschnitt 71				
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft				
747	Jagd und Fischerei				
74700	Jagd und Fischerei				
747000+824100/14	Erlöse aus Verpachtung Jagd - Fischerei	6.500			6.500
	Summe Teilabschnitt 74700	6.500			6.500
	Summe Unterabschnitt 747	6.500			6.500
	Summe Abschnitt 74	6.500			6.500
77	Förderung des Fremdenverkehrs				
770	Einrichtungen z.Förd. d.Fremdenverkehrs				
77000	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Unterabschnitt 612	126.600	8.500	9.000-	126.100
	Summe Abschnitt 61	126.600	8.500	9.000-	126.100
63	Schutzwasserbau				
631	Konkurrenzgewässer				
63100	Konkurrenzgewässer				
631000-752000/26	Beitrag an Fachverband	17.000			17.000
	Summe Teilabschnitt 63100	17.000			17.000
	Summe Unterabschnitt 631	17.000			17.000
639	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
63900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
639000-560000/20	Reisegebühren				
639000-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	25.000			25.000
639000-728020/24	Schulung	100			100
639000-729000/24	sonstige Ausgaben Personalkostenersätze	20.000			20.000
	Summe Teilabschnitt 63900	45.100			45.100
	Summe Unterabschnitt 639	45.100			45.100
	Summe Abschnitt 63	62.100			62.100
64	Straßenverkehr				
640	Einrichtungen u.Massn.nach d.StVO.				
64000	Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung				
640000-050000/40	Sonderanlagen, Verkehrszeichen	16.000			16.000
640000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens				
640000-619100/24	Instandhaltung von Verkehrszeichen, etc.	6.000			6.000
640000-642500/24	Ausgaben für Verkehrskonzept	30.000			30.000
640000-729000/24	Sonstige Ausgaben	8.000			8.000
640000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	19.000			19.000
	Summe Teilabschnitt 64000	79.000			79.000
	Summe Unterabschnitt 640	79.000			79.000
649	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
64900	Haltestellen und Wartehäuser				
649000-600000/24	Strom	200			200
649000-614000/24	Instandhaltung von Gebäuden	100			100
	Summe Teilabschnitt 64900	300			300
	Summe Unterabschnitt 649	300			300
	Summe Abschnitt 64	79.300			79.300
	Summe Gruppe 6	268.000	8.500	9.000-	267.500
7	**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**				
71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft				
710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau				
71000	Land- u. forstwirtsch. Wegebau				
710000-002000/40	Wegebau	15.000			15.000
	Summe Teilabschnitt 71000	15.000			15.000
	Summe Unterabschnitt 710	15.000			15.000
	Summe Abschnitt 71	15.000			15.000
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft				
747	Jagd und Fischerei				
74700	Jagd und Fischerei				
747000-729000/24	Sonstige Ausgaben				
	Summe Teilabschnitt 74700				
	Summe Unterabschnitt 747				
	Summe Abschnitt 74				
77	Förderung des Fremdenverkehrs				
770	Einrichtungen z.Förd. d.Fremdenverkehrs				
77000	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
770000+829000/18	Sonstige Einnahmen				
	Summe Teilabschnitt 77000				
	Summe Unterabschnitt 770				
	Summe Abschnitt 77				
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie				
782	Wirtschaftspolitische Massnahmen				
78200	Wirtschaftspolitische Maßnahmen				
782000+829000/18	Sonstige Einnahmen				
	Summe Teilabschnitt 78200				
	Summe Unterabschnitt 782				
789	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
78900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
	Summe Teilabschnitt 78900				
	Summe Unterabschnitt 789				
	Summe Abschnitt 78				
	Summe Gruppe 7	6.500			6.500
8	**DIENSTLEISTUNGEN**				
81	Öffentliche Einrichtungen				
812	WC-Anlagen				
81200	Wc-Anlagen				
	Summe Teilabschnitt 81200				
	Summe Unterabschnitt 812				
814	Strassenreinigung				
81400	Straßenreinigung				
814000+817001/13	Personalkostenersätze	13.000			13.000
814000+829000/18	Sonstige Einnahmen	100			100
814000+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.		100		100
	Summe Teilabschnitt 81400	13.100	100		13.200
	Summe Unterabschnitt 814	13.100	100		13.200
815	Park-u.Gartenanlagen,Kinderspielplätze				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
770000-729000/24	sonstige Ausgaben	5.100			5.100
	Summe Teilabschnitt 77000	5.100			5.100
	Summe Unterabschnitt 770	5.100			5.100
	Summe Abschnitt 77	5.100			5.100
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie				
782	Wirtschaftspolitische Massnahmen				
78200	Wirtschaftspolitische Maßnahmen				
782000-729000/24	Wirtschaftsförderungen	240.000		22.300-	217.700
782000-768600/27	Zinsenzuschüsse Gewerbebetriebe f. Invest.Kredit	6.000			6.000
	Summe Teilabschnitt 78200	246.000		22.300-	223.700
	Summe Unterabschnitt 782	246.000		22.300-	223.700
789	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen				
78900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
789000-729000/24	Sonstige Ausgaben	3.500			3.500
789000-729010/24	Sonstige Ausgaben (Einkaufsnacht)	3.000		300-	2.700
789000-729021/24	Interne Leistungsverrechnung Kirtag	900			900
	Summe Teilabschnitt 78900	7.400		300-	7.100
	Summe Unterabschnitt 789	7.400		300-	7.100
	Summe Abschnitt 78	253.400		22.600-	230.800
	Summe Gruppe 7	273.500		22.600-	250.900
8	**DIENSTLEISTUNGEN**				
81	Öffentliche Einrichtungen				
812	WC-Anlagen				
81200	Wc-Anlagen				
812000-454000/23	Reinigungsmittel	100			100
812000-600000/24	Stromkosten	600			600
812000-602000/24	Wassergebühren	200			200
812000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	2.000			2.000
812000-670000/24	Versicherungen	300			300
812000-711000/24	Geb. für die Ben. von Gde.Einricht- ungen u. -anlag. gem. FAG (Ausgabe)	100			100
812000-728090/24	Entgelte f.sonst.Leist. von Firmen,etc. (Reinigung)	5.100			5.100
812000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	3.500			3.500
	Summe Teilabschnitt 81200	11.900			11.900
	Summe Unterabschnitt 812	11.900			11.900
814	Strassenreinigung				
81400	Straßenreinigung				
814000-040000/41	Fahrzeugankauf				
814000-452000/23	Treibstoffe	2.500			2.500
814000-617000/24	Instandhaltung der Fahrzeuge	10.000	7.000		17.000
814000-670000/24	Versicherungen	2.000			2.000
814000-701001/24	Mieten GFK Silo / MGBL		2.800		2.800
814000-701002/24	Mieten MUT Kehrmaschine / MGBL		20.500		20.500
814000-702002/24	Leasingraten MGBL GmbH Streusalzsilo LV 50180/8160	24.500			24.500
814000-728040/24	Winterdienst	40.000			40.000
814000-729000/24	Sonstige Ausgaben	200			200
814000-729005/24	Interne Leistungsverrechnung Winterdienst	50.000			50.000
814000-729006/24	Interne Leistungsverrechnung Straßenreinigung	100			100
814000-729013/24	Interne Leistungsverrechnung Streubehälter	2.000			2.000
814000-729014/24	Interne Leistungsverrechnung Schneegitter	1.500			1.500
814000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	30.000			30.000
	Summe Teilabschnitt 81400	162.800	30.300		193.100
	Summe Unterabschnitt 814	162.800	30.300		193.100
815	Park-u.Gartenanlagen,Kinderspielplätze				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
81500	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze				
815000+806000/18	Veräußerung von Fahrzeugen				
815000+817001/13	Personalkostenersätze	17.800			17.800
815000+817099/13	Kostenersätze von ASB für Rückkaufrate	36.000			36.000
815000+828010/18	Kostenersatz Rückkaufrate WT80 von ASB, DL 11/70010				
815000+829000/18	Sonstige Einnahmen (Heurigengarnituren, ...)	1.100			1.100
815000+829100/18	Einnahmen aus BK-Weiter- Verrechnung Kleing.Rohrg.				
815000+829200/18	Einnahmen aus BK-Weiterverr. Spielplatz Wildgansweg				
815000+860000/15	Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds				
	Summe Teilabschnitt 81500	54.900			54.900
	Summe Unterabschnitt 815	54.900			54.900
816	Öffentl.Beleuchtung u.öffentl.Uhren				
81600	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren				
816000+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.		3.000		3.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
81500	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze				
815000-020000/41	Ankauf von Maschinen	100			100
815000-030000/41	Werkzeuge	2.000			2.000
815000-040000/41	Fahrzeugankauf				
815000-043000/41	Betriebsausstattung	3.500	6.500		10.000
815000-346010/65	Rückkaufrate WT80 Tilgung DL 11/70010				
815000-400000/23	Dienstkleidung	2.000			2.000
815000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	300			300
815000-452000/23	Treibstoffe	2.000			2.000
815000-510000/20	Bezüge VB	32.000		32.000-	
815000-523000/20	Bezüge Aushilfen	225.000			225.000
815000-560000/20	Reisegebühren, Kilometergelder	100			100
815000-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	13.000			13.000
815000-581000/20	DGB Sozialversicherung	45.000			45.000
815000-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	11.000			11.000
815000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	4.000			4.000
815000-600000/24	Stromkosten Betriebskosten	100			100
815000-602000/24	Wassergebühren	1.500			1.500
815000-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	35.000			35.000
815000-616000/24	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	5.500			5.500
815000-617000/24	Instandhaltung der Fahrzeuge	18.000			18.000
815000-631000/24	Telekommunikationsdienste	400			400
815000-670000/24	Versicherungen	3.300			3.300
815000-700001/24	Bestandszins Sp.Pl. Wildgansweg / MGBL	6.700			6.700
815000-700002/24	Bestandszins Spielplatz Fried- hofsstraße MGBL GmbH & Co KG	23.000			23.000
815000-700200/24	Miete (Konsum-Grund) Hartmann	5.500			5.500
815000-701000/24	Pachtzins Neue Heimat	5.300			5.300
815000-701001/24	Mieten Iseki TM / MGBL	9.200			9.200
815000-701003/24	Mieten Mähgerät FME / MGBL		5.400		5.400
815000-701004/24	Mieten Kubota Frontmäher / MGBL		6.300		6.300
815000-701099/24	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 2050 GSt 264/5 und 2415/15	97.500			97.500
815000-702001/24	Leasingraten MGBL GmbH, Iseki TM 312 LV 50200/8150	4.400			4.400
815000-702002/24	Leasingraten Kubota Frontmäher MD-786 GL LV 50000/8150	11.000			11.000
815000-710000/24	Öffentliche Abgaben (Ausgaben),	700		200-	500
815000-711000/24	Geb. für die Ben. von Gde.Einricht- ungen gem. FAG /SA 6541 Obj. 127	800			800
815000-711001/24	Geb. f.d. Benützung von gemeinde- eigen Einrichtunge/BK-Abrechnung	100			100
815000-729000/24	Sonstige Ausgaben	1.300			1.300
815000-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	199.800			199.800
815000-729006/24	Interne Leistungsverrechnung Grünanlagen giessen	5.000			5.000
815000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	51.000			51.000
815000-729500/24	Betriebskosten	1.500			1.500
	Summe Teilabschnitt 81500	826.600	18.200	32.200-	812.600
	Summe Unterabschnitt 815	826.600	18.200	32.200-	812.600
816	Öffentl.Beleuchtung u.öffentl.Uhren				
81600	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren				
816000-050100/40	Errichtung, Erweiterung der Strassenbeleuchtung	500			500
816000-600000/24	Stromkosten	8.000		4.000-	4.000
816000-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	1.000	8.000		9.000
816000-613100/24	Weihnachtsbeleuchtung	2.500			2.500
816000-614500/24	Energie-Contracting Wienstrom	193.600			193.600
816000-631000/24	Telekommunikationsdienste	200			200
816000-701001/24	Leasing öffentl. Beleuchtung Hauptstraße, MCE Building LV 50120/8160	40.000		1.700-	38.300

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 81600		3.000		3.000
	Summe Unterabschnitt 816		3.000		3.000
817	Friedhöfe				
81700	Friedhöfe				
817000+824200/14	Miete für Leichenhalle	6.500			6.500
817000+829000/18	Sonstige Einnahmen	100	900		1.000
817000+829100/18	Pauschale Urnenaufbewahrung nicht am Friedhof	300			300
817000+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen, etc.	100			100
817000+829400/18	Kostenersätze von anderen Gemeinden f. Dienstleistung	15.000			15.000
817000+829900/18	Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung	111.700			111.700
817000+852400/12	Grabstellengebühren	151.700			151.700
817000+852600/12	Einnahmen f. Fundamente	1.000			1.000
817000+852900/12	Be- und Enterdigungsgebühren	31.000			31.000
817000+864000/15	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern d.öffentl. Rechts		11.000		11.000
	Summe Teilabschnitt 81700	317.400	11.900		329.300
	Summe Unterabschnitt 817	317.400	11.900		329.300
	Summe Abschnitt 81	385.400	15.000		400.400
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
816000-701002/24	Mieten öffentliche Beleuchtung Feldgasse MGBL GmbH	28.000			28.000
816000-701003/24	Mieten Container Druckfabrik MGBL KG	1.400		1.400-	
816000-729400/24	Wartung Kirchenuhr, etc.	100			100
	Summe Teilabschnitt 81600	275.300	8.000	7.100-	276.200
	Summe Unterabschnitt 816	275.300	8.000	7.100-	276.200
817	Friedhöfe				
81700	Friedhöfe				
817000-006000/40	Sonst. Grundstückseinrichtungen				
817000-020000/41	Ankauf von Maschinen	200			200
817000-043600/41	Betriebsausstattung	500			500
817000-400000/23	Dienstkleidung	200	200		400
817000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	500			500
817000-452000/23	Treibstoffe	800			800
817000-454000/23	Reinigungsmittel	400	100		500
817000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	700			700
817000-510000/20	Bezüge VB	118.900	8.900		127.800
817000-511900/20	Abfertigungen VB (Arbeiter)				
817000-523000/20	Bezüge Aushilfen	2.400			2.400
817000-560000/20	Reisegebühren, Kilometergelder	600			600
817000-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	6.500	1.500		8.000
817000-566000/20	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	10.700			10.700
817000-581000/20	DGB Sozialversicherung	24.900	5.700		30.600
817000-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	5.600	600		6.200
817000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	200	200		400
817000-600000/24	Stromkosten	1.200		400-	800
817000-601000/24	Gaskosten	1.400			1.400
817000-602000/24	Wassergebühren	800			800
817000-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	5.000	10.000		15.000
817000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	2.000			2.000
817000-616000/24	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	1.000			1.000
817000-616100/24	Service für EDV-Anlage	200			200
817000-617000/24	Instandhaltung der Fahrzeuge	7.000			7.000
817000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	200			200
817000-631000/24	Telekommunikationsdienste	200			200
817000-631100/24	Internetgebühren, etc.	1.400			1.400
817000-670000/24	Versicherungen	1.300			1.300
817000-701001/24	Mieten Traktor Carraro / MGBL	100			100
817000-702001/24	Leasingraten Kippspeicher KS Euro MGBL GmbH LV 50240	1.800			1.800
817000-702002/24	Leasingraten MGBL GmbH Carraro Traktor ab 2016 LV 11/50390-8170	6.700			6.700
817000-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	15.100			15.100
817000-728090/24	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen, etc. (Walisch)	6.000			6.000
817000-729000/24	Sonstige Ausgaben	300			300
817000-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	60.000			60.000
817000-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	1.000			1.000
817000-729004/24	Interne Leistungsverrechnung Begräbnis	38.000			38.000
817000-729005/24	Interne Leistungsverrechnung Winterdienst	1.500			1.500
817000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	20.000			20.000
	Summe Teilabschnitt 81700	345.300	27.200	400-	372.100
	Summe Unterabschnitt 817	345.300	27.200	400-	372.100
	Summe Abschnitt 81	1.621.900	83.700	39.700-	1.665.900
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
820	Wirtschaftshöfe				
82000	Bauhof				
820000+040000/31	Fahrzeuge (Veräusserung)				
820000+829000/18	Sonstige Einnahmen (Kfz-Verleih)	600	400		1.000
820000+829100/18	Personalkostenersätze	33.300			33.300
820000+829200/18	Einnahmen aus BK-Weiter- Verrechnung Bauhof				
820000+829300/18	Einnahmen aus BK-Weiter- Verrechnung, Kerngasse Bauhofhallen				
820000+829400/18	Kostenersätze von anderen Gemeinden f. Dienstleistungen				
820000+829500/18	Rückersätze von Versicherungen				
820000+829900/18	Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung	745.400			745.400
820000+864000/15	Lauf. Transf.zlg. von sonstigen Trägern Öffentl. Rechts (AMS)				
820000+871000/33	Subvention des Landes (Elektro LKW)				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
820	Wirtschaftshöfe				
82000	Bauhof				
820000-030000/41	Werkzeuge	2.500			2.500
820000-043600/41	Betriebsausstattung	2.000			2.000
820000-400000/23	Dienstkleidung	1.500			1.500
820000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	1.500			1.500
820000-452000/23	Treibstoffe	20.000			20.000
820000-453000/23	Schmier- und Schleifmittel	500			500
820000-454000/23	Reinigungsmittel	800			800
820000-456000/23	Büromittel	1.500			1.500
820000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	7.000			7.000
820000-510000/20	Bezüge VB	505.000	28.200		533.200
820000-520000/20	Bezüge SV	36.000	1.100		37.100
820000-523000/20	Bezüge Aushilfen	41.000			41.000
820000-560000/20	Reisegebühren, Kilometergelder	2.000			2.000
820000-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	50.000			50.000
820000-569000/20	Sonstige Nebengeühren	3.000			3.000
820000-581000/20	DGB Sozialversicherung	123.000	6.500		129.500
820000-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	28.000	1.100		29.100
820000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	3.300			3.300
820000-600000/24	Stromkosten Betriebskosten	4.000			4.000
820000-601000/24	Gaskosten Betriebskosten	15.000			15.000
820000-602000/24	Wassergebühren Betriebskosten	300			300
820000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	4.500	4.500		9.000
820000-616000/24	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	1.500	500		2.000
820000-616100/24	Service für EDV-Anlage	100	1.900		2.000
820000-617000/24	Instandhaltung der Fahrzeuge	25.000			25.000
820000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	500			500
820000-631000/24	Telekommunikationsdienste	1.500			1.500
820000-631100/24	Internetgebühren, etc.	1.500			1.500
820000-670000/24	Versicherungen	12.500			12.500
820000-700002/24	Bestandszins Bauhof Taborg. / MGBL KG	1.700			1.700
820000-701001/24	Mieten Fiat Ducato / MGBL	3.700			3.700
820000-701003/24	Mieten LKW MAN TGA / MGBL		7.000		7.000
820000-701004/24	Miete Fiat Ducato 244 JTD MGBL GmbH	1.500			1.500
820000-701005/24	Miete Bauhofhallen Druckfabrik MGBL GmbH	15.100			15.100
820000-702004/24	Leasingraten VW Pritsche MGBL LV 50190/8200	7.900			7.900
820000-702006/24	Leasingraten Elektro-LKW Ecocarrier MGBL GmbH LV 50250	3.200			3.200
820000-702007/24	Leasingraten MGBL Unimog U20, LV 50300	15.200			15.200
820000-702008/24	Leasingraten MGBL GmbH Fiat Doblo LV 50310-8200	3.000			3.000
820000-702009/24	Leasingraten Mercedes 310 CDI Kipper, MGBL, LV 11/50320	6.200			6.200
820000-702010/24	Leasingraten Containeranlage, MGBL GmbH& Co KG, LV 50340-8200	15.300			15.300
820000-702011/24	Leasingraten MGBL VW Doka samt Aufbau, LV 50350, 01.11.2014-31.10.2020	8.700			8.700
820000-702012/24	Leasingraten MGBL Unimog U218 LV 50360, 01.11.2014-31.10.2022	22.000			22.000
820000-702013/24	Finanzierungsleasing für Kompaktkehrmaschine SWINGO 200+		7.000		7.000
820000-710000/24	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG	600		300-	300
820000-711000/24	Geb. für die Ben. von Gde.Einricht. gem. FAG/SA 6541 Obj. 18	1.000			1.000
820000-720000/24	Kostenbeiträge (Kostenersätze) Verwaltungskosten MGBL KG	3.300			3.300
820000-723000/24	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	800			800

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 82000	779.300	400		779.700
	Summe Unterabschnitt 820	779.300	400		779.700
828	Sonstige Märkte				
82800	Sonstige Märkte				
828000+810000/13	Marktstandsgebühren	1.500			1.500
828000+829000/18	Sonstige Einnahmen	300			300
	Summe Teilabschnitt 82800	1.800			1.800
	Summe Unterabschnitt 828	1.800			1.800
	Summe Abschnitt 82	781.100	400		781.500
83	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe				
835	Teiche				
83500	Sonstige Badeanlagen				
	Summe Teilabschnitt 83500				
83510	Ozean				
835100+810000/13	Eintrittserlöse	125.000			125.000
835100+824100/14	Erlöse aus Verpachtung Ozean	52.000			52.000
835100+829000/18	Sonstige Einnahmen		100		100
835100+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.				
835100+864000/15	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern d.öffentl. Rechts				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
820000-728000/24	Personalkostenersätze an ASB	8.000			8.000
820000-728020/24	Schulung	100	200		300
820000-728060/24	Entg. f. sonst. Leistungen (Hauserf., etc.)	3.500			3.500
820000-728090/24	Entgelte f.sonst.Leist. von Firmen,etc. (Mc Cleanly)	4.000	5.500		9.500
820000-729000/24	Sonstige Ausgaben	5.000			5.000
820000-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	3.000			3.000
820000-729035/24	Interne Leistungsverrechnung Plakatieren	5.300			5.300
820000-729042/24	Interne Leistungsverrechnung Feuerwehr	100			100
820000-729045/24	Interne Leistungsverrechnung Soziales	2.500			2.500
820000-729046/24	Interne Leistungsverrechnung Verwaltung	10.000			10.000
820000-729047/24	Interne Leistungsverrechnung Diverses	12.500			12.500
820000-729052/24	Interne Leistungsverrechnung Personalvertretung	1.200			1.200
820000-729053/24	Interne Leistungsverrechnung KZ-Gedenkfeier	100			100
820000-729061/24	Interne Leistungsverrechnung Leistungen an andere Gemeinden	8.400			8.400
820000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	45.200			45.200
820000-729500/24	Betriebskosten	16.700	3.300		20.000
	Summe Teilabschnitt 82000	1.129.800	66.800	300-	1.196.300
	Summe Unterabschnitt 820	1.129.800	66.800	300-	1.196.300
828	Sonstige Märkte				
82800	Sonstige Märkte				
828000-729000/24	sonstige Ausgaben	500			500
	Summe Teilabschnitt 82800	500			500
	Summe Unterabschnitt 828	500			500
	Summe Abschnitt 82	1.130.300	66.800	300-	1.196.800
83	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe				
835	Teiche				
83500	Sonstige Badeanlagen				
835000-711000/24	Geb. für die Ben. von Gde.Einricht- ungen gem. FAG /SA 6541 19,35	2.300			2.300
835000-729000/24	sonstige Ausgaben	200			200
835000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	100			100
	Summe Teilabschnitt 83500	2.600			2.600
83510	Ozean				
835100-043500/41	Ankauf div. Geräte				
835100-043600/41	Betriebsausstattung	800			800
835100-400000/23	Dienstkleidung	200			200
835100-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	300			300
835100-454000/23	Reinigungsmittel	600			600
835100-456000/23	Eintrittskarten	3.100			3.100
835100-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	100			100
835100-510000/20	Bezüge VB	26.000			26.000
835100-523000/20	Bezüge Aushilfen	100			100
835100-581000/20	DGB Sozialversicherung	8.000			8.000
835100-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	1.500			1.500
835100-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	300			300
835100-602000/24	Wassergebühren	500			500
835100-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	7.000			7.000
835100-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	500			500
835100-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	100			100
835100-631000/24	Telekommunikationsdienste	100			100
835100-670000/24	Versicherungen	100			100
835100-700000/24	Miete, etc. (Leasingraten) Neue Heimat	14.500			14.500
835100-701000/24	Miete WC-Container	100			100

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 83510	177.000	100		177.100
83520	Rohrfeldteich				
	Summe Teilabschnitt 83520				
83530	Windradlteich				
835300+810000/13	Eintrittserlöse	60.000			60.000
835300+817099/13	Kostenersätze von ASB für Rückkaufrate	209.700			209.700
835300+824100/14	Erlöse aus Verpachtung Windradlteich	2.800			2.800
835300+828010/18	Kostenersatz Rückkaufrate WT80 von ASB, DL 11/70010				
835300+864000/15	Laufende Transferzahlungen von AMS				
	Summe Teilabschnitt 83530	272.500			272.500
	Summe Unterabschnitt 835	449.500	100		449.600
	Summe Abschnitt 83	449.500	100		449.600
84	Liegenschaften				
840	Grundbesitz				
84000	Grundbesitz				
840000+829000/18	Sonstige Einnahmen	500			500
840000+829100/18	Bestandszins Ragats 10 Jahre 2010-2019	300			300
	Summe Teilabschnitt 84000	800			800
	Summe Unterabschnitt 840	800			800
849	Sonstige Liegenschaften				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
835100-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	30.100			30.100
835100-729000/24	Sonstige Ausgaben	2.000			2.000
835100-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	500			500
	Summe Teilabschnitt 83510	96.500			96.500
83520	Rohrfeldteich				
835200-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	100			100
835200-729000/24	Sonstige Ausgaben	100			100
835200-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	100			100
	Summe Teilabschnitt 83520	300			300
83530	Windradlteich				
835300-043600/41	Betriebsausstattung	100			100
835300-346010/65	Rückkaufrate WT80 Tilgung DL 11/70010				
835300-400000/23	Dienstkleidung	200			200
835300-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	200			200
835300-454000/23	Reinigungsmittel	300			300
835300-456000/23	Eintrittskarten	3.100			3.100
835300-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	100			100
835300-510000/20	Bezüge VB	100			100
835300-523000/20	Bezüge Aushilfen	22.500			22.500
835300-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	100			100
835300-581000/20	DGB Sozialversicherung	3.000			3.000
835300-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	400			400
835300-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	200			200
835300-600000/24	Stromkosten	500	200		700
835300-602000/24	Wassergebühren	300			300
835300-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	5.000			5.000
835300-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	100	400		500
835300-617000/24	Instandhaltung von Fahrzeugen	100			100
835300-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	100			100
835300-631000/24	Telekommunikationsdienste	100			100
835300-670000/24	Versicherungen	400			400
835300-701099/24	Rückkaufrate (Tilgung+Zinsen) EZ 2000 GSt 2122/95 und 2122/85	568.800			568.800
835300-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	25.500			25.500
835300-729000/24	Sonstige Ausgaben	1.500			1.500
835300-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	100			100
	Summe Teilabschnitt 83530	632.800	600		633.400
	Summe Unterabschnitt 835	732.200	600		732.800
	Summe Abschnitt 83	732.200	600		732.800
84	Liegenschaften				
840	Grundbesitz				
84000	Grundbesitz				
840000-001000/40	Grundkauf - Neue Heimat (Ratenzahlung)				
840000-346000/65	Darlehen Bank Austria Dnr.400 126 322				
840000-600000/24	Strom	900			900
840000-710000/24	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	500			500
840000-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	700			700
840000-729000/24	Sonstige Ausgaben	2.000	500		2.500
	Summe Teilabschnitt 84000	4.100	500		4.600
	Summe Unterabschnitt 840	4.100	500		4.600
849	Sonstige Liegenschaften				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
84900	Sonstige Liegenschaften Kleingartenanlagen				
	Summe Teilabschnitt 84900				
	Summe Unterabschnitt 849				
	Summe Abschnitt 84	800			800
85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit				
850	Betriebe der Wasserversorgung				
85000	Betriebe der Wasserversorgung				
850000+829000/18	Gebrauchsabgabe für Wasserleitungen				
	Summe Teilabschnitt 85000				
	Summe Unterabschnitt 850				
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
85100	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
851000+817001/13	Personalkostenersätze	528.100	15.800		543.900
851000+852000/12	Kanaleinmündungs- und Ergänzungsabgaben (bis 2005)				
851000+852101/12	Kanalbenützungsgebühren ab 2012, vom GVA Mödling				
851000+860200/15	Zuschüsse (NÖ WWF, ÖKK)				
851000+864000/15	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern d.öffentl. Rechts (AMS)				
851000+879000/56	Inv.- und Tilg. Zusch. zw. Untern. u. marktb. Betr. d.				
	Summe Teilabschnitt 85100	528.100	15.800		543.900
	Summe Unterabschnitt 851	528.100	15.800		543.900
852	Betriebe der Müllbeseitigung				
85200	Betriebe der Müllbeseitigung				
852000+829000/18	Sonstige Einnahmen	15.000			15.000
852000+829200/18	Ersatzleistungen von Versicherungen,etc.	100			100
852000+829500/18	Einnahmen f. d. Sammlung v. Verpack.Material	50.000			50.000
852000+829600/18	Einnahmen f.d.Sammlung v.Verpackmat.ohne USt.	66.600			66.600
852000+829700/18	Guthaben aus VJ GVA Beitrag für Abgabeneinhebung	100			100
852000+829900/18	Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung	150.000			150.000
852000+852200/12	Abfallwirtschaftsgebühr	8.800			8.800
852000+852201/12	Abfallwirtschaftsgebühr ab 2012, vom GVA Mödling	1.250.000			1.250.000
852000+852500/12	Abfallwirtschaftsgebühr Bareinzahlung	4.500			4.500
852000+871000/33	Zuschuss NÖ LReg für erdgasbetriebenes Müllfahrzeug				
852000+879000/56	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. marktb. Betr. d. Gde. u. Gde.	18.000		18.000-	

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
84900	Sonstige Liegenschaften Kleingartenanlagen				
849000-700001/24	Bestandszins Kleingärten / MGBL KG	700			700
849000-700002/24	Bestandszins an Stift Heiligekreuz Kleingärten am Kanal	300			300
	Summe Teilabschnitt 84900	1.000			1.000
	Summe Unterabschnitt 849	1.000			1.000
	Summe Abschnitt 84	5.100	500		5.600
85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit				
850	Betriebe der Wasserversorgung				
85000	Betriebe der Wasserversorgung				
850000-710000/24	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG	100			100
	Summe Teilabschnitt 85000	100			100
	Summe Unterabschnitt 850	100			100
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
85100	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
851000-042000/41	Betriebs- und Geschäftsaustattung				
851000-510000/20	Bezüge VB	230.000	2.400		232.400
851000-520000/20	Bezüge SV (Angestellte)	140.700	10.200		150.900
851000-523000/20	Bezüge Aushilfen	8.000		3.000-	5.000
851000-560000/20	Reisegebühren, Kilometergelder	7.600			7.600
851000-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	45.000			45.000
851000-581000/20	DGB Sozialversicherung	78.000	6.200		84.200
851000-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	17.500			17.500
851000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	1.300			1.300
	Summe Teilabschnitt 85100	528.100	18.800	3.000-	543.900
	Summe Unterabschnitt 851	528.100	18.800	3.000-	543.900
852	Betriebe der Müllbeseitigung				
85200	Betriebe der Müllbeseitigung				
852000-040000/41	Fahrzeugankauf				
852000-042000/41	Amtsausstattung				
852000-043300/41	Mülltonnen, Container, etc.	8.000			8.000
852000-043400/41	Müllsäcke	10.000			10.000
852000-400000/23	Dienstkleidung	400			400
852000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	100			100
852000-452000/23	Treibstoffe	13.000			13.000
852000-453000/23	Schmiermittel - Schleifmittel				
852000-456000/23	Büromittel	100			100
852000-510000/20	Bezüge VB	231.300		21.300-	210.000
852000-510900/20	Abfertigungen VB (Angestellte)				
852000-560000/20	Reisegebühren, Kilometergelder	100			100
852000-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	25.000			25.000
852000-581000/20	DGB Sozialversicherung	49.000		2.800-	46.200
852000-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	11.100		1.000-	10.100
852000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	600	200		800
852000-617000/24	Instandhaltung der Fahrzeuge	16.000			16.000
852000-618100/24	Instandhaltung v. Mülltonnen, Cont. u. Ständ., etc.	1.500			1.500
852000-631000/24	Telekommunikationsdienste	200			200
852000-670000/24	Versicherungen	5.000			5.000
852000-701001/24	Mieten LKW MUT / MGBL		17.300		17.300
852000-701002/24	Mieten LKW MAN TGA / MGBL	11.900			11.900
852000-701005/24	Miete R4G ab 2014	5.600			5.600
852000-702001/24	Leasingraten Müllfahrzeug MGBL GmbH LV 50150/8520	23.300			23.300
852000-710000/24	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG	1.300			1.300

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 85200	1.563.100		18.000-	1.545.100
85210	Altstoffsammelzentrum				
852100+829000/18	Sonstige Einnahmen (Umweltcard)	700			700
852100+829100/18	Anhänger-Verleih	100			100
852100+829300/18	Einnahmen aus BK- weiterverrechnungen				
852100+829400/18	Sonstige Einnahmen	3.500			3.500
852100+829700/18	Guthaben aus VJ GVA Beitrag für Abgabeneinhebung	100			100
852100+829900/18	Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung				
852100+852000/12	Bar-Einnahmen á € 2,--	6.700			6.700
852100+852300/12	Abfallwirtschaftsabgabe	1.500			1.500
852100+852301/12	Abfallwirtschaftsabgabe ab 2012, vom GVA Mödling	190.000			190.000
852100+852500/12	Abfallwirtschaftsabgabe Bareinzahlungen	700			700
852100+879000/56	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. marktb. Betr. d. Gde. u. Gde.	19.100			19.100
	Summe Teilabschnitt 85210	222.400			222.400
	Summe Unterabschnitt 852	1.785.500		18.000-	1.767.500
853	Betriebe f. d. Err.u. Verw.von Wohn- u.Geschäftsgebäuden				
85300	Betriebe für die Errichtung und Verw. von Wohn- u. Geschäfts				
853000+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung Modulhaus am Tabor	12.000			12.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
852000-720000/24	Verwaltungsbeitrag Abgabeneinhebung GVA Abfallwirtschaftsgebühr	12.000			12.000
852000-726000/24	Mitgliedsbeitrag Abfallwirtschaftsverband GVA Mödling	32.000		4.300-	27.700
852000-728080/24	Mülldeponiegebühren	480.000			480.000
852000-729000/24	Sonstige Ausgaben	8.000		3.000-	5.000
852000-729099/24	Interne Leistungsverrechnung	60.000			60.000
	Summe Teilabschnitt 85200	1.005.500	17.500	32.400-	990.600
85210	Altstoffsammelzentrum				
852100-043600/41	Betriebsausstattung	19.100			19.100
852100-400000/23	Dienskleidung	100			100
852100-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	200			200
852100-452000/23	Treibstoffe	2.000			2.000
852100-454000/23	Reinigungsmittel	100			100
852100-456000/23	Büromittel	100			100
852100-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	100			100
852100-510000/20	Bezüge VB	59.500	3.900		63.400
852100-565000/20	Mehrleistungsvergütung	1.700	400		2.100
852100-566000/20	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen				
852100-581000/20	DGB Sozialversicherung	11.600	800		12.400
852100-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	2.700	200		2.900
852100-601000/24	Gaskosten Betriebskosten	600			600
852100-602000/24	Wasser Betriebskosten	100			100
852100-613000/24	Instandhaltung der Anlagen, etc.	2.000			2.000
852100-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	200	400		600
852100-617000/24	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.500			2.500
852100-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	100			100
852100-631000/24	Telekommunikationsdienste	100			100
852100-631100/24	Internetgebühren	100			100
852100-670000/24	Versicherungen Betriebskosten	1.700			1.700
852100-700001/24	Bestandszins MGBL	21.000			21.000
852100-701001/24	Miete MGBL Caterpillar	8.600			8.600
852100-702001/24	Leasingraten MGBL Flugdach, LV 50290	5.700			5.700
852100-711000/24	Geb. für die Ben. von Gde.Einricht- ungen u. -anlag. gem. FAG (Ausgabe)	400			400
852100-720000/24	Kostenbeiträge (Kostenersätze) Verwaltungskosten MGBL	900			900
852100-720100/24	Verwaltungsbeitrag Abgabeneinhebung GVA Abfallwirtschaftsabg.	2.000			2.000
852100-729000/24	sonstige Ausgaben	2.600			2.600
852100-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege	400			400
852100-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung	2.000			2.000
852100-729007/24	Interne Leistungsverrechnung Restmüll	150.000			150.000
852100-729008/24	Interne Leistungsverrechnung Sperrmüll	15.000			15.000
852100-729009/24	Interne Leistungsverrechnung Grünschnitt	9.000			9.000
852100-729011/24	Interne Leistungsverrechnung Müllplätze	15.400			15.400
852100-729032/24	Interne Leistungsverrechnung Entsorgung durch LKW	70.000			70.000
852100-729034/24	Interne Leistungsverrechnung Wohnungsräumung	1.500			1.500
852100-729500/24	Betriebskosten	5.000	6.600		11.600
	Summe Teilabschnitt 85210	414.100	12.300		426.400
	Summe Unterabschnitt 852	1.419.600	29.800	32.400-	1.417.000
853	Betriebe f. d. Err.u. Verw.von Wohn- u.Geschäftsgebäuden				
85300	Betriebe für die Errichtung und Verw. von Wohn- u. Geschäfts				
853000-340600/64	Tilgung DL 620/1000025 Wigo-Häuser Neue Heimat, NÖ LReg WBF				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
853000+824020/14	Einnahmen Hausverwaltung				
853000+829000/18	Sonstige Einnahmen	100			100
853000+829300/18	Einnahmen aus BK-Weiter- Verrechnungen Sportplatzstr.13	100			100
853000+829400/18	Einnahmen aus BK-Verrechnungen Modulhaus	10.000			10.000
853000+879000/56	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. marktb. Betr. d. Gde. u. Gde.	15.900			15.900
	Summe Teilabschnitt 85300	38.100			38.100
85340	Sanierung Wohnhäuser Neue Heimat				
853400+824020/14	Einnahmen Hausverwaltung	240.700	68.300		309.000
853400+828100/18	Annuitätenersätze - Neue Heimat				
853400+828108/18	Annuitätenersätze DL 40000080/8534 San. Kühnhof, Neue Heimat, RRB	48.500			48.500
853400+828109/18	Annuitätenersätze DL 40000090/8534, Neue Heimat, San. Neudorferstr. 11	13.700			13.700
853400+828110/18	Annuitätenersätze DL 40000100/8534 Neue Heimat, Sanierung Europahof	41.600			41.600
853400+828111/18	Annuitätenersätze DL 40000110/8534 Neue Heimat San. Hauptstr. 53/Rohrg	42.600			42.600
853400+828112/18	Annuitätenersätze DL 40000120/8534 Neue Heimat San. Friedhofstr./Siedlerg.	31.000			31.000
853400+861000/15	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds Zuschuss Land Hauptstr. 53/Rohrgasse 15				
853400+879000/56	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. marktb. Betr. d. Gde. u. Gde.	159.900		159.900-	
	Summe Teilabschnitt 85340	578.000	68.300	159.900-	486.400

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
853000-346001/65	Tilgung DL 20000860/8530, San. WH Außenanlagen, BA-CA-Unic.	15.900			15.900
853000-346700/65	Tilgung DL 617/4000003, Senioren WH Neue Heimat, Raika Gtdf.				
853000-454000/23	Reinigungsmittel				
853000-510000/20	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung				
853000-523000/20	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter				
853000-600000/24	Strom	10.100			10.100
853000-602000/24	Wasser	100			100
853000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude	1.500			1.500
853000-631000/24	Telekommunikationsdienste	500			500
853000-640000/24	Rechtskosten	7.000			7.000
853000-650001/25	Zinsen DL 20000860/8530, San. WH Außenanlagen, BA-CA-Unic.	1.700			1.700
853000-700004/24	Miete Container MGBL GmbH, ab 9/2011	15.500			15.500
853000-700005/24	Pacht f. Grund Modulhaus / Hofstädter	40.000			40.000
853000-701005/24	Miete R4G ab 2014	5.600			5.600
853000-701006/24	Miete Parkplätze Polizei	2.500			2.500
853000-711000/24	Gebühren für die Benützung von Gem. Einricht. gem. FAG (Ausgaben)	2.000		700-	1.300
853000-729000/24	Sonstige Ausgaben	1.500	1.500		3.000
853000-729001/24	Interne Leistungsverrechnung Grünflächenpflege Vereinshaus/Container	800			800
853000-729002/24	Interne Leistungsverrechnung Gebäudeinstandhaltung Vereinshaus/Container	1.500			1.500
853000-729501/24	Betriebskosten Container MGBL GmbH, ab 9/2011	18.000		4.500-	13.500
853000-729502/24	Betriebskosten - Friedhofstraße 32	900			900
	Summe Teilabschnitt 85300	125.100	1.500	5.200-	121.400
85340	Sanierung Wohnhäuser Neue Heimat				
853400-346008/65	Tilgung DL 40000080/8534, San.Kühnhof Neue Heimat, RRB	45.000			45.000
853400-346009/65	Tilgung DL 40000090/8534, San. WH Neudorferstr. 11, Neue Heimat, RRB	13.100			13.100
853400-346010/65	Tilgung DL 40000100/8534, San. Europahof, Neue Heimat, PSK	37.000			37.000
853400-346011/65	Tilgung DL 40000110/8534 San. Haupt Str./Rohrg., Neue Heimat, Hypo Alpe	37.800			37.800
853400-346012/65	Tilgung DL40000120/8534, San. Friedhofsstr., Neue Heimat, Hypo Stmk.	27.000			27.000
853400-346600/65	Tilg.Bankdarl. Wigo-H. Rak Dnr.20.030.243				
853400-650000/25	Zinsen für Finanzschulden - Inland				
853400-650008/25	Zinsen DL 40000080/8534, San. Kühnhof Neue Heimat, RRB	3.500			3.500
853400-650009/25	Zinsen DL 40000090/8534, San. WH Neudorferstr. 11, Neue Heimat, RRB	600			600
853400-650010/25	Zinsen DL 40000100/8534, San. Europahof, Neue Heimat, PSK	4.600			4.600
853400-650011/25	Zinsen DL 40000110/8534, San. Hauptstr./Rohrg., neue Heimat, Hypo Alpe	4.800			4.800
853400-650012/25	Zinsen DL 40000120/8534, San. Friedhofsstr., Neue Heimat, Hypo Stmk.	4.000			4.000
853400-729100/24	Ausgaben Hausverwaltung	136.800	140.300		277.100
	Summe Teilabschnitt 85340	314.200	140.300		454.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
85350	Wohn- u. Geschäftsgebäude Verwaltung Neue Heimat				
853500+824020/14	Einnahmen Hausverwaltung	233.800		66.500-	167.300
853500+828103/18	Einnahmen HV für DL 40000032/8535 Seniorenwohnhaus Pfarrg., Neue Heimat	167.200			167.200
853500+828125/18	Einnahmen HV f. DL 200000251/8535 Taborgasse 1-10 "Wigohäuser"	200			200
853500+879000/56	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. marktb. Betr. d. Gde. u. Gde.	151.200		148.700-	2.500
	Summe Teilabschnitt 85350	552.400		215.200-	337.200
85360	Wohn- und Geschäftsgebäude Verwaltung Terra				
853600+824010/14	Baurechtszins				
853600+824020/14	Einnahmen Hausverwaltung	100			100
853600+828104/18	Annuitätenersätze DL 40000042/8536 WH Kirchengasse 2, Terra, RRB	130.300			130.300
853600+828105/18	Annuitätenersätze DL 40000052/8536 WH Kirchengasse 2, Terra	7.900			7.900
853600+828107/18	Annuitätenersätze DL 40000072/8536 WH Möllersdorferstraße 14, Terra	71.800			71.800
853600+861000/15	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds				
853600+879000/56	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. marktb. Betr. d. Gde. u. Gde.	198.500		198.500-	
	Summe Teilabschnitt 85360	408.600		198.500-	210.100
	Summe Unterabschnitt 853	1.577.100	68.300	573.600-	1.071.800
	Summe Abschnitt 85	3.890.700	84.100	591.600-	3.383.200
87	Wirtschaftliche Unternehmungen				
878	Zusammengefasste Unternehmungen				
87800	Wirtschaftliche Unternehmungen Druckfabrik Guntramsdorf				
878000+817001/13	Personalkostenersätze	91.100			91.100
878000+861001/15	Zinsenzu.FSA 2012 bis 2017 DL 20878010/8780 San. Betriebsgeb.	40.600			40.600
878000+861084/15	Zinsenzuschuss DL 1000084 FSA Ankauf Druckfabrik, BA-CA bis 2011				
878000+879000/56	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. marktb. Betr. d. Gde. u. Gde.				
	Summe Teilabschnitt 87800	131.700			131.700
87810	Facility Management				
878100+817001/13	Personalkostenersätze		13.000		13.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
85350	Wohn- u. Geschäftsgebäude Verwaltung Neue Heimat				
853500-340025/64	Tilgung DL 20000251/8535 Taborgasse 2-10 "Wigohäuser", NÖ WBF	200			200
853500-346003/65	Tilgung DL 40000032/8535 Seniorenwohnhaus Pfarrg., Neue Heimat, RRB	151.000			151.000
853500-346050/65	Tilgung DL 617/2000050 WH Neudorferstraße				
853500-614000/24	Instandhaltung von Gebäuden	100			100
853500-642000/24	Verwaltungshonorare	24.000			24.000
853500-650003/25	Zinsen DL 40000032/8535 Seniorenwohnhaus Pfarrg., Neue Heimat, RRB	16.200			16.200
853500-729000/24	sonstige Ausgaben	100			100
853500-729100/24	Ausgaben Hausverwaltung	192.900		47.300-	145.600
	Summe Teilabschnitt 85350	384.500		47.300-	337.200
85360	Wohn- und Geschäftsgebäude Verwaltung Terra				
853600-346004/65	Tilgung DL 40000042/8536 WH Kirchengasse 2, Terra, RRB	124.200			124.200
853600-346005/65	Tilgung DL 40000052/8536 WH Kirchengasse 2, Terra, RRB	7.500			7.500
853600-346007/65	Tilgung DL 40000072/8536 WH Möllersdorferstr. 14, Terra, RRB	66.800			66.800
853600-614000/24	Instandhaltung von Gebäuden				
853600-642000/24	Verwaltungshonorare				
853600-650004/25	Zinsen DL 40000042/8536 WH Kirchengasse 2, Terra, RRB	6.100			6.100
853600-650005/25	Zinsen DL 40000052/8536 WH Kirchengasse 2, Terra, RRB	400			400
853600-650007/25	Zinsen DL40000072/8536 WH Möllersdorferstr. 14, Terra, RRB	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 85360	210.000			210.000
	Summe Unterabschnitt 853	1.033.800	141.800	52.500-	1.123.100
	Summe Abschnitt 85	2.981.600	190.400	87.900-	3.084.100
87	Wirtschaftliche Unternehmungen				
878	Zusammengefasste Unternehmungen				
87800	Wirtschaftliche Unternehmungen Druckfabrik Guntramsdorf				
878000-346000/65	Tilgung InfrastrukturDL 20878010/8780, San. Betriebsgeb., BA-CA-Unic.				
878000-400000/23	Dienstkleidung				
878000-520000/20	Geldbezüge SV	70.400		3.700-	66.700
878000-522000/20	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	2.000			2.000
878000-560000/20	Reisegebühren	1.000			1.000
878000-565000/20	Mehrleistungsvergütung	100			100
878000-581000/20	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	12.900	200		13.100
878000-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	3.200		200-	3.000
878000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	1.100			1.100
878000-650000/25	Zinsen FSA Infrastruktur DL 20878010/8780, San. Betriebsgeb., BA-CA-Unic.	40.600		8.600-	32.000
878000-729000/24	sonstige Ausgaben	100			100
	Summe Teilabschnitt 87800	131.400	200	12.500-	119.100
87810	Facility Management				
878100-042000/41	Amtsausstattung				

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 87810		13.000		13.000
	Summe Unterabschnitt 878	131.700	13.000		144.700
	Summe Abschnitt 87	131.700	13.000		144.700
88	Wirtschaftliche Unternehmungen				
882	Werbebetriebe				
88200	Werbebetriebe				
882000+813000/13	Inserateneinnahmen (Auslese)	49.000			49.000
882000+813500/13	Einnahmen Guntramsdorf-Kalender				
882000+817900/13	Kostenersatz (Auslese, Broschüren,etc.)	300			300
882000+824000/14	Einnahmen aus der Vermietung Werbeschilder - Hauptstraße	12.100			12.100
882000+829000/18	Sonstige Einnahmen	100			100
882000+829100/18	Ansichtskarten				
882000+871000/33	Subvention des Landes (Ankündigungstafeln)				
882000+879000/56	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. marktb. Betr. d. Gde. u. Gde.	1.200			1.200
	Summe Teilabschnitt 88200	62.700			62.700
	Summe Unterabschnitt 882	62.700			62.700
888	Bestattungsunternehmen				
88800	Bestattungsunternehmen				
888000+869000/17	Ablieferungen	12.000		12.000-	

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
878100-400000/23	Dienstkleidung	100			100
878100-400100/23	Geringwertige Anlagegüter	100			100
878100-510000/20	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	45.000	3.100		48.100
878100-560000/20	Reisegebühren	200			200
878100-565000/20	Mehrleistungsvergütung	200	200		400
878100-581000/20	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	8.600	1.600		10.200
878100-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	2.400		200-	2.200
878100-701001/24	Miete Druckfabrik Büro Müller MFGBl GmbH&Co KG	900		200-	700
878100-728020/24	Schulung	100			100
878100-729000/24	sonstige Ausgaben	300			300
878100-729500/24	Betriebskosten Druckfabrik Büro Müller MGBL GmbH&Co KG	600			600
	Summe Teilabschnitt 87810	58.500	4.900	400-	63.000
	Summe Unterabschnitt 878	189.900	5.100	12.900-	182.100
	Summe Abschnitt 87	189.900	5.100	12.900-	182.100
88	Wirtschaftliche Unternehmungen				
882	Werbebetriebe				
88200	Werbebetriebe				
882000-043000/41	Einrichtung-Schilder, Beschriftung (Werbeschilder-Hauptstr.)	1.000			1.000
882000-044000/41	Geschäftsausstattung	200			200
882000-400000/23	Dienstkleidung	200			200
882000-400100/23	Geringw. Wirtschaftsgüter (Werbeschilder-Haupstr.)	200			200
882000-456000/23	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	1.600			1.600
882000-457000/23	Druckwerke (Plakate, Folder)	8.000			8.000
882000-457400/23	Druckwerke (Auslese)	38.500			38.500
882000-457500/23	Sonstige Aussendungen Guntramsdorf-Kalender				
882000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	100			100
882000-510000/20	Bezüge VB	45.500	1.200		46.700
882000-560000/20	Reisegebühren, Kilometergelder (Info)	500			500
882000-565000/20	Mehrleistungsvergütung	2.000			2.000
882000-581000/20	DGB Sozialversicherung	15.400		6.200-	9.200
882000-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	3.600		1.500-	2.100
882000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	500			500
882000-616100/24	Service für EDV-Anlage	11.000			11.000
882000-618000/24	Instandhaltung der Werbeflächen (Werbeschilder-Hauptstr.)	100			100
882000-630000/24	Postgebühren (Auslese, etc.)	7.500			7.500
882000-631000/24	Telekommunikationsdienste (Heurigentelefon)	300			300
882000-631010/24	Telefonkosten	300			300
882000-631100/24	Telefonwartungskosten	100			100
882000-723000/24	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	200			200
882000-728000/24	Entgelte für sonstige Leistungen (Inserate)	10.500			10.500
882000-728020/24	Schulung	1.000			1.000
882000-728400/24	Leistungsaufträge für Werbemaß- nahmen an Dritte	5.000			5.000
882000-729000/24	Sonstige Ausgaben (Werbeschilder-Hauptstr.)	14.000			14.000
	Summe Teilabschnitt 88200	167.300	1.200	7.700-	160.800
	Summe Unterabschnitt 882	167.300	1.200	7.700-	160.800
888	Bestattungsunternehmen				
88800	Bestattungsunternehmen				
888000-400000/23	Dienstkleidung	100			100
888000-510000/20	Bezüge VB	14.900	500		15.400
888000-560000/20	Reisegebühren	100			100
888000-565000/20	Mehrleistungsvergütungen	1.200		400-	800
888000-566000/20	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	1.500			1.500
888000-581000/20	DBG Sozialversicherung	3.100	200		3.300
888000-582000/20	DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	700			700
888000-600000/24	Stromkosten Aufbahrungshalle	100			100

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Teilabschnitt 88800	12.000		12.000-	
	Summe Unterabschnitt 888	12.000		12.000-	
	Summe Abschnitt 88	74.700		12.000-	62.700
	Summe Gruppe 8	5.713.900	112.600	603.600-	5.222.900
9	**FINANZWIRTSCHAFT**				
90	Gesonderte Verwaltung				
900	Finanzverwaltung				
90000	Gesonderte Verwaltung				
900000+817000/13	Kostenersätze f. Exekutionen u. Gerichtskosten 0%	2.000			2.000
900000+817001/13	Personalkostenersätze	116.000		26.000-	90.000
900000+817002/13	Kostenersätze für hoheitliche Aufgaben	18.400	10.000		28.400
900000+817100/13	Exekutionsgebühren, Gerichts- kosten 20%	100			100
900000+817500/13	div. Kostenersätze aus Weiterverrechnungen	50.000		50.000-	
900000+817600/13	Kostenersätze aus Weiterverrechnungen SVG				
900000+817700/13	Kostenersätze Weiterverrechnungen ASK				
900000+817800/13	Kostenersätze aus Weiterverrechnungen Siedlerverein				
900000+829000/18	Sonstige Einnahmen				
900000+829100/18	Gewinnbeteiligung Versicherung		8.100		8.100
900000+829200/18	Für Kassa, Einnahme auf Steuern/Abgaben buchen				
900000+829300/18	Sonstige Einnahmen (Sponsoring)	2.000			2.000
900000+829500/18	Sonstige Einnahmen aus Guthaben FA	12.600			12.600
900000+864000/15	Laufende Transferz. von Trägern d.öffentl. Rechts (AMS)				
900000+868100/16	Pensionsbeitrag des pragm. Bediensteten	6.800	1.600		8.400
	Summe Teilabschnitt 90000	207.900	19.700	76.000-	151.600
	Summe Unterabschnitt 900	207.900	19.700	76.000-	151.600
	Summe Abschnitt 90	207.900	19.700	76.000-	151.600
91	Kapitalvermögen und Stiftungen				
910	Geldverkehr				
91000	Geldverkehr				
910000+817100/13	EURO-Differenzen, Centausgleich	100			100
910000+823000/14	Zinsen	11.000			11.000
	Summe Teilabschnitt 91000	11.100			11.100
	Summe Unterabschnitt 910	11.100			11.100

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
888000-601000/24	Gas Aufbahrungshalle	100			100
888000-614000/24	Instandhaltung der Gebäude Aufbahrungshalle	1.500			1.500
888000-618000/24	Instandhaltung der Einrichtung	100			100
888000-631000/24	Telekommunikationsdienste	100			100
888000-729000/24	sonstige Ausgaben		100		100
	Summe Teilabschnitt 88800	23.500	800	400-	23.900
	Summe Unterabschnitt 888	23.500	800	400-	23.900
	Summe Abschnitt 88	190.800	2.000	8.100-	184.700
	Summe Gruppe 8	6.851.800	349.100	148.900-	7.052.000
9	**FINANZWIRTSCHAFT**				
90	Gesonderte Verwaltung				
900	Finanzverwaltung				
90000	Gesonderte Verwaltung				
900000-020100/41	Datenverarbeitungsanlage (EDV)				
900000-043000/41	Betriebsausstattung	100			100
900000-080000/60	Beteiligungen (MGBL)				
900000-298000/61	Rücklagen Zuführung an Pensionsrücklage				
900000-400000/23	Dienstkleidung	1.000		300-	700
900000-400100/23	Geringwertige Güter des Anlagevermögens	100			100
900000-456000/23	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	5.000			5.000
900000-457000/23	Druckwerke	1.000			1.000
900000-459000/23	Sonstige Verbrauchsgüter	100			100
900000-500000/20	Bezüge Beamte	70.500	11.900		82.400
900000-510000/20	Geldbzüge VB	272.600	8.400		281.000
900000-510900/20	Abfertigungen VB (Angestellte)				
900000-520000/20	Bezüge SV	66.000		42.500-	23.500
900000-520100/20	Bezüge sonst. Angest.	5.600		5.600-	
900000-522000/20	Bezüge Ferialpraktikanten u. sonstige Angestellte	3.800			3.800
900000-560000/20	Reisegebühren	700			700
900000-565000/20	Mehrleistungsvergütung	18.000			18.000
900000-569000/20	Sonstige Nebengeühren	5.700		3.200-	2.500
900000-581000/20	DGB Sozialversicherung	66.800			66.800
900000-582000/20	DGB zum Ausgleichs fonds f. VB 4,5 %	19.700			19.700
900000-582100/20	Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	5.300			5.300
900000-590000/20	Freiwillige Sozialleistungen	100			100
900000-631000/24	Telekommunikationsdienste	500			500
900000-641000/24	Beratungshonorare	10.000			10.000
900000-723000/24	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	500			500
900000-728020/24	Schulung	4.000			4.000
900000-728050/24	Dienstleistungen von Dritten - Lohnverrechnung Dr. Heiss		23.000		23.000
900000-729000/24	sonstige Ausgaben	500			500
900000-729100/24	Nachzahlungen Finanzamt	100			100
	Summe Teilabschnitt 90000	557.700	43.300	51.600-	549.400
	Summe Unterabschnitt 900	557.700	43.300	51.600-	549.400
	Summe Abschnitt 90	557.700	43.300	51.600-	549.400
91	Kapitalvermögen und Stiftungen				
910	Geldverkehr				
91000	Geldverkehr				
910000-651000/25	Zinsen für Kassenkredite	100			100
910000-657000/24	Geldverkehrsspesen	3.500			3.500
910000-710000/24	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG (KESt)	2.800			2.800
	Summe Teilabschnitt 91000	6.400			6.400
	Summe Unterabschnitt 910	6.400			6.400

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
913	Wertpapiere				
91300	Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens				
913000+085000/50	Einnahmen aus Veräußerung von Wertpapieren (Fonds Wr. Städtische, WP 9130-4)				
	Summe Teilabschnitt 91300				
	Summe Unterabschnitt 913				
914	Beteiligungen				
91400	Beteiligungen				
914000+817000/13	Diverse Kostenersätze MGBL GmbH				
914000+817500/13	Diverse Kostenersätze MGBL GmbH & Co KG		100		100
914000+869060/17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von MGBL GmbH	323.500			323.500
	Summe Teilabschnitt 91400	323.500	100		323.600
	Summe Unterabschnitt 914	323.500	100		323.600
916	Schadenersätze von Dritten				
91600	Schadenersätze von Dritten				
916000+829000/18	Sonstige Einnahmen	100			100
	Summe Teilabschnitt 91600	100			100
	Summe Unterabschnitt 916	100			100
917	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönl.				
91700	Eigenbetrieb ASB Abwasser Service Betrieb Gtdf.				
917000+829000/18	Einnahmen KBG + KEG für ASB	2.470.000			2.470.000
	Summe Teilabschnitt 91700	2.470.000			2.470.000
	Summe Unterabschnitt 917	2.470.000			2.470.000
	Summe Abschnitt 91	2.804.700	100		2.804.800
92	Öffentliche Abgaben				
920	Ausschliessliche Gemeindeabgaben				
92000	Ausschließliche Gemeindeabgaben				
920000+817000/13	Kostenbeiträge für Leistungen Seuchenvorsorgeabgabe 5 %	100			100
920000+817500/13	Diverse Kostenersätze	500			500
920000+828000/18	Rückersätze von Ausgaben (Getränkesteuer)				
920000+829700/18	Guthaben aus VJ GVA Beitrag für Abgabeneinhebung	100			100
920000+830001/10	Grundsteuer A ab 2012, vom GVA Mödling	18.700			18.700
920000+831000/10	Grundsteuer B		100		100
920000+831001/10	Grundsteuer B ab 2012, vom GVA Mödling	953.400			953.400
920000+833100/10	Kommunalsteuer	2.500	48.300		50.800
920000+833101/10	Kommunalsteuer ab 2012, vom GVA Mödling	5.604.500	13.200		5.617.700
920000+833110/10	Kommunalsteuer - Betriebe IZ NÖ-Süd	100			100
920000+833111/10	Kommunalsteuer - Betriebe IZ NÖ-Süd ab 2012, vom GVA Mödling	600.000			600.000
920000+837000/10	Lustbarkeitsabgabe	3.000			3.000
920000+838000/10	Hundeabgabe	30.500	1.000		31.500
920000+841000/10	Gebrauchsabgabe inkl. Gasleitungen	165.000	115.000		280.000
920000+849000/10	Nebenansprüche (Säumniszuschläge+Zinsen+sonstige)	500	1.000		1.500
920000+849001/10	Ausschließl. Gemeindeabgaben Nebenansprüche (SZ-Hoheit)	100			100
920000+850000/10	Aufschließungsbeiträge	206.000	396.200		602.200
920000+850100/10	Aufschliessungsbeiträge - Vorauszahlungen	100			100
920000+850300/10	Stellplatzausgleichsabgabe	100	10.600		10.700
920000+850400/10	Spielplatzausgleichsabgabe	1.000			1.000
920000+856000/10	Verwaltungsabgaben	37.000			37.000
920000+857000/10	Kommissionsgebühren	3.000			3.000
	Summe Teilabschnitt 92000	7.626.200	585.400		8.211.600

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
913	Wertpapiere				
91300	Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens				
913000-085000/60	Anlagewertpapiere Pensionsvorsorge Wr. Städtische	7.500			7.500
	Summe Teilabschnitt 91300	7.500			7.500
	Summe Unterabschnitt 913	7.500			7.500
914	Beteiligungen				
91400	Beteiligungen				
914000-775000/44	Kapitaltransferzahlungen an Unter-. nehmungen (an MGBL & Co KG)	579.700			579.700
914000-779000/66	Inv.- und Tilg.Zusch. zw. Untern. u. marktb. Betr. d. Gde. u. Gde.	563.800		525.100-	38.700
	Summe Teilabschnitt 91400	1.143.500		525.100-	618.400
	Summe Unterabschnitt 914	1.143.500		525.100-	618.400
916	Schadenersätze von Dritten				
91600	Schadenersätze von Dritten				
	Summe Teilabschnitt 91600				
	Summe Unterabschnitt 916				
917	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönl.				
91700	Eigenbetrieb ASB Abwasser Service Betrieb Gtdf.				
917000-729000/24	Sonstige Ausgaben				
917000-775000/44	Kapitantransferzahlungen KBG+KEG	2.470.000			2.470.000
	Summe Teilabschnitt 91700	2.470.000			2.470.000
	Summe Unterabschnitt 917	2.470.000			2.470.000
	Summe Abschnitt 91	3.627.400		525.100-	3.102.300
92	Öffentliche Abgaben				
920	Ausschliessliche Gemeindeabgaben				
92000	Ausschließliche Gemeindeabgaben				
920000-640000/24	Rechtskosten 20%	2.000	8.000		10.000
920000-710000/24	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), (Gerichtskosten,...) 0%	9.500			9.500
920000-720000/24	Verwaltungsbeitrag GVA f. Abgabeneinhebung	15.000			15.000
920000-722100/24	Rückersätze v. Einnahmen (Rv.Gew.St.Übergenuss)				
	Summe Teilabschnitt 92000	26.500	8.000		34.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Unterabschnitt 920	7.626.200	585.400		8.211.600
921	Zwischen Ländern u.Gemeinden geteilte Abgaben				
92100	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben				
921000+834000/10	Fremdenverkehrsabgaben Nächtigungstaxe	14.000	4.000		18.000
921000+850000/10	Interessentenbeiträge	40.000	60.000		100.000
	Summe Teilabschnitt 92100	54.000	64.000		118.000
	Summe Unterabschnitt 921	54.000	64.000		118.000
925	Ertragsanteile an gemeinschaftl.Bundesabgaben				
92500	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben				
925000+859200/11	Abgabenertragsanteile Getränkesteuerausgleich	344.100			344.100
925000+859300/11	Abgabenertragsanteile Werbeabgabe	208.400			208.400
925000+859400/11	Abgabenertragsanteile nach dem abgestuftem Bevölkerungsschlüssel	6.320.200			6.320.200
925000+859500/11	Ertragsanteile Vorausanteil lt. § 11 FAG	53.900			53.900
925000+859600/11	Vorausanteil Absch. Selbstträger	49.700			49.700
925000+859700/11	Vorwegabz. Landespflegegeld	246.000-			246.000-
	Summe Teilabschnitt 92500	6.730.300			6.730.300
	Summe Unterabschnitt 925	6.730.300			6.730.300
	Summe Abschnitt 92	14.410.500	649.400		15.059.900
98	Haushaltsausgleich				
980	Zuführungen a.d.ordentl. und an den ordentl.Haushalt				
98000	Zuf. an d. ao. Haush. bzw. Zuf. aus d. ord. Haush.				
980000+910015/81	Rückführung v. AoH VH 15 Grundstücksverkäufe gem. WT 80				
	Summe Teilabschnitt 98000				
	Summe Unterabschnitt 980				
	Summe Abschnitt 98				
99	Abwicklung				
991	Rückersatz nicht absetzb.Einnahmen u.Ausgaben				
99100	Rückers., Nicht Absetzb. Einnahmen und Ausgaben				
991000+828000/18	Rückersätze von Ausgaben (Berichtigung der USt a. Vorjahren)				
	Summe Teilabschnitt 99100				
	Summe Unterabschnitt 991				
992	Abgänge a.Kassenausgabe-Einnamenreste				
99200	Abgänge a. Kassenausg.- u. Ausf. a. Kasseneinn.resten				
992000+829000/18	Sonstige Einnahmen	7.500			7.500
	Summe Teilabschnitt 99200	7.500			7.500
	Summe Unterabschnitt 992	7.500			7.500
	Summe Abschnitt 99	7.500			7.500
	Summe Gruppe 9	17.430.600	669.200	76.000-	18.023.800
	Summe Ordentlicher Haushalt Einnahmen	24.638.800	917.200	737.500-	24.818.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
	Summe Unterabschnitt 920	26.500	8.000		34.500
921	Zwischen Ländern u.Gemeinden geteilte Abgaben				
92100	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben				
	Summe Teilabschnitt 92100				
	Summe Unterabschnitt 921				
925	Ertragsanteile an gemeinschaftl.Bundesabgaben				
92500	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben				
	Summe Teilabschnitt 92500				
	Summe Unterabschnitt 925				
	Summe Abschnitt 92	26.500	8.000		34.500
98	Haushaltsausgleich				
980	Zuführungen a.d.ordentl. und an den ordentl.Haushalt				
98000	Zuf. an d. ao. Haush. bzw. Zuf. aus d. ord. Haush.				
980000-910007/85	Zuführung an AoH an VH 7 Straßenbau		210.000		210.000
980000-910028/85	Zufürhung zu AoH VH 28 Freiwillige Feuerwehr	72.000			72.000
980000-910036/85	Zuführug an den AoH VH 36 Amtsgebäude		28.500		28.500
980000-910039/85	Zuführung an AoH an VH 39 Güterwegeerhaltung	7.500			7.500
980000-910049/85	Zuführung an AoH an VH 49 Teiche-Anlagenausbau	38.100		29.500-	8.600
980000-910058/85	Zuführung an AoH an VH 58 Hochwasserschutzmaßnahmen	20.000	79.200		99.200
980000-910063/85	Zuführung an AoH an VH 63 Equal-Projekt	5.000			5.000
980000-910066/85	Zuführung an AoH an VH 66 Rettungsdienste	65.500		32.500-	33.000
980000-910070/85	Zuführung an AoH an VH 70 Grünspange (Radwege)	110.000			110.000
980000-910073/85	Zuführung an AoH VH 73 Brücken	50.000			50.000
	Summe Teilabschnitt 98000	368.100	317.700	62.000-	623.800
	Summe Unterabschnitt 980	368.100	317.700	62.000-	623.800
	Summe Abschnitt 98	368.100	317.700	62.000-	623.800
99	Abwicklung				
991	Rückersatz nicht absetzb.Einnahmen u.Ausgaben				
99100	Rückers., Nicht Absetzb. Einnahmen und Ausgaben				
991000-722000/24	Rückersätze von Einn. (Berichtigung der USt a. Vorjahren)	100			100
	Summe Teilabschnitt 99100	100			100
	Summe Unterabschnitt 991	100			100
992	Abgänge a.Kassenausgabe-Einnamenreste				
99200	Abgänge a. Kassenausg.- u. Ausf. a. Kasseneinn.resten				
992000-690000/24	Schadensfälle	10.000			10.000
992000-729000/24	Sonstige Ausgaben	5.000			5.000
	Summe Teilabschnitt 99200	15.000			15.000
	Summe Unterabschnitt 992	15.000			15.000
	Summe Abschnitt 99	15.100			15.100
	Summe Gruppe 9	4.594.800	369.000	638.700-	4.325.100
	Summe Ordentlicher Haushalt Ausgaben	24.638.800	1.310.100	1.130.400-	24.818.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
7	**Straßenbau**				
612000+346020/55	FSA-Darlehenszuzählung DL n.n. 10612020		432.500		432.500
612000+346030/55	Zuzählung DL 11/10612030 Unicredit BA-CA (Ehem. FSA Druckfabrik)	2.500.000		696.300-	1.803.700
612000+346057/55	Zuzählung FSA-DL DL 1000057				
612000+829000/18	Kostenersätze Thermenradweg von ARGE				
612000+829500/18	Kostenersätze v. ASB für Kanalbaumaßnahmen im Zuge des Straßenbaus		200.000		200.000
612000+871100/33	Subventionen des Landes (Dorferneuerung)				
612000+871300/33	Beihilfen aus Bedarfszuweisungen	200.000			200.000
612000+910000/81	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt		210.000		210.000
612000+910054/81	Zuführung von AoH von VH 54 San. Wohnhäuser				
612000+910058/81	Zuführung an AoH an VH 58 Hochwasserschutzmaßnahmen				
	Summe Vorhaben 7	2.700.000	842.500	696.300-	2.846.200

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
7	**Straßenbau**				
612000-002100/40	Straßenbauten	1.500.000			1.500.000
612000-002110/40	Stadterneuerung Rathausplatz				
612000-002200/40	Straßenbau Möllersdorferstraße - (Erschließungsstraße)		210.000		210.000
612000-002201/40	Straßenbau Friedhofstraße/Rohrgasse		270.000		270.000
612000-002202/40	Straßenbau Möllersdorferstraße Kreisverkehr				
612000-002500/40	Straßenbauten laufendes Budget	200.000			200.000
612000-050300/40	Eisenbahnkruezung Sicherung				
612000-346550/65	Sondertilgung DL 11/10000550-6120 FSA Straßenbau				
612000-910075/85	Zuführung an AoH Vorhaben 75 San. Betriebsgebiet Druckfabrik		593.300		593.300
612000-964000/86	Sollabgang Vorjahr	1.000.000		927.100-	72.900
	Summe Vorhaben 7	2.700.000	1.073.300	927.100-	2.846.200

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
9	**Kanalbau**				
851000+910054/81	Zuführung von AoH von VH 54 San. Wohnhäuser				
851000+963000/82	Sollüberschuss Vorjahr		9.600		9.600
	Summe Vorhaben 9		9.600		9.600

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
9	**Kanalbau**				
851000-910075/85	Zuführung an ao. Vorhaben 75/Druckfabrik		9.600		9.600
	Summe Vorhaben 9		9.600		9.600

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
11	**An- und Verkauf von Grundstücken**				
840000+010470/30	Erlös Verkauf Whg. Kirchengasse 2 und Möllersdorferstr. 14	296.000			296.000
840000+010510/30	Verkaufserlös Grundstück 124/11 an Raika, bei Lokalbahn				
840000+010540/30	Verkaufserlös Taborgasse 2-10	1.400.000			1.400.000
840000+910015/81	Zuführung von AoH VH 15 Grundstücksverkäufe ge. Baurechtsmodell WT80		176.800		176.800
	Summe Vorhaben 11	1.696.000	176.800		1.872.800

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
11	**An- und Verkauf von Grundstücken**				
840000-001043/40	Ankauf Grundstück Pflegeheim				
840000-001047/40	Ankauf Grundstück in Rohrgasse (Straße ORG)		22.000		22.000
840000-085000/60	Erwerb von Wertpapieren f. zukünftige Grundstücksankäufe				
840000-764000/27	Grundabtretung Entschädigungen				
840000-910077/85	Zuführung an AoH an VH 77 ORG	1.696.000	154.800		1.850.800
	Summe Vorhaben 11	1.696.000	176.800		1.872.800

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
15	**Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsmodell WT80**				
840002+963000/82	Sollüberschuss		314.000		314.000
	Summe Vorhaben 15		314.000		314.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
15	**Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsmodell WT80**				
840002-720000/24	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen (Transaktionskosten)				
840002-910011/85	Zufürhung an AoH VH 11 Grundstücke		176.800		176.800
840002-910075/85	Zuführung an AoH VH 75 Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik		137.200		137.200
	Summe Vorhaben 15		314.000		314.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
28	**Feuerwehr**				
164000+910000/81	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	72.000			72.000
164010+001000/30	Erlös aus Grundverkäufen				
	Summe Vorhaben 28	72.000			72.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
28	**Feuerwehr**				
164000-614000/24	Sanierung/Adaptierungsmaßnahmen	32.000			32.000
164010-040000/41	Fahrzeugankauf	40.000			40.000
	Summe Vorhaben 28	72.000			72.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
36	**Amtsgebäude**				
029000+346000/55	Zuzählung Darlehen Ankauf Gebäude R4G BT 2 DL 10029010/0290	9.500.000		9.500.000-	
029000+829000/18	Sonstige Einnahmen				
029000+910000/81	Zuführung vom ordentlichen Haushalt		28.500		28.500
029000+910011/81	Zufürhung von AoH VH 11 Grundstücke				
029000+910015/81	Zuführung von AoH VH 15 Grundstückverkäufe gem. Baurechtsmodell WT80				
	Summe Vorhaben 36	9.500.000	28.500	9.500.000-	28.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
36	**Amtsgebäude**				
029000-001000/40	Abbruch Rathaus				
029000-010000/40	Ankauf Gebäude R4G BT 2	8.080.000		8.080.000-	
029000-729000/24	Sonstige Ausgaben Umzug R4G				
029000-729200/24	Ankauf R4G BT 2 Nebenkosten	449.000		420.500-	28.500
029000-729400/24	Ankauf R4G BT 2 Kosten USt-Berichtigung	971.000		971.000-	
	Summe Vorhaben 36	9.500.000		9.471.500-	28.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
38	**Wohnanlage Kirchengasse**				
853100+010000/30	Erlös Verkauf Räumlichkeiten ehem. Polizei	304.000			304.000
853100+910011/81	Zuführung von AoH von VH 11 An- u. Verkauf von Grundstück				
	Summe Vorhaben 38	304.000			304.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
38	**Wohnanlage Kirchengasse**				
853100-010000/40	Gebäude (Um-,Zu-u.Auf bauten,Renovierungen)				
853100-910077/85	Zuführung an AoH an VH 77 ORG	304.000			304.000
	Summe Vorhaben 38	304.000			304.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
39	**Wegeerhaltung**				
710000+829000/18	Interessentenbeiträge				
710000+871000/33	Beihilfen aus Bedarfszuweisungen IVW 3	1.300			1.300
710000+871100/33	Subvention des Landes ST8	1.200			1.200
710000+910000/81	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	7.500			7.500
	Summe Vorhaben 39	10.000			10.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
39	**Wegeerhaltung**				
710000-002000/40	Wegebau	10.000			10.000
	Summe Vorhaben 39	10.000			10.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
49	**Teiche - Anlagenausbau**				
835000+910038/81	Zuführung von AoH VH 38 Kirchengasse				
835001+910000/81	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	38.100		29.500-	8.600
	Summe Vorhaben 49	38.100		29.500-	8.600

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
49	**Teiche - Anlagenausbau**				
835000-006500/40	Sonst.Grundstückseinrichtungen - Errichtung Zaun Windradlteich	29.500		29.500-	
835000-010000/40	Gebäude (Neuerrichtung WC-Anlagen Ozean)	8.600			8.600
	Summe Vorhaben 49	38.100		29.500-	8.600

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
58	**Hochwasserschutzmaßnahmen**				
639100+829000/18	Interessentenbeiträge		75.000		75.000
639100+910000/81	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	20.000	79.200		99.200
639100+910100/81	Zuführung v. ao. Vorh.: An- u. Verk. v. Grdst.				
	Summe Vorhaben 58	20.000	154.200		174.200

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
58	**Hochwasserschutzmaßnahmen**				
639100-004000/40	Hochwasserschutzmaßnahmen	20.000			20.000
639100-910073/85	Zuführung an AoH an VH73 Brückensanierung				
639100-964000/86	Sollabgang Vorjahr		154.200		154.200
	Summe Vorhaben 58	20.000	154.200		174.200

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
63	**Equal-Projekt**				
459000+829000/18	Equal-Projekt-Einnahmen				
459000+910000/81	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	5.000			5.000
	Summe Vorhaben 63	5.000			5.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
63	**Equal-Projekt**				
459000-728000/24	Equal-Projekt-Ausgaben	5.000			5.000
	Summe Vorhaben 63	5.000			5.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
66	**Rettungsdienste**				
530001+346001/55	Zuzählung Darlehen / Ankauf Rettungsauto		75.000		75.000
530001+829000/18	Sonstige Einnahmen (Spende VA-Team)				
530001+910000/81	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	65.500		32.500-	33.000
	Summe Vorhaben 66	65.500	75.000	32.500-	108.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
66	**Rettungsdienste**				
530001-040000/41	Ankauf Rettungsauto	32.500	42.500		75.000
530001-774000/43	Kapitaltransferzahlungen an sonst. Träger des öffentlichen Rechts - Finanzierungsbeitrag Neubau Rotes Kreuz Mödling	33.000			33.000
	Summe Vorhaben 66	65.500	42.500		108.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
70	**Grünspange**				
612200+871600/33	Förderung Land				
612200+910000/81	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	110.000			110.000
	Summe Vorhaben 70	110.000			110.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
70	**Grünspange**				
612200-002000/40	Projektkosten Rad- und Fußwege (Laxenburgerstraße)	110.000			110.000
	Summe Vorhaben 70	110.000			110.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
71	**Beteiligungen an Unternehmungen**				
914000+910011/81	Zuführung von AoH von VH 11 An- u. Verkauf von Grundstück				
914000+963000/82	Sollüberschuss Vorjahr	1.100.000			1.100.000
	Summe Vorhaben 71	1.100.000			1.100.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
71	**Beteiligungen an Unternehmungen**				
914000-910075/85	Zuführung an AoH VH 75 Druckfabrik	1.100.000			1.100.000
	Summe Vorhaben 71	1.100.000			1.100.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
73	**Brücken**				
612050+829000/18	Einn. Versicherungsleistung				
612050+910000/81	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	50.000			50.000
	Summe Vorhaben 73	50.000			50.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
73	**Brücken**				
612050-613000/24	Sanierungsmaßnahmen	50.000			50.000
	Summe Vorhaben 73	50.000			50.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
75	**Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik**				
878000+346001/55	Zuzählung DL Bank Austria FSA 2087801 FSA 2012-2017				
878000+910007/81	Zuführung von AoH VH 7 Straßenbau		593.300		593.300
878000+910009/81	Zuführung von AoH VH 9 Kanalbau		9.600		9.600
878000+910015/81	Zuführung von AoH VH 15 Verkauf von Grundstücken lt. Baurechtsmodell WT80		137.200		137.200
878000+910071/81	Zuführung von AoH VH 71 Beteiligungen (MGBL GmbH, MGBL GmbH & Co KG)	1.100.000			1.100.000
878000+963000/82	Sollüberschuss des Vorjahres	3.400.000		740.100-	2.659.900
	Summe Vorhaben 75	4.500.000	740.100	740.100-	4.500.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
75	**Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik**				
878000-346010/65	Sondertilgung DL 11/20878010-8780 Infrastruktur Druckfabrik FSA	4.500.000			4.500.000
878000-910071/85	Zurführung an AoH an VH 71 und VH 11				
	Summe Vorhaben 75	4.500.000			4.500.000

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
77	**ORG Guntramsdorf**				
215000+346010/55	Zuzählung Darlehen 11/10215010 Unicredit BA-CA	2.000.000	263.800		2.263.800
215000+871000/33	Subvention des Landes, Zuschuss des Schul- u. KiGa Fonds F. Containerschule				
215000+910011/81	Zuführung von AoH von VH 11 Grundstücke	1.696.000	154.800		1.850.800
215000+910038/81	Zuführung von AoH von VH 38 Kirchengasse	304.000			304.000
215000+963000/82	Sollüberschuss Vorjahr	325.000		325.000-	
	Summe Vorhaben 77	4.325.000	418.600	325.000-	4.418.600
	Summe Außerordentlicher Haushalt Einnahmen	24.495.600	2.759.300	11.323.400-	15.931.500

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Erhöhung	Verminderg.	Neuer Ansatz
77	**ORG Guntramsdorf**				
215000-775000/44	Kapitaltransferzahlungen an MGBL GmbH & Co KG				
215000-775500/44	Kapitaltransferzahlungen an MGBL KG - Finanzierung ORG	4.325.000	93.600		4.418.600
215000-910000/85	Verr. zw. ordentl.und außerordentl. Haushalt (Rückführg an oH)				
215000-910007/85	Zuführung an AoH VH 7 Straßenbau				
215000-910066/85	Zuführung an AoH an VH 66 Ankauf Rettungsauto				
	Summe Vorhaben 77	4.325.000	93.600		4.418.600
	Summe Außerordentlicher Haushalt Ausgaben	24.495.600	1.864.000	10.428.100-	15.931.500

Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016

Nachweis der Personalausgaben

Nachweis über die Leistungen für Personal sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge

Bezeichnung	Post	Summe
Bezüge Gemeindearzt	500001	0,00
Geldbezüge der Beamten der Verwaltung	500000	164.800,00
Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	510000	2.797.400,00
Abfertigungen VB (Angestellte)	510900	0,00
Geldbezüge SV	520000	671.500,00
Bezüge sonst. Angest. (Praktikanten)	520100	0,00
Abfertigung SV (Angestellte)	520900	0,00
Geldbezüge Aushilfen	521000	23.300,00
Geldbezüge sonstige Angestellte	522000	21.300,00
Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	523000	313.000,00
Sachbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	552000	0,00
Reisegebühren	560000	17.800,00
Mehrleistungsvergütung	565000	217.300,00
Belohnung und Geldaushilfen	567000	0,00
Sonstige Nebengeühren	569000	11.000,00
Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit	581000	790.500,00
DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 %	582000	180.000,00
Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	566000	16.800,00
Beitrag zur Mitarbeitervorsorge (Abfertigung NEU)	582100	28.600,00
DGB Sozialversich. VB, etc.	583000	0,00
DGB Sozialversicherung	584000	0,00
Freiwillige Sozialleistungen	590000	1.100,00
Gesamtsumme		5.254.400,00

Post	01000 Zentralamt	03000 Bauamt	20000 Verwaltung Unterricht, Erziehung und Sport	21110 Volksschule I	21120 Volksschule II
500001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
500000	82.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
510000	218.700,00	103.300,00	22.900,00	71.200,00	64.500,00
510900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520000	192.100,00	127.600,00	44.200,00	0,00	0,00
520100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
521000	3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522000	13.000,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
523000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
552000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
560000	2.500,00	1.500,00	100,00	100,00	100,00
565000	35.000,00	12.500,00	800,00	500,00	200,00
567000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569000	4.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	78.000,00	48.200,00	13.200,00	14.700,00	13.000,00
582000	22.200,00	6.500,00	3.000,00	3.200,00	2.900,00
566000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
582100	5.300,00	300,00	300,00	0,00	0,00
583000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
584000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
590000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	658.600,00	301.400,00	84.500,00	89.700,00	80.700,00

Post	21200 Mittelschule	21500 Allgemeinbildende höhere Schulen	24010 Kindergarten I Pfarrgasse	24020 Kindergarten II Dr.Karl Rennerstraße	24030 Kindergarten III Veltlinerstraße
500001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
500000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
510000	94.500,00	34.100,00	92.700,00	121.100,00	121.200,00
510900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
521000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523000	0,00	0,00	6.100,00	900,00	900,00
552000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
560000	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
565000	0,00	100,00	300,00	300,00	300,00
567000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	18.400,00	6.700,00	19.200,00	25.400,00	23.800,00
582000	4.300,00	1.500,00	4.300,00	5.500,00	5.500,00
566000	0,00	0,00	0,00	4.600,00	0,00
582100	600,00	500,00	500,00	300,00	1.700,00
583000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
584000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
590000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	117.800,00	42.900,00	123.100,00	158.200,00	153.400,00

Post	24040 Kindergarten IV Rohrgasse	24050 Kindergarten V Am Tabor	27300 Volksbücherei	30000 Kulturamt	32100 Einrichtungen der Musikpflege
500001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
500000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
510000	97.500,00	104.200,00	0,00	7.600,00	20.300,00
510900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520000	0,00	0,00	0,00	14.700,00	0,00
520100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
521000	3.300,00	0,00	16.200,00	0,00	0,00
522000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
523000	800,00	2.800,00	0,00	4.600,00	0,00
552000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
560000	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
565000	300,00	400,00	0,00	400,00	100,00
567000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	23.400,00	21.500,00	3.200,00	4.400,00	4.300,00
582000	4.600,00	4.800,00	700,00	1.000,00	900,00
566000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
582100	600,00	600,00	200,00	200,00	0,00
583000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
584000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
590000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	130.500,00	135.400,00	20.300,00	33.000,00	25.600,00

Nachweis über die Leistungen für Personal sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge

Post	36000 Heimatmuseen	36210 Barockpavillon	38100 Maßnahmen der Kulturpflege	40000 Sozialamt	53000 Rettungsdienste
500001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
500000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
510000	0,00	2.300,00	0,00	35.800,00	1.400,00
510900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520000	0,00	0,00	0,00	14.700,00	0,00
520100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
521000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523000	600,00	0,00	300,00	0,00	0,00
552000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
560000	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00
565000	0,00	100,00	0,00	1.400,00	100,00
567000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569000	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00
581000	100,00	400,00	0,00	10.800,00	300,00
582000	100,00	100,00	0,00	2.400,00	100,00
566000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
582100	100,00	100,00	0,00	100,00	0,00
583000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
584000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
590000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	900,00	3.000,00	300,00	66.400,00	1.900,00

Nachweis über die Leistungen für Personal sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge

Post	81500 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	81700 Friedhöfe	82000 Bauhof	83510 Ozean	83530 Windradlteich
500001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
500000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
510000	0,00	127.800,00	533.200,00	26.000,00	100,00
510900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520000	0,00	0,00	37.100,00	0,00	0,00
520100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
521000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523000	225.000,00	2.400,00	41.000,00	100,00	22.500,00
552000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
560000	100,00	600,00	2.000,00	0,00	0,00
565000	13.000,00	8.000,00	50.000,00	0,00	100,00
567000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569000	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
581000	45.000,00	30.600,00	129.500,00	8.000,00	3.000,00
582000	11.000,00	6.200,00	29.100,00	1.500,00	400,00
566000	0,00	10.700,00	0,00	0,00	0,00
582100	4.000,00	400,00	3.300,00	300,00	200,00
583000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
584000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
590000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	298.100,00	186.700,00	828.200,00	35.900,00	26.300,00

Nachweis über die Leistungen für Personal sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge

Post	85100 Betriebe der Abwasserbeseitigung	85200 Betriebe der Müllbeseitigung	85210 Altstoffsammelzentrum	87800 Wirtschaftliche Jnternehmungen Druckfabrik Guntramsdorf	87810 Facility Management
500001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
500000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
510000	232.400,00	210.000,00	63.400,00	0,00	48.100,00
510900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520000	150.900,00	0,00	0,00	66.700,00	0,00
520100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
521000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522000	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
523000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
552000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
560000	7.600,00	100,00	0,00	1.000,00	200,00
565000	45.000,00	25.000,00	2.100,00	100,00	400,00
567000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
569000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581000	84.200,00	46.200,00	12.400,00	13.100,00	10.200,00
582000	17.500,00	10.100,00	2.900,00	3.000,00	2.200,00
566000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
582100	1.300,00	800,00	0,00	1.100,00	0,00
583000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
584000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
590000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	543.900,00	292.200,00	80.800,00	87.000,00	61.100,00

Nachweis über die Leistungen für Personal sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge

Post	88200 Werbebetriebe	88800 Bestattungsunternehmen	90000 Gesonderte Verwaltung
500001	0,00	0,00	0,00
500000	0,00	0,00	82.400,00
510000	46.700,00	15.400,00	281.000,00
510900	0,00	0,00	0,00
520000	0,00	0,00	23.500,00
520100	0,00	0,00	0,00
520900	0,00	0,00	0,00
521000	0,00	0,00	0,00
522000	0,00	0,00	3.800,00
523000	0,00	0,00	0,00
552000	0,00	0,00	0,00
560000	500,00	100,00	700,00
565000	2.000,00	800,00	18.000,00
567000	0,00	0,00	0,00
569000	0,00	0,00	2.500,00
581000	9.200,00	3.300,00	66.800,00
582000	2.100,00	700,00	19.700,00
566000	0,00	1.500,00	0,00
582100	500,00	0,00	5.300,00
583000	0,00	0,00	0,00
584000	0,00	0,00	0,00
590000	0,00	0,00	100,00
Summe	61.000,00	21.800,00	503.800,00

Ansatz		
01000	Zentralamt	658.600,00
03000	Bauamt	301.400,00
Summe Gruppe 0		960.000,00
20000	Verwaltung Unterricht, Erziehung und Sport	84.500,00
21110	Volksschule I	89.700,00
21120	Volksschule II	80.700,00
21200	Mittelschule	117.800,00
21500	Allgemeinbildende höhere Schulen	42.900,00
24010	Kindergarten I Pfarrgasse	123.100,00
24020	Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße	158.200,00
24030	Kindergarten III Veltlinerstraße	153.400,00
24040	Kindergarten IV Rohrgasse	130.500,00
24050	Kindergarten V Am Tabor	135.400,00
27300	Volksbücherei	20.300,00
Summe Gruppe 2		1.136.500,00
30000	Kulturamt	33.000,00
32100	Einrichtungen der Musikpflege	25.600,00
36000	Heimatmuseen	900,00
36210	Barockpavillon	3.000,00
38100	Maßnahmen der Kulturpflege	300,00
Summe Gruppe 3		62.800,00
40000	Sozialamt	66.400,00
Summe Gruppe 4		66.400,00
53000	Rettungsdienste	1.900,00
Summe Gruppe 5		1.900,00
81500	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	298.100,00
81700	Friedhöfe	186.700,00
82000	Bauhof	828.200,00
83510	Ozean	35.900,00
83530	Windradlteich	26.300,00
85100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	543.900,00
85200	Betriebe der Müllbeseitigung	292.200,00
85210	Altstoffsammelzentrum	80.800,00
87800	Wirtschaftliche Unternehmungen Druckfabrik Guntramsdorf	87.000,00
87810	Facility Management	61.100,00
88200	Werbebetriebe	61.000,00
88800	Bestattungsunternehmen	21.800,00
Summe Gruppe 8		2.523.000,00
90000	Gesonderte Verwaltung	503.800,00
Summe Gruppe 9		503.800,00

Gesamtzusammenstellung des Personalaufwandes einschl. Pensionen

Gesamtpersonalaufwand	5.254.400,00
Pensionen 000000	12.000,00
Pensionen 080000	213.000,00
Gesamtsumme	5.479.400,00

Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016

Nachweis der besetzten Dienstposten

Nr.	Dienststelle / Dienstpostenbezeichnung				Schema Besoldungsgruppe	Verwendungs- bzw. Entlohnugsgr.	Dienstklasse	Pragm. Bedienstete		Vertr. Bedienstete		Sonst. Bedienstete	
5 0100 - Zentralamt													
1	Amtsleiter (56)	*Soll*		V	Beamte	FG, PZ	B IX 18+11	1	50,00				
		Ist			Beamte	FG, PZ	B IX 18+11	1	50,00				
2	Amtsleiter-Stv. (56)	*Soll*		V	VB	SV, 8				1			
		Ist			VB	SV, 8				1			
3	Sekretariat (71)	*Soll*		V	VB	SV, 7				1			
		Ist			VB	SV, 7				1			
4	SB Amtsleitung (85)	*Soll*		V	VB	4				1			
		Ist			VB	4				1			
5	SB Bürgerservice (71)	*Soll*		T	VB	5				1	25,00		
		Ist			VB	5				1	25,00		
6	SB Bürgerservice (71)	*Soll*		V	VB	6				1			
		Ist			VB	6				1			
7	SB Bürgerservice (71)	*Soll*		V	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			
8	SB Bürgerservice (71)	*Soll*		V	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			
9	SB Bürgerservice (71)	*Soll*		V	VB	6				1			
		Ist			VB	6				1			
10	SB Innerer Dienst (87)	*Soll*		V	VB	3				1			
		Ist			VB	3				1			
11	SB Innerer Dienst (17)	*Soll*		T	VB	3				1			
		Ist			VB	3				1			
12	SB Innerer Dienst (71)	*Soll*		V	VB	4				1			
		Ist			VB	4				1			
13	SB Innerer Dienst (2)	*Soll*		V	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			
14	BL Bürgers., AL-Stv. (54)	*Soll*		V	VB	SV, 8				1	50,00		
		Ist			VB	SV, 8				1	50,00		
15	Informationstechnike (54)	*Soll*		T	VB	6				1			
		Ist			VB	6				1			
16	Archiv Aushilfe (71)	*Soll*		A		ger.f						1	
		Ist				ger.f						1	
17	Pensionist ()	*Soll*		v	Pension							1	
		Ist			Pension							1	
18	Pensionist ()	*Soll*		V	Pension							1	
		Ist			Pension							1	
15 0300 - Bauamt													
1	BL, Baudirektor (46)	*Soll*		V	VB	SV, 8				1			
		Ist			VB	SV, 8				1			
2	BL-Stv. Bauamt (46)	*Soll*		V	VB	SV, 8				1	50,00		
		Ist			VB	SV, 8				1	50,00		
3	Techniker Bauamt (46)	*Soll*		V	VB	6				1			
		Ist			VB	6				1			
4	SB Bauamt (71)	*Soll*		V	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			

Nr.	Dienststelle / Dienstpostenbezeichnung			Schema Besoldungs-gruppe	Verwendungs- bzw. Entlohnugsgr.	Dienstklasse	Pragm. Bedienstete		Vertr. Bedienstete		Sonst. Bedienstete	
5	SB Bauamt (71)	*Soll*	T	VB	5				1	10,00		
		Ist		VB	5				1	10,00		
6	SB Bauamt (71)	*Soll*	V	VB	5				1	10,00		
		Ist		VB	5				1	10,00		
7	SB Bauamt (71)	*Soll*	V	VB	6				1			
		Ist		VB	6				1			
20	**2000 - Verwaltung Erziehung, Sport**											
1	BL Unterr.,Erz.,Sp. (54)	*Soll*	V	VB	SV, 8				1	60,00		
		Ist		VB	SV, 8				1	60,00		
2	SB Unterr., Erz.,Sp. (71)	*Soll*	V	VB	6				1	60,00		
		Ist		VB	6				1	60,00		
25	**2111 - Volksschule I**											
1	Schulwart VS 1 (7)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
2	Schulwart-Helfer (11)	*Soll*	V	VB	3				1	70,00		
		Ist		VB	3				1	70,00		
3	Schulwart-Helfer (11)	*Soll*	V	VB	3				1	75,00		
		Ist		VB	3				1	75,00		
30	**2112 - Volksschule II**											
1	Schulwart VS 2 (7)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
2	Schulwart-Helfer (11)	*Soll*	V	VB	3				1			
		Ist		VB	3				1			
35	**2120 - Mittelschule**											
1	Schulwart HS/MS (7)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
2	Schulwart-Helfer (11)	*Soll*	T	VB	3				1			
		Ist		VB	3				1			
3	Schulwart-Helfer (11)	*Soll*	V	VB	3				1	50,00		
		Ist		VB	3				1	50,00		
4	Schulwart-Helfer (11)	*Soll*	T	VB	3				1	65,00		
		Ist		VB	3				1	65,00		
5	Schulwart-Helfer (11)	*Soll*	A		ger.f						1	10,00
		Ist			ger.f						1	10,00
6	Schulwart-Helfer (11)	*Soll*	A		ger.f						1	
		Ist			ger.f						1	
42	**2150 - Oberstufenrealgymnasium**											
1	Schulwart ORG (7)	*Soll*	T	VB	3				1			
		Ist		VB	3				1			
2	Schulwart-Helfer (11)	*Soll*	v	VB	3				1	50,00		
		Ist		VB	3				1	50,00		
3	Sekretariat Direktor (71)	*Soll*	T	VB	6				1			
		Ist		VB	6				1			

Nr.	Dienststelle / Dienstpostenbezeichnung		Schema Besoldungsgruppe	Verwendungs- bzw. Entlohnugsgr.	Dienstklasse	Pragm. Bedienstete	Vertr. Bedienstete	Sonst. Bedienstete			
45 2401 - Kindergarten I Pfarrgasse											
1	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	3			1			
		Ist		VB	3			1			
2	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	3			1			
		Ist		VB	3			1			
3	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4			1			
		Ist		VB	4			1			
4	Springerin/Betr. (12)	*Soll*	T	VB	3			1	20,00		
		Ist		VB	3			1	20,00		
5	Betreuerin (12)	*Soll*	v	VB	4			1	20,00		
		Ist		VB	4			1	20,00		
6	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	V	VB	3			1	18,00		
		Ist		VB	3			1	18,00		
7	KG Aushilfe (12)	*Soll*	A		ger.f					1	20,00
		Ist			ger.f					1	20,00
8	KG Aushilfe (12)	*Soll*	A		ger.f					1	60,00
		Ist			ger.f					1	60,00
50 2402 - Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße											
1	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4			1			
		Ist		VB	4			1			
2	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4			1			
		Ist		VB	4			1			
3	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4			1			
		Ist		VB	4			1			
4	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	T	VB	3			1			
		Ist		VB	3			1			
5	Betreuerin (12)	*Soll*	T	VB	3			1	20,00		
		Ist		VB	3			1	20,00		
6	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4			1	20,00		
		Ist		VB	4			1	20,00		
7	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	V	VB	3			1	18,00		
		Ist		VB	3			1	18,00		
8	KG Aushilfe (12)	*Soll*	A		ger.f					1	20,00
		Ist			ger.f					1	20,00
55 2403 - Kindergarten III Veltlinerstraße											
1	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4			1			
		Ist		VB	4			1			
2	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4			1			
		Ist		VB	4			1			
3	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4			1			
		Ist		VB	4			1			
4	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	V	VB	3			1	18,00		
		Ist		VB	3			1	18,00		
5	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	T	VB	3			1			
		Ist		VB	3			1			

Nr.	Dienststelle / Dienstpostenbezeichnung			Schema Besoldungs-gruppe	Verwendungs- bzw. Entlohnugsgr.	Dienstklasse	Pragm. Bedienstete		Vertr. Bedienstete		Sonst. Bedienstete	
6	Betreuerin (12)	*Soll*	T	VB	3				1			
		Ist		VB	3				1			
7	Betreuerin (12)	*Soll*	T	VB	3				1	20,00		
		Ist		VB	3				1	20,00		
8	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4				1	20,00		
		Ist		VB	4				1	20,00		
9	KG Aushilfe (12)	*Soll*	A		ger.f						1	20,00
		Ist			ger.f						1	20,00

60 2404 - Kindergarten IV Rohrgasse

1	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4				1			
		Ist		VB	4				1			
2	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4				1			
		Ist		VB	4				1			
3	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4				1			
		Ist		VB	4				1			
4	Betreuerin (12)	*Soll*	T	VB	3				1	20,00		
		Ist		VB	3				1	20,00		
5	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4				1	20,00		
		Ist		VB	4				1	20,00		
6	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	V	VB	3				1	18,00		
		Ist		VB	3				1	18,00		
7	Gebäudebetr. Aushilf (11)	*Soll*	A		ger.f						1	
		Ist			ger.f						1	
8	KG Aushilfe (12)	*Soll*	A		ger.f						1	20,00
		Ist			ger.f						1	20,00

65 2405 - Kindergarten V am Tabor

1	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4				1			
		Ist		VB	4				1			
2	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4				1			
		Ist		VB	4				1			
3	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4				1			
		Ist		VB	4				1			
4	Betreuerin (12)	*Soll*	V	VB	4				1	20,00		
		Ist		VB	4				1	20,00		
5	Stützkraft (12)	*Soll*	T	VB	3							
		Ist		VB	3							
6	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	T	VB	3				1			
		Ist		VB	3				1			
7	Betreuerin (12)	*Soll*	T	VB	3				1	20,00		
		Ist		VB	3				1	20,00		
8	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	V	VB	3				1	18,00		
		Ist		VB	3				1	18,00		
9	KG Aushilfe (12)	*Soll*	A		ger.f						1	20,00
		Ist			ger.f						1	20,00
10	KG Aushilfe (12)	*Soll*	A		ger.f						1	30,00
		Ist			ger.f						1	30,00

Nr.	Dienststelle / Dienstpostenbezeichnung		Schema Besoldungs-gruppe	Verwendungs- bzw. Entlohnugsgr.	Dienstklasse	Pragm. Bedienstete	Vertr. Bedienstete	Sonst. Bedienstete
67 2730 - Bibliothek								
1	SB Bibliothek (54)	*Soll*	T	VB	6		1	
		Ist		VB	6		1	
2	Bilbliothek Aushilfe (54)	*Soll*	A		ger.f			1
		Ist			ger.f			1
70 3000 - Verwaltung Kunst, Kultur								
1	BL Kulturamt (54)	*Soll*	V	VB	SV, 8		1 20,00	
		Ist		VB	SV, 8		1 20,00	
2	SB Kulturamt (71)	*Soll*	V	VB	6		1 20,00	
		Ist		VB	6		1 20,00	
3	SB Topothek (71)	*Soll*	A		ger.f			1
		Ist			ger.f			1
75 3210 - Musikheim								
1	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	V	VB	3		1 25,00	
		Ist		VB	3		1 25,00	
77 3600 - Heimatmuseum								
1	Gebäudebetr. Aushilf (11)	*Soll*	V	VB	3		1 25,00	
		Ist		VB	3		1 25,00	
80 3621 - Barockpavillon								
1	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	V	VB	3		1 35,00	
		Ist		VB	3		1 35,00	
85 4000 - Verwaltung Soziales								
1	BL Sozialamt (54)	*Soll*	V	VB	SV, 8		1 20,00	
		Ist		VB	SV, 8		1 20,00	
2	SB Sozialamt (71)	*Soll*	V	VB	6		1 20,00	
		Ist		VB	6		1 20,00	
3	SB Sozialamt (71)	*Soll*	T	VB	5		1 75,00	
		Ist		VB	5		1 75,00	
90 5300 - Rettungsstelle								
1	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	V	VB	3		1 5,00	
		Ist		VB	3		1 5,00	
95 8150 - Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze								
1	Grünflächenbetreuung (2)	*Soll*	V	VB	5		1	
		Ist		VB	5		1	
100 8170 - Friedhof								
1	Friedhofsbetreuung (2)	*Soll*	V	VB	5 FG		1	
		Ist		VB	5 FG		1	
2	Friedhofsbetreuung (2)	*Soll*	V	VB	5		1 75,00	
		Ist		VB	5		1 75,00	

Nr.	Dienststelle / Dienstpostenbezeichnung			Schema Besoldungsgruppe	Verwendungs- bzw. Entlohnugsgr.	Dienstklasse	Pragm. Bedienstete		Vertr. Bedienstete		Sonst. Bedienstete	
3	Friedhofsbetreuung (2)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
4	Aushilfe (2)	*Soll*	A		ger.f						1	
		Ist			ger.f						1	

105 8200 - Bauhof

1	BL Bauhof/Umwelt (46)	*Soll*	V	VB	SV, 8				1	50,00		
		Ist		VB	SV, 8				1	50,00		
2	SB Bauhof (71)	*Soll*	T	VB	5				1	90,00		
		Ist		VB	5				1	90,00		
3	SB Bauhof (71)	*Soll*	V	VB	5				1	90,00		
		Ist		VB	5				1	90,00		
4	BL-Stv./Leiter Grünp (2)	*Soll*	V	VB	5 FG				1			
		Ist		VB	5 FG				1			
5	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*	V	VB	3				1	20,00		
		Ist		VB	3				1	20,00		
6	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
7	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	4							
		Ist		VB	4							
8	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
9	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
10	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
11	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
12	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
13	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
14	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5							
		Ist		VB	5							
15	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5				1	50,00		
		Ist		VB	5				1	50,00		
16	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5				1	50,00		
		Ist		VB	5				1	50,00		
17	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5 FG				1	50,00		
		Ist		VB	5 FG				1	50,00		
18	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5				1	50,00		
		Ist		VB	5				1	50,00		
19	Bauhof (2)	*Soll*	V	VB	5				1			
		Ist		VB	5				1			
20	DB Bauamt/Bauhof (71)	*Soll*	V	VB	6				1	20,00		
		Ist		VB	6				1	20,00		

Nr.	Dienststelle / Dienstpostenbezeichnung				Schema Besoldungsgruppe	Verwendungs- bzw. Entlohnugsgr.	Dienstklasse	Pragm. Bedienstete		Vertr. Bedienstete		Sonst. Bedienstete	
110 8351 - Badeteich Ozean													
1	Teichbetreuung (11)	*Soll*		V	VB	3				1	10,00		
		Ist			VB	3				1	10,00		
120 8510 - Abwasserbeseitigung													
1	BL Abwasserbeseit. (46)	*Soll*		V	VB	SV, 8				1			
		Ist			VB	SV, 8				1			
2	Techniker ABA (46)	*Soll*		V	VB	SV, 7				1			
		Ist			VB	SV, 7				1			
3	SB ABA (6)	*Soll*		V	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			
4	SB ABA (6)	*Soll*		V	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			
5	SB ABA (6)	*Soll*		V	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			
6	SB ABA (6)	*Soll*		V	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			
7	SB ABA (6)	*Soll*		V	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			
8	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*		V	VB	3				1	60,00		
		Ist			VB	3				1	60,00		
9	SB ABA (2)	*Soll*		T	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			
10	SB ABA Aushilfe (2)	*Soll*		A		ger.f						1	
		Ist				ger.f						1	
125 8520 - Müllbeseititung													
1	Müllabfuhr (2)	*Soll*		V	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			
2	Müllabfuhr (2)	*Soll*		V	VB	5				1	50,00		
		Ist			VB	5				1	50,00		
3	Müllabfuhr (2)	*Soll*		V	VB	5				1	50,00		
		Ist			VB	5				1	50,00		
4	Müllabfuhr (2)	*Soll*		V	VB	5 FG				1	50,00		
		Ist			VB	5 FG				1	50,00		
5	Müllabfuhr (2)	*Soll*		V	VB	5				1	50,00		
		Ist			VB	5				1	50,00		
6	Müllabfuhr (2)	*Soll*		V	VB	4				1			
		Ist			VB	4				1			
130 8521 - Altstoffsammelzentrum													
1	Betreuung ASSZ (2)	*Soll*		V	VB	5				1			
		Ist			VB	5				1			
2	Gebäudebetreuung (11)	*Soll*		V	VB	3				1	20,00		
		Ist			VB	3				1	20,00		

Nr.	Dienststelle / Dienstpostenbezeichnung		Schema Besoldungsgruppe	Verwendungs- bzw. Entlohnungsgr.	Dienstklasse	Pragm. Bedienstete		Vertr. Bedienstete		Sonst. Bedienstete	
135 8530 - Wohn- u. Geschäftsgebäude											
1	Gebäudebetr. Aushilf (11)	*Soll*	A		ger.f					1	
		Ist			ger.f					1	
140 8780 - Druckfabrik											
1	BL Druckfabrik (54)	*Soll*	V	VB	SV, 8			1			
		Ist		VB	SV, 8			1			
142 8781 - Facility Management											
1	SB Gebäudeverwaltung (71)	*Soll*	T	VB	6			1			
		Ist		VB	6			1			
145 8820 - Werbebetrieb											
1	SB Werbebetriebe (71)	*Soll*	V	VB	6			1			
		Ist		VB	6			1			
2	BL Bürgers., AL-Stv. (54)	*Soll*	V	VB	SV, 8			1	50,00		
		Ist		VB	SV, 8			1	50,00		
150 8880 - Bestattung											
1	Betreuung Bestattung (2)	*Soll*	V	VB	5			1	25,00		
		Ist		VB	5			1	25,00		
155 9000 - Finanzverwaltung											
1	Amtsleiter (56)	*Soll*	V	Beamte	FG, PZ	B IX 18+11	1	50,00			
		Ist		Beamte	FG, PZ	B IX 18+11	1	50,00			
2	BL-Stv. FV (71)	*Soll*	V	VB	8 FG				1		
		Ist		VB	8 FG				1		
3	SB FV (71)	*Soll*	V	VB	5				1		
		Ist		VB	5				1		
4	SB Finanzverw. (71)	*Soll*	T	VB	5				1		
		Ist		VB	5				1		
5	SB Finanzverw. (71)	*Soll*	T	VB	5				1		
		Ist		VB	5				1		
6	SB Finanzverw. (71)	*Soll*	V	VB	5				1		
		Ist		VB	5				1		
7	SB Finanzverw. (71)	*Soll*	V	VB	5				1		
		Ist		VB	5				1		
8	SB Finanzverw. (71)	*Soll*	V	VB	6						
		Ist		VB	6						
9	dzt Karenz (71)	*Soll*	V	VB	6				1		
		Ist		VB	6				1		
10	SB Finanzverw. (71)	*Soll*	V	VB	5						
		Ist		VB	5						
11	SB Finanzverw. (71)	*Soll*	V	VB	6				1		
		Ist		VB	6				1		
	Gesamtanzahl							1,00	97,20		10,00

Nr.	Dienststelle Dienstpostenbezeichnung		Schema Besoldungs-gruppe	Verwendungs- bzw. Entlohnugsgr.	Dienstklasse	Pragm. Bedienstete	Vertr. Bedienstete	Sonst. Bedienstete	
	Pensionisten	*Soll*							2,00
		Ist							
	Summe								110,20

Nr. Dienststelle Dienstpostenbezeichnung	Schema Besoldungs-gruppe	Verwendungs- bzw. Entlohnugsgr.	Dienstklasse	Pragm. Bedienstete	Vertr. Bedienstete	Sonst. Bedienstete
Übersicht Soll-Stand:						
	Pension			0,00	0,00	2,00
	VB	3		0,00	18,00	0,00
	VB	4		0,00	17,00	0,00
	VB	5		0,00	37,00	0,00
	VB	5 FG		0,00	3,00	0,00
	VB	6		0,00	12,20	0,00
	VB	8 FG		0,00	1,00	0,00
	Beamte	FG, PZ	B IX 18+11	1,00	0,00	0,00
		ger.f		0,00	0,00	10,00
	VB	SV, 7		0,00	2,00	0,00
	VB	SV, 8		0,00	7,00	0,00
Vollbeschäftigte				1,00	79,55	0,00
Teilzeitbeschäftigte				0,00	17,65	0,00
Aushilfen				0,00	0,00	10,00

Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016

Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften

Voranschlagsstelle	Voranschlag
01 Einnahmen - Bund	
2/021000+817000 Statistisches Amt	100
	100
2/212000+864000 Mittelschule	7.000
	7.000
01 Einnahmen Summe - Bund	7.100
02 Einnahmen - Länder	
2/240100+817300 Kindergarten I Pfarrgasse	10.000
2/240200+817300 Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße	10.000
2/240300+817300 Kindergarten III Veltlinerstraße	10.000
2/240400+817300 Kindergarten IV Rohrgasse	10.000
2/240500+817300 Kindergarten V Am Tabor	10.000
	50.000
2/925000+859200 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	344.100
2/925000+859300 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	208.400
2/925000+859400 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	6.320.200
2/925000+859500 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	53.900
2/925000+859600 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	49.700
2/925000+859700 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	246.000-
	6.730.300
2/211100+861000 Volksschule I	2.000
2/211200+861000 Volksschule II	9.000
2/212000+861000 Mittelschule	5.000
2/240200+861000 Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße	1.000
2/240300+861000 Kindergarten III Veltlinerstraße	1.000
2/240400+861000 Kindergarten IV Rohrgasse	7.000
2/250000+861000 Schülerhort Mittelschule und Ganztagesbetreuung	32.000
2/612000+861000 Gemeindestraßen	500
2/612000+861020 Gemeindestraßen	3.000
2/878000+861001 Wirtschaftliche Unternehmungen Druckfabrik Guntramsdorf	40.600
	101.100
2/060000+871000 Beitr.an Veb.,Vereine u.Organisationen	14.500
2/240100+871000 Kindergarten I Pfarrgasse	2.700
2/240200+871000 Kindergarten II Dr. Karl Rennerstraße	2.700
2/240300+871000 Kindergarten III Veltlinerstraße	2.700
2/240400+871000 Kindergarten IV Rohrgasse	2.700
2/240500+871000 Kindergarten V Am Tabor	1.700
2/273000+871000 Volksbücherei	800
6/612000+871300 Straßenbau	200.000
6/710000+871000 Wegeerhaltung	1.300
6/710000+871100 Wegeerhaltung	1.200
	230.300
02 Einnahmen Summe - Länder	7.111.700

Voranschlagsstelle	Voranschlag
03 Einnahmen - Gemeinden	
2/212000+817020 Mittelschule	176.500
2/212000+817030 Mittelschule	21.200
	197.700
2/219000+829000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	8.500
	8.500
03 Einnahmen Summe - Gemeinden	206.200
04 Einnahmen - Gemeindeverbände	
2/022000+829000 Standesamt und Staatsbürgerschaft	3.500
	3.500
04 Einnahmen Summe - Gemeindeverbände	3.500
06 Einnahmen -	
2/030000+864000 Bauamt	10.200
2/817000+864000 Friedhöfe	11.000
	21.200
06 Einnahmen Summe -	21.200
Einnahmen Gesamtsumme	7.349.700

Voranschlagsstelle	Voranschlag
01 Ausgaben - Bund	
01 Ausgaben Summe - Bund	0
02 Ausgaben - Länder	
1/220000-729700 Berufsbildende Pflichtschulen	66.200
	66.200
1/419000-751000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	84.400
1/419000-751500 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1.594.100
1/439000-751700 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	209.900
1/510000-751100 Medizinische und soziale Bereichsversorgung	30.900
1/562000-751300 Beitr. d. Gemeinden als Krankenanstaltenspr.	2.507.100
	4.426.400
1/282000-768000 Studienbeihilfen	7.000
	7.000
02 Ausgaben Summe - Länder	4.499.600
03 Ausgaben - Gemeinden	
1/214000-752100 Polytechnische Schulen	85.800
1/219000-752200 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	76.200
1/219000-752300 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	25.500
1/562000-752600 Beitr. d. Gemeinden als Krankenanstaltenspr.	100
	187.600
03 Ausgaben Summe - Gemeinden	187.600
04 Ausgaben - Gemeindeverbände	
1/852000-720000 Betriebe der Müllbeseitigung	12.000
1/852000-726000 Betriebe der Müllbeseitigung	27.700
1/852100-720100 Altstoffsammelzentrum	2.000
1/920000-720000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	15.000
	56.700
1/022000-752000 Standesamt und Staatsbürgerschaft	72.000
1/631000-752000 Konkurrenzgewässer	17.000
	89.000
1/000000-760000 Gewählte Gemeindeorgane	12.000
1/080000-760000 Pensionen	213.000
	225.000
04 Ausgaben Summe - Gemeindeverbände	370.700
05 Ausgaben - Gemeinnützige Organisationen	
1/163000-754000 Freiwillige Feuerwehren	8.000
1/530000-757200 Rettungsdienste	40.500
	48.500
1/163000-774000 Freiwillige Feuerwehren	35.000

Voranschlagsstelle	Voranschlag
1/390000-774100 Kirchliche Angelegenheiten	6.000
5/530001-774000 Rettungsdienste	33.000
	74.000
05 Ausgaben Summe - Gemeinnützige Organisationen	122.500
06 Ausgaben -	
06 Ausgaben Summe -	0
Ausgaben Gesamtsumme	5.180.400

Voranschlagsstelle Voranschlag

Gesamtübersicht	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Bund	7.100	0	7.100
Länder	7.111.700	4.499.600	2.612.100
Gemeinden	206.200	187.600	18.600
Gemeindeverbände	3.500	370.700	367.200-
Gemeinnützige Organi	0	122.500	122.500-
	21.200	0	21.200
Gesamtsumme	7.349.700	5.180.400	2.169.300

Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016

Nachweis der Dauerschuldverpflichtungen (Leasing)

Kontonummer - Kreditor Bezeichnung	Anf. Stand	Zugang	Abgang	Schl. Stand
50000/815000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Leasing Kubota Schlegelmäher Laufzeit: 2012 - 2017	9.679,86-	0,00	11.000,00	0,00
50020/360000 - S-Leasing Gebäude Heimatmuseum 1/3600-702002 Verwendung: Heimatmuseum Gebäude Laufzeit: 2004 - 2023	662.901,06-	0,00	71.000,00	591.901,06-
50120/816000 - NÖ Raiffeisen-Leasing f.Straßenbeleuchtung Verwendung: Öffentliche Beleuchtung Hauptstraße Laufzeit: 2008 - 2022	258.826,91-	0,00	38.300,00	220.526,91-
50130/164000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Tanklöschfahrzeug FFW Laufzeit: 2008 - 2017	168.068,00-	0,00	29.000,00	139.068,00-
50150/852000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Müllfahrzeug Laufzeit: 2009 - 2019	54.108,69-	0,00	23.300,00	30.808,69-
50180/814000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Streusalzsilo Laufzeit: 2012 - 2021	146.880,00-	0,00	24.500,00	122.380,00-
50190/820000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: KFZ VW Pritsche + Kipperaufbau Laufzeit: 2012 - 2018	16.967,20-	0,00	7.900,00	9.067,20-
50200/815000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: KZF Leasing Iseki TM 3215 Kommunaltrakto Laufzeit: 2012 - 2017	1.701,33-	0,00	4.400,00	0,00
50240/817000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Kippspeicher KS Euro Ersatzanschaffung Laufzeit: 2013 - 2018	4.050,00-	0,00	1.800,00	2.250,00-
50250/820000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Elektro-LKW Ecocarrier Laufzeit: 2013 - 2018	6.819,84-	0,00	3.200,00	3.619,84-
50260/211100 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: EDV Komplettlösung Laufzeit: 2013 - 2016	987,60-	0,00	5.900,00	0,00
50270/211200 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: EDV-Komplettlösung Laufzeit: 2013 - 2016	1.098,00-	0,00	6.600,00	0,00

Kontonummer - Kreditor Bezeichnung	Anf. Stand	Zugang	Abgang	Schl. Stand
50280/010000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Fiat Ducato 150 Multijet Laufzeit: 2013 - 2019	29.842,56-	0,00	7.200,00	22.642,56-
50290/852100 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Flugdach ASZ Laufzeit: 2013 - 2023	55.575,00-	0,00	5.700,00	49.875,00-
50300/820000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Unimog U 20 Laufzeit: 2014 - 2021	82.411,60-	0,00	15.200,00	67.211,60-
50310/820000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Fiat Doblo Cargo L2H1 SX90 Laufzeit: 2014 - 2020	13.027,14-	0,00	3.000,00	10.027,14-
50320/820000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Mercedes Benz Typ 310 CDI Kipper Laufzeit: 2014 - 2020	27.301,41-	0,00	6.200,00	21.101,41-
50330/200000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Container für Reinigungsmittellager Laufzeit: 2014 - 2017	2.641,00-	0,00	1.700,00	941,00-
50340/820000 - Marktgemeinde Guntramsdorf, Betriebs- und Liegensc GmbH & Co KG Verwendung: Containeranlage f. Bauhof Laufzeit: 2014 - 2024	125.857,85-	0,00	15.300,00	110.557,85-
50350/820000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: VW Doka samt Aufbau Laufzeit: 2014 - 2020	39.330,00-	0,00	8.700,00	30.630,00-
50360/820000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Unimog U218 Laufzeit: 2014 - 2022	153.694,80-	0,00	22.000,00	131.694,80-
50370/215000 - Marktgemeinde Guntramsdorf, Betriebs- und Liegensc GmbH & Co KG Verwendung: Terra Server für ORG Laufzeit: 2014 - 2017	11.400,00-	0,00	5.500,00	5.900,00-
50375/820000 - Leasinggesellschaft Verwendung: Kompakt Kehrmaschine SWINGO 200+ Laufzeit: 2016 - 2023	0,00	111.600,00	7.000,00	104.600,00-
50380/010000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Lancia Voyager 2,8 CRD Laufzeit: 2014 - 2020	43.412,48-	0,00	8.500,00	34.912,48-
50390/817000 - MGBL Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH Verwendung: Carraro Geräteträger SP 440 HST Laufzeit: 2016 - 2022	0,00	46.922,55	6.700,00	40.222,55-

Kontonummer - Kreditor Bezeichnung	Anf. Stand	Zugang	Abgang	Schl. Stand
70010/900000 - Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegensc GmbH & Co KG Verwendung: Rückkaufrate WT 80 Laufzeit: 2014 - 2044	29.976.055,00-	0,00	574.500,00	29.401.555,00-
Gesamtsumme	31.892.637,33-	158.522,55	914.100,00	31.151.493,09-

Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Nachweis der Schulden und des Schuldendienstes

Kontonummer Bezeichnung Verwendung	Ursp. Höhe	Anf.Stand Zugang Abgang	Zinsen Ersätze SD.Gesamt	Nettoaufwand Schl.Stand
10029010/029000		9.500.000,00-	68.000,00	
Hypo NÖ Ankauf Rathaus		0,00	0,00	**407.300,00**
Ankauf Gebäude R4G BT 2	11.000.000,00	339.300,00	407.300,00	**9.160.700,00-**
Laufzeit: 2015 - 2040 IBAN:				
Zinssatz: 0,910 % Auf.B. 16.12.2015				
Darlehensnummer: 466249203				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10000280/211100		4.883,68-	0,00	
Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds		0,00	0,00	**4.900,00**
Sanierung VS I	122.090,36	4.900,00	4.900,00	**0,00**
Laufzeit: 1992 - 2016				
Darlehensnummer: 0615-060-186				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10000380/211100		9.767,29-	0,00	
Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds		0,00	0,00	**4.900,00**
Volksschule I Sanierung	122.090,36	4.900,00	4.900,00	**4.867,29-**
Laufzeit: 1993 - 2017				
Darlehensnummer: 0615-060801				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10000300/212000		3.214,99-	0,00	
Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds		0,00	0,00	**3.200,00**
Mittelschule Dachsanierung	80.376,15	3.200,00	3.200,00	**14,99-**
Laufzeit: 1992 - 2016				
Darlehensnummer: 0615-059366				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10000350/212000		5.662,72-	0,00	
Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds		0,00	0,00	**2.800,00**
Mittelschule Heizungssanierung	70.783,34	2.800,00	2.800,00	**2.862,72-**
Laufzeit: 1993 - 2017				
Darlehensnummer: 0615-061859				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10000400/212000		5.662,72-	0,00	
Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds		0,00	0,00	**2.800,00**
Mitteltschule Heizungssanierung	70.783,34	2.800,00	2.800,00	**2.862,72-**
Laufzeit: 1993 - 2017				
Darlehensnummer: 0615-062952				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10215010/215000		0,00	8.300,00	
UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl		2.263.800,00-	0,00	**8.300,00**
für Finanzierung ORG	2.000.000,00	0,00	8.300,00	**2.263.800,00-**
Laufzeit: 2016 - 2035				
Zinssatz: 0,649 %				
Darlehensnummer: 53187/922.199				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10000291/240200		9.453,34-	0,00	
Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds		0,00	0,00	**3.200,00**
Kindergarten II 3. Gruppe	78.777,35	3.200,00	3.200,00	**6.253,34-**
Laufzeit: 1994 - 2018				
Darlehensnummer: 0615-064475				
Gläubigerland: A Währung: EUR				

Nachweis über den Schuldendienst und den Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres

Kontonummer Bezeichnung Verwendung	Ursp. Höhe	Anf.Stand Zugang Abgang	Zinsen Ersätze SD.Gesamt	Nettoaufwand Schl.Stand
10000430/240200		6.302,15-	0,00	
Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds		0,00	0,00	**1.600,00**
Kindergarten II 3.Gruppe	39.388,68	1.600,00	1.600,00	**4.702,15-**
Laufzeit: 1995 - 2019 IBAN:				
Darlehensnummer: 0615-066273				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10000440/240400		20.115,81-	0,00	
Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds		0,00	0,00	**4.000,00**
Kindergarten IV	100.579,20	4.000,00	4.000,00	**16.115,81-**
Laufzeit: 1996 - 2020				
Darlehensnummer: 0615-069302				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10000450/240400		10.057,98-	0,00	
Nö. Schul- u. Kinderg.Fonds		0,00	0,00	**2.000,00**
Kindergarten IV	50.289,60	2.000,00	2.000,00	**8.057,98-**
Laufzeit: 1996 - 2020				
Darlehensnummer: 0615-070726				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10530001/530001		0,00	500,00	
Darlehen NEU Ankauf Rettungsauto		75.000,00-	0,00	**500,00**
Ankauf Rettungsauto	75.000,00	0,00	500,00	**75.000,00-**
Laufzeit:				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10612020/612000		0,00	3.000,00	
FSA Bankdarlehen 2015 n.n.		432.500,00-	3.000,00	**0,00**
FSA Darlehen Straßenbau 2015	432.500,00	0,00	3.000,00	**432.500,00-**
Laufzeit: 2016 - 2031				
Darlehensnummer: 612000				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
10612030/612000		0,00	8.500,00	
UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl		1.803.700,00-	0,00	**8.500,00**
Straßenbauten bis 2015	2.500.000,00	0,00	8.500,00	**1.803.700,00-**
Laufzeit: 2016 - 2030				
Zinssatz: 0,649 %				
Darlehensnummer: 53187922.199				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
1 Schulden,deren Schuldendienst durch d.Ge		9.575.120,68-	88.300,00	
bietsk.mehr als z.Hälfte a.allg.Deckun		4.575.000,00-	3.000,00	**454.000,00**
gsmitteln getragen wird	16.742.658,38	368.700,00	457.000,00	**13.781.437,00-**

Nachweis über den Schuldendienst und den Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres

Kontonummer Bezeichnung Verwendung	Ursp. Höhe	Anf.Stand Zugang Abgang	Zinsen Ersätze SD.Gesamt	**Nettoaufwand** **Schl.Stand**
20000860/853000		250.223,42-	1.700,00	
UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl		0,00	0,00	**17.600,00**
Sanierung Wohnhäuser-Außenanlagen	800.000,00	15.900,00	17.600,00	**234.323,42-**
Laufzeit: 2005 - 2030				
Zinssatz: 0,299 %				
Darlehensnummer: 53387 931 909				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
20878010/878000		4.500.000,00-	32.000,00	
UniCredit Bank Austria AG Public Sector / Darl		0,00	40.600,00	**4.491.400,00**
Infrastrukturdarlehen - Sanierung	4.500.000,00	4.500.000,00	4.532.000,00	**0,00**
Laufzeit: 2011 - 2036				
Zinssatz: 0,649 %				
Darlehensnummer: 53187/922.199				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
2 Schulden,deren Schuldendienst mindestens		4.750.223,42-	33.700,00	
z.Hälfte durchGebühren,Entgelte od		0,00	40.600,00	**4.509.000,00**
.Tarife abgedeckt wird	5.300.000,00	4.515.900,00	4.549.600,00	**234.323,42-**

Kontonummer Bezeichnung Verwendung	Ursp. Höhe	Anf.Stand Zugang Abgang	Zinsen Ersätze SD.Gesamt	Nettoaufwand Schl.Stand
40000080/853400		488.013,38-	3.500,00	
Raiffeisenkasse		0,00	48.500,00	0,00
San."Kühnhof" Hauptstr. 57/Neue Heimat	950.429,11	45.000,00	48.500,00	443.013,38-
Laufzeit: 2002 - 2026				
Zinssatz: 0,400 %				
Darlehensnummer: 20.070.009				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
40000090/853400		135.779,23-	600,00	
Raiffeisenkasse		0,00	13.700,00	0,00
Sanierung Neudorferstr. 11/1-3/ N.Heimat	272.220,39	13.100,00	13.700,00	122.679,23-
Laufzeit: 2002 - 2025				
Zinssatz: 0,400 %				
Darlehensnummer: 20.070.017				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
40000100/853400		541.150,84-	4.600,00	
Postsparkasse		0,00	41.600,00	0,00
San. "Europahof"/Neue Heimat	861.800,00	37.000,00	41.600,00	504.150,84-
Laufzeit: 2003 - 2029				
Zinssatz: 0,758 %				
Darlehensnummer: 115.9951				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
40000110/853400		600.408,90-	4.800,00	
Austrian Anadi Bank		0,00	42.600,00	0,00
San. Hauptstr. 53/Rohrg. 15/Neue Heimat	916.500,00	37.800,00	42.600,00	562.608,90-
Laufzeit: 2005 - 2030				
Zinssatz: 0,787 %				
Darlehensnummer: 789.286-019				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
40000120/853400		401.821,14-	4.000,00	
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG		0,00	31.000,00	0,00
San. Friedhofstr. 31+33/Siedlerg. / Neue Heimat	658.000,00	27.000,00	31.000,00	374.821,14-
Laufzeit: 2003 - 2028				
Zinssatz: 1,033 %				
Darlehensnummer: 70134557018				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
20000251/853500		1.121,98-	0,00	
Nö. Lds.Reg.Wohnbauförderung		0,00	200,00	0,00
Taborgasse 2-10/Wigohäuser/Neue Heimat	108.427,87	200,00	200,00	921,98-
Laufzeit: 1972 - 2022				
Zinssatz: 1,000 %				
Darlehensnummer: 07350217007				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
40000032/853500		783.262,86-	16.200,00	
Raiffeisenkasse		0,00	167.200,00	0,00
Senioren-Wohnhaus Pfarrgasse+Aufst. 2007 (1,17%)	2.325.530,69	151.000,00	167.200,00	632.262,86-
Laufzeit: 1996 - 2020				
Zinssatz: 0,750 %				
Darlehensnummer: 20.030.375				

Nachweis über den Schuldendienst und den Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres

Kontonummer Bezeichnung Verwendung	Ursp. Höhe	Anf.Stand Zugang Abgang	Zinsen Ersätze SD.Gesamt	**Nettoaufwand** **Schl.Stand**
Gläubigerland: A Währung: EUR				
40000042/853600		831.825,26-	6.100,00	
Raiffeisenkasse		0,00	130.300,00	**0,00**
WH Kirchengasse 2 Terra	2.441.119,82	124.200,00	130.300,00	**707.625,26-**
Laufzeit: 1997 - 2021 IBAN:				
Zinssatz: 0,400 %				
Darlehensnummer: 20.030.425				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
40000052/853600		53.752,36-	400,00	
Raiffeisenkasse		0,00	7.900,00	**0,00**
WHA Kirchengasse 2 Terra	241.637,17	7.500,00	7.900,00	**46.252,36-**
Laufzeit: 1997 - 2022				
Zinssatz: 0,400 %				
Darlehensnummer: 80-20.030.425				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
40000072/853600		644.000,14-	5.000,00	
Raiffeisenkasse		0,00	71.800,00	**0,00**
WHA Möllersd.Straße/Terra	1.816.820,85	66.800,00	71.800,00	**577.200,14-**
Laufzeit: 2000 - 2025				
Zinssatz: 0,400 %				
Darlehensnummer: 20.030.433				
Gläubigerland: A Währung: EUR				
4 Schulden, d.f.sonstige Rechtsträger aufg		4.481.136,09-	45.200,00	
enommen wurden u.d.Schuldend. mind.z.Hä		0,00	554.800,00	**0,00**
lfte d.Gebietsk.rückerstattet wird	10.592.485,90	509.600,00	554.800,00	**3.971.536,09-**
Gesamtsumme		18.806.480,19-	167.200,00	
		4.575.000,00-	598.400,00	**4.963.000,00**
	32.635.144,28	5.394.200,00	5.561.400,00	**17.987.296,51-**

Gläubiger	Gesamthaushalt	davon Abschn. 85-89	Differenz
2.a Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Finanzunternehmungen (Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbständigen Pensionskassen) und sonstigen Unternehmungen a) für den eigenen Haushalt	17.941.559,51	4.205.859,51	13.735.700,00
3.b Finanzschulden aus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechtes (Sektor Staat) b) Finanzschulden aus Darlehen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	45.737,00	0,00	45.737,00
Gesamt	17.987.296,51	4.205.859,51	13.781.437,00

Beilage C2

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
Abwasser Service Betrieb

1. Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2016
Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Abwasser Service Betrieb der Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 - laufende Einnahmen

Voranschlagsstelle		Wirtschaftsplan urspr. 2016	Anpassung 2016	Wirtschaftsplan neu 2016
851	Abwasserbeseitigung und Kläranlage			
2/851000+824000	Miete ARGE Telekommunikationsanl.	10.800,00	0,00	10.800,00
2/851000+817001	Personalkostenersätze	35.000,00	0,00	35.000,00
2/851000+817099	Kapitaltransferzahlungen von MG aus WT80	0,00	0,00	0,00
2/851000+829000	Guthaben FA Energieabgabenrückvergütung	10.000,00	0,00	10.000,00
2/851000+829000	sonstige Einnahmen	20.000,00	0,00	20.000,00
2/851000+829001	Darlehensanteil Traiskirchen	40.000,00	0,00	40.000,00
2/851000+829100	Betriebskostenanteil Traiskirchen	35.000,00	0,00	35.000,00
2/851000+850000	Kanaleinmündungsabgabe	200.000,00	0,00	200.000,00
2/851000+852100	Kanalbenützungsgebühren	2.320.000,00	0,00	2.320.000,00
2/851000+860200	Zuschüsse (NÖ WWF, ÖKK)	325.000,00	0,00	325.000,00
2/851000+864000	Lfd. Transferzahlungen v. Trägern öff. Rechts (AMS)	14.400,00	0,00	14.400,00
2/851000+870000	Kapitaltransferzahlungen lt. Bilanz	0,00	0,00	0,00
2/851000+963000	Überschüsse lt. Bilanz VJ	469.100,00	0,00	469.100,00

Abwasser Service Betrieb der Marktgemeinde Guntramsdorf
1. Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 - laufende Ausgaben

Voranschlagsstelle		Wirtschaftsplan urspr. 2016	Anpassung 2016	Wirtschaftsplan neu 2016
851	Abwasserbeseitigung und Kläranlage			
1/851000-042000	Betriebs- Geschäftsausstattung	3.500,00	0,00	3.500,00
1/851000-346000	Darlehenstilgungen	303.300,00	0,00	303.300,00
1/851000-400100	Geringswertige Wirtschaftsgüter	3.000,00	0,00	3.000,00
1/851000-452000	Treibstoffe	7.000,00	0,00	7.000,00
1/851000-454000	Reinigungsmittel	1.700,00	0,00	1.700,00
1/851000-456000	Büromittel	3.500,00	0,00	3.500,00
1/851000-459000	sonstige Verbrauchsgüter	2.000,00	0,00	2.000,00
1/851000-459100	Chemische Betriebsmittel	62.500,00	0,00	62.500,00
1/851000-500000	Personalaufwand	528.100,00	0,00	528.100,00
1/851000-600000	Stromkosten	69.500,00	0,00	69.500,00
1/851000-601000	Gaskosten	4.000,00	0,00	4.000,00
1/851000-602000	Wassergebühren	500,00	0,00	500,00
1/851000-613000	Instandhaltung der Anlagen	20.000,00	0,00	20.000,00
1/851000-614000	Instandhaltung Gebäude	50.000,00	0,00	50.000,00
1/851000-616000	Instandhaltung Maschinen, Kanalanlagen	350.000,00	0,00	350.000,00
1/851000-616100	Instandhaltung EDV	35.000,00	0,00	35.000,00
1/851000-617000	Instandhaltung Fahrzeuge	22.000,00	0,00	22.000,00
1/851000-618000	Instandhaltung Einrichtung	5.000,00	0,00	5.000,00
1/851000-630000	Postgebühren	700,00	0,00	700,00
1/851000-631000	Telekommunikationskosten	7.000,00	0,00	7.000,00
1/851000-640000	Rechts- u. Beratungskosten	37.000,00	0,00	37.000,00
1/851000-642000	Benchmark-Projekt	0,00	0,00	0,00
1/851000-650000	Darlehenszinsen	16.500,00	0,00	16.500,00
1/851000-670000	Versicherungen	35.000,00	0,00	35.000,00
1/851000-702000	Leasingraten	68.000,00	0,00	68.000,00
1/851000-701099	Rückkaufrate anteilig an MG	644.300,00	0,00	644.300,00
1/851000-710000	Öffentliche Abgaben	17.000,00	0,00	17.000,00
1/851000-711000	Öffentl. Abgaben gem §11 FAG	1.500,00	0,00	1.500,00
1/851000-723000	Repräsentationskosten	6.000,00	0,00	6.000,00
1/851000-726000	Mitgliedsbeiträge	1.000,00	0,00	1.000,00
1/851000-728000	Klärschlammentsorgung	50.000,00	0,00	50.000,00

Abwasser Service Betrieb der Marktgemeinde Guntramsdorf
1. Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 - laufende Einnahmen

Voranschlagsstelle		Wirtschaftsplan urspr. 2016	Anpassung 2016	Wirtschaftsplan neu 2016
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung - Einnahmen	3.479.300,00	0,00	3.479.300,00

Abwasser Service Betrieb der Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 - laufende Ausgaben

Voranschlagsstelle		Wirtschaftsplan urspr. 2016	Anpassung 2016	Wirtschaftsplan neu 2016
1/851000-728010	Sonstige Ausgaben (Kanal-TV)	17.000,00	0,00	17.000,00
1/851000-728020	Ausbildungskosten	2.000,00	0,00	2.000,00
1/851000-728030	Sonstige Ausgaben	5.000,00	0,00	5.000,00
1/980000-910000	Zuführung an den AoH	1.100.700,00	0,00	1.100.700,00
1/980000-910001	Zuführung an den AoH WT80	0,00	0,00	0,00
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung - Ausgaben	3.479.300,00	0,00	3.479.300,00

Abwasser Service Betrieb der Marktgemeinde Guntramsdorf
1. Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 - außerordentliche Einnahmen

Voranschlagsstelle		Wirtschaftsplan urspr. 2016	Anpassung 2016	Wirtschaftsplan neu 2016
851	Abwasserbeseitigung und Kläranlage			
6/851000+346000	Darlehensaufnahme			0,00
6/851000+910000	Zuführung von oH	1.100.700,00	0,00	1.100.700,00
6/851000+910001	Zuführung von oH WT80	0,00	0,00	0,00
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung - ao Einnahmen	1.100.700,00	0,00	1.100.700,00

Abwasser Service Betrieb der Marktgemeinde Guntramsdorf
1. Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 - Einnahmen SUMMEN

Voranschlagsstelle		Wirtschaftsplan urspr. 2016	Anpassung 2016	Wirtschaftsplan neu 2016
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung - Einnahmen	3.479.300,00	0,00	3.479.300,00
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung - ao Einnahmen	1.100.700,00	0,00	1.100.700,00
	Summe Einnahmen:	**4.580.000,00**	**0,00**	**4.580.000,00**

Abwasser Service Betrieb der Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 - außerordentliche Ausgaben

Voranschlagsstelle		Wirtschaftsplan urspr. 2016	Anpassung 2016	Wirtschaftsplan neu 2016
851	Abwasserbeseitigung und Kläranlage			
5/851000-040000	Ankauf LKW + Zubehör	0,00	200.000,00	200.000,00
5/851000-050000	BA 09	0,00	0,00	0,00
5/851000-050010	BA 10	0,00	0,00	0,00
5/851000-050011	BA 11 RÜB Ozeanablaufgraben	1.000,00	0,00	1.000,00
5/851000-050012	BA 12 Ried im Teich Nord	300.000,00	-200.000,00	100.000,00
5/851000-050013	BA 13 Schlammbehandlung, Optimierung	69.700,00	0,00	69.700,00
5/851000-050014	BA 14 Weberg., Kammeringstr.	200.000,00	0,00	200.000,00
5/851000-050015	BA 15 Föhrengasse, Lärchengasse	10.000,00	0,00	10.000,00
5/851000-050016	BA 16 Rennerstr., Eicheng., Bucheng.	170.000,00	0,00	170.000,00
5/851000-050019	BA 101 Kanalkataster 2. Abschn. (alt BA 19)	10.000,00	0,00	10.000,00
5/851000-050020	BA 17 Ortsnetzerweiterung B17	180.000,00	0,00	180.000,00
5/851000-050021	BA18 Kanalsanierung, Netzverdichtung	100.000,00	0,00	100.000,00
5/851000-346000	Sondertilgungen von Darlehen	0,00	0,00	0,00
5/851000-612000	BA 101 Kanalkataster 3. Abschn. (alt Kanalsan.n. förderf.)	20.000,00	0,00	20.000,00
5/85100-6120001	Sanierungsmaßnahmen Neu-Guntramsdorf	0,00	0,00	0,00
5/851000-617000	Sanierungsmaßnahmen maschinelle Ausrüstung	40.000,00	0,00	40.000,00
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung ao Ausgaben	1.100.700,00	0,00	1.100.700,00

Abwasser Service Betrieb der Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 - Ausgaben SUMMEN

Voranschlagsstelle		Wirtschaftsplan urspr. 2016	Anpassung 2016	Wirtschaftsplan neu 2016
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung -Ausgaben	3.479.300,00	0,00	3.479.300,00
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung - ao Ausgaben	1.100.700,00	0,00	1.100.700,00
	Summe Ausgaben:	**4.580.000,00**	**0,00**	**4.580.000,00**

Abwasser Service Betrieb
der
Marktgemeinde Guntramsdorf

1. Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2016
Nachweis der Darlehen

ASB Darlehensnachweis für das Wirtschaftsjahr 2016

Darlehensgeber Kontonummer	Verwendungszweck	Zinssatz Laufzeit	Ursprüngliche Höhe	Darlehensrest Jahresanfang	Zugang	Tilgung	Schuldendienst Zinsen	Gesamt	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende
Uni Credit Bank Austria AG 400.130.019/TF 31.03.2013	ABA BA 06	0,279 1999-2031	1.671.475,19	1.030.048,41	0,00	63.000,00	2.900,00	65.900,00	0,00	65.900,00	967.048,41
Uni Credit Bank Austria AG 53000 264 175/TF 30.06.2013	ABA BA 10	0,14 2004-2033	1.140.000,00	874.237,52	0,00	49.300,00	1.300,00	50.600,00	0,00	50.600,00	824.937,52
Raika 20.030.300/TF 29.02.2016	NeubauKläranl.	0,45 1996-2030	581.382,67	346.139,89	0,00	23.400,00	2.400,00	25.800,00	0,00	25.800,00	322.739,89
Uni Credit Bank Austria AG 400.130.126/TF 31.03.2013	NeubauKläranl. Grundankauf	0,154 1999-2031	1.017.419,68	626.022,12	0,00	38.600,00	1.000,00	39.600,00	0,00	39.600,00	587.422,12
Uni Credit Bank Austria AG 400.134.284/TF 31.03.2013	NeubauKläranl. BA07	0,279 1999-2031	1.366.976,01	895.760,77	0,00	54.800,00	2.500,00	57.300,00	0,00	57.300,00	840.960,77
Uni Credit Bank Austria AG 400.134.292/TF 31.03.2013	Neubau Kläranl. BA 08	0,279 1999-2031	1.804.103,11	1.212.797,06	0,00	74.200,00	3.400,00	77.600,00	0,00	77.600,00	1.138.597,06
NÖ. Wasser- wirtschaftsfonds	Kanalbau BA 09 NÖ WWF	1% 2002-2037	234.065,00	202.290,27	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	204.490,27
NÖ. Wasser- wirtschaftsfonds	Kanalbau BA 10 NÖ WWF	1% 2004-2029	59.125,00	69.084,09	800,00	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00	69.884,09
	SUMME:		**7.874.546,66**	**5.256.380,13**	**3.000,00**	**303.300,00**	**16.500,00**	**319.800,00**	**0,00**	**319.800,00**	**4.956.080,13**

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Finanzen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathausviertel 1/1
2353 Guntramsdorf

11/ 106 17020

2/6120 861020

Beilagen

F1-APM-1026/002-2016
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-15937 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Christian Aubrunner	12515	6. April 2016

Betrifft
Landes-Finanzsonderaktion – Arbeitsplatzmotor Gemeinden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. April 2016 beschlossen, der Marktgemeinde Guntramsdorf für die Aufnahme eines Kredites in der Höhe von **€ 432.500,--** zur Finanzierung des Vorhabens **„Straßenbau 2015"** einen Zinsenzuschuss von höchstens 3 % zu gewähren.

Wir laden Sie nun ein, uns einen mit einem Kreditinstitut abgeschlossenen Kreditvertrag, der der Richtlinie für die „Landes-Finanzsonderaktion – Arbeitsplatzmotor Gemeinden" entspricht, in Kopie zu übermitteln.

Weiters ersuchen wir Sie, uns eine Kopie des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung zu übermitteln, aus welchem die Vergabe des gegenständlichen Kredites (Reihung) an den Bestbieter ersichtlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag

A u b r u n n e r

NIEDERÖSTERREICH
@ AMTSSIGNATUR

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur

„NICHT ÖFFNEN – Darlehensangebot"

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathaus Viertel 1/1

2353 Guntramsdorf

Abt. 8063 / Public Sector
Schottengasse 6-8
1010 Wien

Tel.: 050505 / 54096
Fax: 050505 / 89 54096
sylvia.gruber-tiefenboeck@unicreditgroup.at

bi/ DW 44863

22.6.2016

Darlehensansuchen über EUR 432.500,--
Ev.Nr. 505/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihrer geschätzten Anfrage teilen wir Ihnen höflich mit, dass wir gerne bereit sind, Ihnen zu den nachstehend angeführten Bedingungen ein Darlehen in Höhe von

EUR 432.500,00 (Euro vierhundertzweiunddreißigtausendfünfhundert)

zu gewähren.

Inanspruchnahme: Bis spätestens 31.08.2016

Zweck: Straßenbau im Rahmen der NÖ Landesfinanzsonderaktion

Laufzeit: 15 Jahre, wobei die ersten drei Jahre tilgungsfrei sind. Die Zinsen sind zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu bezahlen.

Sicherheiten: Blanko

Zinssatz: **1,04 %-Punkte** über dem 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3- Monats EURIBOR, ohne Rundung, vierteljährliche Anpassung. Auf Basis des Wertes vom 22.6.2016 ergibt dies derzeit **1,04 % p.a.**
Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0" betragen oder unter „0" fallen, so wird er mit dem Wert „0" angesetzt.

Der Aufschlag gilt auf die gesamte Laufzeit, davon ausgenommen sind gesetzliche Änderungen wie eine etwaigen Eigenkapitalunterlegung.

Eine vorzeitige Teil- bzw. eine gänzliche Rückführung ist zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen gegen ein 1-monatiges Aviso spesenfrei möglich.

Ein **Umstieg** auf einen anderen Zinsindikator ist einmalig zu einem Fälligkeitstermin gegen ein Aviso von 14 Tagen möglich, der Zinssatz ist sodann neu zu vereinbaren.

Ein Anbot für einen **Fixzinssatz** kann leider nicht ausgefertigt werden, da ein Fixzinssatz eine jederzeitige Teil- oder Gesamtrückführung ausschließt.

Verzinsungsart: vierteljährlich, dekursiv, Kalender/360 ohne Berechnung von Nebenspesen.

Rückzahlung: in 60 vierteljährlichen Pauschalraten, erstmals am 30.11.2020.

An dieses Anbot halten wir uns vorerst bis **6.7.2016** gebunden. Sollte Ihre Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt fallen, ersuchen wir Sie, nochmals mit uns Kontakt aufzunehmen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie von unserem Anbot Gebrauch machten und sehen Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Fr. Sylvia Gruber-Tiefenböck (Dw 54096) und Fr. Mag. Daniela Binder (Dw 44863) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

UniCredit Bank Austria AG

Gruber-Tiefenböck
e.h.

Mag. Binder
e.h.

UniCredit Bank Austria

TILGUNGSPLAN

Wien, am 24.06.2016

Differenzen in 1/100 der Währungseinheit vorbehalten

Kontonummer / Ev.Nr.				
Darlehensbetrag	**EUR**	432.500,00		
Ausgangszinssatz		1,04000		
Perioden p.a.		4	Summen:	
Ratenanzahl		44	Zinsen	44.394,09
Zinsenrechnung		DEKURSIV, klm./360	Kapital	432.500,00
Zinsenzuschuß in % p.a.		0,00000	Gesamt	476.894,09

RNR	fällig am	Zinssatz	Tage	Pauschalrate	Zinsen	Tilgung	Darlehensrest
	31.08.2016						432.500,00
0	30.11.2016	1,04000	91		1.136,99	0,00	432.500,00
0	28.02.2017	1,04000	90		1.124,50	0,00	432.500,00
0	31.05.2017	1,04000	92		1.149,49	0,00	432.500,00
0	31.08.2017	1,04000	92		1.149,49	0,00	432.500,00
0	30.11.2017	1,04000	91		1.136,99	0,00	432.500,00
0	28.02.2018	1,04000	90		1.124,50	0,00	432.500,00
0	31.05.2018	1,04000	92		1.149,49	0,00	432.500,00
0	31.08.2018	1,04000	92		1.149,49	0,00	432.500,00
0	30.11.2018	1,04000	91		1.136,99	0,00	432.500,00
0	28.02.2019	1,04000	90		1.124,50	0,00	432.500,00
0	31.05.2019	1,04000	92		1.149,49	0,00	432.500,00
0	31.08.2019	1,04000	92		1.149,49	0,00	432.500,00
0	30.11.2019	1,04000	91		1.136,99	0,00	432.500,00
0	29.02.2020	1,04000	91		1.136,99	0,00	432.500,00
0	31.05.2020	1,04000	92		1.149,49	0,00	432.500,00
0	31.08.2020	1,04000	92		1.149,49	0,00	432.500,00
1	30.11.2020	1,04000	91	10.424,46	1.136,99	9.287,47	423.212,53
2	28.02.2021	1,04000	90	10.424,46	1.100,35	9.324,11	413.888,42
3	31.05.2021	1,04000	92	10.424,46	1.100,02	9.324,44	404.563,98
4	31.08.2021	1,04000	92	10.424,46	1.075,24	9.349,22	395.214,76
5	30.11.2021	1,04000	91	10.424,46	1.038,98	9.385,48	385.829,28
6	28.02.2022	1,04000	90	10.424,46	1.003,16	9.421,30	376.407,98
7	31.05.2022	1,04000	92	10.424,46	1.000,41	9.424,05	366.983,93
8	31.08.2022	1,04000	92	10.424,46	975,36	9.449,10	357.534,83
9	30.11.2022	1,04000	91	10.424,46	939,92	9.484,54	348.050,29
10	28.02.2023	1,04000	90	10.424,46	904,93	9.519,53	338.530,76
11	31.05.2023	1,04000	92	10.424,46	899,74	9.524,72	329.006,04
12	31.08.2023	1,04000	92	10.424,46	874,42	9.550,04	319.456,00
13	30.11.2023	1,04000	91	10.424,46	839,81	9.584,65	309.871,35
14	29.02.2024	1,04000	91	10.424,46	814,62	9.609,84	300.261,51
15	31.05.2024	1,04000	92	10.424,46	798,03	9.626,43	290.635,08
16	31.08.2024	1,04000	92	10.424,46	772,44	9.652,02	280.983,06
17	30.11.2024	1,04000	91	10.424,46	738,67	9.685,79	271.297,27
18	28.02.2025	1,04000	90	10.424,46	705,37	9.719,09	261.578,18
19	31.05.2025	1,04000	92	10.424,46	695,22	9.729,24	251.848,94
20	31.08.2025	1,04000	92	10.424,46	669,36	9.755,10	242.093,84
21	30.11.2025	1,04000	91	10.424,46	636,44	9.788,02	232.305,82
22	28.02.2026	1,04000	90	10.424,46	604,00	9.820,46	222.485,36
23	31.05.2026	1,04000	92	10.424,46	591,32	9.833,14	212.652,22
24	31.08.2026	1,04000	92	10.424,46	565,18	9.859,28	202.792,94
25	30.11.2026	1,04000	91	10.424,46	533,12	9.891,34	192.901,60
26	28.02.2027	1,04000	90	10.424,46	501,54	9.922,92	182.978,68
27	31.05.2027	1,04000	92	10.424,46	486,32	9.938,14	173.040,54
28	31.08.2027	1,04000	92	10.424,46	459,90	9.964,56	163.075,98
29	30.11.2027	1,04000	91	10.424,46	428,71	9.995,75	153.080,23
30	29.02.2028	1,04000	91	10.424,46	402,43	10.022,03	143.058,20
31	31.05.2028	1,04000	92	10.424,46	380,22	10.044,24	133.013,96
32	31.08.2028	1,04000	92	10.424,46	353,52	10.070,94	122.943,02
33	30.11.2028	1,04000	91	10.424,46	323,20	10.101,26	112.841,76
34	28.02.2029	1,04000	90	10.424,46	293,39	10.131,07	102.710,69
35	31.05.2029	1,04000	92	10.424,46	272,98	10.151,48	92.559,21
36	31.08.2029	1,04000	92	10.424,46	246,00	10.178,46	82.380,75
37	30.11.2029	1,04000	91	10.424,46	216,57	10.207,89	72.172,86
38	28.02.2030	1,04000	90	10.424,46	187,65	10.236,81	61.936,05
39	31.05.2030	1,04000	92	10.424,46	164,61	10.259,85	51.676,20
40	31.08.2030	1,04000	92	10.424,46	137,34	10.287,12	41.389,08
41	30.11.2030	1,04000	91	10.424,46	108,81	10.315,65	31.073,43
42	28.02.2031	1,04000	90	10.424,46	80,79	10.343,67	20.729,76
43	31.05.2031	1,04000	92	10.424,46	55,10	10.369,36	10.360,40
44	31.08.2031	1,04000	92	10.387,94	27,54	10.360,40	0,00

HYPO NOE
GRUPPE

MARKTGEMEINDE
21. Juni 2016
GUNTRAMSDORF

Marktgemeinde Guntramsdorf
zH Herrn Bgm. Robert Weber, MSc
Rathausviertel 1/1
2353 Guntramsdorf

Franz Gyöngyösi
Senior Key Account Manager
Public Finance
3100 St. Pölten, Hypogasse 1
Tel. 05 90 910 - 1238
Fax 05 90 910 - 1456
e-mail: franz.gyoengyoesi@hyponoe.at

St. Pölten, 20.06.2016

Darlehensanbot per € 432.500,--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 15.06.2016 teilen wir Ihnen mit, dass wir gerne bereit sind, der Marktgemeinde Guntramsdorf ein Darlehen in Höhe von € 432.500,-- für Straßenbau zu nachstehenden Konditionen und Bedingungen einzuräumen:

Darlehensnehmer:	Marktgemeinde Guntramsdorf
Darlehensvolumen:	€ 432.500,--
Darlehenslaufzeit:	15 Jahre
Fälligkeiten:	28.02./31.05./31.08./30.11. bzw. 31.05./30.11.
Verrechnungsart:	vierteljährlich bzw. halbjährlich dekursiv 30/360
Zuzählung:	bis spätestens 31.08.2016
Tilgungsbeginn:	nach Vereinbarung
Auszahlungskurs:	100 %
Spesen:	Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung.

HYPO NOE Gruppe Bank AG
3100 St. Pölten | Hypogasse 1 | Postfach 36 | T. +43(0)5 90 910-0 | gruppe@hyponoe.at | www.hyponoe.at
Rechtsform: Aktiengesellschaft | Sitz: St. Pölten | FN 99073x | Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten | ATU 15361203 | BIC (S.W.I.F.T. Adresse) HYINAT22 | DVR: 0042862

Verzinsung Euribor

Bindung an den 3-Monats-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR=", mindestens jedoch den Wert null, + 1,250% -Pkte. p.a. Aufschlag, vj. dec. 30/360, (per 17.06.2016: 0,000% + 1,250% = 1,250% p.a.)

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.

Alternativanbot – Verzinsung Euribor:

Bindung an den 6-Monats-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR=", mindestens jedoch den Wert null, + 1,150% -Pkte. p.a. Aufschlag, hj. dec. 30/360, (per 17.06.2016: 0,000% + 1,150% = 1,150% p.a.)

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.

Verzinsung fix
Voraussetzung: halbjährliche Rückzahlungen

Fixzinssatz auf 3 Jahre: 1,050% p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuters Seite „EURSFIXA=" (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 3-Jahres-Satz, mindestens jedoch den Wert null. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix auf 3 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.

Fixzinssatz auf 5 Jahre: 1,150% p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuters Seite „EURSFIXA=" (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 5-Jahres-Satz (mindestens jedoch den Wert null). Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix auf 5 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.

Fixzinssatz auf 10 Jahre: 1,150% p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuters Seite „EURSFIXA=" (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 10-Jahres-Satz (mindestens jedoch den Wert null). Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix auf 10 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.

Stand per 17.04.2016: Fixzinssatz für 3 Jahre: 0,000% + 1,050% = 1,050% p.a.
Fixzinssatz für 5 Jahre: 0,000% + 1,150% = 1,150% p.a.
Fixzinssatz für 10 Jahre: 0,456% + 1,150% = 1,606% p.a.

Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar.

Sollten Sie unserem Anbot, an das wir uns zwei Monate gebunden fühlen, näher treten, ersuchen wir um Mitteilung, damit wir Ihren Antrag unserem zuständigen Organ zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen können.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Franz Gyöngyösi gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, mit unserem Anbot dienen zu können und zeichnen

mit freundlichen Grüßen

HYPO NOE Gruppe Bank AG
Public Finance

iV Franz Gyöngyösi iA Nicole Eisinger

Beilage:
Tilgungspläne

Kontonummer	0
IBAN	
BIC	
Kontowährung	EUR
Kunde	

Kredithöhe (Nominale)	432.500,00	**Datum Kreditaufnahme**	2016-08-31
Annuität/Tilgung	9.717,14	**Erste Rückzahlung**	2019-11-30
Sollzins	1,2500	**Datum Zinsabschluss**	2019-11-30
Kreditprovision		**Datum Kreditende**	2031-08-31
Laufzeit in Monaten	180	**Zinsperiode**	vierteljährlicher Abschluss
Anzahl Raten	60	**Ratenperiode**	Vierteljährlich
Tagemethode	30/360	**KZ-Zinsberechnung**	Annuität: dekursiv / Fälligke
Kontogebühr p.a.		**Sonderfunktion**	Zinsentilgung bei Pauschal
Bearbeitungsgebühr	0,00	**Zuschlagen**	abschlagen
Einmalkosten		**Zuschlagen**	abschlagen
Staatl. Kreditg. %		**Zuschlagen**	abschlagen
Laufende Kosten p.a.		**Ablaufdatum lfd. Kosten**	
Abschlusskosten einmalig		**Rate/Abschluss runden**	nicht gerundet
Zuschussbetrag		**KZ-Zinszuschuss**	
Effektivzinssatz			
Gesamtbetrag gem. VKrG	482.656,04		
ausbez. Kreditbetrag	432.500,00		

Dieser Tilgungsplan gilt nur unter der Voraussetzung vertragskonformer Rückführung. Verspätete Zahlungen verursachen zusätzliche Zinsen und Kosten. Sofern gegenständliche Ausleihung an einen Indikator/ Referenzzinssatz gebunden ist oder die zusätzlichen Kosten gem. den vertraglichen Vereinbarungen geändert werden können, gilt dieser Tilgungsplan nur bis zur nächsten Anpassung oder Änderung.

Progressive Rate	0,00	**Ab Datum**	2016-11-30
Progressive Rate	9.717,14	**Ab Datum**	2019-11-30

Stundung ab	**Stundungsart**	0	**Termin**	**Lfzv**
Stundung bis			**Termin**	

	Datum	Zinsen Zuschuss	Spesen Vkb	Rate Tilgung	Kreditrest
1	2016-11-30	1.366,58		1.366,58	432.500,00
2	2017-02-28	1.351,56		1.351,56	432.500,00
3	2017-05-31	1.351,56		1.351,56	432.500,00
4	2017-08-31	1.351,56		1.351,56	432.500,00
5	2017-11-30	1.351,56		1.351,56	432.500,00
6	2018-02-28	1.351,56		1.351,56	432.500,00
7	2018-05-31	1.351,56		1.351,56	432.500,00
8	2018-08-31	1.351,56		1.351,56	432.500,00

9 2018-11-30	1.351,56		1.351,56	432.500,00
10 2019-02-28	1.351,56		1.351,56	432.500,00
11 2019-05-31	1.351,56		1.351,56	432.500,00
12 2019-08-31	1.351,56		1.351,56	432.500,00
13 2019-11-30	1.351,56		9.717,14 8.365,58	424.134,42
14 2020-02-29	1.325,42		9.717,14 8.391,72	415.742,70
15 2020-05-31	1.299,20		9.717,14 8.417,94	407.324,76
16 2020-08-31	1.272,89		9.717,14 8.444,25	398.880,51
17 2020-11-30	1.246,50		9.717,14 8.470,64	390.409,87
18 2021-02-28	1.220,03		9.717,14 8.497,11	381.912,76
19 2021-05-31	1.193,48		9.717,14 8.523,66	373.389,10
20 2021-08-31	1.166,84		9.717,14 8.550,30	364.838,80
21 2021-11-30	1.140,12		9.717,14 8.577,02	356.261,78
22 2022-02-28	1.113,32		9.717,14 8.603,82	347.657,96
23 2022-05-31	1.086,43		9.717,14 8.630,71	339.027,25
24 2022-08-31	1.059,46		9.717,14 8.657,68	330.369,57
25 2022-11-30	1.032,40		9.717,14 8.684,74	321.684,83
26 2023-02-28	1.005,27		9.717,14 8.711,87	312.972,96
27 2023-05-31	978,04		9.717,14 8.739,10	304.233,86
28 2023-08-31	950,73		9.717,14 8.766,41	295.467,45
29 2023-11-30	923,34		9.717,14 8.793,80	286.673,65
30 2024-02-29	895,86		9.717,14 8.821,28	277.852,37
31 2024-05-31	868,29		9.717,14 8.848,85	269.003,52
32 2024-08-31	840,64		9.717,14 8.876,50	260.127,02
33 2024-11-30	812,90		9.717,14 8.904,24	251.222,78
34 2025-02-28	785,07		9.717,14 8.932,07	242.290,71
35 2025-05-31	757,16		9.717,14 8.959,98	233.330,73
36 2025-08-31	729,16		9.717,14 8.987,98	224.342,75
37 2025-11-30	701,07		9.717,14 9.016,07	215.326,68
38 2026-02-28	672,90		9.717,14 9.044,24	206.282,44
39 2026-05-31	644,63		9.717,14 9.072,51	197.209,93
40 2026-08-31	616,28		9.717,14 9.100,86	188.109,07
41 2026-11-30	587,84		9.717,14 9.129,30	178.979,77
42 2027-02-28	559,31		9.717,14 9.157,83	169.821,94
43 2027-05-31	530,69		9.717,14 9.186,45	160.635,49

44 2027-08-31	501,99		9.717,14 9.215,15	151.420,34
45 2027-11-30	473,19		9.717,14 9.243,95	142.176,39
46 2028-02-29	444,30		9.717,14 9.272,84	132.903,55
47 2028-05-31	415,32		9.717,14 9.301,82	123.601,73
48 2028-08-31	386,26		9.717,14 9.330,88	114.270,85
49 2028-11-30	357,10		9.717,14 9.360,04	104.910,81
50 2029-02-28	327,85		9.717,14 9.389,29	95.521,52
51 2029-05-31	298,50		9.717,14 9.418,64	86.102,88
52 2029-08-31	269,07		9.717,14 9.448,07	76.654,81
53 2029-11-30	239,55		9.717,14 9.477,59	67.177,22
54 2030-02-28	209,93		9.717,14 9.507,21	57.670,01
55 2030-05-31	180,22		9.717,14 9.536,92	48.133,09
56 2030-08-31	150,42		9.717,14 9.566,72	38.566,37
57 2030-11-30	120,52		9.717,14 9.596,62	28.969,75
58 2031-02-28	90,53		9.717,14 9.626,61	19.343,14
59 2031-05-31	60,45		9.717,14 9.656,69	9.686,45
60 2031-08-31	30,27		9.716,72 9.686,45	
Summe	**50.156,04**		**482.656,04** **432.500,00**	

Kontonummer	0
IBAN	
BIC	
Kontowährung	EUR
Kunde	

Kredithöhe (Nominale)	432.500,00	**Datum Kreditaufnahme**	2016-08-31
Annuität/Tilgung	19.344,55	**Erste Rückzahlung**	2019-11-30
Sollzins	1,1500	**Datum Zinsabschluss**	2019-11-30
Kreditprovision		**Datum Kreditende**	2031-05-31
Laufzeit in Monaten	177	**Zinsperiode**	halbjährlicher Abschluss
Anzahl Raten	30	**Ratenperiode**	Halbjährlich
Tagemethode	30/360	**KZ-Zinsberechnung**	Annuität: dekursiv / Fälligke
Kontogebühr p.a.		**Sonderfunktion**	Zinsentilgung bei Pauschal
Bearbeitungsgebühr	0,00	**Zuschlagen**	abschlagen
Einmalkosten		**Zuschlagen**	abschlagen
Staatl. Kreditg. %		**Zuschlagen**	abschlagen
Laufende Kosten p.a.		**Ablaufdatum lfd. Kosten**	
Abschlusskosten einmalig		**Rate/Abschluss runden**	nicht gerundet
Zuschussbetrag		**KZ-Zinszuschuss**	
Effektivzinssatz			
Gesamtbetrag gem. VKrG	477.960,58		
ausbez. Kreditbetrag	432.500,00		

Dieser Tilgungsplan gilt nur unter der Voraussetzung vertragskonformer Rückführung. Verspätete Zahlungen verursachen zusätzliche Zinsen und Kosten. Sofern gegenständliche Ausleihung an einen Indikator/ Referenzzinssatz gebunden ist oder die zusätzlichen Kosten gem. den vertraglichen Vereinbarungen geändert werden können, gilt dieser Tilgungsplan nur bis zur nächsten Anpassung oder Änderung.

Progressive Rate	0,00	**Ab Datum**	2016-11-30
Progressive Rate	19.344,55	**Ab Datum**	2019-11-30

Stundung ab	**Stundungsart**	0	**Termin**	**Lfzv**
Stundung bis			**Termin**	

	Datum	Zinsen Zuschuss	Spesen Vkb	Rate Tilgung	Kreditrest
1	2016-11-30	1.257,25		1.257,25	432.500,00
2	2017-05-31	2.486,88		2.486,88	432.500,00
3	2017-11-30	2.486,88		2.486,88	432.500,00
4	2018-05-31	2.486,88		2.486,88	432.500,00
5	2018-11-30	2.486,88		2.486,88	432.500,00
6	2019-05-31	2.486,88		2.486,88	432.500,00
7	2019-11-30	2.486,88		19.344,55 16.857,67	415.642,33
8	2020-05-31	2.389,94		19.344,55 16.954,61	398.687,72

9	2020-11-30	2.292,45		19.344,55 17.052,10	381.635,62
10	2021-05-31	2.194,40		19.344,55 17.150,15	364.485,47
11	2021-11-30	2.095,79		19.344,55 17.248,76	347.236,71
12	2022-05-31	1.996,61		19.344,55 17.347,94	329.888,77
13	2022-11-30	1.896,86		19.344,55 17.447,69	312.441,08
14	2023-05-31	1.796,54		19.344,55 17.548,01	294.893,07
15	2023-11-30	1.695,64		19.344,55 17.648,91	277.244,16
16	2024-05-31	1.594,15		19.344,55 17.750,40	259.493,76
17	2024-11-30	1.492,09		19.344,55 17.852,46	241.641,30
18	2025-05-31	1.389,44		19.344,55 17.955,11	223.686,19
19	2025-11-30	1.286,20		19.344,55 18.058,35	205.627,84
20	2026-05-31	1.182,36		19.344,55 18.162,19	187.465,65
21	2026-11-30	1.077,93		19.344,55 18.266,62	169.199,03
22	2027-05-31	972,89		19.344,55 18.371,66	150.827,37
23	2027-11-30	867,26		19.344,55 18.477,29	132.350,08
24	2028-05-31	761,01		19.344,55 18.583,54	113.766,54
25	2028-11-30	654,16		19.344,55 18.690,39	95.076,15
26	2029-05-31	546,69		19.344,55 18.797,86	76.278,29
27	2029-11-30	438,60		19.344,55 18.905,95	57.372,34
28	2030-05-31	329,89		19.344,55 19.014,66	38.357,68
29	2030-11-30	220,56		19.344,55 19.123,99	19.233,69
30	2031-05-31	110,59		19.344,28 19.233,69	
	Summe	**45.460,58**		**477.960,58** **432.500,00**	

Kontonummer	0
IBAN	
BIC	
Kontowährung	EUR
Kunde	

Kredithöhe (Nominale)	432.500,00	**Datum Kreditaufnahme**	2016-08-31
Annuität/Tilgung	19.227,18	**Erste Rückzahlung**	2019-11-30
Sollzins	1,0500	**Datum Zinsabschluss**	2019-11-30
Kreditprovision		**Datum Kreditende**	2031-05-31
Laufzeit in Monaten	177	**Zinsperiode**	halbjährlicher Abschluss
Anzahl Raten	30	**Ratenperiode**	Halbjährlich
Tagemethode	30/360	**KZ-Zinsberechnung**	Annuität: dekursiv / Fälligke
Kontogebühr p.a.		**Sonderfunktion**	Zinsentilgung bei Pauschal
Bearbeitungsgebühr	0,00	**Zuschlagen**	abschlagen
Einmalkosten		**Zuschlagen**	abschlagen
Staatl. Kreditg. %		**Zuschlagen**	abschlagen
Laufende Kosten p.a.		**Ablaufdatum lfd. Kosten**	
Abschlusskosten einmalig		**Rate/Abschluss runden**	nicht gerundet
Zuschussbetrag		**KZ-Zinszuschuss**	
Effektivzinssatz			
Gesamtbetrag gem. VKrG	473.953,45		
ausbez. Kreditbetrag	432.500,00		

Dieser Tilgungsplan gilt nur unter der Voraussetzung vertragskonformer Rückführung. Verspätete Zahlungen verursachen zusätzliche Zinsen und Kosten. Sofern gegenständliche Ausleihung an einen Indikator/ Referenzzinssatz gebunden ist oder die zusätzlichen Kosten gem. den vertraglichen Vereinbarungen geändert werden können, gilt dieser Tilgungsplan nur bis zur nächsten Anpassung oder Änderung.

Progressive Rate	0,00	**Ab Datum**	2016-11-30
Progressive Rate	19.227,18	**Ab Datum**	2019-11-30

Stundung ab	**Stundungsart** 0	**Termin**	**Lfzv**
Stundung bis		**Termin**	

	Datum	Zinsen Zuschuss	Spesen Vkb	Rate Tilgung	Kreditrest
1	2016-11-30	1.147,93		1.147,93	432.500,00
2	2017-05-31	2.270,63		2.270,63	432.500,00
3	2017-11-30	2.270,63		2.270,63	432.500,00
4	2018-05-31	2.270,63		2.270,63	432.500,00
5	2018-11-30	2.270,63		2.270,63	432.500,00
6	2019-05-31	2.270,63		2.270,63	432.500,00
7	2019-11-30	2.270,63		19.227,18 16.956,55	415.543,45
8	2020-05-31	2.181,60		19.227,18 17.045,58	398.497,87

	2020-11-30	2.092,11		19.227,18 17.135,07	381.362,80
10	2021-05-31	2.002,15		19.227,18 17.225,03	364.137,77
11	2021-11-30	1.911,72		19.227,18 17.315,46	346.822,31
12	2022-05-31	1.820,82		19.227,18 17.406,36	329.415,95
13	2022-11-30	1.729,43		19.227,18 17.497,75	311.918,20
14	2023-05-31	1.637,57		19.227,18 17.589,61	294.328,59
15	2023-11-30	1.545,23		19.227,18 17.681,95	276.646,64
16	2024-05-31	1.452,39		19.227,18 17.774,79	258.871,85
17	2024-11-30	1.359,08		19.227,18 17.868,10	241.003,75
18	2025-05-31	1.265,27		19.227,18 17.961,91	223.041,84
19	2025-11-30	1.170,97		19.227,18 18.056,21	204.985,63
20	2026-05-31	1.076,17		19.227,18 18.151,01	186.834,62
21	2026-11-30	980,88		19.227,18 18.246,30	168.588,32
22	2027-05-31	885,09		19.227,18 18.342,09	150.246,23
23	2027-11-30	788,79		19.227,18 18.438,39	131.807,84
24	2028-05-31	691,99		19.227,18 18.535,19	113.272,65
25	2028-11-30	594,68		19.227,18 18.632,50	94.640,15
26	2029-05-31	496,86		19.227,18 18.730,32	75.909,83
27	2029-11-30	398,53		19.227,18 18.828,65	57.081,18
28	2030-05-31	299,68		19.227,18 18.927,50	38.153,68
29	2030-11-30	200,31		19.227,18 19.026,87	19.126,81
30	2031-05-31	100,42		19.227,23 19.126,81	
	Summe	**41.453,45**		**473.953,45** **432.500,00**	

Kontonummer	0
IBAN	
BIC	
Kontowährung	EUR
Kunde	

Kredithöhe (Nominale)	432.500,00	**Datum Kreditaufnahme**	2016-08-31
Annuität/Tilgung	19.344,55	**Erste Rückzahlung**	2019-11-30
Sollzins	1,1500	**Datum Zinsabschluss**	2019-11-30
Kreditprovision		**Datum Kreditende**	2031-05-31
Laufzeit in Monaten	177	**Zinsperiode**	halbjährlicher Abschluss
Anzahl Raten	30	**Ratenperiode**	Halbjährlich
Tagemethode	30/360	**KZ-Zinsberechnung**	Annuität: dekursiv / Fälligke
Kontogebühr p.a.		**Sonderfunktion**	Zinsentilgung bei Pauschal
Bearbeitungsgebühr	0,00	**Zuschlagen**	abschlagen
Einmalkosten		**Zuschlagen**	abschlagen
Staatl. Kreditg. %		**Zuschlagen**	abschlagen
Laufende Kosten p.a.		**Ablaufdatum lfd. Kosten**	
Abschlusskosten einmalig		**Rate/Abschluss runden**	nicht gerundet
Zuschussbetrag		**KZ-Zinszuschuss**	
Effektivzinssatz			
Gesamtbetrag gem. VKrG	477.960,58		
ausbez. Kreditbetrag	432.500,00		

Dieser Tilgungsplan gilt nur unter der Voraussetzung vertragskonformer Rückführung. Verspätete Zahlungen verursachen zusätzliche Zinsen und Kosten. Sofern gegenständliche Ausleihung an einen Indikator/ Referenzzinssatz gebunden ist oder die zusätzlichen Kosten gem. den vertraglichen Vereinbarungen geändert werden können, gilt dieser Tilgungsplan nur bis zur nächsten Anpassung oder Änderung.

Progressive Rate	0,00	**Ab Datum**	2016-11-30
Progressive Rate	19.344,55	**Ab Datum**	2019-11-30

Stundung ab	**Stundungsart** 0	**Termin**	**Lfzv**
Stundung bis		**Termin**	

	Datum	Zinsen Zuschuss	Spesen Vkb	Rate Tilgung	Kreditrest
1	2016-11-30	1.257,25		1.257,25	432.500,00
2	2017-05-31	2.486,88		2.486,88	432.500,00
3	2017-11-30	2.486,88		2.486,88	432.500,00
4	2018-05-31	2.486,88		2.486,88	432.500,00
5	2018-11-30	2.486,88		2.486,88	432.500,00
6	2019-05-31	2.486,88		2.486,88	432.500,00
7	2019-11-30	2.486,88		19.344,55 16.857,67	415.642,33
8	2020-05-31	2.389,94		19.344,55 16.954,61	398.687,72

9 2020-11-30	2.292,45		19.344,55 17.052,10	381.635,62
10 2021-05-31	2.194,40		19.344,55 17.150,15	364.485,47
11 2021-11-30	2.095,79		19.344,55 17.248,76	347.236,71
12 2022-05-31	1.996,61		19.344,55 17.347,94	329.888,77
13 2022-11-30	1.896,86		19.344,55 17.447,69	312.441,08
14 2023-05-31	1.796,54		19.344,55 17.548,01	294.893,07
15 2023-11-30	1.695,64		19.344,55 17.648,91	277.244,16
16 2024-05-31	1.594,15		19.344,55 17.750,40	259.493,76
17 2024-11-30	1.492,09		19.344,55 17.852,46	241.641,30
18 2025-05-31	1.389,44		19.344,55 17.955,11	223.686,19
19 2025-11-30	1.286,20		19.344,55 18.058,35	205.627,84
20 2026-05-31	1.182,36		19.344,55 18.162,19	187.465,65
21 2026-11-30	1.077,93		19.344,55 18.266,62	169.199,03
22 2027-05-31	972,89		19.344,55 18.371,66	150.827,37
23 2027-11-30	867,26		19.344,55 18.477,29	132.350,08
24 2028-05-31	761,01		19.344,55 18.583,54	113.766,54
25 2028-11-30	654,16		19.344,55 18.690,39	95.076,15
26 2029-05-31	546,69		19.344,55 18.797,86	76.278,29
27 2029-11-30	438,60		19.344,55 18.905,95	57.372,34
28 2030-05-31	329,89		19.344,55 19.014,66	38.357,68
29 2030-11-30	220,56		19.344,55 19.123,99	19.233,69
30 2031-05-31	110,59		19.344,28 19.233,69	
Summe	**45.460,58**		**477.960,58** **432.500,00**	

Kontonummer	0
IBAN	
BIC	
Kontowährung	EUR
Kunde	

Kredithöhe (Nominale)	432.500,00	**Datum Kreditaufnahme**	2016-08-31
Annuität/Tilgung	19.885,11	**Erste Rückzahlung**	2019-11-30
Sollzins	1,6060	**Datum Zinsabschluss**	2019-11-30
Kreditprovision		**Datum Kreditende**	2031-05-31
Laufzeit in Monaten	177	**Zinsperiode**	halbjährlicher Abschluss
Anzahl Raten	30	**Ratenperiode**	Halbjährlich
Tagemethode	30/360	**KZ-Zinsberechnung**	Annuität: dekursiv / Fälligke
Kontogebühr p.a.		**Sonderfunktion**	Zinsentilgung bei Pauschal
Bearbeitungsgebühr	0,00	**Zuschlagen**	abschlagen
Einmalkosten		**Zuschlagen**	abschlagen
Staatl. Kreditg. %		**Zuschlagen**	abschlagen
Laufende Kosten p.a.		**Ablaufdatum lfd. Kosten**	
Abschlusskosten einmalig		**Rate/Abschluss runden**	nicht gerundet
Zuschussbetrag		**KZ-Zinszuschuss**	
Effektivzinssatz			
Gesamtbetrag gem. VKrG	496.363,00		
ausbez. Kreditbetrag	432.500,00		

Dieser Tilgungsplan gilt nur unter der Voraussetzung vertragskonformer Rückführung. Verspätete Zahlungen verursachen zusätzliche Zinsen und Kosten. Sofern gegenständliche Ausleihung an einen Indikator/ Referenzzinssatz gebunden ist oder die zusätzlichen Kosten gem. den vertraglichen Vereinbarungen geändert werden können, gilt dieser Tilgungsplan nur bis zur nächsten Anpassung oder Änderung.

Progressive Rate	0,00	**Ab Datum**	2016-11-30
Progressive Rate	19.885,11	**Ab Datum**	2019-11-30

Stundung ab	**Stundungsart** 0	**Termin**	**Lfzv**
Stundung bis		**Termin**	

Datum	Zinsen Zuschuss	Spesen Vkb	Rate Tilgung	Kreditrest
1 2016-11-30	1.755,78		1.755,78	432.500,00
2 2017-05-31	3.472,98		3.472,98	432.500,00
3 2017-11-30	3.472,98		3.472,98	432.500,00
4 2018-05-31	3.472,98		3.472,98	432.500,00
5 2018-11-30	3.472,98		3.472,98	432.500,00
6 2019-05-31	3.472,98		3.472,98	432.500,00
7 2019-11-30	3.472,98		19.885,11 16.412,13	416.087,87
8 2020-05-31	3.341,19		19.885,11 16.543,92	399.543,95

9	2020-11-30	3.208,34		19.885,11 16.676,77	382.867,18
10	2021-05-31	3.074,42		19.885,11 16.810,69	366.056,49
11	2021-11-30	2.939,43		19.885,11 16.945,68	349.110,81
12	2022-05-31	2.803,36		19.885,11 17.081,75	332.029,06
13	2022-11-30	2.666,19		19.885,11 17.218,92	314.810,14
14	2023-05-31	2.527,93		19.885,11 17.357,18	297.452,96
15	2023-11-30	2.388,55		19.885,11 17.496,56	279.956,40
16	2024-05-31	2.248,05		19.885,11 17.637,06	262.319,34
17	2024-11-30	2.106,42		19.885,11 17.778,69	244.540,65
18	2025-05-31	1.963,66		19.885,11 17.921,45	226.619,20
19	2025-11-30	1.819,75		19.885,11 18.065,36	208.553,84
20	2026-05-31	1.674,69		19.885,11 18.210,42	190.343,42
21	2026-11-30	1.528,46		19.885,11 18.356,65	171.986,77
22	2027-05-31	1.381,05		19.885,11 18.504,06	153.482,71
23	2027-11-30	1.232,47		19.885,11 18.652,64	134.830,07
24	2028-05-31	1.082,69		19.885,11 18.802,42	116.027,65
25	2028-11-30	931,70		19.885,11 18.953,41	97.074,24
26	2029-05-31	779,51		19.885,11 19.105,60	77.968,64
27	2029-11-30	626,09		19.885,11 19.259,02	58.709,62
28	2030-05-31	471,44		19.885,11 19.413,67	39.295,95
29	2030-11-30	315,55		19.885,11 19.569,56	19.726,39
30	2031-05-31	158,40		19.884,79 19.726,39	
	Summe	**63.863,00**		**496.363,00** **432.500,00**	

EINGEGANGEN
3 Juni 2014

Beilage D4

Raiffeisen Regionalbank Mödling

Höchst persönlich

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

Referent
Prok. Heinrich Wieser/059400-1103

Datum
30.06.2016

Konditionenbekanntgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Darlehensausschreibung vom 15.06.2016 geben wir Ihnen folgende Konditionen bekannt:

1. Darlehensvolumen:	€ 432.500,--
2. Verwendungszweck:	Straßenbau
3. Zuzählung:	100 %
4. Gesamtlaufzeit:	15 Jahre, davon die ersten 3 Jahre tilgungsfrei (FSA-Darlehen)
5. Währung:	Euro
6. Zinsrückzahlungstermine:	28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November
7. Art der Rückzahlung:	die ersten 3 Jahre tilgungsfrei, mit Beginn des 4. Jahres der Laufzeit Rückzahlungsbeginn (Pauschalraten)
8. Vorzeitige Kündigung:	zum Ende jeder Zinsbindungsfrist spesenfrei möglich, gilt auch für Teilrückzahlungen
9. Verzinsung:	variabel, dekursiv bzw. Fixzinssatz
10. Zinsbindung:	a) Bindung an 3-Monats-Euribor + Aufschlag 1,18 %, Mindestzinssatz 1,18 %, derzeit 1,18 % auf Basis 29.06.2016 b) Fixzinssatz für 3 Jahre: 1,18 %, danach gem. a) c) Fixzinssatz für 10 Jahre: 1,5 %, danach gem. a) d) Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit: 1,75 %

11. Zinsanpassung: 2 Banktage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Die Zinssätze sind auf drei Nachkommastellen genau anzugeben und zu verrechnen. Rundungen sind unzulässig. Die Möglichkeit, die Zinsbindung (Indikator) zu ändern, muss zum Ende jeder Zinsbindungsfrist spesenfrei bei gleichem Spread (Bankspanne) gegeben sein. Der Spread darf sich während der gesamten Laufzeit des Darlehens nicht ändern.

12. Tageberechnung: 30/360

13. Nebengebühren: keine

14. Besicherung: blanko

15. Zuzählung: bis spätestens 31.08.2016

Es handelt sich um keine Finanzierungszusage, sondern um ein Konditionenoffert, an das wir uns bis 24.09.2016 gebunden sehen. Der Finanzierungsantrag bedarf der Bewilligung durch unsere zuständigen Gremien.

Mit besten Grüßen

Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen

Ratenplan

in EUR

erstellt am 30.06.2016 von

Marktgemeinde Guntramsdorf

Kontonummer :
Kundennummer :

Auszahlung 432.000,00	**am** 01.09.2016	**Bearb. Gebühr**	**Zuzählgebühr**	**Versicherung**
Zinssatz 1,18000%	**ab** 01.09.2016	**Zuschuss**		**Verzinsungsart** dekursiv
Rate 9.665,48	**ab** 30.11.2019	**Annuitätenzuschuss**	**Ratenart** Pauschalrate	**Monatsraster** 010*010*010*010
Abschluss	**ab** 30.11.2016	**Spesen**	**Effektivzinssatz** Nein	**Monatsraster** 010*010*010*010
Endkapital	**per** 31.08.2031	**Anlaufzinsen** 31.08.2019 zahlen		**Tageberechnung** 30/360

	Datum	Auszahlung	Einzahlung	Zuschuss	Zinsen	Spesen	Kosten über Kreditkonto	Restschuld	Sonstige Kosten ***
Auszahlung	01.09.2016	432.000,00						432.000,00	
Abschluss	30.11.2016		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Abschluss	28.02.2017		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Abschluss	31.05.2017		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Abschluss	31.08.2017		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Abschluss	30.11.2017		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Abschluss	28.02.2018		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Abschluss	31.05.2018		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Abschluss	31.08.2018		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Abschluss	30.11.2018		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Abschluss	28.02.2019		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Abschluss	31.05.2019		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Abschluss	31.08.2019		1.274,40		1.274,40			432.000,00	
Rate 1	30.11.2019		9.665,48					422.334,52	
Abschluss	30.11.2019				1.274,40			423.608,92	
Rate 2	29.02.2020		9.665,48					413.943,44	
Abschluss	29.02.2020				1.249,65			415.193,09	
Rate 3	31.05.2020		9.665,48					405.527,61	
Abschluss	31.05.2020				1.224,82			406.752,43	
Rate 4	31.08.2020		9.665,48					397.086,95	
Abschluss	31.08.2020				1.199,92			398.286,87	

Rate 5	30.11.2020		9.665,48					388.621,39	
Abschluss	30.11.2020				1.174,95			389.796,34	
Rate 6	28.02.2021		9.665,48					380.130,86	
Abschluss	28.02.2021				1.149,90			381.280,76	
Rate 7	31.05.2021		9.665,48					371.615,28	
Abschluss	31.05.2021				1.124,78			372.740,06	
Rate 8	31.08.2021		9.665,48					363.074,58	
Abschluss	31.08.2021				1.099,58			364.174,16	
Rate 9	30.11.2021		9.665,48					354.508,68	
Abschluss	30.11.2021				1.074,31			355.582,99	
Rate 10	28.02.2022		9.665,48					345.917,51	
Abschluss	28.02.2022				1.048,97			346.966,48	
Rate 11	31.05.2022		9.665,48					337.301,00	
Abschluss	31.05.2022				1.023,55			338.324,55	
Rate 12	31.08.2022		9.665,48					328.659,07	
Abschluss	31.08.2022				998,06			329.657,13	
Rate 13	30.11.2022		9.665,48					319.991,65	
Abschluss	30.11.2022				972,49			320.964,14	
Rate 14	28.02.2023		9.665,48					311.298,66	
Abschluss	28.02.2023				946,84			312.245,50	
Rate 15	31.05.2023		9.665,48					302.580,02	
Abschluss	31.05.2023				921,12			303.501,14	
Rate 16	31.08.2023		9.665,48					293.835,66	
Abschluss	31.08.2023				895,33			294.730,99	
Rate 17	30.11.2023		9.665,48					285.065,51	
Abschluss	30.11.2023				869,46			285.934,97	
Rate 18	29.02.2024		9.665,48					276.269,49	
Abschluss	29.02.2024				843,51			277.113,00	
Rate 19	31.05.2024		9.665,48					267.447,52	
Abschluss	31.05.2024				817,48			268.265,00	
Rate 20	31.08.2024		9.665,48					258.599,52	
Abschluss	31.08.2024				791,38			259.390,90	
Rate 21	30.11.2024		9.665,48					249.725,42	
Abschluss	30.11.2024				765,20			250.490,62	
Rate 22	28.02.2025		9.665,48					240.825,14	
Abschluss	28.02.2025				738,95			241.564,09	
Rate 23	31.05.2025		9.665,48					231.898,61	
Abschluss	31.05.2025				712,61			232.611,22	
Rate 24	31.08.2025		9.665,48					222.945,74	
Abschluss	31.08.2025				686,20			223.631,94	
Rate 25	30.11.2025		9.665,48					213.966,46	
Abschluss	30.11.2025				659,71			214.626,17	
Rate 26	28.02.2026		9.665,48					204.960,69	
Abschluss	28.02.2026				633,15			205.593,84	
Rate 27	31.05.2026		9.665,48					195.928,36	
Abschluss	31.05.2026				606,50			196.534,86	
Rate 28	31.08.2026		9.665,48					186.869,38	
Abschluss	31.08.2026				579,78			187.449,16	
Rate 29	30.11.2026		9.665,48					177.783,68	
Abschluss	30.11.2026				552,98			178.336,66	
Rate 30	28.02.2027		9.665,48					168.671,18	

Abschluss	28.02.2027				526,09			169.197,27	
Rate 31	31.05.2027		9.665,48					159.531,79	
Abschluss	31.05.2027				499,13			160.030,92	
Rate 32	31.08.2027		9.665,48					150.365,44	
Abschluss	31.08.2027				472,09			150.837,53	
Rate 33	30.11.2027		9.665,48					141.172,05	
Abschluss	30.11.2027				444,97			141.617,02	
Rate 34	29.02.2028		9.665,48					131.951,54	
Abschluss	29.02.2028				417,77			132.369,31	
Rate 35	31.05.2028		9.665,48					122.703,83	
Abschluss	31.05.2028				390,49			123.094,32	
Rate 36	31.08.2028		9.665,48					113.428,84	
Abschluss	31.08.2028				363,13			113.791,97	
Rate 37	30.11.2028		9.665,48					104.126,49	
Abschluss	30.11.2028				335,69			104.462,18	
Rate 38	28.02.2029		9.665,48					94.796,70	
Abschluss	28.02.2029				308,16			95.104,86	
Rate 39	31.05.2029		9.665,48					85.439,38	
Abschluss	31.05.2029				280,56			85.719,94	
Rate 40	31.08.2029		9.665,48					76.054,46	
Abschluss	31.08.2029				252,87			76.307,33	
Rate 41	30.11.2029		9.665,48					66.641,85	
Abschluss	30.11.2029				225,11			66.866,96	
Rate 42	28.02.2030		9.665,48					57.201,48	
Abschluss	28.02.2030				197,26			57.398,74	
Rate 43	31.05.2030		9.665,48					47.733,26	
Abschluss	31.05.2030				169,33			47.902,59	
Rate 44	31.08.2030		9.665,48					38.237,11	
Abschluss	31.08.2030				141,31			38.378,42	
Rate 45	30.11.2030		9.665,48					28.712,94	
Abschluss	30.11.2030				113,22			28.826,16	
Rate 46	28.02.2031		9.665,48					19.160,68	
Abschluss	28.02.2031				85,04			19.245,72	
Rate 47	31.05.2031		9.665,48					9.580,24	
Abschluss	31.05.2031				56,77			9.637,01	
Rate 48	31.08.2031		9.665,44					-28,43	
Abschluss	31.08.2031				28,43				

** Tilgung pro Abschlussperiode
*** Sonstige Kosten werden nicht über das Kreditkonto verrechnet

Die angeführten Daten gelten nur bis zur nächsten Änderung des Sollzinssatzes und/oder der Entgelte.

Anz.	Bezeichnung		Datum	Zahlung	Belastung	Zuschuss
	Auszahlung		01.09.2016		432.000,00	
47	Rate(n)	9.665,48		454.277,56		
	Endrate		31.08.2031	9.665,44		
	Zinsen			15.292,80	47.235,80	
	Summen			479.235,80	479.235,80	

Ratenplan
in EUR

erstellt am 30.06.2016 von

Marktgemeinde Guntramsdorf

Kontonummer :
Kundennummer :

Auszahlung 432.000,00	**am** 01.09.2016	**Bearb. Gebühr**	**Zuzählgebühr**	**Versicherung**
Zinssatz 1.50000%	**ab** 01.09.2016	**Zuschuss**		**Verzinsungsart** dekursiv
Rate 9.851,11	**ab** 30.11.2019	**Annuitätenzuschuss**	**Ratenart** Pauschalrate	**Monatsraster** 010*010*010*010
Abschluss	**ab** 30.11.2016	**Spesen**	**Effektivzinssatz** Nein	**Monatsraster** 010*010*010*010
Endkapital	**per** 31.08.2031	**Anlaufzinsen** 31.08.2019 zahlen		**Tageberechnung** 30/360

	Datum	Auszahlung	Einzahlung	Zuschuss	Zinsen	Spesen	Kosten über Kreditkonto	Restschuld	Sonstige Kosten ***
Auszahlung	01.09.2016	432.000,00						432.000,00	
Abschluss	30.11.2016		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Abschluss	28.02.2017		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Abschluss	31.05.2017		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Abschluss	31.08.2017		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Abschluss	30.11.2017		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Abschluss	28.02.2018		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Abschluss	31.05.2018		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Abschluss	31.08.2018		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Abschluss	30.11.2018		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Abschluss	28.02.2019		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Abschluss	31.05.2019		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Abschluss	31.08.2019		1.620,00		1.620,00			432.000,00	
Rate 1	30.11.2019		9.851,11					422.148,89	
Abschluss	30.11.2019				1.620,00			423.768,89	
Rate 2	29.02.2020		9.851,11					413.917,78	
Abschluss	29.02.2020				1.589,13			415.506,91	
Rate 3	31.05.2020		9.851,11					405.655,80	
Abschluss	31.05.2020				1.558,15			407.213,95	
Rate 4	31.08.2020		9.851,11					397.362,84	
Abschluss	31.08.2020				1.527,05			398.889,89	

Rate 5	30.11.2020		9.851,11					389.038,78	
Abschluss	30.11.2020				1.495,84			390.534,62	
Rate 6	28.02.2021		9.851,11					380.683,51	
Abschluss	28.02.2021				1.464,50			382.148,01	
Rate 7	31.05.2021		9.851,11					372.296,90	
Abschluss	31.05.2021				1.433,06			373.729,96	
Rate 8	31.08.2021		9.851,11					363.878,85	
Abschluss	31.08.2021				1.401,49			365.280,34	
Rate 9	30.11.2021		9.851,11					355.429,23	
Abschluss	30.11.2021				1.369,80			356.799,03	
Rate 10	28.02.2022		9.851,11					346.947,92	
Abschluss	28.02.2022				1.338,00			348.285,92	
Rate 11	31.05.2022		9.851,11					338.434,81	
Abschluss	31.05.2022				1.306,07			339.740,88	
Rate 12	31.08.2022		9.851,11					329.889,77	
Abschluss	31.08.2022				1.274,03			331.163,80	
Rate 13	30.11.2022		9.851,11					321.312,69	
Abschluss	30.11.2022				1.241,86			322.554,55	
Rate 14	28.02.2023		9.851,11					312.703,44	
Abschluss	28.02.2023				1.209,58			313.913,02	
Rate 15	31.05.2023		9.851,11					304.061,91	
Abschluss	31.05.2023				1.177,17			305.239,08	
Rate 16	31.08.2023		9.851,11					295.387,97	
Abschluss	31.08.2023				1.144,65			296.532,62	
Rate 17	30.11.2023		9.851,11					286.681,51	
Abschluss	30.11.2023				1.112,00			287.793,51	
Rate 18	29.02.2024		9.851,11					277.942,40	
Abschluss	29.02.2024				1.079,23			279.021,63	
Rate 19	31.05.2024		9.851,11					269.170,52	
Abschluss	31.05.2024				1.046,33			270.216,85	
Rate 20	31.08.2024		9.851,11					260.365,74	
Abschluss	31.08.2024				1.013,31			261.379,05	
Rate 21	30.11.2024		9.851,11					251.527,94	
Abschluss	30.11.2024				980,17			252.508,11	
Rate 22	28.02.2025		9.851,11					242.657,00	
Abschluss	28.02.2025				946,91			243.603,91	
Rate 23	31.05.2025		9.851,11					233.752,80	
Abschluss	31.05.2025				913,51			234.666,31	
Rate 24	31.08.2025		9.851,11					224.815,20	
Abschluss	31.08.2025				880,00			225.695,20	
Rate 25	30.11.2025		9.851,11					215.844,09	
Abschluss	30.11.2025				846,36			216.690,45	
Rate 26	28.02.2026		9.851,11					206.839,34	
Abschluss	28.02.2026				812,59			207.651,93	
Rate 27	31.05.2026		9.851,11					197.800,82	
Abschluss	31.05.2026				778,69			198.579,51	
Rate 28	31.08.2026		9.851,11					188.728,40	
Abschluss	31.08.2026				744,67			189.473,07	
Rate 29	30.11.2026		9.851,11					179.621,96	
Abschluss	30.11.2026				710,52			180.332,48	
Rate 30	28.02.2027		9.851,11					170.481,37	

Abschluss	28.02.2027				676,25			171.157,62	
Rate 31	31.05.2027		9.851,11					161.306,51	
Abschluss	31.05.2027				641,84			161.948,35	
Rate 32	31.08.2027		9.851,11					152.097,24	
Abschluss	31.08.2027				607,31			152.704,55	
Rate 33	30.11.2027		9.851,11					142.853,44	
Abschluss	30.11.2027				572,64			143.426,08	
Rate 34	29.02.2028		9.851,11					133.574,97	
Abschluss	29.02.2028				537,85			134.112,82	
Rate 35	31.05.2028		9.851,11					124.261,71	
Abschluss	31.05.2028				502,92			124.764,63	
Rate 36	31.08.2028		9.851,11					114.913,52	
Abschluss	31.08.2028				467,87			115.381,39	
Rate 37	30.11.2028		9.851,11					105.530,28	
Abschluss	30.11.2028				432,68			105.962,96	
Rate 38	28.02.2029		9.851,11					96.111,85	
Abschluss	28.02.2029				397,36			96.509,21	
Rate 39	31.05.2029		9.851,11					86.658,10	
Abschluss	31.05.2029				361,91			87.020,01	
Rate 40	31.08.2029		9.851,11					77.168,90	
Abschluss	31.08.2029				326,33			77.495,23	
Rate 41	30.11.2029		9.851,11					67.644,12	
Abschluss	30.11.2029				290,61			67.934,73	
Rate 42	28.02.2030		9.851,11					58.083,62	
Abschluss	28.02.2030				254,76			58.338,38	
Rate 43	31.05.2030		9.851,11					48.487,27	
Abschluss	31.05.2030				218,77			48.706,04	
Rate 44	31.08.2030		9.851,11					38.854,93	
Abschluss	31.08.2030				182,65			39.037,58	
Rate 45	30.11.2030		9.851,11					29.186,47	
Abschluss	30.11.2030				146,39			29.332,86	
Rate 46	28.02.2031		9.851,11					19.481,75	
Abschluss	28.02.2031				110,00			19.591,75	
Rate 47	31.05.2031		9.851,11					9.740,64	
Abschluss	31.05.2031				73,47			9.814,11	
Rate 48	31.08.2031		9.850,91					-36,80	
Abschluss	31.08.2031				36,80				

** Tilgung pro Abschlussperiode
*** Sonstige Kosten werden nicht über das Kreditkonto verrechnet

Die angeführten Daten gelten nur bis zur nächsten Änderung des Sollzinssatzes und/oder der Entgelte.

Anz.	Bezeichnung		Datum	Zahlung	Belastung	Zuschuss
	Auszahlung		01.09.2016		432.000,00	
47	Rate(n)	9.851,11		463.002,17		
	Endrate		31.08.2031	9.850,91		
	Zinsen			19.440,00	60.293,08	
	Summen			492.293,08	492.293,08	

Ratenplan

in EUR

erstellt am 30.06.2016 von

Marktgemeinde Guntramsdorf

Kontonummer :
Kundennummer :

Auszahlung 432.000,00	**am** 01.09.2016	**Bearb. Gebühr**	**Zuzählgebühr**	**Versicherung**
Zinssatz 1.75000%	**ab** 01.09.2016	**Zuschuss**		**Verzinsungsart** dekursiv
Rate 9.997,65	**ab** 30.11.2019	**Annuitätenzuschuss**	**Ratenart** Pauschalrate	**Monatsraster** 010*010*010*010
Abschluss	**ab** 30.11.2016	**Spesen**	**Effektivzinssatz** Nein	**Monatsraster** 010*010*010*010
Endkapital	**per** 31.08.2031	**Anlaufzinsen** 31.08.2019 zahlen		**Tageberechnung** 30/360

	Datum	Auszahlung	Einzahlung	Zuschuss	Zinsen	Spesen	Kosten über Kreditkonto	Restschuld	Sonstige Kosten ***
Auszahlung	01.09.2016	432.000,00						432.000,00	
Abschluss	30.11.2016		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Abschluss	28.02.2017		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Abschluss	31.05.2017		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Abschluss	31.08.2017		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Abschluss	30.11.2017		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Abschluss	28.02.2018		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Abschluss	31.05.2018		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Abschluss	31.08.2018		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Abschluss	30.11.2018		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Abschluss	28.02.2019		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Abschluss	31.05.2019		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Abschluss	31.08.2019		1.890,00		1.890,00			432.000,00	
Rate 1	30.11.2019		9.997,65					422.002,35	
Abschluss	30.11.2019				1.890,00			423.892,35	
Rate 2	29.02.2020		9.997,65					413.894,70	
Abschluss	29.02.2020				1.854,53			415.749,23	
Rate 3	31.05.2020		9.997,65					405.751,58	
Abschluss	31.05.2020				1.818,90			407.570,48	
Rate 4	31.08.2020		9.997,65					397.572,83	
Abschluss	31.08.2020				1.783,12			399.355,95	

Rate 5	30.11.2020		9.997,65					389.358,30	
Abschluss	30.11.2020				1.747,18			391.105,48	
Rate 6	28.02.2021		9.997,65					381.107,83	
Abschluss	28.02.2021				1.711,09			382.818,92	
Rate 7	31.05.2021		9.997,65					372.821,27	
Abschluss	31.05.2021				1.674,83			374.496,10	
Rate 8	31.08.2021		9.997,65					364.498,45	
Abschluss	31.08.2021				1.638,42			366.136,87	
Rate 9	30.11.2021		9.997,65					356.139,22	
Abschluss	30.11.2021				1.601,85			357.741,07	
Rate 10	28.02.2022		9.997,65					347.743,42	
Abschluss	28.02.2022				1.565,12			349.308,54	
Rate 11	31.05.2022		9.997,65					339.310,89	
Abschluss	31.05.2022				1.528,22			340.839,11	
Rate 12	31.08.2022		9.997,65					330.841,46	
Abschluss	31.08.2022				1.491,17			332.332,63	
Rate 13	30.11.2022		9.997,65					322.334,98	
Abschluss	30.11.2022				1.453,96			323.788,94	
Rate 14	28.02.2023		9.997,65					313.791,29	
Abschluss	28.02.2023				1.416,58			315.207,87	
Rate 15	31.05.2023		9.997,65					305.210,22	
Abschluss	31.05.2023				1.379,03			306.589,25	
Rate 16	31.08.2023		9.997,65					296.591,60	
Abschluss	31.08.2023				1.341,33			297.932,93	
Rate 17	30.11.2023		9.997,65					287.935,28	
Abschluss	30.11.2023				1.303,46			289.238,74	
Rate 18	29.02.2024		9.997,65					279.241,09	
Abschluss	29.02.2024				1.265,42			280.506,51	
Rate 19	31.05.2024		9.997,65					270.508,86	
Abschluss	31.05.2024				1.227,22			271.736,08	
Rate 20	31.08.2024		9.997,65					261.738,43	
Abschluss	31.08.2024				1.188,85			262.927,28	
Rate 21	30.11.2024		9.997,65					252.929,63	
Abschluss	30.11.2024				1.150,31			254.079,94	
Rate 22	28.02.2025		9.997,65					244.082,29	
Abschluss	28.02.2025				1.111,60			245.193,89	
Rate 23	31.05.2025		9.997,65					235.196,24	
Abschluss	31.05.2025				1.072,72			236.268,96	
Rate 24	31.08.2025		9.997,65					226.271,31	
Abschluss	31.08.2025				1.033,68			227.304,99	
Rate 25	30.11.2025		9.997,65					217.307,34	
Abschluss	30.11.2025				994,46			218.301,80	
Rate 26	28.02.2026		9.997,65					208.304,15	
Abschluss	28.02.2026				955,07			209.259,22	
Rate 27	31.05.2026		9.997,65					199.261,57	
Abschluss	31.05.2026				915,51			200.177,08	
Rate 28	31.08.2026		9.997,65					190.179,43	
Abschluss	31.08.2026				875,77			191.055,20	
Rate 29	30.11.2026		9.997,65					181.057,55	
Abschluss	30.11.2026				835,87			181.893,42	
Rate 30	28.02.2027		9.997,65					171.895,77	

Abschluss	28.02.2027				795,78			172.691,55	
Rate 31	31.05.2027		9.997,65					162.693,90	
Abschluss	31.05.2027				755,53			163.449,43	
Rate 32	31.08.2027		9.997,65					153.451,78	
Abschluss	31.08.2027				715,09			154.166,87	
Rate 33	30.11.2027		9.997,65					144.169,22	
Abschluss	30.11.2027				674,48			144.843,70	
Rate 34	29.02.2028		9.997,65					134.846,05	
Abschluss	29.02.2028				633,69			135.479,74	
Rate 35	31.05.2028		9.997,65					125.482,09	
Abschluss	31.05.2028				592,72			126.074,81	
Rate 36	31.08.2028		9.997,65					116.077,16	
Abschluss	31.08.2028				551,58			116.628,74	
Rate 37	30.11.2028		9.997,65					106.631,09	
Abschluss	30.11.2028				510,25			107.141,34	
Rate 38	28.02.2029		9.997,65					97.143,69	
Abschluss	28.02.2029				468,74			97.612,43	
Rate 39	31.05.2029		9.997,65					87.614,78	
Abschluss	31.05.2029				427,05			88.041,83	
Rate 40	31.08.2029		9.997,65					78.044,18	
Abschluss	31.08.2029				385,18			78.429,36	
Rate 41	30.11.2029		9.997,65					68.431,71	
Abschluss	30.11.2029				343,13			68.774,84	
Rate 42	28.02.2030		9.997,65					58.777,19	
Abschluss	28.02.2030				300,89			59.078,08	
Rate 43	31.05.2030		9.997,65					49.080,43	
Abschluss	31.05.2030				258,47			49.338,90	
Rate 44	31.08.2030		9.997,65					39.341,25	
Abschluss	31.08.2030				215,86			39.557,11	
Rate 45	30.11.2030		9.997,65					29.559,46	
Abschluss	30.11.2030				173,06			29.732,52	
Rate 46	28.02.2031		9.997,65					19.734,87	
Abschluss	28.02.2031				130,08			19.864,95	
Rate 47	31.05.2031		9.997,65					9.867,30	
Abschluss	31.05.2031				86,91			9.954,21	
Rate 48	31.08.2031		9.997,76					-43,55	
Abschluss	31.08.2031				43,55				

** Tilgung pro Abschlussperiode
*** Sonstige Kosten werden nicht über das Kreditkonto verrechnet

Die angeführten Daten gelten nur bis zur nächsten Änderung des Sollzinssatzes und/oder der Entgelte.

Anz.	Bezeichnung		Datum	Zahlung	Belastung	Zuschuss
	Auszahlung		01.09.2016		432.000,00	
47	Rate(n)	9.997,65		469.889,55		
	Endrate		31.08.2031	9.997,76		
	Zinsen			22.680,00	70.567,31	
	Summen			502.567,31	502.567,31	

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4
AT-6401 Inzing/Tirol

Telefon +43 5238 5359 020
Telefax +43 5238 5359 050
office@aebi-schmidt.at
www.aebi-schmidt.at

Angebot

20110179 / 06.11.2015

gedruckt 06.11.2015

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4, AT-6401 Inzing/Tirol

An die
Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

Ihre Angaben
Bestellnummer:
Kundennummer: 511555
Tel. 02236 53501-0

Unsere Angaben
Verkaufsbüro: Inzing
Wilfried Knaß
Tel. 05238 5359-034
Fax 05238 5359-060
wilfried.knass@aebi-schmidt.com

Versandanschrift
An die
Marktgemeinde Guntramsdorf
Bauhof
Am Tabor 12
2353 Guntramsdorf

Gültigkeitszeitraum:	06.11.2015 bis 06.12.2015
Voraus. Liefertermin:	09.11.2015
Zahlungsbedingungen:	30 Tage netto
Lieferbedingungen:	UN (Unfrei)

Pos.	Material	Menge ME	Bezeichnung	Preis Preiseinheit	Wert EUR
0010	1001242-5	1 ST	ZAHNRADMOTOR LI.LAUF 15 ccm	866,95 EUR/1 ST	866,95
0020	1015533-3	1 ST	O-Ring	40,97 EUR/1 ST	40,97
0030	1024486-2	1 ST	Wellendichtring 100x120x12	64,44 EUR/1 ST	64,44
0040	1021180-7	2 ST	Runddichtring für Ölkühler	9,29 EUR/1 ST	18,58
0050	1032249-3	1 ST	O-RING	6,84 EUR/1 ST	6,84
0060	1019594-1	1 ST	O-Ring VM-Motor	2,75 EUR/1 ST	2,75
0070	201.7843	6,00 L	Frostschutzmittel ÖNorm V5123	4,50 EUR/1 L	27,00

AEBI SCHMIDT

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4
AT-6401 Inzing/Tirol

Telefon +43 5238 5359 020
Telefax +43 5238 5359 050
office@aebi-schmidt.at
www.aebi-schmidt.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
2353 Guntramsdorf

Beleg-Nr./Datum
20110179 / 06.11.2015

Pos.	Material	Menge ME	Bezeichnung	Preis Preiseinheit	Wert EUR
0080	220.6768	1 ST	**Kleinmaterial Reinigungsmaterial**	15,00 EUR/1 ST	15,00
0090	0000003-4	20,000 H	**Monteurstunde - normal**	76,00 EUR/1 H	1.520,00

- Kühlwasserkreislauf prüfen und reinigen, Motorölkühler überprüft - Ölkühler in Ordnung.
- Starker Ölverlust an der Schwungradseite festgestellt, Ölverlust kommt vom Kurbelwellendichtring, Fahrpumpe und Zahnradpumpen demontieren, Schwungrad abmontieren, Dichtring und O-Ringe erneuern, alles wieder montieren.
- Lüftermotor undicht und macht Geräusche - Lagerung, neuen Ölmotor montieren.

Summe Positionen			2.562,53
Umsatzsteuer	20,000 %	2.562,53	512,51
Endbetrag		**EUR**	**3.075,04**

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4
AT – 6401 Inzing

Telefon +43 (0) 5238 5359 020
Telefax +43 (0) 5238 5359 050
office@aebi-schmidt.at
www.aebi-schmidt.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
z. Hd. Herrn Ing. Peter Seitz
Rathausplatz 1
AT-2353 Guntramsdorf

Datum	16.03.2016
Kunde	0000511555
Projekt	6100-16-0248-1
Gültig bis	16.06.2016
USt.-Identnr.	ATU27333301
Ansprechpartner	Daniel Waldauf
Telefon	
Fax	+43 (0)5238 5359 050
Mobile	
Email	daniel.waldauf@aebi-schmidt.com

Angebot für eine Kompaktkehrmaschine SWINGO 200+, 2-Besen-System, Euro 6 (sofort lieferbar)

Sehr geehrter Herr Seitz,

wir beziehen uns auf das Gespräch mit unserem Gebietsverkaufsleiter Herrn Michael Primus und erlauben uns, Ihnen unser Angebot wie folgt zu unterbreiten:

Preisübersicht

Pos	Anzahl	Beschreibung	Preis (EUR)
1	1	Kompaktkehrmaschine Swingo 200+ Basis - geschobenes 2-Besen-System	98.000,00
		Gesamtpreis exkl. MWSt.	**98.000,00**
		+ 20,0% MWSt.	19.600,00
		Gesamtpreis inkl. MWSt.	**117.600,00**

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihren Erwartungen entspricht und hoffen auf Ihren geschätzten Auftrag.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen gerne unser Herr Michael Primus oder unser Vertriebsteam in Inzing zur Verfügung.

Mobil.-Tel. +43 664 1862804
E-Mail office@aebi-schmidt.com

Mit freundlichen Grüßen

Aebi Schmidt Austria GmbH

p.p.a. Daniel Moser
Vertriebsleitung

i.A. Daniel Waldauf
Innendienstleitung

Kopie an: Michael Primus

ASH GROUP

KOMPAKTKEHRMASCHINE SWINGO 200+ BASIS - GESCHOBENES 2-BESEN-SYSTEM

Materialnr.	Beschreibung	Preis EUR
	Basismaschine	
267671	Kompaktkehrmaschine Swingo 200+ Basis - geschobenes 2-Besen-System	
602580	Swingo Transportgeschwindigkeit 50 km/h	
	Motor	
445791	Motor: VM R 754 ISE 4 - EuroMot 3B - 4-Zylinder - 55 kW (75 PS)	
	Fahrwerk/Rahmen	
387530	4-Rad-Lenkung (4WS) wählbar - 4WS ein- ausschaltbar	
897387	Automatische Schmieranlage	
	Kabine	
762698	Komfort-Luftgefederter Fahrersitz inkl. Kopfstütze und integriertem 3-Punkt Gurt	
389392	Radio, CD, MP3, USB-Anschluss und Freisprechanlage mittels Bluetooth	
523125	Rückraumüberwachung mit Monitor und Kamera	
390389	Zusätzliche Kamera für Saugmundüberwachung	
966521	Rückfahr-Warnsignal abschaltbar (Nacht-Ruhemodus)	
913406	Lenkradknauf	
933978	12V Steckdose (Zigarettenanzünder-Dose) in der Kabine (max. 15 A)	
843910	Beheizbare Außenspiegel	
271173	Abklappbare Rundumkennleuchte	
600500	Anfahrschutz für Stossfänger seitlich am Heck (links + rechts angebaut)	
	Steuerung	
898106	Professionelle Tellerbesensteuerung für 2-Besen-System (unabhängige Steuerung)	
	Kehreinheit	
637306	Wildkrautbesenanlage für 2-Besen-System (ohne Wildkrautbesen)	
117323	C-Form Besenarm für Wildkrautbesenanlage	
267862	Wildkrautbesen leicht (erforderlich: Wildkrautbesenanlage 2-Besen System)	
472964	Besenbesatz Stahl	
158787	HS-Saugschacht für Swingo mit 2-Besensystem (anstelle des Standard-Saugschachts)	
	Behälter	
206187	Saugrohr im Schmutzbehälter aus Edelstahl gefertigt	
588600	Vorbereitung für nachträglichen Anbau des Handsaugschlauches	
430181	Behälterrückwand gummibeschichtet, zur Verschleißminimierung	
	Wasseranlage	
613629	Wasser-Hochdruckanlage 150bar/15l im Rahmen angebaut inkl. Schlauchaufroller	
966831	Wasseranschluss für Ausspritzschlauch (ca. 3 bar) mit Schlauch	
356015	Wassermengenregelung von Kabine aus für Frischwasserdüsen an den Besen	
	Lackierung	
914372	Standardlackierung RAL 2011 orange	
362432	Lackierung Schmidt Keil	
	Sonstige Optionen	
123113	Zwei LED Blitzleuchten an der Front	
599510	Zwei LED Blitzleuchten am Heck	

645218	LED Arbeitsscheinwerfer am Kabinendach (anstelle Standard Arbeits-Scheinwerfer)	
322268	Geräuschdämmpaket 99 dB(A) (mit Geräuschdämmung an Kabine und Sauggebläse)	
673120	Reinigungswerkzeug - Schmutzkratzer ; inkl. Halterung	
926442	Werkzeugtasche	
147302	Unterlegkeil mit Halterung	
	Freie Optionen	
1	Transporte, Einzelgenehmigung und Einweisung	
	Nettopreis	**98.000,00**
	+ 20,0 % MWSt	19.600,00
	Gesamtpreis inkl. MWSt.	**117.600,00**

Garantie 12 Monate

Pappas Gruppe

Pappas Auto GmbH
Pappas Gruppe - Das Beste erfahren

Autorisierter Vertriebs- und Service-Partner für
Mercedes-Benz Nfz und Unimog sowie Multitalent
und McCormick

www.pappas.at
nfz.wr.neudorf@pappas.at

2355 Wr. Neudorf
Industriezentrum NÖ Süd, Straße 4
T +43 2236 604 0
F +43 2236 604 264

An die
Marktgemeinde Guntramsdorf

Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

mt/je 16.02.2016

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unseren Produkten und erlauben uns, unter Zugrundelegung unserer Liefer- und Verkaufsbedingungen wie folgt anzubieten:

1 Bucher Municipal Kehrsaugfahrzeug CityCat 2020 Euro6
Komfortables und leistungsfähiges Kehrsaugfahrzeug der Kompaktklasse. Die einmalige Knicklenkung sorgt für spurgetreue Reinigung in und um alle Ecken. Individuelle Ausrüstungsmöglichkeiten durch breite Zubehörpalette.

Motorvarianten
VM Dieselmotor R 754 EU6, EURO 6 zertifiziert,
62 kW / 84 PS, bei 2`100 - 2`300 U/min, 270 Nm Drehmoment
Turbodieselmotor mit Ladeluftkühlung, wassergekühlt, Brennstofftank 70 ltr.
4 Zylinder in Reihe 2`970 ccm, integrierter, 2-teiliges Abgassystem mit
SCR Katalysator,selbstregenerierendem Russpartikelfilter und
AdBlue Einspritzung, AdBlue Tank 14 ltr.

Fahrantrieb
Hydrostatischer Fahrantrieb für stufenlose Geschwindigkeit von 0 - 50 km/h.
Mit 2 Fahrstufen und voll elektronisch gesteuerter lastabhängiger Regelung.
0 - 50 km/h im Fahrbetrieb, 0 - 12 km/h im Arbeitsgang

Lenkung
Hydrostatische Knicklenkung (Rechtslenkung).
mit Load-Sensing Steuerung

Hydraulik
Verstellbare load-sensing Axialkolbenpumpe für Fahr- und Gebläseantrieb.
Zahnradpumpe für Lenkung, Bewegungshydraulik und Besenantriebe.

UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT56 1200 0006 5305 7000, BIC: BKAUATWW | Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, IBAN: AT52 3100 0000 0011 5600, BIC: RZBAATWW
Zertifizierung nach ISO 9001 und 14001 | Offenlegung nach § 14 HGB: AG Salzburg | Landesgericht Salzburg | FN 366959x | DVR 0047643 | UST ID Nr. ATU 68892923
Standort der UID: Innsbrucker Bundesstraße 111, 5020 Salzburg

Elektrik
12 V Elektrik, Alternator Bosch 12V / 105 A, Batterie 100 Ah
In der Kabinenrückwand befindet sich eine zentrale Elektronik-Einheit mit den Elektroprints für Fahr-, Arbeits- und Bewegungshydraulik, welche untereinander via CAN-Bus kommunizieren

Achsen
Antriebsachse vorne mit Differentialsperre und Planetenuntersetzung
in den Radnaben, Laufachse hinten.

Bremsen
Hydraulische Servo Zweikreisbremsanlage mit Scheibenbremsen im Ölbad
an Vorderachse und Scheibenbremsen an Hinterachse, Federspeicherbremse
(Feststellbremse) und Handbremsventil auf Vorderachse wirkend.

Bereifung
4 Räder mit 215 / 70 R15C

Fahrgestell
2-teiliges Fahrgestell aus geschweissten Rechteck-Rohrrahmen,
Blattfederung und Stossdämpfern an Vorderachse, Blattfederung an Hinterachse,
Knickgelenk mit Torsionsstabilisator.

Kehrgutaufnahme
Aufnahmeprinzip saugend, höhenverstellbarer Saugmund aus ALU-Guss
zwischen den Vorderrädern. Regelbares Hochleistungs-Sauggebläse

Kehrgutbehälter
Edelstahlbehälter mit integriertem Hochleistungs-Sauggebläse mit einstellbarer Drehzahl (Patent angemeldet), Bruttovolumen 2.0 m³, hydraulisch kipp- und schliessbar; Nothandpumpe zum heben und senken.
Auskipphöhe 1`350 mm
Auskippbreite 1`200 mm

Wassersystem
Frischwassertank unter Kabine aus Kunststoff
Frischwassertank, inkl. Air-Gap Wasserfüll-System 300 l
Brauchwasser 130 l
Rückgewinnung mit Rückhaltebehälter im Kehrgutbehälter und
Schmutzwasser-Entleerung. Elektro-Wasserpumpe für Wasserdüsen

Kehrbesen
Je 1 Seitenbesen links und rechts ø 800 mm
Drehzahlverstellung stufenlos 0 - 150 U/min
Anfahrgesicherte Besenaufhängung, Besenbeleuchtung rechts.

Fahrerkabine
Kippkabine aus Aluminium, schallisoliert, gelagert auf Hydrolager vorne, hinten auf Vulkozell-Schaumstofflagern. Innenbeleuchtung, allseitig getöntes Wärmedämm-Sicherheitsglas,

reflektionsarme gewölbte Frontscheibe sowie elektrische Fensterheber in beiden Türen. Komfortabler, verstellbarer und luftgefederter Fahrersitz, höhen- und längsverstellbar mit Anpassung an das Fahrergewicht. Beifahrersitz, verstellbare Lenksäule, Mehrstufen-Gebläse mit Heizung, Defrosterdüsen von unten für Front- und Seitenfenster sowie für Fussraum, Sonnenblende, Scheibenwisch-Waschanlage, Vorbereitung für Radioeinbau, 3 Aussenspiegel. Integrierte Arbeitsscheinwerfer oben. Nummernschildhalter vorne

Instrumentierung
PSS (Programmable Sweeping System), Flachbildmonitor auf welchem sämtliche Kontrolllampen, Niveauanzeigen und Betriebszustände angezeigt werden, wie z.B. Geschwindigkeit, Motordrehzahl, Gebläsedrehzahl, Betriebsstunden, km-Zähler, Kehrstunden und Kehr-km. Mittelkonsole mit diversen Kippschaltern für Arbeitsfunktionen, Handgaspotentiometer, Not-stoppschalter, div. Wasserhahnen und Zigarettenanzünder, Tastenfeld rechts, integriert in Armlehne zum Kippen des Kehrgutbehälters, der Betätigung der Sprühwasseranlage, des Wasserrückgewinnungssystems sowie optionalen Mittel-und Hochdruckwasseranlagen, JoyStick auf der Armlehne, steuert Bewegungen von Front- und Seitenbesen, sowie die Rückwärtsfahrt an. Akustische Warneinheit für Hydraulikölniveau und -temperatur, Motoröldruck, Kühlwasserniveau und -temperatur, Frischwassertank leer.

Beleuchtung
Beleuchtungsanlage mit serienmässigen, integrierten Arbeitsscheinwerfern
LED Heckleuchten, optional Tagfahrlicht
Beleuchtungsanlage gemäss einschlägigen Vorschriften.

Fahrleistungen

Arbeitsgeschwindigkeit	0 - 12 km/h
Fahrgeschwindigkeit	0 - 50 km/h
Steigvermögen	30%

Lackierung

Fahrgestell:	RAL 9005 Schwarz
Aufbau:	RAL 2011 Kommunalorange oder RAL 9016 Weiss

Abmessungen und Gewichte

Länge mit / ohne Frontbesen	5`255 mm / 4`175 mm
Breite	1`300 mm
Höhe	1`990 mm
Radstand	1`935 mm
Spurweite vorne / hinten	1`050 mm / 1`060 mm
Kehrbreite mit 2 / 3 Besen	1`970 mm / 2`660 mm
Leergewicht Basisfahrzeug	2`850 kg
Nutzlast	1`650 kg
Zulässiges Gesamtgewicht	4`500 kg

Kehrsaugfahrzeug CityCat 2020 XL, Euro 6
mit VM-Motor, Euro 6 zertifiziert, mit integriertem Dieselrusspartikelfilter, SCR Katalysator und AdBlue
Standard Ausführung mit 2 Seitenbesen
Standard-Farbe RAL 2011 orange oder RAL 9016 weiss
Drittem Front-Tellerbesen
Besen ø 800 m, links und rechts schwenkbar mit hydraulischer Neigungsverstellung, mit Hydraulikblock, fixe Hydraulikleitungen, Ansteuerung mittels Joy Stick auf Armlehne durch welchen die Bewegungen des Front- und der Seitenbesen sowie Rückwärtsfahrt angesteuert werden können.

Farbe	**weiss RAL 9016**
KCC11	**Besenspiegel rechts**
KCC01	**Klimaanlage** voll integriert, FCKW-frei
KCC12	**Radio-/CD-Gerät**
KCC03	**3-Punkt-Sicherheitsgurt zu Fahrersitz** zu Standard-Fahrersitz KAB711, KAB71/E1 und Grammer Fahrersitz MSG90.3C nicht zu Fahrersitz König K210 G
KCC26	**3-Punkt-Sicherheitsgurt Beifahrersitz** zu Standard-Beifahrersitz
KCC27	**Kopfstütze für Beifahrersitz**
KCC17	**Weitwinkelspiegel rechts**
KCC29	**Weitwinkelspiegel links**
KCC33	**Rückfahr- und Saugmundkamera** inkl.KCC30 Vorbereitung Rückfahrkamera
KR002	**Reserverad** 215 / 70 R15C mit Stahlfelge, lose mitgeliefert
KE037	**Rundum-Kennleuchte LED** mit elastischer Halterung an Kabine, kann bei Hindernissen abklappen
KE039	**Rundum-Kennleuchte LED** mit elastischer Halterung hinten auf KGB, kann bei Hindernissen abklappen

KAC08	**Laubsaugschlauch** 4.8 m lang (inkl. Saugrohr 800mm), Ø 120 mm, mit Storzkupplung, Halterahmen mit zwei Heckleuchten **dazu nötig:** KAC26 Verschlussklappe	
KAC26	**Verschlusskappe** im Saugschlauch mit Storzkupplung am KGB	
KX021	**Radkeil**	
KX016	**Zentralschmieranlage mit Schmierleiste XL-Ausführung** manuelle Fettung aller Schmierstellen mittels zentraler Schmierleiste	
		Betrag in EUR
Zum Gesamtpreis von		**132.000,00**
abzüglich Rabatt		**33.000,00**
Zum Sondernettopreis von		**99.000,00**

Die angegebenen Preise verstehen sich freibleibend, franko Eugendorf, basierend auf den derzeitigen Kalkulationsgrundlagen. Berechnet wird der am Tag der Lieferung gültige Preis, zuzüglich 20 % MwSt. Technische Änderungen vorbehalten.

Lieferzeit:	nach Absprache
Zahlung:	30 Tage netto nach Lieferung und Rechnungslegung, ohne weiteren Abzug
Garantie:	12 Monate nach Ablieferung oder 1.200 Betriebsstunden, je nachdem, was zuerst eintritt

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Angebot haben, steht Ihnen Herr Martin Trimmel unter der Telefonnummer 0664/81 47 039 oder per E-Mail an martin.trimmel@pappas.at jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, unser Angebot entspricht Ihren Erwartungen und sichern Ihnen schon heute eine sorgfältige Ausführung Ihres Auftrages zu.

Mit freundlichen Grüßen

Pappas Auto GmbH
ein Unternehmen der Pappas Gruppe
Verkauf Kommunal

Martin Trimmel

ASH GROUP

Marktgemeinde Guntramsdorf
z. Hd. Herrn Ing. Peter Seitz
Rathausplatz 1
AT-2353 Guntramsdorf

Datum 10.03.2016
Kunde 0000511555
Projekt 6100-16-0216-1
Gültig bis 10.06.2016

USt.-Identnr. ATU27333301

Ansprechpartner Daniel Waldauf
Telefon
Fax +43 (0)5238 5359 050
Mobile
Email daniel.waldauf@aebi-schmidt.com

Angebot Rücknahme SWINGO 200

Sehr geehrter Herr Ing. Seitz,

wir beziehen uns auf das Gespräch mit unserem Gebietsverkaufsleiter Herrn Michael Primus und erlauben uns, Ihnen unser Angebot wie folgt zu unterbreiten:

Preisübersicht

Pos	Anzahl	Beschreibung	Preis (EUR)
1	1	Rücknahme SCHMIDT Kompaktkehrmaschine SWINGO 200 Baujahr 2003, ca. 4000 Bh	6.666,67
		Gesamtpreis exkl. MWSt.	**6.666,67**
		+ 20,0% MWSt.	1.333,33
		Gesamtpreis inkl. MWSt.	**8.000,00**

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihren Erwartungen entspricht und hoffen auf Ihren geschätzten Auftrag.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen gerne unser Herr Michael Primus oder unser Vertriebsteam in Inzing zur Verfügung.

Mobil.-Tel. +43 664 1862804
E-Mail office@aebi-schmidt.com

Mit freundlichen Grüßen

Aebi Schmidt Austria GmbH

p.p.a. Daniel Moser
Vertriebsleitung

i.A. Daniel Waldauf
Innendienstleitung

Kopie an: Michael Primus

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4
AT – 6401 Inzing

Telefon +43 (0) 5238 5359 020
Telefax +43 (0) 5238 5359 050
office@aebi-schmidt.at
www.aebi-schmidt.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
z. Hd. Herrn Ing. Peter Seitz
Rathausplatz 1
AT-2353 Guntramsdorf

Datum	10.03.2016
Kunde	0000511555
Projekt	6100-16-0216-1
Gültig bis	10.06.2016
USt.-Identnr.	ATU27333301
Ansprechpartner	Daniel Waldauf
Telefon	
Fax	+43 (0)5238 5359 050
Mobile	
Email	daniel.waldauf@aebi-schmidt.com

Angebot für eine Kompaktkehrmaschine SWINGO 200+, 2-Besen-System, EuroMot3B

Sehr geehrter Herr Ing. Seitz,

wir beziehen uns auf das Gespräch mit unserem Gebietsverkaufsleiter Herrn Michael Primus und erlauben uns, Ihnen unser Angebot wie folgt zu unterbreiten:

Preisübersicht

Pos	Anzahl	Beschreibung	Preis (EUR)
1	1	Kompaktkehrmaschine Swingo 200+ Basis - geschobenes 2-Besen-System	93.000,00
		Gesamtpreis exkl. MWSt.	**93.000,00**
		+ 20,0% MWSt.	18.600,00
		Gesamtpreis inkl. MWSt.	**111.600,00**

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihren Erwartungen entspricht und hoffen auf Ihren geschätzten Auftrag.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen gerne unser Herr Michael Primus oder unser Vertriebsteam in Inzing zur Verfügung.

Mobil.-Tel. +43 664 1862804
E-Mail office@aebi-schmidt.com

Mit freundlichen Grüßen

Aebi Schmidt Austria GmbH

p.p.a. Daniel Moser
Vertriebsleitung

i.A. Daniel Waldauf
Innendienstleitung

Kopie an: Michael Primus

ASH GROUP

KOMPAKTKEHRMASCHINE SWINGO 200+ BASIS - GESCHOBENES 2-BESEN-SYSTEM

Materialnr.	Beschreibung	Preis EUR
	Basismaschine	
267671	Kompaktkehrmaschine Swingo 200+ Basis - geschobenes 2-Besen-System	
602580	Swingo Transportgeschwindigkeit 50 km/h	
	Motor	
445791	Motor: VM R 754 ISE 4 - EuroMot 3B - 4-Zylinder - 55 kW (75 PS)	
	Fahrwerk/Rahmen	
387530	4-Rad-Lenkung (4WS) wählbar - 4WS ein- ausschaltbar	
742147	Manuelle Zentralschmierung, alle Schmierstellen auf Schmierleiste zusammengefaßt	
	Kabine	
139638	Luftgefederter Fahrersitz ohne Kopfstütze	
735787	Radio, CD, MP3, USB-Anschluss	
523125	Rückraumüberwachung mit Monitor und Kamera	
390389	Zusätzliche Kamera für Saugmundüberwachung	
913406	Lenkradknauf	
271173	Abklappbare Rundumkennleuchte	
600500	Anfahrschutz für Stossfänger seitlich am Heck (links + rechts angebaut)	
	Steuerung	
898106	Professionelle Tellerbesensteuerung für 2-Besen-System (unabhängige Steuerung)	
	Kehreinheit	
265807	C-Form Besenarme für 2-Besen-System	
658198	Besenbesatz Kunststoff (Poly)	
158787	HS-Saugschacht für Swingo mit 2-Besensystem (anstelle des Standard-Saugschachts)	
	Behälter	
206187	Saugrohr im Schmutzbehälter aus Edelstahl gefertigt	
588600	Vorbereitung für nachträglichen Anbau des Handsaugschlauches	
430181	Behälterrückwand gummibeschichtet, zur Verschleißminimierung	
	Wasseranlage	
966831	Wasseranschluss für Ausspritzschlauch (ca. 3 bar) mit Schlauch	
307391	Hydrantenschlauch C-Anschluss mit länderspezifischen Kupplungen	
356015	Wassermengenregelung von Kabine aus für Frischwasserdüsen an den Besen	
	Lackierung	
557092	Standardlackierung RAL 9016 weiß	
362432	Lackierung Schmidt Keil	
	Sonstige Optionen	
161187	Ersatzrad (Komplettrad) - Standard Bereifung	
147302	Unterlegkeil mit Halterung	
	Kunden-Sonderausstattung	
Sonder 1	50h Service inkludiert	
Sonder 2	300h Service inkludiert	
658198	Zusätzlicher Besenbesatz Kunststoff (Poly)	

ASH GROUP

Freie Optionen

1 Transport, Einzelgenehmigung und Einweisung

Nettopreis	**93.000,00**
+ 20,0 % MWSt	18.600,00
Gesamtpreis inkl. MWSt.	**111.600,00**

Garantie 12 Monate

ASH GROUP

GRUNDAUSSTATTUNG

SWINGO 200+ - EUROMOT3B / EURO6

2-BESEN-SYSTEM

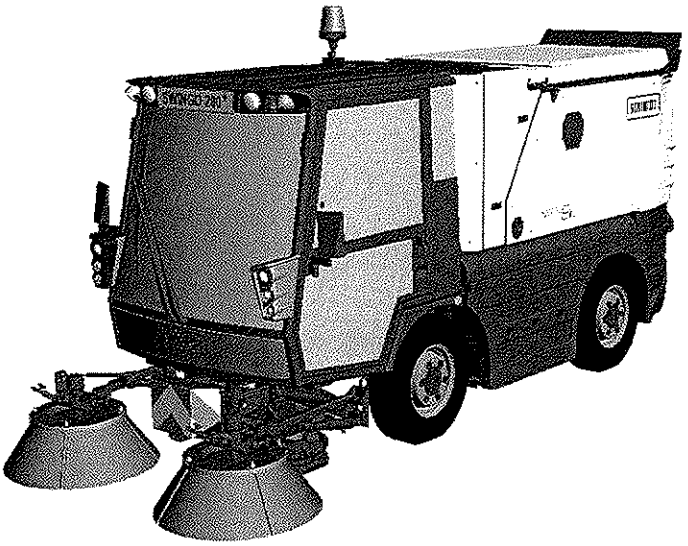

Motor: Basis

- VM R754 ISE4 EuroMot 3B - Common Rail
- 4 Zylinder, 2.970 cm³ Hubraum
- 55 kW (75 PS) bei 2300 1/min
- Max. Drehmoment 310 Nm bei 1.100 1/min
- Inkl. offener Dieselpartikelfilter
- Drehzahlbereich beim Kehren 1.250 – 2.000 1/min

Motor: Option

- VM R754 Eu6 – Euro6 - Common Rail
- 4 Zylinder, 2.970 cm³ Hubraum
- 62 kW (84 PS) bei 2300 1/min
- Max. Drehmoment 270 Nm bei 1.350 1/min
- Inkl. geschlossener Dieselpartikelfilter und AdBlue Einheit mit SCR-Kat
- Drehzahlbereich beim Kehren 1.250 – 2.000 1/min

Antrieb:

- Hydrostatischer Fahrantrieb mit 2 Fahrbereichen (Kehren + Transport)
- Stufenlose automatische lastabhängige Regelung (automotives Fahren)
- Hinterachse = Antriebsachse

Achsen:

- Hydrostatische Lenkung auf Vorderachse
- Wahlweise 2-Rad oder 4-Rad Lenkung
- Bereifung 215 R14

- Hydropneumatische Federung (Option: mechanische Fahrwerksfederung)

Kabine:
- Elastisch gelagerte Fahrerkabine mit zwei Plätzen
- Gesundheits-Fahrersitz mit mechanischer Federung, individuell einstellbar und stufenloser Gewichtseinstellung
- Rundumverglasung für freie Sicht auf den Arbeits- und Verkehrsbereich
- Schiebefenster rechts und links
- Schallisoliert für optimal niedrige Geräuschkulisse
- Mehrstufiges Heizungs- und Lüftungsgebläse für beste Luftzirkulation
- Klimaanlage im Standard
- Höhen- und Neigungsverstellbare Lenksäule
- Einschlüsselsystem für Türschloss, Zündung und Tankdeckel
- Zentrales Display mit Anzeige aller relevanter Fahrzeuginformationen und Board-Computer, inkl. Fahrzeugdiagnose
- Steuerung der Kehreinheit über ergonomisch gestaltete Türbedienkonsole mit Joysticks
- Tempomat an der Lenksäule
- Bodenfenster für optimale Sicht auf Kehreinheit und Saugschacht

Hoch effizientes Druck-Umlauf-Wassersystem:
- Frischwassertank: 190 l
- Umlaufwassertank: 190 l (EM3B) oder 170 l (Euro6)
- Zusätzliches Umlaufwasser im Behälter: bis zu 250 Liter
- Frischwasserpumpe elektrisch 3,5 bar / 11 Liter/Min für Wasserdüsen an den Besen
- Umlaufwasserpumpe hydraulisch angetrieben mit bis zu 40 l/min Förderleistung
- Wassereindüsung in Saugschacht und Saugrohr
- Optimale Staubbindung, schonender Umgang mit Ressourcen
- Verdichtete das Kehrgut für optimale Ausnutzung des Behältervolumens

Besen:
- Professionelles geschobenes 2-Besen-System
  Besendurchmesser 850 mm, hydraulisch heb- und senkbar, unabhängig ein- und ausfahrbar
- Automatische Kehrspiegeleinstellung
- Hydraulische Bodenauflagedruckregelung
- Anfahrgeschützt durch Anfahrpuffer (50mm)
- Besendrehzahl für beide Besen separat regelbar
- Besenbesatz wählbar: Kunststoff (Poly), Gemischt (Stahl-Poly) oder Stahl
- Option: Unabhängige Besensteuerung
  (Besenauflagedruck separat regelbar und Besen separat heb-/senkbar)

Saugschacht:
- Feuerverzinkt für besten Korrosionsschutz
- Geführt auf 3 Gleitkufen (Option: Lenkbare Rollen)
- Hydraulisch betätige Grobschmutzklappe
- Hydraulische Aushebung inkl. stufenweiser Anhebung zur Aufnahme von grobem Kehrgut
- Gezogene Anordnung unter der Kabine für besten Anfahrschutz

Kehrgutbehälter:

- Rostfreies Aluminium (AlMg3)
- Volumen 2 m³
- Hydraulische Kippung nach hinten
- Saugrohr im Behälter aus Kunststoff
- Schmutzwassertrennsiebe für Umlaufwasser aus Edelstahl (seitlich und vorne im Behälter)
- Behälterdeckel separat hydraulisch zu bedienen
- Behälterfunktionen über Fernbedienung in Kabine
- Sauggebläse-Gehäuse aus Aluminium

Hydraulikanlage:

- Load-Sensing Hydrauliksystem
- Hydrauliktank aus Kunststoff (PE)
- Hydraulikölkühler im Kombikühler
- Hydraulikleitungen mit zusätzlicher Kunststoffbeschichtung (Zistaplex) für besten Korrosionsschutz
- Überwachung von Hydr.-Filter und Hydr.-Ölniveau und Temperatur

Bremsanlage:

- Hydraulische Servo- Bremsanlage auf alle Räder
- 2-Kreisbremsanlage (beide Kreise wirken auf alle 4 Räder)
- Scheibenbremsen vorne und hinten
- Hydr. Federspeicher Feststellbremse auf Hinterachse

ASH GROUP

TECHNISCHE DATEN
SCHMIDT KOMPAKT KEHRMASCHINE SWINGO 200 +
2-BESEN-SYSTEM
EURO6 UND EUROMOT3B

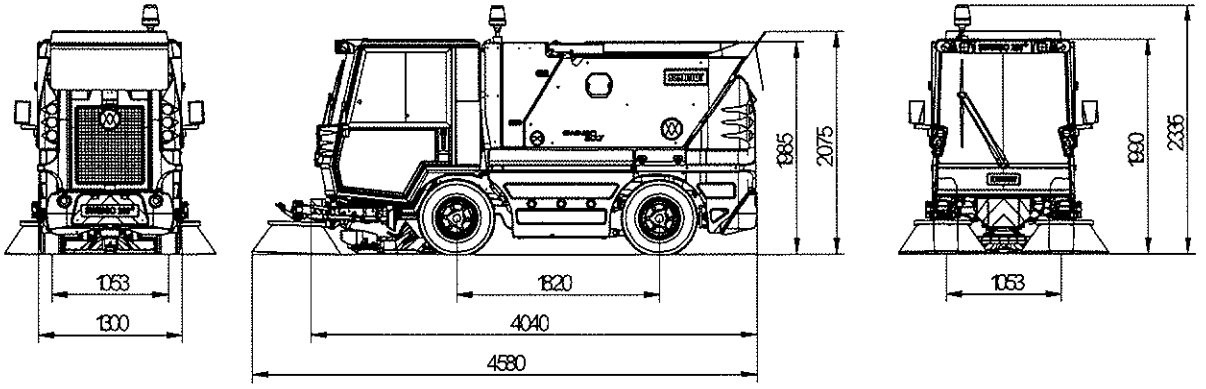

MOTOR	Euro 6	EuroMot 3B
Typ	VM R754EU6 - Euro6 4-Zylinder - Common Rail Turbodiesel ; 4-Takt, in Reihe Wassergekühlt Ladeluftkühlung Externe Abgasrückführung	VM R754 ISE4 – EuroMot3B 4-Zylinder - Common Rail Turbodiesel ; 4-Takt, in Reihe Wassergekühlt Ladeluftkühlung Interne Abgasrückführung
Hubraum	2.970 cm³	2.970 cm³
Leistung (max.)	62 kW (84 PS) @ 2.300 1/min	55 kW (75 PS) @ 2.300 1/min
Drehmoment (max.)	270 Nm @ 1.350 1/min	310 Nm @ 1.100 1/min
Steuerung	CAN-Bus	CAN-Bus
Abgasemission Abgasnachbehandlung	Euro 6 DOC + DPF (Diesel-Oxidations-Katalysator + Dieselpartikelfilter – geschlossenes System) Harnstoff (AdBlue) Einspritzung mit SCR-Kat (Selektive katalytische Reduktion)	EuroMot 3B POC (Diesel-Oxidations-Katalysator + Dieselpartikelfilter – offenes System)
Drehzahlbereich (Kehren)	1.250 - 2.000 1/min	1.250 - 2.000 1/min
Lichtmaschine	140 A	140 A

FAHRZEUGAB-MESSUNGEN			
Höhe mit RKL	2.335 mm	Spurbreite, vorn und hinten	1.053 mm
Höhe ohne RKL	1.990 mm	Radstand	1.820 mm
Länge mit Besen	4.580 mm	Behälter Auskipphöhe	1.400 mm
Breite ohne Besen	1.300 mm	Behälter Auskippwinkel	55°

GEWICHTE			
Leergewicht EuroMot3B	2.850 kg	Nutzlast EuroMot 3B	ca. 1.650 kg

(Grundausstattung)		(Ausstattungsabhängig)	
Leergewicht Euro6 (Grundausstattung)	2.900 kg	Nutzlast Euro6 (Ausstattungsabhängig)	ca. 1.600 kg
Zul. Gesamtgewicht	4.500 kg	Zul. Gesamtgew. auf Wunsch	3.500 kg

FAHRLEISTUNGEN			
Transportgeschw. (wahlw. max.)	25/40/45/50 km/h	Bordsteinhöhe	200 mm
Kehrgeschwindigkeit (max.)	0 - 12 km/h	Steigfähigkeit (max.)	25 %
Schallleistungspegel Kabine	L_{WA} 104 dB (A) 72 dB(A)	Schallleistungspegel mit Schalldämmpaket	L_{WA} 101 dB (A) und 98 dB(A)

KAPAZITÄT			
Kehrgutbehälter (brutto)	2,0 m³	Hydrauliktank	40 l
Kraftstofftank	64 l	Harnstoff (AdBlue) Tank (Euro6)	14 l
Elektrik	12 V	Batterie	12 V / 100 Ah

WASSERSYSTEM Druckumlaufwasser			
Gesamtwasservolumen EuroMot 3B	2x 190l (=380 l)	Gesamtwasservolumen Euro6	170l +190 l (=360 l)
Frischwassertank	190 l	Umlaufwassertank EuroMot3B	190 l
Umlaufwasser im Behälter	bis zu 250 l	Umlaufwassertank Euro6	170 l

KEHRDATEN			
Kehrgutbehälter (brutto)	2,0 m³	Besendrehzahl	0 - 100 1/min
Besendurchmesser	850 mm	Saugschlauch Durchmesser	220 mm
Saugschachtbreite	800 mm	Kehrbreite optimal	1.400 - 2.500 mm
Gebläsedrehzahl (max.)	3.300 1/min	Max. Kehrbreite	bis zu 2.900 mm
Airflow (free flow max.)	8.640 m³/h	Unterdruck Wassersäule	530 mm H_2O

LENKUNG / WENDEKREIS			
Lenkeinschlag Vorderachse	48°	Lenkeinschlag Hinterachse	24°
Wendekreise 2-Rad Lenkung:		**Wendekreise 4-Rad Lenkung:**	
Wand zu Wand	8.400 mm	Wand zu Wand	7.100 mm
Bordstein zu Bordstein	6.350 mm	Bordstein zu Bordstein	4.750 mm
Innerer Wendekreis	3.100 mm	Innerer Wendekreis	2.100 mm

BEREIFUNG		ACHSEN	
Vorne und hinten	215 R 14	zul. Vorderachslast	2.300 kg
		zul. Hinterachslast	2.680 kg

ASH GROUP

ANGEBOTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Gültigkeit	:	10.06.2016
Preisstellung	:	FH Frei Haus Guntramsdorf
Lieferzeit	:	nach Absprache
Preise	:	genannte Preise sind exkl. 20,00% MWSt.
Zahlung	:	30 Tage netto

Auslieferung und Verrechnung erfolgt über Raiffeisen-Lagerhaus Guntramsdorf. Die Einschulung wird von ASH durchgeführt.

Bei Kauf der Neumaschine, wird die bestehende Altmaschine auf Kosten von ASH repariert und bis zur Lieferung der Neumaschine kostenlos zur Verfügung gestellt, ausgenommen Verschleißteile.

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich auf den Grundlagen unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen, Stand 01/2011. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen erkennen wir nur an, soweit wir ihnen schriftlich zustimmen.

Technische Änderungen vorbehalten.

LEASFINANZ GmbH
Operngasse 21, 1040 Wien

AnsprechpartnerIn / *Contact:*
Hr. Fabian Standke
Tel.: 05 05 88 / 8900
Fax: 05 05 88 / 98900
e-mail: fabian.standke@unicreditleasing.at
Internet: www.leasfinanz.at

Postanschrift: 1043 Wien, Postfach 100

Firma
Guntramsdorf Marktgemeinde
Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

Datum / *Date*
28.06.2016

Leasingvorschlag Nr.6040203953-1

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Leasingfinanzierung und dürfen Ihnen wunschgemäß folgenden Vorschlag legen.

Leasingobjekt

Kompaktkehrmaschine Swingo 200+

Anschaffungskosten Netto	EUR	91.333,33			
+20% USt.	EUR	18.266,67	**Anschaffungskosten Brutto**	**EUR**	**109.600,00**

Leasingvorschlag

Monatlich netto	EUR	1.116,95			
+ 20% USt.	EUR	223,39	**Monatliche Zahlung**	**EUR**	**1.340,34**
Dauer des Leasingvertrages			**Leasingdauer in Monaten**		**86**

Bitte beachten Sie, dass unsere Kalkulation auf Basis des von Ihnen bekannt gegebenen Modells (Marke, Handelsbezeichnung, Type etc.) erstellt wurde. Jede Abweichung von den diesbezüglichen Angaben bedingt - ebenso wie jede Änderung der Kalkulationsdaten - eine Neuberechnung dieses Leasingvorschlags.

Referenzzinssatz ist der 3-Monats-Euribor; Ausgangsbasis wäre dessen Wert vom Mai 2016 (d.s. -0,26%), da dieser Wert negativ ist gilt jedoch stattdessen ein Wert von 0% als Ausgangsbasis. Sollzinssatz (Summe aus Referenzzinssatz und Aufschlag) bzw. Leasingentgelt werden viermal im Jahr an Schwankungen des Referenzzinssatzes angepasst. Es werden jedoch für den **Referenzzinssatz** als **Untergrenze** ein Prozentsatz von **0%** (Null Prozent) und für den Sollzinssatz eine Aufrundung auf das nächste 1/8% vereinbart; das bedeutet: Ist oder wird der Referenzzinssatz negativ (d.h. kleiner 0%), so gilt stattdessen ein Wert von 0% als Referenzzinssatz und daher ein Sollzinssatz in Höhe des auf das nächste 1/8% aufgerundeten Aufschlages ist oder wird der Referenzzinssatz positiv, so gilt dieser positive Wert als Referenzzinssatz und daher ein Sollzinssatz in Höhe der auf das nächste 1/8% aufgerundeten Summe aus Referenzzinssatz und Aufschlag. Der Kalkulation liegt ein Restwert in Höhe des letztgültigen Monatsentgeltes zugrunde. Das anteilige Nutzungsentgelt vom Tag der Übernahme bis zum folgenden Monatsersten (Leasingbeginn) wird separat verrechnet. Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 99,00 inkl. USt wird mit der ersten Teilzahlung vorgeschrieben. Die Vertragsgebühr in Höhe von EUR 507,69 wird unmittelbar nach Anzeige beim Finanzamt fällig.

Int.RefID: dcsNAV80132 032016br

Dieser Leasingvorschlag ist unverbindlich und stellt KEINE Finanzierungszusage dar.
Die angegebenen Werte basieren auf den derzeitigen Geld- und Kapitalmarktverhältnissen.

Freundliche Grüße
LEASFINANZ GmbH

Int.RefID: dcsNAV80132 032016br

LEASFINANZ GmbH
Operngasse 21, 1040 Wien

AnsprechpartnerIn / *Contact:*
Hr. Fabian Standke
Tel.: 05 05 88 / 8900
Fax: 05 05 88 / 98900
e-mail: fabian.standke@unicreditleasing.at
Internet: www.leasfinanz.at

Postanschrift: 1043 Wien, Postfach 100

Firma
Guntramsdorf Marktgemeinde
Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

Datum / *Date*
28.06.2016

Leasingvorschlag Nr.6040203953-2

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Leasingfinanzierung und dürfen Ihnen wunschgemäß folgenden Vorschlag legen.

Leasingobjekt

Kompaktkehrmaschine Swingo 200+

Anschaffungskosten Netto	EUR	91.333,33			
+20% USt.	EUR	18.266,67	**Anschaffungskosten Brutto**	**EUR**	**109.600,00**

Leasingvorschlag

Monatlich netto	EUR	1.137,80			
+ 20% USt.	EUR	227,56	**Monatliche Zahlung**	**EUR**	**1.365,36**
Dauer des Leasingvertrages			**Leasingdauer in Monaten**		**86**

Bitte beachten Sie, dass unsere Kalkulation auf Basis des von Ihnen bekannt gegebenen Modells (Marke, Handelsbezeichnung, Type etc.) erstellt wurde. Jede Abweichung von den diesbezüglichen Angaben bedingt - ebenso wie jede Änderung der Kalkulationsdaten - eine Neuberechnung dieses Leasingvorschlags.

Dieser Leasingvorschlag wurde auf Basis eines Fixzinssatzes kalkuliert. Der Kalkulation liegt ein Restwert in Höhe des letztgültigen Monatsentgeltes zugrunde. Das anteilige Nutzungsentgelt vom Tag der Übernahme bis zum folgenden Monatsersten (Leasingbeginn) wird separat verrechnet. Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 99,00 inkl. USt wird mit der ersten Teilzahlung vorgeschrieben. Die Vertragsgebühr in Höhe von EUR 517,15 wird unmittelbar nach Anzeige beim Finanzamt fällig.

Dieser Leasingvorschlag ist unverbindlich und stellt KEINE Finanzierungszusage dar.
Die angegebenen Werte basieren auf den derzeitigen Geld- und Kapitalmarktverhältnissen.

Freundliche Grüße
LEASFINANZ GmbH

Int.RefID: dcsNAV80132 032016br

Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH
A-1190 Wien, Mooslackengasse 12
Tel. +43 1 71601-0 , Fax
leasing@rl.co.at , www.raiffeisen-leasing.at

Raiffeisen Leasing

Marktgemeinde Guntramsdorf
z. Hd. Herrn Bürgermeister Robert Weber
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf
ÖSTERREICH
Fax: +43 2236

Ort, Datum:	Guntramsdorf, 07.06.2016
Leasingberater:	Prokurist Heinrich Wieser
Telefon:	43 2236 53202-239
Fax:	
e-mail:	heinrich.wieser@rb-32250.raiffeisen.at
Angebot#:	1387908/3

KFZ-ANGEBOT

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber,

wir danken sehr herzlich für Ihr Interesse und freuen uns, Ihnen hiermit unverbindlich folgendes Angebot zu unterbreiten.

Ihre Angaben

Leasingobjekt:	Kommunal-LKW > 3,5t Kompaktkehrmaschine Swingo 200+ Basis-geschobenes 2-Besen-System , Zustand: neu
Eckdaten:	Laufzeit: 84 Monate, 20.000 km p.a.
Zahlungsweise:	monatlich im Voraus

Unser Leasingangebot		Exklusive USt		USt		Inklusive USt
Barzahlungspreis inkl. 0,00% NoVA:	EUR	93.000,00	EUR	18.600,00	EUR	111.600,00
Kalkulatorischer Restwert:		Eine Rate		-		Eine Rate
Leasingrate:	**EUR**	**1.164,31**	**EUR**	**232,86**	**EUR**	**1.397,17**

Kalkulationsgrundlage des Angebotes ist der von Ihnen mit dem Lieferanten ausverhandelte Brutto-Barzahlungspreis (inkl. USt und etwaiger NoVA).

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem 1. des Folgemonats nach Übernahme des Leasingobjektes bei Ihrem Lieferanten. Für den Zeitraum zwischen Bereitstellung des Leasingobjektes und Laufzeitbeginn verrechnen wir eine anteilige Leasingrate.

Die Leasingraten beinhalten nicht die gesetzliche Rechtsgeschäftsgebühr, die an das Finanzamt für Gebühren zu entrichten ist. Diese beträgt EUR 505,50. Die Rechtsgeschäftsgebühr und ein laufzeitunabhängiges einmaliges Bearbeitungsentgelt in der Höhe von EUR 144,00 inkl. USt. werden Ihnen mit der ersten Leasingrate vorgeschrieben.
Weiters wird eine jährliche Servicepauschale in Höhe von EUR 36,00 inkl. USt. verrechnet. Diese beinhaltet einen jährlichen Kontoauszug sowie bei PKW-Verträgen eine Aktivpostenberechnung für das vergangene Kalenderjahr. Des Weiteren werden auf Ihren Wunsch hin Kontoinformationen, Tilgungsplan, Saldenbestätigung, diverse Kopien sowie simulierte Abrechnungen kostenfrei übermittelt. Die Devinkulierung eines etwaigen Kaskovertrages sowie die Unterstützung in der Schadensabwicklung bei Fahrzeug-Totalschaden und –Diebstahl sind ebenfalls enthalten.

Die Leasingrate wird an die Schwankungen des Geldmarktes angepasst. Als Basis dient der 3-Monats-EURIBOR vom 29.02.2016 in Höhe von -0,205 %. Ist/wird der Basiszinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anpassung bei Vertragsaktivierung bzw. zu den Anpassungsstichtagen negativ, wird er mit dem Wert 0,00% angesetzt.

Unser Angebot gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen.

Um Sie vor ungeplanten Vermögensschäden zu schützen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer KFZ-Kaskoversicherung. Sie ersetzt Schäden am eigenen Fahrzeug. Ein Versicherungsabschluss ist nicht Voraussetzung für den Abschluss der Leasingfinanzierung.

Wir freuen uns, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH

Wichtige Informationen für Sie:

Wir zeigen Ihnen den kürzesten Weg zu Ihrem Traumauto!
In unserem Video unter www.raiffeisen-leasing.at/video/kfz-leasing erfahren Sie, wie Sie mit Hilfe von Raiffeisen-Leasing rasch und einfach zu Ihrem Wunschmodell kommen. Von der Auswahl des Autos bis zur Übergabe der Schlüssel sind es nur wenige Schritte.

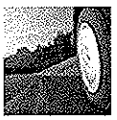

Darf Zubehör ins Fahrzeug eingebaut werden?
Ja, übliche Einbauten wie Autoradio, Anhängerkupplung, etc. sind jederzeit möglich.

Darf sonst noch jemand mit dem Fahrzeug fahren?
Wenn Sie das geleaste Fahrzeug verborgen, liegt das in Ihrem Ermessen und Ihrer Verantwortung - Lenkerberechtigung vorausgesetzt.

Darf man mit einem Leasingfahrzeug auch ins Ausland fahren?
Mit Ihrem geleasten Fahrzeug können Sie fahren wohin Sie wollen. Bitte achten Sie jedoch im eigenen Interesse auf entsprechenden Versicherungsschutz.

Was ist bei einem Unfall zu tun?
Bitte setzen Sie sich auf direktem Weg mit Ihrer Versicherung in Verbindung. Damit ist eine rasche Bearbeitung des Schadens möglich.

www.raiffeisen-leasing.at

MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich AG
Center Österreich Ost

Marktgemeinde Guntramsdorf
Abwasser Service Betrieb
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

Unser Hausruf	Unser Fax	Unsere Zeichen	E-Mail:	
454	465	VLB/EG	roman.eggenfellner@man.eu	Leopoldsdorf, 15.04.2016

ANGEBOT Nr.: 16-033 aus Rahmenvereinbarung BBG-GZ 2801.02014

1 Stück MAN Fahrgestell mit Kipper und Heckladekran abnehmbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie persönlich vereinbart, erhalten sie hiermit das auf der Rahmenvereinbarung mit der BBG basierende Angebot über ein MAN Allradfahrzeug mit Kipper und Heckladekran abnehmbar.

Aus den nachfolgenden Seiten können sie die Preisgestaltung sowie die Detailausstattung des Basisfahrzeuges entnehmen.

Sitz der Gesellschaft: Wien

Handelsgericht Wien, FN 261076 k
USt-IdNr. ATU 61566111

MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb Süd AG
MAN-Straße 1
A 2333 Leopoldsdorf

Telefon: +43. (0)2235. 200 -0 · Telefax: +43. (0)2235. 200-405
Bank Austria-Creditanstalt · BLZ 12000 Kto. · Nr. 0160-42111/00
IBAN: AT30 1100 0016 0421 1100 · BIC: BKAUATWW
Ein Unternehmen der MAN Nutzfahrzeuge Gruppe · Internet: www.man-mn.at

MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich AG
Center Österreich Ost

PREISGESTALTUNG:

Fahrgestell, Kipper, Ladekran laut Lieferumfangsbeschreibung	€ 158.480,00
zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer	€ 31.696,00
ANGBOTSPREIS	**€ 190.176,00**

ALLGEMEINES:

Lieferzeit:
28 Wochen ab Bestelleingang und Klärung aller kaufmännischen und technischen Details.

Zahlung:
30 Tage netto nach Fahrzeugübernahme.

Garantie
24 Monate auf den angebotenen Lieferumfang.

Angebotsgültigkeit:
Bis 31.12.2016.

Wir hoffen mit diesem Angebot ihren Vorstellungen zu entsprechen und verbleiben in Erwartung ihrer geschätzten Nachricht.

Bis dahin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich AG
Truck Center Ost

i.V. R. Eggenfellner

Beilagen:
Lieferumfangsbeschreibungen

Sitz der Gesellschaft: Wien

Handelsgericht Wien, FN 261076 k
USt-IdNr. ATU 61566111

MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb Süd AG
MAN-Straße 1
A 2333 Leopoldsdorf

Telefon: +43. (0)2235. 200 -0 · Telefax: +43. (0)2235. 200-405
Bank Austria-Creditanstalt · BLZ 12000 Kto. · Nr. 0160-42111/00
IBAN: AT30 1100 0016 0421 1100 · BIC: BKAUATWW
Ein Unternehmen der MAN Nutzfahrzeuge Gruppe · Internet: www.man-mn.at

Fahrzeugbeschreibung

Fahrzeug Standarddaten

Varianten-beschreibung	TGM 13.250 4X4 BL
Grundfahrzeug-nummer	LN36RG07
Schadstoffklasse	EURO6
Fahrzeugart	Dreiseiten-Kipper
Fahrerhaus	C Compact Fahrerhaus
Radstand	3050 mm
Überhang	975 mm
Lenkungsanordnung	Links

Zulässige Gewichte

	NATZU	TECHN	TECH+
Gesamtgewicht	15000 Kg	15000 Kg	15000 Kg
Zuggesamtgewicht	28000 Kg	28000 Kg	28000 Kg
Vorderachse	6300 Kg	6300 Kg	6300 Kg
Hinterachse	9500 Kg	9500 Kg	9500 Kg

Legende

NATZU : Nationale Zulassungsgewichte
TECHN : Technisch zulässige Gewichte
TECH+ : Technisch zulässige Gewichte inkl. Auflastung für Sondereinsatz

Konfiguration für: TGM 13.250 4X4 BL / LN36RG07

Erläuterung: ▪ = Ausstattung

Motor / Kühlung / Kupplung	▪ Motor D0836LFL66 - 250 PS / 184 KW EURO6 SCR - 1000 NM C-R HCI	(018RR)
	▪ Heizung für Kraftstofffilter	(124EA)
	▪ Anschluß für externe Drehzahlsteuerung (ZDR)	(203EK)
	▪ Steuermodul für externen Datenausta usch (KSM) mit Aufbaufunktionalität	(203ER)
	▪ Kipphebelbremse (EVB)	(208AK)
	▪ Flammstartanlage	(210AA)
	▪ Geschwindigkeitsbegrenzer elektronisch 89 km/h + 1km/h Toleranz	(345AU)
	▪ Tempomat	(345EA)
	▪ Lärmarm-Bescheinigung für Österreich und L-Schild	(542BA)
	▪ Nationale Zulassungsdokumentation Österreich	(542DK)
Ansauganlage Abgasanlage	▪ Luftansaugung hochgezogen mit Trockenluftfilter hinter Fahrerhaus	(201CT)
	▪ Auspuff seitlich rechts mit Endrohr zur Rahmenmitte	(206ES)
Getriebe	▪ Getriebe ZF 9S-1310 OD	(022IE)
	▪ Verteilergetriebe-Sperrenmanagement (VSM)	(146CD)
Verteilergetriebe	▪ Verteilergetriebe G 102	(146AB)
Nebenabtriebe	▪ N-Abtrieb NH/1C ohne Flansch f=0,97	(122FQ)
Vorderachse / Vorderfedern	▪ Vorderachse VP-06 angetrieben	(025LX)
	▪ Vorderfedern Parabel 6,3 t	(026EP)
	▪ Differentialsperre in Vorderachse mit Summer	(037CB)
	▪ Vorderradantrieb nicht abschaltbar	(146AH)
	▪ Stabilisator für Vorderachse	(363AA)
Hinterachse / Hinterfedern	▪ Hinterfedern Luft 9,5 t	(028RK)
	▪ Hinterachse AP HP-0928	(034MB)
	▪ Differentialsperre in Hinterachse	(037AC)
	▪ ECAS-Luftfederanlage	(258NA)
	▪ Stabilisator für Hinterachse	(362AA)

Übersetzungen

- AP Achsübersetzung i = 4,59 (035LN)

Räder

- Räder Scheibe 8-Loch 7,50-22,5 an 1.VA TL (038IR)
- Räder Scheibe 8-Loch 7,50-22,5 an 1.HA TL (038OR)
- Rad Scheibe 8-Loch 7,50-22,5 als Ersatzrad TL (038UR)
- Ohne Ersatzradhalter (245XX)

Reifen

Vorderachse
- 2 * CO 275/70R22,5 HDW2 SCAN T*148/145 M

Hinterachse
- 4 * CO 275/70R22,5 HDW2 SCAN T*148/145 M

Reserverad
- 1 * CO 275/70R22,5 HDW2 SCAN T*148/145 M

Kennzeichnung

	Kraftstoffeffizienz-klasse (A-G)	Nasshaftungs-klasse (A-G)	Rollgeräusch	Rollgeräusch-klasse (1-3)
Vorderachse	E	C	78 dB	
Hinterachse	E	C	78 dB	
Reserverad	E	C	78 dB	

Kraftstoffbehälter

- Kraftstoffbehälter 220l kurz rechts und 20l AdBlue (023YL)
- Tankverschluß abschließbar - 1 St. belüftet für Gleichschließung (303AX)
- AdBlue-Tankverschluß abschließbar 1 Stück (303CC)

Lenkung

- Lenkrad in Höhe und Neigung verstellbar (030EE)
- Lenkradschloß mit Wegfahrsperre (256AF)

Rahmen

- Radstand 3050 mm (005AO)
- Hinterer Rahmenüberhang 975 mm (006DR)
- Unterfahrschutz hinten (230AC)
- Ohne seitliche Schutzvorrichtung (230YX)
- Stahlstoßfänger (233EK)
- Mit Einrichtung f. Heben und Senken (258AA)

Anhänger und Sattelkupplungen	▪ Anhängerkupplung RINGFEDER 4040 G 145A	(234HK)
Bremsanlage	▪ MAN BrakeMatic (Elektronisches Bremssystem)	(032AB)
	▪ Anti-Blockier-System (ABS)	(258HA)
	▪ Scheibenbremse für Vorderachse	(259CA)
	▪ Scheibenbremse für Hinterachse	(259CB)
	▪ Bremsanschluß 2-Leitung am Rahmenende	(262AL)
	▪ Feststellbremse mit pneumatischer Zuspannung der VA-Bremsen	(265AF)
	▪ Lufttrockner beheizt	(370CR)
Fahrerhaus außen	▪ Fahrerhaus 'C' 2240mm breit, 1620mm lang	(050NK)
	▪ Bauaufstieg- Trittfläche auf Vorder kotflügel fahrerseitig	(272AT)
	▪ Einstiegsbeleuchtung für Fahrer und Beifahrer	(272FA)
	▪ Zentralverriegelung	(321EC)
	▪ Windsch.-Scheibe getönt Verbundglas	(380AC)
	▪ Türscheiben getönt	(380CA)
	▪ Fahrerhausrückwand mit 1 Fenster getönt Mitte	(381AZ)
	▪ Hubdach mechanisch	(386AS)
	▪ Sonnenblende vor Windschutzscheibe	(388AK)
	▪ Haltegriff am Fahrerhausdach aussen fahrerseitig	(389CA)
	▪ Bordsteinspiegel rechts, heizbar und elektrisch verstellbar	(392AR)
	▪ Bordsteinspiegel links, heizbar und elektrisch verstellbar	(392AW)
	▪ EU-Frontspiegel beifahrerseitig	(392CL)
	▪ Rück- und Weitwinkelspiegel heizbar und elektr. verstellbar, beifahrer- seitiger RS mit elektr. Rangierhilfe	(392CW)
	▪ Sprühnebelverminderung	(404AP)
Fahrerhaus innen	▪ Sitzbezüge in Komfortqualität	(058BC)
	▪ Fahrerkomfortsitz luftgefedert mit Lendenwirbelstütze, Schulter anpassung und Heizung	(058NR)
	▪ Beifahrerkomfortsitz luftgefedert mit Lendenwirbelstütze, Schulter anpassung und Heizung	(059NR)
	▪ Türinnenverkleidung abwaschbar	(080AE)
	▪ Klimaanlage AC R134A FCKW-frei mit autom. Temperaturregelung	(153KC)
	▪ Mittelsitz mit klappbarer Lehne und Beckengurt	(275AS)
	▪ Armlehnen für Fahrersitz	(276AC)
	▪ Anzeige für Sicherheitsgurt fahrerseitig	(384CD)

	▪ Türfensterheber elektrisch für Fahrer und Beifahrer	(387AF)
	▪ Sonnenblende klappbar für Fahrer und Beifahrer	(388AB)
	▪ Haltegriff zusätzlich am Fahrerhausdach innen	(389AO)
	▪ Haltegriffe über Tür rechts und links	(389CH)
	▪ Ablagefach über Frontscheibe	(390AX)
	▪ 2 Ablagefächer an Rückwand links und mitte	(390CX)
	▪ ohne Ablagekasten	(390XX)
	▪ Kunststoff-Belag für Boden und Motortunnel	(538AE)
	▪ 2 Gummimatten für C, M, L und LX	(ATB04)
	▪ 3 Sitzbezüge für Fahrer + Beifahrersitz + Mittelsitz Verschiedene Farben-ROT-BLAU-GRAU MAN-Schriftzug	(ATB29)
Anzeigegeräte	▪ EG-Fahrtschreiber elektr.- 2 Fahrer mit Zusatzschreiber (ab 2006 EU-Zulassungsverbot)	(042FY)
	▪ MAN Tronic (Bordrechner)	(325AA)
	▪ Akustische Warnanlage f. eingelegten Rückwärtsgang dimmbar	(343CN)
Beleuchtung	▪ Leuchtweitenregulierung	(309AA)
	▪ Fern- und Nebelscheinwerfer zusätzl ich mit Abbiegelicht	(310CN)
	▪ Halogen-Doppelscheinwerfer H7 für Rechtsverkehr	(310EE)
	▪ 2 Arbeitsscheinwerfer auf Fhs-Dach	(310FA)
	▪ Tagesfahrlicht (ECE R87 konform)	(310HB)
	▪ Seitliche Markierungsleuchten	(318AK)
	▪ Rückfahrscheinwerfer LED 1 Stück zusätzlich am Rahmenende montieren	(ATBB2)
Radio / Informationssysteme	▪ Antenne für GPS und Autotelefon D/E-Netz auf Fahrerhausdach	(350LS)
	▪ Radio MAN Media Truck Advanced 12V mit Navigationsvorbereitung	(350NW)
	▪ Freisprechfunktionalität für Handy ;MFL- und bluetoothfähig	(350TJ)
	▪ Ohne Navigations-SD	(350XO)
Elektrische Anlage	▪ Anhängersteckdose für ABS am Rahmenende	(326CK)
	▪ Steckdose im Fahrerhaus 12V 2-polig und 24V 2-polig	(326FZ)
	▪ Anhängersteckdose 12V 13-polig und 24V 15-polig am Rahmenende	(326NE)
	▪ Batteriehauptschalter mechanisch	(327AF)
	▪ Batterien 12V 175Ah 2 Stück	(329CT)

	▪ Lichtmaschine Drehstr.28V 120A 3360W Longlife Eco	(331CY)
	▪ ETA-Sicherungsautomaten	(358AA)
	▪ Adapter von 15-polig auf 2x7 polige Steckdose mitliefern	(ATB14)
	▪ Starthilfesteckdose mit Starterkabel montieren	(ATB31)
Sonstiges	▪ Betriebsanleitung in deutsch	(194AD)
	▪ Kunststoffkotflügel hinten (Vollschale)	(401CH)
	▪ Verbandsset lose	(405AC)
	▪ Pannenwarnschild lose	(405AK)
	▪ Warnblinklampe lose	(405AR)
	▪ Reifenfüllschlauch 20 Meter mit Manometer	(405CP)
	▪ Wagenheber 10 t	(407AN)
	▪ 1 Unterlegkeil	(411AA)
	▪ Radbolzenabdeckung vorn	(417AC)
	▪ 1 Feuerlöscher 6 kg mit Halter montieren	(ATB06)
	▪ Luftpistole inklusive Wendelschlauch	(ATB08)
Lastvarianten u. Verschiedenes	▪ Zulassung als N3G-Fahrzeug, (GG > 12t)	(542NG)
Dokumente	▪ Typisierung Standard	(ATB20)
Serviceleistungen	▪ Tachoüberprüfung Reinigung und Übergabe an den Kunden	(ATZ12)

Farben

Fahrgestell	▪ 5018 TUERKISBLAU RAL 5018	A
Räder	▪ 9006 WEISSALUMINIUM RAL 9006	N
Fahrerhaus	▪ 9010 REINWEISS RAL 9010	N
Stahlstoßfaenger	▪ 5018 TUERKISBLAU RAL 5018	A
Einstiege	▪ 5018 TUERKISBLAU RAL 5018	A

Diese Preiszusammenstellung beinhaltet folgende Leistungen

▪ Konservierung 2-Schicht Fahrgestell und Kipperaufbau	ZLA01
▪ 3-Seiten Kipper Meiller mit Zubehör laut Leistungsbeschreibung	ZLA02
▪ Rückfahrkamera am Fahrzeugheck und 2. Kamera an der Heckkrankonsole mit Verbindungskabel sowie mit Monitor im Fahrerhaus	ZLA13

▪ Heckladekran Palfinger PK-7001EH-C abnehmbar mit Zubehör inklusive Wunschausrüstung laut Leistungsbeschreibung	ZLA16
▪ 2 Stück LED Blitzleuchten gelb am Fahrerhausdach	ZLA17
▪ Stromwandler 230V mit Steckdose für Elektroarbeitsgeräte	ZLA18

MAN Truck & Bus
Vertrieb Österreich AG
z. Hd. Herrn Eggenfellner
MAN Strasse 1
2333 Leopoldsdorf

Unser Angebot KA10100/16

Waidhofen/Y am 06.04.2016

Komm: Gemeinde Guntramsdorf LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1 Stück 2 Achs MEILLER - Dreiseitenkipper, einsatzfertig montiert auf

MAN TGM 2 Achs 13.250. 4x4 Fahrgestell

Radstand 3050 mm Fahrerhaus Compact in Verbindung mit einem Heckkran abnehmabar
Bis 8 mto.

MEILLER-Dreiseitenkipper für 2-Achs-Fahrgestelle von 15- 20to Gesamtgewicht

Niedere Bauart, Reserverad lose.

Kipprahmen in Schweißkonstruktion mit U-Profilrost und **Bodenblech 5 mm** VS100 (z. B. Hardox oder XAR 400), pneumatischer Rückwandzentralverschluss, Sicherungsseile.

Aluminiumbordwände 500mm hoch außen Glatt Weis lackiert mit Streifleisten
Stirnwand in Fahrerhaushöhe mit Fahrerhausschutz und vergittertem Rückblickfenster, Seitenwände abklappbar mit Federnschließhilfe, Ecksteher abnehmbar mit verzinkten selbstnachstellenden Schubstangenverschlüssen.

Rückwand Aluminium 500 mm hoch über verzinkte Schubstangenversschlüsse abklappbar und pneumatisch vom Fahrerhaus pendelbar, selbstnachstellende Schubstangenverschlüsse an der Stirnwand, Eckketten für Seitenwände und Rückwand, Rot-Weiß-Rote Ecken an den Bordwänden.

Hilfsrahmen gefertigt aus zwei Längsträgern, vorderem und hinterem Kippträger, Steckstiftsicherung, Pressenquerträger, Halterung für Unterlegkeile, Schaufelhalter, Besenhalter, Aufstiegsbügel rechts und links hinten
MEILLER-Hydraulikanlage bestehend aus einer Mehrkolbenpresse passend zu 2 Achser Kipperversion, Sechskolben-Axialpumpe 270/63, pneumatisches Meiller-Kippventil mit Geber im Fahrerhaus, Rohrleitungen und HD-Schlauchverbindungen, Kombitankausrüstung, Hydraulikölfüllung.

Kipperaufbau entsprechend den Fahrgestell-Aufbaurichtlinien, einsatzfertig montiert, einschließlich Sandstrahlung, Grundierung und Acryl-Lackierung in RAL-Farbtönen (Weis) inkl. **Konservierung, lt. Behördennorm Meiller mit Dinitrol, zusätzliches lackieren der kompletten verzinkten Hydraulikleitungen und der Verschraubungen. Lackieren der eingebauten Ventile am Kipper, tenieferbehandelte Kipperpresse.**

Kipperbrückenabmessungen:

ca.3400 bis 3600mm x 2350mm x 500mm, Außenbreite: 2480mm

Im Grundpreis enthalten

Vorbereitung für Heckkran abnehmbar

Hilfsrahmenverstärkung für Heckkran abnehmbar
Seitliche Rahmenverstärkung für Heckkran abnehmbar
Montage der beigestellten Kraneinhängeplatten
Kranverrohrung nach hinten ohne Kupplungen
Hydraulikpumpe für Kranbetrieb

- 5mm Bodenblech VS 100 z. B. Hardox 400
- Leiterngerüst auf Stirnwand ausziehbar
- Unterfahrschutz hinten klappbar verzinkt
- Werkzeugkasten aus Aluminium an Platzangebot angepasst
- Steckstiftsicherung vertauschsicher
- Tankschutz mit mit Montage Ausführung Asfinag Alu Riffelblech
- Aufstiegsbügel links und rechts bei Unterfahrschutz und Kotflügel
- 6 Stück Zurrösen im Bodenblech versenkt mit Kipperboden eben
- 2 Stück Zurrösen in Stirnwand versenkt
- Rahmenüberhang kürzen
- Besenhalter und Schaufelhalter seitlich unter der Kippbrücke
- Rollenabstützung links und rechts
- Heckleuchten einfassen
- Eckketten für Rückwand und Seitenwände
- Rot-Weiß-Rote Ecken an den Bordwänden
- Unterlegskeilhalterung montiert

ALU Aufsatzborwände 500 mm hoch lackiert Aufsatzsteher abnehmbar und pendelbar zusätzlich 6 Stück Netzhaken im Aluprofil versenkt.
CE Kennzeichnung bestehend aus:

- Mechanische Kipperabstützung unter der Kipperbrücke
- Pneumatisches Meiller Sicherheitsventil mit Stoppstellung
- Optische Warnanlage im Fahrerhaus, diese erlischt wenn der Kippaufbau abgesenkt im Ausleger eingerastet ist
- Bedienungsanleitung mit Konformitätserklärung
- CE Kennzeichnung durch CE Schild gut sichtbar angebracht

Silentausführung:

- Verschlüsse auf Stirnwand selbstnachstellend verzinkt
- Rückwandverschluss pneumatisch vom Fahrerhaus zu betätigen
- Ecksteher abnehmbar mit verzinkten selbstnachstellenden Schubstangenverschlüssen
- Bordwandfedern mit Gummischutzschlauch

Anschlussausrüstung Winterdienst für Alu Kombitank:

- 1 Stück Rücklauffilter UC Multiflow WFA 3701/349 mit dazugehörenden Dichtungen
- ALU Montageplatte zwischen ALU Tank und Rücklauffilter
- Anschlussverschraubungen zu Rücklauffilter passend für Winterdienstausrüstung Kran und Kipperbetrieb Leitung 28mm
- Kugelhahn 2 Zoll Innengewinde mit gekürzten Handhebel
- 1 Stück Schlauchstutzen mit 2 Zoll Außengewinde und Anschluss für Meiller Saugschlauch NW 40mm sowie Absperrventil
-

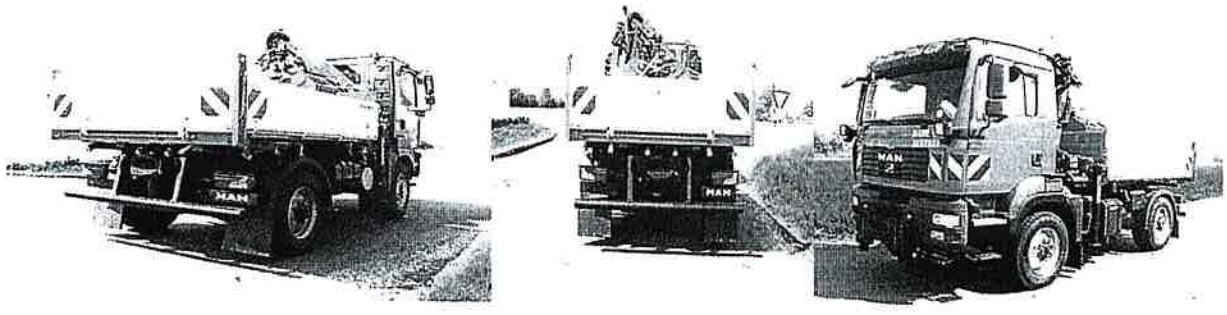

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht; für eventuelle Rückfragen stehen wir jederzeit gerne unter der Tel.-Nr. 0664/3111249 zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen
Meiller GmbH

KUHN GRUPPE **KUHN-Ladetechnik**

Kd. D027623
MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich AG
z.Hdn. Herrn Roman Eggenfellner
MAN Str. 1
2333 Leopoldsdorf

06.04.2016/He

BBG – Gemeinde Guntramsdorf

Technische Beschreibung über einen
Palfinger-Kran Type PK-7001EH
Peter Wiedemann 3100-2150000064

- PALFINGER-Kran Type PK-7001 Lastmoment 64,7 kNm (6,6 mt)
- mit Kniehebel zwischen Haupt- und Knickarm
- Einstufung HC1 HD4/B3 nach EN12999:2011
- hydr. Reichweite 5,5 m
- schnellgängiges Ausschubsystem mit Rückölverwertung und innenliegender Öldurchführung
- wartungsfreies Ausschubsystem
- Schwenkbereich 400 Grad
- Schwenkmoment 7,8 kNm (0,8 mt)
- 6-fach Funkfernsteuerung DANFOSS-SCANRECO
  mit Linearhebel (Kreuzhebel auf Wunsch)
  4-fach Danfoss Steuerventil, 8 Zusatzfunktionen am Pult vorbereitet,
  Anzeige der Auslastung und Überlast (PAL50) am Sendepult
  4 davon verkabelt (HPLS ON/OFF, Druckspitzentaster, 5 freie Funktionen)
  Hupe (102dB) inkl. Taster, verkabelt am Kran
- Elektronisches HPLS - Steuereinheit (für 2 Druckbereiche)
- Überlastsicherung Type PAL50 und NOT-AUS
- mit zwei seitlich ausziehbaren hydr. Abstützungen, Abstützbreite 3,0 m (R1)
- Einzelstützensteuerung mit entsperrbaren Rückschlagventilen an den Stützzylindern
- Überwachung der Verriegelung der manuellen Abstützausleger
- 10° schwenkbare Abstützteller
- letzter Schubarm des Kranes mit Lastgehänge ausgestattet
- Libelle an beiden Bedienständen
- Spiralrohrschlauch vom Grundgestell zum Hauptarm (geschützte Schläuche)
- sämtliche Zylinder hydraulisch doppeltwirkend
- Lasthalteventile an Hub-, Knick-, Schubzylinder sowie Schwenkwerk
  mit Rückölverwertung
- 75-l Hydrauliköltank mit Rücklauffilter (lose)
- digitaler Betriebsstundenzähler mit Serviceintervallanzeige
- inkl. Lackierung RAL2002 und Kranzubehör
  bestehend aus 5,4 to. Lasthaken, Schäkel
  Standsicherheitsüberwachungssystem HPSC-L
  für 360° Standsicherheit bei vordefinierten Abstützpositionen

Gemäß Ihrer Bestellung liefern wir zu unseren umseitig angeführten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) unter Vereinbarung des Eigentumsvorbehaltes und des Gerichtsstandes in der Stadt Salzburg. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch unter www.kuhn.at/it-agb jederzeit einzusehen. Wenn nicht anders vereinbart, ist der Preis ohne Montage. Fälligkeit des Fakturenbetrages gemäß der vereinbarten Zahlungsbedingungen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles müssen wir Verzugszinsen und Spesen berechnen.

KUHN Ladetechnik GmbH
A-4840 Vöcklabruck, Peter-Anich-Straße 1 - Zentrale - Tel: (07672) 72532-0 Fax: DW 290
A-4060 Leonding, Im Grenzwinkel 1 Tel: (0732) 672550-0 Fax: DW 790
A-5301 Eugendorf, Gewerbestraße 7 Tel: (06225) 8206-0 Fax: DW 190
A-2481 Achau, Hauptstraße 55 Tel: (02236) 71488-0 Fax: DW 390
A-2100 Bisamberg, Klein-Engersdorfer-Straße 40 Tel: (02262) 71400-0 Fax: DW 393
A-3304 St. Georgen/Ybbsfelde, Hart-Gewerbestraße 16 Tel: (07472) 61263-0 Fax: DW 319
A-6135 Stans, Stanser Au Nr. 3 Tel: (05242) 64600-0 Fax: DW 641
A-8132 Kirchdorf-Pernegg, Industriestraße 1 Tel: (03867) 8681-0 Fax: DW 740
A-9500 Villach, Ferdinand-Wedenig-Straße 4 Tel: (04252) 2848-0 Fax: DW 690
SERVICEHOTLINE ÖSTERREICH: 0800 800 112
E-Mail: office-it@kuhn.at, Internet: www.kuhn-gruppe.com
Firmenbuch: Landesgericht Salzburg FN255369v, ARA-Lizenz-Nr.: 14125, UID-Nr.: ATU61266766, DVR: 0490105
Bankverbindungen: RVS Salzburg reg.Gen.m.b.H., IBAN AT84 3500 0000 0201 6400, BIC RVSAAT2S
RLB OÖ reg.Gen.m.b.H., IBAN AT34 3400 0000 0261 7686, BIC RZOOAT2L

Unterscheidung zwischen Arbeitsseite und Gegenseite
Arbeitsbereich unabgestützt - auf Fahrzeugbreite abgestützt - voll abgestützt
Transportstellungsüberwachung - Kran über Ladepritsche abgelegt
Endschalter an der Kransäule od. Hauptarm zur Überwachung der Transportstellung verkabelt bis zum Schaltkasten des Kranes, mit Ausgang für optisches oder akustisches Signal zur Anzeige der Kranstellung - OHNE INSTALLATION IM LKW !
Transportstellungsüberwachung der Abstützausleger (OHNE INSTALLATION IM LKW!)
- Hochdruckfilter - eingebaut und verrohrt
- inklusive Befestigungsteile
* min. erforderliches Abtriebsdrehmoment für den Nebenabtrieb des LKWs: 247 Nm *

Serienmäßig im Grundgerät enthalten:

HEV:
optimales Hubmoment – Eigengewichtsverhältnis für maximale Nutzlastausnutzung

HC1 HD4/B3:
Palfinger Krane in der Einstufung HC1 HD4/B3 sind geeignet für Zweischalengreifer und Hakeneinsatz ohne Hublast und Geschwindigkeitsreduzierung
Qualitätsmerkmal: Einstufung in der höchsten Hublastspielklasse bei gleichbleibender Hubkapazität im Stückguteinsatz.

HDF01:
Der Hochdruckfilter dient zum optimalen Schutz des Hydrauliksystems

SINGLE-LINK:
mit dem „starken Knickarm" bedingt durch einen Kniehebel zwischen Haupt- und Knickarm.

RÜCKÖLVERWERTUNG:
Die Rückölverwertung im Ausschubsystem (Zylinder auf Schienen geführt) und an den Abstützzylindern garantiert eine hohe Arbeitsgeschwindigkeit, ohne zusätzliche Ölerwärmung

DANFOSS:
PVG32 Ventil zeichnet sich durch seine Mehrfach- und Feinsteuerbarkeit aus, das ermöglicht für den Bediener ein sicheres und komfortableres Arbeiten mit dem Kran.
Keine Beeinflussung der Funktionen untereinander durch Druckwaage

PALTRONIC: *Paltronic 50 ist ein elektronisches Sicherheitssystem in der Komfortausführung das alle technischen nötigen Sicherheitsrelevanten Systeme für den Ladekran beinhaltet. Das System ist vorbereitet für alle Palfinger möglichen Zusatzsysteme, das ermöglicht ein breites Einsatzgebiet und ein leichtes und kostengünstiges aufrüsten „PALTRONIC gibt dem Fahrer in jeder Situation Sicherheit"*

Paltronic 50 beinhaltet:

- *NOT/AUS-System*
- *Auslastungsanzeige mittels LED-Anzeige von 60 – 100% am Kran*
- *Vorwarnung bei Erreichen von 90% der Kranauslastung*
- *OLP-Überlastabschaltung*
- *Statusanzeige des aktuellen Betriebsstandes*

Bedienungsanleitung in deutscher/englischer Version

Ersatzteilkatalog in deutscher/englischer Version

Ölluftkühler 90l/min, 12 oder 24 Volt (bei Bestellung angeben) fertig verkabelt, mit Montagerahmen, Thermostat, 2 Verbindungsschläuche, Verschraubungen, 4 Silentblöcke, Einbauanleitung (ÖK90)

Lasthaken für Wellenrotator Palfinger 4 to.

Palfinger-Rotatorpaket komplett mit Rotator 4,5 to .mit Welle 63 mm, Aufhängung und Schläuche Type PZR450G-63KK (OHNE Lasthaken)

Palfinger Schüttgutgreifer, Inhalt 300 Liter, Breite 640 mm, Gewicht 335 kg, inkl. Überdruckventil, Betriebsdruck 260 bar mit zwei serienmäßigen Haken am Greifer (PZG300S-1) inkl. Greiferplatte für Schalengreifer (Rotator Durchm. 63 mm) inkl. Garn. Schlauchverlängerung für Schalengreifer

Montagebox für EZ2189-400, passend für zwei Stück Platten, absperrbar, Gewicht 10 kg (EZ2190-400)

Unterlegplatte aus Recycling Kunststoffmaterial 400x400x50, inkl. Trageschlaufe, max. Stützkraft 16 to, Gewicht 8 kg, nur zur Schonung des Unterbodens (EZ2189-400)

2,00 Stk.

Epsilon-Holzgreifer für kurze Stämme, Greiffläche 0.36 m², Greifweite 1570 mm, Traglast 4000 kg, Gewicht 180 kg, max. Betriebsdruck 250 bar, Aufnahme für Flanschrotator mit Bohrbild 140 x 140 oder D=173 mm - Type FG37

Garn. Schlauchverlängerung für Holzgreifer

Greiferplatte für Holzgreifer (Rotator Durchm. 63 mm)

zweite Anhängekupplung mit Verbindungsstück Länge 875 mm

Zubehör, falls Kran abnehmbar montiert wird bestehend aus: Schnellkupplungen 1 Zoll, 1 Überdruckventil, 2 Stück Schläuche NW 20; sowie den dazugehörigen Verschraubungen (KONZ1/20S)

Palfinger Heckanbaukonsole - lose, für Krane PK-4501 - PK-13002, Zusammenbau erfolgt bei Montage am Fahrzeug (BK007A)

Lieferung und Montage einer Notabsenkvorrichtung für Arbeitskorb BB004

Wunschausrüstung gegen Mehrpreis:

Fernsteuerpult 7-fach bei Seilwinde und 2 Schlauchausrüstungen bei linearem Pult

Seilwinde 14,7 kN (1500 kg) Zugkraft auf 1. Seillage, Seillänge 52 m, Seildurchmesser 8 mm, inkl. Unterflasche UL056 für einsträngigen Betrieb, mit Schubstopp (mittels PAL50) und Endlagenschalter am Knickarm montiert, inkl. ferngesteuerte Ventileinheit

Montage:

Heckmontage abnehmbar mittels Konsole:
Heckmontage abnehmbar wird exakt nach den Vorgaben des Kran- bzw. LKW-Herstellers (CE-konform) durchgeführt und beinhaltet die für die Montagebenötigten Teile, Materialien und Hilfsstoffe sowie sämtlich anfallende Arbeitsaufwände wie Schweißarbeiten (Schutzgasschweißverfahren), Anpassen der Konsole am Fahrzeug, Anschweißen der Halteplatten und Zusammenbau der Konsole (Konsole nicht im Lieferumfang enthalten), mechanische Bearbeitung, Installierung der Hydraulikversorgung (Druckleitung, Rücklaufleitung, Leckölleitung, Ventile etc.), Oberflächenbehandlung mit Lackierungsvorbereitung, Grundierung und Lackierung mit RAL Decklack in Fahrzeugchassisfarbe auf Acryl/2-K Basis, Montage des Konsolenzubehörs (nicht im Lieferumfang enthalten)

Nicht enthalten sind Chassisverlängerung, Diagonalkreuz, Hilfsrahmenverstärkung Konsole, Hilfsrahmen, Konsolenzubehör, Schnellkupplungen, Überdruckventile etc., div. Änderungsarbeiten am Fahrzeug und das Versetzen von Batteriekasten, Treibstofftank, Luftkessel, Auspuff, Werkzeugkasten, Ersatzradhalter etc. und Kundensonderwünsche.

Montagezubehör für die abnehmbare Konsole:
Montagezubehör bestehend aus:
Hydraulikleitungen, Schlauchleitungen, sämtliche Verschraubungen (verzinkte Ausführung), Hydraulikrohrbefestigungen

Unterfahrschutz für heckabnehmbare Krane:
Zusätzlich zum Standard-Unterfahrschutz sind in diesen Aufwänden sämtlich erforderliche Montagen/Verkabelungen für Beleuchtung (5/7 Kammerleuchten), Stromkabeln (7/15-polig), Euro-Stecker, Bremskupplungen, pneumatische Leitungen, Steckeinheiten (7/15-polig) sowie die Lieferung der erforderlichen Komponenten für heckabnehmbare Konsolen enthalten

Installation der Motor/Start/Stopp/Drehzahl-Einrichtung (Heck abnehmbar):
Elektrische Installation der Start-Stopp/Drehzahl-Einrichtung bei Kranen mit Funkfernsteuerung, schaltbar über das Fernsteuerpult, Schnittstelle im LKW erforderlich. Zusätzlicher Einbau einer spritzwassergeschützten Steckverbindung am Fahrzeugheck für die Demontage der Konsole

Hydraulikölfüllung:
Hydraulikölfüllung des Hydrauliköltanks mit Mehrbereichs-Hydrauliköl
HLP mit der Viskositätsklasse ISO VG 32, Reinheitsklasse 15/12

Elektrische Installation des Kranes:
Elektrischer Anschluss der Stromversorgung des Ladekranes an die vom LKW-Hersteller vorgesehene Schnittstelle (Schnittstelle des LKWs für 30A Stromabnahme erforderlich). Schaltung erfolgt über den Nebenabtrieb

Einstellung und Aktivierung des Standsicherheitsüberwachungssystems für Kranabstützung in einem KUHN-Werk

Technische Abnahme des Kranes:
Aufgrund der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) und des Arbeitnehmer/innenschutz-gesetz (AschG) erfolgt die Abnahmeprüfung inklusive Ausstellung eines Prüfbefundes (Kranbuch). Die technische Abnahme des montierten Kranes wird durch den TÜV oder eines Zivilingenieur durchgeführt

Kranübergabe und Einschulung:
Übergabe und Erklärung des Lieferumfangs. Kontrolle sämtlicher Funktionen des Kranes.
Einschulung des Bedienpersonals über die Bedienung, Sicherheitseinrichtungen,
Wartung und den Garantiebestimmungen in einem KUHN-Werk

Montage Ölkühler; Halterung anfertigen, Montage des Ölkühlers, Durchführung des hydraulischen Anschlusses (mittels Schläuchen). Oberflächenbehandlung der Halterungen, Verkabelung und elektrischer Anschluss des Ölkühlers im Fahrzeug

Montage der Box/Boxen für die Stütztellerunterlagen

KUHN-Ladetechnik
Gesellschaft mbH.

i.V. Ing. Peter Wiedemann
(Niederlassungsleiter)

Raiffeisen Leasing

Ihr Versicherungsumfang

PKW, Kombi und LKW bis 1,5 T Nutzlast ohne besondere Verwendung

Versicherungsumfang	€ Betrag
Pauschalversicherungssumme Innerhalb der Pauschalversicherungssumme stehen jedenfalls € 5.800.000,00 für Personen- und € 1.200.000,00 für Sachschäden zur Verfügung.	**15.000.000,00**
Zusätzlich für bloße Vermögensschäden	70.000,00
VerkehrsSoforthilfe Die Verkehrssoforthilfe steht Ihnen 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr zur Verfügung! Es werden Hilfeleisten wie z.b. Unfall-/Notfallhilfe, Abschleppen, Bergen und vieles mehr organisiert. Details entnehmen Sie bitte den ABVS/RV.	
Freischadengutschein in den Stufen -3 bis 3 Es entfällt einmalig bei einem leistungspflichtigen Schadenfall die Rückreihung im Bonus-Malus-System.	

Versicherungsumfang Kaskoversicherung	€ Selbstbehalt
■ Naturgewalten: Blitzschlag, Felssturz, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Muren, Steinschlag, Überschwemmungen, Sturm, Dachlawinen, von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und Eisgebilde ■ Schäden durch Brand oder Explosion ■ Diebstahl, unbefugter Gebrauch, Raub ■ Schäden durch Tiere auf Straßen mit öffentlichen Verkehr, Tierbiss * ■ Bruch der Windschutz-, Seiten- und Heckscheiben und des Glasdaches *	350,00
■ Parkschäden ■ Vandalismusschäden ■ Unfall im Ausland bei Privatfahrten: ab 50 km Luftlinie von Wohnsitz, max. Dauer von 31 Tagen	350,00
■ Unfälle (Fremd- oder Eigenverschulden)	350,00
Zusatzbaustein: ■ Kleingläser ■ Gegenstände des persönlichen Bedarfs durch Einbruchdiebstahl bis € 1.000,00	kein
Kaufpreisversicherung im Totalschadenfall **	**ja**
GAP Deckung	ja

Zusatzbaustein Lenkerschutz	€ Selbstbehalt
Ersatzleistung bei Personenschäden bei eigenverschuldeten Unfällen bis zur Höhe von € 1 Mio. Zusätzlich werden folgende Kosten übernommen: Pflegekosten und Heilungskosten, Unterhaltsansprüchen, Schmerzensgeld nach Krankenhausaufenthalt, Verdienstentgang, Kosten einer Haushaltshilfe, Umbaukosten der Wohnung (bis max. € 50.000,00)	kein

Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung	€ Selbstbehalt
Beinhaltet Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz inkl. Diversionsmaßnahmen, Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsstreitigkeiten, Führerschein-Rechtsschutz und Lenker-Rechtsschutz, Ersatzleistungen bis zu einer Versicherungssumme von € 120.000,00	kein

* Bei Schäden durch Tierbiss entfällt der Selbstbehalt generell, beim Baustein „Glasbruch" bei Anwendung der Reparaturmethode.

** Bei einem Kaskoschaden mit Reparaturkosten von mehr als 50 Prozent des Kaufpreises in den ersten 3 Jahren nach Erstzulassung des Fahrzeuges vermittelt der Versicherer für das beschädigte Fahrzeug einen Käufer und ersetzt (abzüglich Selbstbehalt) die Differenz auf den Kaufpreis. Die genauen Voraussetzungen und Details dazu finden Sie in der Klausel Kaufpreisschutz. **So erleichtern wir Ihnen im Totalschaden oder Diebstahlfall die Fahrzeugneubeschaffung.**

Die Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, Versicherungsagent der Raiffeisen Versicherung AG, Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien

Raiffeisen Leasing

Marktgemeinde Guntramsdorf
z. Hd. Herrn Bürgermeister Robert Weber
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf
ÖSTERREICH
Fax: +43 2236

Ort, Datum:	Guntramsdorf, 30.06.2016
Leasingberater:	Prokurist Heinrich Wieser
Telefon:	43 2236 53202-239
Fax:	
E-Mail:	heinrich.wieser@rb-32250.raiffeisen.at
Angebot:	1391836/1

KFZ-Angebot

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber,

wir danken sehr herzlich für Ihr Interesse und freuen uns, Ihnen hiermit unverbindlich folgendes Angebot zu unterbreiten.

Ihre Angaben	
Leasingobjekt:	LKW < 3,5t, RENAULT Master L2H1 3,5t dCi 125 Einseitenkipper , Zustand: neu
Eckdaten:	Laufzeit: 64 Monate, 20.000 km p.a.
Zahlungsweise:	monatlich im Voraus

Unser Leasingangebot	**€ exkl. USt**	**€ USt**	**€ inkl. USt**
Barzahlungspreis inkl. 0,00% NoVA:	23.720,00	4.744,00	28.464,00
Kalkulatorischer Restwert:	Eine Rate	-	Eine Rate
Leasingrate:	**398,79**	**79,76**	**478,55**

Kalkulationsgrundlage des Angebotes ist der von Ihnen mit dem Lieferanten ausverhandelte Brutto-Barzahlungspreis (inkl. USt und etwaiger NoVA).

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem 1. des Folgemonats nach Übernahme des Leasingobjektes bei Ihrem Lieferanten. Für den Zeitraum zwischen Bereitstellung des Leasingobjektes und Laufzeitbeginn verrechnen wir eine anteilige Leasingrate.

Die Leasingraten beinhalten nicht die gesetzliche Rechtsgeschäftsgebühr, die an das Finanzamt für Gebühren zu entrichten ist. Diese beträgt € 175,56 . Die Rechtsgeschäftsgebühr und ein laufzeitunabhängiges einmaliges Bearbeitungsentgelt in der Höhe von € 220,00 inkl. USt. werden Ihnen mit der ersten Leasingrate vorgeschrieben.

Weiters wird eine jährliche Servicepauschale in Höhe von € 36,00 inkl. USt. verrechnet. Diese beinhaltet einen jährlichen Kontoauszug sowie bei PKW-Verträgen eine Aktivpostenberechnung für das vergangene Kalenderjahr. Des Weiteren werden auf Ihren Wunsch hin Kontoinformationen, Tilgungsplan, Saldenbestätigung, diverse Kopien sowie simulierte Abrechnungen kostenfrei übermittelt. Die Devinkulierung eines etwaigen Kaskovertrages sowie die Unterstützung in der Schadensabwicklung bei Fahrzeug-Totalschaden und –Diebstahl sind ebenfalls enthalten.

Die Leasingrate wird an die Schwankungen des Geldmarktes angepasst. Als Basis dient der 3-Monats-EURIBOR vom 31.05.2016 in Höhe von -0,261 %. Ist/wird der Basiszinssatz zum Zeitpunkt der

erstmaligen Anpassung bei Vertragsaktivierung bzw. zu den Anpassungsstichtagen negativ, wird er mit dem Wert 0,000 % angesetzt.

Unser Angebot gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen.

Um Sie vor ungeplanten Vermögensschäden zu schützen, möchten wir Ihnen optional folgende Versicherung anbieten. Die Prämien wurden auf Basis nachfolgender Daten ermittelt:

Versicherungsnehmer:	Marktgemeinde Guntramsdorf		
Fahrzeug:	LKW < 3,5t, RENAULT Master L2H1 3,5t dCi 125 Einseitenkipper , Zustand: neu		
Listenpreis (inkl. USt):	€ 37.320,00	Sonderausstattung:	€ 0,00
Antrieb:	Vorderräder	Leistung:	92 kW
Kennzeichen:	MD-	Verwendungszweck:	keine besondere Verwendung
Bonus/Malus-Stufe:	0	Zahlungsweise:	Monatlich

Haftpflichtversicherung ■ Pauschalversicherungssumme € 15,0 Mio. ■ inkl. VerkehrsSoforthilfe ■ inkl. Freischadengutschein in den Stufen -3 bis 3	€ 42,35
Vollkasko mit Kaufpreisschutz ■ inkl. Neuwagenschutz für 36 Monate für Fahrzeuge jünger als 1 Jahr und weniger als 10.000 km ■ inkl. GAP-Deckung, SB € 350,- generell, Kleingläser sind SB-frei mitversichert ■ Listenpreis (inkl. USt): 37.320,00 ■ Sonderausstattung: 0,00	€ 121,37
Motorbezogene Steuer	€ 46,46
Lenkerschutzversicherung ■ Ersatzleistung bei Personenschäden des berechtigten Lenkers bis zu € 1,0 Mio. bei eigen verschuldeten Unfällen	€ 6,24
Gesamtprämie	**€ 216,42**

Wenn Sie bei der Raiffeisen Versicherung mehrere Verträge aus verschiedenen Versicherungsbereichen abgeschlossen haben, sparen Sie bis zu 10% der Prämie als Vorteilsbonus bei Schadensfreiheit. Der Vorteilsbonus wird für alle oben angeführten Versicherungsbestandteile (mit Ausnahme der motorbezogene Versicherungssteuer) gewährt. Er gilt, solange die Kriterien zur Teilnahme an "Mein sicherer Vorteil" erfüllt sind.

Der Versicherungsabschluss ist nicht Voraussetzung für den Abschluss der Leasingfinanzierung.

Die Prämien der Kfz-Haftpflicht-, Kfz-Kasko- sowie Kfz-Lenkerschutzversicherung unterliegen einer Anpassung nach dem VPI 2010. Alle Prämien verstehen sich inkl. Versicherungssteuer. Grundlage für das Angebot sind Ihre Angaben, die aktuellen Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen.

Bei Abschluss der Versicherung schenken wir Ihnen die ersten drei Monatsprämien der Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung.

Dieses Versicherungsangebot gilt für einen Zeitraum von sechs Wochen.

Wir freuen uns, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH

Wichtige Informationen für Sie:

Wir zeigen Ihnen den kürzesten Weg zu Ihrem Traumauto!
In unserem Video unter www.raiffeisen-leasing.at/video/kfz-leasing erfahren Sie, wie Sie mit Hilfe von Raiffeisen-Leasing rasch und einfach zu Ihrem Wunschmodell kommen. Von der Auswahl des Autos bis zur Übergabe der Schlüssel sind es nur wenige Schritte.

Darf Zubehör ins Fahrzeug eingebaut werden?
Ja, übliche Einbauten wie Autoradio, Anhängerkupplung, etc. sind jederzeit möglich.

Darf sonst noch jemand mit dem Fahrzeug fahren?
Wenn Sie das geleaste Fahrzeug verborgen, liegt das in Ihrem Ermessen und Ihrer Verantwortung - Lenkerberechtigung vorausgesetzt.

Darf man mit einem Leasingfahrzeug auch ins Ausland fahren?
Mit Ihrem geleasten Fahrzeug können Sie fahren wohin Sie wollen. Bitte achten Sie jedoch im eigenen Interesse auf entsprechenden Versicherungsschutz.

Was ist bei einem Unfall zu tun?
Bitte setzen Sie sich auf direktem Weg mit Ihrer Versicherung in Verbindung. Damit ist eine rasche Bearbeitung des Schadens möglich.

www.raiffeisen-leasing.at

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- U. LIEGENSCHAFTS GMBH

Der Unterzeichnende, in Folge kurz “Mieter” genannt, stellt an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- u. Liegenschaftsgesellschaft m.b.H., in der Folge kurz „Vermieter“ genannt, den Antrag zu den folgenden Seiten abgedruckten Bedingungen einen

MOBILIEN – LEASINGVERTRAG

abzuschließen. Der Vertrag kommt durch Annahme des Vermieters zustande. Die Vertragsgebühren gem. § 3 Abs.4 lit.a) GebG. wurden entrichtet, Höhe der Vertragsgebühr: siehe unten.

I MIETER

Mieter:	Marktgemeinde Guntramsdorf
Bankverbindung:	Konto 91 bei der RRB Mödling

II MIETGEGENSTAND

Leasingobjekt:	Renault Master, Fahrgestell, Kipperaufbau, Frontantrieb, L2H1 3,5t, dci 125
Lieferant:	Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken eGen (lt. Anbot 231 v. 25.02.2016)

III KONDITIONEN

Der Leasingvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Aufkündigung durch den Mieter kann frühestens zum Ende des 64. Monats, gerechnet ab dem Tag, ab dem die Miete zu bezahlen ist(Kündigungsverzichtsdauer), erfolgen.

	Exkl. USt. in EUR	USt. in EUR	Inkl. USt. in EUR
Kaufpreis inkl Nebenkosten:	23.720,00	4.744,00	28.464,00
Kalkulatorischer Restwert:	Eine Rate		Eine Rate
Fixmiete:	386,00	77,20	463,20

Die Mietvorauszahlung / die Einmalkaution wurde gemäß Pkt. 8 der AGB bei der Mietenberechnung berücksichtigt. Die Mieten beinhalten nicht die Mietvertragsgebühr, die an das Finanzamt für Gebühren zu entrichten ist. Diese beträgt einmalig EUR 183,43.
Für die Bearbeitung des Vertrages ist eine einmalige Gebühr von EUR 0,00 inkl Ust. zu leisten, die ebenfalls in der Miete nicht enthalten ist. **Die Miete ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Falls es sich um keine Fixmiete handelt, unterliegt die Miete den Schwankungen des Geldmarktes (gem. Punkt 5 AGB).** Bei der Rückstellung des Mietgegenstandes am Vertragsende ergeben sich für den Mieter zusätzliche Kosten, sofern der vereinbarte Restwert den Schätzwert bzw. Verkaufserlös des Mietgegenstandes übersteigt.

Die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Antrages. Der Mieter akzeptiert die AGB. Der Mieter ermächtigt den Vermieter, den gegenständlichen Vertrag im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen auszufüllen, zu ergänzen und bei Bedarf zu korrigieren. Der Mieter erklärt, dass er die **Datenschutzklausel unter Pkt. 19 der AGB kennt und seine ausdrückliche Zustimmung zu deren Inhalt gibt.** Der Mieter erklärt die Geschäftsbeziehung auf eigene Rechnung zu betreiben. **Der Mieter ermächtigt den Vermieter hiermit ausdrücklich und widerruflich, die Miete sowie weitere Zahlungsverpflichtungen , die sich aus dem Vertrag ergeben, bei Fälligkeit zu Lasten seines oben unter Pkt. I. angeführten Kontos einzuziehen und seine Bank, Lastschriften einzulösen. Die Details der Einzugsermächtigung finden sich in Pkt. 4 der AGB.**

Guntramsdorf, am

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs-u. Liegenschafts-
gesellschaft m.b.H.

Unterschrift des Mieters: (firmenmäßige Unterfertigung)

MGBL MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF BETRIEBS- U. LIEGENSCHAFTS GMBH

Der Unterzeichnende, in Folge kurz "Mieter" genannt, stellt an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- u. Liegenschaftsgesellschaft m.b.H., in der Folge kurz „Vermieter" genannt, den Antrag zu den folgenden Seiten abgedruckten Bedingungen einen

MOBILIEN – LEASINGVERTRAG

abzuschließen. Der Vertrag kommt durch Annahme des Vermieters zustande. Die Vertragsgebühren gem. § 3 Abs.4 lit.a) GebG. wurden entrichtet, Höhe der Vertragsgebühr: siehe unten.

I MIETER

Mieter:	Marktgemeinde Guntramsdorf
Bankverbindung:	Konto 91 bei der RRB Mödling

II MIETGEGENSTAND

Leasingobjekt:	Renault Master, Fahrgestell, Kipperaufbau, Frontantrieb, L2H1 3,5t, dci 125
Lieferant:	Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken eGen (lt. Anbot 231 v. 25.02.2016)

III KONDITIONEN

Der Leasingvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Aufkündigung durch den Mieter kann frühestens zum Ende des 71. Monats, gerechnet ab dem Tag, ab dem die Miete zu bezahlen ist(Kündigungsverzichtsdauer), erfolgen.

	Exkl. USt. in EUR	USt. in EUR	Inkl. USt. in EUR
Kaufpreis inkl Nebenkosten:	23.720,00	4.744,00	28.464,00
Kalkulatorischer Restwert:	350,20	70,04	420,24
Fixmiete:	350,20	70,04	420,24

Die Mietvorauszahlung / die Einmalkaution wurde gemäß Pkt. 8 der AGB bei der Mietenberechnung berücksichtigt. Die Mieten beinhalten nicht die Mietvertragsgebühr, die an das Finanzamt für Gebühren zu entrichten ist. Diese beträgt einmalig EUR 166,42.
Für die Bearbeitung des Vertrages ist eine einmalige Gebühr von EUR 0,00 inkl Ust. zu leisten, die ebenfalls in der Miete nicht enthalten ist. **Die Miete ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Falls es sich um keine Fixmiete handelt, unterliegt die Miete den Schwankungen des Geldmarktes (gem. Punkt 5 AGB).** Bei der Rückstellung des Mietgegenstandes am Vertragsende ergeben sich für den Mieter zusätzliche Kosten, sofern der vereinbarte Restwert den Schätzwert bzw. Verkaufserlös des Mietgegenstandes übersteigt.

Die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Antrages. Der Mieter akzeptiert die AGB. Der Mieter ermächtigt den Vermieter, den gegenständlichen Vertrag im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen auszufüllen, zu ergänzen und bei Bedarf zu korrigieren. Der Mieter erklärt, dass er die **Datenschutzklausel unter Pkt. 19 der AGB kennt und seine ausdrückliche Zustimmung zu deren Inhalt gibt.** Der Mieter erklärt die Geschäftsbeziehung auf eigene Rechnung zu betreiben. **Der Mieter ermächtigt den Vermieter hiermit ausdrücklich und widerruflich, die Miete sowie weitere Zahlungsverpflichtungen , die sich aus dem Vertrag ergeben, bei Fälligkeit zu Lasten seines oben unter Pkt. I. angeführten Kontos einzuziehen und seine Bank, Lastschriften einzulösen. Die Details der Einzugsermächtigung finden sich in Pkt. 4 der AGB.**

Guntramsdorf, am

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs-u. Liegenschafts-
gesellschaft m.b.H.

Unterschrift des Mieters: (firmenmäßige Unterfertigung)

Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
Tel.: +43/2236/535 01, Fax.: +43/2236/535 01 162
IBAN: AT21 3225 0000 0000 6700, BIC: RLNWATWWGTD
FN: 248207k LG Wiener Neustadt, UID: ATU 57951425
DVR: 4011527
Gebühr gem. § 33 TP 5 GebG. entrichtet

Protokoll zur Angebotseröffnung am 08.04.2016 / 11 **Uhr**

Bauvorhaben: INDUSTRIESTR. **Bvh:** _____

Anwesende:

ING. PETER SEITZ
BIRGIT TUSCHL

Firmenname	Angebotspreis [netto] vor Prüfung	Bemerkungen	Reihung vor Prüfung
GRANIT	40.839,93		3
STREIT	40.707,48		2
TERRAG ASDAG	40.272,13		1
STRABAG	43.145,53		4
PITTEL + BRAUSEW.	45.856,22		7
KS SEIDL	43.589,81		5
ABO	44.353,09		6

Protokoll zur Angebotseröffnung am 08.04. **2016 /** 11 **Uhr**

Bauvorhaben: PLATEAU ROHRG. **Bvh:**

Anwesende:	ING. PETER SEITZ BIRGIT TUSCHL

Firmenname G	**Angebotspreis [netto] vor Prüfung**	**Bemerkungen**	**Reihung vor Prüfung**
GRANIT	36.659,50		6
STREIT	33.929,74		2
TERRAG ASDAG	30.369,20		1
STRABAG	34.225,03		3
PITTEL + BRAUSEN.	37.349,11		7
KS SEIDL	36.615,16		5
ABO	34.936,61		4

Protokoll zur Angebotseröffnung am 08.04. **2016 /** 11 **Uhr**

Bauvorhaben: FRIEDHOF-SPORTPLATZ **Bvh:**_____

Anwesende:	ING. PETER SEITZ BIRGIT TUSCHL

Firmenname	Angebotspreis [netto] vor Prüfung	Bemerkungen	Reihung vor Prüfung
GRANIT	234193,30		3
STREIT	218.958,49		1
TERRAG ASDAG	239.999,50		6
STRABAG	231.716,89		2
PITTEL+BRAUSEW	239.273,81		5
KG SEIDL	BAUVORH. NICHT SEPERAT AUSGEPREIST		
ABO	235 637,73		4

INNOVATIVE INCO COMPUTERLÖSUNGEN

Kläranlage Guntramsdorf 19.05.2016

Bezeichnung	Menge	Listenpreis	Einzelpreis	Gesamt
2x IBM x3650 M5 Server				**EUR 12.550,00**
IBM x3650 M5 Server Xeon 6C E5-2620v3 85W Prozessor	2	EUR 2.706,00	EUR 2.200,00	EUR 4.400,00
zusätzlicher Prozessor	2	EUR 693,00	EUR 560,00	EUR 1.120,00
16GB RAM	16	EUR 330,00	EUR 170,00	EUR 2.720,00
N2225 Host Bus Adapter	4	EUR 313,00	EUR 180,00	EUR 720,00
Intel I350-T4 Quad Port GBE	2	EUR 255,00	EUR 145,00	EUR 290,00
zusätzliches 550W Powersupply	2	EUR 263,00	EUR 150,00	EUR 300,00
IMM Upgrade Modul	2	EUR 256,00	EUR 150,00	EUR 300,00
5 Jahre Vor Ort Garantie 9x5 4hr response	2	EUR 1.554,00	EUR 1.350,00	EUR 2.700,00
IBM v3700 Storage				**EUR 7.280,00**
v3700 Storage	1	EUR 3.538,00	EUR 3.380,00	EUR 3.380,00
8GB Cache Upgrade Modul	2	EUR 588,00	EUR 350,00	EUR 700,00
600GB 10krpm SAS 2.5" Platten	10	EUR 225,00	EUR 220,00	EUR 2.200,00
SAS Kabel	4	EUR 124,00	EUR 85,00	EUR 340,00
5 Jahre Vor Ort Garantie 24x7 24hr commited Service (CS)	1	EUR 4.602,00	EUR 3.900,00	EUR 3.900,00
NetBay S2 42U Standard Rack	1	EUR 1.569,00	EUR 2.300,00	**EUR 2.300,00**
USV Rack				**EUR 1.895,00**
RT 3kVA 2U Rack UPS (220-240V)	1	EUR 1.631,00	EUR 900,00	EUR 900,00
Extended Battery Module 3kVA	2	EUR 716,00	EUR 425,00	EUR 850,00
Power Cable	1	EUR 39,00	EUR 20,00	EUR 20,00
Universal PDU Rack	1	EUR 156,00	EUR 125,00	EUR 125,00
Switch				**EUR 750,00**
Serverswitch 24 Port inkl. 10GBit Option	1		EUR 750,00	EUR 750,00
Software Lizenzen				**EUR 13.100,00**
Microsoft Windows 2012R2 Server Datacenter ROK	2	EUR 4.187,00	EUR 4.000,00	EUR 8.000,00
Client Access Lizenzen	10		EUR 80,00	EUR 800,00
VMWare Essentials Plus Kit for max. 3 Hosts inkl. 3 years subsription	1	EUR 5.100,00	EUR 5.100,00	EUR 5.100,00
Arbeitszeit				**EUR 4.000,00**
Installationsaufwand, Datenübernahme PAU	1		EUR 4.000,00	EUR 4.000,00
Lieferzeit ca. 3 Wochen				
Angebot gültig bis 3.6. 2016				
alle Preise sind excl. 20% Ust				

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
ABWASSER SERVICE BETRIEB

EINGANG: 30. Mai 2016

Zl. .....

Kooperationsvereinbarung

Präambel

Die Gemeinde Kaumberg plant mit August 2016 Ihre Buchhaltung auszugliedern. Die Marktgemeinde Guntramsdorf bietet an diese Tätigkeit gegen Entgelt zu übernehmen.

Tätigkeitsumschreibung/Inhalt

Die Gemeinde Guntramsdorf übernimmt insbesondere

- die gesamte Buchhaltung (aktueller Stand der übergebenen Belege)
- die Steuern/Abgaben Vorschreibung und Einbuchung
- Erstellung von Voranschlag und Nachtragsvoranschlag aufgrund der von der Gemeinde Kaumberg übermittelten Daten
- Erstellung des Rechnungsabschlusses bis Mitte Februar jeden Jahres
- Monatliche Umsatzsteuererklärung am 15. des Monats anhand des Monatsabschlusses
- Erstellung Tagesabschlüsse und Monatsabschlüsse
- Monatliche Vorschreibung der Kindergartenkosten anhand der von der Gemeinde Kaumberg monatlich übermittelten Daten.

Ausgenommen ist die Lohnverrechnung, die nach wie vor bei der Gemeinde Kaumberg verbleibt.

Pflichten der Gemeinde Kaumberg

Die Gemeinde Kaumberg verpflichtet sich

- Alle Buchungsbelege, Kontoauszüge, etwaige Einziehungsaufträge und dergleichen einmal pro Woche an die Gemeine Guntramsdorf zu übergeben. Die Gemeinde Kaumberg behält sich das Recht vor dies auch auf elektronischen Weg vorzunehmen sollte dies verwaltungstechnisch machbar sein.
- Sämtliche Buchungsbelege werden mit rechnerisch und sachlich richtiger Unterfertigung und Unterschrift des Anordnungsbefugten übergeben.
- Das komplette Buchhaltungsprogramm online zur Verfügung zu stellen.

Pflichten der Gemeinde Guntramsdorf

Die Gemeinde Guntramsdorf verpflichtet sich

- Alle einlangenden Belege ordnungsgemäß zu verbuchen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- Vorbereitung folgender Vorschreibungen für Druck und Versendung: Vorschreibung und Verlängerung der Grabbenützung (1xjährlich); Übertragung Benützungsrecht; Abrechnung / Beerdigungen anhand d. Daten, die übergeben werden. Das ein kuvertieren, ausdrucken und versenden der Vorschreibung obliegt der Gemeinde Kaumberg.
- Die Gemeinde Guntramsdorf ist zur allerstrengsten Verschwiegenheit verpflichtet über sämtliche Informationen die Ihr auf Grund dieser Zusammenarbeit zukommen.

- Die Gemeinde Guntramsdorf haftet der Gemeinde Kaumberg für die ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Führung der angeführten Dienstleistungen. Sollte auf Grund von Verstößen gegen diese Vereinbarung der Gemeinde Kaumberg ein Schaden entstehen, so ist die Gemeinde Guntramsdorf verpflichtet diesen zu ersetzen.
  Klar gestellt wird an dieser Stelle ausdrücklich, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf allerdings nicht als Steuerberater fungiert.
- Die Gemeinde Guntramsdorf verpflichtet sich weiters zur genauen Aufzeichnung darüber wie viele Wochenstunden diese Tätigkeit in Anspruch nimmt. Diese Aufzeichnungen sind in: Hoheitliche Buchhaltung, Nicht hoheitliche Buchhaltung und sonstige Tätigkeiten zu untergliedern und der Gemeinde Kaumberg monatlich zur Verfügung zu stellen.
- Die Gemeinde Guntramsdorf wird einen Werktag pro Woche eine Dienstnehmerin vor Ort in der Gemeinde Kaumberg einsetzen um eine persönliche Betreuung zu gewährleisten.

Kassenverwalter

Festgehalten wird an dieser Stelle ausdrücklich, dass die Kassenverwaltung der Gemeinde Kaumberg weiterhin der Gemeinde Kaumberg obliegt. Sämtliche Überweisungen und Auszahlungen werden nach wie vor von einem Bediensteten der Gemeinde Kaumberg durchgeführt. Zu diesem Zweck stellt die Gemeinde Guntramsdorf entweder zumindest wöchentlich per Email oder mittels online zugriff eine Elda-taugliche Datei (elektronische Überweisung) zur Verfügung.

Entgelt

Die Gemeinde Kaumberg leistet der Gemeinde Guntramsdorf pro Monat den Betrag von EUR 1.666,67 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für die Erbringung dieser Dienstleistung.

Die Errichtungskosten wie beispielsweise Kosten für den Datentransfer der Daten der Gemeinde Kaumberg zur Gemeinde Guntramsdorf oder aber auch die Implementierung der notwendigen technischen Elemente bei der Gemeinde Guntramsdorf trägt die Gemeinde Kaumberg. Zu diesen Errichtungskosten zählen jedenfalls nicht Personalkosten der Fa. Guntramsdorf für die Vorbereitung dieser Dienstleistung.

Wertsicherungsklausel

Das monatliche Entgelt ist wie folgt wertgesichert:

Als Wertmaßstab dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarte Index der Verbraucherpreise 2010. Schwankungen der Indexzahlen nach oben und unten sind jedes Mal zu berücksichtigen, sobald sie das Ausmaß von 5 % erreichen. Dieser 5%ige Spielraum ist erstmals auf der Basis jener Indexzahl, welche für den Monat August 2016 Geltung hat, zu berechnen. Das nach jeder 5%igen Indexänderung neu errechnete Entgelt, ist in der gleichen Höhe solange zu entrichten, bis eine weitere Indexänderung von mindestens 5% eintritt. Sollte der oben genannte Index nicht mehr veröffentlicht werden, ist die Gemeinde Guntramsdorf berechtigt, einen anderen vergleichbaren Index, wie er vom Österreichischen Zentralamt oder dessen Rechtsnachfolger oder ähnlichen Institutionen ermittelt wird, anzuwenden.
Die rechtzeitige Vorschreibung dieser Erhöhung obliegt der Gemeinde Guntramsdorf.

Beginn

1.8.2016

Dauer

Diese Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen.

Kündigung

Die Gemeinde Kaumberg hat das Recht diese Vereinbarung immer zum ersten des Monats ordentlich zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
Die Gemeinde Guntramsdorf hat das Recht diese Vereinbarung immer zum ersten des Monats ordentlich zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Eine ordentliche Kündigung hat jedenfalls mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen.

Datum, Unterschrift Gemeinde Guntramsdorf

_____	_____
Bürgermeister/in	geschäftsführender Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat

Datum, Unterschrift Gemeinde Kaumberg

_____	_____
Bürgermeister/in	geschäftsführender Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat

P A C H T V E R T R A G

abgeschlossen zwischen
der

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathaus Viertel 1/1
2353 Guntramsdorf

im Folgenden kurz als "Verpächterin" bezeichnet,
einerseits

und
Herrn Remo Weiser, geb. am 24.03.1995
wohnhaft Am Tabor 5
in 2353 Guntramsdorf
Im Folgenden kurz als „Pächter“ bezeichnet

PRÄAMBEL

Die Verpächterin ist Eigentümerin des Bauteils 2 mit der Adresse Rathaus Viertel 1/1 in 2353 Guntramsdorf.
Der Pächter betreibt im benachbarten Bauteil (Rathaus Viertel 3) einen Gastronomiebetrieb mit der Bezeichnung Wandelbar. Im Außenbereich vor diesen Geschäftsräumlichkeiten sind Tische und Stühle für die Gäste aufgestellt.

I.
PACHTGEGENSTAND

Drei dieser Tische und die zugehörige Bestuhlung liegen auf dem Grund der Verpächterin. Verpachtet wird diese Fläche laut Beilage A. (Fotoaufnahme)

Der Pächter bestätigt ausdrücklich, dass er den Pachtgegenstand für seinen Verwendungszweck als geeignet erachtet. Die Verpächterin übernimmt keinerlei Haftung für die tatsächliche und/oder rechtliche Tauglichkeit des Pachtgegenstandes zu dem vom Pächter beabsichtigten Verwendungszweck sowie für sonstige nicht ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften des Pachtgegenstandes.

Der Pächter darf den Pachtgegenstand ausschließlich für das Aufstellen von drei Tischen nebst Bestuhlung und die Bewirtung der Gäste benutzen.

II.
ÜBERGABE

Der Pachtgegenstand wurde bereits übergeben.

III.
PACHTDAUER

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Mai 2016 und wird auf unbestimmte Zeit begründet. Es kann unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen aufgelöst werden.

Eine ordentliche Kündigung hat mittels eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu erfolgen.

Eine vorzeitige Vertragsauflösung gemäß §§ 1117 bzw. § 1118 ABGB bleibt von den vorstehenden Vereinbarungen unberührt.

Die Verpachtung erfolgt nur saisonal. Das Nutzungsrecht an der Grundfläche kann seitens des Pächters ausschließlich in der Zeit von 1. Mai bis einschließlich September ausgeübt werden.

IV.
PACHTENTGELT

(1) Das vereinbarte Entgelt besteht aus dem Pachtzins und der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

(2) Der monatliche Pachtzins beträgt netto 100 Euro p.a.

(3) Es wird die Wertbeständigkeit des vereinbarten Pachtzinses vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt derzeit auf Basis des von der Statistik Österreich, Bundesanstalt öffentlichen Rechts monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015, wobei als Ausgangszahl für diese Wertsicherung die im Monat Mai 2016 verlautbarte Indexzahl gilt.

(4) Der Pachtzins wird einmal jährlich, jeweils im Jänner auf Basis des sodann zuletzt endgültig verlautbarten monatlichen Indicis angepasst. Senkungen des Indicis bleiben unberücksichtigt.

(5) Sollte der Verbraucherpreisindex 2015 = 100 nicht mehr verlautbart werden, so ist die Wertsicherung auf Grundlage jenes Indices zu ermitteln, der dem Index 2015 nachfolgt oder diesem am meisten entspricht. Sollte überhaupt keine Indexberechnung mehr herangezogen werden können, dann sind die wertgesicherten Entgelte nach analogen Prinzipien zu berechnen, wie sie für die Indexberechnung zuletzt maßgebend waren.

(6) Die Verpächterin ist berechtigt, die sich aus der Indexveränderung ergebenden Beträge von dem Pächter innerhalb der Verjährungsfrist auch rückwirkend einzufordern. Die Nichtberechnung bzw. Nichteinhebung gilt unabhängig von der Dauer nicht als Verzicht; ein Verzicht auf die Anwendung der Wertsicherungsvereinbarung bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Ein Absinken des Pachtzinses unter den vertraglich vereinbarten Pachtzins wird einvernehmlich ausgeschlossen.

V.
WEITERGABE, UNTERVERPACHTUNG

Eine gänzliche oder teilweise Weitergabe, Vermietung, Verpachtung oder sonstige Überlassung des Pachtgegenstandes durch den Pächter an Dritte, entgeltlich oder unentgeltlich, ist nicht gestattet.

VI.
GEBRAUCH, INSTANDHALTUNG

(1) Der Pächter ist der Verpächterin gegenüber für jede schuldhafte Beschädigung und Verunreinigung des Pachtobjektes durch ihn oder in seiner Sphäre, insbesondere Geschäftssphäre befindliche Dritte verantwortlich und zur Schadensbehebung verpflichtet, wobei die Beweislast für das fehlende Verschulden beim Pächter liegt.

(2) Der Pächter hat jeden am Pachtgegenstand entstandenen Schaden, soweit er nicht zu dessen Beseitigung selber verpflichtet ist, der Verpächterin unverzüglich anzuzeigen. Für einen durch nicht rechtzeitige Anzeige entstandenen Schaden ist der Pächter ersatzpflichtig. Leitungsverstopfungen hat der Pächter bis zur Fallleitung auf seine Kosten zu beseitigen.

(3) Der Pächter ist in Kenntnis, dass in unmittelbarer Nähe des Gesamtobjektes eine Linie der Wiener Lokalbahnen situiert ist. Der Pächter nimmt den Haftungsausschluss der Verpächterin in Hinblick auf jedwede Beeinträchtigungen und Immissionen aus vorerwähnten Anlagen, Einrichtungen, Bauwerken, Lokalen und Betrieben zustimmend zur Kenntnis und ist zu deren Duldung verpflichtet. Er ist gegenüber der Verpächterin nicht berechtigt, aus diesem Rechtsgrunde wie auch immer geartete Rechtsfolgen abzuleiten, den Pachtzins zu mindern, ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben oder Schadenersatz zu verlangen.

VII.
RÜCKGABE DES PACHTGEGENSTANDES

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist der Pachtgegenstand geräumt unter Berücksichtigung der normalen Abnützung in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

VIII.
SICHERSTELLUNG

(1) Auf eine Kaution wird verzichtet.

IX.
KOSTEN UND GEBÜHREN

(1) Die Errichtung des Vertrages erfolgt durch die Verpächterin, wofür keine Kosten verrechnet werden.

(2) Die mit der Vergebührung dieses Pachtvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Rechtsgeschäftsgebühr, trägt der Pächter. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich.

X.
VERZUG

Gerät der Pächter mit einer Leistung aus diesem Vertrag in Verzug, so ist er zu vollem Schadenersatz verpflichtet. Für den Verzug von Geldleistungen werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. in Anrechnung gebracht.

XI.
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(1) Der Bestand dieses Vertrages wird durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen desselben nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine andere gültige und zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung entspricht.

(2) Sämtliche Zahlungen des Pächters an die Verpächterin haben für die Verpächterin spesenfrei zu erfolgen.

(3) Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über bzw. sind von den Vertragsteilen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden. Eine Aufkündigung dieses Pachtvertrages aus Anlass eines Wechsels auf der Bestandgeberseite (auch Einzelrechtsnachfolge) wird einvernehmlich für beide Vertragsteile ausgeschlossen.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

(5) Der Pächter hält die Verpächterin schad- und klaglos für den Fall, dass Dritte auf oder durch den Pachtgegenstand bzw. die darauf befindlichen Möbel zu Schaden kommen.

(6) Dieser Pachtvertrag wird in 2 Ausfertigungen errichtet. Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung.

(7) Gegenständlicher Vertrag wurde vor der Unterfertigung gelesen und gemeinsam erörtert. Bezüglich aller Vertragsbestimmungen wurde Übereinstimmung erzielt. Die Vertragspartner verzichten auf eine Anfechtung dieses Pachtvertrages wegen Irrtums oder Verkürzung um die Hälfte des wahren Wertes.

Beilagenverzeichnis:
Beilage A: Foto Tische und Bestuhlung

.....	.....
Ort, Datum	Ort, Datum
.....	**.....**
Verpächterin	**Pächter**

BEILAGE A

Beilage N

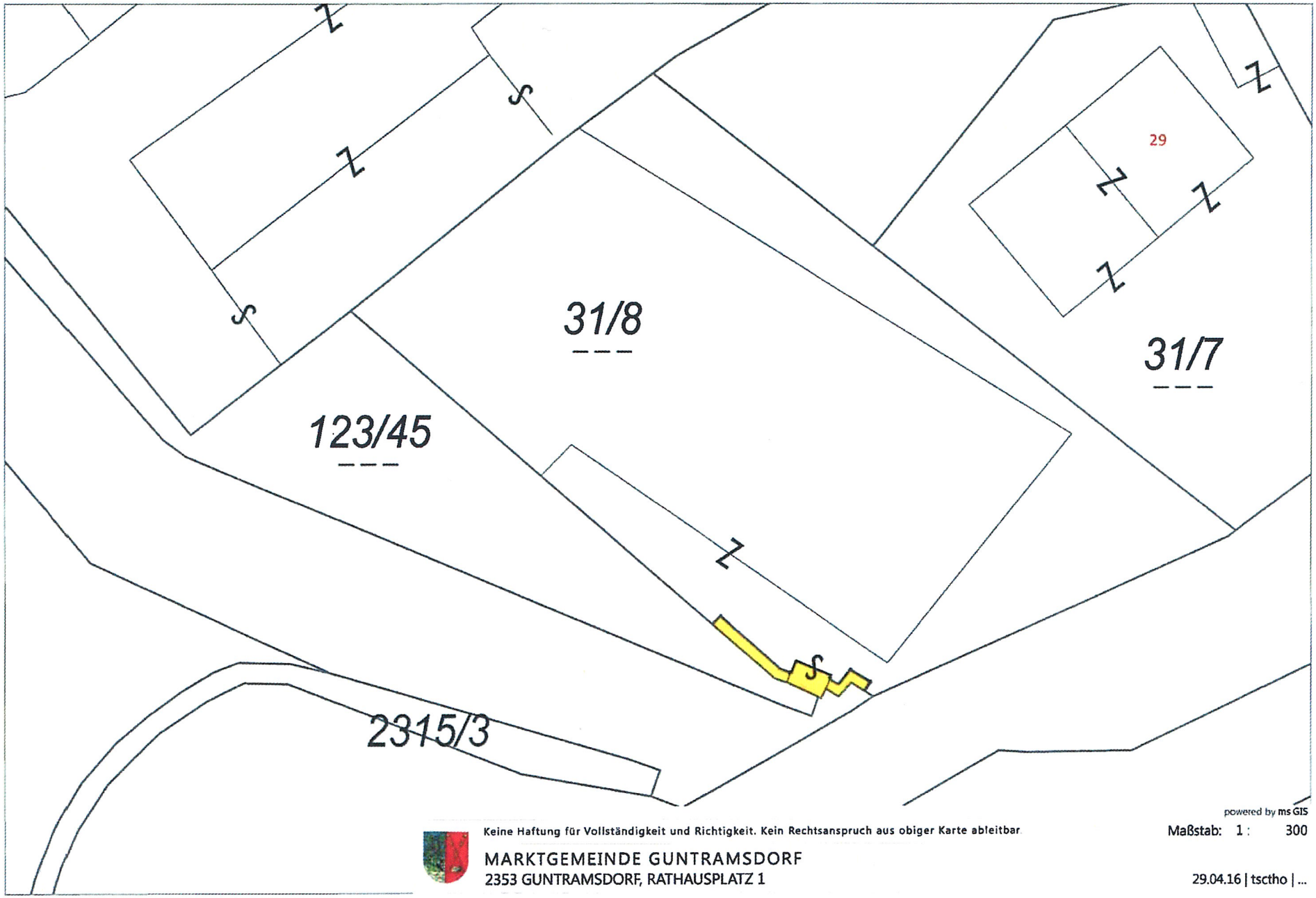

powered by ms GIS

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit. Kein Rechtsanspruch aus obiger Karte ableitbar

Maßstab: 1 : 300

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
2353 GUNTRAMSDORF, RATHAUSPLATZ 1

29.04.16 | tsctho | ...

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung und Gebarungsprüfung des

Prüfungsausschusses

Zeit: Donnerstag, am 31.03.2016, um 18:~~30~~ 40 Uhr

Ort: im Rathaus R4G, 2Stock Zi. 2.15

Anwesende:

Name	Funktion	Anwesend	Entschuldigt
GR Ing. Dominic Gattermaier	Schriftführer	X	
GR Martin Kowatsch	Vorsitzender	X	
GR Mag. Christoph Lehner	Mitglied	X	
GR Gabriela Müllner	Mitglied	X	
GR Mag. Hatice Tugrul-Kartal	Mitglied		X
GR Kasim Qurban Ali	Mitglied	X ab 19:10	
GR Mag. Stephan Waniek	Vors.-Stv.	X	

Name	Funktion	Anwesend	Entschuldigt
AL Michael Fajkis	Verwaltung	X	
Gerald Förster	Verwaltung	HEUTE NICHT ANWESEND	
AL Stv. Alexander Weber	Verwaltung	X	
EGON WINTER	VERWALTUNG BAUDIREKTOR	X	

Einstimmiger Beschluss den Tagesordnungspunkt „Rechnungsabschluss" auf die Tagesordnung zu setzen. Darüber wird ein eigenes Protokoll geführt.

Tagesordnung:

TOP 1: Causa Rathausplatz „Baustopp"

Am 05. Jänner 2012 wurde der Bauberscheid aufgehoben.
Der Bescheid wurde auf Grund einer falschen Widmung und d. Gebäudeabstände zu Bestandsobjekten aufgehoben (im Bereich zur „Wiener Lokalbahn").
Gegenüber der Gemeinde wurden keinerlei Schadenersatzforderungen ~~Zahlungen~~ geltend gemacht.
Bauland-Kerngebiet Handelseinrichtung ist die derzeitige Widmung, vor der Umwidmung war es als Bauland-Kerngebiet gewidmet.

Am 08.05.2012 wurde um neue Baubewilligung angesucht.

Am 22.06.2012 wurde der neue Bauberscheid ausgestellt.

~~[illegible]~~ Es wurde kein Verspätungsschaden geltend gemacht.

23.09.2011 Datum Bauberscheid 1
Zu klären ist der tatsächliche Baubeginn, um zu klären ob der Bauberscheid zu diesem Zeitpunkt rechtsgültig war.

Die Änderung des Flächenwidmungsplan kosteten der Gemeinde 2.100,-, dies sind jedoch SO-WIESO KOSTEN.

%

nächste Sitzung: Abbruch im Vergleich zur Sanierung Altes Rathaus. (A1)

Wortmeldung Müller: Durch die Änderung der Bebauungsplans ist keine Aufwertung der Grundstücke erfolgt.

— u — Wanek u. Fattermaier: Die oben a.o. Wortmeldung sehen wir anders.

(A1) nächste Sitzung 16.06.2016 18.30 Uhr
„Rathausplatz"

Nächste Sitzung (regulärer Ausschuss) 17.05.2016 18.30 Uhr

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

....
Datum Der Bürgermeister
Robert Weber, MSc

Stellungnahme des Kassenverwalters:

wird zur Kenntnis genommen

21.6.2016 .....
Datum Der Kassenverwalter

Stellungnahme des Bürgermeisters Robert Weber, MSc zum Prüfungsausschuss-Protokoll vom 31.03.2016

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde in der GR-Sitzung vom 18.06.2015 die Möglichkeit eingeräumt entgegen den gesetzlichen Möglichkeiten der NÖ-Gemeindeordnung, ein Projekt über mehrere Jahre rückwirkend zu prüfen.

Es haben in dieser Angelegenheit bis heute 4 Prüfungen stattgefunden. Diese Prüfungen verursachen hausintern einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Ich bitte den Ausschussvorsitzenden, die Prüfungen in dieser Angelegenheit bis zur nächsten GR-Sitzung im September 2016 zum Abschluss zu bringen.

21.06.2016

Datum

Bürgermeister Robert Weber, MSc

NIEDERSCHRIFT

Prüfungsausschuss

Zeit: Donnerstag 31.03.2016 um 19³⁵ Uhr
Ende 20¹⁰ Uhr

Ort: Rathaus, 2. Stock Zi. 2.15

Anwesend: Dominic Aftermaier, Martin Kowatsch, Christoph Lehner, Gabriela Müllner, Stephan Wanicek, Kasim Qurban Ali

Entschuldigt: Hatice Tugrul-Vertel

Verwaltung: Michael Fajkus, Alexander Weber, ~~[illegible]~~

TOP 01) Rechnungsabschluss 2015

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass zu prüfen wäre ob eine Verlegung der Bilanzstichtages (z.B. zum 30.06. od. 30.09.) dazu führen könnte, dass dem GR bei Legung der Rechnungsabschlusses der Gemeinde aktuellere geprüfte Zahlen vorliegen.

Wortmeldung Müllner: Es könnte ein Rumpfwirtschaftsjahr entstehen, dies könnte sich als problematisch erweisen.

— " — Wanicek: Die ~~[illegible]~~ Prüfung der NÖ NGB ~~[illegible]~~ ergab, dass eine Überprüfung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Gesellschaftsstrukturen sinnvoll wäre. Dies wird auch vom gesamten Prüfungsausschuss empfohlen.

Es soll nochmals überprüft werden ob alle Rechnungen der Baufirma STRETT aus 2015 beglichen sind und alle Leistungen die 2015 erbracht wurden in Rechnung gestellt und bezahlt wurden. Anders gefragt, gibt es aus 2015 von d. Gemeinde beauftragte Leistungen der Fa.

%

Streit welche 2015 nicht an uns faktuiert wurden?
Der Rechnungsabschluss 2015 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

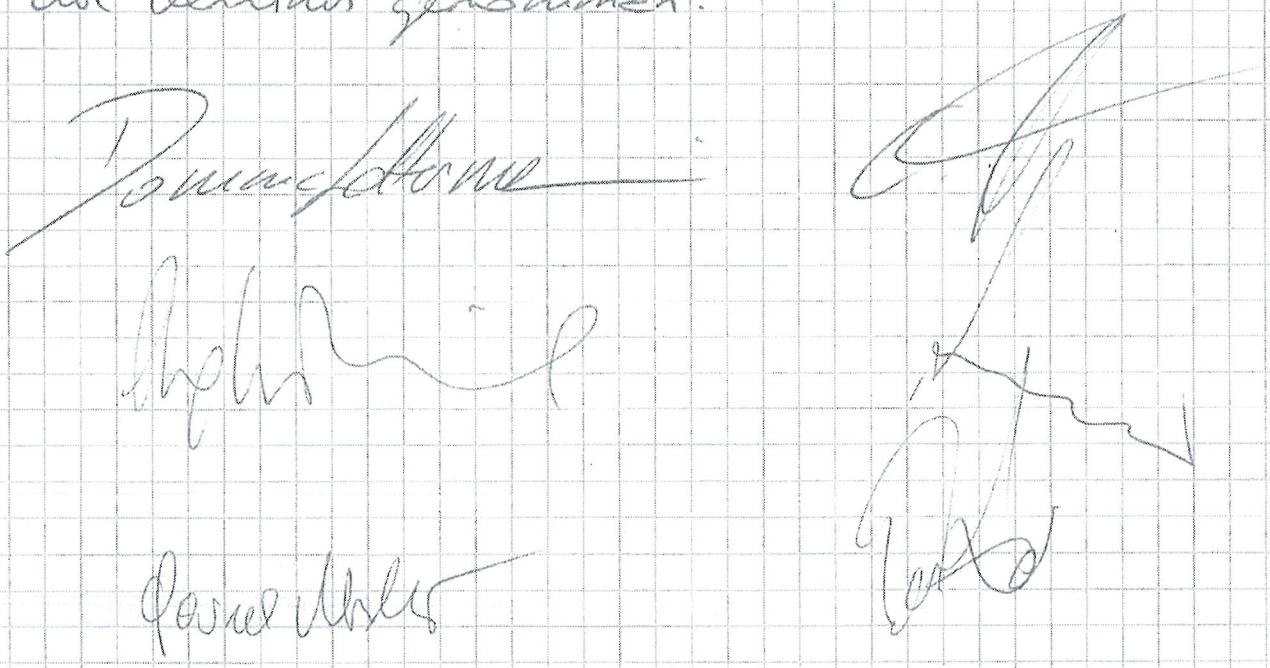

Nächster Termin 17.05.2016 18³⁰ Uhr

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

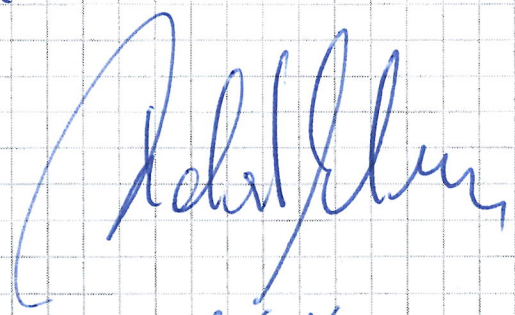

210616

Kassenverwalter: wird zur Kenntnis genommen

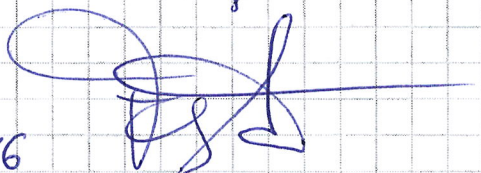

21.6.2016

Beiage O2

Von: Kowatsch Martin <kowatsch@gbb-guntramsdorf.at>
Gesendet: Freitag, 13. Mai 2016 11:30
An: Schwarz Margit; Fajkis Michael
Betreff: AW: TOP 1 Vorbereitung der Unterlagen für den Prüfungsausschuss am 17.05.2016

Guten Morgen Frau Schwarz, guten Morgen Michael,

sorry wenn ich tel nicht erreichbar war, ich bin zZ im Ausland unterwegs.

Bzgl des PA-Themas Top 1:

Ich würde mir bei dieser Gelegenheit gerne ansehen bzw diese Themen behandeln

a. Wie hoch die Vorschreibungen der einzelnen Kategorien sind
b. Wie liegen diese in Relation zum geplanten Haushaltsansatz?
c. Gibt es bzw wie viele strittige Fälle von Vorschreibungen gibt es?
d. Wie hoch sind die offenen, überfälligen Forderungen?
e. Werden Spesen dafür an die Schuldner verrechnet? Wie hoch sind die?
f. Werden uns von der gemeinsamen Verrechnungsstelle zusätzliche Spesen für das Mahnen und deren Evidenzhaltung verrechnet? Wenn ja wie hoch sind/waren die zuletzt?
g. Welchen Abschreibungsbedarf gibt es für uneinbringliche Forderungen? Und wie wird damit verfahren?
h. Wie hoch sind die Kosten die uns als Gemeinde für die Verrechnung durch die „gemeinsame Verrechnungsstelle" angelastet werden?
i. Welchen Teil der Kostenermittlung und Verrechnung zu den hier angesprochenen Vorschreibungen machen weiterhin Mitarbeiter der Gemeinde inkl. ASB?
j. Weshalb sind diese Aufgaben weiterhin in der Gmde zu erfüllen? Welches Ausmaß an Zeit/Manpower/Kosten ist damit verbunden?
k. Gibt es aus der Auslagerung der Verrechnung für die Gemeinde eine Kostenersparnis? Wie hoch ist die?

Mit besten Grüßen
Martin Kowatsch

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung und Gebarungsprüfung des

Prüfungsausschusses

Zeit: Dienstag, am 17.05.2016, um ~~18:30 Uhr~~ 18:45

Ort: im Rathaus R4G, 2.Stock Zi. 2.15

Anwesende:

Name	Funktion	Anwesend	Entschuldigt
GR Ing. Dominic Gattermaier	Schriftführer	X	
GR Martin Kowatsch	Vorsitzender	X	
GR Mag. Christoph Lehner	Mitglied	X	
GR Gabriela Müllner	Mitglied	X	
GR Mag. Hatice Tugrul-Kartal	Mitglied	ab 18:49 ANWESEND	X
GR Kasim Qurban Ali	Mitglied		X
GR Mag. Stephan Waniek	Vors.-Stv.	X	

Name	Funktion	Anwesend	Entschuldigt
AL Michael Fajkis	Verwaltung	X	
Gerald Förster	Verwaltung	X	
~~AL Stv. Alexander Weber~~	~~Verwaltung~~		

Tagesordnung:

TOP 1: Müllentsorgung, Abwasserwirtschaft, Grundsteuer, Seuchenabgabe: „wie gut und vollständig funktioniert die Einhebung durch den Gemeindeverband GVA Mödling?".

16.06.2012 wurde der Antrag im GR beschlossen, die Abgaben über den Gemeindeverband einzuheben. Sogenannte „Einmal-Abgaben" ~~sollen zukünftig~~ wurden seit Mitte 2015 wieder von der Gemeinde eingehoben werden. Vom GVA wird eine 4-tägige Abrechnungsaufstellung vorgelegt.

1a) Vorschreibung 30.04.2016 4.369.000,- €
Tatsächlich bezahlt bis Stichtag 30.04.2016 3.111.592,- €

1b) Abfallwirtschaftsgebühr – Mehreinnahmen von ~16.000,-
Abfallwirtschaftsabgabe – wie geplant

1c) Nach Aussage GVA gibt es keine wesentlich strittigen Fälle.

1d) Ende des Jahres 2015 gab es einen Rückstand von ~120.000,- (aller Abgaben)

Bei der Kommunalsteuer gibt es derzeit 7 Uneinbringliche Forderungen (*)

1e) Mahnspesen werden vom GVA verrechnet, Diese verbleiben auch beim GVA.

1f) Für das Mahnen od. deren Evidenzhaltung werden keine zusätzlichen Spesen an die Gemeinde verrechnet.

1h) Die Kosten belaufen sich im Jahr 2015 auf ~43.000,- €

1g) Diese Frage kann am heutigen Tag nicht Beantwortet werden.

1i) Die „Einmalabgaben" werden ~~zukünftig~~ seit Mitte 2015 wieder von der Gemeinde eingehoben (z.B. Einmündungsgebühren u. Ergänzungsabgaben).

1j) Die o.a. Gebühren sind derzeit in der Einhebung nicht vom Verband Administrierbar.

(*) in der Gesamthöhe von ~64.000,- €

14) Es scheint für die Gemeinde eine Kostenersparnis zu sein.

•) Aktuell gibt es keine Aufstellung der GVA betreffend abgeschriebene (nicht Einbringliche) Abgabenvorschreibungen. Dies ist hinkünftig 1x / Jahr vom GVA für das vorangegangen Wirtschaftsjahr einzufordern.

•) Während der Prüfungsausschuss der Verbleib der verrechneten Mahnspesen beim GVA zur Kenntnis nimmt, muss in einem nächsten Schritt geklärt werden ob der GVA Verzugszinsen auf überfällige Abgaben u. Vorschreibungen verrechnet. Diese sind an die Gemeinde weiterzuleiten.

~~TOP 2: Update „Auslese"~~

•) Der Prüfungsausschuss gibt die Empfehlung aus ~~rein~~ ~~rotativer~~ wiederholende Aufgaben möglichst auch in anderen Bereichen d. Gemeindeverwaltung zu identifizieren und eine Auslagerung zu prüfen.

TOP 02: Update „Auslese"

~~Die FGBL schaltet „Werbung" in der Auslese, hierfür werden jedoch keine Kosten verrechnet~~. Es ~~[illegible]~~ wurden ~~weitere~~ Firmeninserate geprüft, hier wurde eine ordnungsgemäße Verrechnung festgestellt.

Zusätzliche Kosten zu dem Vortrag mit Hr. Handschuh fielen im Schnitt rd. 500,- € / Monat an (für z.B. div. Artikel, Fotografien) sowie zusätzlich 500,- € für die Betreuung der Facebook Auslese seite. Diese ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ kostenpflichtige Tätigkeiten waren dem GR nicht ~~[illegible]~~ bekannt und sollten auf Empfehlung des Prüfungs Ausschusses alternative Angebote eingeholt werden.

TOP 3: Nächsten Termin

ab Mitte September 2016.

TOP 4: Bericht an den Gemeinderat

Als Rückblick auf die Stellungnahmen der Hr. BGM zu den letzten sieben Prüfungsausschussprot. in der GR Sitzung vom 20.04.2016 fordert der Prüfungsausschuss inhaltliche Stellungnahmen zumindest zu folgenden Feststellungen ein:

1) Rechnungslegung Handbuch lt. Protokoll vom 25.01.2016
2) Thema der nicht gelegten Akontrechnungen für Leistungen 2015 und Transaktion Zahlungsplan.

TOP 5: Unterfertigung der formalen Dokumente

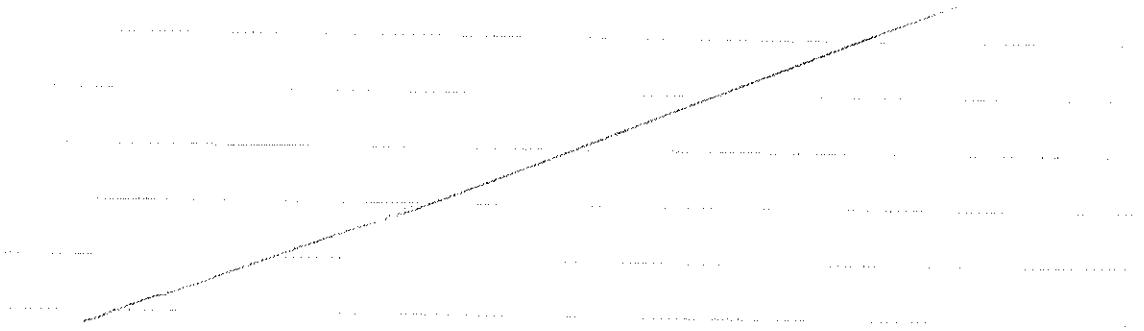

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21⁰⁴ Uhr.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen

20.06.16
Datum

Der Bürgermeister
Robert Weber, MSc

Stellungnahme des Kassenverwalters:

wird zur Kenntnis genommen

20.6.2016
Datum

Der Kassenverwalter

Gemeindeverb.f.Abgabeneinh.u. Umweltschutz im Bezirk Mödling
2344 Maria Enzersdorf
Telefon: 02236/73940-0 Fax: 02236/73940-16
E-Mail: gebuehren@gvamoedling.at
UID:ATU16259000
Internet: www.gvamoedling.at

Marktgemeinde Guntramsdorf

Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

Datum: 18.01.2016 Seite: 1

Überweisung für den Zeitraum: 01.01.2016 **bis** 15.01.2016

Abgabenbezeichnung	VS-Netto	VS-Ust	Zahlung Ntto	%-Eh.	Abzug	Zahlung Ust	Überw.Brutto	Ust-Kz	Ust-Art	Ust-%	BS
Grundsteuer A	-139,00		-10,20	1,10	-0,11		-10,09	99	0	0,00	IST
Grundsteuer B	22,50		726,48	1,10	7,99		718,49	99	0	0,00	IST
Kanalbenützungsgebühr			3.361,72	1,10	36,99	336,18	3.660,91	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsgebühr			1.440,10	1,10	15,84	143,99	1.568,25	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsabgabe			227,42	1,10	2,49	22,75	247,68	1	0	10,00	IST
Kommunalsteuer	254.756,94		256.738,52				256.738,52	99	0	0,00	IST
Kommunalsteuer IZ	32.320,71		32.320,71				32.320,71	99	0	0,00	IST
GESAMT EUR:	**286.961,15**	**0,00**	**294.804,75**		**63,20**	**502,92**	**295.244,47**				

× 296.307,67

Marktgemeinde Guntramsdorf

Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

Datum: 01.02.2016 Seite: 1

Überweisung für den Zeitraum: 16.01.2016 **bis** 31.01.2016

Abgabenbezeichnung	VS-Netto	VS-Ust	Zahlung Ntto	%-Eh.	Abzug	Zahlung Ust	Überw.Brutto	Ust-Kz	Ust-Art	Ust-%	BS
Grundsteuer A	3.995,58		235,14	1,10	2,60		232,54	99	0	0,00	IST
Grundsteuer B	211.058,48		13.319,73	1,10	146,52		13.173,21	99	0	0,00	IST
Kanalbenützungsgebühr	573.834,21	57.384,79	24.042,92	1,10	264,47	2.404,43	26.182,88	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsgebühr	291.798,05	29.176,28	7.339,08	1,10	80,73	733,67	7.992,02	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsabgabe	43.809,01	4.376,67	1.091,40	1,10	12,00	108,84	1.188,24	1	0	10,00	IST
Kommunalsteuer	129.035,95		131.771,34				131.771,34	99	0	0,00	IST
Kommunalsteuer IZ	6.224,30		6.224,30				6.224,30	99	0	0,00	IST
Müllentsorgung	6.147,05	614,68	295,75	1,10	3,25	29,57	322,07	1	0	10,00	IST
Müllentsorgung Bio	188,20	18,82	37,50	1,10	0,41	3,75	40,84	1	0	10,00	IST
GESAMT EUR:	**1.266.090,83**	**91.571,24**	**184.357,16**		**509,98**	**3.280,26**	**187.127,44**				

x 187 637,42

Marktgemeinde Guntramsdorf

Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

Datum: 18.02.2016 Seite: 1

Überweisung für den Zeitraum: 01.02.2016 **bis** 15.02.2016

Abgabenbezeichnung	VS-Netto	VS-Ust	Zahlung Ntto	%-Eh.	Abzug	Zahlung Ust	Überw.Brutto	Ust-Kz	Ust-Art	Ust-%	BS
Grundsteuer A			2.813,95	1,10	30,95		2.783,00	99	0	0,00	IST
Grundsteuer B			146.001,95	1,10	1.606,02		144.395,93	99	0	0,00	IST
Kanalbenützungsgebühr			430.650,12	1,10	4.737,15	43.065,96	468.978,93	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsgebühr	125,13	12,49	250.050,80	1,10	2.750,55	25.002,34	272.302,59	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsabgabe	18,79	1,89	37.517,02	1,10	412,68	3.748,42	40.852,76	1	0	10,00	IST
Kommunalsteuer	326.201,20		243.561,74				243.561,74	99	0	0,00	IST
Kommunalsteuer IZ	33.342,81		33.342,81				33.342,81	99	0	0,00	IST
Müllentsorgung	-348,40	-34,84	3.144,57	1,10	34,60	314,45	3.424,42	1	0	10,00	IST
Müllentsorgung Bio			56,60	1,10	0,62	5,66	61,64	1	0	10,00	IST
GESAMT EUR:	**359.339,53**	**-20,46**	**1.147.139,56**		**9.572,57**	**72.136,83**	**1.209.703,82**				

1.219.276,39

Marktgemeinde Guntramsdorf

Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

Datum: 02.03.2016 Seite: 1

Überweisung für den Zeitraum: 16.02.2016 **bis** 29.02.2016

Abgabenbezeichnung	VS-Netto	VS-Ust	Zahlung Ntto	%-Eh.	Abzug	Zahlung Ust	Überw.Brutto	Ust-Kz	Ust-Art	Ust-%	BS
Grundsteuer A	18,60		491,21	1,10	5,40		485,81	99	0	0,00	IST
Grundsteuer B			46.242,86	1,10	508,67		45.734,19	99	0	0,00	IST
Kanalbenützungsgebühr			96.457,76	1,10	1.061,04	9.645,99	105.042,71	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsgebühr	31,82	3,19	28.596,05	1,10	314,56	2.859,24	31.140,73	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsabgabe	4,79	0,47	4.289,26	1,10	47,19	428,52	4.670,59	1	0	10,00	IST
Kommunalsteuer	195.707,29		138.146,53				138.146,53	99	0	0,00	IST
Kommunalsteuer IZ	8.952,79		9.049,43				9.049,43	99	0	0,00	IST
Müllentsorgung			2.097,03	1,10	23,07	209,69	2.283,65	1	0	10,00	IST
Müllentsorgung Bio			94,10	1,10	1,03	9,41	102,48	1	0	10,00	IST
GESAMT EUR:	**204.715,29**	**3,66**	**325.464,23**		**1.960,96**	**13.152,85**	**336.656,12**				

≠ 338.617,08

Gemeindeverb.f.Abgabeneinh.u. Umweltschutz im Bezirk Mödling
2344 Maria Enzersdorf
Telefon: 02236/73940-0 Fax: 02236/73940-16
E-Mail: gebuehren@gvamoedling.at
UID:ATU16259000
Internet: www.gvamoedling.at

Marktgemeinde Guntramsdorf

Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

Datum: 16.03.2016 Seite: 1

Überweisung für den Zeitraum: 01.03.2016 **bis** 15.03.2016

Abgabenbezeichnung	VS-Netto	VS-Ust	Zahlung Ntto	%-Eh.	Abzug	Zahlung Ust	Überw.Brutto	Ust-Kz	Ust-Art	Ust-%	BS
Grundsteuer A			197,58	1,10	2,17		195,41	99	0	0,00	IST
Grundsteuer B			2.500,53	1,10	27,50		2.473,03	99	0	0,00	IST
Kanalbenützungsgebühr			9.002,32	1,10	99,02	900,29	9.803,59	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsgebühr			2.627,18	1,10	28,91	262,63	2.860,90	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsabgabe			409,97	1,10	4,52	40,90	446,35	1	0	10,00	IST
Kommunalsteuer	232.680,49		238.578,06				238.578,06	99	0	0,00	IST
Kommunalsteuer IZ	29.128,69		28.889,03				28.889,03	99	0	0,00	IST
Müllentsorgung			240,24	1,10	2,65	24,02	261,61	1	0	10,00	IST
GESAMT EUR:	**261.809,18**	**0,00**	282.444,91		**164,77**	1.227,84	**283.507,98**				

+ 288.672,75

Marktgemeinde Guntramsdorf

Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

Datum: 01.04.2016 Seite: 1

Überweisung für den Zeitraum: 16.03.2016 **bis** 31.03.2016

Abgabenbezeichnung	VS-Netto	VS-Ust	Zahlung Ntto	%-Eh.	Abzug	Zahlung Ust	Überw.Brutto	Ust-Kz	Ust-Art	Ust-%	BS
Grundsteuer A			197,77	1,10	2,17		195,60	99	0	0,00	IST
Grundsteuer B			2.923,00	1,10	32,16		2.890,84	99	0	0,00	IST
Kanalbenützungsgebühr			8.195,28	1,10	90,15	819,57	8.924,70	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsgebühr			3.133,74	1,10	34,46	313,33	3.412,61	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsabgabe			433,44	1,10	4,78	43,29	471,95	1	0	10,00	IST
Kommunalsteuer	153.525,27		147.261,23				147.261,23	99	0	0,00	IST
Kommunalsteuer tZ	7.719,82		7.886,84				7.886,84	99	0	0,00	IST
Müllentsorgung			21,06	1,10	0,23	2,11	22,94	1	0	10,00	IST
GESAMT EUR:	**161.245,09**	**0,00**	**170.052,36**		**163,95**	**1.178,30**	**171.066,71**				

× 171.800,66

Marktgemeinde Guntramsdorf

Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

Datum: 19.04.2016 Seite: 1

Überweisung für den Zeitraum: 01.04.2016 **bis** 15.04.2016

Abgabenbezeichnung	VS-Netto	VS-Ust	Zahlung Ntto	%-Eh.	Abzug	Zahlung Ust	Überw.Brutto	Ust-Kz	Ust-Art	Ust-%	BS
Grundsteuer A			0,00	1,10				0	0	0,00	IST
Grundsteuer A	-42,20		104,58	1,10	1,15		103,43	99	0	0,00	IST
Grundsteuer B			0,00	1,10				0	0	0,00	IST
Grundsteuer B	10.512,41		1.698,56	1,10	18,68		1.679,88	99	0	0,00	IST
Kanalbenützungsgebühr			8.507,76	1,10	93,58	850,76	9.264,94	1	0	10,00	IST
Kanalbenützungsgebühr			0,00	1,10				2	0	20,00	IST
Abfallwirtschaftsgebühr	25,03	2,50	1.533,98	1,10	16,89	153,33	1.670,42	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsgebühr			0,00	1,10				2	0	20,00	IST
Abfallwirtschaftsabgabe	3,75	0,38	249,24	1,10	2,73	24,83	271,34	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsabgabe			0,00	1,10				2	0	20,00	IST
Kommunalsteuer			0,00					0	0	0,00	IST
Kommunalsteuer	296.351,56		348.195,54				348.195,54	99	0	0,00	IST
Kommunalsteuer IZ			0,00					0	0	0,00	IST
Kommunalsteuer IZ	33.664,56		33.640,56				33.640,56	99	0	0,00	IST
Müllentsorgung			0,00	1,10				2	0	20,00	IST
GESAMT EUR:	340.515,11	2,88	393.930,22		133,03	1.028,92	394.826,11				

× 394.959,14

Gemeindeverb.f.Abgabeneinh.u. Umweltschutz im Bezirk Mödling
2344 Maria Enzersdorf
Telefon: 02236/73940-0 Fax: 02236/73940-16
E-Mail: gebuehren@gvamoedling.at
UID: ATU16259000
Internet: www.gvamoedling.at

Marktgemeinde Guntramsdorf

Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

Datum: 02.05.2016 Seite: 1

Überweisung für den Zeitraum: 16.04.2016 **bis** 30.04.2016

Abgabenbezeichnung	VS-Netto	VS-Ust	Zahlung Ntto	%-Eh.	Abzug	Zahlung Ust	Überw.Brutto	Ust-Kz	Ust-Art	Ust-%	BS
Grundsteuer A	6.933,08		315,10	1,10	3,46		311,64	99	0	0,00	IST
Grundsteuer B	244.265,14		15.873,98	1,10	174,61		15.699,37	99	0	0,00	IST
Kanalbenützungsgebühr	575.763,02	57.577,67	43.647,58	1,10	480,11	4.364,80	47.532,27	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsgebühr	293.720,06	29.368,52	14.357,81	1,10	157,94	1.435,50	15.635,37	1	0	10,00	IST
Abfallwirtschaftsabgabe	44.086,14	4.404,39	2.148,73	1,10	23,64	214,52	2.339,61	1	0	10,00	IST
Kommunalsteuer	125.602,03		130.250,18				130.250,18	99	0	0,00	IST
Kommunalsteuer IZ	8.121,05		8.121,05				8.121,05	99	0	0,00	IST
Müllentsorgung	6.178,64	617,84	55,18	1,10	0,61	5,52	60,09	1	0	10,00	IST
Müllentsorgung Bio	188,20	18,82	37,50	1,10	0,41	3,75	40,84	1	0	10,00	IST
GESAMT EUR:	1.304.857,36	91.987,24	214.807,11×		840,78	6.024,09×	219.990,42				

× 220.831,20 ✓

Pkt. 18 Grundsatzbeschluss über die Vergabe der Einhebung der Gemeindeabgaben an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltangelegenheiten im Bezirk Mödling (GVA)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.06.2011, wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Grundsatzbeschluss über die Vergabe der Einhebung der Gemeindeabgaben an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltangelegenheiten im Bezirk Mödling (GVA), zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kooperation zwischen den Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Mödling (VAMÖG) haben mehrere Gemeinden Interesse gezeigt ihre Gemeindeabgaben durch einen Verband einheben zu lassen.

Deshalb beabsichtigt die Marktgemeinde Guntramsdorf künftig die Einhebung sämtlicher Gemeindeabgaben durch den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltangelegenheiten im Bezirk Mödling, Kampstraße 1, 2344 Maria Enzersdorf, durchführen zu lassen.

Im Zuge dieses Projektes wurden gemeinsam mit der Marktgemeinde Maria Enzersdorf verschiedene Einhebungsverbände (z.B. Melk) besucht. Die Erfahrungen sollen nun mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft so umgesetzt werden, dass mit 1. Jänner 2012 folgende Abgaben durch den Verband vorgeschrieben und eingehoben werden:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Kanaleinmündungsabgabe
- Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe
- Kanalbenützungsgebühr
- Abfallwirtschaftsgebühr
- Abfallwirtschaftsabgabe
- Seuchenvorsorgeabgabe
- Kommunalsteuer

Bei gütem Verlauf ist angedacht noch weitere Abgaben dem Verband zu übertragen (z.B. Interessentenbeiträge). Ziel des Projektes ist es, so mehrere Gemeinden des Bezirkes für die Abgabeneinhebung zu gewinnen, um die Kosten für diese Dienstleistung entsprechend niedrig halten zu können.
Die Kosten für die beteiligten Gemeinden bei den bereits bestehenden Einhebungsverbänden betrugen z. B. bei der Kommunalsteuer zwischen 0,75 % und 0,9 % des Umsatzes.
Die Kosten für eine Auslagerung werden aktuell vom KDZ Austria – Zentrum für Verwaltungsforschung, für eine Gemeinde berechnet, wobei den jährlichen Gebühren von rund € 454.000,-- ein Entgelt von ca. € 13.000,--- gegenüber steht.
Mit dieser Form der Gemeindekooperation sind Synergieeffekte für die beteiligten Gemeinden beim Einhebungsaufwand und Effizienzsteigerung der Einhebung verbunden.

Weitere Vorteile bei der Einhebung durch einen Verband liegen in der Abwicklung des Mahnwesens, Durchführung der Berufungen, Vorschreibung von Zinsen u. Nebengebühren etc.
Die Einnahmenrückstände bei den beteiligten Gemeinden sind von ca. 6 % auf 0,7 % gesunken.

Die frei werdenden Personalressourcen bei den einzelnen Gemeinden würden auf verschiedene Arten kompensiert. Im Bereich der Marktgemeinde Guntramsdorf können jene Aufgaben nunmehr aufgegriffen werden, die im letzten Prüfbericht der NÖ. Landesregierung angeführt wurden.

Wortmeldungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltangelegenheiten im Bezirk Mödling, Kampstraße 1, 2344 Maria Enzersdorf mit der Einhebung von Gemeindeabgaben, wie im Sachverhalt dargestellt, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

INFO an BH

Auszug aus der Gemeindevorstandssitzung vom 21.05.2015

Pkt. 4 Beschlussfassung über die Änderung der Statuten GVA-Kanalabgaben

Sachverhalt:

Per 01.01.2012 wurde an den GVA Mödling die Einhebung der „laufenden Abgaben" und der „Einmalabgaben" übertragen.
Die Übertragung letzterer Abgaben erfolgte bislang formal nur durch die Gemeinden Maria Enzersdorf und Guntramsdorf, wogegen der GVA Mödling die „laufenden Abgaben" inzwischen für die große Mehrheit der Bezirksgemeinden einhebt.
Bei den „Einmalabgaben" hat sich in der praktischen Abwicklung herausgestellt, dass der GVA Mödling in hohem Ausmaß die Gemeinde bei der Administration mit einbeziehen muss, da sich Bauakte und erforderliches bautechnisches Know-How weiterhin bei der Gemeinde befinden.
Die Einhebung dieser „Einmalabgaben" bietet daher bessere Effizienz und Bürgernähe, wenn diese in der Gemeinde selbst angesiedelt bleibt.
Seitens des GVA Mödling wurde daher zur Diskussion gestellt, dass die Einhebung dieser „Einmalabgaben" zukünftig wieder durch die Gemeinde selbst erfolgen soll.
Dem soll nun per 01.01.2016 nachgekommen werden.
Für die Rückübertragung bedarf es übereinstimmender Beschlüsse von der Gemeinde und dem GVA Mödling.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Rückübertragung per 01.01.2016 der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einhebung der Kanal-, Einmündungs- und Ergänzungsabgaben vom Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz (GVA Mödling) auf die Marktgemeinde Guntramsdorf, zuzustimmen.

Von der Übertragung sind alle Abgabenangelegenheiten umfasst, für welche die Abgabentatbestände ab dem 01.01.2016 verwirklicht werden. Abgabenverfahren betreffend zwischen 01.01.2012 und 31.12.2015 verwirklichte Abgabentatbestände werden vom GVA Mödling zu Ende geführt.

Wortmeldungen: keine

Zustimmung:	**ABSTIMMUNG Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig angenommen	----------	----------

INFO an die Buchhaltung

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015

Pkt. 6 Beschlussfassung über die Änderung der Statuten GVA-Kanalabgaben

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.05.2015 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Rückübertragung per 01.01.2016 der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einhebung der Kanal-, Einmündungs- und Ergänzungsabgaben vom Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz (GVA Mödling) auf die Marktgemeinde Guntramsdorf, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Per 01.01.2012 wurde an den GVA Mödling die Einhebung der „laufenden Abgaben" und der „Einmalabgaben" übertragen.
Die Übertragung letzterer Abgaben erfolgte bislang formal nur durch die Gemeinden Maria Enzersdorf und Guntramsdorf, wogegen der GVA Mödling die „laufenden Abgaben" inzwischen für die große Mehrheit der Bezirksgemeinden einhebt.
Bei den „Einmalabgaben" hat sich in der praktischen Abwicklung herausgestellt, dass der GVA Mödling in hohem Ausmaß die Gemeinde bei der Administration mit einbeziehen muss, da sich Bauakte und erforderliches bautechnisches Know-How weiterhin bei der Gemeinde befinden.
Die Einhebung dieser „Einmalabgaben" bietet daher bessere Effizienz und Bürgernähe, wenn diese in der Gemeinde selbst angesiedelt bleibt.
Seitens des GVA Mödling wurde daher zur Diskussion gestellt, dass die Einhebung dieser „Einmalabgaben" zukünftig wieder durch die Gemeinde selbst erfolgen soll.
Dem soll nun per 01.01.2016 nachgekommen werden.
Für die Rückübertragung bedarf es übereinstimmender Beschlüsse von der Gemeinde und dem GVA Mödling.

Wortmeldungen: Mag. Stephan Waniek, Michael Fajkis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Rückübertragung per 01.01.2016 der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einhebung der Kanal-, Einmündungs- und Ergänzungsabgaben vom Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz (GVA Mödling) auf die Marktgemeinde Guntramsdorf, zuzustimmen.

Von der Übertragung sind alle Abgabenangelegenheiten umfasst, für welche die Abgabentatbestände ab dem 01.01.2016 verwirklicht werden. Abgabenverfahren betreffend zwischen 01.01.2012 und 31.12.2015 verwirklichte Abgabentatbestände werden vom GVA Mödling zu Ende geführt.

Zustimmung:	**ABSTIMMUNG Gegenstimme:**	**Enthaltung:**
Einstimmig angenommen	----------	----------

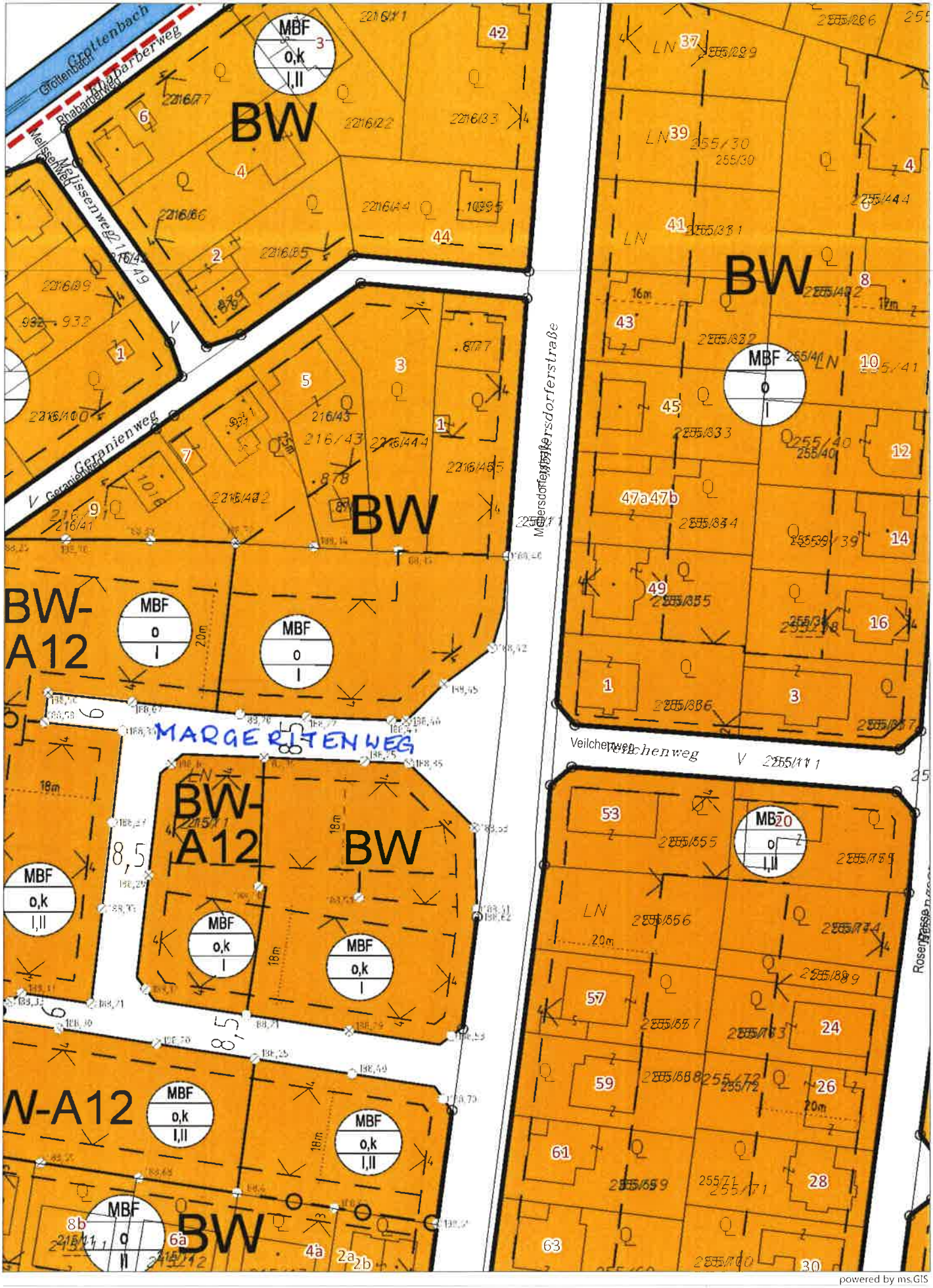

powered by ms.GIS

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit. Kein Rechtsanspruch aus obiger Karte ableitbar.

Maßstab: 1 : 1.000

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
2353 GUNTRAMSDORF, RATHAUSPLATZ 1

17.06.16 | valren | ...

Beilage Q1

WIENER LOKALBAHNEN

Wien, 31.05.2016

Gestattungsübereinkommen

Der **Marktgemeinde Guntramsdorf**
Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

(im folgenden kurz "Bauwerber") wird hiermit von der **AG der Wiener Lokalbahnen**, 1120 Wien, Eichenstraße 1, (kurz „WLB" genannt), gestattet:

Unterfahrung der Gleisanlage der AG der Wiener Lokalbahnen in km 15,390 auf einer Länge von 14 m
auf Grundstück 2312/5, EZ 3910, KG 16111 Guntramsdorf mit einem Stahlrohr DN 600 für die Aufnahme von 1 x DN 200 SWK und 1 x DN 200 RWK sowie 4 x DN 100 für sonstige Leitungszwecke

bzw. die Bahnanlagen nach den beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Übereinkommens bildenden Plänen und der technischen Beschreibung, unter folgenden Bedingungen zu benützen:

1. Der Bauwerber hat diese Neuherstellung nach den vorgelegten Plänen und der technischen Beschreibung auf eigene Kosten auszuführen, sowie auch die künftige Erhaltung und Erneuerung dieser Anlagen auf eigene Kosten vorzunehmen. Zur Vornahme jedweder Arbeiten im Bereich der Bahnanlagen ist rechtzeitig die Einwilligung der WLB einzuholen. Die Herstellung der Anlagen, wie auch alle Instandhaltungsarbeiten sind derart zu bewerkstelligen, dass die Bahnanlagen keinen Schaden nehmen und der Bahnbetrieb keine Beeinträchtigung oder Störung erleidet. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass nach eventuellen Grabarbeiten keine Setzungen im Bereich der Bahnanlagen eintreten.

   Vor dem Beginn der Baumaßnahmen hat der Bauwerber bzw. dessen Beauftragter mit der AG der Wiener Lokalbahnen ein Bauübereinkommen, in welchem die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sowie die jeweils für die Herstellung des Bauwerkes Verantwortlichen seitens der WLB und des Auftragnehmers angeführt werden, abzuschließen. Unbeschadet dessen ist auf Kosten des Bauwerbers bzw. dessen Beauftragten vor Beginn als auch während der gesamten Baumaßnahmen der gegenständliche Baubereich auf Kriegsrelikte und Kampfmittel durch ein befugtes und befähigtes Unternehmen untersuchen zu lassen.

2. Alle sich für die WLB ergebenden Kosten im Zusammenhang mit der Gestattung hat der Bauwerber den WLB nebst Zurechnung der bei denselben jeweils gültigen Zuschläge nach entsprechend nachvollziehbarer Rechnungslegung zu ersetzen.

3. Während der Durchführung von Arbeiten im Bereich der Bahnanlage werden, falls nötig, Aufsichtspersonen von den WLB beigestellt und sind deren Anordnungen Folge zu leisten. Die etwa zur Sicherheit des Betriebes notwendigen Arbeiten und Sicherheitsvorkehrungen, sowie die Wiederherstellung der Bahnanlagen in den früheren Zustand werden die WLB ohne weiteres nach eigenem Ermessen und auf Kosten des Bauwerbers bewerkstelligen. Sofern über die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes hinaus Arbeiten an den Bahnanlagen vorgenommen werden (zB „Verbesserungen" etc.), erfolgt dies auf Kosten der WLB.

4. Der Bauwerber verpflichtet sich, die WLB für jede Beschädigung des Bahneigentums und für alle Forderungen dritter Personen im Rahmen Zusammenhang mit diesem Übereinkommen völlig klag- und schadlos zu halten.

   Die WLB haftet dem Bauwerber nur für jene Schäden an den Rohrleitungen, die sie durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verschuldet haben. Die WLB haften nicht für Schäden, die durch den Bestand und Betrieb der Bahnanlagen verursacht wurden oder durch den im Bahnbetrieb in Verwendung stehenden elektrischen Strom (einschließlich vagabundierendem Strom) den Rohrleitungen zugefügt werden.
   Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für von den WLB beauftragte Dritte, hier sind die entsprechenden gesetzlichen Regelungen anzuwenden, sowie auf den Ersatz jeden Schadens gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verzichten, welcher diesen Anlagen durch den Bestand und Betrieb der Bahn, sowie den im Bahnbetrieb in Verwendung stehenden elektrischen Strom (einschließlich der vagabundierenden Ströme) zugefügt wird.

5. Dieses Übereinkommen wird mit Unterfertigung beider Vertragspartner auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann vom Bauwerber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden. Ein Rückbau der Anlage in Folge der Kündigung bzw. Herstellung des Ursprungszustandes hat auf Kosten des Bauwerbers oder dessen Rechtsnachfolger zu erfolgen.

   Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung ausgestellt, wobei ein Exemplar dieses Übereinkommens bei den WLB verbleibt und ein Exemplar der Bauwerber erhält.

   Sämtliche wechselseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis sind von den Vertragsparteien vollinhaltlich auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden und diese zu verpflichten, auch ihrerseits im Falle einer Rechtsnachfolge diese Rechte und Pflichten zu überbinden.

   Für alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen sowie die Vergebührung dieses Übereinkommens hat der Bauwerber zu sorgen. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der WLB vereinbart.

6. Der Anerkennungszins beträgt **jährlich**

€ 1.050,-- zuzügl. 20% USt.

und ist nach Rechnungslegung entsprechend aliquot bzw. im Jänner jeden Jahres innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu entrichten.

Der Anerkennungszins erhöht sich im selben Verhältnis, als sich der amtlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Mai 2016) erhöht, wobei die Entgelterhöhung erst ab einer die Basis um mehr als 3% überschreitenden Indexerhöhung durchgeführt wird.

7. Für die Vertragsausfertigung leistet der Bauwerber die

einmalige Zahlung von € 125,-

zuzüglich 20% MWStUSt.

für die AG der Wiener Lokalbahnen

Dipl.-Ing. Thomas Duschek
Vorstandsdirektor | Vorstandssprecher

Mag. Franz Stöger
Vorstandsdirektor

für die Marktgemeinde Guntramsdorf

.....

Marktgemeinde GUNTRAMSDORF

Rathausplatz 1
2353 GUNTRAMSDORF
Tel.: 02236/535 01-0

Hierauf bezieht sich der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 03.09.2014, Zl. **MDW2-WA-1426/001**
Mödling, am 03.09.2014
Für den Bezirkshauptmann
(Scheer)

Bezirkshauptmannschaft Mödling
22. April 2014
G.Z. Beil. Stempel

Bezirkshauptmannschaft 12 Mödling

TECHNISCHER BERICHT UND GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS

ERSTELLT	GRÖSSE	MASSSTAB	DATUM	EINLAGE
PS	———	———	April 2014	1

INDEX	DATUM	NAME	ÄNDERUNG ODER ERGÄNZUNG	GZ	PARIE
c				6721	B
b					
a					

PROJEKT

ABA GUNTRAMSDORF BA 17
ORTSNETZERWEITERUNG B17

DI Trugina & Partner
ZT-GmbH
2361 Laxenburg, Aspangbahn Straße 4
TEL 02236/71140-0 FAX 02236/72929
E-MAIL office@trugina.at

Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

DI Trugina & Partner
ZT GmbH
A-2361 Laxenburg • Aspangbahn Straße 4
Tel +43/2236/71140-0 • Fax +43/2236/72929
e-mail office@trugina.at • www.trugina.at

1. VORBEMERKUNGEN UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1.1 Bezeichnung des Vorhabens

ABA Guntramsdorf BA 17:
Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Guntramsdorf an der B17

1.2 Bauherr

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathausviertel 1/1
2353 Guntramsdorf

1.3 Ortsangabe des Vorhabens

Katastralgemeinde:	Guntramsdorf
Ortsgemeinde:	Guntramsdorf
Verwaltungsbezirk:	Mödling
Gerichtsbezirk:	Mödling
Bundesland:	Niederösterreich

1.4 Veranlassung und Zweck der Anlage

Der Zweck des gegenständlichen Vorhabens ist die Entsorgung von Bauland-Betriebsgebiet westlich der B17 südlich der Viaduktstraße.

1.5 Entsorgungsbereich

Die zu errichtenden Schmutz- und Regenwasserkanäle umfassen die Entsorgung der im beiliegenden Plan markierten Gebiete in der KG Guntramsdorf.

1.6 Vorflutverhältnisse im Einzugsgebiet

Als Vorflut für das im Trennsystem zu entsorgende Gebiet der MG Guntramsdorf dienen die bestehenden Schmutz- und Regenwasserkanäle.

1.7 Standort der Abwasserreinigungsanlage

Das Schmutzwasser der Marktgemeinde Guntramsdorf wird der gemeindeeigenen Kläranlage zugeführt, die einen Konsens von 27.000 EW aufweist.

1.8 Bestehende Entwässerungsverhältnisse

Die Marktgemeinde Guntramsdorf verfügt über eine Kanalisation, welche die anfallenden Abwässer bis zur Kläranlage führt.

Die anfallenden Regenwässer werden über eine Regenwasserkanalisation gesammelt und in den Wiener Neustädter Kanal geleitet.

2. BEMESSUNGSWASSERMENGEN

2.1 Entwässerungsverfahren

Das Projekt sieht die Sammlung der anfallenden Schmutzwässer in einem Schmutzwasserkanalnetz sowie der anfallenden Regenwässer in einem Regenwasserkanalnetz vor.

2.2 Bemessungswassermengen für den Schmutzwasserabfluss

Als Spitzenschmutzwasseranfall werden 5 l/s je 1.000 Einwohner berücksichtigt, als Fremdwasseranfall 3 l/s je 1.000 Einwohner, sodass sich ein Trockenwetteranfall von 8 l/s je 1.000 Einwohner ergibt.

Spitzenschmutzwasseranfall im Betriebsgebiet

ca. 150 Bedienstete, je Angestellten werden 0,5 EW veranschlagt

$$Q_s = \frac{75{,}0}{1000} \, x \, 5{,}0 + \frac{0{,}0}{3{,}6 \, x \, 10} = 0{,}38 \, l/s$$

$$Q_f = \frac{75{,}0}{1000} \, x \, 3{,}0 = 0{,}23 \, l/s$$

$$\Sigma \, Q_s + Q_f = Q_t = 0{,}38 + 0{,}23 = 0{,}61 \, l/s$$

Der **Spitzenschmutzwasseranfall** beträgt rund **0,61 l/s.**

Dies ergibt eine Mehrbelastung der Kläranlage von 75 EW.
Der Konsens der Kläranlage beträgt 27.000 EW. Sie ist dzt. mit ca. 17.500 EW belastet.

2.3 Regenwasserabfluss

Der Bemessungsregen $r_{15,n=1}$ beträgt 123,3 l/s.ha.
Eine Nachrechnung der Regenwasserkanalisation hat ergeben, dass eine Kapazität von rd. 10 l/s zur Verfügung steht.
Das heißt, dass aus dem gegenständlichen Areal maximal 10 l/s in die bestehenden Regenwasserkanäle eingeleitet werden können.

Darüber hinaus anfallendes Regenwasser muss versickert werden oder kann erst nach entsprechender Retention eingeleitet werden.

3. TECHNISCHE BESCHREIBUNG

3.1 Linienführung, Gefälle und Tiefenlage der Kanäle

Strang Nr.	DN	lfm	Gefälle in ‰	Tiefenlage in m
SW1	200	122	13,0 - 100,0	2,00 - 3,30
RW1	200	170	5,7 - 74,0	2,00 - 2,90

Für die Kanäle werden PP-Rohre der Dimension DN 200 mm verwendet.

3.2 Nachweis der Kapazität der Kanäle

Der Nachweis erfolgt nach Prandtl-Colebrook mit einer betrieblichen Rauhigkeit von $k_b = 1,5$ mm.

3.2.1 Regenwasserkanal

Strang Nr.	Schacht	Q_r	Dimension	Gefälle	k_b	V_v	Q_v	Über-, Unter-
	von - bis	(l/s)	DN (mm)	J_{min}(‰)	(mm)	(m/s)	(l/s)	kapazität (l/s)
RW1	Bestand - 3	10,0	200	5,7	1,5	0,8	25,1	15,1

3.2.2 Schmutzwasserkanal

Strang Nr.	Schacht	Q_s	Dimension	Gefälle	k_b	V_v	Q_v	Über-, Unter-
	von - bis	(l/s)	DN (mm)	J_{min}(‰)	(mm)	(m/s)	(l/s)	kapazität (l/s)
SW1	Bestand - 3	0,61	200	13,0	1,5	1,21	38,0	37,39

4. RECHTLICHES

Für das gegenständliche Projekt wird bei der Niederösterreichischen Landesregierung um wasserrechtliche Bewilligung angesucht.

KG Guntramsdorf:

Schmutzwasserkanal SW1	L = 122,0 m
Regenwasserkanal RW1	L = 170,0 m

Betroffene:

- Grundstückseigentümer (sh. Grundstücksverzeichnis)
- Einbautenträger:
  - Wasserwerk Mödling
  - Telekom
  - Wienstrom
  - Wien Energie (Gas)
  - Kabelsignal
  - Triestingtaler Wasserleitungsverband

Laxenburg, 10.04.2014
DI Scheibenreiter/me

Beilage:
Grundstücksverzeichnis

Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis

Bezirksgericht 161 Mödling
Katastralgemeinde 16111 Guntramsdorf

****

Grundstücke:

Nr.

129/1 Einlage (EZ): 1568
Katastralgemeinde der EZ: 16111 Guntramsdorf
Fläche: 53174 m²
Adresse: -

1616/235 Einlage (EZ): 3000
Katastralgemeinde der EZ: 16111 Guntramsdorf
Fläche: 8696 m²
Adresse: -

1616/321 Einlage (EZ): 2331
Katastralgemeinde der EZ: 16111 Guntramsdorf
Fläche: 30894 m²
Adresse: -

1641/1 Einlage (EZ): 2050
Katastralgemeinde der EZ: 16111 Guntramsdorf
Fläche: 1209 m²
Adresse: -

2312/5 Einlage (EZ): 3910
Katastralgemeinde der EZ: 16111 Guntramsdorf
Fläche: 21486 m²
Adresse: -

Gesamtfläche: 115459 m²

Eigentümer der verzeichneten Grundstücke:

EZ LNR

1568 1 ANTEIL: 1/1
Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) Öffentliches Gut
ADR: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung, Landhauspl. 1, St. Pölten 3109

3000 1 ANTEIL: 1/1
Marktgemeinde Guntramsdorf - öffentliches Gut
ADR: Rathauspl. 1, Guntramsdorf 2353

2331 1 ANTEIL: 1/1
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Bennopl. 3 1080

2050 1 ANTEIL: 1/1
Marktgemeinde Guntramsdorf
ADR: Rathauspl. 1 2353

3910 1 ANTEIL: 1/1
Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen
ADR: Eichenstr. 1 1120

KG. GUNTRAMSDORF
M 1 : 500

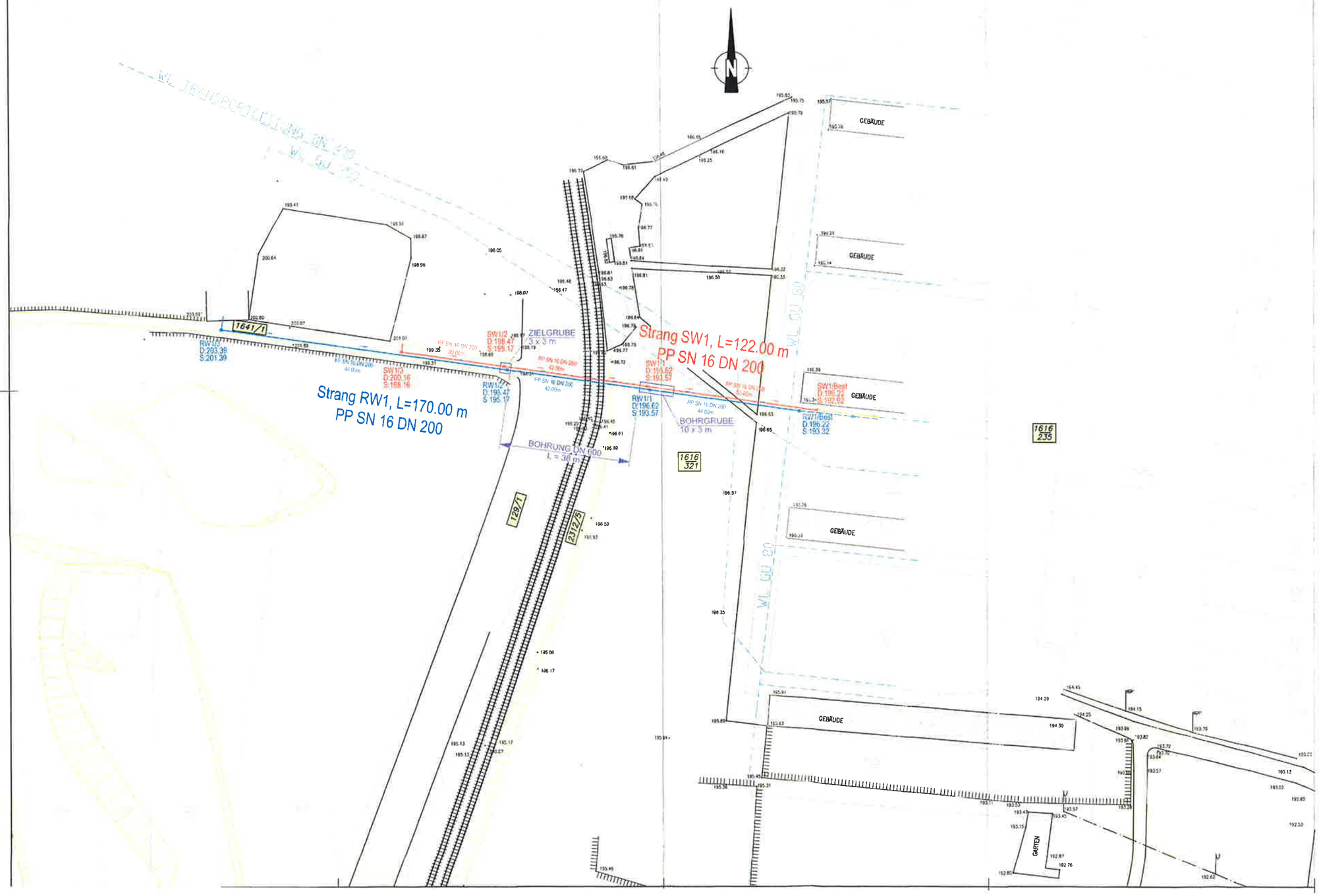

LEGENDE :

- BESTEHENDER SW-KANAL
- BESTEHENDER RW-KANAL
- BESTEHENDER WASSERLEITUNG
- SW1/1 D:196.22 S:193.57 — PROJEKTIERTER SCHMUTZWASSERKANAL
- RW1/1 D:196.62 S:193.57 — PROJEKTIERTER REGENWASSERKANAL
- 129/1 — VOM BAUVORHABEN BETROFFENE GRUNDSTÜCKE

Marktgemeinde GUNTRAMSDORF
Rathausplatz 1
2353 GUNTRAMSDORF
Tel.: 02236/535 01-0

Hierauf bezieht sich der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 03.09.2014, Zl. MDW2-WA-1426/001
Mödling, am 04.09.2014
Für den Bezirkshauptmann

Bezirkshauptmannschaft Mödling
22. April 2014
GZ | Rel. | Siempel

LAGEPLAN

GEZ/GEPR	GRÖSSE	MASSSTAB	DATUM	EINLAGE
TS/PS	0.58 m²	1 : 500	April 2014	3

INDEX	DATUM	NAME	ÄNDERUNG ODER ERGÄNZUNG	GZ	PARIE
c				6721	B
b					
a					

PROJEKT

ABA GUNTRAMSDORF BA 17
ORTSNETZERWEITERUNG B17

DI Trugina & Partner ZT GmbH

Staatlich befugte und beeidete ZivilTechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
DI Trugina & Partner
ZT GmbH
A-2361 Laxenburg • Aspernbahn Straße 1
Tel.: +43/2236/71401-0 • Fax +43/2236/72929
e-mail: office@trugina.at • www.trugina.at

STRANG SW 1
M 1 : 1000/100

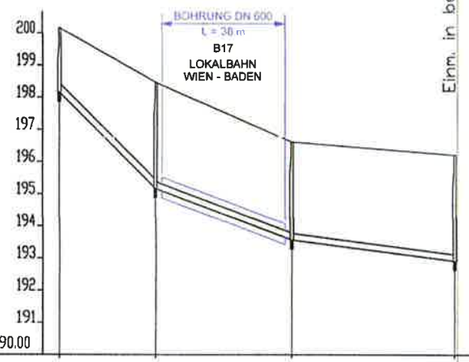

Schachtbez.	SW3	SW2	SW1	SW/bes1
Geländehöhe [müA]	198.16	198.67	196.62	196.22
Kanalsohle [müA]	195.16	195.17	193.57	193.32
Kanaltiefe [m]	2.00	3.39	3.05	2.79
Hor. dist. [m]		30.00	42.00	50.00
Gefälle [Promille]		99.7	38.1	13.0
Mat./Profil/Länge [m]		PP SN 16 DN 200 lg=122.00		
Stationierung [m]	122.00	92.00	50.00	0.00

STRANG RW 1
M 1 : 1000/100

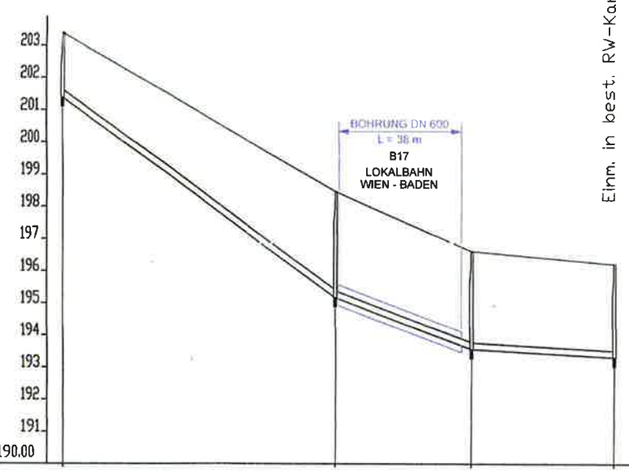

Schachtbez.	RW3	RW2	RW1	RW/bes1
Geländehöhe [müA]	198.29	198.67	196.62	196.22
Kanalsohle [müA]	195.29	195.17	193.57	193.32
Kanaltiefe [m]	2.00	3.39	3.05	2.79
Hor. dist. [m]		84.00	42.00	44.00
Gefälle [Promille]		74.0	38.1	5.7
Mat./Profil/Länge [m]		PP SN 16 DN 200 lg=170.00		
Stationierung [m]	170.00	86.00	44.00	0.00

Marktgemeinde GUNTRAMSDORF
Rathausplatz 1
2353 GUNTRAMSDORF
Tel.: 02236/535 01-0

Hierauf bezieht sich der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 03.09.2014, Zl. MDW2-WA-1426/001
Mödling, am 03.09.2014
Für den Bezirkshauptmann
(Schau)

Bezirkshauptmannschaft Mödling
22. April 2014
G.Z. [Beil.]
[Stempel]

LÄNGENSCHNITTE

GEZ/GEPR	GRÖSSE	MASSSTAB	DATUM	EINLAGE
TS/PS	0.23 m²	1 : 1000/100	April 2014	4

INDEX	DATUM	NAME	ÄNDERUNG ODER ERGÄNZUNG	GZ	PARIE
c				6721	B
b					
a					

PROJEKT

ABA GUNTRAMSDORF BA 17
ORTSNETZERWEITERUNG B17

DI Trugina & Partner ZT-GmbH

Staatlich befugte und beeidete Zivilltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

DI Trugina & Partner
ZT GmbH
A-2361 Laxenburg • Aspangbahn Straße 4
Tel.: +43/2236/711469 • Fax: +43/2236/72929
e-mail: office@trugina.at • www.trugina.at

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.

Wirtschaftsprüfung 2015

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2015

und

des Lageberichts für das Geschäftsjahr

2015

der

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.

2353 Guntramsdorf

Ausfertigung Nr. 1

HHP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

HHP WP

WWW.HHP.EU OFFICE@HHP.EU

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung 1

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses 2

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht 2

3.2. Erteilte Auskünfte 2

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) 3

4. Bestätigungsvermerk 4

Beilagen

A. Jahresabschluss

B. Lagebericht

C. Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.,
2353 Guntramsdorf

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.,
2353 Guntramsdorf,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),
abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Wir wurden zum Abschlussprüfer der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H., für das Geschäftsjahr 2015 bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Gesellschaft** iSd § 221 UGB. Gemäß § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung ist die Gesellschaft als ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschenden Einfluss einer Gemeinde steht, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls prüfungspflichtig, weshalb es sich bei der gegenständlichen Prüfung um eine **Pflichtprüfung** handelt.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Mai bis Juni 2016 in den Räumen der Gesellschaft sowie in unseren Räumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist Herr Mag. Christian Rauter, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen" (Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir **keine Tatsachen** festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.,
2353 Guntramsdorf,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen vom 8. März 2000 in der Fassung vom 21. Februar 2011, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen. Die hiermit vereinbarte Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bestätigungsvermerk über die von uns durchgeführte freiwillige Abschlussprüfung Handlungen setzt oder unterlässt.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen

hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 29. Juni 2016

HHP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

HHP WP

WWW.HHP.EU OFFICE@HHP.EU

Mag. Christian Rauter

Wirtschaftsprüfer

BEILAGEN

Beilage A

Jahresabschluss

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.

Guntramsdorf

KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.
Guntramsdorf

BILANZ zum 31. Dezember 2015

(Beträge in Euro)

AKTIVA

					31.12.14 in TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		2,02			0
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund					
a) Grundwert	835.580,44				836
b) Gebäudewert	1.991.721,33				2.103
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.730.843,65				1.924
3. geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	2.000,00				0
		4.560.145,42			4.863
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		68.000,00			68
			4.628.147,44		4.931
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. fertige Erzeugnisse und Waren		0,00			767
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.537,88				62
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				28
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	51.386,96				0
		81.924,84			90
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		242.462,58			527
			324.387,42		1.384
C. Rechnungsabgrenzungsposten			6.723,49		0
			4.959.258,35		6.315

PASSIVA

					31.12.14 in TEUR
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital		40.000,00			40
II. Bilanzgewinn		494.311,76			709
davon Gewinnvortrag	386.300,37				
			534.311,76		749
B. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln				36.192,06	38
C. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen		0,00			74
2. sonstige Rückstellungen		38.469,00			32
				38.469,00	106
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.904.824,36			4.855
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00			168
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		61.645,09			10
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		23.705,65			0
5. sonstige Verbindlichkeiten		296.956,65			317
davon aus Steuern	35.016,47				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.350,78				
			4.287.131,75		5.350
E. Rechnungsabgrenzungsposten				63.153,78	72
				4.959.258,35	6.315

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.
Guntramsdorf

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

			2014 in TEUR
1. Umsatzerlöse		2.038.585,93	1.399
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	6.653,96		285
b) übrige	196.231,66		198
		202.885,62	483
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen			
a) Materialaufwand	767.078,52		0
b) Aufwand für bezogene Leistungen	240.049,99		266
		1.007.128,51	266
4. Personalaufwand			
a) Löhne	93.556,36		124
b) Gehälter	96.227,02		82
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	2.752,60		3
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	59.363,62		63
e) sonstige Sozialaufwendungen	8.772,02		12
		260.671,62	284
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		387.180,47	453
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter 'Steuern vom Einkommen und Ertrag' fallen	382,19		3
b) übrige betriebliche Aufwendungen	382.783,97		366
		383.166,16	369
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)		**203.324,79**	**510**
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00.		2.452,77	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00.		(55.964,17)	(79)
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)		**(53.511,40)**	**(77)**
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**149.813,39**	**433**
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		(41.802,00)	(109)
13. Jahresüberschuss		**108.011,39**	**324**
14. Gewinnvortrag		386.300,37	385
15. Bilanzgewinn		**494.311,76**	**709**

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 152
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Anhang zum

Jahresabschluss

I. Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches angewendet. Es wurden die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gem. § 221 Abs. 1 UGB in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende Grundsätze eingehalten:

- Vollständigkeit
- Einzelbewertung
- Fortführung des Unternehmens
- Vorsicht und
- Fortführung der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den Vermögensgegenständen zugrunde gelegt:

	von - bis in Jahren	von - bis in Prozent
Immaterielles Anlagevermögen		
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	5-10	10-20%
Sachanlagen		
Gebäude	10-33,33	3-10%
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-20	5-50%

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

PASSIVA

Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten erfasst, soweit dies nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Anlagenspiegel

siehe Beilage 1

Wertpapiere des Anlagevermögens

Art des Wertpapiers	Stück / Nominale	Anschaffungs-kurs	Kurs zum 31.12.15	Buchwert 01.01.15	Buchwert 31.12.15
Raiffeisen Nachr.Fixz.Kassenobl.	68.000,00	1,00	70.679,20	68.000,00	68.000,00

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen weisen folgende Fristigkeiten auf:

	31.12.	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	Summe
Forderungen aus Lieferungen	2015	30.537,88	0,00	30.537,88
und Leistungen	*2014*	*61.843,46*	*0,00*	*61.843,46*
Forderungen gegenüber				
Unternehmen, mit denen ein	2015	0,00	0,00	0,00
Beteiligungsverhältnis besteht	*2014*	*28.509,21*	*0,00*	*28.509,21*
Sonstige Forderungen und	2015	51.386,96	0,00	51.386,96
Vermögensgegenstände	*2014*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	2015	81.924,84	0,00	81.924,84
	2014	*90.352,67*	*0,00*	*90.352,67*

Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsgmbH & Co KG	0,00	28.509,21

sonstige Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Aktivierte Körperschaftsteuer	42.136,00	0,00
Sonstige Forderungen (Strom, Einspeisungsentgelt, Promotion)	9.250,96	0,00
	51.386,96	0,00

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Wartungsverträge, Werbetafel, Öffentlichkeitsarbeit	6.723,49	0,00

PASSIVA

Eigenkapital

Stammkapital

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Stammkapital	40.000,00	40.000,00

Bilanzgewinn

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Gewinnvortrag	709.300,37	385.796,34
Jahresgewinn	108.010,95	323.504,03
Gewinnausschüttung	(323.000,00)	0,00
	494.311,32	709.300,37

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.15	Zuweisung	Auflösung	Stand 31.12.15
38.222,31	0,00	2.030,25	36.192,06

Die Investitionszuschüsse betreffen das Altstoffsammelzentrum, das erdgasbetriebene Müllfahrzug sowie die Photovoltaikanlagen.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

	Stand 01.01.15	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.15
Körperschaftsteuer 2014	74.283,00	74.283,00	0,00	0,00	0,00

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen für	Stand 01.01.15	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.15
Jahresabschlusskosten	4.500,00	4.500,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Wirtschaftsprüfung	4.600,00	4.600,00	0,00	6.000,00	6.000,00
nicht konsumierte Urlaube	22.491,00	0,00	0,00	3.978,00	26.469,00
	31.591,00	9.100,00	0,00	15.978,00	38.469,00

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	31.12.	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber	2015	516.909,77	1.516.754,03	1.871.160,56	3.904.824,36
Kreditinstituten	*2014*	*528.955,90*	*2.132.237,11*	*2.193.372,57*	*4.854.565,58*
erhaltene Anzahlungen	2015	0,00	0,00	0,00	0,00
	2014	*168.250,00*	*0,00*	*0,00*	*168.250,00*
Verbindlichkeiten aus	2015	61.645,09	0,00	0,00	61.645,09
Lieferungen und Leistungen	*2014*	*9.539,40*	*0,00*	*0,00*	*9.539,40*
Verbindlichkeiten gegenüber					
Unternehmen, mit denen ein	2015	23.705,65	0,00	0,00	23.705,65
Beteiligungsverhältnis besteht	*2014*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	2015	296.956,65	0,00	0,00	296.956,65
	2014	*317.335,28*	*0,00*	*0,00*	*317.335,28*
davon aus Steuern	2015	35.016,47	0,00	0,00	35.016,47
	2014	*33.345,65*	*0,00*	*0,00*	*33.345,65*
davon im Rahmen der	2015	6.350,78	0,00	0,00	6.350,78
sozialen Sicherheit	*2014*	*6.717,49*	*0,00*	*0,00*	*6.717,49*
	2015	899.217,16	1.516.754,03	1.871.160,56	4.287.131,75
	2014	*1.024.080,58*	*2.132.237,11*	*2.193.372,57*	*5.349.690,26*

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Raiffeisen Regionalbank Mödling 7-20.030.490 Sportplatzstr. 13	20.224,34	25.127,16
Raiffeisen Regionalbank Mödling 23-20.030.490 Feuerwehrauto	81.499,06	100.468,63
Raiffeisen Regionalbank Mödling 26-20.030.490 Kanalspülwagen	170.349,04	221.338,47
Raiffeisen Regionalbank Mödling 27-20.030.490 Straßenbeleuchtung Feldgasse	116.840,33	133.209,34
Raiffeisen Regionalbank Mödling 47-20.030.490 Müllfahrzeug	57.551,68	76.765,56
Raiffeisen Regionalbank Mödling 44-20.030.490 Lagercontainer	10.122,01	14.300,33
Raiffeisen Regionalbank Mödling 46-20.030.490 Iseki Kompaktschlepper	5.871,32	8.659,55
Raiffeisen Regionalbank Mödling 49-20.030.490 6 Container	6.995,53	8.661,54
Raiffeisen Regionalbank Mödling 51-20.030.490 Citroen C5	1.380,83	6.464,61
Raiffeisen Regionalbank Mödling 52-20.030.490 Fiat Scudo	1.335,18	5.037,35
Raiffeisen Regionalbank Mödling 53-20.030.490 Lindner Unitrac	27.007,44	36.919,88
Raiffeisen Regionalbank Mödling 54-20.030.490 BMW 320d	5.218,08	10.947,88
Raiffeisen Regionalbank Mödling 55-20.030.490 2 Container	3.233,74	3.903,59
Raiffeisen Regionalbank Mödling 57-20.030.490 Kammeringstr. 7	752.307,38	784.893,19
Raiffeisen Regionalbank Mödling 58-20.030.490 12 Container	29.109,68	33.629,34
Raiffeisen Regionalbank Mödling 61-20.030.490 Salzsilo	100.652,48	117.820,12
Raiffeisen Regionalbank Mödling 62-20.030.490 Unitrac	41.790,19	51.586,69
Raiffeisen Regionalbank Mödling 63-20.030.490 Iseki Allradtraktor mit Kubota Frontmäher	12.801,12	25.306,99
Raiffeisen Regionalbank Mödling 64-20.030.490 DAF LkW	9.836,34	14.451,96
Zischensumme	1.454.125,77	1.679.492,18

Übertrag	1.454.125,77	1.679.492,18
Raiffeisen Regionalbank Mödling 65-20.030.490 Hyundai	8.773,84	10.824,86
Raiffeisen Regionalbank Mödling 69-20.030.490 BMW 535i	27.132,25	31.603,42
Raiffeisen Regionalbank Mödling 70-20.030.490 BMW X3	2.105,47	8.379,56
Raiffeisen Regionalbank Mödling 71-20.030.490 Kammeringstr. 5	529.685,39	550.865,73
Raiffeisen Regionalbank Mödling 72-20.030.490 Nissan Navara	10.448,07	14.402,87
Raiffeisen Regionalbank Mödling 77-20.030.490 Traktor Lindner Geotrac	37.194,94	44.523,40
Raiffeisen Regionalbank Mödling 78-20.030.490 VW Pritsche	16.973,71	22.881,56
Raiffeisen Regionalbank Mödling 79-20.030.490 Photovoltaikanlage (Gem. Gießhübl)	69.840,84	86.228,20
Raiffeisen Regionalbank Mödling 80-20.030.490 Photovoltaikanlagen (Gem. Guntramsdorf)	170.078,52	184.813,79
Raiffeisen Regionalbank Mödling 81-20.030.490 Land Rover	30.978,58	37.820,06
Raiffeisen Regionalbank Mödling 82-20.030.490 Flugdach	40.097,90	45.088,33
Raiffeisen Regionalbank Mödling 83-20.030.490 Unimog U20	70.819,69	82.193,42
Raiffeisen Regionalbank Mödling 84-20.030.490 Fiat Ducato 150 Multijet	22.889,97	28.855,98
Raiffeisen Regionalbank Mödling 85-20.030.490 Fiat Cargo Doblo	9.815,09	11.994,24
Raiffeisen Regionalbank Mödling 86-20.030.490 Mercedes Dreiseitenkipper	21.287,42	25.750,53
Raiffeisen Regionalbank Mödling 87-20.030.490 BMW X1	10.917,53	13.998,68
Raiffeisen Regionalbank Mödling 88-20.030.490 Jeep Grand Cherokee Summit	36.055,57	42.118,12
Raiffeisen Regionalbank Mödling 89-20.030.490 Peugeot Partner Business	8.229,85	10.209,16
Raiffeisen Regionalbank Mödling 90-20.030.490 VW Doka	31.395,08	37.585,26
Raiffeisen Regionalbank Mödling 91-20.030.490 Unimog U218	125.179,78	142.716,18
Raiffeisen Regionalbank Mödling 92-20.030.490 Lancia Yoyager	35.950,80	42.916,88
Raiffeisen Regionalbank Mödling 93-20.030.490 BMW X4	17.045,60	20.473,89
Raiffeisen Regionalbank Mödling 94-20.030.490 Carraro Geräteträger	37.407,69	0,00
Raiffeisen Regionalbank Mödling 2-20.030.490 Abfallwirtschaftsammelzentrum	1.080.395,01	1.135.629,59
Raiffeisen Regionalbank Mödling 1-020.030.490 LKW	0,00	27,52
Raiffeisen Regionalbank Mödling 3-020.030.490 Traktor Carraro	0,00	310,39
Raiffeisen Regionalbank Mödling 4-020.030.490 Fiat Ducato Kipper	0,00	689,57
Raiffeisen Regionalbank Mödling 5-020.030.490 Kinderspielplatz	0,00	434,20
Raiffeisen Regionalbank Mödling 11-20.030.490 MULAG Mähgerät	0,00	724,10
Raiffeisen Regionalbank Mödling 12-20.030.490 MUT Müllfahrzeug	0,00	2.788,98
Raiffeisen Regionalbank Mödling 13-20.030.490 MUT Kehrmaschine	0,00	4.266,05
Raiffeisen Regionalbank Mödling 15-20.030.490 Streugut Silo	0,00	2.196,57
Raiffeisen Regionalbank Mödling 56-20.030.490 Peugeot Boxer Pritsche	0,00	5.666,49
Raiffeisen Regionalbank Mödling 59-20.030.490 Kammeringstr. 6	0,00	508.675,36
Raiffeisen Regionalbank Mödling 73-20.030.490 Kopierer	0,00	2.203,44
Raiffeisen Regionalbank Mödling 75-20.030.490 EDV VS I	0,00	7.031,29
Raiffeisen Regionalbank Mödling 76-20.030.490 EDV VS II	0,00	8.185,73
	3.904.824,36	4.854.565,58

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 1.630.304,74 sind in Form von Hypotheken dinglich besichert. Weiters besteht eine Personalsicherheit in Form einer Garantie der Marktgemeinde Guntramsdorf im Ausmaß von EUR 7.000.000,00 für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt EUR 3.636.414,49.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsgmbH & Co KG	23.705,65	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsgmbH & Co KG wurden mit den Forderungen verrechnet (Nettodarstellung). Der saldierte Betrag ist zur Gänze nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Sonstige Verbindlichkeiten

davon aus Steuern

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Finanzamt Umsatzsteuerverrechnung	30.912,84	29.374,90
Finanzamt Lohnsteuer	2.029,93	1.912,59
Finanzamt DB Verrechnung	816,85	662,44
Finanzamt DZ Verrechnung	72,61	58,88
Finanzamt Kammerumlage	136,73	544,35
Gemeinde Verbindlichkeiten	1.049,88	793,58
Kapitalertragsteuer	(2,37)	(1,09)
	35.016,47	33.345,65

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Gebietskrankenkasse Verbindlichkeiten	6.350,78	6.717,49

andere sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Marktgemeinde Guntramsdorf	234.469,59	242.957,94
Erhaltene Kautionen	15.680,00	16.000,00
Kreditorische Debitoren	5.013,50	7.387,03
Zinsen	220,71	0,00
Vertragsgebühr	205,60	304,16
Lohn- und Gehaltsverrechnung	0,00	10.480,89
Betriebskostenabrechnungen	0,00	142,12
	255.589,40	277.272,14
Summe sonstige Verbindlichkeiten	296.956,65	317.335,28

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf wurden mit den Forderungen verrechnet (Nettodarstellung).

Folgende unter der Position "sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesenen wesentlichen Aufwendungen sind erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam:

	31.12.15	31.12.14
Marktgemeinde Guntramsdorf	234.469,59	242.957,94
Kreditorische Debitoren	5.013,50	7.387,03
Lohn- und Gehaltsverrechnung	0,00	10.480,89
	239.483,09	260.825,86

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich aus den erhaltenen Mietvorauszahlungen, welche gleichmäßig auf die Laufzeit der Mietverträge verteilt werden.

Stand 01.01.15	Zuweisung	Auflösung	Stand 31.12.15
71.924,21	16.666,67	25.437,10	63.153,78

IV. Erläuterungen zu den Posten der GuV

Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2015	2014
Miet- und Leasingerlöse	802.449,68	829.540,74
Erlöse Weiterverrechnung Personal	350.714,29	391.336,09
Erlöse Grünflächen- und Winterbetreuung	164.978,11	163.008,09
Erlöse Verkauf Grundstück Kammeringstraße 6 (Rest)	708.250,00	0,00
Erlöse Logistikdienstleistung, Sonstige	12.193,85	15.403,52
	2.038.585,93	1.399.288,44

sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

	Erlös	Restbuchwert	Ertrag	Vorjahr
Betriebsausstattung	6.653,99	0,03	6.653,96	8.449,82
Grundstück Mühlgasse 10	0,00	0,00	0,00	276.186,73
	6.653,99	0,03	6.653,96	284.636,55

übrige

Zusammensetzung:

	2015	2014
Betriebskostenerträge	96.836,90	94.168,85
OeMAG Einspeiseentgelt	25.661,75	27.032,96
Provisionen Versicherung	21.952,17	13.346,17
Erträge Zeitschrift "Auslese"	15.190,32	0,00
Weiterverrechnete Kosten, Vertragsgebühren, Versicherung	21.443,16	8.468,05
Erträge Kooperationen	5.383,74	9.964,63
Versicherungsentschädigungen	3.821,77	15.821,11
Haftungsprovision Marktgem. Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsges.m.b.H. & Co KG	2.700,00	2.700,00
Auflösung Investitionszuschüsse	2.030,25	2.030,25
Zinsenschuss	1.027,35	1.254,82
Sonstige Erträge	184,25	333,62
Spenden Umbau Kammeringstr.7	0,00	3.000,00
Erträge Vermittlungsgebühr	0,00	20.000,00
	196.231,66	198.120,46

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Materialaufwand

Zusammensetzung:

	2015	2014
Grundstück Kammeringstr. 6 (Rest)	767.078,52	0,00
	767.078,52	0,00

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2015	2014
Weiterverrechnete Personalkosten	240.049,99	266.337,91

Personalaufwand

Löhne

Zusammensetzung:

	2015	2014
Löhne	90.841,86	141.293,30
Erstattung AUVA	0,00	(3.270,60)
Anpassung Rückstellung noch nicht konsumierte Urlaube	2.714,50	(13.803,00)
	93.556,36	124.219,70

Gehälter

Zusammensetzung:

	2015	2014
Gehälter	94.963,52	80.071,56
Anpassung Rückstellung noch nicht konsumierte Urlaube	1.263,50	1.886,00
	96.227,02	81.957,56

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Zusammensetzung:

	2015	2014
MV-Beiträge	2.752,60	3.122,85

gesetzlicher Sozialaufwand

Zusammensetzung:

	2015	2014
Gesetzlicher Sozialaufwand	39.548,65	42.798,63
Kommunalsteuer	10.710,51	11.565,14
Dienstgeberbeitrag	8.361,24	8.086,56
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	743,22	718,81
	59.363,62	63.169,14

sonstige Sozialaufwendungen

Zusammensetzung:

	2015	2014
Freiwilliger Sozialaufwand	8.772,02	11.729,07

sonstige betriebliche Aufwendungen

Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen

Zusammensetzung:

	2015	2014
Bodenwertabgabe	244,00	2.091,00
Gebühren und Stempelmarken	138,19	710,20
	382,19	2.801,20

übrige

Zusammensetzung:

		2015	2014
Miete Druckfabrik		113.986,27	110.709,00
Betriebskosten		74.594,77	83.817,56
Instandhaltungen		8.329,09	32.134,85
Öffentlichkeitsarbeit		39.907,42	0,00
Weiterverrechnete Kosten, Vertragsgebühren, Versicherung		21.395,30	8.691,93
Steuerberatung		16.554,50	11.325,75
Geschäftsbesorgung Raika Guntramsdorf		14.400,00	14.400,00
KFZ Aufwand		12.159,69	15.152,80
Provision an Dritte		11.100,00	6.088,50
Versicherungsaufwand		9.685,46	14.186,87
Vorsteuer nicht abzugsfähig		8.639,56	7.863,17
Nutzung Büroräumichkeiten Rathaus		8.515,22	6.863,88
Wirtschaftsprüfung		7.563,25	4.905,33
Buchhaltungsaufwand		4.684,00	1.206,00
Spesen des Geldverkehrs		4.611,35	4.499,74
Rechtsberatung		4.338,72	2.936,40
Sonstiger betrieblicher Aufwand		3.000,32	777,50
Lohnverrechnungsaufwand		2.857,00	3.343,00
Einzelwertberichtigung zu Forderungen		2.516,80	400,00
Beiträge an gesetzliche Berufsvertretung		2.458,24	2.366,00
Werbeaufwand, Inserate, Spenden		2.272,57	2.774,06
Wartung Photovoltaikanlagen		2.176,04	6.883,82
Beratungsaufwand		1.689,00	0,00
Büromaterial		926,90	1.662,96
Telefon, Fax, Internet, Porto		699,82	469,32
Nutzung Dachflächen Photovoltaikanlagen		600,00	600,00
Miete Drucker, Wolfsbauer,Fiala		592,59	706,94
Lizenzgebühren		280,00	0,00
Aus- und Fortbildung		190,00	0,00
Kammerumlage		136,73	544,35
Reisekosten		89,04	0,00
Transporte durch Dritte		0,00	125,00
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
Veräußerungserlös aus Anlagenverkauf	330,00		
abzüglich Restbuchwert	2.164,32	1.834,32	20.625,18
		382.783,97	366.059,91

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:

	2015	2014
Zinserträge aus Bankguthaben	2.444,75	1.417,28
Zinserträge sonstige	8,02	4,34
	2.452,77	1.421,62

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2015	2014
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	55.743,46	78.392,92
Zinsen sonstige	220,71	0,00
	55.964,17	78.392,92

V. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist beim Landesgericht Wr. Neustadt unter der Nummer FN 248207 k registriert.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.& Co KG mit Sitz in Guntramsdorf.

Hinsichtlich der Bestimmungen in § 84 der Nö Gemeindeordnung bezüglich Finanzgeschäfte wird auf die Angaben der bestehenden Verbindlichkeiten in der Bilanz unter Punkt D. Verbindlichkeiten sowie auf den Verbindlichkeitsspiegel und auf die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute im Anhang verwiesen.

Im Jahr 2015 wurde lediglich ein Abstattungskreditvertrag mit einer Kreditsumme in Höhe von EUR 37.988,00 für die Anschaffung eines Carraro Geräteträgers abgeschlossen.

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

In diesem Geschäftsjahr waren insgesamt 5 (Vorjahr 5) Dienstnehmer beschäftigt, davon 3 (Vorjahr 3) Arbeiter und 2 (Vorjahr 2) Angestellte.

Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr:

- Michael Fajkis, geb. 09.02.1965

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel N/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Anlagenspiegel

	zu Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				zu Buchwerten	
	Stand 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.15	Stand 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.15	Stand 01.01.15	Stand 31.12.15
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.310,00	0,00	0,00	4.310,00	4.307,98	0,00	0,00	4.307,98	2,02	2,02
Summe	4.310,00	0,00	0,00	4.310,00	4.307,98	0,00	0,00	4.307,98	2,02	2,02
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund										
a) Grundwert	835.580,44	0,00	0,00	835.580,44	0,00	0,00	0,00	0,00	835.580,44	835.580,44
b) Gebäudewert	2.866.043,38	0,00	0,00	2.866.043,38	763.010,59	111.311,46	0,00	874.322,05	2.103.032,79	1.991.721,33
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.521.652,81	84.495,10	62.479,13	3.543.668,78	1.597.594,90	275.545,01	60.314,78	1.812.825,13	1.924.057,91	1.730.843,65
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	324,00	324,00	0,00	0,00	324,00	324,00	0,00	0,00	0,00
Summe	7.223.276,63	86.819,10	62.803,13	7.247.292,60	2.360.605,49	387.180,47	60.638,78	2.687.147,18	4.862.671,14	4.560.145,42
Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	68.000,00	0,00	0,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00	68.000,00
Summe	68.000,00	0,00	0,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00	68.000,00
SUMME gesamt	7.295.586,63	86.819,10	62.803,13	7.319.602,60	2.364.913,47	387.180,47	60.638,78	2.691.455,16	4.930.673,16	4.628.147,44

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 28, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Beilage 1

Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Bezeichnung	ursprüngliche Investitionszuschuss	Auflösungs-dauer	Stand 1.1.2015	Zugänge	Auflösung ausgeschiedene Anlagen	Verbrauch durch Abschreibung	Stand 31.12.2015
zu Sachanlagen:							
Altstoffsammelzentrum	23.969,28	33 Jahre	17.618,46	0,00	0,00	734,10	16.884,36
Müllfahrzeug	2.500,00	10 Jahre	1.250,00	0,00	0,00	250,00	1.000,00
Photovoltaikanlagen	20.400,00	19,5 Jahre	19.353,85	0,00	0,00	1.046,15	18.307,70
SUMME	**46.869,28**		**38.222,31**	**0,00**	**0,00**	**2.030,25**	**36.192,06**

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Beilage B

Lagebericht

LAGEBERICHT

ZUM GESCHÄFTSJAHR 2015

der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. steht zu 95% im Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf und zu 5% im Eigentum von Dr. Rudolf Beck. Als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer fungiert Herr Michael Fajkis. Herr Walter Heinisch und Herr Robert Weber fungierten bis 15.3.2016 als Prokuristen, wobei die Beiden nur gemeinsam vertretungsbefugt sind. Ab 16.3.2016 vertreten Herr Gerald Förster, Frau Elisabeth Manz und Herr Mag. Alexander Weber gemeinsam mit einem weiteren Gesamtprokuristen die Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen in den Geschäftsbereichen Vermietung und Verwaltung von beweglichen und unbeweglichen Gegenständen tätig.

Das Geschäftsjahr 2015 war geprägt von der Weiterführung der bisherigen Tätigkeiten und der Veräusserung des restlichen Grundstückteils des Grundstückes Kammeringstraße 6.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Vermögen des Unternehmens befinden sich größtenteils Liegenschaften, verleaste Fahrzeuge, Mobilien sowie Photovoltaikanlagen. Weiters verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über liquide Mittel iHv rd. EUR 242.500.

Kennzahlen

	Einheit	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	TEUR	2.039	1.399	2.438
Ergebnis nach Steuern	TEUR	108	323	218
Eigenkapital	TEUR	534	749	426
Bilanzsumme	TEUR	4.959	6.315	6.440
Eigenkapitalquote gem. URG	%	10,85	12,27	6,63
Fiktive Schuldentilgungsdauer gem. URG	Jahre	8,36	9,33	9

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2015 ein Eigenkapital von EUR 534.311,76 auf.
Das Ergebnis nach Ertragssteuern belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 108 gegenüber TEUR 323 im Vorjahr und ist im Wesentlichen auf den einmaligen Ertrag aus dem Abgang des Grundstücks Mühlgasse 10 im Jahr 2014 zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse des Unternehmens umfassen im Wesentlichen die Verrechnung von Mieten für diverse Liegenschaften, die Leasinggebühren für diverse Kraftfahrzeuge, die Weiterverrechnung von Personalkosten sowie den Erlös aus dem Verkauf des restlichen Grundstückanteils des Grundstücks Kammeringstraße 6. Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen ergeben sich aus der Veräusserung von bisher verleasten Fahrzeugen.

2. Ereignisse/Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wichtigen Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag vor.

3. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Risiken des Unternehmens

Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2016 eine stabile Geschäftsentwicklung.

Neue Tätigkeiten/der Einstieg in neue Betätigungsfelder sind für 2016 nicht geplant.

Risikobericht

Liquiditätsrisiken:

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Aufgrund der langfristigen Bankverbindlichkeiten und den derzeit ausreichend zur Verfügung stehenden liquiden Mittel besteht zurzeit kein Risiko über das übliche Maß hinaus.

Kreditrisiken:

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und dem Unternehmen daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko entspricht den auf der Aktivseite ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten (Wertpapiere des Anlagevermögens iHv. TEUR 68).

Zinsrisiken:

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung. Da die Gesellschaft einen hohen Fremdfinanzierungsgrad hat, besteht derzeit ein Zinsrisiko. Dieses wurde jedoch dadurch minimiert bzw. ausgeschaltet, indem einerseits in vielen der Kreditverträge ein fixer Zinssatz vereinbart wurde. Andererseits sind bei den Projekten, die mit variablen Krediten finanziert sind, veränderliche Mieten bzw. Leasingentgelte vereinbart.

Währungsrisiken:

Die Gesellschaft ist ausschließlich in Euro finanziert und tätigt ausschließlich Geschäfte in Euro. Ein Währungsrisiko besteht daher nicht.

Finanzinstrumente, Risken und Strategien

Die Gesellschaft weist originäre Finanzinstrumente in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Derivative Finanzinstrumente bestehen nicht. Sicherungsgeschäfte kommen in diesem Bereich nicht zur Anwendung.

4. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Forschungs- oder Entwicklungsaktivitäten werden von unserer Gesellschaft nicht betrieben. Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Geschäftsführer, Michael Fajkis

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Beilage C

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Wird nicht abgedruckt.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hiefür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSG notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I.TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.

(3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberichtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatz-ansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hiefür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigen rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

Wirtschaftsprüfung 2015

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2015

und

des Lageberichts für das Geschäftsjahr

2015

der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

2353 Guntramsdorf

Ausfertigung Nr. 1

HHP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

HHP WP

WWW.HHP.EU OFFICE@HHP.EU

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung 1

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses 2

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht 2

3.2. Erteilte Auskünfte 3

3.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste 3

3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) 3

3.5. Sonstige Stellungnahmen 3

4. Bestätigungsvermerk 5

Beilagen

A. Jahresabschluss

B. Lagebericht

C. Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG,
2353 Guntramsdorf

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG,
2353 Guntramsdorf,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),
abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Wir wurden zum Abschlussprüfer der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG, Guntramsdorf, für das Geschäftsjahr 2015 bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Gesellschaft** iSd § 221 UGB. Gemäß § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung ist die Gesellschaft als ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde steht, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls prüfungspflichtig, weshalb es sich bei der gegenständlichen Prüfung um eine **Pflichtprüfung** handelt.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Mai bis Juni 2016 in den Räumen der Gesellschaft sowie in unseren Räumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist Herr Mag. Christian Rauter, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen" (Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste

Trotz des Umstandes, dass die Kommanditistin der Gesellschaft, die Marktgemeinde Guntramsdorf, den Verlust der Gesellschaft zur Gänze abdeckt, weisen wir darauf hin, dass dieses Verlustabdeckungserfordernis im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von rd. EUR 185.000,- bestand (Vorjahr: rd. EUR 580.000,-).

3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir **keine Tatsachen** festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

3.5. Sonstige Stellungnahmen

Im Lagebericht 2015 wird - unverändert zum Lagebericht 2014 - ausgeführt, dass über den Vorlageantrag an das Bundesfinanzgericht hinsichtlich festgesetzter Grunderwerbsteuer in Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen (siehe dazu die Ausführungen zu sonstigen Ausleihungen (Anlagevermögen) und Anleihen (Verbindlichkeiten) im Anhang) nach wie vor keine Entscheidung vorliegt. Die Geschäftsführung geht jedoch unverändert davon aus, dass das mit rd. EUR 865.000,- (zuzüglich Nebenansprüchen und -kosten) bezifferte finanzielle Risiko nicht schlagend wird und daher aus diesem Grund keine bilanzielle Vorsorge für diesen Sachverhalt getroffen wurde.

Da dieses Risiko nach wie vor nicht abschließend beurteilt werden kann und keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung erhoben werden und überdies auf das Risiko im Anhang und Lagebericht hingewiesen wird, weisen wir - ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken - auf diese Problematik in einem Zusatz zum Bestätigungsvermerk hin.

Des Weiteren wird im Lagebericht 2015 ausgeführt, dass nach Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Frauen vom 13.05.2016 die Verbundlichung des Oberstufenrealgymnasiums Guntramsdorf unter Hinweis auf die noch nicht erfüllten Voraussetzungen derzeit nicht möglich ist. Mit dem Erlangen der Verbundlichung des Oberstufenrealgymnasium Guntramsdorf kann frühestens 2017 nach vollständiger Erfüllung aller Voraussetzungen gerechnet werden. Sollte die Verbundlichung wider Erwarten nicht gelingen, so wären sämtliche finanziellen Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Oberstufenrealgymnasiums durch die Gesellschaft bzw. die Marktgemeinde Guntramsdorf, allenfalls unter Einbeziehung von Landesfördermitteln, zu tragen. Unter diesen Gegebenheiten wäre der Fortbestand der Gesellschaft möglicherweise gefährdet.

Im Lagebericht 2015 wird im Prognosebericht auf die Wesentlichkeit der Verbundlichung für die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung hingewiesen. Auf diese Problematik weisen wir - ebenfalls ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken - in einem Zusatz zum Bestätigungsvermerk hin.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG,
2353 Guntramsdorf,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen vom 8. März 2000 in der Fassung vom 21. Februar 2011, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen. Die hiermit vereinbarte Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bestätigungsvermerk über die von uns durchgeführte freiwillige Abschlussprüfung Handlungen setzt oder unterlässt.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Anmerkungen zu den Rückstellungen im Anhang bzw. auf die Anmerkungen unter Punkt 3. im Lagebericht hin, die angeben, dass finanzielle Risiken in Zusammenhang mit der Festsetzung von Grunderwerbsteuern bestehen, für die jedoch aufgrund der Einschätzung der Geschäftsführung nicht bilanziell vorgesorgt wurde. Weiters weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft durch eine künftig nicht erfolgte Verbundlichung des Oberstufenrealgymnasiums - wie in Punkt 2. und 3. des Lageberichtes erläutert wird - negativ beeinflusst werden würde.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien am 29. Juni 2016

HHP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

HHP WP

WWW.HHP.EU OFFICE@HHP.EU

Mag. Christian Rauter

Wirtschaftsprüfer

BEILAGEN

Beilage A

Jahresabschluss

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

Guntramsdorf

KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG
Guntramsdorf

BILANZ zum 31. Dezember 2015

(Beträge in Euro)

AKTIVA

				31.12.14 in TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund				
a) Grundwert	7.519.689,81			7.520
b) Gebäudewert	8.491.735,52			8.599
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.545,93			227
3. geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	7.660.894,01			1.142
		23.860.865,27		17.488
II. Finanzanlagen				
1. sonstige Ausleihungen		24.316.472,00		24.565
			48.177.337,27	42.053
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.140,75			33
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.705,65			0
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.473.710,63			1.709
		1.533.557,03		1.742
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		1.314.365,38		1.074
			2.847.922,41	2.816
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.122.013,65	1.163
			52.147.273,33	46.032

PASSIVA

				31.12.14 in TEUR
A. Eigenkapital				
I. Komplementärkapital		0,00		0
II. Kommanditkapital				
1. Bedungene Einlage		1.000,00		1
III. Kapitalrücklagen				
1. nicht gebundene		5.094.850,28		5.095
IV. Den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn		(0,00)		0
davon Gewinnvortrag	0,00			
			5.095.850,28	5.096
B. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln			1.832.941,71	1.208
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen			474.840,00	81
D. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen		29.947.035,00		30.500
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.628.190,59		7.241
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.170.658,32		1.001
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		29
5. sonstige Verbindlichkeiten		997.757,43		876
davon aus Steuern	120.682,28			
			44.743.641,34	39.647
			52.147.273,33	46.032

MGBL

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & CO KG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501 162
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG
Guntramsdorf

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

			2014 in TEUR
1. Umsatzerlöse		665.144,82	675
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	300,46		0
b) übrige	730.831,46		1.148
		731.131,92	1.148
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen			
a) Aufwand für bezogene Leistungen		226.512,01	266
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		508.296,90	488
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter 'Steuern vom Einkommen und Ertrag' fallen	335,55		343
b) übrige betriebliche Aufwendungen	791.598,89		743
		791.934,44	1.086
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)		**(130.466,61)**	**(17)**
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00.		1.421.582,85	649
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00.		(1.291.116,24)	(632)
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzerfolg)		**130.466,61**	**17**
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**0,00**	**0**
11. Jahresüberschuss		**0,00**	**0**

MGBL
MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & Co KG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501 162
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Anhang zum

Jahresabschluss

Anhang
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

I. Allgemeines

Die Gesellschaft hat die aktuellen Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches angewendet. Es wurden sinngemäß die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gem. § 221 Abs. 1 UGB in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende Grundsätze eingehalten:

- Vollständigkeit
- Einzelbewertung
- Fortführung des Unternehmens
- Vorsicht und
- Fortführung der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den Vermögensgegenständen zugrunde gelegt:

	von - bis in Jahren	von - bis in Prozent
Sachanlagen		
Gebäude	5-50	2-20%
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10	10-33,33%

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

PASSIVA

Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten erfasst, soweit dies nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Anlagenspiegel

siehe Beilage 1

Ausleihungen

	RLZ < 1 Jahr		Gesamt	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
sonstige Ausleihungen	310.944,03	337.238,00	24.316.472,00	24.565.634,00

Im Jahr 2014 wurden Ausleihungen in Höhe von EUR 24.716.000,00 an die Marktgemeinde Guntramsdorf gewährt. Die Rückzahlung erfolgt quartalsweise mit einer Annuität zu je EUR 435.306,00. Die Verzinsung erfolgt p.a. mit einem fixen Zinssatz von 5,715% im Nachhinein.

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen weisen folgende Fristigkeiten auf:

	31.12.	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2015	36.140,75	0,00	36.140,75
	2014	*32.935,48*	*0,00*	*32.935,48*
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2015	23.705,65	0,00	23.705,65
	2014	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2015	1.473.710,63	0,00	1.473.710,63
	2014	*1.709.278,78*	*0,00*	*1.709.278,78*
	2015	1.533.557,03	0,00	1.533.557,03
	2014	*1.742.214,26*	*0,00*	*1.742.214,26*

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von rund TEUR 1.322 (Vorjahr TEUR 1.644) erhalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Verrechnung Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. (Komplementär)	23.705,65	0,00

Die Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet (Nettodarstellung).

sonstige Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Verrechnung Marktgemeinde Guntramsdorf (Kommanditist)	768.226,38	851.210,03
Zinsertrag zu Ausleihungen	289.231,31	361.364,00
Forderung Treuhand	267.160,00	292.160,00
Forderung Betriebskosten	75.154,03	81.770,39
Forderung Kommunalkredit B000291	59.225,96	59.225,96
Forderung Zinsenzuschüsse	10.333,28	10.879,38
Mietvorauszahlung Leasing	2.624,99	3.791,66
Firmenpension Jänner	1.243,91	1.196,72
Instandhaltungsrücklage Garagen	360,77	1.126,50
Modemkaution Kabelsignal	150,00	150,00
Umsatzsteuerverrechnung	0,00	46.404,14
	1.473.710,63	1.709.278,78

Die Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet (Nettodarstellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Disagio Anleihe	950.000,00	983.333,00
Transaktionskosten Begebung Anleihe	169.453,00	175.296,00
Versicherung, Werbetafel	2.560,65	4.466,30
	1.122.013,65	1.163.095,30

Im Kalenderjahr 2014 wurden Anleihen seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG mit einem Nominale von EUR 30.500.00,00 ausgegeben. Bei der Ausgabe wurde ein Disagio in Höhe von insgesamt EUR 1.000.000,00 festgelegt, welches verteilt über die Laufzeit der Anleihe von 30 Jahren abgeschrieben wird.

Die angefallenen Transaktionskosten für die Begebung der Anleihe betrugen insgesamt EUR 292.160,00, davon werden EUR 175.296,00 in den Jahren 2015 bis 2044 zu je EUR 5.843,20 anteilig abgeschrieben.

PASSIVA

Eigenkapital

Kommanditkapital

	31.12.15	31.12.14
Bedungene Einlagen (voll einbezahlt)	1.000,00	1.000,00

Kapitalrücklagen

nicht gebundene Kapitalrücklage

In der nicht gebundenen Kapitalrücklage sind die Einlagewerte der laut Einbringungsvertrag aus dem Jahr 2006 eingebrachten Liegenschaften ausgewiesen. Im Jahr 2015 erfolgte eine Auflösung durch die Kapitalertragsteuer 2015.

Die Entwicklung der nicht gebundenen Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.15	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.15
5.095.263,62	413,34	0,00	5.094.850,28

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.15	Zuweisung	Auflösung	Stand 31.12.15
1.207.503,86	679.889,00	54.451,15	1.832.941,71

Die Investitionszuschüsse betreffen Investitionen für die Neue Mittelschule, den Tennisplatz, den Sportplatz, den Spielplatz, den Kindergarten sowie den Umbau der Druckfabrik. Im Jahr 2015 wurden Zuschüsse für den Neubau des Oberstufenrealgymnasiums und einer Dreifachturnhalle ausbezahlt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen für	Stand 01.01.15	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.15
Baukosten ORG Neubau	0,00	0,00	0,00	392.840,00	392.840,00
Pfandbestellungsgebühren	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Wirtschaftsprüfung	5.600,00	5.600,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Jahresabschlusskosten	4.500,00	4.500,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Firmenpension	1.234,46	1.234,46	0,00	0,00	0,00
	81.334,46	11.334,46	0,00	404.840,00	474.840,00

Hinsichtlich der festgesetzten Grunderwerbsteuer in Höhe von EUR 865.000,00 iZm dem abgeschlossenen Kauf- und Baurechtsvertrag wurde keine Rückstellung gebildet, da die Geschäftsführung sowie die rechtlichen Vertretungen der Gesellschaft davon ausgehen, dass der am 10.3.2015 eingebrachte Vorlageantrag beim Bundesfinanzgericht zur Befassung der Beschwerde gegen die Festsetzung der Grunderwerbsteuer positiv erledigt wird.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	31.12.	Restlaufzeit			Summe
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
Anleihen	2015	574.531,00	2.531.099,00	26.841.405,00	29.947.035,00
	2014	*552.965,00*	*2.436.092,00*	*27.510.943,00*	*30.500.000,00*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2015	416.066,98	1.625.425,90	9.586.697,71	11.628.190,59
	2014	*315.245,72*	*2.455.282,61*	*4.470.510,29*	*7.241.038,62*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2015	2.170.658,32	0,00	0,00	2.170.658,32
	2014	*1.001.382,36*	*0,00*	*0,00*	*1.001.382,36*
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2015	0,00	0,00	0,00	0,00
	2014	*28.509,21*	*0,00*	*0,00*	*28.509,21*
Sonstige Verbindlichkeiten	2015	997.757,43	0,00	0,00	997.757,43
	2014	*876.325,44*	*0,00*	*0,00*	*876.325,44*
davon aus Steuern	2015	120.682,28	0,00	0,00	120.682,28
	2014	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	2015	4.159.013,73	4.156.524,90	36.428.102,71	44.743.641,34
	2014	*2.774.427,73*	*4.891.374,61*	*31.981.453,29*	*39.647.255,63*

Im Kalenderjahr 2014 wurde eine Anleihen seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG mit einem Nominale von EUR 30.500.00,00 ausgegeben. Die Laufzeit der Anleihe erstreckt sich über einem Zeitraum von 30 Jahren (2014-2044). Die Tilgung erfolgt einmal jährlich mit einer Annuität von je EUR 1.742.465,00. Die jährliche Verzinsung erfolgt mit einem fixen Zinssatz von 3,9% im Nachhinein. Die dinglichen Sicherheiten für die Anleihe wurden noch nicht verbüchert.

Der Emissionserlös wurde größtenteils zur Finanzierung des Ankaufs von Liegenschaften von der Marktgemeinde Guntramsdorf verwendet. Da die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG lediglich zivilrechtlicher und nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Liegenschaften ist, erfolgt der Ausweis des Kaufpreises der Liegenschaften in Höhe von EUR 24.716.000,00 unter der Bilanzposition "Sonstige Ausleihungen".

Für die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 3.952.932,06 besteht eine Personalsicherheit in Form einer Garantie der Marktgemeinde Guntramsdorf in Höhe von EUR 7.000.000,00. Für die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 5.324.244,40 besteht eine Bürgschaft der Marktgemeinde Guntramsdorf in Höhe von EUR 20.000.000,00.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Raiffeisen Regionalbank Mödling 13.003	91.569,88	48.578,28
Raiffeisen Regionalbank Mödling 92-00.013.003	19,38	0,00
Raiffeisen Regionalbank Mödling 20.030.516 (Ankauf Steinfeldgasse 49)	728.218,07	728.218,07
Raiffeisen Regionalbank Mödling 2-20.030.516 (Spielplatz Friedhofstr.)	34.963,61	50.377,16
Raiffeisen Regionalbank Mödling 3-20.030.516 (Kindergarten Taborgasse)	1.201.416,77	1.250.698,16
Raiffeisen Regionalbank Mödling 4-20.030.516 (Sportplatz)	816.648,67	864.772,87
Raiffeisen Regionalbank Mödling 5-20.030.516 (Tennisplatz)	34.410,28	42.121,09
Raiffeisen Regionalbank Mödling 6-20.030.516 (Umbau Neue Mittelschule)	286.126,51	324.704,49
Raiffeisen Regionalbank Mödling 7-20.030.516 (Containerschule ORG)	374.318,29	654.737,42
Raiffeisen Regionalbank Mödling 8-20.030.516 (ORG Neubau)	5.324.244,40	722.013,12
Raiffeisen Regionalbank Mödling 9-20.030.516 (Umbau Bauhof)	101.350,62	112.377,46
Raiffeisen Regionalbank Mödling 11-20.030.516 (Gourmet Halle)	283.909,36	0,00
Raiffeisenlandesbank Nö-Wien AG 411-00.689.570 (Umbau Neue Mittelschule)	721.815,88	755.478,84
Raiffeisenlandesbank Nö-Wien AG 412-00.689.570 (Kindergarten Taborgasse)	656.351,77	686.961,66
HYPO NOE Gruppe Bank AG 466167908 (Druckfabrik)	972.827,10	1.000.000,00
	11.628.190,59	7.241.038,62

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Verrechnung Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. (Komplementär)	0,00	28.509,21

Sonstige Verbindlichkeiten

davon aus Steuern

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Umsatzsteuerverrechnung	120.682,28	0,00

andere sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Verbindlichkeit Zinsen Anleiheemission	534.369,97	544.237,00
Verbindlichkeit Eintragungsgebühren (gegenüber Marktgem. Guntramsdorf)	271.883,00	0,00
Kreditorische Debitoren	26.821,79	16.402,82
Haftrücklässe Kreditoren	22.728,34	22.728,34
Nö. Wasserwirtschaftsfonds	13.235,61	13.102,43
Erhaltene Mietkautionen	7.396,00	7.252,00
Verbindlichkeit Zinsen Bankkredit	640,44	726,67
Verbindlichkeit Eintragungsgebühren (Treuhandkonto)	0,00	271.876,18
	877.075,15	876.325,44
Summe sonstige Verbindlichkeiten	997.757,43	876.325,44

Folgende unter der Position "sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesenen wesentlichen Aufwendungen sind erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam:

	31.12.15	31.12.14
Verbindlichkeit Zinsen	534.369,97	544.963,67
Umsatzsteuerverrechnung	120.682,28	0,00
Kreditorische Debitoren	26.821,79	16.402,82
Haftrücklässe Kreditoren	22.728,34	22.728,34
Verbindlichkeit Eintragungsgebühr	271.883,00	271.876,18
	976.485,38	855.971,01

IV. Erläuterungen zu den Posten der GuV

Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2015	2014
Miet- und Pachterlöse	665.144,82	674.600,20
	665.144,82	674.600,20

sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

	Erlös	Restbuchwert	Ertrag	Vorjahr
Betriebsausstattung Sporthalle	3.905,91	3.605,45	300,46	180,00
	3.905,91	3.605,45	300,46	180,00

übrige

Zusammensetzung:

	2015	2014
Betriebskostenerträge	420.564,61	451.754,36
Auflösung Investitionszuschüsse	54.451,15	58.242,15
Zinsenzuschüsse	43.599,62	43.597,05
Erträge weiterverrechnete Grundsteuer	13.389,26	0,00
Erträge weiterverrechnete Kosten	10.490,07	7.559,51
Versicherungsentschädigungen	1.947,32	3.931,17
Erträge weiterverrechnete Vertragsgebühren	952,02	2.123,12
sonstige betriebliche Erträge	333,34	490,90
Erträge Key Karten, I-Button Druckfabrik	126,00	24,00
Erlöse aus ausgebuchte Forderungen	98,03	0,00
Erlöse Werbung	0,00	714,30
Werbeabgabe	0,00	35,70
Verlustabdeckung durch Marktgemeinde Guntramsdorf (Kommanditistin)	184.880,04	579.641,22
	730.831,46	1.148.113,48

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2015	2014
Weiterverrechnung Personalkosten Portiere + Robert Weber + Andrea Müller	188.264,65	242.960,53
Kosten für Portier (Büroring)	38.247,36	23.264,14
	226.512,01	266.224,67

sonstige betriebliche Aufwendungen

Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen

Zusammensetzung:

	2015	2014
Gebühren und Stempelmarken	335,55	1.143,56
Eintragungsgebühren	0,00	271.876,18
Pfandbestellungsgebühren	0,00	70.000,00
	335,55	343.019,74

übrige

Zusammensetzung:

	2015	2014
Betriebskosten	343.719,34	345.963,08
Abbruchkosten Sporthalle (Rohrgasse)	106.200,00	0,00
Abbruchkosten Kleingartenanlage (Friedhofstraße)	40.620,00	0,00
Instandhaltung Druckfabrik (Mühlgasse)	46.349,20	63.965,29
Instandhaltung Neue Mittelschule	3.737,95	11.534,58
Instandhaltung Kindergarten V	3.710,64	2.396,67
Instandhaltung Garagen (Neudorferstraße)	1.409,11	664,62
Instandhaltung Sporthalle (Rohrgasse)	920,20	2.005,77
Instandhaltung Bauhof	75,10	7.267,30
Instandhaltung A. Wildgansweg	0,00	292,50
Instandhaltung Kinderspielplatz	0,00	2.317,53
Instandhaltung Sportplatz	0,00	206,00
Buchhaltungsaufwand	27.035,61	21.999,55
Steuerberatung	25.892,10	21.767,00
Verlust aus ausgeschiedenen Sachanlagen (Abbruch Sporthalle Rohrgasse)	22.224,50	0,07
PKW Aufwand BMW 535i	19.020,11	13.840,08
Beratungsaufwand iZm Kauf Rathaus Viertel	17.220,00	0,00
Firmenpension	17.010,62	0,00
Miete und Betriebskosten Garagen (Rathaus Viertel)	14.997,40	11.623,64
Weiterverrechnete Grundsteuer	13.389,26	0,00
Vorsteuer nicht abzugsfähig	14.151,31	17.126,77
Weiterverrechnete Kosten	9.852,78	8.468,64
Wirtschaftsprüfung	9.602,97	5.990,53
Miete Büro (Rathaus)	9.089,30	9.160,20
LKW Aufwand VW T5 DOKA Pritsche	8.036,15	5.439,12
Rechtsberatung	7.595,88	8.425,47
Beratungsaufwand iZm Restrukturierung	5.843,00	116.864,00
Spesen Wiener Privatbank	3.500,00	0,00
Spesen des Geldverkehrs	3.071,41	2.673,68
Werbeaufwand, Inserate, Spenden, Trinkgelder	2.777,89	8.800,66
Haftungsprovision Marktgem. Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsges.m.b.H.	2.700,00	2.700,00
Verwaltungskosten Garagen (Neudorferstraße)	2.690,25	2.642,66
Sonstiger Beratungsaufwand	2.343,85	0,00
Telefon, Fax, Internet, Porto	1.990,65	2.287,56
Zwischensumme	786.776,58	696.422,97

Übertrag	786.776,58	696.422,97
Sonstige Versicherungsprämien	1.665,00	1.577,57
Büromaterial, Kopien u. Servicepauschale	969,96	1.277,36
Weiterverrechnete Mietvertragsgebühren	952,02	1.958,96
Beiträge an freiwill. Berufsvertretungen	580,00	580,00
Lohnverrechnungsaufwand	327,00	309,00
Reinigungsmaterial	312,33	90,08
Zeitungen und Zeitschriften	16,00	16,00
Allgemeine Kosten Containerschule ORG	0,00	23.177,03
Kosten Gutachten	0,00	14.500,00
Arbeitskleidung	0,00	1.463,49
Aus- und Fortbildung	0,00	474,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0,00	221,76
Schadensfälle	0,00	100,00
Reisekosten	0,00	18,18
	791.598,89	742.186,40

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:

	2015	2014
Zinserträge Sonstige Ausleihungen	1.419.929,31	646.304,00
Zinserträge aus Bankguthaben	1.653,54	2.268,55
	1.421.582,85	648.572,55

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2015	2014
Zinsaufwand Anleihe	1.179.632,97	544.237,00
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	78.143,98	71.081,96
Abschreibungen aktiviertes Disagio Anleihe	33.333,00	16.667,00
Verzugszinsen, Gerichtkosten, Mahnspesen	6,29	7,55
	1.291.116,24	631.993,51

V. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist beim Landesgericht Wr. Neustadt unter der Nummer 281028b registriert.

Hinsichtlich der Bestimmungen in § 84 der Nö Gemeindeordnung bezüglich Finanzgeschäfte wird auf die Angaben der bestehenden Verbindlichkeiten in der Bilanz unter Punkt D. Verbindlichkeiten sowie auf den Verbindlichkeitsspiegel und auf die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute im Anhang verwiesen.

Im Jahr 2015 wurde ein Abstattungskreditvertrag zur Vorfinanzierung der Errichtung des Oberstufenrealgymnasiums mit einer Kreditsumme in Höhe von EUR 20.000.000,00 abgeschlossen. Weiters wurde ein Abstattungskreditvertrag mit einer Kreditsumme in Höhe von EUR 290.000,00 für den Ankauf des Superädifikats iZm der Lagerhalle "Gourmet Halle" abgeschlossen.

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2015 waren keine Dienstnehmer (Vorjahr 0) beschäftigt.

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):

- Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.

  Geschäftsführer: Michael Fajkis, geb. 09.02.1965

Beim Komplementär handelt es sich um einen reinen Arbeitsgesellschafter.

Kommanditistin:

- Marktgemeinde Guntramsdorf

MGBL
MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & CoKG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501 162
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Anlagenspiegel

	zu Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				zu Buchwerten	
	Stand 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.15	Stand 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.15	Stand 01.01.15	Stand 31.12.15
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund										
a) Grundwert	7.559.882,17	0,00	0,00	7.559.882,17	40.192,36	0,00	0,00	40.192,36	7.519.689,81	7.519.689,81
b) Gebäudewert	11.025.475,81	375.863,69	35.734,90	11.365.604,60	2.426.826,18	460.553,33	13.510,43	2.873.869,08	8.598.649,63	8.491.735,52
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	564.252,32	11.997,26	17.728,71	558.520,87	336.976,25	47.121,92	14.123,23	369.974,94	227.276,07	188.545,93
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.141.873,88	6.519.020,13	0,00	7.660.894,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.873,88	7.660.894,01
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	621,65	621,65	0,00	0,00	621,65	621,65	0,00	0,00	0,00
Summe	20.291.484,18	6.907.502,73	54.085,26	27.144.901,65	2.803.994,79	508.296,90	28.255,31	3.284.036,38	17.487.489,39	23.860.865,27
Finanzanlagen										
sonstige Ausleihungen	24.565.634,00	0,00	249.162,00	24.316.472,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.565.634,00	24.316.472,00
Summe	24.565.634,00	0,00	249.162,00	24.316.472,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.565.634,00	24.316.472,00
SUMME gesamt	44.857.118,18	6.907.502,73	303.247,26	51.461.373,65	2.803.994,79	508.296,90	28.255,31	3.284.036,38	42.053.123,39	48.177.337,27

MGBL

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & Co KG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501/162
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: +43 2236 53501 23, Fax: +43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

MGBL
MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & Co KG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501 [illegible]
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29. 6. 2016

Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Bezeichnung	ursprüngliche Investitionszuschuss	Auflösungs-dauer	Stand 1.1.2015	Zugänge	Auflösung ausgeschiedene Anlagen	Verbrauch durch Abschreibung	Stand 31.12.2015
zu Sachanlagen:							
Abwasserentsorgungsanlage	126.180,28	22,52 Jahre	98.165,12	1.409,00	0,00	7.012,03	92.562,09
Garderobenschränke	15.000,00	10 Jahre	4.500,00	0,00	0,00	1.500,00	3.000,00
Neue Mittelschule	416.300,00	33,33 Jahre	358.714,22	0,00	0,00	12.864,65	345.849,57
Neue Mittelschule Einrichtung	30.300,00	10 Jahre	18.180,00	0,00	0,00	3.030,00	15.150,00
Kindergarten	668.300,00	33,33 Jahre	584.399,13	0,00	0,00	20.750,61	563.648,52
Spielplatz	20.384,74	10 Jahre	6.115,52	0,00	0,00	2.038,47	4.077,05
Sportplatz Kabinen	60.900,00	33,33 Jahre	51.764,10	0,00	0,00	1.827,18	49.936,92
Tennisplatz	108.564,24	20 Jahre	85.665,77	0,00	0,00	5.428,21	80.237,56
Dreichfachturnhalle			0,00	337.680,00	0,00	0,00	337.680,00
Oberstufenrealgymnasium			0,00	340.800,00	0,00	0,00	340.800,00
SUMME	**1.445.929,26**		**1.207.503,86**	**679.889,00**	**0,00**	**54.451,15**	**1.832.941,71**

Beilage B

Lagebericht

LAGEBERICHT

ZUM GESCHÄFTSJAHR 2015

der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im Geschäftsbereich der Liegenschafts- und Vermögensverwaltung tätig.

Der Immobilienbestand wurde zum Teil mit Einbringungsvertrag (Sacheinlage) aus dem Jahr 2006 von der Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen. Seither erfolgten diverse Investitionen (Kauf „Druckfabrik, Umbau Neue Mittelschule, Umbau Kindergarten V, Kauf Tiefgaragen, Errichtung Oberstufenrealgymnasium-Containerschule).

Das Geschäftsjahr 2015 war unter anderem geprägt von der Fortsetzung der Sanierungsarbeiten in der Druckfabrik (z.B. Umbau Büro „Rücker"), von der Erweiterung der Oberstufenrealgymnasiums (Containerschule Abschnitt IV), den Ankauf des Superädifikats iZm der Lagerhalle „GMS Gourmet" sowie von der Fortsetzung der Errichtung des Oberstufenrealgymnasiums in der Sportplatzstraße.

Hinsichtlich einer möglichen Verbundlichung des in Bau befindlichen Oberstufenrealgymnasiums nahm das Bundesministerium für Bildung und Frauen unter Bezugnahme des Antrages vom 3. November 2015 der Marktgemeinde am 13. Mai 2016 Stellung.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine Anleihe mit einem Nominale in Höhe von EUR 30.500.000,00 begeben. Abzüglich des Disagios in Höhe von EUR 1.000.000,00 ergab sich ein Auszahlungsbetrag in Höhe von EUR 29.500.000,00. Die Anleihe wird über eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer jährlich fälligen Annuität von je EUR 1.742.465,00 getilgt. Es wurde eine jährliche Verzinsung in Höhe von 3,9% vom Nennwert des aushaftenden Nominales der Schuldverschreibung vereinbart.

Der Emissionserlös wurde zur Finanzierung des Ankaufs von Liegenschaften von der Marktgemeinde Guntramsdorf verwendet. In diesem Zusammenhang wurde ein Kauf- und Baurechtsvertrag abgeschlossen. Insgesamt wurden EUR 24.716.000,00 für den Ankauf der Liegenschaften aufgewendet. Zweck der als Kauf- und Baurechtsvertrages bezeichneten Vereinbarung ist nicht die Übertragung der gegenständlichen Liegenschaften, sondern dient nach dem Willen der Vertragsparteien der Änderung der Finanzierungsstruktur der Marktgemeinde Guntramsdorf und somit der langfristigen Finanzierung.

Da die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG lediglich zivilrechtlicher und nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist, erfolgt der Ausweis des Kaufpreises der Liegenschaften in Höhe von EUR 24.716.000,00 unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen". Die Tilgung der Ausleihung seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf erfolgt quartalsweise im Nachhinein mit einer Annuität von je EUR 435.306,00 (p.a. EUR 1.741.224,00). Es wurde eine jährliche Verzinsung in Höhe von 5,715% vereinbart.

Der restliche Emissionserlös wurde zur Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf, sowie für Transaktionskosten iZm der Restrukturierung der Finanzierungsstruktur verwendet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Vermögen des Unternehmens befinden sich größtenteils Liegenschaften. Weiters verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über liquide Mittel iHv EUR 1.314.365,38.

Kennzahlen

	Einheit	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	TEUR	665	675	668
Ergebnis nach Steuern	TEUR	0	0	0
Eigenkapital	TEUR	5.096	5.096	5.097
Bilanzsumme	TEUR	52.147	46.032	17.400
Eigenkapitalquote gem. URG	%	10,13	11,37	31,52
Fiktive Schuldentilgungsdauer gem. URG	Jahre	92	90	25
Cash Flow aus operativen Tätigkeit	TEUR	476	430	428

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2015 ein Eigenkapital von EUR 5.095.850,28 auf.

Der Betriebserfolg belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR -130 gegenüber TEUR -17 im Vorjahr. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG einen jährlichen Zuschuss zur Verlustabdeckung von der Marktgemeinde Guntramsdorf erhält. Weiters besteht die Verpflichtung der Marktgemeinde Guntramsdorf zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft. Es liegt eine fristenkongruente Finanzierung vor.

Die Umsatzerlöse des Unternehmens umfassen im Wesentlichen die Verrechnung von Mieten für diverse Liegenschaften. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10 verringert.

2. Ereignisse/Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag kam es zu folgenden besonderen Ereignissen und Vorgängen von besonderer Bedeutung, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nehmen könnten:

Unter Bezugnahme des Antrages vom 3. November 2015 der Marktgemeinde hat das Bundesministerium für Bildung und Frauen am 13. Mai 2016 wie folgt Stellung genommen:

- Unter Hinweis der noch nicht erfüllten Voraussetzungen kann zum gegebenen Zeitpunkt noch keine Verbundlichung ausgesprochen werden.
- Ein Beschluss über eine Verbundlichung zum 1. Februar 2017 kann daher nur mit dem Vorbehalt zugesagt werden, dass die noch nicht erfüllten Voraussetzungen erfüllt werden, mit dem Bund das Einvernehmen über den Abschluss der notwendigen Miet- und Finanzierungsverträge vereinbart wird und nach Maßgabe der budgetären Situation des Bundes auch die Übernahme der sonstigen Kosten der Schulerhalterschaft zu diesem Zeitpunkt gelingt.

3. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Risiken des Unternehmens

Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2016 eine stabile Geschäftsentwicklung. Geplant für das Jahr 2016 ist die Fertigstellung des ORG's. Wesentlich für die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung, insbesondere in Hinblick auf die laufende Finanzierung des ORG`s ist die Verbundlichung, die für 2017 erwartet wird.

Neue Tätigkeiten sind für 2016 die Übernahme und Vermietung der Leerflächen im Rathaus, sowie die Stellplätze in der Tiefgarage des Rathaus Viertel 1/1.

Mit Vorlageantrag vom 10.03.2015 hat die Gesellschaft einen Antrag zur Befassung einer Beschwerde gegen die Festsetzung von Grunderwerbsteuer in Zusammenhang mit der unter Punkt 1. erläuterten Finanzierungstransaktion beim Bundesfinanzgericht eingebracht, wobei unklar ist, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Die Geschäftsführung sowie die rechtlichen Vertretungen der Gesellschaft gehen jedoch vom positiven Ausgang des Verfahrens aus, weshalb keine bilanzielle Vorsorge getroffen wurde. Die diesbezüglichen finanziellen Risiken sind im Risikobericht/Liquiditätsrisiken beschrieben.

Risikobericht

Liquiditätsrisiken:

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Ein diesbezügliches Risiko besteht derzeit auf Grund der langfristigen Bankverbindlichkeiten und auf Grund der derzeit verfügbaren Mittel sowie der Verpflichtung der Marktgemeinde Guntramsdorf zur Abdeckung von Verlusten nicht.

In Zusammenhang mit den im Prognosebericht beschriebenen Ereignissen besteht das Risiko auf Grund des anhängigen Beschwerdeverfahrens hinsichtlich Grunderwerbsteuer in einem Ausmaß von rd. € 865.000,-- zuzüglich allfälliger Nebenansprüchen und Nebenkosten.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für eventuelle Forderungen aus dem Projekt „ORG" in der Höhe von rd. € 393.000,-- gebildet.

Kreditrisiken:

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und dem Unternehmen daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko entspricht den auf der Aktivseite ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten.

Zinsrisiken:

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung. Da die Gesellschaft einen hohen Fremdfinanzierungsgrad hat, besteht derzeit ein Zinsrisiko. Dieses wurde jedoch dadurch minimiert, da in vielen der Kreditverträge ein fixer Zinssatz vereinbart wurde.

Währungsrisiken:

Die Gesellschaft ist ausschließlich in Euro finanziert und tätigt ausschließlich Geschäfte in Euro. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Finanzinstrumente, Risken und Strategien

Die Gesellschaft weist originäre Finanzinstrumente in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Derivative Finanzinstrumente bestehen nicht. Besondere Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von finanziellen Risiken kommen in diesem Bereich nicht zur Anwendung. Bei der laufenden Geschäftstätigkeit wird auf die Bonität der Geschäftspartner geachtet.

4. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Forschungs- oder Entwicklungsaktivitäten werden von unserer Gesellschaft nicht betrieben. Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

MGBL
MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & CO KG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501 162
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Geschäftsführer, Michael Fajkis

Beilage C

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Wird nicht abgedruckt.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hiefür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSG notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I.TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.

(3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberichtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatz-ansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Daueraufträgsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hiefür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigen rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

Wirtschaftsprüfung 2015

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2015

und

des Lageberichts für das Geschäftsjahr

2015

der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

2353 Guntramsdorf

Ausfertigung Nr. 1

HHP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

HHP WP

WWW.HHP.EU OFFICE@HHP.EU

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung 1

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses 2

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht 2

3.2. Erteilte Auskünfte 3

3.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste 3

3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) 3

3.5. Sonstige Stellungnahmen 3

4. Bestätigungsvermerk 5

Beilagen

A. Jahresabschluss

B. Lagebericht

C. Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG,
2353 Guntramsdorf

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG,
2353 Guntramsdorf,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),
abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Wir wurden zum Abschlussprüfer der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG, Guntramsdorf, für das Geschäftsjahr 2015 bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Gesellschaft** iSd § 221 UGB. Gemäß § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung ist die Gesellschaft als ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde steht, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls prüfungspflichtig, weshalb es sich bei der gegenständlichen Prüfung um eine **Pflichtprüfung** handelt.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Mai bis Juni 2016 in den Räumen der Gesellschaft sowie in unseren Räumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist Herr Mag. Christian Rauter, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen" (Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste

Trotz des Umstandes, dass die Kommanditistin der Gesellschaft, die Marktgemeinde Guntramsdorf, den Verlust der Gesellschaft zur Gänze abdeckt, weisen wir darauf hin, dass dieses Verlustabdeckungserfordernis im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von rd. EUR 185.000,- bestand (Vorjahr: rd. EUR 580.000,-).

3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir **keine Tatsachen** festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

3.5. Sonstige Stellungnahmen

Im Lagebericht 2015 wird - unverändert zum Lagebericht 2014 - ausgeführt, dass über den Vorlageantrag an das Bundesfinanzgericht hinsichtlich festgesetzter Grunderwerbsteuer in Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen (siehe dazu die Ausführungen zu sonstigen Ausleihungen (Anlagevermögen) und Anleihen (Verbindlichkeiten) im Anhang) nach wie vor keine Entscheidung vorliegt. Die Geschäftsführung geht jedoch unverändert davon aus, dass das mit rd. EUR 865.000,- (zuzüglich Nebenansprüchen und -kosten) bezifferte finanzielle Risiko nicht schlagend wird und daher aus diesem Grund keine bilanzielle Vorsorge für diesen Sachverhalt getroffen wurde.

Da dieses Risiko nach wie vor nicht abschließend beurteilt werden kann und keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung erhoben werden und überdies auf das Risiko im Anhang und Lagebericht hingewiesen wird, weisen wir - ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken - auf diese Problematik in einem Zusatz zum Bestätigungsvermerk hin.

Des Weiteren wird im Lagebericht 2015 ausgeführt, dass nach Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Frauen vom 13.05.2016 die Verbundlichung des Oberstufenrealgymnasiums Guntramsdorf unter Hinweis auf die noch nicht erfüllten Voraussetzungen derzeit nicht möglich ist. Mit dem Erlangen der Verbundlichung des Oberstufenrealgymnasium Guntramsdorf kann frühestens 2017 nach vollständiger Erfüllung aller Voraussetzungen gerechnet werden. Sollte die Verbundlichung wider Erwarten nicht gelingen, so wären sämtliche finanziellen Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Oberstufenrealgymnasiums durch die Gesellschaft bzw. die Marktgemeinde Guntramsdorf, allenfalls unter Einbeziehung von Landesfördermitteln, zu tragen. Unter diesen Gegebenheiten wäre der Fortbestand der Gesellschaft möglicherweise gefährdet.

Im Lagebericht 2015 wird im Prognosebericht auf die Wesentlichkeit der Verbundlichung für die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung hingewiesen. Auf diese Problematik weisen wir - ebenfalls ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken - in einem Zusatz zum Bestätigungsvermerk hin.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG,
2353 Guntramsdorf,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen vom 8. März 2000 in der Fassung vom 21. Februar 2011, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen. Die hiermit vereinbarte Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bestätigungsvermerk über die von uns durchgeführte freiwillige Abschlussprüfung Handlungen setzt oder unterlässt.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Anmerkungen zu den Rückstellungen im Anhang bzw. auf die Anmerkungen unter Punkt 3. im Lagebericht hin, die angeben, dass finanzielle Risiken in Zusammenhang mit der Festsetzung von Grunderwerbsteuern bestehen, für die jedoch aufgrund der Einschätzung der Geschäftsführung nicht bilanziell vorgesorgt wurde. Weiters weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft durch eine künftig nicht erfolgte Verbundlichung des Oberstufenrealgymnasiums - wie in Punkt 2. und 3. des Lageberichtes erläutert wird - negativ beeinflusst werden würde.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien am 29. Juni 2016

HHP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

HHP WP

WWW.HHP.EU OFFICE@HHP.EU

Mag. Christian Rauter

Wirtschaftsprüfer

BEILAGEN

Beilage A

Jahresabschluss

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
der

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

Guntramsdorf

KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG
Guntramsdorf

BILANZ zum 31. Dezember 2015

(Beträge in Euro)

AKTIVA

				31.12.14 in TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund				
a) Grundwert	7.519.689,81			7.520
b) Gebäudewert	8.491.735,52			8.599
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.545,93			227
3. geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	7.660.894,01			1.142
		23.860.865,27		17.488
II. Finanzanlagen				
1. sonstige Ausleihungen		24.316.472,00		24.565
			48.177.337,27	42.053
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.140,75			33
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.705,65			0
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.473.710,63			1.709
		1.533.557,03		1.742
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		1.314.365,38		1.074
			2.847.922,41	2.816
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.122.013,65	1.163
			52.147.273,33	46.032

PASSIVA

				31.12.14 in TEUR
A. Eigenkapital				
I. Komplementärkapital		0,00		0
II. Kommanditkapital				
1. Bedungene Einlage		1.000,00		1
III. Kapitalrücklagen				
1. nicht gebundene		5.094.850,28		5.095
IV. Den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn		(0,00)		0
davon Gewinnvortrag	0,00			
			5.095.850,28	5.096
B. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln			1.832.941,71	1.208
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen			474.840,00	81
D. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen		29.947.035,00		30.500
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.628.190,59		7.241
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.170.658,32		1.001
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		29
5. sonstige Verbindlichkeiten		997.757,43		876
davon aus Steuern	120.682,28			
			44.743.641,34	39.647
			52.147.273,33	46.032

MGBL

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & CO KG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501 162
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG
Guntramsdorf

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

			2014 in TEUR
1. Umsatzerlöse		665.144,82	675
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	300,46		0
b) übrige	730.831,46		1.148
		731.131,92	1.148
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen			
a) Aufwand für bezogene Leistungen		226.512,01	266
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		508.296,90	488
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter 'Steuern vom Einkommen und Ertrag' fallen	335,55		343
b) übrige betriebliche Aufwendungen	791.598,89		743
		791.934,44	1.086
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)		**(130.466,61)**	**(17)**
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00.		1.421.582,85	649
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00.		(1.291.116,24)	(632)
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzerfolg)		**130.466,61**	**17**
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**0,00**	**0**
11. Jahresüberschuss		**0,00**	**0**

MGBL
MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & Co KG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501 162
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Anhang zum

Jahresabschluss

Anhang
Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

I. Allgemeines

Die Gesellschaft hat die aktuellen Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches angewendet. Es wurden sinngemäß die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gem. § 221 Abs. 1 UGB in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende Grundsätze eingehalten:

- Vollständigkeit
- Einzelbewertung
- Fortführung des Unternehmens
- Vorsicht und
- Fortführung der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den Vermögensgegenständen zugrunde gelegt:

	von - bis in Jahren	von - bis in Prozent
Sachanlagen		
Gebäude	5-50	2-20%
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10	10-33,33%

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

PASSIVA

Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten erfasst, soweit dies nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Anlagenspiegel

siehe Beilage 1

Ausleihungen

	RLZ < 1 Jahr		Gesamt	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
sonstige Ausleihungen	310.944,03	337.238,00	24.316.472,00	24.565.634,00

Im Jahr 2014 wurden Ausleihungen in Höhe von EUR 24.716.000,00 an die Marktgemeinde Guntramsdorf gewährt. Die Rückzahlung erfolgt quartalsweise mit einer Annuität zu je EUR 435.306,00. Die Verzinsung erfolgt p.a. mit einem fixen Zinssatz von 5,715% im Nachhinein.

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen weisen folgende Fristigkeiten auf:

	31.12.	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2015	36.140,75	0,00	36.140,75
	2014	*32.935,48*	*0,00*	*32.935,48*
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2015	23.705,65	0,00	23.705,65
	2014	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2015	1.473.710,63	0,00	1.473.710,63
	2014	*1.709.278,78*	*0,00*	*1.709.278,78*
	2015	1.533.557,03	0,00	1.533.557,03
	2014	*1.742.214,26*	*0,00*	*1.742.214,26*

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von rund TEUR 1.322 (Vorjahr TEUR 1.644) erhalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Verrechnung Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. (Komplementär)	23.705,65	0,00

Die Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet (Nettodarstellung).

sonstige Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Verrechnung Marktgemeinde Guntramsdorf (Kommanditist)	768.226,38	851.210,03
Zinsertrag zu Ausleihungen	289.231,31	361.364,00
Forderung Treuhand	267.160,00	292.160,00
Forderung Betriebskosten	75.154,03	81.770,39
Forderung Kommunalkredit B000291	59.225,96	59.225,96
Forderung Zinsenzuschüsse	10.333,28	10.879,38
Mietvorauszahlung Leasing	2.624,99	3.791,66
Firmenpension Jänner	1.243,91	1.196,72
Instandhaltungsrücklage Garagen	360,77	1.126,50
Modemkaution Kabelsignal	150,00	150,00
Umsatzsteuerverrechnung	0,00	46.404,14
	1.473.710,63	1.709.278,78

Die Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet (Nettodarstellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Disagio Anleihe	950.000,00	983.333,00
Transaktionskosten Begebung Anleihe	169.453,00	175.296,00
Versicherung, Werbetafel	2.560,65	4.466,30
	1.122.013,65	1.163.095,30

Im Kalenderjahr 2014 wurden Anleihen seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG mit einem Nominale von EUR 30.500.00,00 ausgegeben. Bei der Ausgabe wurde ein Disagio in Höhe von insgesamt EUR 1.000.000,00 festgelegt, welches verteilt über die Laufzeit der Anleihe von 30 Jahren abgeschrieben wird.

Die angefallenen Transaktionskosten für die Begebung der Anleihe betrugen insgesamt EUR 292.160,00, davon werden EUR 175.296,00 in den Jahren 2015 bis 2044 zu je EUR 5.843,20 anteilig abgeschrieben.

PASSIVA

Eigenkapital

Kommanditkapital

	31.12.15	31.12.14
Bedungene Einlagen (voll einbezahlt)	1.000,00	1.000,00

Kapitalrücklagen

nicht gebundene Kapitalrücklage

In der nicht gebundenen Kapitalrücklage sind die Einlagewerte der laut Einbringungsvertrag aus dem Jahr 2006 eingebrachten Liegenschaften ausgewiesen. Im Jahr 2015 erfolgte eine Auflösung durch die Kapitalertragsteuer 2015.

Die Entwicklung der nicht gebundenen Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.15	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.15
5.095.263,62	413,34	0,00	5.094.850,28

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.15	Zuweisung	Auflösung	Stand 31.12.15
1.207.503,86	679.889,00	54.451,15	1.832.941,71

Die Investitionszuschüsse betreffen Investitionen für die Neue Mittelschule, den Tennisplatz, den Sportplatz, den Spielplatz, den Kindergarten sowie den Umbau der Druckfabrik. Im Jahr 2015 wurden Zuschüsse für den Neubau des Oberstufenrealgymnasiums und einer Dreifachturnhalle ausbezahlt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen für	Stand 01.01.15	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.15
Baukosten ORG Neubau	0,00	0,00	0,00	392.840,00	392.840,00
Pfandbestellungsgebühren	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Wirtschaftsprüfung	5.600,00	5.600,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Jahresabschlusskosten	4.500,00	4.500,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Firmenpension	1.234,46	1.234,46	0,00	0,00	0,00
	81.334,46	11.334,46	0,00	404.840,00	474.840,00

Hinsichtlich der festgesetzten Grunderwerbsteuer in Höhe von EUR 865.000,00 iZm dem abgeschlossenen Kauf- und Baurechtsvertrag wurde keine Rückstellung gebildet, da die Geschäftsführung sowie die rechtlichen Vertretungen der Gesellschaft davon ausgehen, dass der am 10.3.2015 eingebrachte Vorlageantrag beim Bundesfinanzgericht zur Befassung der Beschwerde gegen die Festsetzung der Grunderwerbsteuer positiv erledigt wird.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	31.12.	Restlaufzeit			Summe
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
Anleihen	2015	574.531,00	2.531.099,00	26.841.405,00	29.947.035,00
	2014	*552.965,00*	*2.436.092,00*	*27.510.943,00*	*30.500.000,00*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2015	416.066,98	1.625.425,90	9.586.697,71	11.628.190,59
	2014	*315.245,72*	*2.455.282,61*	*4.470.510,29*	*7.241.038,62*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2015	2.170.658,32	0,00	0,00	2.170.658,32
	2014	*1.001.382,36*	*0,00*	*0,00*	*1.001.382,36*
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2015	0,00	0,00	0,00	0,00
	2014	*28.509,21*	*0,00*	*0,00*	*28.509,21*
Sonstige Verbindlichkeiten	2015	997.757,43	0,00	0,00	997.757,43
	2014	*876.325,44*	*0,00*	*0,00*	*876.325,44*
davon aus Steuern	2015	120.682,28	0,00	0,00	120.682,28
	2014	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	2015	4.159.013,73	4.156.524,90	36.428.102,71	44.743.641,34
	2014	*2.774.427,73*	*4.891.374,61*	*31.981.453,29*	*39.647.255,63*

Im Kalenderjahr 2014 wurde eine Anleihen seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG mit einem Nominale von EUR 30.500.00,00 ausgegeben. Die Laufzeit der Anleihe erstreckt sich über einem Zeitraum von 30 Jahren (2014-2044). Die Tilgung erfolgt einmal jährlich mit einer Annuität von je EUR 1.742.465,00. Die jährliche Verzinsung erfolgt mit einem fixen Zinssatz von 3,9% im Nachhinein. Die dinglichen Sicherheiten für die Anleihe wurden noch nicht verbüchert.

Der Emissionserlös wurde größtenteils zur Finanzierung des Ankaufs von Liegenschaften von der Marktgemeinde Guntramsdorf verwendet. Da die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG lediglich zivilrechtlicher und nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Liegenschaften ist, erfolgt der Ausweis des Kaufpreises der Liegenschaften in Höhe von EUR 24.716.000,00 unter der Bilanzposition "Sonstige Ausleihungen".

Für die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 3.952.932,06 besteht eine Personalsicherheit in Form einer Garantie der Marktgemeinde Guntramsdorf in Höhe von EUR 7.000.000,00. Für die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 5.324.244,40 besteht eine Bürgschaft der Marktgemeinde Guntramsdorf in Höhe von EUR 20.000.000,00.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Raiffeisen Regionalbank Mödling 13.003	91.569,88	48.578,28
Raiffeisen Regionalbank Mödling 92-00.013.003	19,38	0,00
Raiffeisen Regionalbank Mödling 20.030.516 (Ankauf Steinfeldgasse 49)	728.218,07	728.218,07
Raiffeisen Regionalbank Mödling 2-20.030.516 (Spielplatz Friedhofstr.)	34.963,61	50.377,16
Raiffeisen Regionalbank Mödling 3-20.030.516 (Kindergarten Taborgasse)	1.201.416,77	1.250.698,16
Raiffeisen Regionalbank Mödling 4-20.030.516 (Sportplatz)	816.648,67	864.772,87
Raiffeisen Regionalbank Mödling 5-20.030.516 (Tennisplatz)	34.410,28	42.121,09
Raiffeisen Regionalbank Mödling 6-20.030.516 (Umbau Neue Mittelschule)	286.126,51	324.704,49
Raiffeisen Regionalbank Mödling 7-20.030.516 (Containerschule ORG)	374.318,29	654.737,42
Raiffeisen Regionalbank Mödling 8-20.030.516 (ORG Neubau)	5.324.244,40	722.013,12
Raiffeisen Regionalbank Mödling 9-20.030.516 (Umbau Bauhof)	101.350,62	112.377,46
Raiffeisen Regionalbank Mödling 11-20.030.516 (Gourmet Halle)	283.909,36	0,00
Raiffeisenlandesbank Nö-Wien AG 411-00.689.570 (Umbau Neue Mittelschule)	721.815,88	755.478,84
Raiffeisenlandesbank Nö-Wien AG 412-00.689.570 (Kindergarten Taborgasse)	656.351,77	686.961,66
HYPO NOE Gruppe Bank AG 466167908 (Druckfabrik)	972.827,10	1.000.000,00
	11.628.190,59	7.241.038,62

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Verrechnung Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. (Komplementär)	0,00	28.509,21

Sonstige Verbindlichkeiten

davon aus Steuern

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Umsatzsteuerverrechnung	120.682,28	0,00

andere sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.15	31.12.14
Verbindlichkeit Zinsen Anleiheemission	534.369,97	544.237,00
Verbindlichkeit Eintragungsgebühren (gegenüber Marktgem. Guntramsdorf)	271.883,00	0,00
Kreditorische Debitoren	26.821,79	16.402,82
Haftrücklässe Kreditoren	22.728,34	22.728,34
Nö. Wasserwirtschaftsfonds	13.235,61	13.102,43
Erhaltene Mietkautionen	7.396,00	7.252,00
Verbindlichkeit Zinsen Bankkredit	640,44	726,67
Verbindlichkeit Eintragungsgebühren (Treuhandkonto)	0,00	271.876,18
	877.075,15	876.325,44
Summe sonstige Verbindlichkeiten	997.757,43	876.325,44

Folgende unter der Position "sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesenen wesentlichen Aufwendungen sind erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam:

	31.12.15	31.12.14
Verbindlichkeit Zinsen	534.369,97	544.963,67
Umsatzsteuerverrechnung	120.682,28	0,00
Kreditorische Debitoren	26.821,79	16.402,82
Haftrücklässe Kreditoren	22.728,34	22.728,34
Verbindlichkeit Eintragungsgebühr	271.883,00	271.876,18
	976.485,38	855.971,01

IV. Erläuterungen zu den Posten der GuV

Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2015	2014
Miet- und Pachterlöse	665.144,82	674.600,20
	665.144,82	674.600,20

sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

	Erlös	Restbuchwert	Ertrag	Vorjahr
Betriebsausstattung Sporthalle	3.905,91	3.605,45	300,46	180,00
	3.905,91	3.605,45	300,46	180,00

übrige

Zusammensetzung:

	2015	2014
Betriebskostenerträge	420.564,61	451.754,36
Auflösung Investitionszuschüsse	54.451,15	58.242,15
Zinsenzuschüsse	43.599,62	43.597,05
Erträge weiterverrechnete Grundsteuer	13.389,26	0,00
Erträge weiterverrechnete Kosten	10.490,07	7.559,51
Versicherungsentschädigungen	1.947,32	3.931,17
Erträge weiterverrechnete Vertragsgebühren	952,02	2.123,12
sonstige betriebliche Erträge	333,34	490,90
Erträge Key Karten, I-Button Druckfabrik	126,00	24,00
Erlöse aus ausgebuchte Forderungen	98,03	0,00
Erlöse Werbung	0,00	714,30
Werbeabgabe	0,00	35,70
Verlustabdeckung durch Marktgemeinde Guntramsdorf (Kommanditistin)	184.880,04	579.641,22
	730.831,46	1.148.113,48

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2015	2014
Weiterverrechnung Personalkosten Portiere + Robert Weber + Andrea Müller	188.264,65	242.960,53
Kosten für Portier (Büroring)	38.247,36	23.264,14
	226.512,01	266.224,67

sonstige betriebliche Aufwendungen

Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen

Zusammensetzung:

	2015	2014
Gebühren und Stempelmarken	335,55	1.143,56
Eintragungsgebühren	0,00	271.876,18
Pfandbestellungsgebühren	0,00	70.000,00
	335,55	343.019,74

übrige

Zusammensetzung:

	2015	2014
Betriebskosten	343.719,34	345.963,08
Abbruchkosten Sporthalle (Rohrgasse)	106.200,00	0,00
Abbruchkosten Kleingartenanlage (Friedhofstraße)	40.620,00	0,00
Instandhaltung Druckfabrik (Mühlgasse)	46.349,20	63.965,29
Instandhaltung Neue Mittelschule	3.737,95	11.534,58
Instandhaltung Kindergarten V	3.710,64	2.396,67
Instandhaltung Garagen (Neudorferstraße)	1.409,11	664,62
Instandhaltung Sporthalle (Rohrgasse)	920,20	2.005,77
Instandhaltung Bauhof	75,10	7.267,30
Instandhaltung A. Wildgansweg	0,00	292,50
Instandhaltung Kinderspielplatz	0,00	2.317,53
Instandhaltung Sportplatz	0,00	206,00
Buchhaltungsaufwand	27.035,61	21.999,55
Steuerberatung	25.892,10	21.767,00
Verlust aus ausgeschiedenen Sachanlagen (Abbruch Sporthalle Rohrgasse)	22.224,50	0,07
PKW Aufwand BMW 535i	19.020,11	13.840,08
Beratungsaufwand iZm Kauf Rathaus Viertel	17.220,00	0,00
Firmenpension	17.010,62	0,00
Miete und Betriebskosten Garagen (Rathaus Viertel)	14.997,40	11.623,64
Weiterverrechnete Grundsteuer	13.389,26	0,00
Vorsteuer nicht abzugsfähig	14.151,31	17.126,77
Weiterverrechnete Kosten	9.852,78	8.468,64
Wirtschaftsprüfung	9.602,97	5.990,53
Miete Büro (Rathaus)	9.089,30	9.160,20
LKW Aufwand VW T5 DOKA Pritsche	8.036,15	5.439,12
Rechtsberatung	7.595,88	8.425,47
Beratungsaufwand iZm Restrukturierung	5.843,00	116.864,00
Spesen Wiener Privatbank	3.500,00	0,00
Spesen des Geldverkehrs	3.071,41	2.673,68
Werbeaufwand, Inserate, Spenden, Trinkgelder	2.777,89	8.800,66
Haftungsprovision Marktgem. Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsges.m.b.H.	2.700,00	2.700,00
Verwaltungskosten Garagen (Neudorferstraße)	2.690,25	2.642,66
Sonstiger Beratungsaufwand	2.343,85	0,00
Telefon, Fax, Internet, Porto	1.990,65	2.287,56
Zwischensumme	786.776,58	696.422,97

Übertrag	786.776,58	696.422,97
Sonstige Versicherungsprämien	1.665,00	1.577,57
Büromaterial, Kopien u. Servicepauschale	969,96	1.277,36
Weiterverrechnete Mietvertragsgebühren	952,02	1.958,96
Beiträge an freiwill. Berufsvertretungen	580,00	580,00
Lohnverrechnungsaufwand	327,00	309,00
Reinigungsmaterial	312,33	90,08
Zeitungen und Zeitschriften	16,00	16,00
Allgemeine Kosten Containerschule ORG	0,00	23.177,03
Kosten Gutachten	0,00	14.500,00
Arbeitskleidung	0,00	1.463,49
Aus- und Fortbildung	0,00	474,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0,00	221,76
Schadensfälle	0,00	100,00
Reisekosten	0,00	18,18
	791.598,89	742.186,40

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:

	2015	2014
Zinserträge Sonstige Ausleihungen	1.419.929,31	646.304,00
Zinserträge aus Bankguthaben	1.653,54	2.268,55
	1.421.582,85	648.572,55

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2015	2014
Zinsaufwand Anleihe	1.179.632,97	544.237,00
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	78.143,98	71.081,96
Abschreibungen aktiviertes Disagio Anleihe	33.333,00	16.667,00
Verzugszinsen, Gerichtkosten, Mahnspesen	6,29	7,55
	1.291.116,24	631.993,51

V. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist beim Landesgericht Wr. Neustadt unter der Nummer 281028b registriert.

Hinsichtlich der Bestimmungen in § 84 der Nö Gemeindeordnung bezüglich Finanzgeschäfte wird auf die Angaben der bestehenden Verbindlichkeiten in der Bilanz unter Punkt D. Verbindlichkeiten sowie auf den Verbindlichkeitsspiegel und auf die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute im Anhang verwiesen.

Im Jahr 2015 wurde ein Abstattungskreditvertrag zur Vorfinanzierung der Errichtung des Oberstufenrealgymnasiums mit einer Kreditsumme in Höhe von EUR 20.000.000,00 abgeschlossen. Weiters wurde ein Abstattungskreditvertrag mit einer Kreditsumme in Höhe von EUR 290.000,00 für den Ankauf des Superädifikats iZm der Lagerhalle "Gourmet Halle" abgeschlossen.

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2015 waren keine Dienstnehmer (Vorjahr 0) beschäftigt.

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):

- Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.

  Geschäftsführer: Michael Fajkis, geb. 09.02.1965

Beim Komplementär handelt es sich um einen reinen Arbeitsgesellschafter.

Kommanditistin:

- Marktgemeinde Guntramsdorf

MGBL
MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & CoKG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501 162
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Anlagenspiegel

	zu Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				zu Buchwerten	
	Stand 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.15	Stand 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.15	Stand 01.01.15	Stand 31.12.15
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund										
a) Grundwert	7.559.882,17	0,00	0,00	7.559.882,17	40.192,36	0,00	0,00	40.192,36	7.519.689,81	7.519.689,81
b) Gebäudewert	11.025.475,81	375.863,69	35.734,90	11.365.604,60	2.426.826,18	460.553,33	13.510,43	2.873.869,08	8.598.649,63	8.491.735,52
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	564.252,32	11.997,26	17.728,71	558.520,87	336.976,25	47.121,92	14.123,23	369.974,94	227.276,07	188.545,93
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.141.873,88	6.519.020,13	0,00	7.660.894,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.873,88	7.660.894,01
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	621,65	621,65	0,00	0,00	621,65	621,65	0,00	0,00	0,00
Summe	20.291.484,18	6.907.502,73	54.085,26	27.144.901,65	2.803.994,79	508.296,90	28.255,31	3.284.036,38	17.487.489,39	23.860.865,27
Finanzanlagen										
sonstige Ausleihungen	24.565.634,00	0,00	249.162,00	24.316.472,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.565.634,00	24.316.472,00
Summe	24.565.634,00	0,00	249.162,00	24.316.472,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.565.634,00	24.316.472,00
SUMME gesamt	44.857.118,18	6.907.502,73	303.247,26	51.461.373,65	2.803.994,79	508.296,90	28.255,31	3.284.036,38	42.053.123,39	48.177.337,27

MGBL

MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & Co KG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501/162
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: +43 2236 53501 23, Fax: +43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

MGBL
MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & Co KG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501 [illegible]
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29. 6. 2016

Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Bezeichnung	ursprüngliche Investitionszuschuss	Auflösungs-dauer	Stand 1.1.2015	Zugänge	Auflösung ausgeschiedene Anlagen	Verbrauch durch Abschreibung	Stand 31.12.2015
zu Sachanlagen:							
Abwasserentsorgungsanlage	126.180,28	22,52 Jahre	98.165,12	1.409,00	0,00	7.012,03	92.562,09
Garderobenschränke	15.000,00	10 Jahre	4.500,00	0,00	0,00	1.500,00	3.000,00
Neue Mittelschule	416.300,00	33,33 Jahre	358.714,22	0,00	0,00	12.864,65	345.849,57
Neue Mittelschule Einrichtung	30.300,00	10 Jahre	18.180,00	0,00	0,00	3.030,00	15.150,00
Kindergarten	668.300,00	33,33 Jahre	584.399,13	0,00	0,00	20.750,61	563.648,52
Spielplatz	20.384,74	10 Jahre	6.115,52	0,00	0,00	2.038,47	4.077,05
Sportplatz Kabinen	60.900,00	33,33 Jahre	51.764,10	0,00	0,00	1.827,18	49.936,92
Tennisplatz	108.564,24	20 Jahre	85.665,77	0,00	0,00	5.428,21	80.237,56
Dreichfachturnhalle			0,00	337.680,00	0,00	0,00	337.680,00
Oberstufenrealgymnasium			0,00	340.800,00	0,00	0,00	340.800,00
SUMME	**1.445.929,26**		**1.207.503,86**	**679.889,00**	**0,00**	**54.451,15**	**1.832.941,71**

Beilage B

Lagebericht

LAGEBERICHT

ZUM GESCHÄFTSJAHR 2015

der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im Geschäftsbereich der Liegenschafts- und Vermögensverwaltung tätig.

Der Immobilienbestand wurde zum Teil mit Einbringungsvertrag (Sacheinlage) aus dem Jahr 2006 von der Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen. Seither erfolgten diverse Investitionen (Kauf „Druckfabrik, Umbau Neue Mittelschule, Umbau Kindergarten V, Kauf Tiefgaragen, Errichtung Oberstufenrealgymnasium-Containerschule).

Das Geschäftsjahr 2015 war unter anderem geprägt von der Fortsetzung der Sanierungsarbeiten in der Druckfabrik (z.B. Umbau Büro „Rücker"), von der Erweiterung der Oberstufenrealgymnasiums (Containerschule Abschnitt IV), den Ankauf des Superädifikats iZm der Lagerhalle „GMS Gourmet" sowie von der Fortsetzung der Errichtung des Oberstufenrealgymnasiums in der Sportplatzstraße.

Hinsichtlich einer möglichen Verbundlichung des in Bau befindlichen Oberstufenrealgymnasiums nahm das Bundesministerium für Bildung und Frauen unter Bezugnahme des Antrages vom 3. November 2015 der Marktgemeinde am 13. Mai 2016 Stellung.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine Anleihe mit einem Nominale in Höhe von EUR 30.500.000,00 begeben. Abzüglich des Disagios in Höhe von EUR 1.000.000,00 ergab sich ein Auszahlungsbetrag in Höhe von EUR 29.500.000,00. Die Anleihe wird über eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer jährlich fälligen Annuität von je EUR 1.742.465,00 getilgt. Es wurde eine jährliche Verzinsung in Höhe von 3,9% vom Nennwert des aushaftenden Nominales der Schuldverschreibung vereinbart.

Der Emissionserlös wurde zur Finanzierung des Ankaufs von Liegenschaften von der Marktgemeinde Guntramsdorf verwendet. In diesem Zusammenhang wurde ein Kauf- und Baurechtsvertrag abgeschlossen. Insgesamt wurden EUR 24.716.000,00 für den Ankauf der Liegenschaften aufgewendet. Zweck der als Kauf- und Baurechtsvertrages bezeichneten Vereinbarung ist nicht die Übertragung der gegenständlichen Liegenschaften, sondern dient nach dem Willen der Vertragsparteien der Änderung der Finanzierungsstruktur der Marktgemeinde Guntramsdorf und somit der langfristigen Finanzierung.

Da die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG lediglich zivilrechtlicher und nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist, erfolgt der Ausweis des Kaufpreises der Liegenschaften in Höhe von EUR 24.716.000,00 unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen". Die Tilgung der Ausleihung seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf erfolgt quartalsweise im Nachhinein mit einer Annuität von je EUR 435.306,00 (p.a. EUR 1.741.224,00). Es wurde eine jährliche Verzinsung in Höhe von 5,715% vereinbart.

Der restliche Emissionserlös wurde zur Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Guntramsdorf, sowie für Transaktionskosten iZm der Restrukturierung der Finanzierungsstruktur verwendet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Vermögen des Unternehmens befinden sich größtenteils Liegenschaften. Weiters verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über liquide Mittel iHv EUR 1.314.365,38.

Kennzahlen

	Einheit	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	TEUR	665	675	668
Ergebnis nach Steuern	TEUR	0	0	0
Eigenkapital	TEUR	5.096	5.096	5.097
Bilanzsumme	TEUR	52.147	46.032	17.400
Eigenkapitalquote gem. URG	%	10,13	11,37	31,52
Fiktive Schuldentilgungsdauer gem. URG	Jahre	92	90	25
Cash Flow aus operativen Tätigkeit	TEUR	476	430	428

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2015 ein Eigenkapital von EUR 5.095.850,28 auf.

Der Betriebserfolg belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR -130 gegenüber TEUR -17 im Vorjahr. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & Co KG einen jährlichen Zuschuss zur Verlustabdeckung von der Marktgemeinde Guntramsdorf erhält. Weiters besteht die Verpflichtung der Marktgemeinde Guntramsdorf zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft. Es liegt eine fristenkongruente Finanzierung vor.

Die Umsatzerlöse des Unternehmens umfassen im Wesentlichen die Verrechnung von Mieten für diverse Liegenschaften. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10 verringert.

2. Ereignisse/Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag kam es zu folgenden besonderen Ereignissen und Vorgängen von besonderer Bedeutung, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nehmen könnten:

Unter Bezugnahme des Antrages vom 3. November 2015 der Marktgemeinde hat das Bundesministerium für Bildung und Frauen am 13. Mai 2016 wie folgt Stellung genommen:

- Unter Hinweis der noch nicht erfüllten Voraussetzungen kann zum gegebenen Zeitpunkt noch keine Verbundlichung ausgesprochen werden.
- Ein Beschluss über eine Verbundlichung zum 1. Februar 2017 kann daher nur mit dem Vorbehalt zugesagt werden, dass die noch nicht erfüllten Voraussetzungen erfüllt werden, mit dem Bund das Einvernehmen über den Abschluss der notwendigen Miet- und Finanzierungsverträge vereinbart wird und nach Maßgabe der budgetären Situation des Bundes auch die Übernahme der sonstigen Kosten der Schulerhalterschaft zu diesem Zeitpunkt gelingt.

3. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Risiken des Unternehmens

Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2016 eine stabile Geschäftsentwicklung. Geplant für das Jahr 2016 ist die Fertigstellung des ORG's. Wesentlich für die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung, insbesondere in Hinblick auf die laufende Finanzierung des ORG`s ist die Verbundlichung, die für 2017 erwartet wird.

Neue Tätigkeiten sind für 2016 die Übernahme und Vermietung der Leerflächen im Rathaus, sowie die Stellplätze in der Tiefgarage des Rathaus Viertel 1/1.

Mit Vorlageantrag vom 10.03.2015 hat die Gesellschaft einen Antrag zur Befassung einer Beschwerde gegen die Festsetzung von Grunderwerbsteuer in Zusammenhang mit der unter Punkt 1. erläuterten Finanzierungstransaktion beim Bundesfinanzgericht eingebracht, wobei unklar ist, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Die Geschäftsführung sowie die rechtlichen Vertretungen der Gesellschaft gehen jedoch vom positiven Ausgang des Verfahrens aus, weshalb keine bilanzielle Vorsorge getroffen wurde. Die diesbezüglichen finanziellen Risiken sind im Risikobericht/Liquiditätsrisiken beschrieben.

Risikobericht

Liquiditätsrisiken:

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Ein diesbezügliches Risiko besteht derzeit auf Grund der langfristigen Bankverbindlichkeiten und auf Grund der derzeit verfügbaren Mittel sowie der Verpflichtung der Marktgemeinde Guntramsdorf zur Abdeckung von Verlusten nicht.

In Zusammenhang mit den im Prognosebericht beschriebenen Ereignissen besteht das Risiko auf Grund des anhängigen Beschwerdeverfahrens hinsichtlich Grunderwerbsteuer in einem Ausmaß von rd. € 865.000,-- zuzüglich allfälliger Nebenansprüchen und Nebenkosten.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für eventuelle Forderungen aus dem Projekt „ORG" in der Höhe von rd. € 393.000,-- gebildet.

Kreditrisiken:

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und dem Unternehmen daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko entspricht den auf der Aktivseite ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten.

Zinsrisiken:

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung. Da die Gesellschaft einen hohen Fremdfinanzierungsgrad hat, besteht derzeit ein Zinsrisiko. Dieses wurde jedoch dadurch minimiert, da in vielen der Kreditverträge ein fixer Zinssatz vereinbart wurde.

Währungsrisiken:

Die Gesellschaft ist ausschließlich in Euro finanziert und tätigt ausschließlich Geschäfte in Euro. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Finanzinstrumente, Risken und Strategien

Die Gesellschaft weist originäre Finanzinstrumente in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Derivative Finanzinstrumente bestehen nicht. Besondere Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von finanziellen Risiken kommen in diesem Bereich nicht zur Anwendung. Bei der laufenden Geschäftstätigkeit wird auf die Bonität der Geschäftspartner geachtet.

4. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Forschungs- oder Entwicklungsaktivitäten werden von unserer Gesellschaft nicht betrieben. Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Marktgemeinde Guntramsdorf
Betriebs- und Liegenschafts GmbH
2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1
Tel: + 43 2236 53501 23, Fax: + 43 2236 53501 162
E-Mail: office@mgbl.at

Guntramsdorf, am 29.6.2016

MGBL
MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
BETRIEBS- UND LIEGENSCHAFTS GMBH & CO KG
Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
TEL: 02236/53 501, FAX: 02236/53 501 162
www.mgbl.at, office@mgbl.at

Geschäftsführer, Michael Fajkis

Beilage C

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Wird nicht abgedruckt.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hiefür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSG notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I.TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.

(3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberichtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatz-ansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Daueraufträgsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hiefür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigen rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

Marktgemeinde Guntramsdorf,
Verwaltungsbezirk Mödling;
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Gegenstand der Prüfung waren vor allem die Gebarungen der Haushaltsjahre 2014 sowie 2015 bis zum Zeitpunkt der Einschau. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und sonstigen Verwaltungsunterlagen:

Feststellungen wurden zu folgenden Bereichen getroffen:

1. Umsetzung der Feststellungen aus dem letzten Einschaubericht
2. Kassenführung
3. Mittelfristige Finanzplanung
4. Darlehen Landes-Finanzsonderaktion
5. Außer- und überplanmäßige Ausgaben
6. Straßenbau
7. WT80 Anleihenbegebung
8. Abwasserservicebetrieb ASB
9. Oberstufenrealgymnasium
10. Subventionen
11. Immobiliengeschäfte
12. Abgaben; Steuern und Gebühren
13. Dienst- und Besoldungsrecht
14. Finanzielle Lage

1. UMSETZUNG DER FESTSTELLUNGEN AUS DEM LETZTEN EINSCHAUBERICHT

Der letzte Prüfbericht der Aufsichtsbehörde vom 7. September 2009 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 behandelt und zur Kenntnis genommen.
Die von der Marktgemeinde auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen wurden der Aufsichtsbehörde in einer Stellungnahme des Bürgermeisters vom 3. Februar 2010 mitgeteilt.

Anhand der angeführten Stellungnahme der Marktgemeinde sowie neuerlicher Erhebungen vor Ort wurde im Zuge der nunmehrigen Gebarungseinschau überprüft, ob und inwieweit die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aus dem Jahr 2009 umgesetzt wurden.

1.1. umgesetzte Empfehlungen

- **Gutscheine:**
  Seit der letzten Gebarungseinschau wurden keine Einkaufsgutscheine zur Vergabe an bedürftige Gemeindebürger angekauft.

- **Unterschriftenprobenblätter der Kreditinstitute – Doppelzeichnung:**
  Die fehlenden Unterschriftenblätter für die Girokonten der Marktgemeinde (Zahlweg 3 und 4) wurden vorgelegt. Bei diesen Zahlwegen ist auch eine Doppelzeichnung vorgesehen. Der Zahlweg 14 (Girokonto bei der Bank Austria) wurde aufgelöst.

- **Rücklage „FFW-TLFA“:**
  Die aus der Gebarung ausgeschiedene Rücklage für die Kaufpreisrate TFLA (IBAN: AT93 3225 0081 0000 6700) ist im Nachweis der Wertpapiere der Marktgemeinde per 31. Dezember 2014 mit einem Betrag von € 71.304,80 ausgewiesen. Der ursprüngliche Rücklagenbetrag wurde an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH zur Veranlagung in Kest-freien Wertpapieren (Nominale: € 68.000,--, Raiffeisen Nachr. Fixz. Kassenobligationen) übergeben. Der Nominalwert ist im Anlagevermögen der Gesellschaft ausgewiesen.

Der Betrag von € 71.304,80 (= Kurswert) ist wertmäßig der Marktgemeinde Guntramsdorf zuzurechnen.
Im Wertpapiernachweis ist auch ein Pensionsvorsorgekonto (Lebensversicherung) in der Höhe von € 97.717,68 ausgewiesen.

- **Voranschlagsunwirksame Gebarung:**
  Für die Sammelkonten „Diverse Vorschüsse“ und „Diverse Verwahrgelder“ werden die offenen Posten (Einnahmen- bzw. Ausgabenreste) detailliert aufgegliedert und den Rechnungsabschlüssen beigelegt. Die offenen Einnahmen- und Ausgabenreste der Konten „Div. Bedienstete, Bezüge“, „WC-Papier, Küchenrollen, Falthandt.“, „Nächtigungstaxe ab 2011“, „Lohnsteuer“, „BVA-Beamte, GR,VB neu (DANN+DGA)“, „Div. Einnahmen Volksschule II“, „Mitarbeitervorsorgekasse (Abfertigung NEU)“, NÖ Gebietskrankenkasse (DANN+DGA)“, „DGB zum Ausgleichsfonds f. VB 4,5 % (FBAF)“ und „Haftrücklässe“ wurden ebenfalls im Detail aufgegliedert. Laut Auskunft der Buchhaltungsabteilung können sämtliche schließliche Einnahmen- und Ausgabenreste im Detail den einzelnen offenen Forderungen und Verbindlichkeiten zugeordnet werden.

1.2. teilweise umgesetzte Empfehlungen

- **Mittelfristiger Finanzplan – *genauer führen und Ergebnisse der Gesellschaften berücksichtigen:***
  Bei der stichprobeweisen Durchsicht der mittelfristigen Finanzplanung (MFP) für die Jahre 2016 bis 2019 (= erstellt mit dem Voranschlag 2015) war ersichtlich, dass dieser grundsätzlich ordentlich erstellt wurde. In einigen Bereichen wurde jedoch festgestellt, dass der MFP 2016 bis 2019 nicht mit realistischen Daten befüllt wurde (z. B. Beiträge zur Verlustabdeckung laut MPF entsprachen nicht den Beiträgen der Planrechnung der KG, Bedeckung von Ausgaben mit Sollüberschüssen aus Vorjahren bei Vorhaben 11 und 72 im MFP).
  In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 (erstellt mit dem Voranschlag 2016) wurden die Beiträge zur Verlustabdeckung entsprechend der Planrechnung der „Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH & CoKG“ berücksichtigt. Im Bereich der „Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH“

weichen die Gewinnentnahmen der mittelfristigen Finanzplanung jedoch von der Planrechnung der Gesellschaft ab.
Auf den Berichtsteil „Mittelfristige Finanzplanung“ (Punkt 3) wird verwiesen.

- **Ordentlicher Haushalt – außer- und überplanmäßigen Ausgaben –** ***vorherige Beschlussfassung durch den Gemeinderat:***
  Im Haushaltsjahr 2014 kam es im ordentlichen Haushalt zu Mehrausgaben (außer- und überplanmäßig Ausgaben) in der Höhe von rund € 242.400,-- und Minderausgaben von rund € 171.370,-- (jeweils ohne Investitions- und Tilgungszuschüsse). Diese Mehrausgaben (rund € 71.000,--) konnten im Haushaltsjahr 2014 durch Mehreinnahmen bedeckt werden.
  Etwaige Abweichungen zum jeweiligen Voranschlagsbetrag werden im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages angepasst. Auf den Berichtspunkt „Außer- und überplanmäßige Ausgaben“ (Punkt 5) wird verwiesen.

- **Gemeindeeigene Gesellschaften –** ***Erstellung mehrjähriger Planrechnung und Erfassung im MFP:***
  Die „Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.“ weist im Jahresabschluss 2014 einen Jahresüberschuss in der Höhe von € 323.504,03 aus. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2013 in der Höhe von € 385.796,34 ergibt sich ein Bilanzgewinn in der Höhe von € 709.300,37.
  Aus der Planrechnung für die Jahre 2016 bis 2018 (inkl. Hochrechnung 2015) ist ersichtlich, dass der Bilanzgewinn des Jahres 2014 in der Höhe von rund € 709.300,-- um eine Gewinnausschüttung in der Höhe von € 323.000,-- reduziert und der verbleibende Gewinnvortrag in der Höhe von € 386.000,-- in das Jahr 2015 übernommen wird. In der Hochrechnung ist für das Jahr 2015 ein Bilanzgewinn von € 429.000,-- ausgewiesen.
  Laut Planrechnung für die Jahre 2016 bis 2018 werden Bilanzgewinne in der Höhe von € 498.000,--, € 607.000,-- und € 710.000,-- erwartet.
  Die Gewinnausschüttung in der Höhe von € 323.000,-- ist im Voranschlag 2016 bei der Haushaltstelle 2/914+869060 „Gewinnentnahmen der Gemeinde von MBGL GmbH“ präliminiert.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde sind für die Jahre 2017 bis 2020 Gewinnentnahmen vorgesehen. In der Planrechnung der „Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.“ sind bis zum Jahr 2018 jedoch keine weiteren Gewinnausschüttungen vorgesehen. Die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Gewinnentnahmen von der „Markgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.“ entsprechen somit nicht der Planrechnung der Gesellschaft (siehe auch Punkt 3 „Mittelfristige Finanzplanung“).

Die „Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & CoKG“ weist im Jahresabschluss 2014 eine Verlustabdeckung in der Höhe von € 579.641,22 durch die Marktgemeinde Guntramsdorf aus.
Im Budget der Marktgemeinde für das Jahr 2015 (Voranschlag 2015) sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 war jedoch jeweils nur ein Betrag in der Höhe von € 98.000,-- als Kapitaltransferzahlung an Unternehmungen (an MGBL & CoKG) vorgesehen, obwohl laut Planbilanz 2015 bis 2017 der „Markgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & CoKG“ Beiträge zur Verlustabdeckung durch die Marktgemeinde in der Höhe von € 361.000,--, € 482.000,-- bzw. € 392.000,--berücksichtigt wurden. Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2015 wurde der Betrag zur Verlustabdeckung von der Marktgemeinde nicht angepasst.
Der Betrag zur Verlustabdeckung in der Höhe von € 579.000,-- für das Jahr 2014 wurde bis zum Zeitpunkt der Einschau nicht im Budget des Jahres 2015 der Marktgemeinde erfasst. Die Abdeckung des Verlustes der Gesellschaft für das Jahr 2014 soll – nachdem der Betrag von € 579.000,-- im Voranschlag 2016 der Gemeinde vorgesehen ist – im Jahr 2016 erfolgen.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde ausgewiesenen Beträge zur Verlustabdeckung (2017 bis 2020) entsprechen den jeweiligen prognostizierten Verlusten des Vorvorjahres der MGBL & CoKG.
Mit der Erstellung des Voranschlages 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahr 2017 bis 2020 wurden erstmals die in der Planrechnung der „Markgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & CoKG“ ausgewiesenen Beträge zur Verlustabdeckung mit dem Voranschlag bzw.

der mittelfristigen Finanzplanung abgestimmt (siehe Punkt 3 „Mittelfristige Finanzplanung“).

In Hinkunft sind die laut Planbilanzen der „Markgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H. & CoKG“ und der „Markgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft m.b.H.“ präliminierten Beiträge zur Verlustabdeckung bzw. Gewinnentnahme in den Voranschlägen bzw. Nachtragsvoranschlägen sowie der mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde zu berücksichtigen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Der Gemeinderat hat bei der Gründung der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH & CoKG beschlossen, die Verlustabdeckungen grundsätzlich durchzuführen. Die Erstellung der Bilanzen ist laut Gesellschaftsvertrag bis spätestens zum 8. Monat des darauffolgenden Wirtschaftsjahres durchzuführen. Daher fließt das Ergebnis der Bilanzen 2015 in den Voranschlag der Gemeinde für 2017. Davor ist die Frage zu klären, ob eine Verlustabdeckung aus Liquiditätsgründen überhaupt notwendig und sinnvoll erscheint.

1.3. nicht umgesetzte Empfehlungen

- **Straßenbau –** ***Ausschreibung der Leistung und Beschlussfassung der Auftragsvergaben im zuständigen Gremium:***
  Auftragsvergaben für die Errichtung bzw. Sanierung von Straßenzügen erfolgen im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Sogenannte „Regiearbeiten“ im Bereich des Straßenbaues werden laut Auskunft der Marktgemeinde auf Grundlage von Ausschreibungsunterlagen an den Bestbieter (im Jahr 2014: Firma „Ing. Walter Streit Bau Ges.m.b.H“) ohne Beschluss des zuständigen Gemeindeorganes vergeben.
  In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass in den letzten Jahren durchgeführte Straßensanierungen in Millionenhöhe noch nicht von der Firma „Ing. Walter Streit Bau Ges.m.b.H“ in Rechnung gestellt wurden.

Auf den Berichtspunkt „Straßenbau“ wird verwiesen.

- **Darlehen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion – *vereinbarungsgemäße Tilgung durch den geplanten Grundverkauf:***
  Zum Zeitpunkt der Einschau besteht ein Darlehen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion in der Höhe von € 4,5 Millionen (Jahr der Aufnahme: 2011). Für dieses Darlehen wird bis zum Jahr 2016 ein befristeter Zinsenzuschuss durch das Land Niederösterreich gewährt. Auf den Berichtspunkt „Darlehen Landes-Finanzsonderaktion“ (Punkt 4) wird hingewiesen.

- **Gemeindeeinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen – *Kostendeckung anstreben:***
  Wie schon im Zuge der letzten Gebarungseinschau festgestellt wurde, ergeben sich bei zahlreichen Gemeindeeinrichtungen und –unternehmen erhebliche Abgänge, die den ordentlichen Haushalt wesentlich belasten. Als Beispiele für Abgangsbereiche des letzten Jahres werden angeführt:

Bezeichnung	**Abgang im RA 2014**
Sporthalle (UA 2121)	€ 85.681,--
Krabbelstube (UA 2408)	€ 56.747,--
Schülerhorte (UA 2500)	€ 134.931,--
Bücherei (UA 273)	€ 19.402,--
Musikausbildung (UA 320)	€ 88.946,--
Musikpflege (UA 321 - Musikpavillon)	€ 114.404,--
Heimatmuseum (UA 360)	€ 87.428,--
Maßnahmen der Kulturpflege (UA 381)	€ 91.579,--
Freie Wohlfahrt (UA 429)	€ 19.595,--
Sonstige Badeanlagen (UA 835)	€ 142.262,--
Wohn- und Geschäftsgebäude (UA 853 – ohne Maastricht-Umbuchungen)	€ 132.667,--
Werbebetriebe (UA 882)	€ 189.333,--
Bestattungsunternehmen (UA 888)	€ 27.150,--
Gesamtsumme:	**€ 1.190.125,--**

Werden die Abgänge dieser Gemeindeeinrichtungen und –unternehmen der letzten 10 Jahre aufsummiert, ergeben sich Abgänge in der Gesamthöhe von rund € 8.500.000,--.

Wesentliche Einnahme- und Ausgabepositionen laut Rechnungsabschluss 2014:

Sporthalle:

- geringe Auslastung (Einnahmen aus Vermietung von rund € 1.600,--)
- hohe Belastungen durch Personal-, Miet- und Betriebskosten (rund € 87.200,--)
- Tarifanpassung letztmalig im Juni 2015

Krabbelstube:

- geringe jährliche Mieteinnahmen von Volkshilfe (rd. € 4.000,--)
- hohe Aufwendungen für Kinderbetreuung (rd. € 52.400,--)
- wegfallende Leasingbelastung (Rückzahlung aus WT80) wird den Abgang um rund € 5.700,-- verbessern

Schülerhorte Volksschulen:

- Einnahmen aus Vermietung an Volkshilfe rund € 39.700,--
- Kosten für Hortbetreuung Volkshilfe von rund € 161.100,--
- Wegfallende Leasingbelastungen (Rückzahlungen aus WT80) werden den Abgang um rund € 36.800,-- reduzieren

Bücherei:

- Einnahmen aus Buchentlehnungen rund € 2.000,--
- Personalkosten rund € 19.700,--

Musikausbildung (Musikschule):

- Einnahmen aus Elternbeiträgen rund € 67.600,--
- Ausgaben für Musikschulbeiträge rund € 155.100,--
- Letztmalige Tarifanpassung im März 2013

Musikpflege (Musikpavillon):

- Einnahmen aus Vermietung von rund € 6.500,--
- Hohe Belastung durch Personalkosten, Leasingraten und Rückkaufraten WT80 (rund € 105.400,--)

Heimatmuseum:

- Einnahmen aus der Vermietung rund € 11.300,--
- Hohe Belastung durch Leasingrate in der Höhe von rund € 75.000,--

Maßnahmen der Kulturpflege:

- Einnahmen aus der Vermietung und Kulturveranstaltungen rund € 15.800,--
- Ausgaben für Honorare, sonstige Leistungen, Kulturausgaben und interner Leistungsverrechnung: rund € 101.500,--

Freie Wohlfahrt:

- Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Spenden rund € 9.700,--
- Ausgaben für Kulturausflug, Feiern und interner Leistungsverrechnung rund € 29.200,--

Sonstige Badeanlagen:

- Eintrittserlöse rund € 117.000,--
- Einnahmen aus Kostenersatz von ASB für Rückkaufrate WT80 rund € 52.400,--
- Personalausgaben € 71.300,--
- Ausgaben für Instandhaltungen € 18.300,--
- Ausgaben für Rückkaufrate Baurechtsmodell WT80 € 142.100,--
- In den Jahren 2010 bis 2013 konnten hier rechnerische Überschüsse erzielt werden

Wohn- und Geschäftsgebäude:

- Wegfallende Darlehensannuitäten im ordentlichen Haushalt von rund € 17.200,--
- Sanierungskosten von rund € 56.000,--
- Rechnerischer Abgang unter Abzug der maastricht-relevanten Umbuchungen im Jahr 2014 in der Höhe von rund € 132.600,--
- Wohn- und Geschäftsgebäude können laut Auskunft der Marktgemeinde ohne anfallende größere Sanierungskosten mittelfristig kostendeckend geführt werden

Werbebetriebe (Werbeschilder, Gemeindezeitung, Werbemaßnahmen und Internetauftritt):

- Einnahmen aus Inseraten rund € 43.400,--
- Einnahmen aus Vermietung von Werbeschildern rund € 12.000,--
- Ausgaben für Schilder und Beschriftungen rund € 28.600,--
- Ausgaben für Druckwerke rund € 46.100,-- (davon für Gemeindenachrichten rund € 41.000,--)
- Personalkosten rund € 107.900,--

- Ausgaben für Inserate und sonstige Werbemaßnahmen rund € 43.500,--

Bestattung (Aufbahrungshalle):

- Keine Einnahmen im Jahr 2014 erzielt!
- Ausgaben für Personal rund € 13.400,--
- Ausgaben für Instandhaltung rund € 7.500,--

Im Hinblick auf die finanzielle Lage wird der Marktgemeinde empfohlen, sämtliche Gemeindeeinrichtungen und Geschäftsbereiche laufend auf Einsparungspotenziale und Möglichkeiten zur Verbesserung der Kostendeckung zu prüfen. Gegebenenfalls sollte auch geprüft werden, ob Leistungen weiter angeboten werden sollen. Auf die regelmäßige Anpassung und Vorschreibung von Gebühren, Eintritts-, Miet- und Nutzungsentgelten ist höchstes Augenmerk zu legen.

Bei dem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit „Wohn- und Geschäftsgebäude“ sollte die Gemeinde bestrebt sein, laufend zumindest ausgeglichene Geschäftsergebnisse zu erzielen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:

Eine Aufsummierung der Defizite der Marktgemeinde Guntramsdorf, der letzten Jahre erscheint wenig zielführend zumal den Gemeinderäten diese bekannt sind und darüber hinaus im Nachhinein keine Maßnahmen ergriffen werden können. Des Weiteren handelt es sich um Bereiche wie Bildung und Kultur, die im öffentlichen Interesse liegen.

Eine Aufstellung, der Einnahmen aus den Ertragsanteilen zeigt jedoch deutliche Mindereinnahmen für die Gemeinde in den letzten Jahren obwohl das Aufgabengebiet ständig angewachsen ist.

Lediglich im Bereich der Werbebetriebe ist angedacht sowohl die Einnahmen aus Inseraten zu erhöhen, aber auch die Ausgaben zu reduzieren.

Hinsichtlich der Wohn- und Geschäftsgebäude ist zu erwähnen, dass auf Grund der in den letzten Jahren erfolgten, ständigen Anpassungen der Mietentgelte (im GR) dieser Bereich kostendeckend geführt werden kann-

natürlich abhängig von allfälligen Sanierungsmaßnahmen, wie im Jahr 2014 – hier mussten Steigleitungen in mehreren Wohnhäusern getauscht werden.
Die Teichanlagen werden seit Jahren mit Ausnahme des Jahres 2014 mit tatsächlichen Überschüssen geführt, sämtliche Aufwendungen wurden auch unter diesem Ansatz verrechnet, trotzdem ist eine Anpassung der Entgelte in diesem Bereich geplant.

- **Freiwillige Leistungen der Marktgemeinde – Subventionen - *Reduzieren:***
  Wie schon in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 2014 zahlreiche freiwillige Leistungen von der Marktgemeinde getätigt. Im Haushaltsjahr 2008 betrugen die freiwilligen Leistungen (siehe Einschaubericht aus dem Jahr 2009) rund € 322.000,--. Im Rechnungsabschluss 2014 wurden freiwillige Leistungen der Marktgemeinde von rund € 396.000,-- verbucht. Eine Reduzierung dieser Ermessensausgaben (freiwilligen Leistungen) im Vergleich zum Jahr 2008 konnte nicht festgestellt werden.
  Auf den Berichtspunkt „Freiwillige Leistungen und Subventionen“ (Punkt 11) wird verwiesen.

  Folgende freiwillige Leistungen wurden im Haushaltsjahr 2014 getätigt:

HH-Stelle	**Bezeichnung**	**Betrag (€)**
061-777	Subventionen	42.873,00
163-754	Subventionen - Gem. Mödling	8.140,35
163-774	Subventionen für Investitionen	26.000,00
2591-777	Subvention Jugendveranst. (netto)	6.070,31
262-777	Subvention (Sondersubv.) Fußballverein	59.890,00
262-77701	Subvention Fußballvereine	31.000,00
262-77702	Subvention Sonst. Sportvereine	50.840,00
320-777	Förderung Schüler in anderen Musikschulen	808,50
390-7741	Subvention Religionsgemeinschaften	800,00
441-7683	Freiwillige Zuwendungen	25.828,17
782-729	Wirtschaftsförderungen	136.643,05
782-7686	Zinsenzuschuss Gewerbebetriebe	7.723,84
	Summe	**396.617,22**

Es wird empfohlen, sämtliche von der Marktgemeinde gewährten freiwilligen Leistungen im Hinblick auf deren Umfang, Notwendigkeit und zu erreichende Förderungsziele zu überdenken.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Derzeit bemüht sich die Marktgemeinde Guntramsdorf an der Aktion „Vereinsfreundlichste Gemeinde" teilzunehmen. Diese Aktion wird vom Land NÖ initiiert. Darüber hinaus wird der GR über eine Reduzierung des Förderumfanges ins Auge fassen.

2. KASSENFÜHRUNG

Im Zuge der Einschau wurde eine Kassenbestandsaufnahme auf Grundlage des Standes der Buchhaltung vom 22. September 2015 durchgeführt. Dabei ergab sich unter Berücksichtigung der ungebuchten Barbewegungen sowie der Nebenkassen die vollständige Übereinstimmung zwischen den ausgewiesenen Soll- und den tatsächlich vorhandenen Istbeständen.

Eine Abschrift der im Zusammenhang mit der Kassenbestandsaufnahme aufgenommenen Niederschrift wurde der Kassenverwalterin der Gemeinde übergeben.

In der Niederschrift über die Kassenbestandsaufnahme wurden auch jene Verbindlichkeiten aufgenommen, welche auf Grund von Vereinbarungen mit einer Baufirma bestehen, jedoch zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht in die Buchhaltung der Marktgemeinde aufgenommen wurden. Diese stammen aus dem Zeitraum 2013 bis 2015 und beliefen sich auf rund € 2.150.000,--. Näheres wird dazu unter dem Punkt „Straßenbau" ausgeführt.

Für den Abwasser-Service-Betrieb der Gemeinde wird ein eigener Rechnungskreis geführt. Auch für diesen wurde mit Buchungsstand vom 5. Oktober 2015 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt, bei der sich die vollständige Übereinstimmung zwischen dem Kassensollbestand laut Buchhaltung und den nachgewiesenen Kassenistbeständen ergab.

3. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2017 bis 2020 Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 182.500,--, € 150.000,--, € 60.200,-- und € 50.000,--. Im gleichen Zeitraum sind auch Gewinnentnahmen der Marktgemeinde von der „Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH“ in der Höhe von € 43.000,-- (2017), € 69.000,-- (2018), € 109.000,-- (2019) und € 103.000,-- (2020) vorgesehen.
In der Planrechnung der „Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH“ sind für die Jahre 2016 bis 2018 jedoch keine Gewinnentnahmen vorgesehen.
Würden entsprechend der Planrechnung der „Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH“ mittelfristig keine Gewinnentnahmen der Marktgemeinde durchgeführt werden, könnten die im MFP prognostizierten Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt nicht mehr bzw. nicht mehr in der vorgesehenen Höhe durchgeführt und zur Bedeckung von außerordentlichen Ausgaben der Marktgemeinde herangezogen werden.

Im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde werden Zuschüsse an die „Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH & Co KG“ für die Jahre 2017 bis 2020 in der Höhe von € 763.000,-- (Jahr 2017 - Verlustabdeckung für das Jahr 2015), € 573.000,--(Jahr 2018 – Verlustabdeckung für das Jahr 2016), € 516.000,-- (Jahr 2019 – Verlustabdeckung für das Jahr 2017) und € 270.000,-- (Jahr 2020 – Verlustabdeckung für das Jahr 2018) präliminiert, die auch den ausgewiesenen Verlusten der Planrechnung der „Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH & CoKG“ entsprechen (zeitversetzt).

In der mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde für die Jahre 2017 bis 2020 sind im außerordentlichen Haushalt lediglich die Vorhaben „Straßenbau“ (jährliche Kosten € 500.000,-- - Bedeckung unter anderem mit jeweils € 400.000,-- Darlehensaufnahme), „Feuerwehr“ (Fahrzeugankauf – Bedeckung mit Zuführungen vom ordentlichen Haushalt (2017 und 2018 jeweils € 100.000,--)), „Rettungsdienste“ (Ankauf Fahrzeug – Bedeckung mit Zuführungen vom ordentlichen Haushalt (2017 mit € 32.500,--)) und „Brücken (jährliche Sanierungsmaßnahmen € 50.000,-- - Bedeckung mit Zuführungen vom

ordentlichen Haushalt) enthalten. Die in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 präliminierten außerordentlichen Ausgaben in der Gesamthöhe von € 6.442.500,-- (davon für Kanalbau € 4 Mio.) sollen mit Zuführungen vom ordentlichen Haushalt (€ 442.500,-- = 6,9 %), Bedarfszuweisungen (€ 400.000,-- = 6,2 %) und Darlehensaufnahmen (€ 5.600.000,-- = 86,9 %; davon € 4.000.000,-- für Kanalbau) bedeckt werden.

Im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages 2016 bzw. Voranschlages 2017 sind die oben angeführten Punkte bei der Erstellung bzw. Adaptierung des mittelfristigen Finanzplanes zu berücksichtigen. Der vorliegende mittelfristige Finanzplan zeigt, dass die Marktgemeinde an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und in Hinkunft kaum noch Investitionen getätigt werden können.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Nach Fertigstellung des Bauvorhabens „ORG“ und der damit verbundenen voraussichtlichen Übernahme durch den Bund wird sich, nachdem die Gemeinde ihre Eigenmittelanteile eingebracht hat (durch Grundverkäufe) eine Verbesserung der finanziellen Situation ergeben. Des weiteren geht die Gemeinde auf Grund von weiteren Betriebsansiedlungen von einer Steigerung der Einnahmen aus der Kommunalsteuer aus.

4. DARLEHEN LANDES-FINANZSONDERAKTION

Im Haushaltsjahr 2007 hat die Marktgemeinde ein Darlehen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion – „Arbeitsmarktbelebung“ in der Höhe von vier Millionen Euro aufgenommen und der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft GmbH & CoKG als Zuschuss überwiesen. Dieser Betrag wurde für den Ankauf der Liegenschaften der ehemaligen Druckfabrik AG (Kaufpreis: € 2.720.000,--), der Nebengebühren und für Sanierungsmaßnahmen verwendet. Für die Rückzahlung dieses endfälligen Darlehens (= Jahr 2011) hätten laufende Einnahmen aus der Vermietung von Büro- und Lagerflächen in der Druckfabrik verwendet werden sollen (Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2007, Tagesordnungspunkte 6 und 7).
Anstelle der Rückzahlung des endfälligen Kredites in der Höhe von vier Millionen Euro

durch Mieteinnahmen im Jahr 2011erfolgte neuerlich eine Darlehensaufnahme im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden in der Höhe von 4,5 Mio. Euro. Mit dieser Darlehensaufnahme wurde der bestehende Kredit in der Höhe von vier Millionen Euro getilgt (Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2011, TOP 13).
Die verbleibenden € 500.000,-- wurden bei dem Vorhaben „Beteiligungen an Unternehmungen“ als Transferzahlung an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH & CoKG zur Sondertilgung eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss für diesen Zuschuss an die Gesellschaft konnte nicht vorgelegt werden.

Die Laufzeit des Darlehens in der Höhe von € 4.500.000,-- beträgt laut Krediturkunde 25 Jahre, wobei die ersten fünf Jahre tilgungsfrei sind. Bis zum Jahr 2016 wird ein Zinszuschuss im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion gewährt.
In den Gemeinderatssitzungen vom 13. Dezember 2012, 27. März und 3. Juni 2014 wurde festgelegt bzw. beschlossen, dass die der Gemeinde aus dem Emissionserlös von Grundstücken zufließenden Mittel vornehmlich zur Bedeckung von Darlehen, Dauerschuldverhältnissen und sonstigen Verbindlichkeiten aus Vorhaben eingesetzt werden. Aufgrund der von der Gemeinde erstellten und beschlossenen Tabelle über die Mittelverwendung ist auch das Darlehen (Darlehensnummer: 53187922199) in der Höhe von 4,5 Millionen Euro mit den Emissionserlösen zu tilgen.
Im Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 4. Dezember 2014 wurde ebenfalls festgehalten, dass das Darlehen spätestens im Jahr 2017 getilgt wird, da bis zum Jahr 2016 ein Zinsenzuschuss seitens der Landes Niederösterreich gewährt wird. Diesem Umstand wird auch Rechnung getragen, da schon im Voranschlag 2016 bei dem Vorhaben 75 „Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik“ eine außerordentliche Darlehenstilgung in der Höhe von € 4.500.000,-- vorgesehen ist.

Zum Zeitpunkt der Einschau war bei dem Vorhaben 75 „Sanierung Betriebsgebiet Druckfabrik“ aufgrund des bereits verbuchten Emissionserlöses (= Teilbetrag) ein Überschuss in der Höhe von € 3.400.000,-- ausgewiesen, der zur Rückzahlung des Darlehens verwendet werden soll. Der Differenzbetrag in der Höhe von rund € 1.100.000,-- (fehlender Teil des Emissionserlöses = Sollüberschuss in der Höhe von € 1.082.865,80 bei dem Vorhaben 71 „Beteiligungen an Unternehmungen) liegt laut Auskunft der Marktgemeinde derzeit auf einem Treuhandkonto in der Marktgemeinde

Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH & CoKG, um für eine allfällige Grunderwerbssteuerzahlung (= anhängiges Verfahren beim Finanzamt) keine Rückstellung bilden zu müssen.

Der vom Gemeinderat im Jahr 2011 gefasste Beschluss über die Rückzahlung des ursprünglichen Darlehens der Höhe von vier Millionen Euro durch laufende Einnahmen aus der Vermietung von Büro- und Lagerflächen wurde von der Marktgemeinde nicht umgesetzt.

Die vom Gemeinderat am 27. März und 3. Juni 2014 beschlossene Mittelverwendungstabelle (Verkaufserlös aus dem Projekt WT80) mit den angeführten Verwendungszwecken ist von der Marktgemeinde jedenfalls umzusetzen. Die Tilgung des Darlehens in der Höhe von 4,5 Millionen Euro ist jedenfalls spätestens nach Ablauf der Gewährung des Zinsenzuschusses durch das Land Niederösterreich zur Gänze - entsprechend der Mittelverwendungstabelle und dem Voranschlag 2016 - zurück zu zahlen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Diese Maßnahme wird bereits umgesetzt.

5. AUSSER- UND ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

Auf die Einhaltung des Voranschlages wird nicht immer geachtet. Im Rechnungsabschluss 2014 sind unter Anderem nachstehende Überschreitungen der Voranschlagsansätze ausgewiesen:

HH-Stelle	Bezeichnung	VA 2014	RA 2014
1/262000-777000	Subvention (Sondersubvention) Fußballverein	€ 5.000,00	€ 59.890,00
1/262000-777020	Subvention an sonstige Sportvereine	€ 25.000,00	€ 50.840,00
1/815000-523000	Bezüge Aushilfen	€ 242.000,00	€ 270.186,34
1/853400-614000	Sanierungsmaßnahmen	€ 0,00	€ 54.747,26

Entsprechende Bedeckungsvorschläge für die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Zuge der Auftragsvergaben werden im Gemeinderat nicht gefasst.

So wurde zum Beispiel in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2014 unter dem Tagesordnungspunkt 4 eine Subvention an den SV Guntramsdorf in der Höhe von € 54.000,--- beschlossen und auch ausbezahlt (23. Dezember 2014), obwohl zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. Auszahlung der Voranschlagsbetrag (VA-Betrag 2014: € 5.000,--) des Haushaltskontos 1/262-777 „Subvention (Sondersubvention) Fußballverein“ bereits um € 890,-- überschritten war. Die vom Gemeinderat beschlossene Ausgabe (Subvention) an den SV Guntramsdorf war somit haushaltsmäßig nicht gedeckt. Ein entsprechender Bedeckungsvorschlag der außerplanmäßigen Ausgabe wurde im Rahmen der Beschlussfassung nicht festgelegt.

> **Gemäß § 76 Abs. 5 NÖ GO 1973 hat der Bürgermeister bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder den Voranschlag überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslösen, dürfen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird (§ 75 Abs. 2 leg. cit.).**
>
> *<u>Stellungnahme der MG Guntramsdorf:</u>*
> *Diese Maßnahme wird bereits umgesetzt.*

6. STRASSENBAU

Wie bereits unter dem Punkt „Kassenführung“ angemerkt wurde, bestehen im Bereich des Straßenbaues erhebliche Verbindlichkeiten, die in der Buchhaltung nicht erfasst wurden. Dies war der Anlass, die Vergabemodalitäten im diesem Bereich näher zu untersuchen:

Im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2013 und dem Beginn der Gebarungseinschau im Oktober 2015 wurden vom Gemeinderat nachstehende Beschlüsse über Vergaben im Bereich des Straßenbaus gefasst:

GR-Sitzung		Auftragssumme		Zweck
21.03.2013	TOP 13a	€ 234.315,53	netto	Möllersdorferstraße, Fa Streit
21.03.2013	TOP 13b	€ 107.705,57	netto	Steinfeldgasse, Fa Streit
20.06.2013	TOP 7	€ 50.827,45	netto	Brückensanierung Neugasse, Fa Komat, Fa Streit
26.09.2013	TOP 12	€ 100.480,72	netto	Ziegelofengasse, Fa Streit
25.09.2014	TOP 11	€ 222.996,82	brutto	J. Nestroygasse, Fa Streit
16.12.2014	TOP 19	€ 432.466,84	brutto	Peter Mitterhofer-G., Fa Streit

Bei der Kontrolle der Protokolle des Gemeindevorstandes wurden keine Beschlüsse über Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem Straßenbau vorgefunden.

Zunächst fällt bei den Beschlüssen im Jahr 2013 auf, dass die Vergabesummen grundsätzlich netto, somit ohne Umsatzsteuer beschlossen wurden. Ein Vorsteuerabzug besteht bei diesen Leistungen jedoch für die Gemeinde nicht, sodass die Beschlüsse unvollständig sind.

Mit Ausnahme der Brückensanierung durch die Firma Komat wurden die vergebenen Leistungen bisher nicht der Marktgemeinde verrechnet. Es wurden somit offensichtlich mit der Firma Streit Vereinbarungen abgeschlossen, wonach die Leistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt werden. Da neben diesen größeren Aufträgen an die Firma Streit bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch zahlreiche kleinere Aufträge erfolgt sind, für die offensichtlich ebenfalls ein Aufschub für die Rechnungslegung vereinbart wurden, belief sich per Oktober 2015 die Summe der noch nicht verrechneten Straßenbauleistungen durch die Firma Streit auf die bereits angeführten rund € 2.150.000,--.

<u>Stellungnahme der MG Guntramsdorf:</u>
Fest steht, dass bereits seit rund 2 Jahrzehnten und unter Wechsel der Personen aus Politik und Verwaltung, Forderungen der Fa. Streit seitens der Fa. Streit nicht fällig gestellt wurden. Aus diesem Grund wurden diese Forderungen nicht in die Buchhaltung aufgenommen. Jedenfalls ist an dieser Stelle ausdrücklich fest zu stellen, dass diese Vorgehensweise für der Marktgemeinde bis dato einen zinslosen Zahlungsaufschub bewirkt hat, ähnlich einer Zinsen und Spesenfreien Stundung. Nunmehr wurde den Grundsätzen der VRV Genüge getan und sämtliche Außenstände ins Soll gestellt, was allerdings zur Konsequenz hat, dass die Marktgemeinde ab nun die Zinsenlast voll trifft.

Die budgetmäßige Bedeckung für die Straßenbauaufträge war nur teilweise gegeben. Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass bei Berücksichtigung der beauftragten aber bislang nicht in Rechnung gestellte Arbeiten der Firma Streit im Budget der Marktgemeinde eine erhebliche Unterdeckung bestand:

	2013	**2014**	**2015 bis Okt.**
Aufträge gestundet	974.251,09	631.740,63	550.000,00
Aufträge verrechnet	498.919,08	568.987,35	143.546,06
Budgetiert	1.000.000,00	925.000,00	642.500,00
VA-Überschreitung im HH-Jahr	**473.170,17**	**275.727,98**	**51.046,06**
Stundungen aus Vorjahren		974.251,09	1.605.991,72
VA-Überschreitung nach Aufträgen	**473.170,17**	**1.249.979,07**	**1.657.037,78**

Die Auftragsvergaben ab dem Überschreiten der budgetmäßigen Bedeckung im Jahr 2013 bis dato stehen somit im Widerspruch zu den Bestimmungen des § 76 der NÖ GO 1973.

> **Ausgaben dürfen grundsätzlich nur im Rahmen des Voranschlages getätigt werden. Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansatz übersteigen dürfen nur geleistet werden, wenn sie zwingend sind und vor der Vergabe ein Beschluss des Gemeinderates eingeholt wurde, in welchem die Bedeckung festgelegt wurde (vgl. § 76 Abs. 5 NÖ GO 1973).**
>
> **Gemäß § 72 Abs. 9 NÖ GO 1973 dürfen Vorhaben, deren Kosten ganz oder teilweise aus Mitteln des außerordentlichen Voranschlages zu decken sind, erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hiefür vorgesehenen Einnahmen gesichert ist sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 90 vorliegen oder das Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan dargestellt ist.**
>
> **Weitere Vergaben im Bereich des Straßenbaues sind daher erst wieder möglich, wenn sämtliche bereits vergebene Straßenbauprojekte im Voranschlag bzw. in der Buchhaltung enthalten sind und deren Bedeckung gesichert ist.**

Die offenen Rechnungen sind von der Baufirma abzuverlangen und in der Buchhaltung der Marktgemeinde durch eine Sollstellung zu erfassen. In weiterer Folge sind diese Ausgaben entweder im Voranschlag oder in einem Nachtragsvoranschlag zu bedecken.

Darüber hinhaus ist mitzuteilen, ob mit der Baufirma vertragsähnliche Vereinbarungen bei der Abwicklung der Straßenbauaufträge eingegangen wurden. Sollte dies der Fall sein ist weiters mitzuteilen, von welchen Personen diese Vereinbarungen getroffen wurden.

<u>Stellungnahme der MG Guntramsdorf:</u>
Es liegt keine Vereinbarung mit der Fa. Streit im Gemeindeamt vor. Die Verwaltung hat auch keinerlei Kenntnis von einer solchen Vereinbarung. Richtig ist, dass die Fa. Streit, die Rechnungen zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt hat.

7. WT80 - ANLEIHENBEGEBUNG

Zur Entlastung des ordentlichen Haushaltes bzw. zur Vermeidung von Haushaltsabgängen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde bereits im Jahr 2010 begonnen, den Schuldendienst für einzelne Darlehen auszusetzen und manche Darlehen mit Endfälligkeit aufzunehmen. Da die Tilgungsaussetzung nur vorübergehend möglich war, wurde nach einer Lösung gesucht, durch eine Verlängerung der Laufzeit von Darlehens- und Leasingverpflichtungen die laufenden Raten zu senken und somit den ordentlichen Haushalt zu entlasten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossen, einen Kauf- und Baurechtsvertrag abzuschließen und gleichzeitig den Auftrag an die WT 80 Realwerte GmbH erteilt, eine Schuldverschreibung durch die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts-GmbH und Co KG (MGBL KG) auszugeben. In der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juni 2014 wurden ein adaptierter Kauf- und Baurechtsvertrag

sowie ein Bürgschaftsvertrag beschlossen. Die Genehmigung des Rechtsgeschäftes durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 1. Juli 2014.

Die Abwicklung erfolgte in der Form, dass von der Marktgemeinde an die MGBL KG Grundstücke im Wert von € 24.716.016,-- übertragen wurden und die Marktgemeinde für das Baurecht an diesen Grundstücken jährlich € 1.741.224,-- an die MGBL KG bezahlt. Dies entspricht jenem Betrag, den die MGBL KG für die Bedienung einer Anleihe in Höhe von € 30.500.000,--, mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer fixen Verzinsung von nominell 3,9 % benötigt. Am Ende der Laufzeit gehen die Grundstücke, die der Anleihe auch als Sicherstellung dienen, kostenfrei an die Marktgemeinde zurück.

Von der aufgelegten Anleihe im Gesamtnennwert von € 30.500.000,--, abzüglich einem Disagio von € 1.000.000,--, also netto € 29.500.000,-- sind bei der Marktgemeinde laut Rechnungsabschluss 2014 € 28.988.976,79 eingelangt.
Der Verbleib des Differenzbetrages von € 511.023,21 konnte während der Einschau nicht aufgeklärt werden.

Grundsätzlich muss die Darstellung der Anleihenbegebung in der Buchhaltung der Marktgemeinde als fehlerhaft und intransparent bezeichnet werden.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Die Anleihe wurde im VA, NVA RA dargestellt und kund gemacht. Beratung und Beschlussfassung dazu fanden jeweils in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates statt. Ebenso wurde die Anleihe in der Bilanz der gemeindeeigenen KG dargestellt. (Auch über das Firmenbuch einsehbar für jedermann.)
Über die Bilanzen der Gesellschaften wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ebenso berichtet. Inwiefern hier eine Intransparenz vorliegen soll, ist in keinster Weise nach zu vollziehen und wird die Aufsichtsbehörde ersucht der Marktgemeinde Guntramsdorf darzulegen wie man noch transparenter agieren könnte.

Im Zuge der Schlussbesprechung zur Gebarungsprüfung wurde von der Gemeinde die Aufklärung der aufgezeigten Differenzen zugesichert. Am 9. März 2016 wurde von der Gemeinde eine Auflistung sämtlicher Buchungen in Zusammenhang mit der

Anleihenbegebung vorgelegt. Am 14. April 2016 wurde der zur Beschlussfassung aufgelegte Rechnungsabschluss 2015 elektronisch übermittelt.

Aus den Rechnungsabschlüssen ergibt sich folgendes Bild:

WT 80 Verkaufserlöse	**RA 2014**	**RA 2015**	**gesamt**
Vorhaben 15	24.506.110,99	603.992,09	25.110.103,08
Vorhaben 71/75	3.400.000,00	1.100.000,00	4.500.000,00
gesamt	**27.906.110,99**	**1.703.992,09**	**29.610.103,08**
Verwendung der Mittel			
Darlehenstilgungen	21.645.154,42		21.645.154,42
Grundankäufe	1.523.718,41		1.523.718,41
Spesen	299.661,27	321.417,78	621.079,05
div. ao. Investitionen	1.006.178,40	692.357,38	1.698.535,78
Zuführung an oH		47.765,93	47.765,93
Überschuss Vh 15, 71, 75	3.431.398,49	642.451,00	4.073.849,49
gesamt	**27.906.110,99**	**1.703.992,09**	**29.610.103,08**

Der Erlös wurde somit zunächst bei zwei Vorhaben eingenommen (Vorhaben 15 und Vorhaben 71) und von dort an diverse andere Vorhaben bzw. in den ordentlichen Haushalt zugeführt. Fehlten nach dem Rechnungsabschluss 2014 vom Gesamterlös von 29.500.000,-- noch € 511.023,21, so ergeben sich unter Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses 2015 Mehreinnahmen von € 110.103,08, die nicht den Tatsachen entsprechen können. (Siehe Seite 15)

Die von der Marktgemeinde mit Mail vom 9. März 2016 übermittelte Auflistungen sämtlicher in der Buchhaltung der Gemeinde erfassten Ausgaben aus diesem Projekt ergibt folgendes Bild:

	2014	**2015**	**gesamt**
Tilgungen	21.645.154,42		21.645.154,42
Grundankauf Universale	1.053.000,00		1.053.000,00
Spesen		296.883,00	296.883,00
Sonstige Verw. a.o.H	394.444,99	710.077,08	1.104.522,07
Sonstige Verw. o.H	1.307.364,59	30.046,23	1.337.410,82
Zinsengutschrift	- 7.865,80	- 2.953,93	- 10.819,73
Rücklage für Tilgung	3.400.000,00	- 740.123,31	2.659.876,69
Restbestand Konto		1.413.972,73	1.413.972,73
	27.792.098,20	**1.707.901,80**	**29.500.000,00**

Mit Ausnahme der Darlehenstilgungen von € 21.645.154,41 und der Tilgungsreserve von € 4.073.849,79 für die noch nicht erfolgte Rückzahlung eines Darlehens für die Druckfabrik bestehen erhebliche Abweichungen zwischen dem Ergebnis der Rechnungsabschlüsse und der Buchungsaufstellung der Gemeinde:

	Darstellung im Rechnungsabschluss	**laut Auflistung der Einzelbuchungen**	**Differenz**
Grundankäufe	1.523.718,41	1.053.000,00	470.718,41
Spesen	621.079,05	296.883,00	324.196,05
Investitionen im a.o.H.	1.698.535,78	1.104.522,07	594.013,71
Verwendung im o.H.	47.765,93	1.337.410,82	1.289.644,89

Der Gemeinderat legte in der Sitzung am 27. März 2014 unter dem Tagesordnungspunkt 12 fest, dass eine Differenz zur ursprünglichen Mittelverwendung zur Begleichung weiterer budgetärer finanzieller Verpflichtungen verwendet wird, sodass durch die Mittelverwendung insgesamt der in wirtschaftlicher Hinsicht verfolgten Zielsetzung der Haushaltskonsolidierung entsprochen wird und der wirtschaftliche Zweck der ursprünglichen „Mittelverwendung“ erfüllt wird. In der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juni 2014 wurde die Verwendung der Anleihenerlöse nochmals präzisiert.

Da zwischen der Darstellung des Projektes im Rechnungsabschluss und dem Nachweis der Einzelbuchungen derart große Differenzen bestehen, wurde für den Vergleich der Einhaltung der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 3. Juni 2014 festgelegten Verwendung der Anleihenerlöse die Aufstellung der Gemeinde herangezogen:

	laut Aufstellung Gemeinde	**laut GR-Beschluss vom 3. Juni 2014**	**Differenz**
Tilgungen	21.645.154,42	21.892.361,00	- 247.206,58
Grundankauf Universale	1.053.000,00	1.253.000,00	- 200.000,00
Spesen	296.883,00	637.784,00	- 340.901,00
Sonstige Verw. a.o.H	1.104.522,07	484.500,00	620.022,07
Sonstige Verw. o.H	1.337.410,82	731.355,00	606.055,82
Rücklage für Tilgung	2.659.876,69	4.500.000,00	- 426.150,58
Restbestand Konto	1.413.972,73		

Wie aus der oben stehenden Tabelle ersichtlich ist, weicht die von der Gemeinde mitgeteilte Mittelverwendung von den Vorgaben des Gemeinderates erheblich ab.

Für die Tilgung eines im laufenden Jahr endfälligen Darlehens in Höhe von € 4.500.000,-- besteht derzeit laut Aufstellung der Gemeinde sowie des Rechnungsabschlusses 2015 nur mehr eine Reserve in Höhe von € 4.073.849,49, auch das ist eine Folge der widmungswidrigen Mittelverwendung.

In dem Bewusstsein, dass für diese Finanzierungsform unter Berücksichtigung der Spesen und Nebenkosten rund 4,5 % Zinsen pro Jahr zu entrichten sind, ist die widmungsgemäße Erfüllung der der Genehmigung des Rechtsgeschäftes zugrundeliegenden Mittelverwendung unerlässlich. Bei der derzeitigen Verwendung der nicht gewidmeten Mittel ist zu hinterfragen, ob für das finanzierte Projekt im Normalfall eine Darlehensaufnahme über 30 Jahre mit 4,5 %iger Verzinsung gewählt werden würde.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Eine konkrete Aussage über die Wirtschaftlichkeit dieses Finanzierungsinstrumentes kann erst nach Ablauf der Laufzeit getätigt werden. Darüber hinaus hat zum damaligen Zeitpunkt kein Kreditinstitut eine alternative Finanzierung mit dieser Laufzeit angeboten.

Es sind daher unverzüglich folgende Maßnahmen zu treffen:

- **Für die bisher nicht entsprechend der Gemeinderats-Beschlüsse verwendeten WT80-Erlöse (rund € 1.200.000,--) ist im Sinne des TOP 12 der Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2014 durch Umschichtungen im Budget 2016 die ordnungsgemäße Verwendung (z.B. durch vorzeitige Darlehenstilgungen) wieder sicher zu stellen.**

- **Der Stand des derzeitigen Überschusses aus der WT80 Begebung ist soweit aufzustocken, dass die Tilgung des Darlehens für die Druckfabrik von € 4.500.000,--, die auch Teil der**

vom Gemeinderat festgelegten Mittelverwendung ist, für das laufende Haushaltsjahr sichergestellt ist.

- **Alle aufgezeigten Differenzen zwischen den vorgenommenen Einzelbuchungen und der Darstellung im Rechnungsabschluss sind lückenlos aufzuklären.**

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Die Tilgung des Darlehens für die Druckfabrik in Höhe von € 4.500.000,-- ist im außerordentlichen Haushalt im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 - sowie auch bereits im Voranschlag 2016 - dargestellt.
Die Mittel sind auf einem Festgeldkonto und am Treuhandkonto „WT80“ vorhanden.
Die aufgezeigten Differenzen wurden lückenlos mittels einer Excel-Aufstellung samt allen dazugehörigen Beilagen am 11. März 2016 an die NÖ. Landesregierung weitergeleitet.

8. ABWASSERSERVICEBETRIEB (ASB)

Der Betrieb gewerblicher Art „ASB“ für die Abwasserbeseitigung wird in einem eigenen Rechnungskreis geführt. Hierzu wurde vom Gemeinderat am 19. Dezember 2008 ein Grundsatzbeschluss gefasst. Für die ASB wird nach Doppischen Gesichtspunkten von der Gemeinde gebucht und von der KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung eine Bilanz erstellt. Der Jahresabschluss wird mit jeweiligem jahresgleichen Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zum 31. Dezember 2014 betrugen laut „Bilanz“ die Verbindlichkeiten € 5.262.029,55 wobei in der Bilanz zusätzlich Verbindlichkeiten zur Gemeinde in Höhe von € 10.449.790,36 aufscheinen.
Im elektronischen Datenträger (Gemeindehaushaltsdatenträger, Gebarungsstatistik-Verordnung BGBl II Nr. 345/2013 idgF) ist die ASB als Beteiligung der Gemeinde geführt. Die Schulden sind nicht direkt als Schulden der Gemeinde ausgewiesen.

Entsprechend den Bestimmungen der VRV 1997 ist der ASB im Haushalt der Marktgemeinde darzustellen. Somit müssen alle

Nachweise auch im entsprechenden Datenträger der Gemeinde ausgewiesen sein.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Es ist leider keine EDV-technische Möglichkeit gegeben, die Daten des ASB in den entsprechenden Datenträger der Gemeinde einzuspielen.

9. OBERSTUFENREALGYMNASIUM

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 zur Bedeckung des Eigenanteils beim Oberstufenrealgymnasium (ORG) folgendes mitbeschlossen:
„Der Gemeindeanteil in der Höhe von 5,4 Millionen, der aus den Bereichen ORG Anteil Gemeinde, Umbau Mittelschule und Neubau Turnhalle resultiert wird zur Gänze aus der Verwertung der Liegenschaft ´Druckfabrik´ finanziert."

Des Weiteren wurden in der Gemeinderatsitzung vom 25. März 2015, Tagesordnungspunkt (TOP) 7, zur Finanzierung des ORG folgendes ausgeführt: *„Vorgesehen ist die Verwertung der Liegenschaft Taborgasse 2-10 zu 4.650 m² um ca. € 1,600.000,-- durch die Gemeinde. Darüber hinaus ist angedacht die Liegenschaft Steinfeldgasse 49 zu 5.654 m² um ca. € 1,700.000,-- durch die MGBL GmbH & CoKG zu veräußern.*
Damit kann der ORG-Anteil der Gemeinde abgedeckt werden." (Vgl. Protokoll des GR vom 25. März 2015, TOP 7, Seite 12)

Im Voranschlag 2016 wurde vom Gemeinderat nun ein Grundverkauf budgetiert, jedoch nicht in der vom Gemeinderat festgelegten Höhe. Es ist vorgesehen, einen Teil der Kosten durch Umschuldung (vgl. Voranschlag 2016; TOP GR vom 17. Dezember 2015, TOP 6) mit einem „internen" Darlehen in Höhe von 2.000.000,-- zu bedecken.

**Der Gemeinderat hat sich an seine selbst auferlegten Vorgaben bei den Grundstückverkäufen nur teilweise gehalten.
Inwieweit die im Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2014 angestrebten Grundverkäufe überhaupt**

realistisch waren konnte nicht ermittelt werden und auch nicht nachgewiesen werden. Durch die nunmehr gewählte Finanzierung über ein Darlehen von € 2.000.000,-- wird die Gemeinde nachhaltig belastet und der daraus resultierende Schuldendienst wird die Gemeinde nicht unerheblich belasten. Sollten weitere Grundverkäufe realistisch und machbar sein sollten allfällige Verkaufserlöse nicht für Neuinvestitionen sondern unmittelbar zur Tilgung bestehender Schulden herangezogen werden.

Um die (laufenden) finanziellen Belastungen der Gemeinde so gering wie möglich zu halten ist auch bei diesem Vorhaben die Bedeckung mit Fremdmitteln so niedrig wie möglich zu halten.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Diese Maßnahme wird bereits umgesetzt.

10. SUBVENTIONEN

Von der Marktgemeinde wurden in den letzten Jahren teilweise sehr hohe Subventionen vergeben. In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage ist die Höhe dieser Förderungen als kritisch zu sehen. Beispielsweise werden angeführt:

Sitzung	TOP	Inhalt	Betrag in €
25.03.10	2	Energieförderung, Diverse	5.676,00
25.03.10	3	Schriefl - Einrichtung und Warenerstausstattung	20.000,00
25.03.10	3	Dr. Filz, Einrichtung Umbau Ordination, Druckfabrik	50.000,00
25.03.10	3	Dr. Zimmerl Einrichtung Umbau Ordination, Druckfabrik	50.000,00
25.03.10	3	Dr. Mellek Einrichtung Umbau Ordination, Druckfabrik	40.000,00
25.03.10	3	Dr. Sonnleithner, Einrichtung Umbau Ordination, Druckfabrik	35.000,00
25.03.10	3	Held GmbH - Ausbau und Erweiterung Lokal	25.000,00

20.06.13	3	1. SV Guntramsdorf	60.000,00
20.06.13	3	1. Guntramsdorfer Schützenverein	10.000,00
20.06.13	3	Guntramsdorf TTC	9.000,00
26.09.13	18	Walter KRÜCKL, KRÜCKL Gesellschaft M.B.H und Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft M.B.H- 2 Lokale, Kammerring 6	100.000,00
17.12.13	2	1. SV Guntramsdorf	53.000,00
17.12.13	2	ASK Eichkogel	15.000,00
27.03.14	3	Schützenverein	24.000,00
25.09.14	3	Guntramsdorfer Tennisverein	10.490,00
25.09.14	3	1. SV Guntramsdorf	5.900,00
25.09.14	4	Kulturausflug Senioren	14.400,00
16.12.14	4	1. SVGuntramsdorf	54.000,00
16.12.14	4	ASK Eichkogel	16.000,00
16.12.14	4	Guntramsdorfer Tennisverein	15.000,00
16.12.14	4	TENDER	16.600,00
16.12.14	4	Schützenverein	25.000,00
18.06.15	4	Beachvolleyballverein	14.007,00
18.06.15	4	Weinbauverein Jakobi …	90.000,00
17.12.15	7	Schützenverein	25.000,00
17.12.15	7	ASK Eichkogel	16.000,00

Die Gemeinde befindet sich in einer prosperierenden Region. Sie wird sich jedoch auf Grund der vorliegenden Unterlagen spätestens ab dem nächsten Jahr in einer schwierigen finanziellen Lage befinden. Bei der ausgezeichneten verkehrstechnischen Lage ist die Förderung von Betrieben kein grundsätzliches Investitionskriterium. Förderungen in dieser Höhe sind der Konsolidierung nicht dienlich und sind zu überdenken.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Bei einem Großteil der hier abgebildeten Förderungen handelt es sich um zinsengestützte Darlehen, im Bericht wird hier eine Darstellung gewählt, die missverständlich wirken könnte. Hier wurden größteils lediglich Zinsen für Investition gewährt. Es wurden 2015 € 5.922,53 aufgewendet.
Die Aufwendungen für Vereine, wie z.B. dem SVG, decken gerade das Mindesterfordernis für die getätigten Investitionen.
In einigen Bereichen z.B. ASK wurden Jugendförderungen gewährt.
Die Subvention an den „Jakobikreis“ ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben (Gebrauchsabgabe) die bei einer Nichtsubventionierung dazu führen würde, dass kein Weinfest in Guntramsdorf mehr stattfinden könnte.

11. IMMOBILIENGESCHÄFTE

11.1 Rathausviertel

Im Bereich des alten Rathauses und des Rathausparks wurden Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet. Aus den Protokollen des Gemeinderates ergibt sich folgender chronologischer, auszugsweiser Ablauf:

Organ	Sitzung	TOP	Inhalt
GR	07.05.09	5	Verkauf einer Teilfäche des Rathausplatzes von 5.523 m² zu € 311,--/m² in Summe € 1.717.653,-- an die EPS Rathausplatz Guntramsdorf Errichtungs- und Beteiligungsgmbh & Co KG

			(EPS). *Zwei Gutachten hierzu waren laut Gemeindeverwaltung vorhanden, jedoch nicht im Protokoll ersichtlich*
GR	31.03.11	14	Beschluss einer Grundsatzvereinbarung zum "Immobilienprojekt Ortszentrum" zwischen den Wiener Lokal-Bahnen, EPS, Raiffeisen Regionalbank Mödling (RAIBA) und der Marktgemeinde Guntramsdorf (MG) über Infrastrukturmaßnahmen. 1) Verkauf durch die MG von Teilen der Parznr. 124/11 sowie eines weiteren Grundstücks an die Raiba zu € 67.000,-- als Beitrag zum Projekt (Gleisabbau, Sicherungsanlagen). 2) Verkauf eines Teiles des Grundstückesnr. 124/11, an die EPS um € 110,--/m². MG tauscht eine Teilfläche der Parznr. 118, mit der EPS. Der daraus entstehenden Überhang von 73 m² wird um zu € 311,--/m² abgegolten. 3.) Die MG trägt am Kreuzungsbereich Friedhofstraße die Kosten der Entfernung der Masten und Schienen sowie die Kosten der Fahrbahn- und Gehwegherstellung, dies unabhängig von einer Realisierung des Gesamtprojektes
GR	30.06.11	12	Beschluss der Änderung des Teilbebauungsplanes Bereich "Ortszentrum" (z. B.-12m Gebäudehöhe)
GR	15.05.12	2 u. 3	Änderung des Flächenwidmungsplanes und ÖRP im Bereich Ortskern auf „Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung und priv. Verkehrsflächen“, da im entsprechenden Bescheid vom 05.01.2012 die Baugenehmigungen für die EPS und die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Mödling (GW Mödling) im Rathausviertel (R4G) aufgehoben wurde. Laut Sachverständigen (SV) ZT Büro DI Lust: „ist davon auszugehen, dass durch die geplante Maßnahme keine erheblich negativen siedlungs- oder verkehrsstrukturellen Auswirkungen verursacht werden und auch die ´Raumverträglichkeit hinsichtlich der Verkehrserfordernisse´ als gegeben angenommen werden kann.“
GR	15.05.12	7	Kaufvertrag über eine Teilfäche am Rathhausplatzes (Parznr. 118) für das Bauvorhaben Lunzer. An die Wertheimer Immobilien werden 31 m² zu € 311,--/m² verkauft und der Parznr. 112 (Hauptstraße 36) zugeschlagen.
GR	27.09.12	5 u. 6	Servitutsvertrag zur Sicherstellung der Leitungsführung über die betreffenden Grundstücke der EPS (Kanal, LWL, Errichtung und Betrieb)
GR	06.10.12	2	Verzicht auf das Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht bei Parznr. 124/15, EZ 3909 (1.473 m²) zugunsten der GW Mödling
GR	13.12.12	8	Straßenbenennung "Rathaus-Viertel"

GR	13.12.12	13	Grundsatzbeschluss über das Eintreten in Detailverhandlungen mit der EPS betreffend Mietvertrag im Bauteil 2 Hierzu wurde dem Gemeinderat ein Gutachten von "Team Bauphysik & Lutz ZT" vorgelegt, aus welchem hervorgeht, dass eine Sanierung des bestehenden Rathauses € 1.600 bis € 1.800 pro m² Nutzfläche kosten wurde.
GR	13.12.12	15	Beschluss über die Durchführung einer Volksbefragung (gemäß § 63 Abs. 2 NÖ GO 1973). Der genaue Wortlaut der Fragestellung ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich (Vgl. § 63 Abs. 2 NÖ GO 1973)
GR	13.12.12	16	Bei der Gründung der MGBL - Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsGmbH, wurde ein Anteil von 20 % der Beteiligung an der Gesellschaft von der damaligen Raiffeisenkasse Guntramsdorf übernommen. Abtretung der Raiffeisen Regionalbank Mödling: ein Abtretungsangebot über 15 % an die Marktgemeinde Guntramsdorf und von weiteren 5 % an Herrn Rechtsanwalt Dr. Rudolf Beck
GR	20.06.13	16	Mietvertrag der MG mit der EPS samt Nebenabsprachen für Räumlichkeiten in Bauteil 2 mit dem Hinweis im Sachverhalt, dass der erste Stock für die Polizei und (nicht näher genannte) Dritte angemietet werden soll. Für den Mietpreis wurde ein Gutachten der Fa. ÖRAG (Mag. Rainer) vorgelegt. Für die EPS wird der MG ein befristetes Ankaufsrecht eingeräumt.
GR	26.09.13	9	Servitutsvertrag für die FF-Zufahrt am Rathausplatz
GR	26.09.13	13 u. 14	Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit der Polizei (läuft bis 2067) sowie Beschlussfassung über die Beauftragung von baulichen Änderungen im neuen Rathaus sowie von Einrichtungsgegenständen in Summe € 309.646,47, eine Bedeckung hierfür soll im Nachtragsvoranschlag 2013 vorgesehen werden.
GR	27.03.14	4	Beauftragung der NONCONFORM für die Begleitung des Bürgerbeteiligungsprozesses "Rathausplatz" über € 56.236,--. Da die Umsetzung für Ende März geplant war erfolgt die Beauftragung im Nachhinein.
GR	27.03.14	14	Der Prüfungsausschuss stellte Kostenüberschreitungen der Umzugskosten im RA 2013 fest. Es gab Mehrausgaben von € 151.069,44 für das Konto "5/029-040 Amtsgebäude-Büroausstattung" und bei "5/029-729 Amtsgebäude Umzug" entstanden höhere Ausgaben für die Verkabelungen, welche zusätzliche Abweichungen von € 237.842,38 ergaben. Es wurde festgehalten dass 2014 noch weitere Kosten

			hinzukommen.
GR	25.09.14	15	Vom Prüfungsausschuss wurde festgehalten, das zusätzliche Kosten für die Übersiedelung der Polizei anfallen, welche ursprünglich noch nicht bekannt waren, auf eine Kostenschätzung von € 100.000,-- wurde verwiesen. Es wurde vom Ausschuss auch auf die noch offene Verwertung der Polizeiinspektion Kirchengasse hingewiesen
GR	16.12.14	2	Verkauf der Anteile d Kirchengasse 2 (Polizeistation, Parznr. 46) an die MGBL GmbH
GR	29.10.15	6	Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag Rathaus (Anteile an Parz 124/1 und 124/16). Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Rathauses
GR	17.12.15	6	Voranschlag 2016: 9,5 Mio€ veranschlagt beim Vorhaben „Amtsgebäude“ zum Ankauf des Rathauses um 9,5 Mio€.

Seitens der Gemeinde wurde bisher noch kein Konzept für die vollständige Verwendung/Untervermietung des Bürogebäudes vorgelegt.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:

Sämtliche im Rathaus zur Verfügung stehende Freiflächen sind bereits vermietet.

In diesem Zusammenhang wurden

- der Verkauf des Grundstückes Nr. 124/1 (5.523 m²) der Marktgemeinde Guntramsdorf an die EPS (am 30. Juli 2009, IVW3-G-3171001/026-2009) sowie
- eine dauerhafte Zahlungsverpflichtung zur Anmietung des Rathaus-Neu (am 19. November 2013, IVW3-L-3171001/11-2013) und
- die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 9.500.000,--zur einer Umwandlung des zweiten Geschäftsfalls in einen Kaufvertrag für den Ankauf des Rathauses (am 15. Dezember 2015, IVW3-D-3171001/018-2015)

von der NÖ Landesregierung genehmigt.

Dazu wird der vollständigkeitshalber festgehalten, dass die Aufsichtsbehörde im Genehmigungsverfahren gemäß § 90 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu prüfen hat, ob die Maßnahme mit der Gefahr einer dauernden Schmälerung des Gemeindever-

mögens oder einer übermäßigen Verschuldung der Gemeinde verbunden wäre oder einer Bestimmung der NÖ Gemeindeordnung 1973 widerspricht und die Genehmigung der Maßnahme gegebenenfalls zu versagen hat.
Aus anderen als den in § 90 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 genannten Gründen darf die Genehmigung nicht versagt werden. Dies ergibt sich schon aus Art.119a Abs. 8 B-VG, welcher den Gesetzgeber verpflichtet, die Versagungstatbestände erschöpfend aufzustellen. Die Genehmigung wurde nach Prüfung entsprechend den bestehenden gesetzlichen Vorgaben erteilt.

Die Aufsichtsbehörde ist unter dem Titel der Gebarungskontrolle nicht dazu berufen, Grundsatzentscheidungen der demokratisch legitimierten Gemeindeorgane und deren Prioritätensetzungen, die gesellschafts- wirtschafts- oder sozialpolitische Zielsetzungen zum Gegenstand haben, zu beurteilen. Es muss jedoch bei rückwirkender Betrachtung des Projektverlaufs festgehalten werden, dass eine vorausschauende zusammenhängende Planung in diesen Angelegenheiten durch die Gemeinde nicht dargelegt werden konnte.

Hinkünftig ist bei solchen Vorhaben eine genaue weitreichende Planung unbedingt notwendig, insbesondere ist in diesem Zusammenhang unbedingt auch eine entsprechende Budgetierung im Mittelfristigen Finanzplan vorzunehmen.

<u>Stellungnahme der MG Guntramsdorf:</u>
Zusammenfassung des Projektes: Die Marktgemeinde verkauft um 1,7 Millionen Euro eine Liegenschaft und räumt sich ein Vorkaufsrecht an den zu errichtenden Bürogebäuden ein. Der Käufer errichtet diese und die Gemeinde zieht (für einen relativ kurzen Zeitraum) als Mieterin ein. Die Gemeinde nutzt ihr Vorkaufsrecht und erwirbt Eigentum an einem der Bürogebäude um ca. 9,5 Millionen Euro (inklusive Nebenkosten und Umsatzsteuer). Aktuell wurde der Gebäudewert gutachterlich auf 8,5 Millionen Euro geschätzt. (Darin sind die Freiflächen und der Grundanteil nicht enthalten.) Selbst bei vorsichtiger Betrachtungsweise, hat die Gemeinde so hin ihr Vermögen keinesfalls geschmälert und so hin Bestimmungen der NÖ

GO vollinhaltlich Rechnung getragen. Die Aufsichtsbehörde bleibt jedenfalls auch schuldig was bei der Planung des Projektes konkret zu kritisieren ist.

Auf dieser Fläche ist ein neues Ortszentrum mit Büros, Geschäftsflächen in denen Nahversorger untergebracht sind und Wohnungen entstanden. Die Gemeinde selbst hat sich zuerst eingemietet und später einen Teil der Liegenschaft wieder erworben. Somit konnte ein Projekt, dass bereits seit mehreren Jahrzehnten verfolgt wurde (siehe Finanzierungsbesprechung Land NÖ) positiv abgeschlossen werden.
Ein mittlerweile vorliegendes Gutachten eines Versicherungsunternehmens weist für das Rathaus einen Wert in der Höhe von (€ 8,5 Mio.) aus (siehe Beilage).
Zusammenfassend wird festgehalten, dass

- ⇨ *ein wesentlicher wirtschaftlicher Impuls im Ortskern gesetzt wurde.*
- ⇨ *Die Gemeinde ein neues Rathaus erhalten hat, dessen Wert mittlerweile gestiegen ist.*

11.2 Grundstückstransaktionen

Im Bereich des Kammerrings, des Angerteichs und des Brown-Boveri-Teichs wurden mehrere Grundstücke angekauft. Aus den Protokollen des Gemeinderates ergibt sich folgender chronologischer, auszugsweiser Ablauf:

Organ	Sitzung	TOP	Inhalt
GR	27.03.2008	4	Beschluss zum Ankauf diverser Grünlandflächen von der Firma Universale International Realitäten GmbH („Universale“) im Ausmaß von 125.083 m² (Parznr. 133/3, 140/1, 142/1, 1404/1, 2135/l und 2134/1, alle EZ 895; Grundstücke Nr. 126/2, 1408/1, 1408/2 und 2416, alle EZ 896; Grundstück Nr. 1629/21, EZ 2811; Grundstück Nr. 141, EZ 1416 und Grundstück Nr. 2268 EZ 671) in Höhe von € 2.003.000,-- (€ 16 /m²). Ein Gutachten ist im Protokoll nicht angeführt. Betroffene Parzellen werden als * *Areal Schwarze Lacken* - Sicherung der ökologisch wertvollen Flächen beim Naturdenkmal * *Areal Alter Hafen* – erforderlich für Bau eines Retentionsbeckens * *Flächen beim Aignerteich* - Sicherung des Naturdenkmales * *Aushubdeponie Kammeringstraße* – Sicherung des Grundstückes. (inkl. Verbindungsstraße von Kammering- zu Anningerstraße) bezeichnet. Unter selbem TOP wurde ein Zusatzantrag über „die Aufnahme eines erstellten **Gutachtens betreffend der Kontaminierungen im Bereich Kammeringstraße**, in den Gemeinderatsbeschluss“, abgelehnt. Die Käuferin verzichtet weitreichend auf Gewährleistung und nimmt zur Kenntnis, dass der Kaufgegenstand seinerzeit als Bauschuttdeponie verwendet wurde.
GR	25.03.10	10	Erlassung eines Bebauungsplanes (Aigner Teich / Kammerring etc.) mit den Hinweisen: fallweise Überschwemmungszonen, Auflassen des Grüngürtels; teilweise Verhängung einer Bausperre: "Grund eines von der Wildbach – und Lawinenverbauung zwischenzeitlich aufgelegten Entwurfs des ´Gefahrenzonenplanes Guntramsdorf´ sind Teilbereiche des „Kammerings“ als gelbe bzw. rote Zonen ausgewiesen
GR	30.09.10	42	Schaffung drei neuer Verkehrsflächen/Straßenbezeichnungen "Am Aignerteich", „In der Wögling"; "An der Südbahn“ (Anmerkung: "An der Südbahn“ wird später auf Wunsch der „Universale“ auf „Am Eichkogel" umbenannt)

GR	30.09.10	37	Beschluss der Vorausszahlung der Aufschließungsabgabe für die "Universale" betr. neu aufgeschlossene Parznr. 133/7, 2265/18 und 2243/37
GR	22.12.11	9	Ankauf der neuen Parznr. 2132/12, 2132/13 im Ausmaß von 2.760 m² um € 339.480,-- zuzügl. Abgaben und Kosten von der Firma Stasni – (Teilverkauf 2132/1) sowie den Besitzern Guttmann/Prodinger (Abtausch 2132/11) zur Errichtung eines Retentionsbeckens – Universaleteich. Im Sachverhalt wird auch ein Gutachten von DI Hinker für den Hochwasserschutz erwähnt. Unter demselben TOP wurden (Parznr. 2132/13) 648 m² davon in den öffentliches Gut übergeben, weitere 461 m² befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Grüngürtel. Hinweis: Die Flächen (2132/1 und 2132/11) waren laut Teilungsplan landwirtschaftlich genutzt. Aus der Naturaufnahme ist ersichtlich, dass diese zum Zeitpunkt der Einschau aufgeteilt bzw. schon bebaut wurden.)
GR	13.12.12	8	Straßenbenennung/Errichtung der Verkehrsfläche: Guttmannstraße (2132/13). Diese Verkehrsfläche dient der Errichtung/Zufahrt des Rückhaltebeckens und für die Zuleitung zum Rückhaltebecken „alter Hafen“
GR	21.3.2013	12	Teilweise Aufhebung einer Bausperre für „einen großen Teil“ der Siedlung „Am Aignerteich“
GR	20.06.13	12	Beschluss einer Grundabtretung an den ASB für die Errichtung eines Retentionsbeckens am "Alten Hafen", Parznr. 2416 mit 10.323 m². Auf Grund eines Sachverständigen wurde als Entschädigung vom ASB eine Zahlung in Höhe von € 208.000,-- (ca. € 20 /m² geleistet werden) festgesetzt.
GR Kauf-vertrag	26.09.13 11.06.13	5, 6	Sideletter Drainagesammler Stilllegung am Grundstück Kammerring 6 (2132/14)
GR	26.09.13	18	Wirtschaftsförderung an die Fa. Krückl 2mal je € 50.000,-- für Geschäftslokale am Kammerring 6
GR	17.12.15	12	Grundabtretung Münchendorferstraße Parznr. 2516 mit 4.019 m² an ASB, als Tauschgrund für weitere Hochwasserschutz-Projekte

Im Zuge der Einschau konnten von der Gemeinde keine wirtschaftlichen Überlegungen darlegt werden, auf welchen diese Grundankäufe zu Beginn standen.

Den Bemühungen der Gemeinde, Retentionsflächen und den Hochwasserschutz zu verbessern wird Verständnis entgegengebracht. Es scheint jedoch (auch in Hinblick auf die entsprechenden Grundstückspreise) nicht zweckmäßig und wirtschaftlich, Grundstücke anzukaufen und Retentionsflächen (wenn auch mit Förderung) zu schaffen, damit der Wert der Grundstücke für Dritte steigt.

Die weiteren im Zusammenanhang mit diesen Rechtsgeschäften angekauften Grundstücke sind wohl nur schwer einer weiteren Verwertung zuzuführen.
Bei einem eventuellen Weiterverkauf ist seitens der Gemeinde auch darauf Bedacht zu nehmen, dass Verkäufer nach der aktuellen Rechtsprechung des OGH weitreichend für Dekontaminierungsleistungen herangezogen werden können.

Ein Gutachten über den Grundstückwert und ein Wirtschaftsplan über die weitere Verwertung dieser Flächen sind vorzulegen. Entsprechende Einnahmen sind im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde zu budgetieren

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Grundsätzlich ist die Gemeinde bestrebt seit mehreren Jahrzehnten Grünraum und Naherholung für die Bürger anzubieten. Es wurden bereits in der Vergangenheit immer wieder Teiche angekauft um diese auch zu erhalten und als Erholungsgebiet zur Verfügung zu stellen (z.B. Figurteich). Dahinter steht keine wirtschaftliche Überlegung.

In den letzten Jahren ist die Gemeinde davon ausgegangen Servituts für Retentionsflächen einzugehen, da die Durchsetzung der eigenen Rechte immer schwieriger wurde (z.B. permanente Verbauungen). Daher werden diese Flächen durch die Gemeinde angekauft um diese Schwierigkeiten in Zukunft zu vermeiden.
Darüber hinaus waren die Retentionsflächen notwendig um entsprechende Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen aus denen in weiterer Folge Kommunalsteuer lukriert werden konnte.
Der Wert, der Grundstücke in Guntramsdorf ist durch andere Maßnahmen gestiegen, (z.B. durch Investition von Privaten im Wohnbaubereich) aber auch durch Investitionen in die Infrastruktur. Ein neuerliches Gutachten würde nur Kosten produzieren, denen momentan keine Einnahmen gegenüberstehen.

12. ABGABEN; STEUERN UND GEBÜHREN

12.1. Umgesetzte Empfehlungen:

- Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgaben wurde mit Wirksamkeit 1. November 2011 auf € 720,-- angehoben (siehe Kapitel „Aufschließungsabgaben“).
- Die Ergänzungsabgabe anlässlich der Grundteilung vom 25. März 2009, GT-23391-2009, in der Höhe von € 6.852,77 wurde mit Bescheid vom 2. Mai 2012 vorgeschrieben.
- Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe wurde mit Verordnung vom 30. Juni 2011 auf € 10.600,-- für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche angehoben.
- Die Kommissionsgebühr für den vom Bauamtsleiter als Bausachverständigen durchgeführten Ortsaugenschein wird nunmehr korrekt eingehoben.
- Für die Bewilligung zur Errichtung eines Swimmingpools wird eine Verwaltungsabgabe gemäß Tarifpost 30 NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarif eingehoben.
- Die Verständigung des Finanzamtes zur Neubewertung bebauter Grundstücke erfolgt nunmehr bereits zum Zeitpunkt der tatsächlichen Benützung.

- Interessentenbeiträge werden seit 2011 eingehoben (siehe Kapitel „Fremdenverkehrsabgaben“).

12.2. Teilweise umgesetzte Empfehlungen:

- Für die Erklärung eines Grundstückes im Bauland zum Bauplatz wurde nicht in allen überprüften Fällen eine Verwaltungsabgabe gemäß Tarifpost 28 NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif vorgeschrieben (siehe Kapitel „Verwaltungsabgaben“).

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Für die Erklärung eines Grundstückes im Bauland zum Bauplatz wird üblicherweise die Verwaltungsabgabe vorgeschrieben. Die stichprobenartige Überprüfung hat einen Ausnahmefall betroffen.

12.3. Nicht umgesetzte Empfehlungen:

- Die Kanalbenützungsgebühren werden weiterhin erst nach Einlangen der Fertigstellungsanzeige rückwirkend ab der Benützungsmöglichkeit vorgeschrieben.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Kanalbenützungsgebühr ab Entstehung der Abgabenschuld gemäß NÖ Kanalgesetz vorgeschrieben wird, die Festsetzung und erstmalige Vorschreibung jedoch nach wie vor nach Einlangen der Fertigstellungsanzeige erfolgt.
Begründet wird dies damit, dass sich in der Praxis herausgestellt hat, dass sich bei sehr vielen Objekten die Bestandspläne von den Einreichplänen unterscheiden, wodurch sich bei einer Vorgangsweise, wie von der Aufsichtsbehörde gefordert ein bedeutend höherer Verwaltungsaufwand ergeben würde – der bedeutend höhere Kosten bedeuten würde, als eventuelle Zinsen einbringen würden.
In der Praxis würde das heißen viele Objekte zweimal zu berechnen, Korrekturbescheide zu erstelle, Guthaben oder Nachzahlungen zu berechnen etc.

Auch die allfällige Vorgehensweise die Flächen von den Bauwerbern mittels Erhebungsbögen einzufordern, hat sich als nicht praxistauglich erwiesen, da immer wieder falsche Flächenangaben (Wohnnutzfläche, Geschoßfläche, usw.) seitens der Bauwerber zurückgesandt werden.
Die seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf seit der Gebarungsprüfung 2004 gewählte Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren gut bewährt, es gab nie einen Forderungsausfall, und es ist grundsätzlich Wille der Marktgemeinde Guntramsdorf die Vorgehensweise so beizubehalten.

- Mit der gerichtlichen Einforderung (Exekution) von Gemeindeabgaben wird weiterhin ein Rechtsanwalt beauftragt (siehe Kapitel „Mahnwesen“).

12.4. Aufschließungsabgaben

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgaben beträgt seit 1 November 2011 € 720,--. Vorher betrug er acht Jahre hindurch € 580,--.

Da sich der Baukostenindex (und auch der Verbraucherpreis-index) laufend erhöht, sollte der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe erneut valorisiert und angepasst werden.

Dies sollte künftig in kürzeren Abständen erfolgen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wurde 2011 von € 580,00 auf € 720,00 erhöht. Zu diesem Zeitpunkt lag die Marktgemeinde Guntramsdorf im Bezirk mit der Höhe des Einheitssatzes im Spitzenfeld. Eine aktuelle Umfrage ergab, dass wir derzeit mit der Höhe des Einheitssatzes in der oberen Hälfte des Bezirkes liegen (ca. € 580,- bis € 790,00). Wir werden jedoch die Höhe des Einheitssatzes überprüfen.

Am 1. November 2011 wurden die Verordnungen über die Einhebung einer Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe im Ausmaß von 80% sowie die Verordnung über die Festsetzung des (derzeit gültigen) Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 720,-- rechtswirksam.
Im Juli 2011 wurden bei einer großflächigen Grenzänderung in den Bereichen „In der Wögling“, „An der Südbahn“ und „Am Aigner Teich“ 37 Grundstücke im Bauland sowie die erforderlichen Verkehrsflächen geschaffen. In diesem Monat wurde auch mit dem Bau der Gemeindestraßen begonnen.
Aus diesem Anlass wurden mit Bescheid vom 2. November 2011 für 36 Grundstücke Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe in der Höhe von insgesamt € 515.866,-- vorgeschrieben.
Die Berechnung der Vorauszahlungen erfolgte noch mit dem zum Zeitpunkt des Baubeginns der Gemeindestrassen rechtswirksamen Einheitssatzes in der Höhe von € 580,--.

Da zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Verordnung über die Einhebung der Vorauszahlung (die rechtliche Voraussetzung für eine bescheidmäßige Vorschreibung) bereits der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 720,-- rechtswirksam war, hätten die Vorauszahlungen mit diesem Einheitssatz berechnet werden müssen.
Die Abgabenbeträge hätten dadurch mit € 640.385,38 das ist um insgesamt € 124.519,38 höher, festgesetzt werden müssen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Hinsichtlich der rechtswirksamen Höhe von € 720,00 mit € 580,00 bei der Berechnung von Vorauszahlungen wird folgendes festgehalten:
In den gegenständlichen Bereichen wurde die Flächenwidmung auf Bauland-Wohngebiet im Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung geändert, weil seitens des Grundeigentümers noch immer eine Klage auf Entschädigung für eine Rückwidmung in einem anderen Bereich angedroht war.
Die Parzellierung der neugewidmeten Grundstücke wurde im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Guntramsdorf durchgeführt,

die Aufschließungstätigkeit samt der Verlegung der notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen in unzähligen Gesprächen vorbesprochen. Die Grundstücksteilung wurde mit Bescheid vom 22.07.2010 genehmigt, und bei Bekanntgabe der genauen Flächen wurden die ersten Vorausberechnungen angestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurde immer der gültige Einheitssatz von € 580,00 angesetzt, die Finanzierung des Straßenbaus über Vorauszahlungen wurde mit dem Grundeigentümer vorbesprochen.
Dass bei der bescheidmäßigen Vorschreibung der Vorauszahlungen nicht der erhöhte Einheitssatz vorgeschrieben wurde, welcher in der gleichen Sitzung wie die Verordnung für die Vorauszahlung beschlossen wurde, ist zwar richtig, aber moralisch zu vertreten, zumal ein gesamtes Projekt mit seiner Finanzierung in der Zeit vor der Erhöhung beschlossen wurde.

Mit der am 17. Dezember 2010 nicht untersagten Grenzänderung wurden vom Grundstück A drei Teilflächen abgetrennt und mit den Grundstücken B, C und D vereinigt. Sämtliche von der Grenzänderung betroffenen Flächen befinden sich im Bauland, sämtliche Grundstücke besitzen Bauplatzeigenschaft gemäß § 11 Abs. 1 Z. 4 NÖ Bauordnung 2014 (am 1. Jänner 1989 als Bauland gewidmet und mit einem baubehördlich bewilligten Gebäude bebaut).
Für diese Grenzänderung wurden mit den Bescheiden vom 10. Jänner 2012, Zl. 26655/2012, Zl. 26656/2012 und Zl. 26657/2012 Ergänzungsabgaben in der Höhe von € 1.897,56, € 1.819,62 und € 1.873,35 vorgeschrieben.

Da durch die vorliegende Grenzänderung weder die Gesamtanzahl noch das Gesamtausmaß der Bauplätze vergrößert wurde, wurde kein Tatbestand des § 39 Abs. 1 NÖ Bauordnung erfüllt. Für die Vorschreibung von Ergänzungsabgaben war daher der gesetzlich vorgesehene Anlass nicht gegeben.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Hinsichtlich der angeblich unbegründeten Vorschreibung von 3 Ergänzungsabgaben zur Aufschließungsabgabe im Zuge einer Teilung, bei der weder die Gesamtanzahl noch das Ausmaß der Flächen vergrößert wurde, wird folgendes festgehalten:
Die drei gegenständlichen Grundstücke wurden jeweils um eine Fläche von 115, 120 und 121 m² vergrößert, welche zum Teil von der Fläche des ehemaligen Grünland-Park Grundstückes abgetrennt wurden. Die Grenze zu einem Bauland-Sondergebiet für einen neu zu errichtenden Kindergarten wurde neu festgelegt. Die gegenständlichen Grundstücksbereiche wurden bereits seit längerer Zeit von den Eigentümern genutzt, die Vorschreibung der Ergänzungsabgaben wurde mit den Kaufinteressenten vorbesprochen. Die Abgabenbescheide wurden nicht beeinsprucht.

Die Entrichtung von Aufschließungsabgaben wird dem Grundbuchsgericht nicht angezeigt.

Die Gemeinde hat gemäß § 38 Abs. 9 NÖ Bauordnung 2014 die Entrichtung der Aufschließungsabgabe dem Grundbuchsgericht bekannt zu geben, das diese Tatsache im Gutsbestandsblatt ersichtlich zu machen hat.
Es ist dadurch auch nach Jahren die Entrichtung von Aufschließungsabgaben für ein bestimmtes Grundstück einfach nachvollziehbar.

12.5. Verwaltungsabgaben

Für die Erklärung eines Grundstücks im Bauland zum Bauplatz anlässlich der Baubewilligung eines Wohnhauses, wurde in mehreren Fällen keine Verwaltungsabgabe vorgeschrieben (beispielsweise: Bauverfahren AZ.: BAU-0066-2013).

Künftig ist daher darauf zu achten, dass in allen Fällen für die Erklärung eines Grundstückes im Bauland zum Bauplatz eine

Verwaltungsabgabe gemäß Tarif B 28 NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif vorgeschrieben wird. Im Jahr 2016 beträgt diese € 29,70.

12.6. Fremdenverkehrsabgaben

Die jährlichen Interessentenbeiträge werden verspätet eingehoben und dadurch auch der 5%-Anteil des Landes NÖ oftmals verzögert angewiesen. So sind die Umsatzerklärungen für die Interessentenbeiträge der Jahre 2013 und 2014 erst in den Monaten September, Oktober und November eingelangt. Die Interessentenbeitrage sind am 12. Dezember 2013 bzw. 4. Dezember 2014 mit Bescheid vorgeschrieben worden. Die Einnahmen an Interessentenbeiträgen schwankten sehr stark. So betrugen in den Rechnungsabschlüssen 2012, 2013 und 2014 die Einnahmen bei Haushaltstelle 2/920+8502 € 6.740,72, € 85.754,91 und € 8.300,--. Die Rückstände dabei sind stetes Null. Die Rückstände an Interessentenbeiträgen betragen aufgrund der Personenkonten per 29. Oktober 2015 € 2.935,83. Im Rechnungsabschluss 2014 besteht in der durchlaufenden Gebarung bei Verwahrgeldkonto 0+3692 ein schließlicher Rest von € 16.016,91, also ein Einnahmenrückstand und bei Verwahrgeldkonto 9-3692 ein Rest von € 55.928,17.

Nach § 13 Abs. 13 lit. a NÖ Tourismusgesetz 2010 sind die Abgabenerklärungen jährlich bis 31. Mai bei der Gemeinde einzureichen. Danach könnten die Interessentenbeiträge noch im ersten Halbjahr vorgeschrieben werden. Die Einnahmen würden dadurch jährlich kontinuierlich rund € 45.000,-- betragen.

Die starken Schwankungen im ordentlichen Haushalt sind aufzuklären. In den Rechnungsabschlüssen ist bei den Einnahmen an Interessentenbeiträgen auch ein Rückstand auszuweisen.

Ebenso sind die hohen Rückstände bei den aufgezeigten Durchläuferkonten aufzuklären.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Im Jahr 2016 wurden die Abgabenerklärungen rechtzeitig ausgeschickt um bis 31. Mai 2016 die Erklärungen eingereicht zu bekommen. Jetzt wurde noch einmal ein Schreiben an die ausgeschickt, die die Abgabenerklärung noch nicht abgegeben haben, mit dem Hinweis, wenn sie auch dieser Forderung nicht rechtzeitig nachkommen, der Höchstbeitrag vorgeschrieben wird. Mit Anfang Juli werden die Bescheide aufgrund der Erklärungen an die Abgabenpflichtigen versandt.
Somit werden dann ab dem nächsten Jahr die Interessentenbeiträge im Haushaltsjahr korrekt ausgewiesen werden.

Durch diese Maßnahme sind dann auch auf dem Durchläuferkonto ab dem nächsten Jahr keine hohen Rückstände mehr offen, da sich diese Rückstände durch die späte Vorschreibung am Ende des Jahres immer wieder in das nächste Haushaltsjahr mitgenommen wurden.

12.7. Gebrauchsabgabe

Für etliche Gebrauchsarten wie Werbeschilder, Schanigärten, Leuchtschilder, etc. wird auf Antrag die Gebrauchsabgabe mit Abgabenbescheid vorgeschrieben, aber keine Gebrauchserlaubnis erteilt.

Nach § 1 Abs. 1 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ist für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde vorher ein Gebrauchsrecht zu erwirken. Nur der Träger einer Gebrauchserlaubnis hat nach § 10 Abs. 1 leg. cit. eine Gebrauchsabgabe zu entrichten (auf Abs. 2 wird hingewiesen).

Ohne Erteilung der Gebrauchserlaubnis (oder der baubehördlichen oder straßenpolizeilichen Bewilligung, vgl. § 1 Abs. 2 letzter Satz leg. cit.) ist die Vorschreibung einer Gebrauchsabgabe rechtswidrig, da der Abgabenanspruch nicht entsteht.

Der Antrag auf Erteilung der Gebrauchserlaubnis ist daher mit AVG-Bescheid zu bewilligen. Der Antrag ist zu vergebühren und für die Bewilligung ist eine Gemeindeverwaltungsabgabe von derzeit € 8,80 nach Tarif 1 NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif 2016 vorzuschreiben.

Die jährlichen Gebrauchsabgaben für Zeitungsverkaufseinrichtungen werden erst gegen Ende jeden Jahres vorgeschrieben, nachdem von den Abgabepflichtigen die aktuelle Anzahl von Zeitungsverkaufseinrichtungen bekanntgegeben werden. So langte die Gebrauchsabgabe für Zeitungsverkaufseinrichtungen der Steuernummer 4779 in der Höhe von je € 1.240,-- für die Jahre 2012, 2013 und 2014 erst am 4. Jänner 2013, 29. November 2013 und 17. Dezember 2014 ein. Bei Steuernummer 4619 wurden die Gebrauchsabgaben für 2012 am 20. Dezember 2012 (€ 2740,--), für 2013 (€ 2.740,--) am 25. November 2013 und für 2014 (€ 2.880,--) am 31. Dezember 2014 entrichtet.

Die jährlichen Gebrauchsabgaben sind per Ende März für das laufende Jahr zu entrichten (§ 12 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973).
Die aktuelle Anzahl von Zeitungsverkaufseinrichtungen sollte daher bereits Anfang jeden Jahres erfragt werden. Werden keine Änderungen bekanntgegeben, ist bis Ende März die Gebrauchsabgabe aufgrund des letzten gültigen Abgabebescheides einzuheben.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Im Jahr 2016 wurde bereits laut § 12 NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 die jährliche Gebrauchsabgabe so vorgeschrieben, dass bis Ende März alles erledigt war.

Für Leitungslängen wird jährlich neben einer Gebrauchserlaubnis (AVG-Bescheid) auch ein neuer Abgabenbescheid erlassen, selbst wenn sich die Leitungslängen nicht geändert haben.

Ändert sich keine der Bemessungsgrundlagen (Anzahl der Standorte bei Zeitungsverkaufseinrichtungen, Rohrnetzlängen oder der Tarif), so ist lediglich jährlich eine Lastschriftanzeige so rechtzeitig zuzustellen, dass die Abgabe bis Ende März entrichtet werden kann.

Es ist weder eine Gebrauchserlaubnis zu erteilen noch sind Abgabenbescheide zu erlassen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Betreffend die Vorschreibung der Gebrauchsabgabe für Leitungslängen wird zukünftig für nicht geänderte Leitungslängen, also keine Änderung der Bemessungsgrundlage, jährlich eine Lastschriftanzeige so rechtzeitig zugestellt, dass die Abgabe bis Ende März entrichtet werden kann.

Für ein jährliches mehrtägiges Fest auf öffentlichen Gemeindegrund werden erstmalig im Jahr 2015 auf Haushaltstelle 2/9200+8410 € 86.100,-- Einnahmen an Gebrauchsabgaben nach Tarifpost 2 des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 und gleichzeitig dafür eine Subvention auf Haushaltstelle 1/3810-7770 (Gemeinderat vom 18. Juni 2015) verbucht. Die Gebrauchsabgabe wurde zwar berechnet, jedoch wurde keine Gebrauchserlaubnis erteilt und kein Abgabenbescheid erlassen. Die straßenpolizeiliche Bewilligung nach § 82 StVO 1960 wurde bisher auch mangels Antrages nicht bescheidmäßig erteilt. Es liegt lediglich eine diesbezügliche Verhandlungsschrift von der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 18. Mai 2000 auf.

Da keinerlei Bescheide (straßenpolizeiliche Bewilligung nach § 82 StVO 1960 bzw. Gebrauchserlaubnis sowie Abgabenbescheide) an den Gebrauchsnehmer ergangen sind, ist auch kein Abgabenanspruch auf die Gebrauchsabgabe entstanden.
Es hat daher zukünftig der Gebrauchsnehmer die Gebrauchserlaubnis bzw. die straßenpolizeiliche Bewilligung zu beantragen und sind die entsprechenden Bescheide zu erlassen.

Da in der Verordnung des Gemeinderates vom 30. September 2010 die Höchstsätze der Tarife beschlossen wurden, sind für Schanigärten nach Tarif 2 pro angefangene 10m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 150,-- vorzuschreiben.
Die Höhe der Abgabe führt fast zu einer Verdoppelung der Einnahmen an Gebrauchsabgaben und erhöht somit die Finanzkraft. Die Vorschreibung und Verbuchung erfolgte in den Vorjahren nicht.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Für ein jährliches, mehrtägiges Fest auf öffentlichem Gemeindegrund wird künftig die straßenpolizeiliche Bewilligung nach § 82 StVO 1960 erteilt. Ein dementsprechender Antrag wird vom Veranstalter eingeholt. Die entsprechende Gebrauchsabgabe wird ebenfalls auf Antrag vorgeschrieben.
Im Jahr 2016 wurde bereits für das alljährliche Fest der Jakobi-Tage die Erteilung einer Gebrauchserlaubnis aufgrund eines Antrages mittels Bescheid vorgeschrieben. Ebenso wurde die Verwaltungsabgabe vorgeschrieben.

Für mobile Zeitungsverkaufseinrichtungen wurde die Gebrauchsabgabe auch noch im Jahr 2014 nach Ziffer 36 lit. b des Tarifes Teil B des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 vorgeschrieben.

Seit der 6. Novelle zum NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700-7, ist ab dem Jahr 2011 der Tarif 13 des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 anzuwenden.

12.8. Hundeabgabe

Die Hundeabgabe für alle übrigen Hunde beträgt seit 1.Jänner 2006 € 50,--.

Die Hundeabgabe als Steuer für alle übrigen Hunde sollte valorisiert werden.

Da sich der Verbraucherpreisindex 2005 vom Jänner 2006 bis Dezember 2015 um 21,5% verändert hat, müsste die Hundeabgabe statt € 50,-- nunmehr € 60,75 betragen, um den Wert aus 2006 kaufkraftbereinigt beizubehalten. Bei derzeit rund 600 übrigen Hunden würden die Mehreinnahmen bei einer Hundeabgabe von € 60,-- rund € 6.000,-- jährlich betragen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Dies sollte dem Gemeinderat vorgelegt werden, welcher darüber entscheidet, ob diese Indexierung gemacht werden soll oder nicht. Die Anpassung an den Verbraucherpreisindex 2005 vom Jänner 2006 bis Dezember 2015 erfolgt, sofern diese vom Gemeinderat beschlossen wird.

Wenn ein Hund zuzieht und der Hundehalter nachweist, dass die Hundeabgabe bereits in einer anderen Gemeinde für das laufende Jahr entrichtet wurde, verzichtet die Gemeinde auf die Hundeabgabe für das laufende Jahr.

Nur wenn ein Hund, für den bereits für das laufende Jahr eine Abgabe entrichtet worden ist, entgeltlich oder unentgeltlich erworben wird, so ist vom Erwerber für das gleiche Jahr keine weitere Abgabe mehr zu entrichten, wenn der Hund in derselben

Gemeinde gehalten wird. Wird an Stelle eines nachweislich verendeten, getöteten, abgegebenen oder sonst wie abhandengekommenen Hundes, für welchen die Abgabe für das laufende Jahr in derselben Gemeinde bereits entrichtet wurde, von demselben Besitzer ein anderer Hund gehalten, so entsteht im gleichen Jahr in derselben Gemeinde für diesen Hund keine Abgabepflicht. (vgl. § 4 Abs. 6 NÖ Hundeabgabegesetz 1979).

Da die Abgabepflicht nach § 4 Abs. 8 leg. cit. im Zeitpunkt des Zuzuges zu einem dauernden Aufenthalt entstand, ist die Hundeabgabe nach § 6 Abs. 2 leg. cit. im Falle eines Zuzuges zu einem dauernden Aufenthalt innerhalb eines Monates zu entrichten. Die Entrichtung der laufenden Hundeabgabe für denselben Hund in einer anderen Gemeinde ist daher kein Anlass, bei Zuzug keine Hundeabgabe für dasselbe Jahr vorzuschrieben. Allerdings ist § 6 Abs. 4 leg. cit. zu beachten.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Bisher wurde dem Abgabenpflichtigen die Hundeabgabe nicht vorgeschrieben, wenn dieser bereits eine Hundeabgabe in einer anderen Gemeinde für das geltende Jahr entrichtet hatte. Ab dem Jahr 2016 wird die Abgabenabteilung angewiesen, bei einem Zuzug die Hundeabgabe an den Abgabepflichtigen vorzunehmen.

Wird bei Vorschreibung der Hundeabgabe die Hundeabgabe nicht einbezahlt, sondern mitgeteilt, dass der Hund bereits verendet ist, so wird die Hundeabgabe für das laufende Jahr ausgebucht.

Bei der Hundeabgabe entsteht der Abgabenanspruch jedes Jahr mit 1. Jänner. Fällig zur Zahlung wird die Abgabe am 15. Februar.

Nach § 4 Abs. 9 NÖ Hundeabgabegesetz 1979 ist hinsichtlich jedes Hundes, welcher abgegeben worden, abhandenge-

kommen oder eingegangen ist, bei der Abgabenbehörde schriftlich eine Meldung zu erstatten und die Hundeabgabe-marke abzugeben. Solange diese Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter.

Wird daher der Hund erst ab 1. Jänner abgemeldet, so ist die Hundeabgabe noch für das ganze laufende Jahr zu entrichten.

12.9. Abwasserbeseitigung

Auf Grund der seit 1. Jänner 2012 rechtswirksamen Satzungsänderung obliegt die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.

Tatsächlich wurden aus Effizienzgründen die Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs- und Ergänzungsabgaben) weiterhin von der Marktgemeinde vorgeschrieben und eingehoben.
Am 18. Juni 2015 beschloss der Gemeinderat die Rückübertragung der Vorschreibung und Einhebung der Kanalerrichtungsabgaben an die Marktgemeinde Guntramsdorf ab 1. Jänner 2016.

Die laufende Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren wird durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling durchgeführt, die Berechnung und Festsetzung erfolgt jedoch weiterhin in der Marktgemeinde Guntramsdorf mit Bescheiden des Verbands.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der derzeit gültigen Satzungen ausschließlich der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling für die Festsetzung und Einhebung der Kanalbenützungsgebühren zuständig ist und dies grundsätzlich auch durchzuführen hat.

Soll aus Gründen der Verwaltungsökonomie die Ermittlung der Berechnungsflächen weiterhin bei der Marktgemeinde Guntramsdorf verbleiben, müsste der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Es wird im September 2016 eine Besprechung mit dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling stattfinden um die optimale Vorgehensweise festzulegen.

Die Kanalbenützungsgebühren für Neubauten werden weiterhin erst nach Einlangen der Fertigstellungsanzeige vorgeschrieben. Die Festsetzung erfolgt aber rückwirkend ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Benützungsmöglichkeit des Kanals.
So wurde beispielsweise beim Bauverfahren AZ.: BAU-0034-2007 nach Einlangen der Fertigstellungsanzeige am 19. November 2009 für das neu errichtete Doppelwohnhaus eine jährliche Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von € 628,68 rückwirkend ab 1. November 2008 bzw. € 580,27 rückwirkend ab 1. Juni 2009 vorgeschrieben.

Der Abgabenanspruch auf die Kanalbenützungsgebühr entsteht mit der erstmaligen Möglichkeit der Benützung der Kanalanlage. Es wäre daher künftig die Kanalbenützungsgebühr bereits zum Zeitpunkt des Entstehens des Abgabenanspruches geltend zu machen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Kanalbenützungsgebühr ab Entstehung der Abgabenschuld gemäß NÖ Kanalgesetz vorgeschrieben wird, die Festsetzung und erstmalige Vorschreibung jedoch nach wie vor nach Einlangen der Fertigstellungsanzeige erfolgt.
Begründet wird dies damit, dass sich in der Praxis herausgestellt hat, dass sich bei sehr vielen Objekten die Bestandspläne von den Einreichplänen unterscheiden, wodurch sich bei einer

Vorgangsweise, wie von der Aufsichtsbehörde gefordert ein bedeutend höherer Verwaltungsaufwand ergeben würde – der bedeutend höhere Kosten bedeuten würde, als eventuelle Zinsen einbringen würden.
In der Praxis würde das heißen viele Objekte zweimal zu berechnen, Korrekturbescheide zu erstelle, Guthaben oder Nachzahlungen zu berechnen etc.
Auch die allfällige Vorgehensweise die Flächen von den Bauwerbern mittels Erhebungsbögen einzufordern, hat sich als nicht praxistauglich erwiesen, da immer wieder falsche Flächenangaben (Wohnnutzfläche, Geschoßfläche, usw.) seitens der Bauwerber zurückgesandt werden.
Die seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf seit der Gebarungsprüfung 2004 gewählte Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren gut bewährt, es gab nie einen Forderungsausfall, und es ist grundsätzlich Wille der Marktgemeinde Guntramsdorf die Vorgehensweise so beizubehalten.

Die Einheitssätze für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den öffentlichen Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanal betragen seit 1. Jänner 2006 € 18,64, € 15,34 und € 6,86.

Es wäre ehestens eine Neuberechnung und Anhebung der Einheitssätze durchzuführen. Da sich der Baukostenindex und auch der Verbraucherpreisindex laufend erhöhen, sollten die Einheitssätze künftig in kürzeren Abständen (ca. 5 Jahre) neu berechnet bzw. angepasst werden.

Hinsichtlich der Baukostensummen und der Rohrnetzlängen wäre vor Beschlussfassung das Einvernehmen mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) herzustellen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:

Derzeit findet in Abstimmung mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) eine Neuberechnung der Einheitssätze für die Kanaleinmündungsabgaben statt. Eine allfällige Erhöhung soll noch im Jahr 2016 im Gemeinderat beschlossen werden.

12.10. Abfallwirtschaft

Die Gemeinde verkauft 60-Liter Restmüllsäcke um brutto € 4,00.

In der Abfallwirtschaftsverordnung vom 13. Dezember 2012 ist für einen Restmüllsack eine Grundgebühr von € 3,64 enthalten. Die Grundgebühr, vermehrt um 15% Abfallwirtschaftsabgabe und 10% Umsatzsteuer, ergeben einen Endpreis von € 4,61. Im Jahr 2015 wurden bisher etwa 630 Restmüllsäcke verkauft. Die Mindereinnahmen betrugen demnach € 302,40 an Abfallwirtschaftsgebühren und € 50,40 an Abfallwirtschaftsabgaben.

12.11. Friedhof

In der nachstehenden Aufstellung sind die Einnahmen und die Ausgaben vom Gebührenhaushalt „Friedhof“ im Zeitraum 2010 bis 2014 (RA 2010 – 2014) inkl. 1. Nachtragsvoranschlag 2015 dargestellt:

Jahr	RA 2010	RA 2011	RA 2012	RA 2013	RA 2014	2010 - 2014	NVA 2015
Einnahmen	237.531,06	273.699,27	258.555,02	297.918,90	300.501,44	1.368.205,69	280.300,00
Ausgaben	268.784,89	269.600,62	294.690,10	319.923,96	384.749,65	1.537.749,22	338.900,00
Differenz	-31.253,83	4.098,65	-36.135,08	-22.005,06	-84.248,21	-169.543,53	-58.600,00

Der Friedhofsektor wurde im angeführten Zeitraum in Summe nicht kostendeckend geführt. Auch im Voranschlag 2015 wurden beim Unterabschnitt 817 „Friedhöfe“ Mehrausgaben budgetiert.
Die derzeit gültigen Friedhofsgebühren wurden in der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2010 beschlossen und sind seit 1. November 2010 rechtskräftig.

Bereits im Zuge des Verordnungsprüfungsverfahrens (Schreiben der Abt. Gemeinden vom 18. Juli 2012, mit der Aktenzahl IVW3-FGO-317001/007-2010) wurde auf kostendeckende Friedhofsgebühren bzw. auf eine Anhebung der Friedhofsgebühren hingewiesen.

Der Gebührenhaushalt „Friedhof“ sollte grundsätzlich im mehrjährigen Durchschnitt (ca. 5 Jahre) in Summe kostendeckend geführt werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, wären die Friedhofsgebühren künftig in kurzen Zeitabständen (ca. 2 – 3 Jahre) neu zu kalkulieren und entsprechend anzuheben.

Eine neue Friedhofsgebührenordnung ist unter Einbeziehung der 3. Novelle zum NÖ Bestattungsgesetzes 2007 zu erlassen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Dieser Punkt wird dem Gemeinderat vorgelegt werden, der dann die Entscheidung über eine Erhöhung der Friedhofsgebühren treffen soll.

Im § 6 der Friedhofsgebührenordnung wurde die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer für jeden angefangenen Tag mit € 80,--, jedoch höchstens € 320,-- festgesetzt.
Im Zuge der Vorschreibung dieser Gebühr wird der angefangene Tag an dem die Bestattung (Beerdigung) stattfindet nicht miteinbezogen.
Da in der Gemeinde pro Jahr ca.an die 60 Begräbnisse stattfinden, beträgt der Einnahmenverlust jährlich ca. € 4.800,--.

Es wäre künftig, so wie es in der Friedhofsgebührenordnung festgelegt wurde, für jeden angefangenen Tag, die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer vorzuschreiben und einzuheben.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:

Dies wird zur Kenntnis genommen und auch sofort umgesetzt. Ab sofort wird jeder angefangene Tag wie im § 6 der Friedhofsgebührenordnung festgesetzt vorgeschrieben.

Im Rechnungsabschluss 2014 bestehen auf dem Sachkonto 2/817000+852400 „Grabstellengebühren“ ein anfänglicher Rest von € 12.584,67 und ein schließlicher Rest von € 14.266,01, d. s. ca. 13,2 % des Anordnungssolls (€ 107.896,82).
Im Rechnungsabschluss 2013 besteht auf dem angeführten Konto ein anfänglicher Rest von € 13.331,--.

Der Rückstand an Grabstellengebühren ist aufzuklären. Sollte es sich um Sollstellungen von Verlängerungsgebühren handeln, wären die Beträge bei Erlöschen des Benützungsrechtes auszubuchen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Benützungsrecht nicht automatisch erlischt, wenn die Verlängerungsgebühr nicht bis 31. Dezember einbezahlt wird. Auf § 27 Abs. 7 2. Satz NÖ Bestattungsgesetz 2007 wird hingewiesen.

<u>Stellungnahme der MG Guntramsdorf:</u>
Die Rückstände, die im RA 2014 ausgewiesen waren, wurden im Jahr 2015 bis auf 3 Abgabepflichtige einbezahlt. Bei den 3 Abgabepflichtigen wird nun die weitere Vorgangsweise geprüft.

Die Friedhofsordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2010 beschlossen und ist seit 1. November 2010 rechtswirksam.

Nach § 38 Abs. 1 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, ist die Friedhofsordnung vom Bürgermeister zu erlassen.

Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, wäre daher vom Bürgermeister eine neue Friedhofsordnung zu erlassen.

Dazu wäre das Einvernehmen mit der Abt. Sanitätsrecht und Krankenanstalten (GS4) beim Amt der NÖ Landesregierung herzustellen.

12.12. Mahnwesen

In der folgenden Tabelle sind die Außenstände an diversen ausschließlichen Gemeindeabgaben mit Stand 31. Dezember 2014 (RA 2014) ausgewiesen:

RA 2014	Anordnungssoll	Reste	Prozente
Hundeabgaben	30.739,62	2.312,37	7,52%
Gebrauchsabgaben	87.535,60	4.115,18	4,70%
Nebengebühren	166,90	1.196,88	717,12%
Aufschließungsabgaben	39.670,72	12.980,02	32,72%
Verwaltungsabgaben	39.809,05	3.559,56	8,94%
Kommissionsgebühren	2.139,00	648,60	30,32%
Summen	200.060,89	24.812,61	12,40%

Die Außenstände werden erstmalig in Form einer schriftlichen Zahlungserinnerung eingefordert. Mahngebühren und Säumniszuschläge werden im Zuge einer weiteren Mahnung vorgeschrieben. Werden die Abgaben weiterhin nicht entrichtet, wird von der Gemeindeverwaltung ein Rückstandsausweis mit einem Zahlungsziel dem Abgabepflichtigen zugestellt. Mit der weiteren Einforderung (Exekution) wird ein Rechtsanwalt beauftragt. Die Rechtskosten werden von der Gemeinde getragen. Diese betrugen im Rechnungsabschluss 2014 € 10.679,61.

Damit sich das Ausmaß der Rückstände nicht noch weiter erhöht bzw. eine bessere Quote erzielt wird, sind künftig Mahnungen ohne vorherige Zahlungserinnerungen durchzuführen.

Bei jedem Mahnlauf sind, wie in der BAO vorgesehen, Mahngebühren und im Anlassfall Säumniszuschläge vorzuschreiben und einzuheben.

Nach der Bundesabgabenordnung ist die Beiziehung eines Rechtsanwaltes durch eine Abgabenbehörde nicht vorgesehen. Gemäß Art 18 Abs. 1 B-VG gilt auch auf dem Gebiete der Selbstverwaltung der Gemeinden das Legalitätsprinzip, weshalb die Betrauung eines Rechtsanwaltes mit der Vertretung der Gemeinden im Exekutionsverfahren über offene Abgaben-forderungen – mangels gesetzlicher Grundlage – als nicht der Rechtslage entsprechend zu beurteilen ist.

Auf die diesbezüglichen Rundschreiben vom 16. August 2012, Zl. IVW3-BG-8060016/052-2012, und vom 11. Dezember 1996, Zl. IVW3-1934/28-96, wird hingewiesen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Die schließlichen Reste von 2014 in der Gesamtsumme von € 24.812,61 wurden im Jahr 2015 auf eine Summe von € 4.690,89 in den von Ihnen aufgelisteten Abgaben verringert.

13. DIENST- UND BESOLDUNGSRECHTLICHE FESTSTELLUNGEN

13.1. Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2015 sind insgesamt 117,5 Dienstposten ausgewiesen. 1 Dienstposten ist für ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400, und der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO), LGBl. 2440, vorgesehen. Die Dienstposten der Vertragsbedienstete gliedern sich auf in 39 Dienstposten der Verwaltung; 20 Dienstposten in den Kindergärten, 11 Dienstposten in den Schulen, 35,5 Dienstposten für handwerkliche Verwendungen oder Hilfsdienste und 11 Dienstposten für sonstige Vertragsbedienstete (zB. Aushilfen).

Der Dienstpostenplan ist gemäß § 2 Abs. 4 GVBG iVm § 2 Abs. 1 GBDO jener Teil des jährlich vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlages, der die Zahl jener Stellen

der Gemeindeverwaltung, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinden mit einer physischen Person zu besetzen sind, festsetzt. Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf ist als sog. SOLL-IST-Dienstpostenplan erstellt. Jedoch wird bei der Darstellung der einzelnen Dienstposten nicht unterschieden zwischen SOLL-Bewertung (entsprechend § 2 Abs. 1 GBDO) und IST-Besetzung. Wurde beispielsweise im konkreten Einzelfall eine sondervertragliche Vereinbarung abgeschlossen (z.B. Amtsleitungs-stellvertretung, Sekretariat), dann wird nicht nur im IST, sondern auch im SOLL der Abschluss eines Sondervertrages dargestellt. Im SOLL wäre jedoch die dem jeweiligen Dienstposten entsprechend dem Dienstzweig zugeordnete Entlohnungs-(Verwendungs-)gruppe vorzusehen und nicht die individuell mit der Person getroffene Regelung.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:

Aus den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen der GBDO bzw. der GVBG ist kaum abzuleiten, dass ein Dienstpostenplan als Soll Ist zu führen ist. . Auch bleibt die Aufsichtsbehörde eine etwaige Rechtsquelle zum Begriff „SOLL-Bewertung“ zur Gänze schuldig.

Siehe auch § 5 Absatz 3 der VRV:

(3) Die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten hat der Dienstpostenplan zu bilden. Die Bezüge dieser Bediensteten sind in der gesetzlichen, vertragsmäßigen oder durch sonstige Bestimmungen festgesetzten Höhe zu veranschlagen.

Sämtliche Dienstposten sind in der vertragsmäßig festgesetzten Höhe angeführt. Da es sich bei den sonstigen Elementen um eine alternative Aufzählung handelt, ist konsequenterweise daraus zu schließen, dass jede weitere Unterscheidung unterbleiben kann. (Anmerkung: Bei der VRV handelt es sich um ein Bundesgesetz)

Lediglich aus den Bestimmungen des § 17 Absatz 2 VRV ist zu schließen, dass beim RA der „Plan“ des Dienstpostenplanes, also das SOLL, dem IST (also wie viele Bedienstete tatsächlich tätig waren) gegenüber zu stellen ist.

***§ 17** (2) Dem Rechnungsabschluß sind – unbeschadet der Nachweise in der Vermögens- und Schuldenrechnung – anzuschließen:*

10. ein Nachweis, in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig

beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wird;

Hinzu kommt, dass der Dienstpostenplan seit mehreren Jahren als Beilage für den Rechnungsabschluss bzw. den Voranschlag in genau dieser Form dem Land als Aufsichtsbehörde vorgelegt wurde und eine Beanstandung in dieser Hinsicht bis dato ausgeblieben ist. Tatsächlich wird der Dienstpostenplan beim RA richtigerweise mit SOLL/IST dargestellt, allerdings beim Voranschlag ebenso, was nicht zweckmäßig erscheint da beim Voranschlag das IST am Jahresende noch nicht feststeht.

Der Dienstpostenplan entspricht auch nicht den Erfordernissen des § 2 Abs. 4 GVBG iVm § 2 Abs. 2 GBDO. Demnach sind im Dienstpostenplan die Dienstposten nach Dienstzweigen, Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen) und Funktionsgruppen zu trennen. Überdies sind im Dienstpostenplan gemäß § 2 Abs. 4 GVBG iVm § 2 Abs. 3 GBDO die Funktionsdienstposten gesondert zu bezeichnen. Nach § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 20 Abs. 1 GBGO hat weiters eine gesonderte Bezeichnung jener Funktionsdienstposten im Dienstpostenplan zu erfolgen, für die ein Personalzulagenanspruch vorgesehen ist.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Auch hier sei vorab festgehalten, dass die Aufsichtsbehörde diese Punkte bei der jährlichen Vorlage des Dienstpostenplanes nicht moniert hat. Weiters findet sich im Dienstpostenplan die gesetzlich definierten Erfordernisse wie Dienstzweige und Verwendungsgruppen. Richtig ist jedoch, dass jene Funktionsdienstposten, welche Anspruch auf Personalzulage haben nicht gesondert mit diesem Anspruch angeführt wurden. Dies wird nachzuholen sein. Anmerkung: Durch den Wechsel des EDV Programmes wird der Dienstpostenplan ohnehin neu gestaltet werden.

Konkret ist im Dienstpostenplan nicht erkennbar, welche Dienstposten als Funktionsdienstposten vorgesehen sind, da einige Bezeichnungen der Dienstposten auf einen Funktionsdienstposten hindeuten (zB. Bereichsleitung Sozialamt), diesen Dienstposten mit Verordnung des Gemeinderates aber keine Funktionsgruppe zugeordnet wurde, weil sie nicht als Funktionsdienstposten gesehen werden.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:

Tatsächlich werden die erwähnten Dienstposten tituliert mit „Amtsleiter, Bauamtsdirektor, u.ä. so dass aus dieser Formulierung hervorgeht, dass es sich dabei um einen Funktionsdienstposten handelt. Eine zweckmäßige Verbesserung wäre es jedoch wenn man dies in Zukunft mit einem Extra-Vermerk anführt. Dieser Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren werden bei einigen Funktionsdienstposten (z.B. Amtsleitung) nur die mit Verordnung des Gemeinderates den Funktionsdienstposten zugeordneten Funktionsgruppen im Dienstpostenplan dargestellt, nicht aber auch die für den jeweiligen Dienstposten vorgesehene Entlohnungs-(Verwendungs-)gruppe. Umgekehrt ist bei anderen Funktionsdienstposten (z.B. Amtsleitungsstellvertretung) im Dienstpostenplan nur die individuelle sondervertragliche Regelung, nicht aber die mit Verordnung des Gemeinderates zugeordnete Funktionsgruppe dargestellt.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:

Amtsleiter und Amtsleiter Stellvertreter sind korrekterweise angeführt mit ihrer vertraglichen Einstufung und jener laut Verordnung des Gemeinderates über die Funktionsdienstposten, also mit 9 bzw. 8. Richtig ist, dass die Verwendungsgruppe (ohne Dienstposten) nicht extra angeführt wurde. Dies ist beim nächsten Dienstpostenplan umzusetzen.

Bei der Darstellung der Dienstposten im Dienstpostenplan ist auf die Trennung der Sollvorgabe entsprechend § 2 Abs. 2 GBDO zur individuell getroffenen Regelung mit der Person, die diesen Dienstposten besetzt (IST-Darstellung) zu achten.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:

Abschließend sei nochmals festgehalten, dass ein Dienstpostenplan als Teil des Voranschlages lediglich eine Weisung des Gemeinderates an den Bürgermeister darstellt und dort nur eine Soll Zeile anzuführen ist, während beim Rechnungsabschluss eine zusätzliche IST Zeile anzuführen ist. Der Gemeinde liegt ein Email vor, von einem Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde Abteilung

Dienstrecht in welchem ein Muster für einen Dienstpostenplan an eine andere Gemeinde übersendet wurde. Auch darin findet sich keine SOLL/IST Unterscheidung.

In Hinblick auf die Verpflichtung des Gemeinderates nach § 2 Abs. 4 GBDO den Funktionsdienstposten per Verordnung eine Funktionsgruppe zuzuordnen, ist eine klare gesonderte Bezeichnung der Funktionsdienstposten im Dienstpostenplan vorzunehmen. Die mit Verordnung des Gemeinderates erfolgte Zuordnung der Funktionsgruppen ist bei den als Funktions-dienstposten bezeichneten Dienstposten darzustellen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Zusätzlich zur Bezeichnung (Amtsleiter, Bauamtsdirektor etc.) wird in Zukunft auch eine Spalte mit Funktionsdienstposten ja/nein angeführt werden.

Weiters hat eine gesonderte Bezeichnung jener Funktionsdienstposten zu erfolgen, für die ein Personalzulagenanspruch vorgesehen ist.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Das wird in Zukunft, wie oben erwähnt, auch so gemacht werden.

Im Dienstpostenplan entsprechen bei einigen Dienstposten die vorgesehenen Entlohnungsgruppen nicht den zugeordneten Dienstzweigen bzw. wurden teilweise Dienstzweige zugeordnet, die nicht der tatsächlichen Verwendung entsprechen. So wurde für einige Dienstposten des Kindergartenhilfsdienstes (Dienstzweig Nr. 12) die Entlohnungsgruppe 4 vorgesehen. Für Schulwarte des Dienstzweiges Nr. 7 wurde die Entlohnungsgruppe 5 vorgesehen. Für als „Schulwart-Helfer“ bezeichnete Dienstposten wurde der Dienstzweig Nr. 11 (angelernte Arbeiter) zugeordnet. Bei einem Schulwartdienstposten des Dienstzweiges Nr. 7 wurde die Entlohnungsgruppe 3 vorgesehen.

Entsprechend § 2 Abs. 4 sowie § 8 Abs. 2 GVBG in Verbindung mit § 6 GBDO und der Anlage 1a zur GBDO ist für Bedienstete im Kindergartenhilfsdienst (Dienstzweig Nr. 12) die Entlohnungsgruppe 3 und für Schulwarte des Dienstzweiges Nr. 7 (Schulwart mit Zusatzverwendung im handwerklichen Bereich) die Entlohnungsgruppe 4 vorgesehen. Für Schulwarte die sich nicht im Dienstzweig Nr. 7 befinden ist der Dienstzweig Nr. 16 (Schulwart) maßgeblich und die Entlohnungsgruppe 2 vorgesehen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Der Gemeinderat kann einzelne Dienstnehmer per Beschluss in eine höhere Verwendungsgruppe um reihen. Dies ist auch bei jedem einzelnem erfolgt und haben die zuständigen Prüfer vor Ort auch Einsicht in diese Gemeinderatsprotokolle genommen. Angemerkt wird an dieser Stelle, dass der Gemeindevertreterverband seit mehreren Jahren auf eine Gesetzesänderung drängt, so dass Kindergartenhelferin in Zukunft gesetzlich in die Verwendungsgruppe 4 eingereiht werden sollen.

Im Dienstpostenplan sind den Dienstposten im SOLL die Dienstzweige und Entlohnungsgruppen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen darzustellen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Dazu siehe Ausführungen oben.

13.2. Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger

Im Voranschlag ist entsprechend § 9 Abs.2 Z. 1 lit. b der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (2 Ruhestandsbeamte) angeführt.

13.3. Personalkosten

Die Personalkosten einschließlich der Nebengebühren sind im Sammelnachweis der Ausgaben für Personal mit € 5.339.100,- ausgewiesen. Dies sind 23 % der voraussichtlichen Ausgaben des ordentlichen Haushaltes für 2015 (€ 23.211.000,-).

Dem Sammelnachweis für die Leistungen für Personal ist zu entnehmen, dass die Gemeinde voraussichtlich Ruhegenüsse im Ausmaß von € 242.000,- zu leisten hat. Darin enthalten ist jedoch auch eine Bürgermeisterpension in Höhe von € 12.000,-. Diese Ausgaben zählen aber nicht zu den Personalkosten.

Die Bürgermeisterpension ist künftig im Sammelnachweis der Leistungen für Personal nicht mehr anzuführen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Wird übernommen. Dadurch sinken die Kosten für das aktive Personal.

Abzüglich der Ausgaben für die Bürgermeisterpension ergeben sich reine Ausgaben für Ruhegenüsse der Gemeindebeamten in Höhe von € 230.000,--; dies sind 4,13 % der Personalkosten einschließlich der Ruhegenüsse (€ 5.569.100,--)

Die Personalausgaben pro Einwohner belaufen sich auf rund € 590,-. Damit liegt die Marktgemeinde Guntramsdorf um rund 20 % über dem österreichweiten Durchschnitt (€ 509,-) und rund 33 % über den niederösterreichischen Durchschnittswert von € 445,-. Mit 13 Bediensteten auf 1000 Einwohner hingegen liegt die Gemeinde in ihrer Größenordnung durchaus im Durchschnittsbereich (Quelle: Gemeindefinanzbericht 2015).

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Zur Höhe der Personalausgaben pro Einwohner ist eine genauere Betrachtungsweise notwendig. Ein Vergleich mit ähnlich großen Gemeinden würde ein anderes Ergebnis bringen, insbesondere dann wenn man diesen Vergleich mit den umliegenden Gemeinden im Bezirk Mödling vollziehen würde. Die Gemeinde Vösendorf hat beispielsweise bei 6500 Einwohnern, Personalkosten von 6.200.000 und damit eine Kopfquote von EUR 950 pro

Einwohner. Allerdings sei auch hier angemerkt dass eine isolierte Betrachtungsweise irreführend ist, da die Gemeinde Vösendorf beispielsweise eine Musikschule betreibt. Wiener Neudorf kommt auf eine Kopfquote von ca. 640 Euro.
Was den Personalausgabenvergleich pro Einwohner allerdings völlig ad absurdum führt, ist die, der Aufsichtsbehörde im Übrigen wohlbekannte Tatsache, dass man wegen der Verwaltungskooperationen und auch Dienstleistungen für Dritte auch Mehreinnahmen hat. Diese sind selbstredend von den Kosten in Abzug zu bringen, so dass sich bei ca 9.400 HWS (+1.200 NWS) nunmehr eine niedrigere Kopfquote ergibt. Zur Veranschaulichung sei das Bespiel eines Personalüberlaßers angeführt, welcher 5 Mitarbeiter im Büro hat und 100 Dienstnehmer welche an andere Firmen verliehen und verrechnet werden. Wenn man die damit erzielten Erlöse nicht von den Personalkosten in Abzug bringt, müsste man das Unternehmen als höchst defizitär und insolvenzgefährdet betrachten unabhängig davon ob dieses einen stattlichen Gewinn abwirft oder nicht. Auf Seite 48 der von der Aufsicht genannten Quelle (Gemeindefinanzbericht 2015) wird im Übrigen auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf Ausgliederungen die angegebenen Durchschnittswerte zu Verzerrungen führen.

Zur Anzahl der Bediensteten, welche laut Bericht ja im Durchschnittsbereich liegt: Ausgangslage Guntramsdorf: ca 10.600 Wohnsitzer bzw. 9400 Hauptwohnsitzer davon. Die Aufsichtsbehörde führt 116,5 Mitarbeiter an. Daraus folgt, dass das Prüfungsorgan die Saisonarbeiter als Ganzjahresmitarbeiter gezählt hat und sämtliche Teilzeitbeschäftigte bzw. Aushilfen nicht aliquotiert hat um auf den Durchschnittswert von 13 zu kommen. Ferner wurden nur die Hauptwohnsitzer bedacht und nicht dass die Nebenwohnsitzer auch zu verwalten sind) Das ist in gleich zweifacher Hinsicht ungenau: Erstens wurde wieder nicht bedacht, dass mit diesem Personalstamm Verwaltungskooperationen mit Gießhübl, Achau und Kaumberg betreut werden und beispielsweise Winterdienst für Dritte durchgeführt wird. Zweitens hat die Gemeinde ca 20 Saisonarbeiter und 56 Aushilfen bzw. Teilzeitbeschäftigte. Zieht man diesen Vollzeitäquivalent ab kommt man auf einen Vollzeitäquivalent von ca. 110. Das bedeutet bei konsequenter Rechnung, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf lediglich 11 Mitarbeiter pro 1.000 Einwohner benötigt anstatt 13. So hin deutlich unter dem Durchschnitt liegt und damit auch noch die erwähnten Verwaltungskooperationen und Dienstleistungen betreibt.
Anzumerken ist auch, dass der Personalstamm sich in den letzten 10 Jahren nur unwesentlich verändert hat, was in Anbetracht der Tatsache, dass regelmäßig neue

Verwaltungsaufgaben durch den Gesetzgeber beschlossen werden und sonstige Tätigkeiten wie beispielsweise Amtshilfeverfahren für die BH Mödling stark zunehmen, durchaus hervorzuheben ist.

Mit 10 Bediensteten wurden Sonderverträge abgeschlossen, die vorrangig eine höhere Entlohnung zum Inhalt haben. Bei acht privatrechtlichen und einem öffentlich-rechtlichen Bediensteten wurden vom Gemeinderat Zulagen gewährt, die eine Verlängerung des Entlohnungsschemas zum Ziel haben. Einerseits wurde damit im privatrechtlichen Dienstverhältnis eine sondervertraglich vereinbarte Entlohnung über der letzten Entlohnungsstufe der jeweiligen Entlohnungs- oder Funktionsgruppe dargestellt und andererseits wird dadurch weitere Vorrückungen nach Erreichen der letzten Entlohnungsstufe – als Überzahlungen – ermöglicht. In einem Fall wurde die turnusmäßige Erhöhung einer derartigen Zulage jeweils im Ausmaß des doppelten Differenzbetrages von der vorletzten auf die letzte Entlohnungsstufe zu jedem Vorrückungstermin vorgesehen.

Die Gemeinde sollte dringend Maßnahmen zur Senkung der Personalkosten setzen. Zudem wäre künftig von sondervertraglichen Vereinbarungen Abstand zu nehmen und sollten Überzahlungen, wie sie derzeit vorwiegend bei Funktionsdienstposteninhabern aber auch bei Bediensteten im Kindergartenhilfsdienst und Schulwarten erfolgen, nicht mehr vorgesehen werden.

<u>Stellungnahme der MG Guntramsdorf:</u>
Prinzipiell sei angemerkt, dass der Gesetzgeber den Gemeinden das Recht eingeräumt hat mittels Sonderdienstvertrag Bedienstet einzustellen die in der freien Marktwirtschaft deutlich höhere Bezüge erhalten würden als es die schlichte Einstufung nach dem Gesetz erlaubt. Sonderdienstverträge finden sich in den meisten größeren Gemeinden. Zwei Sonderdienstverträge wurden bereits beendet. Sonstige Maßnahmen zur Verringerung der Personalkostenwurden wurden bereits durchgeführt:

Streichung Bereichsleiter Kommunikation, Streichung zweiter Amtsleiter Stellvertreter, Leitung der Buchhaltung neu besetzt, Streichung Bereichsleiter Innerer Dienst, Auslagerung Lohverrechnung statt Karenzvertretung, stellvertretender Amtsleiter Gruppe 8 statt Gruppe 9, Amtsleiter Verwendungsgruppe 9 statt wie davor Gruppe 10, etc.. Diese Maßnahmen haben (unter Gegenrechnung der zusätzlichen Ausgaben) zu jährlichen Einsparungen in Höhe von über 100.000 Euro geführt.

13.4. Dienstverhältnisse der Vertragsbediensteten

13.4.1. Dienstzettel

Die Aufnahme von Vertragsbediensteten erfolgt regelmäßig befristet durch den Bürgermeister. Im Zuge der Aufnahme wird dabei jeweils ein Dienstzettel (iSd § 2 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) ausgestellt. Schriftliche Dienstverträge ergehen zumeist erst bei Verlängerung des Dienstverhältnisses auf unbestimmte Zeit.

Die Bestimmungen des AVRAG finden auf Arbeitsverhältnisse zu Ländern, Gemeindeverbänden und Gemeinden keine Anwendung. Für Bedienstete, die nach den Bestimmungen des GVBG beschäftigt werden, sehen die Bestimmungen des § 2 GVBG vor, dass ein schriftlicher Dienstvertrag ausgestellt wird.

Unabhängig davon ob ein befristetes oder ein unbefristetes Dienstverhältnis vorliegt, ist bei Dienstverhältnissen nach den Bestimmungen des GVBG ein schriftlicher Dienstvertrag zu erstellen. Der Dienstvertrag sollte dabei in einem zeitlichen Naheverhältnis zum Eintrittstag ausgestellt werden.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Das wird bereits seit Mitte 2014 so gehandhabt.

13.4.2. Stichtag

13.4.2.1. Berechnung

Ein Bediensteter (PNr. 8544) ist seit seiner Aufnahme am 23. März 2015 in die Entlohnungsstufe 1 der Entlohnungsgruppe 5 eingestuft. Im Dienstvertrag vom 20. März 2015 wurde als Stichtag des Bediensteten unter Anrechnung einer Vordienstzeit im Ausmaß von einem Jahr und acht Monaten der 23. Juli 2013 festgesetzt. Die bei der Berechnung angerechnete Vordienstzeit bei der Marktgemeinde Guntramsdorf im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 30. November 2014 beträgt jedoch insgesamt zwei Jahren und acht Monaten. Zusätzlich wäre die Anrechnung der sonstigen Zeiten gemäß § 4 Abs.2 GBDO im Höchstausmaß von drei Jahren vorzunehmen gewesen. Dadurch ergibt sich als richtiger Stichtag der 23. Juli 2009.

Aufgrund dieses Stichtages wäre die Einstufung zum Eintrittstag bereits in der Entlohnungsstufe 2 der Entlohnungsgruppe 5 vorzunehmen gewesen. Als Termin der nächsten Vorrückung ergibt sich der 1. Juli 2016.

Der Stichtag dieses Bediensteten ist mit Nachtrag zum Dienstvertrag neu festzusetzen. Die Einstufung ist entsprechend dem Stichtag in die Entlohnungsstufe 2 der Entlohnungsgruppe 5 vorzunehmen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Wurde bereits von Amts wegen behoben.

13.4.2.2. Berechnung, Überstellung

Eine Bedienstete (PNr. 7185) wurde mit Wirkung vom 5. September 2011 befristet auf die Dauer von 6 Monaten als Stützkraft im Kindergarten IV mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden durch den Bürgermeister angestellt. Der Bediensteten wurde im Zuge der Aufnahme ein Dienstzettel ausgestellt. Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. Dezember 2011 und 20. Juni 2012 wurde dieses Dienstverhältnis jeweils auf

weitere 6 Monate befristet und der Bediensteten ein Dienstvertrag ausgefolgt. Als Stichtag wurde im Dienstvertrag der 11. Juli 2012 festgesetzt und die Bedienstete in die Entlohnungsgruppe 3, Entlohnungsstufe 3, eingestuft. Aufgrund der anzurechnenden Vordienstzeiten für die Bedienstete ergibt sich als richtiger Stichtag der 5. März 2010.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Juni 2013 wurde das befristet eingegangene Dienstverhältnis der Bediensteten in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt. In weiterer Folge wurde die Bedienstete von der Entlohnungsgruppe 3 in die Entlohnungsgruppe 4 überstellt. Im Dienstvertrag wurde (scheinbar irrtümlich) der Dienstzweig Nr. 11 „angelernter Arbeiter“ angeführt.

Für Bedienstete des Kindergartenhilfsdienstes ist entsprechend § 8 GVBG iVm der Anlage 1 zur GBDO die Entlohnungsgruppe 3 vorgesehen. Eine Überstellung in die Entlohnungsgruppe 4 kann mangels entsprechendem Dienstzweig nicht in Betracht kommen. Im übrigen ist der im konkreten Fall im Dienstvertrag vorgesehene Dienstzweig Nr. 11 (angelernte Arbeiter) nach dem Dienstzweigeverzeichnis der Anlage 1 zur GBDO – ebenso wie der Dienstzweig des Kindergartenhilfsdienstes –der Entlohnungsgruppe 3 zugeordnet.

Der Stichtag sowie der Dienstzweig sind mit schriftlichem Nachtrag zum Dienstvertrag zu berichtigen. Als Termin für die nächste gesetzliche Vorrückung ist der 1. Jänner 2018 vorzusehen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Wurde bereits von Amts wegen behoben.

Überstellungen von Bediensteten des Kindergartenhilfsdienstes in die Entlohnungsgruppe 4 sind künftig nicht mehr vorzunehmen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Die Beschlussfassung über eine Um Reihung obliegt unverändert dem Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf. Der Gemeinderat hat am 7.7.2005 (bei einer Gegenstimme) die Weisung

erteilt, dass alle Kindergartenhelferinnen umgereiht werden sollen. Diese Weisung wurde vom Bürgermeister auch vollzogen. Anzumerken ist, dass der Gemeinderat in seinem Grundsatzbeschluss am 7.7.2005 auch gleichzeitig die Kindergartenzulage in Höhe von EUR 123 (derzeit) pro Monat gestrichen hat. Jedenfalls hat der Gemeinderat jede Dienstnehmerin individuell zu beschließen. Das wird in der heutigen Sitzung des Gemeinderates im nicht öffentlichen Teil nachgeholt. Anzumerken ist weiters, dass noch von Amts wegen geprüft wird ob bei jenen Kindergartenhelferinnen welche nach diesem Grundsatzbeschluss um gereiht wurden auch entsprechende Beschlüsse im Gemeinderat gefasst wurden. Falls dies nicht der Fall sein sollte, ist dies ebenso nachzuholen. Auch hier wurde vom Land bis dato bei der jährlichen Vorlage des Dienstpostenplanes die Diskrepanz zwischen Verwendungsgruppe und Dienstzweig gerügt.

13.4.3. Befristetes Dienstverhältnis, Fristablauf

Eine Bedienstete (PNr. 7203) wurde durch den Bürgermeister befristet auf die vom 19. September 2011 bis 18. März 2012 als Vertragsbedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden aufgenommen und in die Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 1, eingereiht. Infolge der Weiterbeschäftigung der Bediensteten über den vorgesehenen Fristablauf hinaus ohne vorheriger Befassung eines Kollegialorgans ist das Dienstverhältnis der Bediensteten bereits mit 19.3.2012 gemäß § 3 Abs. 4 GVBG ex lege in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergegangen. Die Erstellung eines Dienstvertrages sowie die Ermittlung des Stichtages erfolgten bislang nicht.

Als Stichtag ergibt sich unter Anrechnung von „sonstigen Zeiten“ im Ausmaß von 1 Jahr und 6 Monaten der 19. März 2010. Den Lohnkonten des Jahres 2015 ist zu entnehmen, dass die Bedienstete derzeit in der Entlohnungsstufe 2 eingereiht ist. Als nächster Vorrückungstermin wurde im Lohnkonto der 1. Jänner 2016 vorgesehen. Auf Grund der Stichtagsberechnung wäre die Bedienstete bereits mit 1. Jänner 2014 in die Entlohnungsstufe 3 einzureihen gewesen.

Gemäß § 3 Abs. 1 GVBG ist der Bediensteten ein schriftlicher Dienstvertrag (der von beiden Teilen zu unterfertigen ist) auszufolgen. Die besoldungsrechtliche Stellung bestimmt sich gemäß § 28 Abs. 1 GVBG nach einem Stichtag, der unter sinngemäßer Anwendung der für die Gemeindebeamten geltenden gesetzlichen Vorschriften festzusetzen und im Dienstvertrag anzuführen ist.

Auf Dienstverhältnisse von Bediensteten, die auf bestimmte Zeit aufgenommen werden und deren Dauer des Dienstverhältnisses ein Monat übersteigt, sind die Bestimmungen des GVBG anzuwenden. Für die Bedienstete ist ein Stichtag zu ermitteln und im auszufolgenden schriftlichen Dienstvertrag anzuführen. Die Einstufung sowie die gesetzlichen Vorrückungen der Bediensteten sind entsprechend dem ermittelten Stichtag vorzunehmen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Dienstvertrag wurde von Amts wegen erstellt und die Beschlussfassung dazu folgt im nicht öffentlichen Teil der nächsten Sitzung.

Bei befristeten Dienstverhältnissen ist künftig auf den Zeitpunkt des Fristablaufes zu achten und rechtzeitig vor Fristablauf ein Kollegialorgan mit einer allfälligen Verlängerung des Dienstverhältnisses zu befassen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Wurde bei allen anderen Bediensteten richtig gehandhabt.

13.4.4. Außerordentliche Vorrückungen

Aufgrund der Anlage zur Nebengebührenordnung des Gemeinderates vom 7. Juli 2005 erhalten alle Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Guntramsdorf nach fünfzehn Dienstjahren einen Vorrückungsbetrag und nach zwanzig Jahren einen weiteren Vorrückungsbetrag als außerordentliche Vorrückung.

Die außerordentliche Vorrückung wird bei den Bediensteten automatisch nach Erreichen der geforderten Dienstzeit vorgenommen, ohne dass ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates über die Gewährung im Einzelfall vorliegt.

Gemäß § 18a Abs.1 lit. a GVBG kann ein Vertragsbediensteter vom Gemeinderat bei mindestens durchschnittlichen Leistungen in eine höhere Entlohnungsstufe seiner Entlohnungsgruppe oder Funktionsgruppe eingestuft werden. Die im Anhang zur Nebengebührenordnung vorliegende Regelung hat lediglich den Charakter einer Beförderungsrichtlinie. Schon allein aus dem Erfordernis der „mindestens durchschnittlichen Leistungen“ kann von einer Automatik bei außerordentlichen Vorrückungen nicht ausgegangen werden, da der Gewährung jedenfalls eine Beurteilung der Leistungen voranzugehen hat.

Die Zuerkennung von außerordentlichen Vorrückungen hat im konkreten Einzelfall ausschließlich mit Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen. Es wird empfohlen die Gewährung außerordentlicher Vorrückungen generell nicht an die Vollendung einer bestimmten Dienstzeit zu knüpfen, da dies einerseits nicht der Intention des Landesgesetzgebers entspricht und andererseits – wie auch der Rechnungshof regelmäßig in seinen Prüfberichten vertritt – die Treue der Bediensteten zum Dienstgeber bereits durch die Jubiläumsbelohnung anlässlich der Vollendung einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren finanziell gewürdigt wird.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Wird bereits so gehandhabt. Jede Vorrückung wird vom Gemeinderat beschlossen. Inwiefern die NGO diesbezüglich zu ändern ist, liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Festzuhalten ist, dass die NGO in diesem Punkt wohl umzuschreiben ist, allerdings von der Aufsichtsbehörde in dieser Form genehmigt wurde.

13.4.5. Reisegebühren

Nach Erteilung eines Dienstreiseauftrages und durchgeführter Dienstreise erfolgt die monatliche Abrechnung der Dienstreisen regelmäßig nur unter Angabe des Datums der Dienstreise, der Wegstrecke und der zurückgelegten Distanz in Kilometer. Eine Angabe der Dauer der Dienstreise erfolgt nicht und wird in dem Formular „Kilometergeldabrechnung“ auch nicht vorgegeben. Die Abrechnung der Tagesgebühr erfolgt zumeist unter Zugrundelegung der Angaben im Dienstreiseauftrag, ob die Dienstreise einen Tag oder einen halben Tag in Anspruch nehmen wird.

Für Bedienstete der Marktgemeinde Guntramsdorf wurde vom Gemeinderat im § 5 der Nebengebührenordnung bestimmt, dass hinsichtlich des Ersatzes des Mehraufwandes bei Dienstverrichtungen außerhalb der Dienststelle die Landes-Reisegebührenvorschrift (VIII. Teil der DPL 1972, LGBl. 2200) zur Anwendung kommt.

Nach dem VIII. Teil der DPL 1972 (§ 140 DPL 1972) finden die §§ 99 bis 127 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100, sinngemäß Anwendung. Nach § 125 NÖ LBG haben die Bediensteten den Anspruch auf Reisegebühren innerhalb von sechs Monaten ab Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Anträge auf Reisegebühren sind auf ihre Richtigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls zu bestätigen.

Für die Lohnabrechnung ist in Bezug auf das Ausmaß der Tagesgebühr die Gesamtdauer der Dienstreise festzustellen. Die Dauer einer Dienstreise ist vom Zeitpunkt des tatsächlichen Beginns bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der Reisebewegung zu berechnen (§ 113 NÖ LBG). Desweiteren ist die Dauer der Dienstreise auch für die sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtliche Behandlung der Tagesgebühr maßgeblich. Eine Reisekostenabrechnung durch die Bediensteten aus der auch die Dauer der Dienstreise zu entnehmen ist, ist daher zwingend erforderlich.

Die Abrechnungen der getätigten Dienstreisen haben künftig auch unter Angabe der jeweiligen Dauer der Dienstreise zu erfolgen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:

Das Formular wurde bereits entsprechend geändert.

13.4.6. Mehrdienstleistungen

Die Bediensteten führen monatliche Arbeitszeitaufzeichnungen, die am Monatsende der jeweiligen Bereichsleitung vorgelegt werden. Die Aufzeichnungen enthalten lediglich die tatsächlich geleistete Dienstzeit. Überschreitungen der Monatsarbeitszeit werden als Mehrdienstleistung entweder dem Zeitkonto als Freizeitausgleich gutgeschrieben oder als Mehrdienstleistungsentschädigung vergütet. Eine Konkretisierung der Tätigkeitsart, die für die Anordnung unerlässlich ist, ist den Aufzeichnungen nicht zu entnehmen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass Überstundenzuschläge nur dann nach § 68 Abs. 1 EStG 1988 steuerfrei behandelt werden können, wenn die Ableistung dieser Überstunden durch entsprechende Aufzeichnungen nachgewiesen wird (LStR 2002, Rz 1163). Nach der ständigen Judikatur des VwGH muss in Anbetracht der dem § 68 Abs. 1 EStG 1988 zugrunde liegenden Intention, nur jene Arbeitnehmer steuerlich zu begünstigen, die gezwungen sind, zu den im § 68 Abs. 1 leg.cit. angeführten Zeiten Leistungen zu erbringen, auch der **zwingende betriebliche Grund**, gerade an diesen Tagen die Tätigkeiten zu erbringen, nachgewiesen werden (vgl. z.B. VwGH vom 25.11.1999, Zl. 97/15/0206; VwGH vom 30.04.2003, Zl. 99/13/0222).

Den geforderten Nachweis über Anzahl, zeitliche Lagerung der Überstunden und den betrieblichen Zweck können nur zeitnah erstellte Aufzeichnungen erbringen, aus denen hervorgeht, an welchem Tag zu welchen Tagesstunden und zu welchem betrieblichen Zweck der einzelne Arbeitnehmer die Überstunden geleistet hat. Die Aufzeichnungen von Überstunden haben daher neben der zeitlichen Lagerung auch die Art der Tätigkeit zu beinhalten, umso mehr als die schriftliche Anordnung der Überstunden regelmäßig erst im Nachhinein im Rahmen der Abrechnung erfolgt. Wenn eine Anordnung von Überstunden nicht im Vorhinein erteilt werden kann, wird dringend empfohlen geleistete Überstunden zumindest unmittelbar nach deren Erbringung dem Anordnungsbefugten zur Erteilung einer

schriftlichen Anordnung bzw. zur Bestätigung der dienstlichen Erfordernisse vorzulegen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Aus zeitökonomischen Gründen ist es nicht immer möglich Überstunden vorab schriftlich anzuordnen. Allein die räumliche Trennung ASB, Bauhof, Friedhof mit der Personalverwaltung erschwert dies. Sämtliche Überstunden werden vom Bereichsleiter kontrolliert und erst nach dessen schriftlichen Genehmigung kommen diese zur Auszahlung. Ebenso verhält es sich mit den Bereichsleitern und der Amtsleitung. Tatsächlich wurden auf manchen Stundenlisten (nicht wie der vorhergehende Text suggeriert auf allen Stundenlisten) nicht der Grund für die Überstunde schriftlich angeführt. Dies wurde bereits geändert und die Mitarbeiter wurden entsprechend darauf hingewiesen.

13.4.7. Freiwillige Abfertigungszahlungen

Der Gemeinderat beschließt regelmäßig bei Beendigung von Dienstverhältnissen der Vertragsbediensteten durch einverständliche Auflösung wegen Inanspruchnahme einer (vorzeitigen) Alterspension neben der gesetzlichen Abfertigung auch eine freiwillige Abfertigung zu gewähren. So wurde beispielsweise im Jahr 2015 in drei Fällen (PNr. 3022, PNr. 3019, PNr. 4007) neben der gesetzlichen Abfertigung von insgesamt rund € 104.000,- jeweils eine freiwillige Abfertigung von insgesamt rund € 20.400,- gewährt.

In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde wäre von der Gewährung freiwilliger Abfertigungen künftig Abstand zu nehmen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Die bisher beschlossenen freiwilligen Abfertigungen waren bis zum heutigen Tag, wie der Aufsichtsbehörde durch die jährliche Vorlage der Rechnungsabschlüsse wohl bekannt ist, alle im ordentlichen

Haushalt bedeckt. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, so wird der Gemeinderat wohl davon Abstand nehmen.

13.4.8. Mitarbeiterhandbuch

Die neueintretenden Bediensteten erhalten ein Mitarbeiterhandbuch in dem u.a. die Mitglieder des Gemeinderates, wichtige Telefonnummern, die Vorschriften über Nebengebühren sowie allgemeine Informationen zu Arbeitszeitregelung, Arztbesuche, Alkoholverbot und Arbeitskleidung enthalten sind. Das Mitarbeiterhandbuch ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch in einigen Punkten überarbeitungsbedürftig da es den Stand zum Jänner 2007 wiedergibt. Neben der Zusammensetzung des Gemeinderates hat sich zwischenzeitlich auch die Rechtslage geändert (z.B. Ausmaß des Erholungsurlaubes).

Die Ausgabe eines Mitarbeiterhandbuches wäre beizubehalten, jedoch ist dieses auf den aktuellen Stand zu bringen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Das ist von Amts wegen bereits in Arbeit. Sollte jedoch erst nach einer allfälligen Überarbeitung der NGO in Angriff genommen werden.

13.5. Personalaktführung

Für die Bediensteten der Marktgemeinde Guntramsdorf werden Personalakten geführt. In den Personalakten sind wichtige das Dienstverhältnis betreffende Unterlagen und Nachweise abgelegt.

13.6. Lohnverrechnung

13.6.1. Höchststufenzulage

Ein Bediensteter (PNr. 3550) erhält eine Höchststufenzulage im Ausmaß von zwei Vorrückungsbeträgen die im Lohnkonto als Lohnart „311-2 Höchststufenzulage 07“

bezeichnet wird und mit einem Satz von € 154,40 angegeben wird, somit insgesamt € 308,80. Weiters wird eine Dienstalterszulage im Ausmaß des eineinhalbfachen Vorrückungsbetrages innerhalb der Funktionsgruppe IX ausbezahlt. Der Bedienstete steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und ist innerhalb der Funktionsgruppe IX in die letzte Gehaltsstufe eingestuft.

Gemäß § 19 Abs. 2 lit. a GBGO gebührt einem Gemeindebeamten, der die höchste Gehaltsstufe erreicht hat, in einer Entlohnung nach den Funktionsgruppen VII bis XIII nach 4 Jahren, die er in der höchsten Gehaltsstufe verbracht hat, eine für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbare Dienstalterszulage im Ausmaß von eineinhalb Vorrückungsbeträgen. Die für Vertragsbedienstete nach § 12 Abs. 3 iVm § 10 Abs. 3 GVBG vorgesehene Höchststufenzulage findet auf Gemeindebeamte keine Anwendung.

Gegenständlich gebührt dem Gemeindebeamten daher nach vier in der höchsten Entlohnungsstufe seiner Funktionsgruppe verbrachten Jahren zwar eine Dienstalterszulage im Ausmaß von 1,5 Vorrückungsbeträge der Funktionsgruppe IX – demnach € 231,60 – jedoch keine Höchststufenzulage.

Die Auszahlung der Höchststufenzulage an den Gemeindebeamten ist nicht mehr vorzunehmen.

<u>Stellungnahme der MG Guntramsdorf:</u>
Zunächst sei darauf hingewiesen, dass durch den (unnötigen) Hinweis, dass der Bedienstete in der Gruppe IX eingestuft ist, eine anonyme Behandlung in einer öffentlichen Sitzung an sich schwer möglich ist.
Die Aufsichtsbehörde kommt zu dem Schluss, dass der Dienstnehmer zu viel, nämlich um die Höchststufenzulage zu viel, Entgelt bezieht. Das ist schlicht falsch. Zum Sachverhalt:
Bei dieser Höchststufenzulage 07 handelt es sich um eine Erhöhung Schema 09, hier wurde nur die falsche Bezeichnung gewählt. Zum Vorrückungszeitpunkt wurde nicht die Anzahl der Lohnart „Erhöhung Schema 09“ gesteigert, sondern eine Höchststufenzulage verwendet. Betraglich ergibt sich dadurch kein Unterschied.

Hinzu kommt, dass die meisten Gemeinden dieses Programm verwenden und dieses Problem dann ja auch bereits mehrfach vorgekommen sein muss.

13.6.2. Personalvertretungsumlage

Bei einem Gemeindebediensteten (PNr. 3550) wird die Personalvertretungsumlage im Ausmaß von 0,25 % des Dienstbezuges (mit Ausnahme der Dienstalterszulage) und der vierteljährlichen Sonderzahlungen (einschließlich der Dienstalterszulage) einbehalten.

Gemäß § 31 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz beträgt die Personalvertretungsumlage 0,25 % des Dienst-(Monats-)bezuges einschließlich der Sonderzahlungen mit Ausnahme der Kinderzulage. Die Dienstalterszulage zählt gemäß § 4 Abs. 7 GBGO zu den Bestandteilen des Monatsbezuges.

Bei der Einbehaltung der Personalvertretungsumlage ist die Dienstalterszulage künftig in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

<u>Stellungnahme der MG Guntramsdorf:</u>
Die Lohnarten 702 „Betriebsratsumlage“ und 703 „Betriebsratsumlage Sonderzahlung“ werden automatisch vom Programm erzeugt. Die Einstellung der Lohnarten kann von uns nicht selbstständig geändert werden. Mittlerweile wurde bei der Gemdat um eine entsprechende Umprogrammierung ersucht.

13.6.3. Mehrdienstleistungsentschädigung

Ein Gemeindebediensteter (PNr. 3550) erhält für die Tätigkeit als Geschäftsführer der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsGmbH vierzehnmal jährlich eine Zulage ausbezahlt. Weiters erhält eine andere Bedienstete der Marktgemeinde (PNr. 3514) für die Buchhaltungstätigkeit bei der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und LiegenschaftsGmbH ebenfalls vierzehnmal jährlich eine Zulage ausbezahlt. Bei der

Ermittlung von Mehrdienstleistungsentschädigung wird diese Zulage in die Bemessungsgrundlage für den Grundlohn und der Überstundenzuschlag einbezogen.

Gemäß § 46 Abs. 2 GBDO ist die Grundvergütung für die Überstunde durch die Teilung des Gehaltes zuzüglich einer allenfalls gebührenden Ausgleichszulage infolge einer Überstellung gemäß § 7 GBGO, Dienstzulage, Dienstalterszulage, Personalzulage, Zulagen gemäß § 21 GBGO, Verwendungszulage und Teuerungszulage durch die 4,33fache Anzahl der für die Gemeindebediensteten auf Grund der Festsetzung des Gemeinderates geltenden Wochenstundenzahl zu ermitteln. Die Zulage für Tätigkeiten bei der GesmbH kann schon naturgemäß nicht in die Entlohnung von Überstunden für die Marktgemeinde einfließen und ist im Übrigen auch in der taxativen Aufzählung im § 46 Abs. 2 GBDO nicht enthalten.

Bei Berechnung von Mehrdienstleistungsentschädigungen sind künftig die Zulagen, die für Tätigkeiten bei der GesmbH (gegen Refundierung) ausbezahlt werden nicht mehr zu berücksichtigen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Vorab sei klargestellt, dass der Dienstnehmer bis 2015 einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt bekommen hat. Dieser Dienstwagen wurde von der GmbH bezahlt. Aus diesem Grund gab es keine Weiterverrechnung der Kosten des Dienstnehmers an die GmbH. Ab 2016 gibt es den Dienstwagen nicht mehr und die GmbH Zulage wird an die GmbH inklusive Dienstgeberbeiträge weiterverrechnet. Die Kosten der Überstunden des Dienstnehmers werden zu einem aliquoten Anteil an die GmbH weiterverrechnet. Zur Ermittlung dieses aliquoten Anteils wird die GmbH Zulage in Relation zum Restbezug gesetzt werden.

Die Zulage Ges.m.b.H. ergibt sich aus einem Gemeinderatsbeschluss und wurde somit extra für die Marktgemeinde Guntramsdorf angelegt.

In die Berechnung der Mehrdienstleistungsentschädigungen wird die Zulage seit jeher mit einbezogen.
Laut Gemeinderatsbeschluss wird diese Zulage 14 Mal jährlich gezahlt, fraglich ist, ob gewollt war, dass die Zulage als Teil des Monatsbezuges zu behandeln ist. Da man dies bei anderen Dienstnehmern so gemacht hat, ist davon auszugehen.
Fraglich ist ebenfalls, ob dies durch einen Gemeinderatsbeschluss bestimmt werden kann.

Im Aufnahme- und Ernennungsbescheid, welcher mit denselben Mitarbeitern der nun prüfenden Aufsichtsbehörde erarbeitet wurde, wird die Zulage Ges.m.b.H. als Sonderzulage bezeichnet, in der im Bescheid enthaltenen Aufstellung des Dienstbezuges wird sie als Sonderzulage gem. § 20, Abs.3, NÖ GBGO ausgewiesen.

Im § 20 NÖ GBGO wird die Personalzulage geregelt, diese zählt laut § 4 Abs. 7 NÖ GBGO zum Dienstbezug.

Durch diese Bezeichnungen ist nachvollziehbar, dass die Zulage Ges.m.b.H. in die Sonderzahlungen sowie die Mehrdienstleistungsentschädigungen miteinbezogen wurde.

Weitere Anmerkung: 2009 hat die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung diesbezüglich nichts beanstandet.

Bedienstete 3514 erhält ebenfalls die LA 313 Zulage Ges.m.b.H., dazu liegt uns eine Beschlussfassung in Personalangelegenheiten vor, in der bestimmt wird, dass die Bedienstete die Buchhaltungsarbeiten für die beiden Gesellschaften Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs-und Liegenschafts GmbH und die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs-und Liegenschafts GmbH & CO KG übernehmen soll. Gleichzeitig soll eine ***Verwendungszulage*** *für die Dauer der Verwendung bei der Marktgemeinde Guntramsdorf*

Betriebs- und Liegenschafts GmbH in der Höhe von € 498,07 (14x) gewährt werden.
Die bisher gewährte EDV-Zulage entfällt.
Fraglich ist, ob sich § 7 NÖ GVBG nur auf die Verwendungszulage laut § 20a NÖ GVBG bezieht oder hier auch allfällige andere „Verwendungszulagen" gemeint sind. Dies ist noch juristisch abzuklären und wird diesbezüglich noch mit der Aufsichtsbehörde Rücksprache gehalten werden müssen.

13.6.4. Sonderzahlung, Nebengebühren

Ein Bediensteter der Finanzverwaltung (PNr. 3517) wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2008 mit Wirkung vom 1. April 2009 zum stellvertretenden Leiter der Buchhaltung und mit Wirkung vom 1. Jänner 2010 zum Kassenverwalter-Stellvertreter ernannt. Für diese Tätigkeit wurde dem Bediensteten eine Zulage zuerkannt. Die Zulage findet bei den vierteljährlichen Sonderzahlungen ebenso Berücksichtigung wie bei der Ermittlung des Grundlohnes und Zuschlages für Überstunden.

Bei der gegenständlichen Zulage handelt es sich um eine Sonderzulage gemäß 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 1 GBDO. Derartige Nebengebühren zählen nicht zu den Bestandteilen des Monatsbezuges gemäß § 7 Abs. 2 GVBG und sind daher nicht in die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Sonderzahlungen einzubeziehen. Ebensowenig sind diese in der Bemessungsgrundlage für den Grundlohn und den Überstundenzuschlag gemäß § 46 Abs. 2 GBDO enthalten.

Die für die Stellvertreterfunktion in der Buchhaltung gewährte Zulage ist künftig bei der Ermittlung der Sonderzahlungen und der Mehrdienstleistungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Der Gemeinderat kann mit sonderdienstvertraglichen Regelungen begünstigend von den gesetzlichen Normen abweichen. Genau das war bei dem Dienstnehmer vorgesehen, bedauerlicherweise beim Erstbeschluss wurde dies nicht klar genug gefasst. In seinem nächsten Beschluss, betreffend dieser Zulage hat der Gemeinderat die 14 malige Auszahlung ausdrücklich angeführt. Unabhängig davon ist eine Klärung dieser Frage rein akademischer Natur, da der Dienstnehmer mit Wirksamkeit 1.1.2017 ohnehin eine neue Vertragliche Regelung erhalten soll.

13.7. Erholungsurlaub

Bei einigen Bediensteten bestehen größere Urlaubsreste aus den Vorjahren (z.B. PNr. 4512, PNr. 4005, PNr. 3008, PNr. 4015, PNr. 4501).

Gemäß § 31 Abs.7 GVBG verliert der Vertragsbedienstete verliert den Anspruch auf Erholungsurlaub, soweit er ihn nicht bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht hat.

Die Bediensteten sind auf den rechtzeitigen Verbrauch des Erholungsurlaubes hinzuweisen und dass ein unverbrauchter Erholungsurlaub aus dem Vorjahr mit Ende des laufenden Urlaubsjahrs entsprechend § 31 Abs. 7 GVBG verfällt. Bereits verfallene Urlaubsansprüche aus den Vorjahren sind aus der Urlaubskartei zu streichen.

Stellungnahme der MG Guntramsdorf:
Das wird bereits so gehandhabt. Die in Frage kommenden Dienstnehmer wurden persönlich darauf hingewiesen.

13.8. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wurde vom Gemeinderat zuletzt am 25. März 2015 geändert und von der NÖ Landesregierung im Zuge der Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ GO 1973 mit Schreiben vom 29. Oktober 2015, IVW3-BGR- 3171001/002-2015, zur Kenntnis genommen. Die Auszahlung der Bezüge und Entschädigungen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

14. FINANZIELLE LAGE

Die finanzielle Situation der Marktgemeinde hat sich bezogen auf den finanziellen Freiraum durch die langfristige Schuldenverteilung über das WT80-Projekt zwar verbessert, dennoch kann nicht von einer freien Finanzspitze gesprochen werden. Aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde auf Basis des Voranschlages 2016 ergibt sich kein finanzieller Freiraum.
Unter Berücksichtigung der Folgekosten für die im Voranschlag 2016 budgetierten Aufnahmen von Bankdarlehen von € 2.000.000,-- für den Gemeindeanteil am Oberstufen-Realgymnasium sowie € 2.500.000,-- für Straßenbau ergibt sich eine negative Finanzspitze in Höhe von € 182.700,--.

Um einen drohenden Haushaltsabgang zu vermeiden wird es nunmehr erforderlich sein, keine neuen Fremdfinanzierungen zu vereinbaren, vielmehr bestehendes Grundvermögen einzusetzen, um Fremdfinanzierungskosten weitestgehend zu reduzieren.

Einsparungsmöglichkeiten sollten sich in einem Budget dieser Größenordnung auch in anderen Bereichen finden lassen. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, jene Bereiche zu erheben, in denen die Gemeinde einsparen möchte. Keinesfalls darf der bisher eingeschlagene Weg in der Wirtschaftsverwaltung fortgesetzt werden, der wie in diesem Bericht mehrfach aufgezeigt, unvorhergesehene oder vermeidbare Folgekosten nach sich gezogen hat.

Die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde wird davon abhängig sein, wie weit es gelingt, in Voranschlag und mittelfristigem Finanzplan die Entwicklung der

Einnahmen und Ausgaben möglichst genau festzulegen und diese Pläne auch umzusetzen. Die Schwerpunkte müssen vor allem sein:

- Vermeidung neuer Vorhaben
- Beschränkung auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben
- Deutliche Reduktion bzw. Streichung von Ermessensausgaben und Subventionen
- genaue Kontrolle der ausgelagerten Einheiten, damit durch deren Entwicklung keine Belastung für das Gemeindebudget entsteht
- Erstellung eines Sanierungskonzeptes

Die so erzielten Einsparungen und zusätzlichen Einnahmen werden den finanziellen Handlungsfreiraum der Gemeinde verbessern und müssen dazu beitragen, in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

«Abschriftsklausel»**«Abschrift»**«TL»«Weitere_Abschriften»

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. S t u r m
Abteilungsleiterin

Beilage S2

Entwicklung der Umlagen u. Ertragsanteile 2001 - 2015

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005
Ertragsanteile	€ 3.800.000,00	€ 4.330.000,00	€ 4.325.000,00	€ 4.386.000,00	€ 4.569.000,00
NÖKAS/JU/SHU	€ 1.727.000,00	€ 1.998.000,00	€ 2.046.000,00	€ 2.301.000,00	€ 2.374.000,00
Ausgaben in % der Einnahmen	45,45%	46,14%	47,31%	52,46%	51,96%
Differenz	€ 2.073.000,00	€ 2.332.000,00	€ 2.279.000,00	€ 2.085.000,00	€ 2.195.000,00

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Ertragsanteile	€ 4.729.000,00	€ 5.170.000,00	€ 5.584.000,00	€ 5.262.000,00	€ 5.184.888,00
NÖKAS/JU/SHU	€ 2.487.000,00	€ 2.666.000,00	€ 2.676.000,00	€ 2.933.000,00	€ 3.237.284,00
Ausgaben in % der Einnahmen	52,59%	51,57%	47,92%	55,74%	62,44%
Differenz	€ 2.242.000,00	€ 2.504.000,00	€ 2.908.000,00	€ 2.329.000,00	€ 1.947.604,00

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Ertragsanteile	€ 5.868.858,00	€ 5.958.015,00	€ 6.275.599,00	€ 6.516.352,00	€ 6.818.328,00
NÖKAS/JU/SHU	€ 3.396.540,00	€ 3.585.200,00	€ 3.895.341,00	€ 4.147.398,00	€ 4.422.501,00
Ausgaben in % der Einnahmen	57,87%	60,17%	62,07%	63,65%	64,86%
Differenz	€ 2.472.318,00	€ 2.372.815,00	€ 2.380.258,00	€ 2.368.954,00	€ 2.395.827,00

Baumeister Ing. Paul Fruhmann
Gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger

NV Projekt Management GmbH
Hochbau Begutachtungen von Schäden in Bestandsbauten

Gebäudeneubauwert
für Versicherungszwecke

Polizzennummer:	-
Risikoadresse:	Rathausviertel 1/1, 2353 Guntramsdorf Grundstück Nr.: 124/1, KG 16111 Guntramsdorf
Objekt:	Bürogebäude
Auftraggeber:	Die Niederösterreichische Versicherung AG
Erstellt auf Anforderung von:	Richard Niernsee (AD)
Versicherungsnehmer:	MG Guntramsdorf, MBGL & CoKG Rathausviertel 1/1 2353 Guntramsdorf

Neubauwert (incl. 20% USt) **€ 8.524.000**
mit Fundamenten, mit gebäudegebundenen Installationen

Wien, am 24.03.2016

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES 3
1.1. Autraggeber 3
1.2. Auftragsinhalt / Fragestellung 3
1.3. Bewertungsstichtag 3
1.4. Befundaufnahme 3
1.5. Bewertungsmethode 3
1.6. Grundlagen und Unterlagen 3
2. OBJEKTBESCHREIBUNG 4
2.1. Auszug aus dem Katasterplan 4
2.2. Grundbuchauszug 5
2.3. Objektbeschreibung 7
2.4. Fotodokumentation 8
2.5. Pläne 9
Kellergeschoß 9
Erdgeschoß 10
1. Obergeschoß 11
2. Obergeschoß 12
3.Obergeschoß 13
3. BEWERTUNG 14
3.1. Massenermittlung 14
3.2. Bewertung 15
4. NEUBAUWERT DER BAULICHEN ANLAGEN[1] 16

1. ALLGEMEINES

1.1. Autraggeber
Die Niederösterreichische Versicherung AG

1.2. Auftragsinhalt / Fragestellung
Für die Liegenschaft Rathausviertel 1/1, 2353 Guntramsdorf ist für die Ermittlung der Versicherungssumme der Gebäudeneubauwert zu bewerten.

1.3. Bewertungsstichtag
Bewertungsstichtag ist der 01.04.2016.
Baupreisindex laut Statistik Austria: 2012 I: Hochbau insgesamt 104,9.

1.4. Befundaufnahme
Befundaufnahme am 01.03.2016.
Anwesende Personen:
Marin Nimac
Frau Müller
Herr Niernsee

1.5. Bewertungsmethode
Die Bewertung erfolgt als Grobkostenschätzung auf Basis der übergebenen Arbeitsunterlagen und den Mitteilungen des Versicherungsnehmers sowie der im Zuge der Befundaufnahme erstellten Fotos. Es wird das Gebäude einschließlich der Planungs-/Architektenkosten, Fundamente sowie gebäudegebundenen Installationen bewertet.

1.6. Grundlagen und Unterlagen

1.6.1 Grundlagen

- ÖNORM B 1800 - Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken
- Gruppierungserläuterungen A0052
- Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2001) sowie für die Sturm-Versicherung (ASTB 2001)
- Bewertungsrichtlinien (Fassung 1. Oktober 2010)

1.6.2 Erhaltene Arbeitsunterlagen

- Grundrisse

1.6.3 Eigene Arbeitsunterlagen

- Fotos
- Grundbuchauszug
- Katasterplan

2. OBJEKTBESCHREIBUNG

2.1. Auszug aus dem Katasterplan

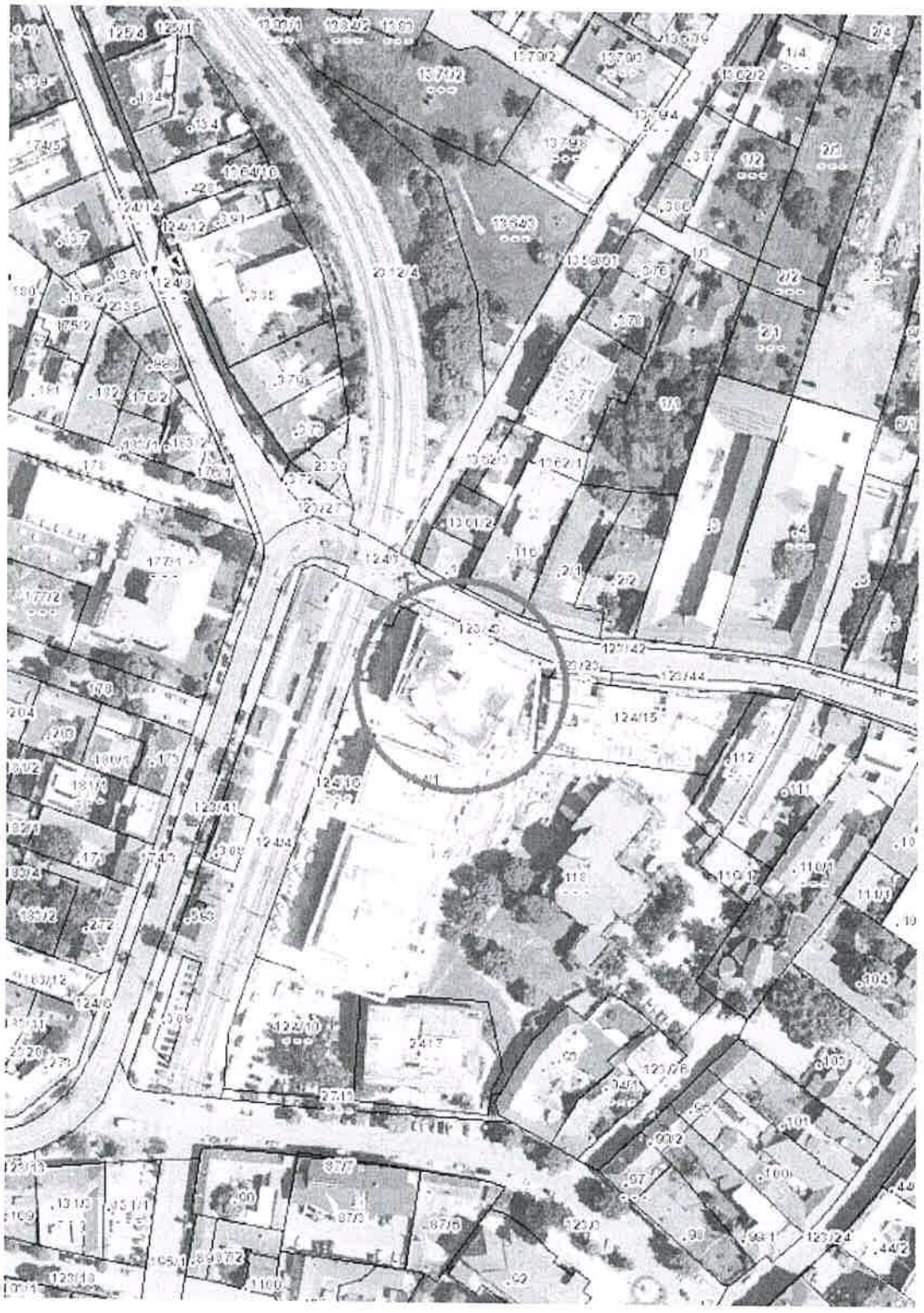

2.2. Grundbuchauszug

JUSTIZ REPUBLIK ÖSTERREICH GRUNDBUCH

GB

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 16111 Guntramsdorf EINLAGEZAHL 3831
BEZIRKSGERICHT Mödling

Letzte TZ 198/2016
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

A1

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
124/1	G	GST-Fläche	*	4165	
		Bauf.(10)		2067	
		Sonst(50)		2098	Rathaus Viertel 1
					Rathaus Viertel 3
					Rathaus Viertel 4

Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

A2

7 a 1507/2012 Tauschvertrag 2011-10-19 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 118 (TF 2) aus EZ 2294, Einbeziehung in Gst 124/1 (P-261/2011)
8 a 1507/2012 Tauschvertrag 2011-10-25 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 124/10 (TF 12) aus EZ 2732, Einbeziehung in Gst 124/1 (P-261/2011)
9 a 1507/2012 Tauschvertrag 2011-10-25 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 2417 (TF 17) aus EZ 2732, Einbeziehung in Gst 124/1 (P-261/2011)
10 a 24927/2012 RECHT der Duldung der Errichtung und des Betriebes einer Regenwasserkanalisation für Gst 124/1 gegen Gst 118
11 a 2398/2013 RECHT des Gehens und Fahrens für Gst 124/1 gegen Gst 124/10
12 a 7336/2013 RECHT des Gehens und Fahrens gegen Gst 124/15 für Gst 124/1
13 a 1879/2014 RECHT des Gehens und Fahrens für Gst 124/1 gegen Gst 118
14 a 1879/2014 RECHT des Gehens und Fahrens für Gst 124/1 gegen Gst 124/15

B

1 ANTEIL: 1/1
EPS Rathausplatz Guntramsdorf Errichtungs- und Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co KG (FN 326290p)
ADR: Absberggg. 47, Wien 1103
a 2449/2016 Urkunde 2009-05-26, Kaufvertrag 2009-05-28 Eigentumsrecht
b 9021/2015 Rangordnung für die Veräußerung bis 2016-11-17

C

4 a 3300/2013
DIENSTBARKEIT der Duldung des Geh- und Fahrrechtes gem Pkt II.a.) (1) i. und ii. Dienstbarkeitsvertrag 2013-04-22 hins Gst 124/1 für Gst .112
5 a 7336/2013
DIENSTBARKEIT der Duldung des Gehens und Fahrens gem Pkt II. a) Dienstbarkeitsvertrag 2013-09-27 hins Gst 124/1 für Gst 124/15
6 a 10544/2015 Pfandurkunde 2015-11-09
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 9.490.000,--
für IMMO-BANK Aktiengesellschaft (FN 52930t)

Seite 1 von 2

..... HINWEIS .....

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

.....

Grundbuch 24.03.2016 13:34:50

2.3. Objektbeschreibung

Liegenschaft

Art:	Bürogebäude

Grundstücksbeschreibung

Lage:	Ortszentrum, Freistehend
Neigung:	Eben
Sonstige wertbeeinflussende Merkmale (Grundstücksform, Boden- und Untergrundverhältnisse, etc.):	-

Gebäudebeschreibung

Bauweise:	Massiv
Baufortschritt:	100%
Unterkellerung:	Zur Gänze unterkellert
Baujahr:	-
Zubau im Jahr:	-
Umbau im Jahr:	-
Baumängel/-schäden, notwendige Instandhaltungsarbeiten:	Nicht Gegenstand der Erhebung
Fehlende Arbeiten:	Keine Arbeiten
Fundamente:	Pläne nicht vorhanden; angen.: Flachfundierung
Außenwände:	aus Plan nicht ersichtlich; angen.: Beton
Innenwände:	aus Plan nicht ersichtlich; angen.: Beton, Trockenbau
Fassade:	Putz
Decken:	Pläne nicht vorhanden; angen.: Massivdecke(n)
Dach:	Flachdach
Stiegen:	Stahlbeton
Fenster:	Aluminium, Kunststoff
Türen:	Aluminium, Holz
Heizung:	Wärmepumpe
Sonstiges:	-

2.4. Fotodokumentation

2.5. Pläne

Kellergeschoß

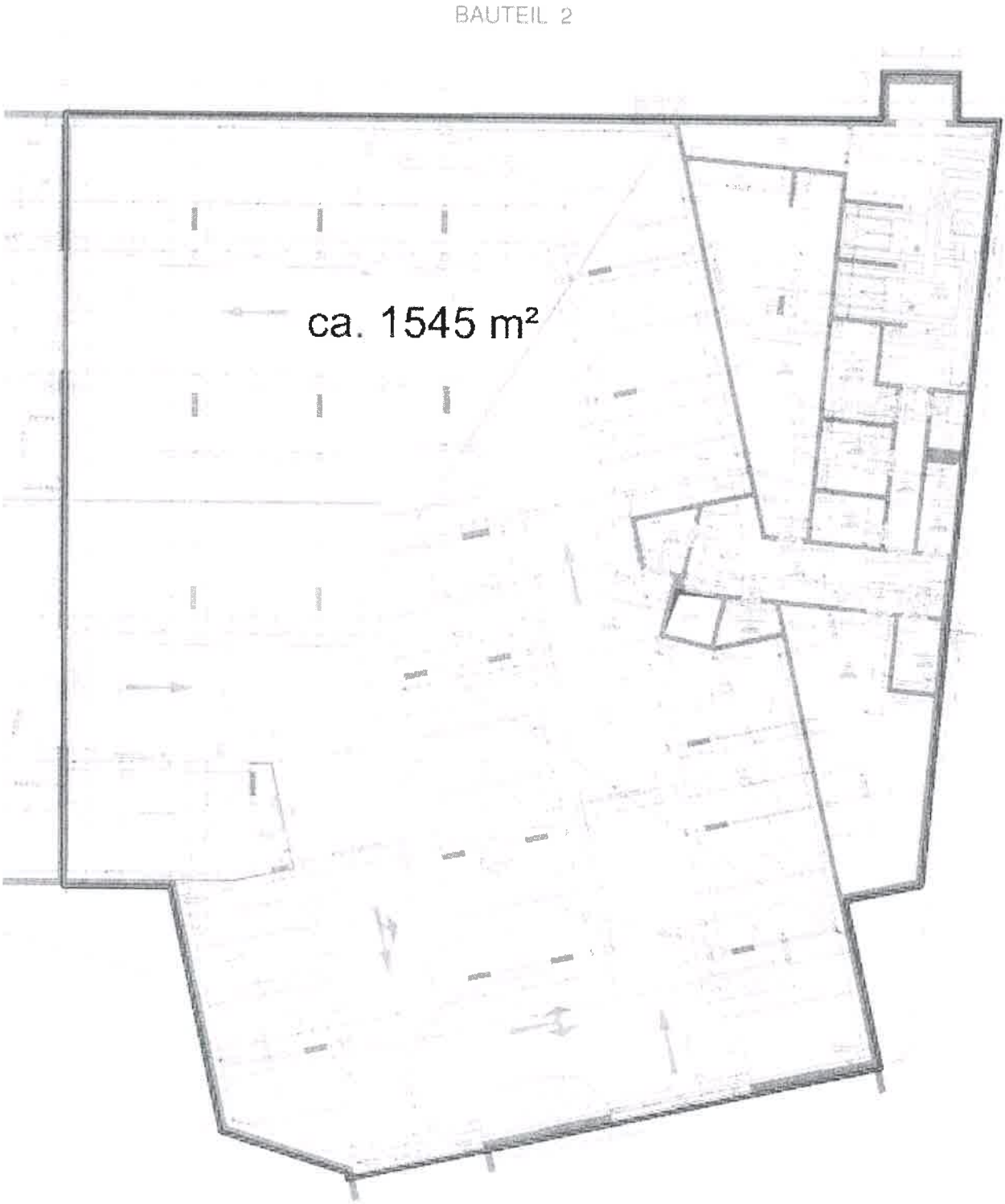

Erdgeschoß

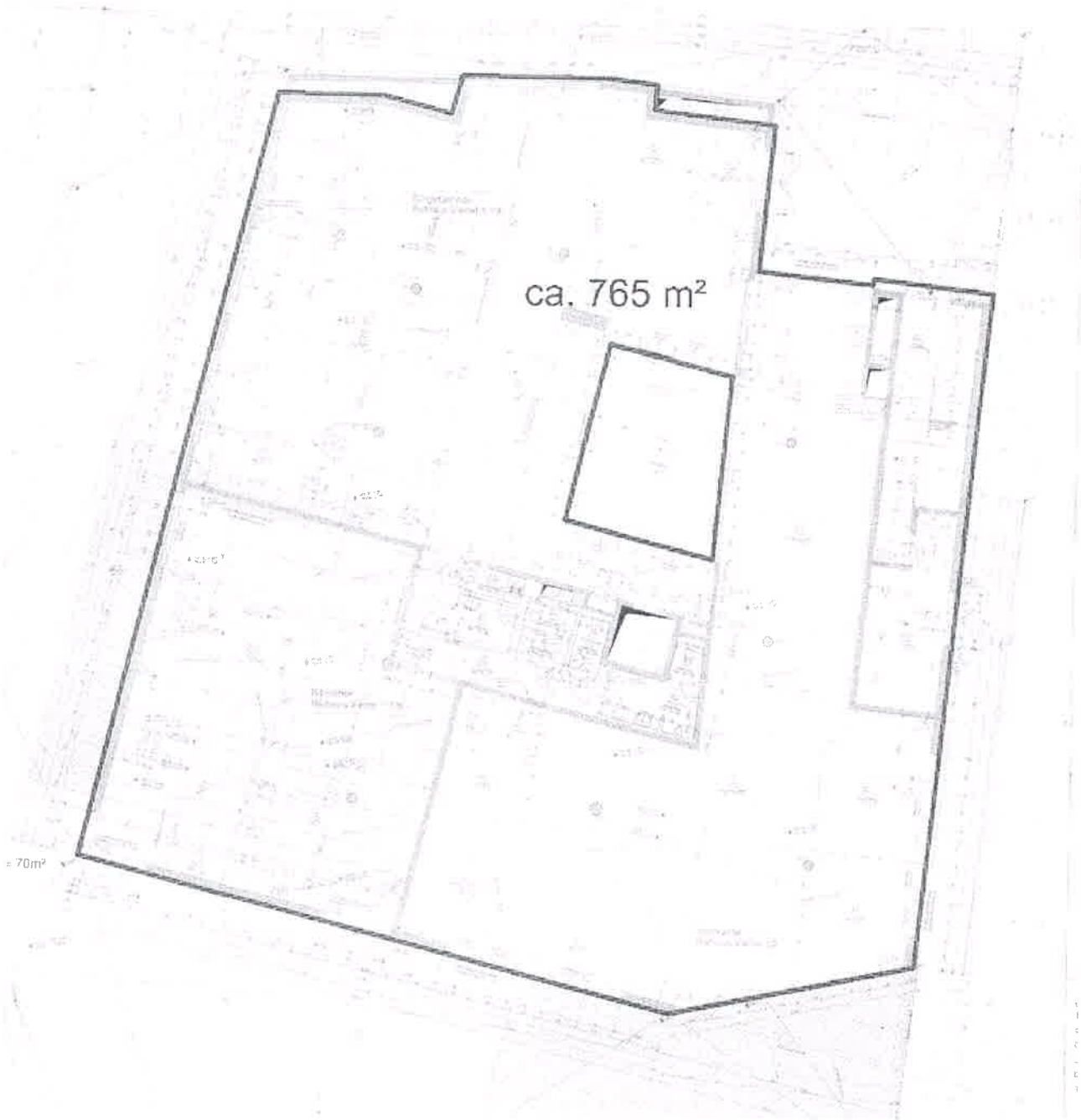

1. Obergeschoß

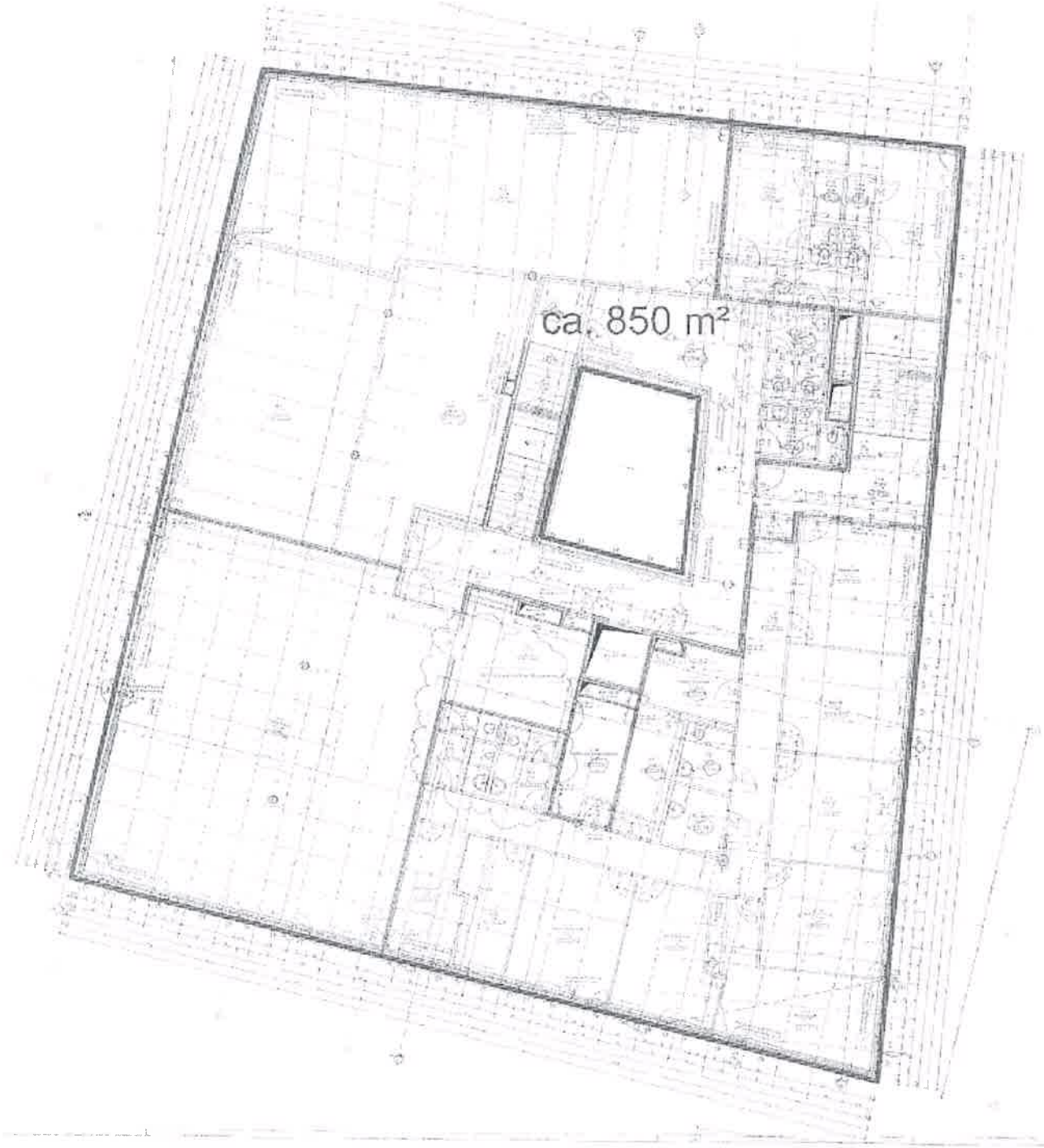

2. Obergeschoß

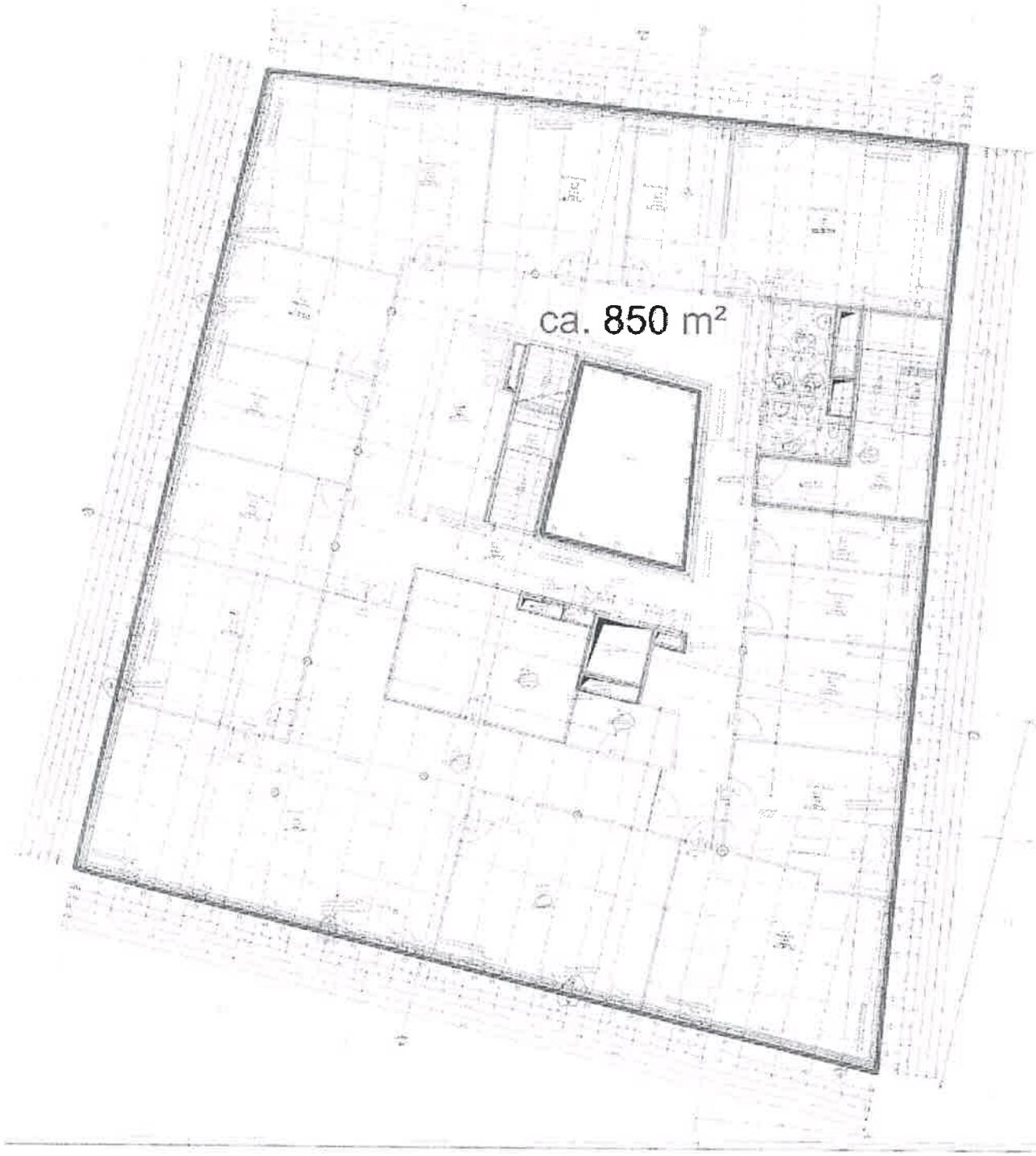

3.Obergeschoß

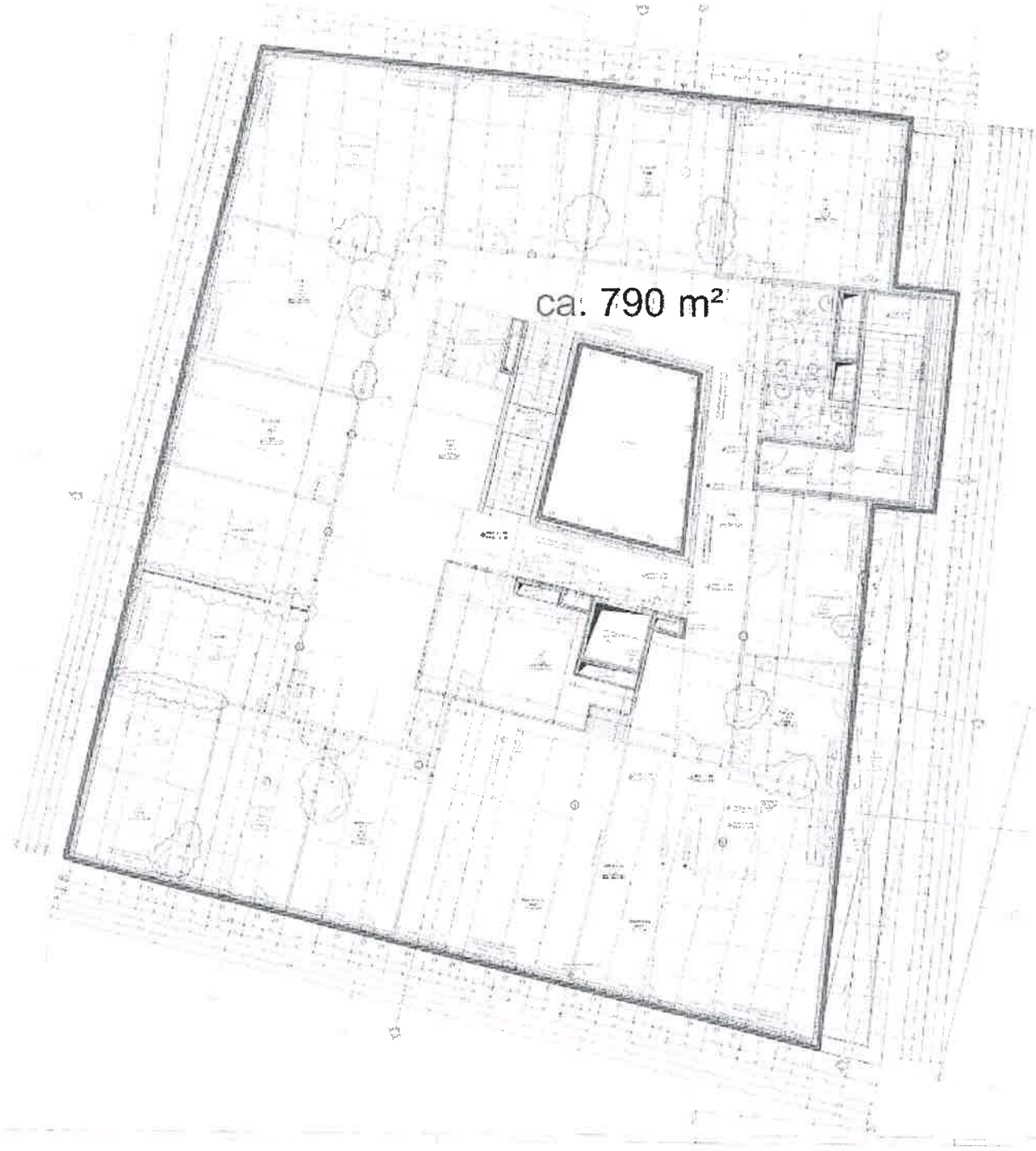

3. BEWERTUNG

3.1. Massenermittlung

Zur Bewertung wird der Neubauwert bezogen auf die Bruttogeschoßflächen lt. Plänen geschätzt.

Kellergeschoß ca.	1.545 m²
Erdgeschoß ca.	765 m²
1. Obergeschoß ca.	850 m²
2. Obergeschoß ca.	850 m²
3. Obergeschoß ca.	790 m²
Gesamt	**4.800 m²**

3.2. Bewertung

Die Gruppeneinteilungen wurden auf Basis der Gruppierungserläuterungen A0052 vorgenommen. Es wird das Gebäude einschließlich Fundamente sowie gebäudegebundenen Installationen bewertet.

Bauteil	Ausmaß/ Einheit	€/Einheit	
A 1.1. Alle Gebäude im engeren Sinne			
Kellergeschoß ca.	1.545 m²	700 €/m²	€ 1.081.500
Erdgeschoß ca.	765 m²	1.850 €/m²	€ 1.415.250
1. Obergeschoß ca.	850 m²	1.850 €/m²	€ 1.572.500
2. Obergeschoß ca.	850 m²	1.850 €/m²	€ 1.572.500
3. Obergeschoß ca.	790 m²	1.850 €/m²	€ 1.461.500
A 1.1.1 Außenanlagen aller Art	4.800 m²		€ 7.103.250
A 1.2.1 Überdachung, Vordach, Rampen etc.			
A 1.2.2 Silos, Bunker, Wasserbehälter			
A 1.2.3 Schornsteine, Kühltürme			
A 1.2.4 Kanäle, unterirdische Verbindungsgänge			
Gesamt m²	4.800 m²		€ 7.103.250
20% USt.			€ 1.420.650
Neubauwert inkl. USt.			**€ 8.523.900**
NEUBAUWERT GERUNDET			**€ 8.524.000**

4. NEUBAUWERT DER BAULICHEN ANLAGEN[1]

Der **Neubauwert der baulichen Anlagen**, auch als Herstellungswert der Gebäude bezeichnet, umfasst die Gebäude, die baulichen Außenanlagen sowie die gebäudegebundenen Installationen.

Der Neubauwert wird auf Grundlage von **gewöhnlichen Herstellungskosten** ermittelt, wozu auch die üblicherweise entstehenden Baunebenkosten sowie anteilige Honorare zählen. Es handelt sich nicht um jene Kosten, die für die Errichtung der baulichen Anlagen seinerzeit tatsächlich aufgewendet worden sind, sondern um jene fiktive Kostenbeträge, die für die Neuerrichtung der baulichen Anlagen zum Bewertungsstichtag üblicherweise aufgewendet werden müssten.

Diese Kosten sind nicht Rekonstruktionskosten, wie sie für eine bestandsgetreue Wiederrichtung eines Bauwerks aufzubringen wären, sondern jene Herstellungskosten, die am Bewertungsstichtag nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung aufzubringen wären. Es handelt sich um sogenannte **neuzeitliche Ersatzbeschaffungskosten**.

Die tatsächlichen Herstellungskosten von Gebäuden sind in hohem Maße von ungewöhnlichen Mehr- oder Minderkosten durch Nacht- oder Feiertagsarbeiten, Eigenleistungen des Bauherrn, besondere Baumaßnahmen oder Kostenvorteile infolge persönlicher Beziehungen geprägt. Eine besonders günstige tatsächliche Errichtung, bspw. weil viel unentgeltliche Eigenleistung einfloss oder weil bestimmte Werkstoffe günstiger beschafft werden konnten, muss außer Betracht bleiben, da die Wertermittlung von subjektiven Einflüssen frei sein muss (=gewöhnliche Herstellungskosten).

Des Weiteren ist bei der Ermittlung des Neubauwertes der baulichen Anlage zu berücksichtigen, dass bei rasch erfolgtem Wiederaufbau nach Schadenseintritt keine Zeit für Preisverhandlungen vorhanden ist.

Die Höhe der gewöhnlichen Herstellungskosten wird insbesondere von den nachfolgenden Faktoren bestimmt:

- **Nutzungsart:** Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Büro- bzw. Geschäftsgebäude, Werkstätte, etc.
- **Bauweise:** Offene, geschlossene oder gekuppelte Bauweise, Gruppenbauweise
- **Konstruktive Merkmale:** Anzahl der Geschosse, Dachform, mögliche Dachausbauten, Unterkellerung, Zubauten (Wintergarten etc.)
- **Grundrissanordnung:** Größe und Ausrichtung der Räume
- **Verwendete Baustoffe:** Holz, Mauerwerk, Stahlbeton
- **Konstruktionsart:** Holzbau, Massivbau, Rahmenbinderbau, Skelettbau
- **Ausstattung:** Sanitäre Installationen, Heizungssystem (Öl- bzw. Gasheizung, Fernwärme, etc.)
- **Elektroinstallationen**, Alarm-, Melde- und Brandanlagen, Klima- und Lüftungsanlagen, Fußböden, Fenster, Türen
- **Ausführungsqualität/Ausstattungsniveau:** einfach, mittel, hoch, luxuriös
- **Jahr der Fertigstellung**
- **Regionale Unterschiede**: Lohnniveau und Materialkosten

[1] Bienert, Funk(HRSG.): Immobilienbewertung Österreich. 2.Auflage. Wien: Edition ÖVI Immobilienakademie – ÖVI Immobilienakademie Betriebs-GmbH 2009. S.274f.